Library of the University of Michigan
Bought with the income
from the
Henry Russel
Bequest

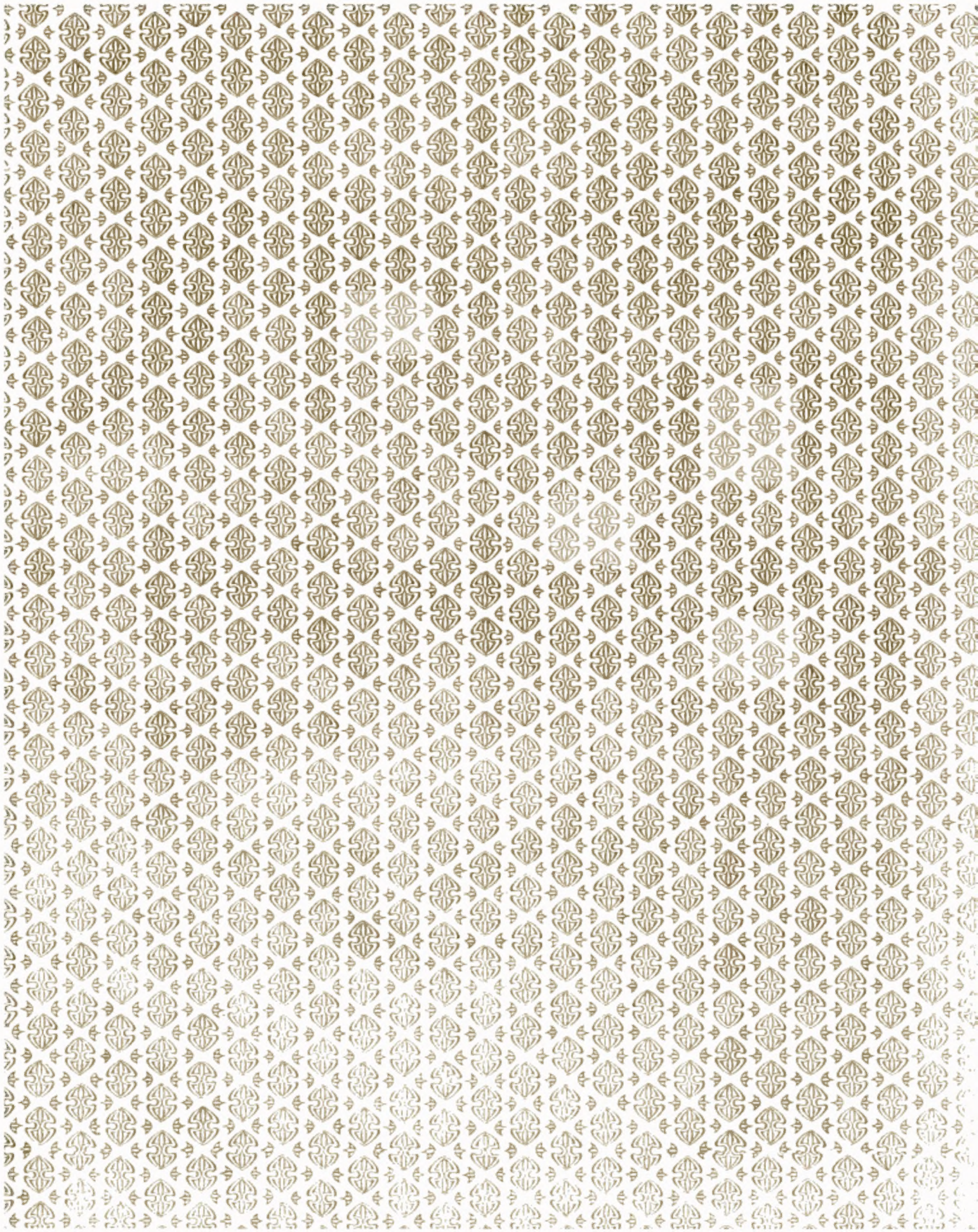

AS
16
16

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXVI. BAND.

MÜNCHEN.
1852.
VERLAG DER K. AKADEMIE,
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des VI. Bandes.

Seite

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. Von Dr. *Wittmann* . . 1

Otto der Grosse, Herzog in Bayern, und seine Brüder, Pfalzgrafen von Wittelsbach. Ihr Leben und Wirken unter den Welfen und Hohenstaufen; dargestellt von Dr. *J. Nep. Buchinger* 84

Die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuktu im XV. Jahrhunderte. Von Dr. *Friedrich Kunstmann* 169

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. (Zweite Abtheilung.) Von Dr. *Wittmann* 237

Der letzte Landtag der altbayerischen Landstände im Jahre 1669. Von Dr. *Andreas Buchner* 311

Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen, zunächst über das dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element; an der Mur, Gurk und Drau, zu Friesach und Zeltschach; an der Saave und Saan, und in der windischen Mark vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert. Von *J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld* 355

Die römischen Wartthürme, besonders in Bayern. Ein Beitrag zu v. Limbrun's, Dr. Buchner's, Dr. Mayer's, und A. Abhandlungen über römische Alterthümer in Bayern. Von *Seb. Mutzel* 381

145854

Digitized by Google

Seite

Ueber die Herkunft und Genealogie der Grafen von Burghausen, Schela, Peilstein und Mören. Nach Urkunden und neuen Forschungen von Dr. *Joh. Nep. Buchinger* 407

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. (Dritte Abtheilung.) Von Dr. *Wittmann* 472

Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen, zunächst über das dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element; an der Mur, Gurk und Drau; zu Friesach und Zeltschach; an der Saave und Saan, und in der windischen Mark vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert. Abschnitt III. bis VII. (Fortsetzung und Schluss.) Von *J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld* 535

Denkschrift über Golgatha und das Heilig-Grab. (Mit einem Schattenriss von Jerusalem.) Von Dr. *Fallmerayer* 641

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXVI. BAND.

MÜNCHEN.

AUF KOSTEN DER AKADEMIE.

1850.

GEDRUCKT IN DER J. G. WEISS'schen BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

Inhalt.

	Seite
Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. Von Dr. *Wittmann*. . . .	1
Otto der Grosse, Herzog in Bayern, und seine Brüder, Pfalzgrafen von Wittelsbach. Ihr Leben und Wirken unter den Welfen und Hohenstaufen; dargestellt von Dr. *J. Nep. Buchinger*.	84
Die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuktu im XV. Jahrhunderte. Von Dr. *Friedrich Kunstmann*.	169

Geschichte

der

Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann,

k. Reichsarchivsadjuncten und n. ord. Mitgliede der k. Academie der Wissenschaften.

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

Von
Dr. Wilhelmy,
k. Bibliothekskustos und 1. Sekretär des historischen Vereins.

1.

Ende und Teilung der Babenberger. Ursprung und Name des Hauses Leuchtenberg.

Die Ahnherrn und Stifter des Hauses Leuchtenberg sind die Babenberger, welche in Franken, Thüringen, Hessen und Sachsen, Böhmen, Ungarn, Österreich und Steiermark, Kärnten, Krain und Friaul, Tirol und Schwaben begütert und einflußreich waren, und unter denen sich Markgrafen, Herzoge, Pfalzgrafen und Pfalzgrafen-Markgrafen[1] eine weit größere Anzahl befindet, wenn die Geschichte nicht alle Glieder dieses Geschlechtes mit Namen kennt. Bis 1. Juli 1246 lebten Babenberger, welche Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Pfalzgrafen-Markgrafen waren.

1. Diese vereinigten Namen kommen bei sehr vielen mittelalterlichen Geschlechtern vor.

Ex. 2. Find the equation of the circle through $(1, 1)$, $(2, -1)$ and $(3, 2)$.

Let the equation be $x^2 + y^2 + 2gx + 2fy + c = 0$. Substituting the coordinates of the given points in turn, we have $2g + 2f + c + 2 = 0$, $4g - 2f + c + 5 = 0$, $6g + 4f + c + 13 = 0$. Solving these equations, we get $g = -\frac{3}{2}$, $f = -\frac{1}{2}$, $c = -1$. Hence the required equation is $x^2 + y^2 - 3x - y - 1 = 0$.

Ex. 3. Find the equation of the circle which passes through the origin and cuts off intercepts a and b from the axes of x and y.

Let the equation be $x^2 + y^2 + 2gx + 2fy + c = 0$. Substituting the coordinates of the given points in turn, we have $c = 0$, $a^2 + 2ga + c = 0$, $b^2 + 2fb + c = 0$. Solving these equations, we get $g = -\frac{a}{2}$, $f = -\frac{b}{2}$, $c = 0$. Hence the required equation is $x^2 + y^2 - ax - by = 0$.

Ex. 4. Find the equation of the circle which passes through the origin and cuts off intercepts a and b from the axes of x and y.

Let the equation be $x^2 + y^2 + 2gx + 2fy + c = 0$. Substituting the coordinates of the given points in turn, we have $c = 0$, $a^2 + 2ga + c = 0$, $b^2 + 2fb + c = 0$. Solving these equations, we get $g = -\frac{a}{2}$, $f = -\frac{b}{2}$, $c = 0$. Hence the required equation is $x^2 + y^2 - ax - by = 0$.

Auch südlich davon war es gut, und jährlich drei- die Nahung, die dann der Fürst in Person darreichte war, täglich ein Ochse, ein Schwein, 30 Gänse, 10 Hühner, 10 Krüge alten guten Wein, Brote, wie die Hofhaltung sonst gewann, und, vor allem Zuwuchs, wie ihn Nasse schlimm kam, war ein Scheffel Hafer und ein Scheffel Malz, und wer Bier dazu gebrauchte, eine so viel mehr. Wer Schweine hielt, der schlug sie selbst, und ein jeder Hofmann hatte sein Recht, wie viel Schweine er schlagen und wie viel Gänse er ziehen mochte. Wer Schweine schlug, der bekam von Rind Kuh 2 Ob. ein schlechtweiser Wagenspieß für den Handel und eine der 6 Ob. Schweinsköpfe. Wer Gänse zog, der bekam von jeder Nahung Eingeborne derselben 1, und ordne in seinem Dorfschaft besten Winter Zuteilg Nahung; vor, die ein Ritter, Knecht Ritterbürtig, Edelmann, Edelfrau, Edelknecht, Edelknabe, Edelfräulein, Edelknabe, geschenkt hat 1. Nicht minder ist man Pfründe. Wer von der Kellerschaft, der aber bereits zu Anfang Nahung, Nahung, Nahung,

rere Grafschaften, darunter eine an der Naab und der Luhe [10]), da also, wo die Leuchtenberge begütert waren und ihr Stammschloss lag. Man ist darum auf die Vermuthung gerathen, dass der Stammvater derselben ein Schyre oder wohl gar ein Sohn des unglücklichen Bayernherzogs Tassilo war — eine Vermuthung, welche jeglichen Beweises nicht blos, sondern selbst aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Annehmbarer stellt sich die Ansicht dar, dass etwa ihre Voreltern gerade da, wo sie ansässig waren, Gaugrafen gewesen sind, besonders da zwischen dem Westermann-, Sulz- und Eger-Gau, welche wir als Untergaue des grossen Nordgaues kennen, wahrscheinlich noch ein besonderer Gau war [11]) und gerade den Bezirk umfasst hat, wo das Stammschloss und die meisten Güter der Leuchtenberge lagen. Allein es steht hiefür keinerlei Beweis zu Gebote und es spricht der Umstand dagegen, dass die Leuchtenberge zur Zeit, wo sie bekannt wurden, und lange Zeit hernach noch nicht den Grafentitel führten, was in ähnlichen Verhältnissen stets der Fall war. Bei der grossen Ungewissheit über die Herkunft der Leuchtenberge war den Muthmassungen grosser Spielraum gegeben. Die Sage weist uns desbezüglich selbst auf Böhmen, und da Zuverlässiges nicht zu ermitteln ist, mag erlaubt seyn, auch ihrer zu gedenken. Die Tochter eines böhmischen Fürsten, so meldet uns diese Sage [12]), habe, als das Christenthum in Böhmen Eingang fand, ebenfalls zu diesem sich bekannt, sey aber dafür zur Zeit, als Kaiser Otto über Deutschland regierte, von ihrem Vater aus dem Lande verjagt worden. Als sie in den Waldungen des

---

[10]) Mon. Boic. XXXI. P. I. No. 88.

[11]) Ritter v. Lang (Grafschaften S. 204) hält dies für unzweifelhaft.

[12]) *Ὁδοιπορικον* Gasparis Bruschii poetae Laureati Pfreimdense. 1554 (ohne Druckort und nicht paginirt).

Digitized by Google

Nordgaues umherwanderte, begegnete ihr, erzählt die Sage weiter, ein Edelmann, der, entzückt von ihrer Schönheit, sie zum Weibe begehrte und auch ihre Einwilligung erhielt, nachdem er ihr versprochen, gleichfalls das Christenthum annehmen zu wollen. Bald darauf hätten sie sich auf dem Berge, der zum Andenken an diese Bekehrung und weil das Christenthum die allein sichere Leuchte auf den Pfaden dieses Lebens sey, Leuchtenberg genannt wurde, eine Burg gebaut [13]). Wie fast alle Sagen, so dürfte auch diese einen historischen Kern haben. In der von ihr bezeichneten Zeit mordete Boleslav seinen Bruder, den Herzog Wenzeslav von Böhmen, der eifriger Christ war, vertrieb die Verkündiger des Evangeliums, die aus Deutschland dahin gekommen, sowie die Getreuen des Ermordeten, und suchte die Herrschaft der Deutschen abzuwälzen, wodurch sich der Kaiser Otto zu einem Kriegszug gegen ihn veranlasst sah [14]). Für den böhmischen Ursprung der Leuchtenberge spricht nicht wenig, dass in jenen Gegenden, wo ihr Stammschloss lag und sie Besitzungen hatten, die Slaven zahlreich angesiedelt waren, wie die Namen vieler Ortschaften beweisen, als: Persen, Pressat, Haunritz, Gleiritsch, Kaibitz, Köblitz,

---

[13]) Noch jetzt lebt im Munde der Umwohner Leuchtenbergs folgende Sage: „Ein Edelknecht des Herzogs von Böhmen habe sich in dessen Tochter verliebt, und als der Herzog davon Kunde erhalten, mit ihr in den Nordgau geflüchtet. Dieser verfolgte die Fliehenden mit dem Entschlusse, alle Schlossbewohner, selbst seine Tochter nicht ausgenommen, zu ermorden. Als er aber in die Nähe des Schlosses kam, trat eben der Burgpfaffe mit dem Hochwürdigsten aus dem Thore hervor, um damit zu einem Kranken zu eilen. Dies machte solchen Eindruck auf ihn, dass er nicht blos seinen Entschluss aufgab, sondern auch seiner Tochter und deren Verführer verzieh und ihre Verbindung genehmigte."

[14]) S. Palacky's Gesch. Böhmens. I, 208 ff.

Döllnitz, Dresswitz u. a. Auch war in Böhmen ein altes berühmtes Edelgeschlecht gleichen Namens, freilich nicht gewiss, ob auch gleichen Stammes.

Indessen mag auch gegönnt seyn, in Deutschland Spuren aufzusuchen, die zu ihrem Ursprunge leiten könnten.

Ein gewisser Otnant, über dessen Herkunft wir zwar Nichts wissen, der aber jedenfalls vornehmer Geburt war, stand bei dem Kaiser Heinrich III. in grosser Gunst, so dass ihm derselbe im Radenzgaue um Forchheim bedeutende Güter schenkte. Diese musste er zwar dem Hochstifte Bamberg abtreten, da sich herausstellte, dass sie demselben eigenthümlich zugehörten[15]; doch aber ist er in anderer Weise ohne Zweifel dafür entschädigt und mit anderen Gütern bedacht worden. Die Kaiserin Agnes bewahrte ihm auch nach dem Tode ihres Gemahles ihre Gunst und schenkte ihm i. J. 1061, wo sie noch die Vormundschaft über ihren Sohn, König Heinrich IV. hatte, ein grosses Waldgebiet zwischen dem Fichtelberg, der Heidenab und Krummennab, mit allen Zugehörungen und allen Steuern, welche die Leute, die dort ansässig waren, nach Nabburg, wo ein kaiserlicher Amtmann war, entrichten mussten[16]). Möglich wäre nun allerdings, dass dieser Otnant einer der Ahnherren der Leuchtenberge war, da sie gerade in jenen Gegenden sehr begütert waren, weil nicht bekannt ist, dass dieser Otnant die erwähnten Besitzungen wieder verloren habe, und weil kein anderes Adelsgeschlecht mit solch grossem Besitzthum dort auftritt. Immerhin bleibt dies jedoch, wie sich wohl von selbst versteht, nur Muth-

---

[15]) Mon. Boic. XXIX. P. I. No. 402. 405. 414.

[16]) Ib. No. 400.

massung. Die Urkunde, welche uns von der in Rede stehenden Schaukung in Kenntniss setzt, ist hier auch darum von Interesse, weil darin Nabburg als eine eigene Mark bezeichnet ist, zu welcher demnach auch Leuchtenberg gehört hat. Indessen war sie doch wohl nur ein Bestandtheil der grossen nordgauischen Markgrafschaft und hatte keine eigenen Markgrafen, sondern stand damals ohne Zweifel unter den ostfränkischen, sowie später unter den Markgrafen von Cham [17]).

In Ermangelung irgend bestimmter Nachrichten hat man die Leuchtenberge auch von den ebengenannten Markgrafen herleiten wollen, allein es lassen sich für diese Muthmassung keinerlei Gründe auffinden.

Noch verdienen die Spuren angegeben zu werden, welche auf die Grafen von Abensberg hinführen, ohne hi bei zu der Fabel von den dreissig Söhnen des Grafen Babo die Zuflucht nehmen zu müssen. Für die früheren Zeiten, wo uns bestimmte Nachrichten über die Herkunft und Verbindung der Adelsgeschlechter fehlen, geben die Namen oft sehr beachtenswerthe Fingerzeige und Aufschlüsse über dieselben, indem bei stammverwandten Geschlechtern immer die nämlichen Namen wiederzukehren pflegen. Dies ist ganz besonders der Fall in Bezug auf die Abensberge und Leuchtenberge, in deren Stammregistern wir gleichzeitig die Namen Gebhart, Altmann, Ulrich und Heinrich finden. Doch dieser Beweis, der für sich allein kaum beachtenswerth seyn dürfte, wird sehr verstärkt durch die Thatsache, dass die Abensberge, was bisher noch nicht bekannt

---

[17]) Vergl. Abhandl. der historischen Klasse der Academie. Bd. V. Abth. III. (d) S.

war, unmittelbar an den Besitzungen der Leuchtenberge gleichfalls begütert gewesen sind, ja Güter derselben mitten zwischen den Besitzungen der Letzteren lagen. Die Herrschaft Pfreimt, welche den Grafen von Abensberg-Rotenekk gehörte, war auf allen Seiten von Leuchtenbergischen Gütern umgeben, und zu Iffeldorf, das zu jener gehörte, hatten die Landgrafen noch in spätester Zeit einen ihnen eigenthümlich zustehenden Hof. Dass aber Pfreimt wirklich Besitzthum der Abensberge, eigentlich der Linie Rotenekk war, kann so nachgewiesen werden, dass kaum ein Zweifel übrig bleibt. Von besonderer Erheblichkeit in dieser Beziehung ist eine längst gedruckte Urkunde v. J. 1216. Dieser zu Folge hatte der Bischof Konrad von Regensburg einen Streit mit der edlen Frau, Namens Hedwig, über das Patronatsrecht der Kirche zu Pfreimt, welches, wie er behauptete, dem Pfarrer in Persen zustand; er gab jedoch nach, weil Eberhart, der Sohn der Frau Hedwig und Canonicus zu Regensburg, von seinen eigenen Besitzungen etwas abtrat [18]). Der Herausgeber dieser Urkunde, sowie der gelehrte Benedictiner Prof. Moritz [19]) erklärten diese Hedwig und deren Sohn Eberhart unbedenklich für Leuchtenberge; allein wir wissen bestimmt, dass der erwähnte Eberhart ein Graf von Rotenekk und Domherr, später aber Domprobst zu Regensburg war [20]). Erläuternd tritt eine andere bisher unbekannte Urkunde v. J. 1275 hinzu. Derselben zu Folge vermachte der Regensburgische Archidiacon Heinrich Graf von Rotenekk einen Hof in Iffeldorf bei Pfreimt, den ihm sein Vater Graf Meinhart von Rotenekk mit Bewilligung seiner Oheime, des Domprobstes Altmann zu Regensburg und des Grafen Gebhart

---

[18]) Ried cod. ep. Ratisbon. No. 334.

[19]) Im Index zu dem ebenerwähnten Urkundenwerke s. v. Pfreimmbt.

[20]) Er kommt in Ried. cod. ep. sehr häufig vor.

Digitized by Google

am Tage seiner Primiz zum Geschenke gemacht hatte, der alten Kapelle in Regensburg[21]), wodurch also hinlänglich erwiesen ist, dass die Grafen von Abensberg-Rotenekk nicht blos Pfreimt besassen, sondern auch in dessen Nähe begütert waren. Unter Bezug auf das hier Vorgetragene dürfen wir einen gewissen Meginhart von Pfreimt, welchen wir neben Gebhart von Leuchtenberg als Zeugen in einer Urkunde ungefähr v. J. 1130 finden[22]), unbedenklich für einen Abensberg halten, um so mehr, als dieser Name bei dem in Rede stehenden Adelsgeschlechte wiederholt vorkommt, und bekannt genug ist, dass Angehörige ein und desselben Hauses nicht immer von ihrer Stammburg, sondern von anderen ihnen zustehenden Schlössern sich genannt haben. Aus dem nämlichen Grunde dürfen wir auch den Grafen Heinrich von Pfreimt, der uns in einer Urkunde v. J. 1217 als Zeuge begegnet[23]), unbedenklich für einen Abensberg ansehen, und er war ohne Zweifel ein Bruder des obengedachten Domherrn Eberhart, welcher gemäss der oben erwähnten Urkunde v. J. 1216 mehrere Brüder hatte[24]). Um das Jahr 1280 finden wir im Besitze der Herrschaft Pfreimt den Herzog Heinrich von Niederbayern, ohne dass bisher ermittelt werden konnte, wie er dazu gelangt ist. Ich glaube aber, dass das, was bisher erwähnt wurde und also gleich noch beigebracht werden wird, uns den Schlüssel gibt. Im Jahre 1279 nämlich verkaufte Bischof Heinrich von Regensburg und Graf von Rotenekk, der Letzte dieser Linie, die Herrschaft Rotenekk an den Herzog Ludwig von Oberbayern[25]), und die Herrschaft Pfreimt, welche gleichfalls ihm ge-

---

[21]) D. Ratisbonae XV. Kal. Sept.

[22]) Mon. Boic. XIV, 413.

[23]) Hund's Stammbuch II, 25.

[24]) S. Not. 16.

[25]) Bei diesem Verkaufe (Lang Reg. B. IV, 96) ward Gebhart von Leuch-

hörte, wie wir mit aller Sicherheit annehmen dürfen, an den Herzog Heinrich von Niederbayern, obgleich die Kaufsurkunde hierüber nicht vorhanden oder doch zur Zeit noch nicht aufgefunden ist. Zu der Herrschaft Pfreimt gehörte aber auch, wie wir aus dem erwähnten Saalbuche v. J. 1280 ersehen, das Dorf Iffeldorf, von welchem oben schon die Rede war. Herzog Heinrich sah auch jenen Hof daselbst, welchen der Regensburgische Archidiacon Graf Heinrich von Rotenekk der alten Kapelle geschenkt hatte, da ihm wahrscheinlich hievon nichts bekannt war, als eine Zugehörde an, weshalb derselbe denn auch in dem Saalbuche eingetragen ist; der Herzog aber entsagte im Jahre 1285 diesem Hofe, als ihm der Sachverhalt durch Mittheilung obiger Urkunde v. J. 1275 nachgewiesen worden war[26]). Hiemit stimmt denn auch ein um etliche Decennien jüngeres Saalbuch überein; denn während ersteres noch sieben Höfe zu Iffeldorf nachweist, kennt letzteres nur mehr sechs ganz in Uebereinstimmung mit der Entsagungsurkunde v. J. 1285. Aus dem Zusammenhalte dieser Umstände ergibt sich aber zuverlässig, dass nicht blos dieser eine Hof, sondern auch die übrigen früher im Besitze des Grafen von Rotenekk waren und von diesem an den Herzog übergegangen sind. Die übrigen zu der Herrschaft Pfreimt gehörigen Güter, die in den beiden erwähnten Saalbüchern

---

tenberg in erster Stelle als Zeuge beigezogen, was gewiss nicht zufällig seyn, sondern im Hinblicke auf das eben Erwähnte beweisen dürfte, dass er ein persönliches Interesse daran hatte.

[26]) Heinricus dux Bavariae recognoscit, quamquam officialis suus in Pfreimt in procuratione sua tenuerit et adhuc tenuit curiam in Iffelsdorf, nihil tamen iuris sibi competebat, nec unquam competiit in eadem, sed pleno iure attinebat domno episcopo Heinrico Ratisbon. quam pater suus b. m. comes Meinhardus de Rotenekke tradiderat filio proprietatis titulo. D. Ratisb. 1285. XV Kal. Aug.

Digitized by Google

Manufacturers, Suppliers, Contract Manufacturers — Profiles of companies that produce, supply, or contract-manufacture products in the industry.

Profile — A structured description of a company's capabilities, products, and contact information.

Capabilities — The processes, materials, and services a supplier can offer.

Contact Info — Author, phone, email, and website for reaching a supplier.

men, dass ihr grosser Güterbesitz auf jüngerer Erwerbung beruht, womit auch der Umstand übereinstimmt, dass sie ursprünglich nicht den Grafentitel hatten, indem ihnen derselbe erst etwas später und da nur ausnahmsweise beigelegt wird.

Wenngleich Leuchtenberg als der Stammsitz seiner Herren anzusehen ist, so kommen sie doch unter einem anderen Namen in der Geschichte zum Vorschein, nämlich als Dynasten von Waldekk bei Kemnat in der Oberpfalz. Als nämlich der berühmte Bischof Otto von Bamberg auf dem Wege nach Pommern sich befand, wohin er (1124) zur Verbreitung des Christenthumes sich begab, kam ihm, da er eben das Kloster Michelfeld, wo er übernachtete, verlassen hatte, der edle Gebhart von Waldekk entgegen und bat ihn, die neu erbaute Kirche in seinem Schlosse Leuchtenberg einzuweihen. Der Bischof, den ohnehin der Weg dort vorüberführte, erfüllte gerne seine Bitte und weihte auch eine andere nicht weit davon entlegene Kirche, nämlich die zu Vohenstrauss [29]), das vielleicht, wie daraus zu schliessen seyn möchte, ebenfalls im Besitze der Leuchtenberge war [30]), zumal da dieselben rings herum auch später

---

Schutzherren des Klosters Rohr waren. Zum Jahr 1290 findet sich die Notiz, dass die v. Rotenekk in diesem Jahre ausgestorben. Diese Notizen lassen schliessen, dass man auch damals schon an die Stammesverwandtschaft der Leuchtenberge und Abensberge glaubte, gleichwohl aber keinen Beweis hiefür aufbringen konnte.

[29]) — — duas ecclesias unam in Lukenperge et aliam in Vohendress consecravit. Histor. anonym. ap. Ludewig script. p. 654. — Otto — ab illustri vero Gebehardo Waldekkendensi ad dedicandam ecclesiam suam invitatus est, quam consecravit. Procedens inde aliam dedicavit ecclesiam scil. Vohendrecentensem. Vita St. Ottonis ib. p. 466—468.

[30]) So unzweifelhaft, wie Oesterreicher meint (Denkwürd. zur fränk. Gesch. II, 43.), ist dies jedoch keineswegs.

noch begütert waren. Doch mussten sie es frühzeitig verloren haben, da es später im Besitze der Hohenstaufen war und von diesen auf die Herzoge Ludwig und Heinrich, die Erben derselben, überging, wie wir aus dem Saalbuche des Letzteren vom Jahre 1280 ersehen.

Jener Gebhart von Waldekk ist unzweifelhaft ein Leuchtenberge, und zwar der erste zuverlässig bekannte. Auch wissen wir so ziemlich genau, auf welche Weise er zur Herrschaft Waldekk gelangt ist. Er hatte nämlich Heilwig, eine von den beiden Erbtöchtern des reich begüterten Dynasten Friedrich von Hopfenoe, der anderwärts auch als Herr von Pettendorf und von Lengenfeld urkundlich vorkommt, zur Gemahlin [31]) und beerbte denselben, da er im Jahre 1119 ohne männliche Nachkommenschaft starb, zugleich mit dem Pfalzgrafen Otto V., welcher die andere Tochter, Namens Heilica, zur Frau hatte. Freilich haben wir keinen ausdrücklichen Beweis, weder dass er überhaupt, noch dass er die Herrschaft Waldekk geerbt hat; ersteres jedoch kann nicht bezweifelt werden [32]), da er mit dem Pfalzgrafen Otto, welcher die Burgen Pettendorf und Lengenfeld mit den bedeutenden dazu gehörigen Gütern

---

[31]) In Capitolio fratrum (Ensdorfens.) Fridricus pater Palatine et domina Heilwig soror Palatine et Gebhardus *maritus ejus* de Lewkenberge et filii illorum Fridricus et Gebehardus requiescunt. Cod. Ensdorf. in Freiberg's Sammlung histor. Schriften. II, 2. S. 220.

[32]) Der eben angeführte Cod. Ensdorf. S. 181. nennt zwar nur den Pfalzgrafen Otto als Erben; allein einziger Erbe war er sicher nicht, da ja gleiche Ansprüche auch die zweite Tochter des Erblassers hatte, auch wenn sie damals noch nicht mit Gebhart vermählt gewesen seyn sollte, was aber sicher der Fall war, da ihr Sohn Markwart schon im Jahre 1123 als Zeuge vorkommt.

erhielt [33]), gleich berechtiget war; das Letztere aber kann geschlossen werden, weil gerade in jenen Gegenden, wo die Herrschaft Waldekk lag, Friedrich von Hopfenoe reich begütert war und nicht ersichtlich ist, was Gebhart ausserdem von der Hinterlassenschaft desselben sollte erhalten haben. Die Bestandtheile der Herrschaft Waldekk werden wir weiter unten kennen lernen. Von seinen Lebensverhältnissen ist uns nur wenig überliefert. Er kommt blos vor als Zeuge bei drei Schenkungen, welche Markgraf Diepold den Klöstern Reichenbach und Waldsassen machte [34]) (1118 — 1145) zugleich mit dem Edlen Altmann von Sygenburg und Meginhart von Pfreimbt, welch beide Abensberge waren, und ausserdem noch einmal im Jahre 1123, gemäss welcher Razo von Ebermundesdorf die in seiner Villa Högling erbaute Kirche durch Gebhards von Leuchtenberg Hände dem Kloster Ensdorf übergab [35]), was voraussetzen lässt, dass jener sein Dienstmann war. Er starb im Jahre 1146 [36]) und wurde im Kloster Ensdorf an der Seite seines Schwiegervaters begraben [37]). Seine Gemahlin, von der später noch einmal die Rede seyn wird, starb im Jahre 1166 und wurde an seiner Seite zur Erde bestattet. Zu gleicher Zeit kommt ein Altmann [38]) und ein Ulrich von Leuchtenberg [39]) vor, und zwar

---

[33]) S. Abhandl. der histor. Kl. der k. b. Acad. d. Wiss. l. c. S. 8.

[34]) Mon. Boic. XIV, 8. 13. Reg. I, 199.

[35]) Ebend. XXIV, 12.

[36]) Dieses Jahr gibt eine noch ungedruckte gleichzeitige Chronik des Kl. Schäftlarn an.

[37]) Mon. Boic. XXIV, 12.

[38]) Ebend. XIV, 14.

[39]) Als Zeuge in einer Freising. Urkunde: Theobaldus marchio, Udalricus comes de Leutenberg, Gebhardus de Sulzbach. Meichelbeck hist. Fris. I, 327.

Digitized by Google

Letzterer mit dem Grafentitel, jedoch beide so vereinzelt, dass es nicht möglich ist, ihnen die geeignete Stelle anzuweisen. Unter der Voraussetzung der Stammesverwandtschaft zwischen den Abensbergen und Leuchtenbergen dürfte man vielleicht annehmen, dass Altmann derselbe ist, den wir oben als Edlen von Sygenburg kennen gelernt haben. Da, wie wir gesehen, Gebhart I. die Herrschaft Waldekk inne hatte, so wäre wohl möglich, dass Ulrich das Schloss Leuchtenberg mit den Zugehörungen besass und wahrscheinlich ein Bruder desselben war.

Gebhart I. hinterliess, wie wir gewiss wissen, drei Söhne, Gebhart II., Friedrich I. und Markwart. Ersterer vermachte mit seiner Mutter Heilwig dem Kloster Ensdorf zur Feier des Gedächtnisses seines Vaters das Gut Kutental [40]) bei Hohenburg, das später Keitenthal hiess, im sechszehnten Jahrhunderte aber einging. Als Heilwig um das Jahr 1166 starb, schenkte ihr Sohn Markwart dem Kloster Ensdorf zur Feier ihres Gedächtnisses das Gut Wahrberg bei Hohenfels [41]). Wie er zu dieser vom Stammsitze so weit entlegenen und vereinzelten Besitzung gekommen, ist nicht zu ermitteln. Noch vor Heilwig starb ihr Sohn Friedrich; denn sie vermachte nach dessen Tode zum Heile seiner Seele dem Kloster Ensdorf, wo er an der Seite seines Vaters begraben wurde, ihr Gut Pingarten im Landgerichte Neunburg vor dem Walde [42]). Noch im Jahre 1155 finden wir ihn auf dem Reichstage, den Kaiser Friedrich zu Regensburg gehalten hat [43]).

---

[40]) Cod. Ensdorf. S. 207.

[41]) Ebendas. S. 220.

[42]) Ebendas.

[43]) Petz anecdot. I. P. III. p. 190.

Agricola, Georgius [Georg Bauer], *De re metallica libri XII*. Basel: Hieronymus Froben and Nicolaus Episcopius, 1556. Agricola's work is the most famous treatise on mining and metallurgy of the sixteenth century. Its publication in Basel in 1556 was the culmination of a long process of writing and revision. Agricola began to write the book in 1530 and completed it around 1550. The publication was delayed by the printer's concern that the book would be banned by the Catholic Church. The book is illustrated with numerous woodcuts that show the various stages of mining and metallurgy. The woodcuts are attributed to Blasius Weitmoser. The book is divided into twelve books, each of which deals with a different aspect of mining and metallurgy. The first book deals with the duties of the mining official. The second book deals with the search for veins. The third book deals with the measurement of veins. The fourth book deals with the working of veins. The fifth book deals with the supports used in mines. The sixth book deals with the ventilation of mines. The seventh book deals with the drainage of mines. The eighth book deals with the hoisting of ore. The ninth book deals with the preparation of ore. The tenth book deals with the smelting of ore. The eleventh book deals with the assaying of ore. The twelfth book deals with the duties of the mining official.

Digitized by the Internet Archive in 2007 with funding from Microsoft Corporation

Markwart zu Regensburg [51]), und im nämlichen Jahre zu Aachen bei dem Kaiser Friedrich [52]). Beide Brüder begleiteten denselben auf seiner Heerfahrt nach Italien, Markwart jedoch starb im darauffolgenden Jahre an der Pest [53]), die in Rom entstand und so viele Deutsche wegraffte. Gebhard kam zwar wieder zurück, doch auch er starb nicht gar lange hernach [54]). Zum letzten Male finden wir ihn am 28. Juni 1168 zu Würzburg [55]). Kurz vor seinem Tode schenkte er dem Kloster Ensdorf zwei Besitzungen: Sifratenreut (jetzt nicht mehr auffindbar) und Hermanshofen (Landger. Eschenbach) [56]). Er starb ohne Zweifel um das Jahr 1170 [57]).

Welchen Rang die Leuchtenberge behaupteten, ersehen wir, da sie in Urkunden nur ausnahmsweise den Grafentitel führen, und wahrscheinlich nur in Rücksicht auf ihren grossen Güterbesitz, da ihnen wirkliche Grafschaftsrechte nicht zukamen, aus der Stellung, welche ihnen unter den Zeugen zugewiesen ist, besonders aber aus zwei Urkunden des Kaisers Friedrich I., in welchen sie den hochadeligen Geschlechtern eingereiht sind [58]). Der Umstand, dass nur

---

[51]) Mon. B. V, 161.

[52]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins. I, 295. Hier nennt sich Gebhart comes.

[53]) Marquardus in expeditione Friderici imperatoris apud Longobardos vitam morte claudens. Cod. Ensd. S. 226.

[54]) Gebhardus repatrians (ab Italia) post modicum temporis in morte secutus est Marcwardum. Ebend.

[55]) Lacomblet a. a. O. S. 298. Auch hier hat Gebhart den Titel „Graf".

[56]) Cod. Ensd. a. a. O.

[57]) Mon. B. XXIX P. I, 308.

[58]) Mon. B. XXVII, 25.

einzelne Leuchtenberge, und diese nur ausnahmsweise, als Grafen auftreten, hat manchen Historiker veranlasst, die übrigen als blosse Ministerialien der „Landgrafen“ von Leuchtenberg anzuerkennen, eine Ansicht, die jedoch, abgesehen davon, dass sie stets unter den Hochadeligen erscheinen, auf die offenbar irrige Meinung sich gründet, dass die Leuchtenberge von Alters her den landgräflichen Titel geführt haben.

---

§. 3.

Diepold der erste Landgraf. Derselbe häufig um die deutschen Könige und Kaiser. Verpfändung des Stammschlosses. Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Murach. 1170—1244.

Nach dem Tode der oben besprochenen drei Leuchtenberge folgen Diepold und Gebhart III. Dass sie Brüder waren, ist gewiss, ihren Vater aber kennen wir nicht. Einige glauben, dass Markwart, Andere, dass Gebhart II. ihr Vater gewesen ist; allein es beruht diese Annahme lediglich auf Vermuthung, so dass man mit gleichem Grunde auch Friedrich I. dafür halten könnte. Es ist überhaupt nicht einmal gewiss, ob sie von einem der drei genannten Leuchtenberge abstammten, da ja um dieselbe Zeit auch Altmann und Graf Ulrich von Leuchtenberg lebten, also Söhne eines derselben gewesen seyn können.

Diepold erscheint zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1177, gemäss welcher Gertraut von Schwarzenbach durch seine Hände dem Kloster Reichenbach ein Gut übergab [59]). Um das

---

[59]) Cod. Ensdorf. S. 250.

Digitized by Google

Jahr 1190 vermachte er dem Kloster Ensdorf ein nicht näher bezeichnetes Prädium [60]). Im Jahre 1196 war er zu Worms bei dem König Heinrich [61]).

Von besonderer Merkwürdigkeit ist, dass er nicht blos den Titel, sondern auch das Amt eines Landgrafen erworben hat, als welcher er zum ersten Male in einer Urkunde des Königs Philipp vom Jahre 1196 erscheint, bei welchem er zu Olsnitz war [62]). Von nun an führen alle Leuchtenberge, so viele deren zum Vorscheine kommen, den landgräflichen Titel. Schon der Umstand, dass erst nach dem Aussterben der Landgrafen von Stefening die Leuchtenberge als Landgrafen zum Vorscheine kommen, führt auf die Vermuthung, dass die landgräfliche Würde von jenen auf diese überging, indessen haben wir dafür die unzweideutigsten Beweise. Diepold nämlich, von welchem eben die Rede war, nennt sich in einer vom König Philipp der Stadt Goslar ausgestellten Privilegiumsurkunde vom Jahre 1200, wo er als Zeuge vorkommt, „Landgraf von Stefininke“ [63]), und wird dadurch als Nachfolger der Stefeninge in der von diesen bis zum Jahre 1194 (wo sie ausstarben) bekleideten landgräflichen Würde auf's Bestimmteste bezeichnet. In einer anderen Urkunde desselben Königs vom Jahre 1205 kommt unter den Zeugen ein Lambertus Landgravius de Steveningen vor [64]);

---

[60]) Schütz, corp. hist. Brand. cod. No. 20.

[61]) Stillfried monum. Zoller. I, 26, wo er Lypold heisst, eine Form, die, vorausgesetzt, dass der Herausgeber richtig gelesen hat, mit der gewöhnlichen „Dypolt“ gleichbedeutend ist.

[62]) Vaterl. Archiv. Jahrg. 1841. S. 37.

[63]) Schultes, histor. Schriften I, 76. Vergl. Mon. B. XXXI. P. I, 465.

[64]) Ebend. XXIX. P. I, 515.

allein ein solcher existirte nicht, und es ist kein Zweifel, dass es so heissen soll: Lambertus comes de Gleichen, Diepoldus Landgravius de Steveningen, um so mehr, da wir aus einer anderen Urkunde wissen, dass dieser im angegebenen Jahre an dem nämlichen Tage sich am Hoflager des Königs Philipp aufhielt [65]), weshalb denn auch diese Urkunde mit der oben angeführten vollkommen zusammenstimmt und dasselbe beweist. Diese Würde haben übrigens die Leuchtenberge nicht etwa ererbt, sondern sie wurden von Herzog Ludwig dem Kellheimer, an den dieselbe nach dem Aussterben der Stefeninger in Folge des herzoglichen Anfallrechtes gekommen ist, damit belehnt, wie sich weiter unten ergeben wird. Dass aber mit der landgräflichen Würde ein wirkliches Amt verbunden war, wird später nachgewiesen werden.

Diepolt, der das Schreiben der deutschen Fürsten an den Papst vom Jahre 1198, worin sie demselben die Wahl des Königs Philipp verkündigten, nebst vielen anderen geistlichen und weltlichen Fürsten und Edlen unterzeichnete [66]), begleitete, wie wir schon oben gesehen haben, den König Philipp vielfach auf dessen Reisen. So finden wir ihn bei demselben im Monat März 1199 zu Nürnberg [67]) und im Monat Juli d. J. zu Strassburg [68]). Hier übertrug ihm der König die Vogtei über die Reichswaldungen Wolfenlohe und Gaders, welche Herzog Ludwig von Bayern dem Kloster Ensdorf geschenkt hatte. Im Jänner des Jahres 1200 war Diepolt zu Goslar [69]),

---

[65]) Reg. B. I, 379.

[66]) Regesta Innocentii II. ap. Ballutz. I, 364.

[67]) Mon. B. XXIV, 42.

[68]) S. Not. 62.

[69]) Schumachers Nachrichten zur sächs. Gesch. VI, 53.

Digitized by Google

im März zu Würzburg [70]) und im April 1205 zu Nürnberg bei dem Könige [71]). Im Jahre 1207 kommt endlich auch sein Bruder Gebhart zum Vorschein [72]) und beide treten wiederholt in den von den deutschen Königen und Kaisern, Otto [73]) und Friedrich [74]), dem Herzoge Ludwig von Bayern [75]), dem Bischofe Ekbert von Bamberg [76]) und der Abtissin Mahthilt von Obermünster [77]) ausgestellten Urkunden als Zeugen auf. Wie aus einem mit dem Grafen Heinrich von Murach-Ortenburg um das Jahr 1223 geschlossenen Vertrage hervorzugehen scheint, war Diepold alleiniger Herr der Herrschaft Leuchtenberg, weshalb anzunehmen ist, dass sein Bruder Gebhart Herr von Waldekk war, um so mehr, da dieser, wie wir oben gesehen, sich von dieser Herrschaft zubenannt hat. Dem erwähnten Vertrage zu Folge verpfändete Diepold dem gedachten Grafen von Murach die Veste Leuchtenberg um 230 Pfund Pfennige unter der Bedingung, dass 30 Pfund auf Wiederherstellung des baufälligen Thurms verwendet werden, und dass der Landgraf, im

---

[70]) Mon. B. IV, 426. Reg. B. II, 14.

[71]) Mon. B. XIII, 198.

[72]) Boehmer Reg. imperii. S. 46. Es heisst übrigens hier nur „der Landgraf von L.“, dass wir also nicht wissen, ob es Gebhart oder Diepold gewesen, wahrscheinlich jedoch letzterer.

[73]) Als Zeugen in einer dem Kloster Waldsassen (d. Egrae. IV. Kal. Jan.) und dem Hospital in Regensburg von Kaiser Friedrich II. de anno 1217 ausgestellten Urkunde. (Popp.)

[74]) Reg. B. IV, 740. Ried cod. dipl. no. 318.

[75]) Mon. B. XIII, 190.

[76]) Reg. B. II, 128.

[77]) Diese Urkunde ist noch nicht gedruckt und nur durch ein höchst dürftiges Regest bekannt. Lang. Reg. B. II, 138.

Digitized by Google

Falle mit Zustimmung Ulrichs von Waldau und Markwarts von Schirmitz mehr darauf gewendet würde, auch diese Mehrausgabe zu ersetzen haben solle, wenn er die Veste wieder einlösen wolle, was er übrigens nicht mit aufgenommenem Gelde, sondern mit eigener Baarschaft thun müsse. Ausserdem wurde noch festgesetzt, dass, wenn Diepolt vor geschehener Wiedereinlösung sterben sollte, dieselbe nur erfolgen könne gegen Erlag von 330 Pfund Pfennige, dass aber, im Falle Graf Heinrich von Murach und dessen Sohn ehevor des Todes verfahren würden, die Veste ohne alles Lösegeld wieder in den Besitz des Landgrafen kommen solle. Ferner wurde Graf Heinrich von Murach ermächtiget, alle versetzten Güter und Einkünfte *Diepold des jungen* Landgrafen, einzulösen, nämlich: Wibilsdorf (Milbersdorf? Landg. Neunburg), welches an Jordan von Lengenfeld versetzt war; das Dorf Widing (Landg. Nabburg) und die Fischerei zu Sweinkendorf (Schwandorf), versetzt an Volkmar von Tiusingen; Nisan (Neuses bei Nabburg), verpfändet an Gerung von Hof; Nessating (Landg. Nabburg), versetzt an Rüdiger von Nabburg; Pirk (Landg. Neustadt an der Waldnab), verpfändet an Ulrich von Waldau, Heinrich von Waldthurn, der Herrin von Dresswitz und Berchtolt von Waldthurn [79]).

Zu diesen Verpfändungen mochte der Landgraf gezwungen worden seyn durch sein oftmaliges und kostspieliges Erscheinen am kaiserlichen Hoflager. Wir finden ihn bei dem Kaiser Friedrich II, in den Jahren 1229 [79]), 1231 [80]) und 1232 [81]) in Italien. Da wir

---

[78]) Boehmer, Regesta imperii. S. 142.

[79]) Sommersberg script. rer. siles. I, 925.

[80]) Riedl cod. Brandenb. I. P. II, 13.

[81]) Boehmer Reg. imperii. S. 152.

ihn im Jahre 1230 dort nicht treffen, so kann man wohl annehmen, dass ihn häusliche Angelegenheiten in seine Heimath zurückgeführt haben, wie denn auch eine undatirte Urkunde vorliegt, die ohne Zweifel dem erwähnten Jahre angehört, und welcher zu Folge er auf seinen Gütern gewesen seyn musste. Gemäss dieser Urkunde schlossen er und Graf Heinrich von Murach, mit dem er auf dem freundschaftlichsten Fusse gestanden zu seyn scheint, gegen männiglich ein Bündniss, nur nicht gegen den Kaiser, den Herzog von Bayern und den Markgrafen von Hohenburg, der Art, dass, wenn der Kaiser oder der Herzog den Grafen von Murach befehden würde, der Landgraf dem einen wie dem anderen auf dem Heereszuge folgen könne, ohne sich hiedurch einer Verletzung des Bündnisses schuldig zu machen, und so umgekehrt. Dem Gutdünken des Grafen Heinrich sollte es anheimgestellt seyn, zwischen dem Herzoge von Meran und dem Landgrafen eine Sühne zu Stande zu bringen. Ferner wurde ausgemacht, dass jene Dienstleute, welche beiden Landgrafen gemeinschaftlich angehören, von ihnen, im Falle sie Friedrich dem älteren anhangen, als Feinde anzusehen seyen, und dass, wenn unter den Ortenburgischen und Leuchtenbergischen Dienstleuten Zweiung aufstünde, dieselbe durch acht Mittelsmänner, je vier von einer Seite, beigelegt werden. Im Falle der Landgraf eine Fehde beginnen will, so soll er dies nur thun mit Einvernehmen des Grafen, damit gemeinschaftliches Zusammenwirken einen günstigen Erfolg herbeiführe. Zu den Zwecken dieses Bündnisses gab Graf Heinrich dem Landgrafen 150 Pfund Pfennige unter der Bedingung, dass derselbe, im Falle er gegen dieses Bündniss handeln würde, gehalten seyn sollte, dem Grafen innerhalb 12 Wochen 70 Pfund Pfennige zurückzuzahlen, für die übrigen 80 Pfund aber die Veste Schmidgaden zu versetzen und ausserdem folgende Bürgen zu stellen: Kunraden von Stain, Kunraden von Wiar, Heinrichen von Botzen, Markwarden von Eschenbach, Markwarden von Schir-

mitz, Ulrichen von Risalz, Dietrichen von Burgartsried, sämmtlich Leuchtenbergische Dienstleute. Aus diesem Vertrage ersehen wir, dass die Burg Schmidgaden damals im Besitze der Leuchtenberge war [82]).

Gebhart von Leuchtenberg, welcher, wie oben schon erwähnt wurde, seinen Sitz in Waldekk hatte [83]), gerieth mit dem Kloster Speinshart in Streit, weil er die Vogteirechte über Wollau, Kurbensdorf, Prissen, Kurbensezze (Kirmgesess), Mukenrot, Altenreut und Thumbach widerrechtlich, wie dasselbe meinte, in Anspruch nahm. Da der Landgraf, wie es damals überhaupt herkömmlich war, in Folge dieses Streites viele Gewaltthätigkeiten sich erlaubte, so stellte das Kloster Klage bei dem Kaiser, der darauf hin den Butiglar von Nürnberg (1235) beauftragte, eine Untersuchung anzustellen und den Landgrafen, wenn er im Unrecht befunden würde, zum Rückersatz der dem Kloster abgenommenen Güter anzuhalten und zur Ruhe zu verweisen [84]). Das Ergebniss der Untersuchung kennen wir nicht, doch scheint der Streit durch einen Vergleich beigelegt worden zu seyn, denn gemäss des Saalbuches Ludwig des Strengen vom Jahre 1282, der, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, dem Landgrafen die Herrschaft Waldekk im Jahre 1282 abkaufte, sind demselben die Vogteirechte über Kirmgesess

---

[82]) Das Original dieser Vertrags-Urkunde ist nicht vorhanden. Sie ist übrigens abgedruckt in Lünig's Reichsarch. pars spec. eccles. II, 1836.

[83]) Gertrudis de Salkendorf Gebhardum Landgravium in Waldekke adiit, ibique praestito iuramento ipsum verum salmanum praedii sui in Salkendorf approbavit, quod deinde per manus suas monasterio in Speinshart delegavit. Dipl. sine dato.

[84]) Mon. B. XXX. P. I, 242.

Digitized by Google

und Altenreut geblieben, dagegen aber die Vogteien über die anderen Besitzungen ohne Zweifel dem Kloster zugefallen. Doch aber haben sich die Landgrafen, wie es scheint, nicht daran gehalten, da sich König Konrad im Jahre 1241 veranlasst sah, den Landrichter von Eger, P. von Reinstein, zu beauftragen, das Kloster Speinshart, welches keinen Vogt haben sollte, als den Kaiser und ihn selbst, gegen die Leuchtenbergischen Vasallen Heinrich von Thurndorf und dessen Sohn Konrad zu schützen, die sich der Vogtei über die Dörfer Kirchen- und Stegenthumbach, sowie Dobertshof anmassten [85]).

Im August des Jahres 1236 waren beide Landgrafen bei dem Kaiser zu Brixen [86]). Im nächsten Jahre bestätigte derselbe dem Landgrafen Diepold das Geleitsrecht innerhalb der Gränzen der Landgrafschaft, sowie es seine Vorfahren vom Reiche besassen [87]).

Den Landgrafen Gebhart, der überhaupt nicht so oft als sein Bruder am kaiserlichen Hoflager sich eingefunden zu haben scheint, finden wir in den Jahren 1238 [88]) und 1239 [89]) zu Hause; im

---

[85]) Boehmer Reg. imp. p. 260.

[86]) Hormayr, Beitr. zur Gesch. von Tyrol. II, 321.

[87]) Mon. B. XXX. P. I, 266 und sonst öfter gedruckt. Diese Urkunde gab zu den seltsamsten Irrthümern Anlass. Lünig (corp. jur. feud. Germ. III, 184.) erblickte in dem ducatus curruum nichts geringeres, als ein Herzogthum, und Aettenkofer entdeckte darin gar eine Grafschaft Brukk (bayer. Gesch. S. 28.), ein Irrthum, welcher in mehrere bayerische Geschichtsbücher überging.

[88]) Als Siegler einer unedirten Urkunde (d. d. II. Kal. April.), gemäss welcher Tucheler von Nabburg dem Kloster in Speinshart ein Prädium in Eiche übergeben hat.

[89]) Als Zeuge in einer Kloster Speinshartischen Urkunde. Vergl. Reg. B. II, 338.

Jahre 1244 schenkte er dem Kloster Waldsassen einen Hof zu Masch (Landg. Waldsassen) [90]. Bald darnach scheint er gestorben zu seyn, wenigstens wird seiner als lebend nicht mehr gedacht, und jedenfalls überlebte ihn sein Bruder Diepold, welcher im Jahre 1259 zum letzten Male genannt wird [91], so dass er, da er schon im Jahre 1177 als selbsthandelnd auftritt, ein sehr hohes Alter erreicht hat, was bezweifelt werden könnte, wenn es nicht so sehr verbürgt wäre.

In der Zeit, welcher die eben besprochenen zwei Brüder angehören, kommen auch noch andere Leuchtenberge, nämlich ein Albert (1180) [92], ein Friedrich (1230) [93], ein Herman (1224) [94] und ein Berchtolt (1237) [95] zum Vorschein, und Hund nennt uns zu allem Ueberfluss auch noch einen Perngер [96], obwohl in etwas späterer Zeit. Letzterer, den ich ausserdem nirgends als einen Leuchtenberg bezeichnet fand, war wohl zuverlässig ein Graf von Leonberg [97]. Herman wird zwar ausdrücklich als Landgraf be-

---

[90]) Ebend. S. 354.

[91]) Ebend. III, 128, wo er ohne Zweifel, nicht blos weil er unter den Landgrafen der Senior war, sondern auch in Rücksicht auf sein hohes Alter lantgravius antiquus genannt wird.

[92]) Hund, Stammbuch II, 2.

[93]) S. oben S. 25.

[94]) Als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Ludwig von Bayern. Mon. B. XXVIII. P. II, 332.

[95]) Boehmer regest. imperii p. 176.

[96]) Hund a. a. O. S. 4.

[97]) Die Verwechslung kommt wohl von dem ähnlich lautenden Namen her, indem Leonberg auch Lewpenperg in der ältesten Zeit geschrieben wird.

Digitized by Google

zeichnet, allein die bezügliche Urkunde ist nicht im Original vorhanden, und es möchte wohl anzunehmen seyn, dass hier durch die Schuld des Abschreibers eine Verwechslung mit einem eben um jene Zeit vorkommenden Herman von Lichtenberg [98]) geschah, welcher einem ganz anderen Adelsgeschlechte angehörte, dessen Angehörige gleichwohl der Namensähnlichkeit wegen nicht selten unter die Leuchtenberge gerathen sind. Auch ist der Name Herman dem Leuchtenbergischen Geschlechte so fremd, wie der Name Pernger. Berthold erscheint zwar urkundlich als ein Landgraf von Leuchtenberg, allein abgesehen davon, dass in der Stammtafel der Leuchtenberge kein Berthold bekannt, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Urkunde, in welcher dieser Berthold als Zeuge vorkommt, entweder unrichtig abgeschrieben oder ungenau abgedruckt wurde [99]). Landgraf Friedrich dagegen wird, ungeachtet desselben sonst nirgends gedacht wird, kaum wegzubringen seyn, da die Urkunde, welche seiner so bestimmt gedenkt, wie wir oben schon gesehen haben [100]), nicht als unächt wird verworfen werden können. Albrecht aber ist nicht hinlänglich verbürgt. Hund will ihn zwar in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. als Zeugen gefunden haben, allein diese Urkunde ist seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, und obgleich sonst Hund's Mittheilungen sehr verlässig

---

[98]) Schöpf, ostfränk. Staatsgesch. II, 188. 223. Indessen gab es mehrere Edle dieses Namens, und es wird hier wohl jenes Lichtenberg gemeint seyn, das auf dem Nordgau lag und Herzog Ludwig der Strenge durch Kauf an sich brachte. Ried cod. dipl. I, 306. 339. 361. 376. 392.

[99]) Es ist kaum ein Zweifel, dass im Druck etwas ausgefallen ist, und die Zeugen eigentlich so heissen: „Berthold, Markgraf von Hohenburg; Diepold, Landgraf von Leuchtenberg etc."

[100]) S. 25.

sind, so wird hier doch ein Zweifel erlaubt seyn, um so mehr, als von diesem Albert ausserdem keine Meldung gemacht wird.

Diepold hatte einen Sohn gleichen Namens, der uns oben schon begegnet ist [101]), und ausserdem nur noch einmal im Jahre 1254 als Zeuge in einer Urkunde vorkommt [102]).

---

§. 4.

Streit mit dem Kl. Waldsassen; mit Herzog Ludwig. Die Landgrafschaft ein Amt. Vermächtnisse an die Kl. Waldsassen und Speinshart.
1244 — 1280.

Gebhart III. hatte zwei Söhne, Friedrich III. und Gebhart IV., welche im Jahre 1244 zum ersten Male auftreten. Als nämlich ihr Vater dem Kloster Waldsassen den Hof Masch schenkte, gaben sie dazu ihre Einwilligung [103]). Im nämlichen Jahre leisteten sie in einer dem Kloster Niederaltach von dem Bischof von Passau ausgestellten Urkunde Zeugschaft [104]). In einer Urkunde v. Jahre 1252 bezeugten sie, dass ihr Diener Heinrich von Linberg von dem Streite, den er mit dem Kloster Waldsassen hatte, gegen eine Entschädigung von sieben Talenten abstand [105]). Im März des Jahres

---

[101]) S. 241.

[102]) S. Not. 107.

[103]) S. 28.

[104]) Mon. B. XI, 221.

[105]) D. Valkenberg sine die (Popp.).

1253 war Friedrich zu Landshut bei dem Herzog Ludwig [106]), und im nächsten Jahre finden wir ihn zu Waldekk, wo er eine Urkunde ausstellte, gemäss welcher er auf die Bitte des edlen Gottfried von Sulzbürg dem Kloster Seligenporten das Patronatsrecht über die Kirche Pollingen geaignet hat [107]). Im Jahre 1258 gaben beide Brüder einer Frau von Crabzengesizz ihre Leibeigene gegen Erlag von fünf Talenten frei [108]).

Mit dem Kloster Waldsassen hatten sie vielfältig Streit, da sie dort herum sehr begütert und die gegenseitigen Gerechtsame nicht immer genau abgegränzt und festgestellt waren. Namentlich entspann sich ein Streit wegen ihrer Aigenleute, welche auf dem Grund und Boden des Klosters ansässig waren. Um demselben ein Ende zu machen, hatte Landgraf Gebhart III. auf die Jurisdiction über dieselben verzichtet, allein seine Söhne wollten diesen Verzicht nicht anerkennen, bis es endlich ihrem Oheim Diepold (1259) gelang, sie dazu zu bewegen [109]). Im Juni des eben bezeichneten Jahres befand er sich nebst mehreren Grossen und Edlen bei dem König Conradin zu Eger [110]).

Um diese Zeit starb wahrscheinlich Diepold, dessen Sohn schon vor ihm des Todes verfahren zu seyn scheint, und da Gebhart und

---

[106]) Mon. B. VIII, 504.

[107]) Reg. B. III, 46. Als Zeuge ist Diepold Landgraf von Leuchtenberg, wahrscheinlich der jüngere, genannt, jedoch dort nicht angegeben.

[108]) Reg. B. III, 66.

[109]) Ebend. S. 128.

[110]) Mon. B. XXX. P. I, 588.

Friedrich ihn beerbten, so haben sie, wie zu vermuthen ist, der Art unter sich getheilt, dass Letzterer Waldekk und Gebhart Leuchtenberg erhielt; wenigstens nennt sich Friedrich im Jahre 1260 von jenem Schlosse in einer Urkunde, welcher zu Folge er der St. Johannes-Kapelle zu Erbendorf zur Feier des Gedächtnisses seiner Eltern einige Einkünfte von seinen Besitzungen zu Erbendorf, genannt Schwabesfeld, vermachte [111]). Im Jahre 1261 waren beide Brüder mit dem Herzog Ludwig zu Trausnitz, und siegelten eine von Berthold Walthurner dem Kloster Waldsassen ausgestellte Schankungsurkunde [112]). Im Jahre 1263 schenkte Friedrich mit Einwilligung seines Bruders Gebhart das Schloss Waltenhof nebst den dazu gehörigen Dörfern Wolframsreut und Mairhof, welche sein sel. Vater durch Kauf erworben hatte, dem Kloster Waldsassen als Ersatz für den Schaden, den er demselben zugefügt hatte [113]). Im Jahre darauf aigneten beide Brüder dem Kloster Seligenporten einige Güter in Pollingen [114]). Im August des Jahres 1264 ward Friedrich zu Amberg bei dem Herzog Ludwig von Bayern, welcher dem Kloster Speinshart den Hof Trebensdorf, den Friedrich nebst der Vogtei über Prissen demselben geschenkt hat, aignete [115]). Im Juli des Jahres 1265 waren beide Brüder bei dem König Konradin zu Lengenfeld [116]). Gemäss einer Urkunde vom nämlichen Jahre, zu Folge welcher sie Wichmanden von Aufhofen, d. i. von Eyras-

---

[111]) Ussermann episcop. Bamb. cod. dipl. no. 189.

[112]) Act. in castro Ulrici de Walturn, dicto Trusnith. (S. die.)

[113]) Act. Kal. Jul. Als Zeuge wird genannt der Leuchtenbergische Dienstmann Rupertus de *superiori* castro in Waldekk.

[114]) Reg. B. III, 234.

[115]) Dat. Amberch. VII. Kal. Augusti.

[116]) Mon. B. XXX. P. I, 342.

Digitized by Google

burg, etliche Aigenleute gaben [117]), scheinen sie auch in jenen Gegenden begütert gewesen zu seyn, obgleich hievon ausserdem nichts bekannt ist und wir auch nicht wissen, auf welche Weise sie zu diesen Besitzungen gelangten, die zu unbedeutend zu seyn scheinen, als dass man annehmen dürfte, dass sie etwa ein Bruchtheil der Hinterlassenschaft der Herzoge von Meran gewesen, um so weniger, als die Besitzungen der Andechse in Oberbayern schon längst in den Händen der Herzoge von Bayern waren und keine Spur aufzufinden ist, dass die Leuchtenberge irgend Erbsansprüche zu machen hatten. Um diese Zeit hat sich zwischen den Landgrafen, wahrscheinlich Gebhart von Leuchtenberg und dem Herzog Ludwig, Streit erhoben, der Art, dass Letzterer vor das Schloss Leuchtenberg rückte und es belagerte. Wir kennen übrigens weder die Veranlassung, noch wissen wir, in welcher Weise dieser Streit, dessen nur gelegenheitlich, in einer bisher noch unbekannten Urkunde vom Jahre 1267 [118]), gedacht wird, beigelegt wurde. Vielleicht hatte der Landgraf dem König Ottokar von Böhmen in dem Kriege gegen Herzog Heinrich von Niederbayern Hülfe geleistet. Im Jahre 1269 stellten beide Brüder dem Kloster Seligenpforten eine Urkunde aus, gemäss welcher sie demselben den Zehend zu Peiffensbach, den ein gewisser Ruckersdorfer von ihnen zu Lehen und demselben geschenkt hatte, aigneten [119]). Sehr wichtig ist eine

---

[117]) Hund's Stammbuch I. 188. II, 3.

[118]) Dieser Urkunde zu Folge versetzte Herzog Ludwig Kunraden von Paulsdorf seine Mühle zu Nabburg um 100 Regensb. Pfennige, und verlieh ihm für jene 86 Schaff Korn, die ihm derselbe, als er vor *des Landgrafen Burg zu Leuchtenberg lag*, geliehen hatte, die Fischerei zu Schwarzach und zu Welsendorf. D. VII. Kal. April.

[119]) Regest. B. III, 320.

von ihnen dem Kloster Reichenbach im Jahre 1270 ausgestellte Urkunde, da sich aus dieser auf's Bestimmteste ergibt, dass die Landgrafschaft, nicht blos, wie man zu glauben pflegt, den Titel begründete, sondern wirkliche Amtsbefugnisse in sich begriff, denn dieser Urkunde zu Folge hatten die Vorfahren der beiden Landgrafen das Kloster Reichenbach von der landgräflichen Gerichtsbarkeit unter der Bedingung befreit, dass jeder Abt gleich nach seiner Einsetzung 12 Schill. Pfennige entrichte, und Friedrich und Gebhart bestätigten nun diese Befreiung [120]). Es wird sich weiter unten die Gelegenheit ergeben, noch einen anderen Beweis hiefür beizubringen.

Friedrich war mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Ortenburg [121]) zu Anfang des Jahres 1272 im Kloster Speinshart, dem er einen Hof in Dobrisanhof (Dobertshof, Landger. Eschenbach) verpfändete [122]). Wie derselbe öfter mit dem Kloster Speinshart in Berührung kam, so Gebhart mit dem Kloster Waldsassen, weil die dort herumliegenden Besitzungen zu Leuchtenberg gehört haben. In Mitterteich (Tich) war ein Leuchtenbergischer Lehenmann, wie daraus ersichtlich, dass derselbe mit Zustimmung

---

[120]) Fridricus et Gebhardus, not. f. quod — progenitores nostri a iudice (iudicio) provinciali, quod nostro specialiter cedit iuri, exemerint, ut quilibet abbas post confirmationem suam ab ipsis progenitoribus nostris — cum duodecim sol. Ratisb. exciperet eandem iudiciariam potestatem. Cum igitur ad nos pervenerit — sepedictum *provinciale iudicium* — donationem prefatam decrevimus innovare. Mon. B. XXVII, 65.

[121]) Hund II, 3.

[122]) D. in Speinshart feria II. post fest. omn. Sanct. Es ist über diesen Gegenstand noch eine gleichlautende Urkunde vorhanden. D. Waldekk 1273. VIII. Kal. Sept.

Gebhards einen Hof dortselbst dem eben genannten Kloster schenkte [123]). Eine edle Frau, Namens Bertha, welche der Bezeichnung gemäss dem höheren Adelsstand und selbst dem Leuchtenbergischen Hause angehört zu haben scheint, hatte von den Zehenden zu Kunreut widerrechtlich Besitz ergriffen, entsagte aber demselben endlich wieder zu Gunsten des Klosters, worüber Landgraf Gebhard im Jahre 1273 eine Urkunde ausfertigte [124]). Im nämlichen Jahre vermittelte er einen Streit zwischen seinem Lehenmann Ulrich von Waltburn und dem Kloster Waldsassen wegen der Vogtei und anderer Rechte auf den Besitzungen in Pirk, Lenersreut, Reimelsreut, Drischenvelt, Wilhoven und Bernhoven [125]), und ebenso 1275 einen Streit zwischen einem anderen seiner Vasallen, dem edlen Heinrich von Trautenberg und dem Kloster Waldsassen [126]). Friedrichs Gemahlin hatte dem Kloster Waldsassen, wo sie ihr Begräbniss wählte, das Dorf Leuchau vermacht, und wurde, als sie, wahrscheinlich im Jahre 1275, starb, der getroffenen Bestimmung gemäss dort begraben, wie sich aus einer Urkunde vom nämlichen Jahre ergibt, gemäss welcher ihr Gemahl und dessen Bruder Gebhart die oben bemerkte, von ihr dem Kloster Waldsassen gemachte Schenkung bestätigten [127]). Friedrich vermachte ausserdem auch noch mit Einstimmung seines gleichnamigen Sohnes, der hier zum ersten Male genannt wird, zum Heile ihrer Seele dem Kloster Speinshart das Eigenthum an einem Hof zu Dobertshof [128]). Im Jahre 1275

---

[123]) Regesta B. IV. 34.

[124]) Ebend. III, 416. 418.

[125]) Ebend. 418.

[126]) Act. XII. Kal. Jun.

[127]) Reg. B. III, 476.

[128]) Ebend. IV, 8.

wurden die Landgrafen in einen sehr gefährlichen Krieg verwickelt, den der König Ottokar dadurch veranlasst hatte, dass er den deutschen König Rudolf nicht anerkannte und sich gegen ihn mit dem Herzog Heinrich von Niederbayern verband. Auch die Landgrafen traten diesem Bündnisse bei. Ehe indessen der Krieg zum Ausbruche kam, trat Herzog Heinrich von Ottokar, als dieser den Kriegsschauplatz in die Lande desselben verlegen wollte, zurück und schloss mit seinem Bruder, dem Herzog Ludwig, der auf Rudolfs Seite stand, einen Waffenstillstand, und versprach, alles anzuwenden, dass König Ottokar demselben beitrete. Auch an die beiden Landgrafen ging die Mahnung, sich anzuschliessen [129]), und wahrscheinlich haben sie auch Folge geleistet und sich von Ottokar zurückgezogen, da er jede Verständigung zurückwies, um so mehr, weil selbst viele der mächtigsten böhmischen Barone denselben verlassen hatten. Ungewiss aber ist, ob die Landgrafen an dem Kriege, welchen König Rudolf gegen Ottokar führte und glänzend vollendete, theilgenommen haben; zu vermuthen möchte es jedoch seyn, da keine Urkunde vorhanden ist, aus der hervorgeht, dass sie während der Dauer des Krieges auf ihren Besitzungen gewesen seyen. Im Monat März des Jahres 1279 befanden sich beide Brüder im Kloster Waldsassen, wo sie eine Urkunde ausfertigten, gemäss welcher sie demselben zwei Höfe zu Bernsdorf, einen Hof und ein Lehen zu Schwarzenfeld, womit Heinrich von Meuschendorf von ihnen belehnt war, auf dessen Bitte zu aigen machten [130]), ebenso bald nachher einige Güter in Chobolst (Köblitz?), welche Ulrich von Pfreimbt von ihnen zu Lehen, dem Kloster

---

[129]) D. 2da Febr. Nurnberg. 1276.

[130]) D. in Waltsassen XVII. Kal. April.

Digitized by Google

aber geschenkt hatte [131]); desgleichen nicht lange nachher zwei Höfe in Bischofsdorf, mit denen Kunrat von Paulsdorf von ihnen belehnt war [132]). Gebhart erscheint zum letzten Male am 21. Aug. 1279 als Zeuge in einer Urkunde, gemäss welcher Graf Heinrich von Rotenekk diese Herrschaften dem Herzog Ludwig verkauft hat [133]). Er muss unmittelbar darauf gestorben seyn, denn eine Urkunde vom 2. Sept. des nämlichen Jahres erwähnt seiner als eines bereits Verstorbenen.

§. 5.

Veräusserung des landgräflichen Amtes, der Herrschaften Wernberg und Waldekk u. s. w. Zahlreiche Nachkommen. Ihr Nothstand. 1280 — 1293.

Gebhart V. und Heinrich schenkten dem Kloster Waldsassen gemäss der letzten Willensmeinung ihres Vaters, welche er auf dem Todbette aussprach und wozu auch „alle seine Brüder und Schwestern" ihre Zustimmung gaben, die beiden Villen Trefesen (Landg. Kemnat) und Pilgramsreut (ebend.) [134]). Ausser der eben genannten zwei Söhne hatte Gebhart IV. noch einen Sohn gleichen Namens, genannt der jüngere, nach unserer Bezeichnung VI., und

[131]) D. Id. April.

[132]) Act. Non. Maii. Diese Urkunde gibt uns zwei Söhne des Landgrafen Friedrich zu erkennen, die als Zeugen aufgeführt sind: Fridricus Lantgravius et Gebhardus frater suus.

[133]) Reg. B. IV, 96.

[134]) D. IV. Non. Septemb.

einen Sohn, Namens Friedrich V., sowie eine Tochter, Beatrix. Es wird von diesen noch später die Rede seyn.

Die zuletzt genannte Urkunde ward von dem Landgrafen Friedrich gesiegelt, und dessen gleichnamiger Sohn Friedrich IV. leistete dabei Zeugschaft. Beide gaben im Jahre 1280 dem Kloster Waldsassen das Eigenthum an jenen Gütern in Bischofsdorf, welche Herdegen von Parkstein demselben geschenkt hatte [135]). Am Tage von Pauli Bekehrung war Friedrich III. mit seinem Neffen Gebhard V. zu Waldsassen bei dem Herzog Heinrich und leistete Zeugschaft in einer Urkunde, gemäss welcher er das Patronatsrecht über die Kirche daselbst dem Kloster Waldsassen vermacht hat [136]). Im Jahre 1280 verkaufte Friedrich III., der sich in der desfalls ausgefertigten Urkunde von Waldekk, und Gebhard, der sich von Falkenberg nennt, an Konrad von Paulsdorf ihr rechtes Aigen die Burg Werdenberg (Wernberg, Landg. Nabburg) nebst folgenden dazu gehörigen Gütern: einem Maierhof zu Svinsächt (oder Schwarzach?), Marchartzriut (Marketsried, Landg. Waldmünchen) ohne ein Lehen, das dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg gehörte, Köblitz ohne die verliehenen Lehen, eine Fischwaid und einen Hof zu Niedernköblitz (bei Wernberg), die Vogtei zu Zokoltsriut (Zogenreuth, Landg. Eschenbach), die Vogtei über acht Höfe zu Dammesdorf (Landg. Nabburg), die Vogtei über einen Hof zu Iffelsdorf (Landg. Nabburg), die Vogtei über einen Hof zu Bruck, die Vogtei über Tewerndorf (Thurndorf? bei Neumarkt), die Vogtei über einen Hof zu Ditmarsberg (?). Die Vogtei über Pamsendorf

---

[135]) Reg. B. IV, 130.

[136]) D. in Waltsassen in convers. St. Pauli. — Salvo jure nobilis viri de Truhendingen rectoris ecclesiae.

Digitized by Google

(Lodi, Siidtirol), die Vogel über die Ca'm zu Trauern (Lodi, Valsassina), das Jagen zu Wildsteinen (Wildstein, Lodi, Siidtirol), das Jagen zu Wolfen (Lodi, Siidtirol), das Jagen zu Hasen (Lodi und Lodi in Progniadol)[1]. Die Benennung eines ans Ende zu Bezeichnete (Saarenen? Lodi, Radenthein), anzuzeigen, daß es das letzte ist (Lodi, Siidtirol), das Ende, das Ende Ertrunke (in Ertrg. von de in Rosanna usw., Das Ertrinken wächst, wie wir in Kärnten sagen wollen, wächst in den Bach, Lodi, Siidtirol), das Ende, das Ende eines Baumes und Baumschnitt, wie im Lodi, Siidtirol.

Gleichnismäßige Bilder aus Tätigkeit und Behörde, dem Einzelfall wegen oder Wirtschaft, wahrscheinlich auch, weil gerade in Kärnt Zeit sehr viele Fachsprachen vorhanden waren, die alle Gleichnisse gaben, wie z. B. Bergbau, Schiffahrt, Handwerk usw. Siehe hierzu zu Anhang 1211 zu den Sprachliche Einheit von Norden, das Kühne Bachstube zu ist Bach Kühn[2]?, das einer Gleichnisse gaben, wie z. B. Bergbau, Schiffahrt, Handwerk usw. Siehe gab, das diese Einheit wird im Bereich von, es wurde einzelnen, stelle zu Bach Kühn ersteht, Land-Krieg Kühl verfolt es in Jahrhundert, Kühl Kühn Kühn Kühn

auch einen Sohn, Namens Gebhard VII., hatte, von dem übrigens fast nichts als seine Existenz bekannt ist.

Für die Klöster Speinshart und Waldsassen waren die Landgrafen schlimme Nachbarn; sie lebten beständig im Unfrieden mit denselben und griffen nach ihren Besitzungen. Doch finden wir nicht selten, wie wir auch oben schon gesehen haben, dass sie, wenn sie altersschwach geworden und der Tod im Anzuge war, reumüthig die zugefügten Beschädigungen wieder gut zu machen suchten, so auch Friedrich, der zu diesem Zwecke im Jahre 1251 die Dörfer Pingarten und Zwergau nebst dem dabei befindlichen Ebergehege dem Kloster Waldsassen schenkte [141]). Im August des nämlichen Jahres befand sich Friedrich mit seinem gleichnamigen Sohne, der gewöhnlich um ihn war und mithandelnd auftrat, zu Nürnberg bei dem König Rudolf, und beide leisteten neben vielen anderen Edlen Zeugschaft in einer dem Herzog Ludwig von demselben ausgestellten Privilegiumsurkunde [142]). Friedrich besass auch theilweise wenigstens, ohne dass wir wissen, wie er zu diesem Besitzthum gekommen ist, das Richteramt Wendelstein, woran die Stadt Nürnberg das Miteigenthum hatte. Er verkaufte es im Jahre 1282 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg [143]). Möglich wäre jedoch, dass dieser Verkauf einer späteren Zeit angehört. Im selben Jahre entsagte Friedrichs Gemahlin, Eisentraut, eine geborne Notthaft [144]),

---

[141]) Reg. B. IV, 164.

[142]) Fischer's kl. Schriften II, 517.

[143]) Gross, Burg- und Markgräfl. Landes- und Regentengeschichte. S. 114.

[144]) Albert Notthaft von Falkenau wird in dieser Urkunde ihr Oheim genannt, weswegen er auch, da sein Bruder und Vater derselben ohne Zweifel schon gestorben war, zu dieser Entsagung seine Zustimmung gab.

der Vogtei über mehrere Dörfer des Klosters Waldsassen gegen eine jährliche bestimmte Rente [145]).

Friedrich musste sich in gar misslichen Verhältnissen befunden haben, da er im Jahre 1283 an den Herzog Ludwig in Bayern das Landgrafenamt, nämlich das Landgericht [146]) und das Geleitsrecht [147]), mit dem er von jenem belehnt war, verkaufte, dazu aber

---

[145]) Dat. Stornstein, nicht Hornstein, wie es in Regest. B. IV, 108 irrig heisst.

[146]) Dass dieses wirkliche Amtsbefugnisse in sich begriff, wurde oben schon nachgewiesen; wir ersehen dies aber auch aus dem von den beiden herzoglichen Brüdern Ludwig und Rudolf aufgerichteten Theilungsbrief vom Jahre 1310 (Aettenkover S. 215.), wo die Grafschaft Leuchtenberg jener von Hirschberg, welche dieselben im Jahre 1305 erworben haben, gegenübergestellt und festgesetzt ist, dass beide Grafschaften (Landgerichte) ungetheilt bleiben sollten (S. den Vertrag von Pavia bei Aettenkover S. 229.). Man war bisher der Meinung (Hund Stammb. II, 5 und alle nach ihm), dass die landgräfliche Würde lediglich nur den Titel begründete und keinerlei Gerechtsame in sich begriff. Dieser Irrthum veranlasste noch einen anderen. Da nämlich ungeachtet des hier in Rede stehenden Verkaufs die Landgrafen im Besitze der Landgrafschaft geblieben, so behaupteten die einen, sie hätten dieselbe durch die Gunst der Herzoge wieder bekommen (Hund a. a. O.), andere aber, der Verkauf sey nicht vollzogen worden.

[147]) Das Saalbuch des Herzogs Ludwig, das doch die Bestandtheile der erkauften Herrschaft Waldekk aufführt, macht von dem Geleit keine Erwähnung, dagegen aber das Saalbuch des Königs Ludwig vom Jahr 1326 woraus zugleich hervorgeht, dass der Verkauf allerdings vollzogen worden sey. Hier nämlich findet sich folgender Eintrag: Conductus emtus de Friderico Lantgravio sic recipitur: currus portans vinum de Nurenberg versus Egram dabit XVIII den. Rat. Si vacuus revertitur, nihil dat; si autem aliquid portat de Egra in Nurnberg, tunc dat VII den. Rat. Item

Art. 4. Die Art. 3 enthaltenen Bestimmungen gelten auch für Ehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen worden sind.

Art. 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Mit demselben Tage treten die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Ehe der Militärpersonen, vom 3. Juli 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 6. Februar 1899.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bülow.

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Ehe der Militärpersonen, vom 3. Juli 1875.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Militärpersonen des Friedensstandes dürfen nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten eine Ehe eingehen.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Militärperson nicht ein Einkommen nachweist, welches nach dem Ermessen der Vorgesetzten zur Gründung eines standesmäßigen Hausstandes ausreicht.

Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn die Militärperson eine Ehe mit einer Frauensperson eingehen will, welche nach dem Ermessen der Vorgesetzten nicht die Eigenschaften besitzt, welche von der Ehefrau eines Angehörigen des Offizierstandes oder des Beamtenstandes der bewaffneten Macht vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft gefordert werden müssen.

§ 2. Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn die Militärperson eine Ehe mit einer Frauensperson eingehen will, welche nach dem Ermessen der Vorgesetzten nicht die Eigenschaften besitzt, welche von der Ehefrau eines Angehörigen des Offizierstandes oder des Beamtenstandes der bewaffneten Macht vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft gefordert werden müssen.

§ 3. Militärpersonen des Friedensstandes dürfen nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten eine Ehe eingehen.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Militärperson nicht ein Einkommen nachweist, welches nach dem Ermessen der Vorgesetzten zur Gründung eines standesmäßigen Hausstandes ausreicht.

Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn die Militärperson eine Ehe mit einer Frauensperson eingehen will, welche nach dem Ermessen der Vorgesetzten nicht die Eigenschaften besitzt, welche von der Ehefrau eines Angehörigen des Offizierstandes oder des Beamtenstandes der bewaffneten Macht vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft gefordert werden müssen.

§ 4. Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn die Militärperson eine Ehe mit einer Frauensperson eingehen will, welche nach dem Ermessen der Vorgesetzten nicht die Eigenschaften besitzt, welche von der Ehefrau eines Angehörigen des Offizierstandes oder des Beamtenstandes der bewaffneten Macht vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft gefordert werden müssen.

§ 5. Militärpersonen des Friedensstandes dürfen nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten eine Ehe eingehen.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Militärperson nicht ein Einkommen nachweist, welches nach dem Ermessen der Vorgesetzten zur Gründung eines standesmäßigen Hausstandes ausreicht.

Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn die Militärperson eine Ehe mit einer Frauensperson eingehen will, welche nach dem Ermessen der Vorgesetzten nicht die Eigenschaften besitzt, welche von der Ehefrau eines Angehörigen des Offizierstandes oder des Beamtenstandes der bewaffneten Macht vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft gefordert werden müssen.

§ 6. Die Genehmigung ist ferner zu versagen, wenn die Militärperson eine Ehe mit einer Frauensperson eingehen will, welche nach dem Ermessen der Vorgesetzten nicht die Eigenschaften besitzt, welche von der Ehefrau eines Angehörigen des Offizierstandes oder des Beamtenstandes der bewaffneten Macht vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft gefordert werden müssen.

unter dem Schlosse Waldekk und ein dabei liegendes Lehen, 1 Lehen zu Bernhof (Beerhof), das ganze Dorf Genendorf (?), 1 Hof und 1 Lehen zu Reut, 3 Höfe zu Löschwitz, 3 Höfe und 1 Lehen zu Gasten (Kastel), 1 Hof und 3 Baustätten zu Chulmen (Kulmain), der Wald Welmuzels zur Hälfte, wozu sechs Dörfer mit Zeidelweiden und anderen nicht näher bezeichneten Nutzungen, der Markt Kemenaten (Kemnat) mit allen Rechten und Zugehörungen, ein Maierhof und 2 Lehen zu Oberndorf, 1 Hof und 1 Lehen zu Vorschave (Fortschau), das ganze Dorf Schwarzach, die Fischwaide in dem Fluss Heidnab von dessen Quelle bis Sassenreut, eine Vogteimühle zu Geswand (Schwandt bei Pressat), 4 Vogthöfe zu Purchartsreut (Burckhartsreit), 1 Hof an der Hube (Hub), 1 Hof zu Vorheshof (Forsthof), 2 Höfe zu Gotentawe (Gutenthau), 1 Hof zu Rözlavs (Reislas), 2 Höfe zu Lymarshof (Lammershof), 4 Höfe, 1 Mühle, 1 Lehen zu Niderheidnabe (Heidenab), Renten auf dem Puhel, 2 Höfe zu Mukenreut, 4 Höfe zu Schachenberg (Schadersberg, Zeckenberg?), 1 Hof zu Wirnst (?), 3 Höfe zu Zwisilawe (Zweifelau), 6 Höfe zu Immerriut (Immenreut), 2 Lehen und 1 Mühle zu Schirngehowe (?), 2 Höfe zu Chochenriut (Kuchenreuth), die Vogtei über den Markt Aerbendorf (Erbendorf), und 1 Hof, genannt Aerbenhof. An dem Verkauf dieser Güter schloss sich bald noch ein anderer an. Friedrich hatte, wie es scheint, nicht die ganze Herrschaft Waldekk, sondern in Folge einer Theilung mehrere Zugehörungen sein Bruder Gebhard im Besitze. Doch hatte sie dieser, wie wir gelegenheitlich in der Urkunde erfahren, von der alsogleich die Rede seyn wird, an denselben um 120 Mark Silber versetzt, und starb, ohne dass er sie wieder ausgelöst hätte, wie denn auch seine Erben dies zu thun unterlassen haben. Friedrich verkaufte daher auch diese Güter an den Herzog Ludwig, der keine Gelegenheit zu Gutserwerbungen auf dem Nordgaue unbenutzt vorüber gehen liess. Ausdrücklich zwar spricht die Urkunde nicht von

einem Verkauf, und das Saalbuch sagt, dass diese Güter dem Herzog Ludwig um die nämliche Summe, nämlich 120 Mark Silber, verpfändet waren; allein diese Verpfändung kam dem Verkaufe gleich, was um so weniger bezweifelt werden kann, da ausserdem, wäre die Wiedereinlösung, die auch in der That nicht mehr erfolgte, festgesetzt worden, die fraglichen Güter nicht in das Saalbuch eingetragen worden wären. Die Urkunde und das Saalbuch stimmen in Bezug auf die Objekte, welche Gegenstand des Verkaufes oder der Verpfändung waren, vollkommen überein. Es waren folgende Güter: das Dorf Härtweigshof (Hartenhof?), mit Ausnahme zweier Lehen, welche dem Herzog gehörten, die Advocatie über die Kirche in Casten (Kastel). Hier weicht das Saalbuch von der Urkunde ab, indem dieses von der Schlosskirche (zu Waldekk) spricht, obwohl irrthümlich, da die Worte „in Casten" ohne Zweifel durch einen Schreibverstoss „in Castro" übergegangen sind; ferner: das aigene Dorf Plern mit 6 Höfen und 6 Lehen, die Vogtei über Drusawe (Trossau), Churbengeseze (Kirmgesess), Riuzins (?), Chirchenpingarten, Altenpingarten (Pingarten), Chunreut (Konnersreuth, Landger. Neustadt), Grub, Hovelin (Höflas), Tenreut (?), Plezberg (Plösberg), Punreut, Dobrin (Döberein), Gozmansberg (Mennersberg?), Bernbach (?); ferner: 8 Baugüter zu Länawe (Lenau), vier aigene Landgüter zu Ahornberg, 1 Hof und eine Baustelle zu Regelsreut (Riglasreuth), 2 Höfe zu Waldengefelle (?), 1 Hof zu Techantsgesetz (Dechantsess), 1 Baugut zu Pulnreut, die Hälfte des Waldes Welmvzels mit 6 Dörfern, eine Zeidelweide zu Gozin (Koesein), 1 Hof zu Guttenberg, das ganze Dorf Albernreut (Albenreuth), 1 Hof zu Azemansberg (Atzmansberg), 2 Hofbaugüter zu Chubach [150]). Die Urkunde nennt uns

---

[150]) Reg. B. VI, 206. Aettenkover S. 178. Lang Jahrbücher S. 187. Abhand-

nur die hier aufgeführten Güter und Rechte, genau so auch das Saalbuch; doch sind hier noch mehrere eingetragen, von denen es jedoch zweifelhaft ist, ob sie bei dieser Gelegenheit erworben wurden, um so mehr, da ihrer die Urkunde auch nicht einmal im Allgemeinen gedenkt[151]). Hiemit ging denn dem landgräflichen Hause eine der schönsten Besitzungen verloren.

Am Himmelfahrtsabende des Jahres 1283 befand sich Friedrich zu Nabburg. Hier gab er Wolfharden von Eitelndorf den Hof Cesemreut, den derselbe bisher als ein Leben besass, zu Aigen, und sein Sohn leistete dabei Zeugschaft[152]). Die Landgrafen waren im Besitze vieler Lehen, mit denen sie theils vom Reiche, theils von den Herzogen von Bayern, theils auch von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg belehnt waren. Friedrich entäusserte sich auch derselben, so weit sie ihm zugehörten. Im April des Jahres 1284 schenkte er einen Hof zu Albenreut, welcher Reichslehen war, dem Kloster Waldsassen[153]), bald darauf dem Burggrafen Friedrich alle Mannlehen mit Ausnahme der beiden Vesten Werdenberg (Wernberg) und Bliestein[154]) (Bleistein), und alle jene

---

lungen des h. Ver. der Oberpf. VIII, 303. Hier noch am vollständigsten und genauesten, doch mehrfach irrig.

[151]) Ebend. S. 308.

[152]) Dat. Nappurch in vigilia ascensionis.

[153]) Reg. B. IV, 246.

[154]) In Bezug auf diese beiden castra hat übrigens die Urkunde den auffallenden Zusatz: quae etiam praedicto Fridrico burggravio auunculo nostro recognoscimus dedisse. Wir haben bereits oben gesehen, dass die Landgrafen die Burg Wernberg schon verkauft hatten, daher nachträglich nicht mehr dem Burggrafen geben konnten. Auch ist die Veste Wernberg in der dortigen Urkunde nicht als ein Lehen, sondern als ein Aigen

Mannlehen, welche in einem Umkreis von drei Meilen um Nabburg lagen, mit Ausnahme eines Hofes in Altendorf und seiner Besitzungen zu Bayerisch-Eschenbach [155]). Diese Lehen scheinen sämmtlich Reichslehen gewesen zu seyn, da König Rudolf dem Burggrafen Friedrich dieselben um das Jahr 1384 verliehen hat [156]). Indessen sind in dieser Urkunde die Lehen nicht einzeln, sondern nur im Allgemeinen bezeichnet und daher jedenfalls nicht anzunehmen, dass die beiden genannten Vesten dem Reiche lehenbar gewesen, um so weniger, als der Landgraf dieselben ausgenommen hat, und auch aus Urkunden späterer Zeit sich die Reichslehenbarkeit dieser Vesten nicht entnehmen lässt. Zu gleicher Zeit entsagte der Landgraf auch den Lehen, welche ihm von den Bischöfen von Bamberg [157]) und Regensburg [158]) verliehen waren. Zwar ist nicht ausgedrückt, dass er dafür entschädigt worden sey, allein dies dürfte nicht zu bezweifeln seyn; doch scheint, wie sich später ergeben wird, dass er den Regensburgischen Lehen zu Gunsten seines Neffen Gebhard entsagt habe; übrigens kennen wir weder die Namen noch die Zahl dieser Lehen.

Zum letzten Male tritt Friedrich der Alte als handelnd auf in einer Urkunde vom Jahre 1288, gemäss welcher er zu Gunsten des Klosters Waldsassen zwei Höfen zu Bremersreuth und einem Hofe

---

ausdrücklich bezeichnet. Auch finden wir keine Spur, dass Bleistein auch nur vorübergehend im Besitze irgend eines Burggrafen von Nürnberg gewesen sey.

[155]) Stillfried monum. Zolleran. I, 155.

[156]) Ebend. 158.

[157]) Ebend. 156. Ried. cod. dipl. no. 628.

[158]) Ebend. 157.

Digitized by Google

zu Schwarzenfeld, deren sich sein Vater angemasst hatte, entsagte [159]). Noch in diesem oder zu Anfang des nächsten Jahres muss er gestorben seyn, denn schon am 10. März 1289 kommt seine Gemahlin Eisentraut als Wittwe vor in einer Urkunde, gemäss welcher sie dem Kloster Waldsassen 40 Mark Silber und die Vogtei über die Besitzungen desselben um Stain unter der Bedingung vermacht, dass ihr jährlich, so lange sie leben würde, neun Mark gereicht werden [160]). Sie vermählte sich in zweiter Ehe mit Herman von Lichtenberg gemäss einer Urkunde vom Jahre 1297, durch welche sie dem Kloster Waldsassen einen Hof in Schirmitz, welchen sie vom Reiche zu Lehen hatte, vermachte [161]). Gemäss einer Urkunde vom Jahre 1300 protestirte Eckhart Notthaft von Wildstain, vielleicht ihr Bruder, gegen die Veräusserung eines Hofes zu Schirmitz, den sie zu ihrer Aussteuer erhalten, und sodann bei dem Tode ihres Gemahles Albert Grensel dem Kloster Waldsassen vermacht hatte. Da Herman von Lichtenberg im Jahre 1297 noch nicht todt war, so dürfte Albert Grensel mit ihr in zweiter und jener Herman in dritter Ehe vermählt gewesen seyn. Von dieser Zeit an wird ihrer nicht mehr gedacht.

Friedrich hinterliess, so viel bekannt ist, drei Söhne, Friedrich IV., Friedrich V., Gebhard VII., und eine Tochter Namens Heilwig. Die beiden Friedriche traten vielleicht, weil ihr väterliches Erbe der Art verkümmert war, dass es ihnen eine standesmässige Existenz nicht gewährte, in den geistlichen Stand. Der

---

[159]) (Popp.)

[160]) Reg. B. IV, 404, wo jedoch der Extract dieser Urkunde nicht vollständig ist.

[161]) Ebend. S. 632.

ältere wurde im Jahre 1290 Mönch in Waldsassen und im Jahre 1306 Abt der Klöster Ebrach und Langheim und scheint seinem Stande keine Unehre gemacht zu haben, wenigstens lobt ihn der Bischof von Würzburg, Andreas von Gundolfing, wegen seines frommen Wandels [162]). Als der Bischof von Eichstädt, Lambert, ein eifriger Anhänger des Königs Ludwig, im Jahre 1327 starb, wählte der Papst den Abt Friedrich, der ihm ohne Zweifel treu ergeben war, zum Nachfolger desselben, allein das Kapitel weigerte sich, auf Befehl des Königs ihn als Bischof anzuerkennen und wählte den Burggrafen Friedrich zum Bischof. Glücklicher Weise starb jener bald nach seiner Wahl am 27. März 1329 zu Holenstein, das damals Kunraden von Paulsdorf gehörte, und wurde anfänglich zu Ebrach und bald nachher im Kloster Waldsassen, wo die Leuchtenberge ihre eigene Begräbnissstätte hatten, beerdigt [163]). Der jüngere Friedrich ward Franziskanermönch, wie wir aus einer Urkunde vom Jahre 1288 erfahren, gemäss welcher er seinem Rechte an Bremersdorf und Schwarzenfeld zu Gunsten des Klosters entsagte [164]). Zu Folge einer Urkunde des Grafen Heinrich von Ortenburg vom Jahre 1307, gemäss welcher derselbe dem Kloster Aldersbach eine Hube zu Stamheim geaignet hat, scheint er wenigstens damals Mönch in diesem Kloster gewesen zu seyn, da er in dieser Urkunde als Zeuge erscheint [165]). Den dritten Sohn Frie-

---

[162]) Ussermann ep. Bamb. p. 365. Der Bischof Andreas war ohne Zweifel von weiblicher Seite sein Onkel, jedoch gibt uns die Geschichte hierüber keine näheren Aufschlüsse.

[163]) Hund, Stammb. II, 4 ff. Chron. Waltsass. ap. Oefele I, 69 b. Ludewig Script. Tom. I, 192.

[164]) Reg. B. IV, 376.

[165]) Mon. B. V, 411. Reg. B. V. 120.

Art. 21. Nunc Nikol. VI. Anno 1447 die 24a mensis Martii Nicolaus papa V. ex Thoma de Sarzana factus est papa. Eodem mense 25a die Nicolaus V. ista die in die Annunciationis beate Marie virginis incepit pontificare. Nicolaus Nikolai Nikolai VI. Nikolai V. vel VI., ut dicunt, Thomas de Sarzana, qui fuit papa Nicolaus V. Nicolaus V. Nicolaus papa V. Nicolaus V. Nicolaus papa V. Nicolaus V. Nicolaus papa

Nun müssen wir wieder zurückgehen auf die Nachkommen des Landgrafen Gebhart IV., Bruder Friedrich III. Er hinterliess folgende Söhne: Gebhart V., Heinrich, Gebhart VI. und Friedrich VI.

Gebhart V. Dieser und sein Bruder Heinrich übergaben im J. 1279 mit Zustimmung ihrer Brüder und Schwestern [170]), von welch letzteren wir übrigens nur eine namentlich kennen, gemäss des letzten Willens ihres sel. Vaters dem Kloster Waldsassen die beiden Villen Trevesen (Landg. Kemnat) und Pilgramsreut (ebend.) [171]). Um dieselbe Zeit aignete Gebhart auf die Bitte H. von Brugk dem Kloster Waldsassen den vierten Theil der Villa Milensgrün und den achten Theil der Villa Wolframsreut, die derselbe von ihm zu Lehen hatte [172]). Gebhart hatte zu seinem Antheile die Herrschaft Falkenberg mit anderen gerade nicht unmittelbar damit in Verbindung stehenden Gütern erhalten, wie wir aus einer von dem Landgrafen Friedrich ausgestellten und oben schon besprochenen Urkunde vom Jahre 1281 ersehen, in welcher er als Zeuge erscheint und sich ausdrücklich „Landgraf in Falkenberg" nennt [173]). Den Lehen, mit denen er von dem Hochstift Eichstädt belehnt war, entsagte er im Jahre 1283 gegen eine nicht näher bezeichnete Geldsumme [174]), und im Jahre darauf auch dem Kloster Waldsassen sein Lehenrecht an einem Hofe zu Albenreut [175]). Wegen der Lehen, welche er

---

[170]) S. Seite 37.

[171]) D. IV. non. Sept.

[172]) Sine anno et die.

[173]) S. Seit. 38.

[174]) Reg. IV, 222. Falkenstein cod. Eichst. 81.

[175]) Reg. B. IV, 288.

Digitized by Google

gemeinschaftlich mit seinem Oheim Friedrich von dem Bisthum Regensburg hatte, ward zwischen diesem und Friedrich ein Vertrag abgeschlossen, gemäss welchem letzterer seinen Lehensantheil demselben abgetreten hat, so dass er also zugleich mit dem Landgrafen Gebhard diese Lehen in Zukunft zu verleihen hatte. Gebhard ward, wie es scheint, zu diesem Vertrage nicht beigezogen, doch gab er nachträglich im Jahre 1284 seine Einwilligung dazu[176]). Um die nämliche Zeit verpfändete Gebhard die Herrschaft Falkenberg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg um 600 Pfund Heller, wie wir aus dessen Urkunde vom Jahre 1290 ersehen, gemäss welcher er die nämliche Herrschaft, da Gebhard sie nicht einlöste, an das Kloster Waldsassen um dieselbe Summe, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für den Landgrafen verkaufte[177]). Diese Herrschaft war ein Reichslehen, wie wir aus einer Urkunde desselben Jahres von König Rudolf ersehen, wodurch er die Verfügung, welche der Burggraf wegen derselben mit dem Kloster Waldsassen treffen würde, genehmigt[178]). Diese Verpfändung benahm natürlich dem Landgrafen nicht seine Rechte an der Herrschaft, vielmehr trat nur an des Burggrafen Stelle das Kloster Waldsassen als Pfandinhaber. Da er sie aber nicht einlösen konnte, so entsagte er dem Wiedereinlosungsrechte um 76 Mark Silber, und verpflichtete sich, dass, wenn seine Gemahlin Jutta zur gehörigen Zeit das ihr daran zustehende Recht nicht aufgäbe, mit Ulrich von Pfreimd in die Stadt

---

[176]) Ried cod. dipl. no. 627.

[177]) Es sind hierüber zwei gleichlautende Urkunden vorhanden. Die eine deren Jahrzahl nicht recht kenntlich ist (d. ap. Cadolspurch VII. Kal. Martii, setzt Lang (Reg. B. I, 382) offenbar irrig (Stillfrid mon. Zoll. I, 181) in das Jahr 1200; die andere ist vom Jahre 1290 (d. Erfordie in die b. Bartholomaei Reg. IV, 462. Stillfried mon. Zoller. I, 179).

[178]) Stillfried a. a. O. 177.

Eger einzureiten, und so lange das Einlager zu halten, bis die Entsagung von Seite seiner Gemahlin erfolgt seyn würde. Statt des Dorfes Than, das zu derselben Herrschaft gehörte, welches er jedoch für sich behielt, gab er dem Kloster das Dorf Gruen[179]).

Gebhard starb nicht lange hernach, denn im Jahre 1293 gab desselben Wittwe Jutta, Tochter des Reichsherrn Eberhart I. von Schlüsselberg[180]), dem Kloster Michelfeld von der unteren Mühle zu Pegnitz eine Gült von 60 Pfund Heller zur Feier des Jahrtages für ihren verstorbenen Gemahl[181]). Sie lebte noch, wie wir weiter unten sehen werden, im Jahre 1309, und hinterliess nur einen einzigen Erben, den Landgrafen Ulrich, welchen wir später kennen lernen werden.

Einer seiner Brüder hiess Heinrich, der übrigens schon im Jahre 1279 als Regensburgischer Domherr zum Vorschein kommt[182]). Da jene Familienglieder, welche in den geistlichen Stand traten, dem weltlichen Besitzthum gegen eine Abfindungssumme zu entsagen pflegten, Heinrich aber, wie wir sehen werden, als Herr von Leuchtenberg auftritt, so möchte zu vermuthen seyn, dass dieser ein gleichnamiger Bruder desselben war. Er machte sich und seiner Familie wenig Ehre. Denn beständig trieb er sich mit anderen bösen Gesellen in den Wirthshäusern herum und führte sonst ein für seinen Stand sehr unziemliches Leben, so dass der Domprobst Altman sich veranlasst sah, gegen ihn einzuschreiten, und ihm drohte, dass, wenn er innerhalb einer kurzen Zeit sich nicht bessern würde, er seiner Präbende beraubt werden würde, und dass er, wenn er sich dann

---

[179]) Das sehr unvollständige Regest in Lang Reg. B. IV, 488.

[180]) Oesterreicher — Gottfried von Schlüsselberg im Anhang.

[181]) Mon. B. XXV, 175. 176.

[182]) Ried cod. dipl. no. 590.

Digitized by Google

noch nicht bessere, sich weitere geeignete Einschreitung vorbehalte [183]).

Die landgräfliche Herrschaft war jetzt wie vorher der Art getheilt, dass Friedrich Waldekk, Heinrich Leuchtenberg nach dem Tode ihres Vaters erhielt. Dieser verkaufte schon im Jahre 1282 mit Zustimmung seines Bruders Friedrich des jüngeren Landgrafen seinen Antheil der Landgrafschaft, nämlich Gericht und Geleit, so wie es von seinem Vater auf ihn übergegangen, um 190 Pfund Heller an den Herzog Ludwig von Bayern, welcher, wie oben schon berichtet wurde, im nächsten Jahre auch Friedrichs Antheil dazu erwarb [184]). Auch verkaufte Heinrich im Jahre 1283 die Lehen, mit welchen er von dem Hochstift Eichstädt belehnt war, die wir jedoch nicht namentlich kennen, an den Bischof Reinbot von Eichstädt, oder entsagte vielmehr denselben gegen Entschädigung in Geld [185]). Zum letzten Male erscheint Heinrich als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Hals vom Jahre 1294, und ist wohl auch nicht lange hernach gestorben. Seinen Bruder Friedrich VI. haben wir so eben kennen gelernt, mehr jedoch wissen wir nicht von ihm.

Ausserdem hatte er noch einen Bruder Gebhart VII., der jüngere genannt. Er kommt vor als Zeuge in der schon oben angeführten von Herzog Ludwig dem Strengen dem Kloster Ensdorf ausgestellten Urkunde vom Jahre 1280 [186]) und in einer gleichfalls

---

[183]) Das unvollständige Regest in Reg. B. IV, 104.

[184]) Bibl. hist. Goett. p. 207.

[185]) Falkenstain l. c 80.

[186]) Mon. Boic. XXIV, 52.

oben schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1288 [187]). Mehr ist von ihm nicht bekannt. Ausserdem lebte in dieser Zeit noch ein Landgraf Namens Conrad, der ebenfalls Regensburgischer Domherr war, dessen Vater wir übrigens nicht kennen. Er begegnet uns in zwei Urkunden vom Jahre 1279 und 1284 als Zeuge [188]), und ausserdem noch in einer Urkunde Alberts von Stauf vom Jahre 1290, gemäss welcher derselbe zu Gunsten Konrads seinen Ansprüchen auf einen Weinberg in Rheinhausen entsagte [189]).

---

§. 6.

Ulrich I., alleiniger Herr der Landgrafschaft und thätiger Anhänger des Kaisers Ludwig und des Königs Johann von Böhmen. Erwerbung der Herrschaft Pfreimbt. Neuer Glanz des Hauses.
1293 — 1340.

Von den zahlreichen Leuchtenbergen war mit Ausnahme des Domherrn Konrad und des Ebracher Abtes und nachherigen Bischofs Friedrich von Eichstädt gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin keiner mehr am Leben, als Ulrich, und dieser war der einzige Sohn Gebhart V., welcher eben noch recht, um das vordem so reich begüterte Haus vor gänzlicher Verarmung zu bewahren, alleiniger Herr sämmtlicher Besitzungen wurde. Er tritt zum ersten Male als regierender Landgraf im Jahre 1293 auf, gemäss einer schon oben angeführten Urkunde, zu Folge welcher seine Mutter dem Kloster

---

[187]) Reg. B. IV, 376.

[188]) Ried cod. dipl. no. 590. 625.

[189]) Reg. B. IV, 684.

Waldsassen eine jährliche Gült schenkte [190]). Im Jahre darauf aignete er ein Gut zu Wolfenbach den Brüdern des deutschen Hauses zu Nürnberg, das Friedrich der Schwepfermann und Ulrich von Schönbrunn von seinem Vater zu Lehen hatte, Ulrich aber demselben übergeben hat [191]). Wahrscheinlich in Folge der zerrütteten Vermögensverhältnisse und der Geldnoth, die er vorgefunden, verkaufte er dem Kloster Waldsassen das von seinem Vater demselben verpfändete Schloss Falkenberg und dazu noch die Vesten Neuhaus bei Windisch-Eschenbach und Schwarzenswal [192]). Seine Schwester Beatrix scheint damals noch ein Kind gewesen zu seyn, denn im Jahre 1302 verbürgte sich Heinrich von Paulsdorf, dass dieselbe, die ihm verlobt war, den eben angegebenen Verkauf genehmigen werde, wenn sie ihre Volljährigkeit erlangt haben würde [193]). Einige Jahre hindurch lesen wir von ihm nichts. Im Jahre 1297 aignete er dem Kloster Waldsassen die Güter zu Wisa, welche die Gebrüder von Redwitz von seinen Vorfahren und ihm zu Lehen trugen, sodann aber demselben geschenkt hatten [194]). Im Jahre 1302 stellte er mit Einwilligung seiner Mutter Jutta und seiner Schwester Beatrix dem Kloster Waldsassen eine Urkunde aus, durch welche er zu Gunsten des Klosters allen seinen Rechten auf die ebengenannten drei Vesten, die Dörfer Wisa, Leugast und Leuchave, den Zehend in dem Dorfe Tribendorf und auf zwei Höfen zu Kunreut förmlich entsagte und demselben für den Hof Namens

---

[190]) S. oben S. 52.

[191]) Reg. B. IV, 565.

[192]) D. Erbendorf in die b. Jacobi.

[193]) Act. in Stoerenstain die sequenti post octavas Petri et Pauli.

[194]) Reg. B. IV, 644.

Gossbreths ohne das Dorf Potzenreuth vertauschte [195]). Uebrigens gerieth auch er, wie seine Vorfahren, mit dem nämlichen Kloster in Streitigkeiten. Um den Plackereien zu entgehen, verglich sich der Abt mit ihm, verzichtete auf Ersatz des Schadens, welchen derselbe dem Kloster zugefügt hatte, versprach, kein verlehntes Gut des Landgrafen ohne dessen Zustimmung mehr einzunehmen und verzichtete auf den Wildbann. [196]).

Im Jahre 1304 aignete er dem Kloster Seligenporten einen Hof zu Teulberg und eine Hube dabei auf dem Berge [197]) dem Kloster Schlüsselau die Güter zu Santbach, welche es von Kunrat von Bunzendorf und von Kunrat Krazt von Stetebach erkauft hatte [198]), im Jahre 1307 dem Kloster Schönthal den von Rüdiger von Wartberg erkauften Zehend [199]), und im Jahre 1308 dem Kloster Waldsassen den Hof, genannt Meierhof, welchen Friedrich von Bernstein demselben geschenkt hatte [200]), und dem Kloster Speinshart das Dorf Cozlin, welches die Edlen, Ulrich und Friedrich von Bernstein, demselben vermacht hatten [201]). Der früheren Uebereinkunft gemäss entsagte im Jahre 1309 Ulrichs Schwester Beatrix, die nun als wirkliche Gemahlin Heinrichs von Paulstorf erscheint, und also auch volljährig geworden war, ihren Ansprüchen auf die oben ge-

---

[195]) Reg. B. V, 28.

[196]) Ebend. 29.

[197]) Ebend. 61.

[198]) Ebend. 74.

[199]) Mon. B. XXVI, 70.

[200]) D. in dominica Esto mihi.

[201]) D. circa festum Sti. Michahelis.

nannten drei Schlösser. Gesiegelt wurde diese Urkunde von ihrem Bruder Ulrich, dessen Gemahlin Elisabeth und seiner Mutter Jutta [202]).

Im Jahre 1310 aignete Ulrich die Vogtei über ein Widem zu Dresswitz, welche Wolfhart der jüngere von ihm zu Lehen hatte, und die Vogtei über zwei Güter zu Weiding, die Aerb von Gunzheim von ihm zu Lehen trug, der Pfarr zu Persen [203]). Im Jahre 1311 erhielt er von dem Herzog Ludwig von Bayern, dem nachmaligen Kaiser, welchem er, wie wir sehen werden, sehr zugethan war, die Dörfer Gossenreut, Hartwigshof und Runkenreut, ferner mehrere Höfe zu Eich zu Lehen, wogegen er demselben zu Aigen gab die Vogtei zu Kastl, 9 Güter zu Persen, 11 Güter zu Trusowe, das Dorf Pingarten, 8 Güter zu Legau, das halbe Dorf Regelsreut, 2 Güter zu Chulmain, das halbe Dorf Welmuzels nebst 9 dazu gehörigen Oeden, das Holz, genannt Nortwart, dieshalb des Churcberges, das Dorf Dichengesezze, 4 Güter zu Waldengewelle, 1 Lehen zu Pvlnreut, 2 Lehen zu Grunawe, das halbe Dorf Chubach, ebenso das halbe Dorf Albernreut und 1 Gut zu Azmannsberg [204]). Am 25. Februar des Jahres 1311 war Herzog Ludwig bei dem Landgrafen zu Störnstein wie wir aus einer Urkunde ersehen, welche Ulrich von Waldau dem Kloster Waldsassen ausgestellt hat; denn beide haben dieselbe gesiegelt [205]). Herzog Ludwig war mit dem Grafen Berchtolt von Henneberg in Spannung; als er aber bereits Aussicht hatte, zum römischen Könige gewählt zu werden, und ihm daran gelegen war, denselben zu gewinnen, ver-

---

[202]) D. Pleistein V feria ante Viti. (Popp.)

[203]) Ried cod. dipl. no. 784.

[204]) Reg. B. V, 200.

[205]) Act. in Stoernstein in dominica invocavit.

sprach er ihm, den Besitz aller seiner Lande zu bestätigen und zur Ausgleichung des Zwiespaltes Alles zu thun, was Landgraf Ulrich, Graf Friedrich von Teuhendingen und Konrad von Schlüsselberg zu Recht erkennen würden [206]). Ulrich leistete auch Zeugschaft in dem von dem Erzbischof von Salzburg zwischen den beiden Herzogen Rudolf und Ludwig im Jahre 1314 aufgerichteten Vergleiche [207]).

Wie dem Könige Ludwig, so war Ulrich auch dem Anhänger desselben, dem Könige Johann, sehr ergeben, wie denn ohnehin die Lage der Leuchtenbergischen Güter an Böhmens Gränze deren Besitzer nöthigte, stets im guten Vernehmen mit Böhmen zu bleiben. König Johann, der in seiner Umgebung zumeist deutsche Edle hatte, und sie zu Regierungsgeschäften brauchte, wie namentlich den Landgrafen Ulrich, und sie daher auch mit Lehen bedachte, machte dadurch die böhmischen Barone sehr unwillig. Auf ihre ernstlichen Vorstellungen hin entliess er die Deutschen, darunter auch den Landgrafen [208]), dem das Provinzialgericht im Pilsner Kreis übertragen war. Doch waren sie dadurch noch nicht befriedigt und so aufgebracht über ihren König, dass viele die Parthei des Herzogs Friedrich von Oesterreich ergriffen und allenthalben gegen ihn zu Felde zogen. König Ludwig, dem an der Erhaltung seines Bundesgenossen gelegen seyn musste, eilte nach Eger und brachte eine Versöhnung zwischen den rebellischen Baronen und ihrem Könige zu Stande. Landgraf Ulrich war während des Jahres 1318, wie es scheint, zumeist bei dem König in Böhmen, musste aber in Folge

---

[206]) Schultes, Henneberg. Gesch. II, 15.

[207]) Reg. B. V, 278.

[208]) Chron. aulae reg. ap. Dobner monument. hist. Bohem. V, 341. 342.

des Friedensschlusses das Land verlassen, da der König demselben gemäss sich eidlich verpflichten musste, keine Deutschen mehr nach Böhmen zu ziehen [209]).

Im Jahre 1316 verkaufte Ulrich dem Kloster Waldsassen das unfern gelegene Schloss Hardekk um 270 Schock Prager Groschen [210]), wahrscheinlich um dem König Ludwig mit Geld aushelfen zu können, denn er schoss demselben 1450 Mark Silber vor, wofür er als Unterpfand die Burgen Floss und Parkstein, die vorher dem König von Böhmen versetzt waren, erhalten hat [211]). Aber er hatte dem Könige noch mehr Geld geliehen, und zog nebst vielen seiner Lehenleute mit demselben nach Esslingen, das von den Herzogen Friedrich und Leopold von Oesterreich bedroht war, und nahm Theil an dem Treffen, das aber eigentlich nur eine Schlägerei war und in den Gewässern des Neckar ausgefochten wurde. Ulrich berechnete den Schaden, welchen er hiebei litt, mit Einschluss des dem König vorgestreckten Geldes auf 2572 Pfund Regensburger Pfennige, wofür ihm derselbe die Burg Waldekk und den Markt Pressat mit dem Gericht und allen Eingehörungen, sowie das Geleit, das man nahm unter dem Thore zu Eger, gegen die Verpflichtung verpfändete [212]), ihm, so lange er die Burg als Pfand inne habe, getreulich zu dienen [213]). Einer der getreuesten und thätigsten Anhänger des Königs Ludwig war Konrad von Schlüsselberg;

---

[209]) Ebend. 360 ff.

[210]) Regest. B. V, 330.

[211]) Ebend. VI, 396.

[212]) D. Amberg Samstag nach Michaelis. Oesterreichers neue Beitr. St. 5. S. 71.

[213]) Reg. B. V, 368.

er half ihm nicht blos mit Geld aus, sondern begleitete ihn auch auf seinen bisherigen Kriegsfahrten. Freilich liess er sich dafür auch ordentlich bezahlen; denn er rechnete demselben 4000 Pfund Heller auf, wofür ihm der König die Burg Thurndorf und Eschenbach nebst Gericht und allen Zugehörungen in der Art versetzte, dass, wenn Konrad ohne Erben sterben würde, der Landgraf Ulrich jene Güter einzulösen berechtiget seyn sollte [214]). In der That starb ersterer ohne Erben, so dass nicht blos diese Pfandschaft, sondern auch Schnabelweid mit Pegnitz auf den Landgrafen überging. Ulrich musste auch dem niederbayerischen Herzog Steffan wichtige Dienste geleistet haben, da ihm derselbe hiefür die Stadt Waldmünchen pfandweise eingeantwortet hat, wie wir aus einer Urkunde der Herzoge Otto und Heinrich vom Jahre 1319 ersehen, gemäss welcher sie diese Verfügung ihres Vaters bestätigten [215]). Aus diesem Grunde bezeichnet eine Urkunde vom Jahre 1317 den Landgrafen als Pfleger von Waldmünchen und der umliegenden Gegend [216]). Mit dem Bischof von Regensburg wurde er in Streitigkeiten, deren Anlass wir übrigens nicht kennen, wahrscheinlich aber der Lehen wegen, welche er vom Hochstifte hatte, verwickelt, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1319 hervorgeht, gemäss welcher er sich unter Vermittlung einiger Edlen mit demselben um alle Forderungen, welche er an ihn zu machen hatte, verglich und gelobte, ihm treulich zu dienen, wie er der Lehen wegen zu thun schuldig ist [217]). Schon Landgraf Ulrich scheint Pfleger des Ellenboger Kreises gewesen zu seyn (denn von seinen Nachfolgern wissen wir

---

[214]) D. Regensburg 1318 vor der Fastnacht. Oesterreicher a. a. O. S. 76.

[215]) Oefele script. rer. b. II, 317.

[216]) Mon. B. XXVI, 89.

[217]) Regest. B. V, 418.

es gewiss), wie aus einer Urkunde vom Jahre 1320 hervorgehen dürfte, gemäss welcher ihm der Abt des Klosters Reichenbach den Schutz der Probstei zu Hohenstein im Egerland übertrug[218]); den letzteren konnte er wohl nur darum annehmen, weil er Ersteres war.

Ulrich war, wie wir sahen, bisher schon ein eifriger und thätiger Anhänger des Königs Ludwig, auf dessen Seite ohnehin fast alle Edle auf dem Nordgaue standen, doch schloss er im Jahre 1321 einen besonderen Bund mit ihm und gelobte bei ihm, der römischen Königin Beatrix, sowie beider Erben mit Leib und Gut zu bleiben und nimmer von ihnen zu weichen in dem Krieg gegen Herzog Friedrich von Oesterreich und dessen Helfer, so wie gegen des Herzogs Rudolf sel. Kinder[219]). Gemäss einer Urkunde des Königs Ludwig vom Jahre 1321 hatte ihm derselbe ausser Waldekk auch die Burg Störnstein nebst Neustadt um 200 Mark Silber und 1350 Pfund Heller versetzt, und nun verschrieb er dem Landgrafen noch andere Summen darauf, nämlich 200 Mark Silber, welche derselbe in seinem Dienste gegen Wiesbaden, gegen Mühldorf und in der Leistung zu Aschaffenburg verzehrt hat, und für erlittene Schäden; ferner 200 Mark zur Aussteuer der Tochter des Landgrafen, der sie dem Grafen Otto von Orlamünde zur Ehe gegeben

---

[218]) Mon. B. XXIX, 96.

[219]) Fischers kl. Schriften II, 622. Bei Oefele II, 130 ist diese Urkunde unrichtig auf 1314 gesetzt. Wäre auch das Jahr nicht so bestimmt angegeben, so könnte sie doch nicht auf 1314 gesetzt werden; denn am 28. April desselben Jahres war Friedrich noch nicht Ludwigs Gegner, und Rudolf starb ja erst im Jahre 1319. Bei Köhler, Münzbelust. I, 242 heisst es irrig: „Ulrich nebst seiner Frau Beatrix und seinen Erben."

hat. Ausserdem versprach er ihm, diese Pfandobjecte nicht einzulösen, so lange er, der König, lebe [220]). Ulrich hatte seiner Tochter Kunigunde, von welcher eben die Rede war, 1000 Mark Silber als Heirathsgut gegeben, dafür verschrieb ihr Graf Otto von Orlamünde, ihr Gemahl, alle seine Lande diesseits des Waldes zu Franken, nämlich Blassenburg, Kulmnach, Bernekk, Trebegast, Nedemarsdorf mit aller Zugehör, der Art, dass sie alles das, wenn er ohne Erben des Todes verfahren würde, zu Aigen haben, ausserdem aber 1000 Mark Silber erhalten solle [221]).

Aus dem Bisherigen schon ergibt sich zur Genüge, dass die Landgrafschaft unter Ulrich wieder zu bedeutendem Glanze emporgebracht wurde. Statt eigene Güter zu verkaufen, erwarb er, wenn gleich nur pfandweise, sehr bedeutende Besitzungen. Im Jahre 1321 kaufte er auch, jedoch zugleich mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg von den Gebrüdern Eberhart, Heinrich und Ludwig von Veitsberg die Burg Wunsiedel [222]), und im Jahre darauf erwarb er auch die Veste Pfreimt. Kunrat von Hohenfels hatte darauf dem niederbayerischen Herzog Geld geliehen; da dessen Söhne aber mit demselben in eine heftige Fehde geriethen, löste der Landgraf Ulrich auf ihr Ansuchen diese Veste ein, lieh ihnen noch 60 Pfund darauf, und versprach 140 Pfund darein zu verbauen [223]). Die Herzoge behielten sich zwar das Wiedereinlösungsrecht vor, indessen ging Pfreimt, wie wir weiter unten sehen werden, eigenthüm-

---

[220]) D. Regensburg Sonntag nach Kreuzerfindung. Bayer. Annalen 1835. S. 90.

[221]) Reg. B. VI, 50. Vergl. Ussermann episcop. Würzburg. p. 413.

[222]) Reg. B. VI, 36.

[223]) D. Augsburg am St. Niclastag. Oberpfälz. Wochenblatt. 1802. S. 75.

lich auf Ulrich über. Im nämlichen Jahre legte er einen ärgerlichen Zwiespalt bei, der zwischen seinen Getreuen, den Edlen von Lengenfeld und dem Kloster Waldsassen entstanden war. Von den Klosterrichtern nämlich wurden einige Verwandte derselben wegen eines nicht näher bezeichneten Verbrechens zum Tode verurtheilt und durch den Strang hingerichtet. Die Gebrüder Heinrich, Konrad und Wolfart von Lengenfeld rächten den Tod derselben durch Angriffe auf die Besitzungen des Klosters und hingen selbst einen Mönch auf. Es ist dies eines der auch in dieser Zeit nicht seltenen Beispiele der Blutrache. Ulrich legte sich endlich ins Mittel und verglich beide Theile dahin, dass beiderseits Alles als abgethan betrachtet werden solle. Die Getreuen des Landgrafen Konrad Aeschwinsdorfer und Heinrich Wildenauer verbürgten sich dem Kloster der Art, dass sie demselben als Vasallen dienen, das heisst wohl, beistehen wollten, wenn die Lengenfelder neuerdings den Frieden stören würden [224]). Doch erhob sich bald nachher zwischen dem einen dieser Bürgen, nämlich Heinrich von Wildenau, und dem Kloster einer ähnlichen Ursache wegen gleichfalls Zwiespalt; der Vater desselben nämlich wurde nebst mehreren Klosterleuten von Fremden getödtet, ohne dass ersichtlich wäre, in welcher Weise hiebei das Kloster betheiligt war. Auch diesen Streit verglich Landgraf Ulrich dahin, dass das Kloster den jüngeren Sohn Ulrichs von Wildenau umsonst verpflegen und bis zu seiner Volljährigkeit in der Scholastik (doctrina scolastica) unterrichten sollte [225]). Dass der Landgraf mit an der Schlacht bei Ampfing (28. Sept. 1322) theilgenommen habe, ist zwar zu vermuthen, jedoch fehlt es an einer ausdrücklichen Nachricht. Möglich ist, dass gerade damals Ulrich

---

[224]) Reg. B. VI, 57.

[225]) Act. Stoernstein in dominica esto mihi. (Popp.)

in Geschäften des Königs abwesend war, denn dieser hatte ihn nebst dem Landcommenthur des deutschen Ordens, Konrad von Gundelfingen, an den Grafen Wilhelm von Holland gesendet, um ihm dessen Tochter Margaretha, die ihm bereits im Jahre 1321 verlobt war, zuzuführen [226]). Im Jahre 1324 finden wir Ulrich wieder auf seinen Gütern. Von dem Kloster Michelveld erkaufte er ein Gut zu Ortenberg und zu Lischen, so wie zwei Güter zu Weidengesess [227]). Wegen Gütern zu Kolberg, Eugenreut, Ermersreut, Lanerspruck und Etelndorf war er mit Albert Notthaft von Valkenau, der dieselben vom Reiche pfandweise inne hatte, in Streit, ohne dass wir erfahren, welche Ansprüche er darauf machte. Notthaft verzichtete in Folge eines Vergleiches auf seine Rechte an dieselben [228]). Ulrich wich allen Streitigkeiten möglichst aus, oder verstand sich gerne, wenn solche dennoch entstanden, zum Vergleich; so gelobte er dem Kloster Waldsassen allen Schaden abzuthun, die desselben Leute von den Pressatern auf dem Felde nahmen [229]). Mehr jedoch wissen wir hievon nicht.

Im Jahre 1325 finden wir den Landgrafen zu Dekkendorf bei den niederbayerischen Herzogen [230]). Wo er sich während des Jahres 1326 aufgehalten habe, ist nicht bekannt, da keinerlei Urkunde aus dieser Zeit vorhanden ist. Zu Anfang des Jahres 1327 erkaufte er von dem Abte zu Weissenohe einen Hof zu Oetwins-

---

[226]) Oefele script. rer. b. II, 163. Buchner, Gesch. von Bayern V, 335.

[227]) Reg. B. VI, 139.

[228]) Ebend. 140.

[229]) D. Pfrymt Mittw. nach Galli. (Popp.)

[230]) Reg. B. VI, 162.

berg [231]). Zu Pfingsten war er zu Prag bei dem König Johann, von dem er den halben Theil der Veste Petzenstein zu Lehen nahm [232]). Aus einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Niederbayern vom Jahre 1328 ersehen wir, dass die Veste Hirschstein (jetzt Ruine) im Landger. Rehau im Besitze der Leuchtenberge war, ohne dass bekannt wäre, wie sie dazu gelangten. Ulrich verkaufte sie an den ebengenannten Herzog um 1000 Schock Prager Groschen. Für die Hälfte dieses Kaufschillings übergab ihm der Herzog die Pflege Thust, welche derselbe von Peter von Rosenberg um 800 Schilling zu lösen versprochen [233]). Für den Fall, dass Ulrich durch Peter von Rosenberg an der Lösung dieser Pflege geirret würde, versprach der Herzog, ihm die Kost hintz dem Hirschstein so lange zu geben, bis ihm die 1000 Schock, darum er, der Herzog, dieselbe von ihm erkauft hat, ausbezahlt seyn würden [234]).

Seit dem Jahre 1323 finden wir Ulrich den vorhandenen Aufzeichnungen zu Folge nicht mehr bei dem König Ludwig, auch begleitete er diesen nicht nach Italien, wohin er im Jahre 1327 zog. Was ihn daran gehindert hat, wissen wir nicht; vielleicht aber Kränklichkeit. Aus einer Urkunde vom Jahre 1228 ergibt sich, dass er an seinen Tod alles Ernstes gedacht hat. Er versetzte nämlich dem Kloster Waldsassen für 300 Pfund Heller seine Erbgüter zu Neuhaus mit Ausnahme der Fischwaide zu Windisch-Eschenbach, und den Ernsthof, der Art, dass, wenn er vor geschehener Wiedereinlösung sterben würde, diese Güter dem Kloster als

---

[231]) Ebend. VI, 214.

[232]) Sommersberg script. siles. III, 73.

[233]) Reg. B. VI, 249.

[234]) Ebend.

Seelgeräth für ihn, seine Hausfrauen und seine Kinder verbleiben sollten [235]). Im Jahre 1329 verglich er sich wegen Irrungen, die zwischen ihm und dem Bischof Nicolaus von Regensburg wegen des Landgerichts in Bayern, welches derselbe hatte, entstanden [236]). Diese Urkunde übrigens gewährt keine klare Anschauung von dem eigentlichen Streitgegenstand, und Nachrichten, welche dieselbe erläutern könnten, fehlen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1330 sehen wir, dass die Leuchtenberge auch in Zeitlarn begütert waren, denn Eberhart Hofer hat mit Ulrichs Einwilligung 120 Pfund Pfennige darauf verschrieben, wornach derselbe diese Güter von dem Landgrafen zu Lehen hatte [237]). Im Jahre 1331 war Ulrich zu Nürnberg bei den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, für die er mit dem Grafen Gerlach von Nassau, dem Grafen Berhtolt von Henneberg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg um ein Darleben Bürgschaft leistete [238]). Mit dem Bischof Wirent von Bamberg war Ulrich, ohne dass wir die Veranlassung kennen, in eine ernstliche Fehde gerathen, in Folge welcher des Bischofs Bruder, Heinrich der Schenk von Reicheneck, von dem Landgrafen gefangen wurde. In Folge eines Vergleiches erhielt letzterer von dem Bischof die Burg Neuhaus pflegweise auf Lebenszeit [239]). Herzog Heinrich von Niederbayern erkaufte im Jahre 1332 das Haus Falkenstain mit aller Zugehör von dem Landgrafen, und verkaufte diesem zu einer Wiederlegung desselben Hauses die Burg Schwarzenburg, den Markt Retz, 30 Pfund Geldes aus dem Zolle zu Kamm und zu

---

[235]) Regest. B. VI, 256.

[236]) Ried cod. dipl. no. 856.

[237]) Reg. B. VI, 337.

[238]) Schultes, Henneberg. Gesch. II, 1034.

[239]) Reg. B. VI, 391.

Waldmünchen mit den Gerichten um 3000 Gulden auf Wiederkauf [240]) und verlieh ihm ausserdem noch die Veste Pfreimbt, welche der Landgraf bisher als Pfand innegehabt hat, sowie das Geleit zwischen Nürnberg und Böhmen und den Zoll zu Eger zu Lehen [241]). Die Güter zu Neuhaus, welche, wie oben schon erwähnt wurde, Ulrich dem Kloster Waldsassen verpfändet hatte, gab nun derselbe im Jahre 1332 dem Kloster Reichenbach, zur Wiedererlegung jener Güter, welche Heinrich der Lengfelder an das Kloster Waldsassen mit seiner Einwilligung verkauft hatte, die aber des Klosters Reichenbach Afterlehen waren [242]). Wenigstens hat Ulrich dem Kloster Waldsassen die Wiedereinlösung obengenannter Güter urkundlich zugesagt [243]). Heinrich Lengenfelder wie sein Bruder Kunrat waren Ulrichs Dienstleute, letzterer Leuchtenbergischer Richter in Waldekk, woraus hervorgeht, dass dieses bis dahin noch nicht eingelöst war [244]). Ulrich hatte sich, als zwischen dem Kaiser Ludwig und dem König Johann von Böhmen Zwiespalt eintrat, diesem angeschlossen, wie wir namentlich aus einer Urkunde der Stadt Eger vom Jahre 1332 ersehen, gemäss welcher sie versprach, dem Landgrafen wider männiglich dem König Johann zu Dienst und Ehren bis zu dessen Rückkunft beizustehen [245]). Johann war schon seit längerer Zeit in Italien, wo er mit grosser Schlauheit höchst eigennützige Pläne verfolgte. Im Jahre 1333 erwarb Ulrich von Protwitz, von Muttesdorf und Hostau die Hälfte

---

[240]) Ebend. VII, 9.

[241]) Ebend. 10.

[242]) Ebend. 117.

[243]) Mon. B. XXVII, 112.

[244]) Reg. B. VII, 24.

[245]) Ebend. 19.

an dem Reicherstain zu dem Städtlein zu Schönsee, zu den dreien Höfen, zu Dietersdorf und zu Terschengrün, und von Wurnik und Doberhos dem Jungen von Hostau den dritten Theil an den eben bezeichneten Gütern[246]), und im nächsten Jahre sämmtliche übrigen Bestandtheile dieser Besitzungen von Doberhos dem Alten von Hostau und dessen Sohn Pablykk[247]). Es war dies eine sehr namhafte Erwerbung. Ausserdem erkaufte er noch zwei Güter, eines zu Beheimreut und eines zu Esslarn von Heinrich dem Plankenwelser[248]).

Bald nachher starb Ulrich[249]). Er war unzweifelhaft einer der hervorragendsten Männer seines Geschlechtes, denn nicht nur nahm er an den damaligen Welthändeln ehrenvollen Antheil, sondern brachte auch die angeerbte Herrschaft, welche, als er sie übernahm, dem gänzlichen Verfalle nahe war, zu einem Glanze, den sie weder vorher noch nach ihm hatte; denn bald nach seinem Hintritte begann er wieder zu erbleichen. Er hatte, so viel bekannt ist, drei Gemahlinnen: a) Elisabeth[250]), b) Kunigund, eine Herzogin von Sagan[251]), und c) Anna, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg[252]). Von seinen Kindern Ulrich II. und Johann I.,

---

[246]) Ebend. 31.

[247]) D. Suntag vor St. Jörg.

[248]) D. 1334 an St. Margarethen Abend.

[249]) In einer Urkunde vom Jahre 1335 wird er bereits als todt bezeichnet. Ried cod. dipl. no. 875.

[250]) Historia Norimbergens. dipl. S. 308.

[251]) Sommersberg script. I, 526.

[252]) Reg. B. VI, 256. Gemäss der Notiz in einem Codex des St. Katharina-Spitales auf dem Stadt am Hof (Popp) war sie bereits 1340 todt, nach Brauns handschriftlicher Chronik von Sulzbach aber starb sie 1343.

Elisabeth, Anna und Margaretha, wird im Verlaufe die Rede seyn. Ulrichs Schwester Beatrix, Gemahlin Heinrichs von Paulsdorf, starb zwischen 1340 u. 1343 [253]). Seine Tochter Kunigund, welche, wie oben schon erwähnt wurde, mit dem Grafen Otto von Orlamünde vermählt war, wurde im Jahre 1340 Wittwe. Wie die Fabel entstand, dass sie zwei ihrer Kinder, um sich mit dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg vermählen zu können, getödtet haben soll, ist schwer zu sagen, doch aber hinlänglich nachgewiesen, dass sie durchaus irrig ist, obwohl sie lange hin als ausgemachte Wahrheit angenommen wurde. Sie war Stifterin eines Klosters für Cisterzienser Nonnen, welches anfänglich in Nürnberg war, später aber (im Jahre 1348) von ihr nach Grundlach, das sie von den Burggrafen von Nürnberg erkauft hatte, verlegt wurde und unter dem Namen Himmelsthron bekannt ist. Die Stifterin war erste Abtissin und starb als solche in hohem Alter im Jahr 1385 [254]).

---

§. 7.

Vielerlei Streitigkeiten. Anschluss der Landgrafen an König Karl; dessen besonderes Vertrauen zu dem Landgrafen Johann I. Geleit. Stierberg. 1340 — 1360.

Ulrich und Johann waren, als ihr Vater starb, noch minderjährig, und ihr Oheim, der Burggraf von Nürnberg, ihr Vormund, wie

---

[253]) Reg. B. VII, 366.

[254]) Ussermann ep. Bamb. p. 409. 412 ff. Archiv für Oberfranken 1. 3. S. 116.

wir aus einer Urkunde vom Jahre 1343 erfahren, gemäss welcher derselbe Namens seiner Mündel Kunraden von Pretpach (Preppach) zwei Güter zu Deindorf, ein Gut zu Preppach und die Oede zu Halasreut, wiederlöslich um 100 Pfund Heller, und unter der Bedingung zu einem Erbburggut verlieh, dass der Belehnte den Landgrafen mit seinem Haus und Dorf Preppach zu dienen und ihnen dasselbe offen zu halten verpflichtet seyn solle[255]). Wegen der Schlösser Waldekk und Störnstein und der Stadt Neustadt, welche, wie schon erwähnt, von Kaiser Ludwig dem Landgrafen Ulrich I, versetzt waren und in Folge des Vertrages von Pavia an die rheinpfälzische Linie kamen, erhoben sich, wie es scheint, gleich nach dem Tode Ulrich I. Schwierigkeiten, so dass der Kaiser sich veranlasst sah, mit Zustimmung des Landgrafen den Handel durch ein Schiedsgericht von drei Männern austragen zu lassen. Jedoch war dadurch ein Erfolg nicht erzielt, weshalb die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere und der jüngere mit den beiden Landgrafen im Jahre 1347 dahin übereingekommen, dass die nämlichen Schiedleute am Georgitag in Amberg einreiten und nicht daraus kommen sollten, bis der Streit mit Minne oder mit Recht ausgetragen wäre. Beide Partheien gelobten, sich dem Spruche derselben unterwerfen zu wollen[256]). Ob und in welcher Weise dieser erfolgte, ist nicht bekannt, doch aber gewiss, dass die Loosung geschah, indem wir die Pfalzgrafen später im uneingeschränkten Besitze der bezeichneten Güter finden. Aus einer um einige Tage früheren Urkunde geht hervor, dass es zwischen beiden Partheien dieser Loosung wegen zu einer sehr heftigen Fehde gekommen, an welcher sich auch die beiden Burggrafen Johann und Albrecht für die Landgrafen betheiligt

---

[255]) Reg. B. VIII, 99.

[256]) D. Dienstag vor dem Palmtag.

haben. Diese Fehde wurde endlich durch einen Vergleich beigelegt, gemäss welchem die gegenseitig durch Raub und Brand zugefügten Schäden abseyn und die zwei Kinder des bei Kulm erschlagenen Hanger von den beiden Partheien berathen und dem Sohne desselben von den Herzogen die erste Kirche, welche erledigt würde, verliehen werden sollte. In wieferne der Streit der Landgrafen mit der Gemeinde zu Wurz des Fischwassers wegen damit in Verbindung stand, ist nicht ersichtlich; es wurde jedoch in diesem Vertrage festgesetzt, dass diese Streitigkeit mit dem Rechte auszutragen sey [257]).

Auch mit den bayerischen Herzogen, dem Markgrafen Ludwig, Steffan und Ludwig dem Römer wurden die Leuchtenberge in Streit verwickelt, doch kennen wir nicht die Ursache, auch nicht die Art, wie er beigelegt wurde, indem hierüber nur eine Urkunde vom Jahre 1348 vorhanden ist, gemäss welcher die Herzoge versprechen, dass, wenn der getroffene Vergleich ihrerseits nicht vollzogen würde, sie den Landgrafen auf der Veste Schwarzenburg und der Stadt (Wald-) München, die schon ihr Pfand sey, ferner 3000 Gl. verschreiben, und dass sie denselben zu keinen Diensten verbunden seyn sollen [258]). Als König Karl IV. im Jahre 1349 einen Landfrieden errichtete, traten demselben auch die Landgrafen bei, mit deren Beirath er entstanden ist [259]). Sonst ist von ihnen aus diesem Jahre nur noch bekannt, dass sie von dem Kloster Waldsassen Güter in den Dörfern Pirk und Bischofsdorf mit Ausnahme des Zehends um 150 Pfund Pfennige erkauft haben [260]).

---

[257]) Reg. B. VIII, 142. Oefele II, 173.

[258]) Ebend. S. 174.

[259]) G. Freitag vor dem Pfingsttag.

[260]) Reg. B. VIII, 185.

Der Vergleich, den die Landgrafen, wie wir oben gesehen haben, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht abgeschlossen hatten, scheint nicht lange aufrecht erhalten worden zu seyn, wenigstens brach, ungewiss der nämlichen oder einer anderen Ursache wegen, die Fehde neuerdings aus, und um so ernstlicher, als auch König Karl für denselben daran theilnahm. Es scheint indessen, dass diese Fehde hauptsächlich gegen die Burggrafen gerichtet war und dass denselben die Landgrafen nur beigestanden seyen [261]). Es ist jedoch weder der Verlauf noch der Ausgang dieser Fehde bekannt; nicht zu bezweifeln aber ist, dass Karl, welcher besonders darauf ausging, sich in der Oberpfalz festzusetzen, dabei seinen Vortheil gesucht und auch gefunden habe. Da die Landgrafen bald nachher die Vesten Pleystein und Reichenstein, die bis dahin ihr Aigen waren, dem König Karl zu Lehen aufgetragen haben, so kann wohl angenommen werden, dass sie dies in Folge des abgeschlossenen Friedens gethan haben. Karl belehnte sie mit denselben nebst allen Zugehörungen und mit allen den Rechten, mit welchen alle übrigen Edle, die ihm und dem böhmischen Reich nach dem deutschen Lehenrechte verpflichtet sind, ihre Lehen besitzen [262]). Die Herrschaft Pleystein, altes Besitzthum der Leuchtenberge, war nicht unbedeutend, denn Pleystein für sich schon, wo sie ein Schloss hatten, war sehr ansehnlich; es gehörten aber ausserdem noch Burkhartsriet, Missbrun, Vöslasriet und mehrere Einöden dazu. Diese und andere Besitzungen, welche die Landgrafen hatten, stiessen unmittelbar an Böhmen, doch aber waren die Gränzen nicht genau bestimmt, daher es deshalb zu Irrungen kam. Karl unterstellte sie

---

[261]) Die Lehenurkunde wurde doppelt gefertigt, einmal in deutscher, dann in lateinischer Sprache. Lünig cod. dipl. Germ. I, 1075. 1158. 1186.

[262]) D. Nürnberg Sonnabend nach St. Leichnamstag.

dem Schiedspruch Heinrichs von Neuhaus und Russen von Lutiz. Er wusste die Landgrafen für sich und Böhmens Interesse dergestalt zu gewinnen, dass sie wie auch ihre Nachkommen fast stets auf Seite der böhmischen Könige standen. Landgraf Johann besonders scheint bei ihm in grossem Ansehen gestanden zu haben, denn er zog ihn an seinen Hof und machte ihn selbst zu seinem Tischgenossen [263]) und gebrauchte ihn, wie wir später sehen werden, zu wichtigen Missionen. Johann scheint auch sonst grosses Vertrauen genossen zu haben. Der Abt Franz von Waldsassen übergab ihm die Vogtei über bedeutende Klosterbesitzungen [264]). Während des ganzen Jahres 1351 vernehmen wir von ihm nichts, daher wohl anzunehmen ist, dass er sich an Karls Hoflager aufgehalten habe; dagegen haben wir eine Urkunde von seinem Bruder Ulrich, gemäss welcher er die Veste Bibrach nebst einigen Gütern zu Freterspach und Wilandsheim Heinrichen von Bibrach und dessen Sohn Konrat zu Lehen verliehen hat [265]). Im Jahre 1352 erwarben beide Landgrafen von dem Kloster Waldsassen bedeutende Besitzungen, nämlich das Dorf Albernreut nebst den Zehenden und allen anderen Nutzungen, ferner die Dörfer Lenersreut, Spielberg und Goldbrunn nebst den dazu gehörigen Oeden Höflein, Henbach, Traunreut, vier Höfen in dem Dorfe Remelberg, der Oede zu Heinrichshof, 2 Höfen zu Oberdresenvelt und dem Ze-

---

[263]) D. Orenburen die VIII. mens. Augusti. Darin heisst es: Johannem comitem in suum familiarem et domesticum commensalem recipit, cum dignum existat, quod illi regia sint muniti protectione, qui pro nobile genere et strenuis actibus regali aulae merentur asscribi.

[264]) Reg. B. VIII, 199.

[265]) Ebend. 226.

hend über 7 Höfe zu Erkenpoltshoven, zwei Mühlen zu Grub, den Zehend von dem Dorf Mitter-Tresenvelt, Sprenchenreut, Oberlind, die 2 Dörfer und den Zehend zu Pirk und zu Bischofsdorf, die ganzen Zehenden zu Au, Hermansberg, Stainach, Poppenhof, 2 Höfe zu Gesen (Persen?), den Zehend von den Maierhöfen zu Rakenhof, Leutmansdorf, Weislenzreut (Vöslesried?) und Witschau, über 7 Höfe zu Khumadite (?) und von dem Dorf Hermansreut, das Dorf und den Zehend zu Stainbach, die Oeden Hochdorf und Obern-Stainbach und den Zehend zu Rechbrunn. Die Landgrafen zahlten dafür dem Abte 3000 Pfund Heller [266]). Im Jahre 1353 entspann sich zwischen denselben und dem bekannten listigen, ränkevollen Peter von Eck eine, wie es scheint, sehr heftige Fehde, an welcher sich beider Seits viele Edle betheiligten. Der Anlass ist nicht bekannt, doch aber scheint, dass die damaligen Streitigkeiten der bayerischen Herzoge die nächste Ursache gewesen seyen. Auf Seite der Landgrafen standen, wie wir namentlich wissen, der Burggraf Johann von Nürnberg und Albrecht von Haidau. Dieser versprach, dem Landgrafen und dessen Helfer, dem Burggrafen, mit seiner Veste Siegenstein so lange zu dienen, als der Krieg währen würde; dagegen aber sollten sie ihm die Burg Kefering, welche ihm Peter von Eck abgenommen hatte, wieder erringen helfen [267]). Wie dieser Streit ausgegangen, ist nicht bekannt. Befehdungen waren damals überhaupt sehr stark im Gange. König Karl, der stets bemüht war, den Landesfrieden zu wahren, errichtete zu diesem Zwecke im Jahre 1353 ein Bündniss mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, den drei Pfalzgrafen Rudolph und den beiden Ruprecht, den Herzogen Stephan und Albrecht von Bayern, den

[266]) G. am St. Egidii-Tag.

[267]) Reg. B. VIII, 260.

Burggrafen Johann und Albrecht, den beiden Landgrafen von Leuchtenberg und mehreren anderen Edlen, sowie etlichen Reichsstädten [268]). Doch wurde durch derlei Bündnisse nicht immer der beabsichtigte Zweck erreicht. Es scheint, dass die Landgrafen von Leuchtenberg im Jahre 1354 in eine neue Fehde verwickelt waren, wenigstens hatte ihr Schwager Heinrich von Neuhaus [269]) wohl schwerlich in eigenem Interesse eine solche zu bestehen [270]).

Wegen des Geleits, welches, wie wir schon oben gesehen, Landgraf Ulrich I. von den niederbayerischen Herzogen erwarb, scheint ein Streit entstanden zu seyn, indem die Herzoge von Ober-Bayern Ansprüche darauf erhoben, aus dem Grunde, weil es der Landgraf nach Neustadt, wo es ihm bequemer war, verlegt hatte. Dieser Streit erreichte bald sein Ende, da der Nachweis, dass es eigentlich nicht dahin, sondern nach Pfreimt gehörte, leicht zu führen war [271]). Im Jahre 1354 gestattete König Karl den Landgrafen ihrer getreuen Dienste willen, in ihrem Dorfe Schönsee einen Wochenmarkt zu errichten und denselben in allen umliegenden Städten, Märkten u. s. w. verkünden zu lassen, und verlieh demselben Markte alle die Rechte und Freiheiten, welche die Stadt Nürnberg hat [272]). Die Herrschaft Stierberg kam, ohne dass wir den näheren Hergang und die Zeit genau kennen, nach dem Erlöschen des

---

[268]) Gemeiner, Regensb. Chronik II, 73. Reg. B. VIII, 276.

[269]) Er war vermählt mit des Landgrafen Schwester Margareth, welche nach seinem Tode mit dem Grafen Johann von Hals eine Ehe einging.

[270]) Reg. B. VIII, 297.

[271]) Ebend. 299.

[272]) G. (s. l.) Donnerstag vor Laurenti.

Gemeinde Schlagsdorf, an der Nordgrenze des Kirchspiels Bergen, 1 km südlich der Ortschaft Bergen, 1 km westlich der Ortschaft Ralow, 1 km östlich der Ortschaft Gr. Schwiesow, 1 km nördlich der Ortschaft Kl. Schwiesow, 1 km nordöstlich der Ortschaft Kl. Gievitz, 1 km südöstlich der Ortschaft Gr. Gievitz, 1 km südwestlich der Ortschaft Kl. Gievitz, 1 km nordwestlich der Ortschaft Gr. Gievitz

40. 1651. 1660. 1. Februarius. 1676. Königl. Gesetz, daß Kinder, welche Eltern, auf den Todtbetten, Gelübden, und Versprechungen, gethan, [illegible]

Wie der Anfang, Mittel, und Ende, Lobwürdig Gottesdienst und Andacht, Ihrer Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn, Gnädigste Intention, und Meinung gewesen, Sie Selbsten, Ihr Königliches Haus, und Ihre Unterthanen, Christlich, Friedlich, und Ruhig, Regieren, und Sie, Gnädigst, Ihr Leben, Ihrer Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn, Gnädigste Intention, und Meinung gewesen

stifte Bamberg wegen einer Abtheilung des Veldner Forstes in Streit gerathen war, stellte den Landgrafen Johann im Jahre 1359 als Schiedsrichter auf[281]). Wir sehen aus dieser Urkunde zugleich, dass den Landgrafen in diesem Forste das Jagdrecht zustand, daher es ihnen Karl neuerdings bestätigte. Am 1. Juni d. J. finden wir die Landgrafen abermals zu Prag bei König Karl[282]), der ihnen nicht lange nachher das Recht ertheilte, die Veste und das Dorf Petzenstein zu einer Stadt zu erheben und Stock und Galgen dort aufzurichten[283]). Im Jahre 1360 erlaubte er ihnen in der Stadt Rothenburg, deren Pflege er dem Landgrafen Johann übertragen hatte, Pfennige und Heller zu schlagen[284]). Im Jahre 1361 übertrug Karl dem Landgrafen Johann ein wichtiges Geschäft in Italien. Schon im Jahre 1368 war zwischen demselben und dem Papst wegen der goldenen Bulle Spannung eingetreten, weil durch dieselbe dem Letzteren aller Einfluss auf die Kaiserwahl entzogen wurde. Zunächst daraus entwickelte sich auch das Zerwürfniss zwischen dem Papste und dem kaiserlichen Statthalter zu Mailand, Barnabo Visconti, obwohl dieser im Verlaufe auch gegen die Befehle Karls taub blieb und eine viele Interessen verletzende, namentlich aber die Kirche schwer treffende Willkührherrschaft übte. Karl sendete daher den Landgrafen Johann nach Italien, um die hadernden Partheien zur Ruhe zu bringen, oder doch, im Falle ihm dies

---

des Sr. Durchl. zu Pfalzb. zustehenden Eigenthums auf die Städte Rotenfels, Lauda, Jagstberg etc. S. 23 ffg.

[281]) Glafey anecdota p. 90.

[282]) Schultes histor. Schriften. S. 377. Glafey l. c. 159.

[283]) Diese Urkunde ist kurz angegeben in: Anmerkungen über die sogen. wahre Geschichtserzählung etc. Nürnberg, 1792. S. 186.

[284]) Glafey l. c. p. 526.

Digitized by Google

nicht gelingen sollte, dieselben ernstlich anzuweisen, bis zur Ausgleichung jede Gewaltmaassregel zu unterlassen. Johann hatte ausgedehnte Vollmachten hiezu. Ob es ihm gelungen ist, auch nur für kurze Zeit Frieden zu stiften [285]), ist zweifelhaft, um so mehr, als Karl einige Jahre später sich genöthigt sah, gegen Barnabo zu Felde zu ziehen. Da jedoch der Landgraf hiebei nicht als thätig erschien, so kann der fernere Verlauf hier übergangen werden. Bald hernach erlaubte Karl den beiden Landgrafen, den Markt Grafenwörd, der ihnen eigenthümlich zugehörte, mit Mauern, Thürmen, Gräben und in anderer Weise zu befestigen, so wie man Städte zu befestigen pflegt, und verlieh demselben alle Rechte und Freiheiten, welche Nürnberg hat [286]). Als in diesem Jahre (1361) ihre Schwester, die Gräfin Elisabeth von Henneberg, welche bereits im Jahre 1359 Wittwe geworden war, starb, übernahmen beide Landgrafen, ihre Brüder, nebst dem Burggrafen Friedrich die Vormundschaft über ihre Kinder [287]). Im Jahre 1362 schlossen beide Landgrafen einen Vertrag in der Art, dass jeder von ihnen, der den andern überleben würde, Land und Leute mit der Verbindlichkeit erhalten soll, dass er die Fräulein des Verstorbenen standesgemäss ausheurathe, und im Falle Söhne vorhanden wären, über sie die Vormundschaft führe — ein Beweis, dass beide Brüder in fester Einigkeit lebten [288]). Die Gränzen der Landgrafschaft Leuchtenberg wurden bei dieser Gelegenheit folgendermassen angegeben: Erstlich hebt sich die Gränze bei Frankenstein (Frankenreuth?),

---

[285]) Reg. B. IX, 35. Das Regest daselbst ist jedoch unvollständig Ebenduselbst 36.

[286]) G. 1361 zu Prag am St. Bonifaciustag.

[287]) Schultes, Gesch. der Grafen von Henneberg. II, 125.

[288]) Nach einer alten Abschrift ohne Tag.

geht hinüber gen Reisach, darin Winrüth (Weinried) gelegen, bis zum Schauerbach, in demselben zu Berg bis zu dem Natzebrunnen, davon gen Poppenricht mitten in den Kirchthurm zu Mitte in das Wasser der Pfreimt, darin ein grosser, breiter Stein liegt, von diesem Stein zu Mitten der Pfreimt hinauf in den Goldbach, von diesem aufwärts bis zu dem kalten Päumlein auf Vohendresser (Vohenstrausser) Strasse, darin Desberg gelegen, von dem kalten Päumlein auf den Steig, so man von Steinach gen Unterlint geht, bis mitten in die Furth des Baches daselbst, von der Mitte des Furths zu den Handkreuzen auf die Brücke gen Erpetshof, von da in Lutzenbach, von da gen Tryseul, von da über den Berg zu dem Brunnen, von da gen Wilchenried das Dorf, von da bis zu den Kreuzen, wo die von Wilchenried gen die Weiden gehen, von da zu der Rupertsbuchen, von dahin als die von Edeldorf gen Hamer Harlasperg gehen, von da zu Mitten der Naab herab gen die Stadt Weiden bis zu Mitten auf die Naabbrucken, darauf ein heimlich Gemach steht, von da zu Mitten der Naab herab gen Wildenau, von da zu Mitten der Naab herab in den Schilterbach, von da in das Dorf Schiltern, von da auf Lohau zu Berg wieder auf den Frankenstein [289]).

Im Jahre 1362 legten die beiden Landgrafen einen Weiher an der Pfreimd bei dem Holze Vorchach an, der den Oberpfälzern unter dem Namen Pfrentschweyer so gut bekannt ist, weniger wegen der guten Fische, welche er lieferte, als wegen des Fischfanges, der viele Zuschauer nicht selten aus weiter Ferne anlockte. König Karl gab den Landgrafen den dazu erforderlichen Grund und Boden unter der Bedingung, dass, wenn der Weiher wieder einginge, sie

[289]) Aus der Registratur des (vormal.) Rentamtes Leuchtenberg.

auf die Stätte keinerlei Ansprüche haben, sondern sie ihm wieder heimfallen sollte [290]). Zur nämlichen Zeit verlieh Karl den Landgrafen alles Erz, Gold, Silber u. s. w. auf jenen Gütern, welche sie von der Krone Böhmen zu Lehen hatten [291]). Die Ausbeute kann nicht gross gewesen seyn. Die Oberpfalz hat zwar mannigfaltige Arten von Mineralien, keines aber mit geringer Ausnahme in solcher Mächtigkeit, dass die auf Gewinnung derselben verwendeten Kosten gedeckt würden. Bei Pleystein soll Blei gewonnen worden seyn und dasselbe seinen Namen, wie auch das Wappen, ein Grabscheit, davon erhalten haben. Es wird übrigens Gelegenheit geben, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen. Aus diesen wiederholten Verleihungen geht hervor, dass König Karl den Landgrafen theils ihrer Dienste, theils wegen Darlehen, die sie ihm gemacht haben, sehr verpflichtet war, wie auch daraus ersichtlich, dass ihnen der König eine Reihe von Jahren hindurch die Reichssteuer, welche von der Stadt Rottenburg ihm anfiel, verschrieben hatte [292]). Eine Irrung, welche sich wegen des Waldes hinter Droschenreut an dem Hornbach zwischen ihm und den Landgrafen erhoben hatte, schnitt er zu Gunsten der Letzteren im Jahre 1363 mit der Erklärung ab, er habe gutes Wissen, dass derselbe den Landgrafen gehöre [293]). Im nämlichen Jahre übertrug er denselben nebst mehreren anderen Fürsten den Schutz des Klosters Bildhausen gegen den Ritter Johann Rurit, welcher es seiner vermeintlichen Ansprüche wegen hart bedrängte [294]). In dem Kriege,

---

[290]) Reg. B. IX, 53.

[291]) Reg. B. IX, 53.

[292]) Ebend. 90 u. s. w.

[293]) G. Prag am Cecilientag.

[294]) Schultes, histor. Schriften. I. S. 377.

welcher zwischen dem Herzog Stephan und den Herzogen von Oesterreich in diesem Jahre wegen Tyrol, das Letztere auf Grund eines Vermächtnisses der Margaretha Maultasch in Besitz nahmen, ausgebrochen ist, betheiligten sich die Landgrafen sehr thätig für den Herzog Stephan, namentlich gleich in dem ersten Gefechte, welches sich bei Oettingen zwischen den Bayern und Oesterreichern entspann. Diese wurden nicht blos geschlagen, sondern auch eine grosse Anzahl derselben von den Landgrafen und deren Schwager, dem Grafen Leupold von Hals, gefangen, z. B. Otto der Stubenberger, Haug der Goldekker, Walter der Hanauer, Dielman der Weitzenbekk, Roger der Schenk von Wolfsberg, Heinrich von Friding, Hanns der Wegsdorfer, Fridlin von Graben u. v. A. Diese wurden dem Herzoge ausgeliefert, doch dieser gab sie wieder in die Gewalt der Landgrafen, von denen sie ohne Zweifel nur gegen schweres Lösegeld wieder freigelassen wurden. Auch versprach der Herzog, ihnen allen Schaden, den sie in dem Kampfe bei Oettingen genommen hatten oder ferner nehmen würden, bis nächsten Michahelistag gänzlich zu ersetzen [295]). Wahrscheinlich haben sie sich auch ferner an diesem Kriege betheiligt, doch aber kann dies nicht nachgewiesen werden. Aus einer Urkunde vom nämlichen Jahre lernen wir die Pfarreien kennen, über welche ihnen das Patronatsrecht zustand, nämlich: Micheldorf, Döllnitz, Theinz, Pfreimbt, Pegnitz, Pezenstein, Waldmunchen, Rötz, zu dem Stetlein, Borckhartsreut, Missbrun, Berg, Eschenbach und Droschenreut. Dieser Urkunde zu Folge erlaubten sie den Pfaffen dieser Kirchen, all ihr Hab und Gut bei ihrem Leib oder nach ihrem Tode, wenn sie wollen, zu schaffen gegen die Verpflichtung, dass sie den Jahrtag der Vorfahren und Nachkommen beider Landgrafen begehen, und

[295]) Reg. B. IX, 92. Chron. Salisb. ap. Pez. script. rer. Austr. I. 415.

zwar zu Pleystein an dem Sonntag Nachts, wo der Advent eingeht, und dann zu Pfreimbt am achten Tage nach Ostern. Welcher zu erscheinen verhindert war, musste einen Ersatzmann stellen, oder wenn er dieses unterliess, zur Strafe 10 Pfund Pfennige zahlen, welche nach des Landgerichtes zu Leuchtenberg Bestimmung einem Gotteshause zufielen [296]). Die Stadt Waldmünchen war, wie oben schon gezeigt worden ist, von den bayerischen Herzogen dem Landgrafen Ulrich I. versetzt worden und wurde seither nicht wieder eingelöst, inzwischen aber von den Landgrafen Ulrich und Johann an Georg den Auer versetzt, wie sich aus dessen Urkunde vom Jahre 1364 ergibt, gemäss welcher er den Landgrafen, oder an deren Statt den Herzogen von Bayern die Wiederlosung vorbehält [297]).

Als Burggraf Friedrich im Jahre 1365 noch keinen männlichen Erben hatte, übertrug König Karl den Landgrafen nebst dem Markgrafen Friedrich zu Meissen das Burggrafthum Nürnberg, um es im Namen der einzigen Tochter und Erbin desselben zu verwesen, wenn der Burggraf ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte [298]). Dies war indess nicht der Fall, doch sehen wir hieraus eines Theiles, dass die Landgrafen bei Karl fortwährend in grosser Gunst standen, anderen Theiles sie aber auch verdienten, da ihnen ausserdem derlei wichtige Geschäfte nicht anvertraut worden wären. Zu gleicher Zeit übertrug ihnen Karl auch ihrer getreuen Dienste wegen die Pflege und das Amt in der Stadt Halle mit allen Nutzungen [299]).

---

[296]) Reg. B. IX, 92.

[297]) Ebend. 93.

[298]) Brandenburg contra Bamberg III. Bd. I. Thl. S. 393. Reg. B. IX, 135.

[299]) Ebend. 135.

(Die Fortsetzung folgt.)

Google

Otto der Grosse,

Herzog in Bayern,

und

seine Brüder,

Pfalzgrafen von Wittelsbach.

Ihr Leben und Wirken unter den Welfen und Hohenstaufen

dargestellt

von

Dr. J. N. Buchinger,
königlich bayerischer Hofrath.

III. und letzte Abtheilung.

Google

20.
Lexikal. Curiosa aus einem Kreisblatt zu Bilin, und Kuttna von einem Kreisblatt zu Saatz.

Mitlosl Georg Bell, in Saaz, ein aus Bilin, des Kuttna und Saatz, in Böhmen, Leipz. Meß. 1788. 8. Ostern. Bell, Mitlosl Georg

Kaiser zwar vielfältig im Kabinet und auf Gesandtschaften verwandte, aber noch mehr in kriegerischen Unternehmungen beschäftigte *). Er war schon während dem Kirchenschisma im Jahre 1172 nach Italien beordert worden. Da zog er verheerend mit seinen Brabantern und Deutschen durch die Lombardei und Tuscien (Toscana) und fiel in Bononien ein, und es genügte ihm nicht, Befehle zu geben, sondern er begab sich selbst in die Handgemenge, und scheute sich nicht, mit seinen geweihten Händen Blut zu vergiessen. Auf seinem Pferde sitzend, bekleidet mit einem Harnisch über einer Tunica von Hyacinth, auf dem Kopfe eine vergoldete Pickelhaube, in den Händen eine Keule mit drei Knoten, soll er in einem Treffen persönlich neun Feinde mit einer Hand niedergeschlagen haben. Sein vieljähriger Notar, Heinrich der Scholastiker von Bremen, sah ihn, wie er achtunddreissig ansehnlichen Personen des Landes eigenhändig mit einer Stange die Zähne ausbrach **). Wie er, während Kaiser Friedrich anno 1167 Ancona belagerte, mit dem Erzbischof von Köln und weniger Mannschaft zu Tusculum viele Tausende der Römer besiegte, und wie er späterhin die oben gedachte Stadt Ancona ängstigte, ist bereits erwähnt worden. Gleichwohl rieth nachhin dieser zu grossen Unternehmungen geneigte und in allen Mühseligkeiten unverdrossene und mit Strenge und Kraft handelnde Fürst ***), als die unglückliche Schlacht bei

---

*) M. s. Conradi Episcopi vel Christiani II. Archiepiscopi maguntinens. Chronicon rerum magunt. 1142—1251 bei Johannis rerum maguntinens. T. II., auch Nicolai Serarii rerum maguntinens. Lib. V. cum annotationibus Christiani Johannis. Francof. ad Moenum Vol I. 1722 und Vol. II.

**) Serarii rer., moguntinens. L. V.

***) Magnis promptus erat ausis et ad labores belli impiger; strenue rem fortiter gessit. Serarius l. c

Legnano erfolgt war, dem Kaiser zur Aussöhnung mit dem Pabst Alexander, um das Kriegsglück nicht weiter zu verfolgen, unterzog sich auch seiner persönlichen Sendung an den Pabst Alexander, entsagte dem Gegenpabst Calixt*), und unterwarf sich dem erstern feierlich zu Venedig, der ihn hierauf auch im Erzbisthum Mainz bestätigte. Er begleitete den Pabst auch nach Rom, gieng aber hierauf nicht sogleich nach Deutschland in sein Erzstift zurück, sondern verblieb in Italien als kaiserlicher Statthalter zur Schlichtung seiner Angelegenheiten daselbst und Bekämpfung der in Mittelitalien noch obwaltenden Partheiungen und selbst zum Beistand des Pabstes Lucius, der dem Alexander III. auf dem päbstlichen Stuhl folgte, und gleich diesem namentlich von der Wankelmuth und Feindseligkeit der Römer Vieles zu leiden hatte. Er hatte nun zwar daselbst das Unglück, im Jahre 1179 in die Gefangenschaft des Markgrafen Bonifaz von Montferat zu gerathen, wovon er erst 1181 mit vielem Geld sich auslösen konnte, erhob sich aber doch bald wieder zu kriegerischen Unternehmungen, und als die Römer in Zerwürfniss mit dem Pabst im Juli 1185 nach Tusculum kamen, um es zu erobern, zog er mit einer grossen Armee von Deutschland dahin, und verweilte, da sich die Römer inzwischen zurückgezogen hatten, zu Tusculum, um von da aus Rom zu überfallen und zu plündern. Hier aber erkrankte er, und nachdem er fast eilf Jahre mit bewaffneter Hand Lombarden, Tuscier und Griechen in Zaum gehalten und gezüchtigt und fast stets von seinem Erzstift entfernt gelebt hatte, starb er ohnfern Rom, jedoch nicht unbussfertig, wie man von einem solchen kriegerischen Fürsten vermuthen konnte, sondern als reu-

*) Dieser Gegenpabst resignirte nicht schon nach Alexanders Anerkennung in Venedig, sondern erhielt sich noch einige Zeit mit einem kleinen Anhang.

muthiger Christ. Der in der Nähe verweilende Pabst ermahnte ihn in väterlicher Zuschrift, er möchte ihn besuchen, und da des Erzbischofs Krankheit solchen Besuch nicht mehr zuliess, kam der Pabst selbst zu diesem, der aber bereits so schwach war, dass er vor dem heiligen Vater nicht einmal mehr aufstehen konnte, und nachdem er diesem gebeichtet und von ihm Verzeihung und das heilige Abendmahl erhalten hatte, alsobald verschied. Es war der dritte August 1183 *).

Dem Kaiser war nun sehr angelegen, auf den wichtigsten erzbischöflichen Stuhl im Reiche, mit dem das Amt eines Reichserzkanzlers durch Deutschland verbunden war, einen Fürsten zu befördern, der an Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Staatsgeschäften dem verstorbenen Erzkanzler Christian am nächsten stund, und er bedurfte hierüber nicht tiefen Nachdenkens, da er schon lange auf seinen ihm wieder versöhnten Blutsverwandten, den Kardinal-Erzbischof Conrad von Salzburg bedacht seyn mochte. Dieser hatte seine grossen Geistesgaben und seinen Muth bereits schon seit dem ersten Besitz des Erzbisthums Mainz in den Widerwärtigkeiten, die ihm seine Anhänglichkeit an den Pabst Alexander verursachte, bewährt, und zeigte sich seit des Kaisers Aussöhnung mit diesem Kirchenoberhaupt fortwährend erstern treu ergeben, obgleich er nicht wieder in Mainz restaurirt wurde, sondern mit dem minder einflussreichen erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg sich hatte begnügen müssen. Der Kaiser, hart nur gegen jeden Widersacher, so lange er im Widerstand verblieb, aber ohne Rachegefühl, und gnädig gegen ihn, sobald er sich unterwarf, machte sich also bald daran, den Kardinal Conrad wieder auf den berühmten erzbischöflichen

*) Serarius rerum maguntinens. Lib. V. und Johannis de Ceccano Chronicon.

Stuhl nach Mainz zu erheben *). Auch mehrere Fürsten erbaten ihn dahin. Zugleich war hiedurch Gelegenheit gegeben, den unglücklichen resignirten Erzbischof Adalbert von Salzburg, der zwar wegen seiner Anhänglichkeit an den Pabst Alexander III. sich den heftigsten Zorn des Kaisers zugezogen, aber seit der Versöhnung zwischen Kaiser und Pabst in ruhiger Zurückgezogenheit gelebt und hiedurch dem Kaiser sich wieder befreundet hatte, wieder in sein ehemaliges Erzbisthum Salzburg zurückzuführen. Er nahm auf des Kaisers Befehl und mit einstimmiger Wahl des Salzburger Clerus seinen erzbischöflichen Stuhl wieder ein, und wurde den XIII. Kal. Dec. (19. Nov.) 1183 wieder unter allseitiger Geneigtheit inthronisirt **).

Auch der Kardinal Conrad wurde mit grosser Freude und gleich einem Engel Gottes empfangen, als er nach seinem eigenen innigsten Wunsche im November 1183 nach Mainz wieder zurückkehrte ***). Wie er aber begann, dem durch die fast ununterbrochene Entfernung seines Vorgängers vom Hochstift in Verfall

*) Hansiz Germ. sacra. „Ita mentem Caesaris Deus immutaverat, ut teste Chronico moguntino ipse Conradum ad moguntiensem Ecclesiam redire postularet. M. s. auch Conradi seu Christiani II. Archiepiscopi Chronicon. Sectio II. §. 6. bei Serarius."

**) Chron. Reicherspergens. ad 1183. „Archiepiscopus etiam Dominus Albertus ex praecepto Imperatoris et unanimi omnium Salzburgensium electione Cathedram suam recepit, et in XIII. Kal. Dec. rursus Ecclesiae suae cum favore omnium intronizatus est."

***) Hansiz Germ. sacra und Serarius l. c. Gudenus Cod. Dipl. 282. — Conrad wurde nun auch durch den Pabst zum päbstlichen Legaten durch ganz Germanien wiederholt ernannt. Adelzreiter, Annales boic. Parte I. Lib. 23. §. 17.

gelegen. Die Gemeinde hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Gemeindehaus, 1 Spritzenhaus, 1 Leichenhaus, 1 Backofen, 1 Gemeindebrunnen, 1 Gemeindeeichel, 1 Gemeindelinde, 1 Gemeindeplatz, 1 Gemeindeweg, 1 Gemeindewiese, 1 Gemeindewald, 1 Gemeindeacker, 1 Gemeindegarten, 1 Gemeindeteich, 1 Gemeindebach, 1 Gemeindegraben, 1 Gemeindehecke, 1 Gemeindezaun, 1 Gemeindetor, 1 Gemeindeschranke, 1 Gemeindeschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterzaun, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtertor, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschranke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaum, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärter, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfrau, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkind, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhund, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterkatze, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtermaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhaus, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhof, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterstall, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterscheune, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwiese, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterfeld, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterwald, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterbach, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterteich, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärtergarten, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterschlagbaumwärterhecke, 1 Gemeindeschlagbaumwärterschlagbaumw

ein Erkenntniss, worüber eine Urkunde angefertigt wurde, in welcher sein Bruder, der Pfalzgraf Otto von Bayern, und der Landgraf Otto von Steflingen als Zeugen aufgeführt worden, wornach also der Pfalzgraf seinen Bruder bei dessen Reise nach Mainz begleitet oder sonst bald hierauf besucht haben mochte *).

Auf Pfingsten beschloss der Kaiser ein ausserordentliches grosses Fest in Mainz zu feiern. Sein herangewachsener älterer Sohn Heinrich, der bereits zum römischen König gewählt war, und Friedrich, dessen Bruder, sollten während einem grossen Turniere die Ritterwürde erhalten. Hiezu wurden in diesen Zeiten allgemeinen Friedens nicht nur alle Fürsten und Grossen des römisch-deutschen Reichs, der Deutschen, Slaven und Italiener von Illyrien bis nach Spanien versammelt, sondern es kamen, durch die Herrlichkeit des grossen Imperiums angelockt, auch alle Fürsten und Dignitäre der benachbarten Staaten herbei, wie Otto von St. Blasien schreibt **), und es strömte eine unglaubliche Menge von Menschen verschiedener Länder und Sprachen heran, und da von den Fürsten und Mächtigen jeder mit grossem Gefolge aufzog, mochten wohl an die vierzigtausend Ritter herbeigekommen seyn. Lebensmittel wurden in ungeheuerer Menge auf kaiserliche Kosten beigeschafft und gereicht. Für Hähne und Hühner allein schon waren zwei grosse und geräumige Gebäude gleich Häusern errichtet, die mit diesem Geflügel von oben bis unten in solcher Menge angefüllt wurden, dass es Vielen wunderbar erschien, wie eine solche Menge in dasigen Bezirken aufgebracht werden konnte. Des Weines wurde auf- und

*) Gemeiner's Gesch. von Bayern unter Kaiser Friedrich I. Nürnberg 1709, nach einer Urk. in Schatenii Annal. Paderbornens. T. I.

**) Ottonis de S. Blasio Chronicon sive appendix ad Chron. Frisingens.

abwärts des Rheines so viel herbeigeführt, dass Jedermann nach Durst und Belieben hievon trinken konnte. Da die Stadt für die zusammengeströmte Menschenmenge viel zu eng war, so liess der Kaiser nahe bei Mainz auf einer grossen Ebene zwischen dem Rhein und dem Main einen anständigen Pallast von Holz für sich und eine grosse Kirche so wie andere zahlreiche Gebäude errichten, damit ein so grosses Fest mit aller Würde und Annehmlichkeit gefeiert werden konnte. Die Häuser der Fürstens-Personen waren zunächst im Umkreise des kaiserlichen Pallastes mit reichlichstem Aufwande also errichtet, dass jeder Fürst und Grosse die Hoheit seiner Würde glänzend darthun konnte. Ausserdem war die ganze Ebene mit vielfarbigen Zelten in der Fülle einer grossen Stadt überdeckt, und weder Ueberfluss der Lebensmittel, noch Verschiedenheit und Pracht der Kleider der Menschen und der Pferdgeschirre, noch die Unterhaltung durch mannigfaltige Spiele und der Minnesänger erheiternde Lieder fehlten, die irdische Herrlichkeit und Lust zu zeigen.

Nur zwei Ergebnisse störten auf kurze Zeit die allgemeine Fröhlichkeit. Es erhob sich nämlich während der Nacht vor dem Pfingstsonntag ein heftiger Westwind, der stürmend das dem kaiserlichen Pallaste nahe Oratorium und viele andere Gebäude, woraus die Bewohner kaum entfliehen konnten, einriss und allgemeinen grossen Schrecken und manche bange Vermuthung oder Ahnung erregte, indem Viele in diesem Sturme die Vorbedeutung eines grossen Unglücks fanden, das man auch nicht lange nachhin, als die geliebte Kaiserin Beatrix starb, in diesem Unfall verwirklicht glaubte. Das zweite die Festlichkeiten störende Ergebniss ereignete sich unvermuthet sogar während gottesdienstlicher Feier. Als nämlich nach überstandenem nächtlichen Sturm am Pfingstsonntag Morgens der Kaiser bereits zu Mainz die Kirche betreten hatte, um dem feierlichen

Einzelnen hinwenden, auf sie zu leben in Hinblick auf. Besides auf die Einheit, Ganze, Gesamtheit, Welt, Gott, Ewigkeit, Nichts, Tod, Sein, Dasein, Leben, Sterben, Zeit, Geschichte, Mensch, Ich, Du, wo das Relativ auf vorhergen. Nomina, wie die Pronomina, Bezug nehmen, kann auf Verben, Adjektiven, Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen, Interjektionen, Partikeln, Artikeln, Numeralien, Präfixen, Suffixen, Infixen, Affixen, Postfixen, Zirkumfixen, Transfixen, Konfixen, Interfixen, Transinfixen, Postpositionen, Zirkumpositionen, Ambipositionen, Inpositionen, Adpositionen, Transpositionen, Konjunkt

gewesen wäre *). Am Pfingsmontag aber begann das grosse Turnier, an welchem der Kaiser selbst Antheil nahm, und auf welchem seine beiden erwähnten Prinzen im ritterlichen Kampfe viele Uebung zeigten, worauf ihr feierlicher Ritterschlag erfolgte und sie mit dem ritterlichen Schwert umgürtet wurden. Drei Tage dauerte die Festlichkeit und erst am vierten ging man heiter und wohlbefriedigt auseinander **). Nur der Kaiser verweilte einiger Reichsgeschäfte halber noch länger. Auch andere edle Jünglinge aus grossen Häusern hatten nach ihrer Theilnahme am Turnier und erprobter Unerschrockenheit und Uebung die Ritterwürde erhalten, und aus Bayern kämpften namentlich die jungen Grafen von Ortenburg mit ***). Unmittelbar nach beendigten Reichsgeschäften zu Mainz ging nun der Kaiser wieder nach Italien ab, und zwar in Begleitung mehrerer Reichsfürsten und Grafen, worunter auch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, des Herzogs Otto I. von Bayern Bruder, war. Der Kaiser entschied auf dieser Reise, während sie durch das südliche Tyrol zogen, daselbst durch Erkenntniss einen Rechtsstreit. Es war nämlich Graf Heinrich von Tyrol mit dem Bischof Albrecht von Trient in Streit gerathen, weil er auf dem Berge oberhalb des Dorfes Fels am rechten Ufer der Etsch eine Veste erbauen wollte. Beide

---

*) Gemeiner in seiner Geschichte Bayerns unter Kaiser Friedrich ist bestimmt dieser Meinung, da Arnold von Lybeck ausdrücklich von seiner Zeit sagt: „Officium Dapiferi, Pincernae, Camerarii seu Marschalii non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant," und sonach Kaiser Friedrich I. nicht, wie Olenschläger behauptete, die Erzämter bei den grösseren Herzogthümern abgebracht hat, wohl aber zulassen mochte, dass minder hohe Reichsstände Vertretungen übernahmen.

**) Otto de S. Blasio l. c.

***) Hermani Altahensis Chron. apud Oefele Script. rer. bav.

trugen dem Kaiser in Gegenwart des Pfalzgrafen und anderer Beisitzer ihre Angelegenheit vor, worauf derselbe den Pfalzgrafen Otto aufforderte, auszusprechen, was hier Rechtens sey. Der Pfalzgraf fällte den Spruch, dass allenthalben, wo zwei Grafen eine Grafschaft gemeinschaftlich besitzen, keiner ohne die Einwilligung des andern die Macht habe, eine Burg zu erbauen. Da dieses rücksichtlich des Gebiets, wo Fels lag, der Fall war, so musste der Graf von Tyrol von seinem Unternehmen abstehen *).

Kardinal Conrad kam um solche Zeit in grossen Streit mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, wahrscheinlich wegen Beeinträchtigung der Besitzungen des Mainzer Erzstifts im Thüringer Lande, und er wurde deswegen mit seinem Gegner nach Erfurt vorgeladen, wohin sich König Heinrich nach den Festlichkeiten zu Mainz begeben hatte. Als nun gegen Ende des Julius (VII. Kal. Aug.) in Erfurt dem Senate zur Verhandlung des Streits ein geräumiges aber von schlechtem Holze errichtetes Gebäude angewiesen worden war, brach es über dem Drucke der anwesenden Menschenmenge zusammen, und mehr als hundert Personen fielen in die unterhalb des Saales befindliche Cloake, von deren Kothe mehrere erstickt wurden, und von welcher selbst der Landgraf von Thüringen nur übel zugerichtet sich herauswand. Auch der junge König Heinrich gerieth in grosse Gefahr, der er nur durch seine Geistesgegenwart entging, indem er beim ersten Geräusch des Einsturzes

*) Huschberg, ältere Geschichte der Grafen von Scheyern-Wittelsbach nach einer Urkunde in Noticie Istorico-critiche intorno al. b. m. Adelpreo Vescovo di Trento (Trento 1761. T. II. p. 482). Dieser Spruch des Pfalzgrafen erweist auch zugleich, dass Tyrol damals noch zum Herzogthum Bayern gehörte.

die Gesimse eines Fensters ergriff und an diesen sich festhielt *). Die hiedurch unterbrochene Berathung über die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Conrad und dem Landgrafen wird zwar wieder erneuert worden seyn, scheint aber zu keinem entsprechenden Resultat gekommen zu seyn, da beide Fürsten in Bälde sogar gegen einander zu den Waffen griffen.

Nach vorbemerktem Unfall weihte der Kardinal-Erzbischof Conrad den Bischof Theodor von Halberstadt unter Anwendung der herkömmlichen Ceremonien, und begab sich hierauf nach Italien zum Kaiser, was hiedurch verbürgt ist, dass er zu Verona eine kaiserliche Urkunde für das Stift Quedlinburg als erster Zeuge unterschrieb (Serarius ad 1184). In Italien und zwar in der Stadt Verona hatte der Kaiser mit dem von den Römern mehrmal geängstigten und vertriebenen Pabst Lucius eine Zusammenkunft, der auch viele italienische und deutsche Bischöfe und weltliche Fürsten anwohnten, und wobei über verschiedene Gegenstände Vortrag geschah. Der Pabst wollte von den in zwistiger Wahl auf den Stuhl zu Trier erwählten zwei Kandidaten, Volkmar **) und Rudolf, trotz der concordatmässigen Entscheidung des Kaisers auf Anordnung einer neuen Wahl den Volkmar aufrecht erhalten, und als der Kaiser entgegen war, seinem Sohne, dem bereits zum römischen König erwählten Prinzen Heinrich, die erbetene Krönung versagen, wenn nicht allenfalls der Kaiser seine eigene Krone seinem Sohne

---

*) Serarius nach Sifridum Presbyt. et Continuatorem Lamberti Aschaffenburgens.

**) Volkmar war früher als Rudolf canonisch erwählt, und appellirte gegen des Kaisers Entscheidung an den Pabst, wie Baronius in seinen Annalib. ecclesiasticis ad 1185 erzählt.

abtreten wollte, indem es nicht ziemlich wäre, dass zwei Kaiser dem römischen Reiche vorstanden *). Auch wollte der Pabst den Kaiser zur Rückgabe der markgräfl. Mathildischen Lande bewegen, welche aber dieser vielmehr seinem Sohne König Heinrich zudachte. Friedrich wünschte auch, dass alle während der Kirchenspaltung unter dem Pabst Alexander III. von den Gegenpäbsten geweihten Geistlichen vermöge der zu Venedig ausgesprochenen Amnestie ihre Pfründen behalten, oder wenn sie ihnen entzogen worden wären, wieder überkommen sollten, aber der Pabst stimmte diesem Ansinnen zwar vorerst beinahe ganz bei, des andern Tages aber wollte er ohne dem Beschluss einer ganzen Kirchenversammlung, welche in Lyon zu halten wäre, auf den Gegenstand nicht mehr eingehen, weil bei dem geschlossenen Kirchenfrieden zu Venedig nur den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Mantua die Beibehaltung ihrer geistlichen Würden und Aemter zugesagt worden sey. Mehrere geistliche Prälaten hatten nun den Kardinal-Erzbischof von Mainz und den Bischof von Worms in Verdacht einer bewirkten Umstimmung der Gesinnung des heiligen Vaters **). Derselbe konnte aber wohl auch durch den wenigen Erfolg seiner Besprechungen mit dem Kaiser verstimmt geworden seyn, oder vielleicht noch mehr durch die nahe stehende und nicht mehr zu hintertreibende Verbindung des Königs Heinrich mit der Erbprinzessin Constantia von Sicilien und Neapel (Apulien), indem hiedurch in Aussicht stand, dass das päbstliche Gebiet von allen Landseiten durch kaiserliches

*) Von Raumer nach Gottfridi Monachi Chron. ad 1185.

**) Arnoldus Lubecens. Lib. III. Cap. X. p. 663. „Imperator coepit (Veronae) omni instantia intercedere pro ipsis apud Dominum Apostolicum — — — de qua mutatione Dominus Conradus moguntinus et Dominus Wormatiensis suspecti habiti sunt.“

Territorium umschlossen werde, und hiemit die Hülfe, welche so oft von den Königen Siciliens den Päbsten gegen die Kaiser geleistet worden war, gänzlich verloren gehen müsse. Aeusserst betrübt über das ungenügende Resultat seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser, war Lucius nun unschlüssig, was er zu thun habe, der Kaiser aber, welcher seit dem Constanzer Frieden die Lombardey und das höchste Ansehen durch ganz Italien für sich hatte, begab sich nach Mailand, verband sich mit dieser wieder sehr mächtig gewordenen Stadt durch günstige Verträge auf das Näheste *), und liess daselbst auch den 27. Jänner 1186 die priesterliche Einsegnung der Ehe seines Sohnes Heinrich mit der sicilianischen Prinzessin Constantia mit höchster Pracht in der Kirche des heiligen Ambrosius vor sich gehen, nachdem Pabst Lucius bereits gestorben **) und der Erzbischof von Mailand, Criveli, als Urban III. an seine Stelle gewählt worden war, der übrigens dem Kaiser wegen früherer Verfolgung seiner Familie abhold war. Als Brautschatz zogen mehr als hundertfünfzig Saumthiere mit Gold, Silber, Sammt, Kleidern und andern herrlichen Sachen nach der Lombardey ***). Das hohenstaufische Haus, das seine Blicke schon lange und vorzüglich auf das schöne Italien geheftet hatte, mochte nun seine Herrschaft hierüber auf immer gesichert glauben. Allein gerade diese Herrlichkeit in Italien sollte es in wenigen Dezenien zum Verderben und gänzlichen und schrecklichsten Untergang führen.

Noch im Jahre 1185 kehrte Kardinal Conrad aus Italien nach Deutschland zurück und begab sich nach Kelheim zu einer dahin

---

*) 11. Febr. 1185. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen B. II. 4. Buch.

**) Den 25. Nov. 1185.

***) v. Raumer a. a. O.

angeordneten Zusammenkunft der Familienhäupter des Hauses Wittelsbach. Es sammelten sich daselbst die verwittibte Herzogin Agnes mit ihrem Sohne Ludwig, der noch in seiner Minderjährigkeit vom Kaiser mit dem Herzogthume Bayern erblich beliehen wurde, und mit seiner Mutter sich gewöhnlich auf dem Schlosse Wartenberg aufhielt, der ebengedachte Kardinal-Erzbischof Conrad, der Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach und Pfalzgraf Otto der jüngere, ferner der alte Graf Arnold von Dachau und die Grafen Altmann und Eberhard von Abensberg, auch zahlreiche Ministerialien des Hauses, und überdies noch Dietrich von Lechsgmund und Heinrich von Altendorf. Sämmtliche so nahe Anverwandte entfernten sich im besten Einverständnisse wieder, und es mochten ausser vormundschaftlichen Geschäften in Beziehung auf den jungen Herzog Ludwig, in vertrauter Berathung manche Familienangelegenheiten geschlichtet worden seyn. Urkundlich ergibt sich nur, dass die Herzogin Agnes mit Einstimmung ihres Sohnes auf die Dauer seiner Minderjährigkeit die herzoglichen Ministerialien ermächtigte, ihre Güter an die Klöster Scheyern, Ensdorf und Indersdorf zu verschenken, und dass der Pfalzgraf Friedrich bereits gleiche Befugniss auf seine Lebensdauer seinen Ministerialen gegeben, und nicht minder Pfalzgraf Otto seinen Ministerialen gestattete, über die Hälfte ihres Grundbesitzes ohne weitere Erlaubniss-Erholung zu Gunsten der genannten Klöster zu verfügen. Der Kardinal Conrad fertigte selbst in seinem Namen die Urkunde über diesen Gegenstand aus *), und begab sich hierauf wieder in sein Erzstift Mainz zurück. Dortselbst

*) M. B. X, 244. „In nomine sancte et individue Trinitatis Conradus Dei gratia Subinens. Episcopus S. Moguntine Sedis Archiepiscopus et apostolice sedis Legatus etc.“ Die Urkunde ist ohne Datum, aber in Monum. boicis auf das Jahr 1185 gestellt.

bestätigte er urkundlich die Schenkung einiger Zehenten im Hexeimensischen Bezirke und einiger Weinberge im Laubenheimer Bezirk, welche der Probst Conrad vom Collegiatstift St. Victor den Chorherrn daselbst gemacht hatte *). Pfalzgraf Otto der jüngere aber begab sich im Anfang des Herbstes nach Königsstuhl in Schwaben auf den Landtag, welchen der hohenstaufische Herzog Friedrich mit seinem Landesherrn hielt, und wo er nebst dem alten von Verona zurückgekehrten Herzog Welf auftrat **), was der schon anderswo angeregten Vermuthung, dass sich wittelsbachische Besitzungen auch in das Herzogthum Schwaben erstreckten, neue Haltung gibt.

In vorgedachter Zeit (um Michaeli 1185) ***) kehrte auch Herzog Heinrich der Löwe aus England wieder nach Deutschland zurück, da die Zeit seiner bedungenen Entfernung abgelaufen war. Er fand aber grosses Unheil, und selbst seine ihm reservirten Erblande Braunschweig und Lüneburg grossen Theils in gewaltsamen Besitz genommen †), und wandte sich vergebens an den erst kürz-

*) Nicolai Serarii rerum moguntinens. Libri V. cum Annotationibus G. Ch. Johannis. Francof. ad Moenum Vol. I. „Ne dubitare possis, faciunt Tabulae, quibus D. Victoris fratribus etc."

**) Nach einer Urk. in Scheids Origines guelf. II. 629. — Otto konnte wegen der Güter, die er von seinem Bruder Friedrich überkam, oder der Güter seiner Gemahlin Benedicta anwesend seyn, die eine Tochter des Grafen Mangold von Donauwörth aus dem Hause Dillingen-Küburg war. Monum. Boica. XV. 141. „Non. Aprilis Manegoldus Comes de Werdea. Hic fuit pater Benedictae, uxoris Comitis de Witelspach."

***) Anonymus Weingartens. bei Hess. „Sequenti dehinc. anno (1185) Heinricus Dux Saxonum post festum S. Michaelis de Anglia reversus est."

†) Arnoldus Lubecens. III. cap. XII. p. 665. „Hac serie Temporum

XII. **Brief** des Grafen Wilhelm Heinrich Moritz von Nassau-Saarbrück an seinen Bruder Karl Ludwig, den Kurfürsten von der Pfalz. Über die Ausgleichsverhandlungen zwischen Nassau-Saarbrück und Nassau-Ottweiler. Über die Verhandlungen mit Frankreich. Über die Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt. Über die Verhandlungen mit Kurtrier. Über die Verhandlungen mit Kurköln. Über die Verhandlungen mit Kurmainz. Über die Verhandlungen mit Hessen-Kassel. Über die Verhandlungen mit Hessen-Homburg. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Zweibrücken. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Birkenfeld. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Veldenz. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Simmern. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Sulzbach. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Lautern. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Mosbach. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Hilpoltstein. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Neumarkt. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Gutenberg. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Kleeburg. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Lützelstein. Über die Verhandlungen mit Pfalz-Gutt

ihm die Krönung seines Sohnes Heinrich nachsuchte, und forderte noch hiezu die Aufhebung des alten Herkommens in Deutschland, wornach alles bewegliche Eigenthum eines verstorbenen Bischofs dem königlichen Fiscus heimfallen sollte, und einen bestimmten Unterhalt für die durch den Kaiser von ihren Sitzen entfernten Aebtissinnen *), und er beharrte so sehr darauf, dass er den Kaiser sogar vor sich lud und selbst zu excommuniciren gedachte. Es trat ihm auch mit vorzüglichem Beifall der Erzbischof Philipp von Köln bei, der es besonders bedauerte, dass nach dem Tode der Bischöfe ihr beweglicher Nachlass ganz an den Fiscus übergehen sollte. Auch der Erzbischof von Mainz, Kardinal Conrad, und der Erzbischof Volkmar von Trier waren gleicher Ansicht, und zwölf Bischöfe stimmten ihnen bei **), wie denn auch die zwei letztern Forderungen ganz billig waren. Der Gegenstand verursachte grosse Aufregung und stellte eine neue' traurige Spaltung zwischen dem Pabst und dem Kaiser in Aussicht, und letzterer brachte dieser Aufregung wegen die Sache und vorzüglich die Beschwerde wegen dem Rücklass oder Erblass der verstorbenen Bischöfe und den an die Laien überkommenen Zehenten auch auf seinem im Jahre 1186 nach Gellnhausen ausgeschriebenen Reichstag zur Berathung besonders der Bischöfe, mit Erinnerung auf die ihnen obliegende Wahrung nicht nur der päbstlichen, sondern auch der kaiserlichen Rechte. Da erhob sich der Erzbischof Conrad, welcher einen scharfsinnigen

---

*) Anno 1186. Urbano III. decessoris ad exemplum Caesarem de Hereditate Mathildina, Episcoporum defunctorum peculio (exuvias illorum ita vocabant) et sacrarum antistarum stipendiis libere satis ac pertinaciter appellante et urgente, haud dubitavit Conradus, dare se Pontifici. (Serarius ad 1186.)

**) Serarius l. c. und Arnoldus Lubecens. cap. XVI. p. 667. — — cum praecipue favebat Philippus Coloniens. — — — Ad haec acclamabat Conradus maguntinus etc.

Geist besass *) und bedacht war, wie er, ohne des Kaisers Hass auf sich zu laden, doch dem Pabste beistehen könnte, und sprach also:

„Wir bitten Euer Hoheit, dass Ihr ein wenig auf unsere Worte merket. Der Fall, in welchen wir uns verstrickt sehen, ist ein schwerer, und es ist nicht an uns, so grossen Streit zwischen euch und den Pabst zu entscheiden. Denn wir sind, wie ihr eben erst sagtet, von einer Seite verpflichtet, Gott zu geben was Gottes ist, und von der andern Seite, dem Kaiser, was des Kaisers ist; es ist aber billig, dem Herrn Pabst als unsern geistlichen Vater, der über uns alle steht, in allem bereitwilligst und genauest zu gehorchen; euch aber, von welchem wir unser zeitliches Gut haben, sind wir rechtlich gehalten, in Verfolgung aller euerer Rechte beizustehen. Hienach also glaube ich nun, ohne besserm Urtheil vorzugreifen, es möchte, wenn es also gefällig ist, im Namen der Bischöfe dem Pabste eine Zuschrift geschehen, in welcher er erinnert würde, dass er, was zur Erhaltung des Friedens dient, mit euch überlege, und euch in dem, was mit Recht von ihm gefordert werden kann, auch Gerechtigkeit leiste“ **).

Als obige beantragte Zuschrift nun wirklich gemacht wurde, und an den Pabst gelangte, erstaunte er hierüber nicht wenig, da sie mit den eigenen Wünschen der Bischöfe in Widerspruch stand, und er als Vertheidiger ihrer Rechte aufgetreten war ***). Es kam

---

*) Serarius ad annum 1186. — Tam sagaci erat admodum ingenio (Conradus Archiepiscopus) ita, cum Fridericus eodem anno, habitis Geilenhausae comitiis, Episcoporum judicio de decimis dictisque exuviis causam comisisset. — — —

**) Arnoldus Lubecens. cap. XVIII. p. 669.

***) Vide Gottfridum Monachum, Annales Bossaviens. Serarium etc. Man

aber hierüber zu keiner Entscheidung, und bei der harten Behandlung des Pabstes durch den Kaiser Friedrich, der ihn zu Verona fast ganz einschloss*), würde die schon einige Zeit drohende Spaltung zwischen Reich und Kirche wahrscheinlich nicht länger mehr aufzuhalten gewesen seyn, wenn nicht die Nachricht über sehr traurige Ergebnisse im heiligen Lande der Aufmerksamkeit und Thätigkeit der abendländischen Christenheit eine andere Richtung gegeben hätte.

Noch im Jahre 1186 brach der im Jahre 1184 wahrscheinlich nicht ganz gehobene Zwist zwischen dem Erzbischofe Conrad von Mainz und dem Landgrafen von Thyringen wiederholt aus, und mit weit traurigern Folgen als vormals, indem von beiden Seiten zum Schwert gegriffen und in blutiger Fehde vieles Land verheert wurde. Die Kriegsleute plünderten und verwüsteten viele Ortschaften, und ihre Herren sahen sich bemüssigt, um weitern Einfällen besser zu begegnen, neue Gränzschlösser zu erbauen. Der Erzbischof erbaute gegen das hessische Land das Schloss Heiligenberg und der Landgraf gegen das erzbischöfliche Gebiet die Schlösser Bramburg und Grüneberg **). Die Ursache der Zerwürfniss und Fehde ist nicht angegeben, aber wahrscheinlich führt sie auf die Zeit zurück, in welcher der Erzbischof wegen seinem Abfall vom Kaiser Friedrich geächtet, und die Execution der Acht dem Landgrafen von Thüringen übertragen worden war, der manche bei

---

glaubte, der Kaiser habe die Bischöfe mit List und Gewalt gewonnen.

*) v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, nach Dandalo 312.

**) Historia de Landgraviis Thuringiae Cap. XXVII. bei Pistorium Script. rer. germ. T. I. et Continuatorem Lamberti Aschaffenburgens. T. I.

diesem Anlasse an sich gezogene Mainzische Besitzungen nachhin, als mit dem beendigten Kirchenschisma auch die Acht des Erzbischofs endete, nicht mehr mochte herausgegeben haben.

In Bayern hatten schon im Eingang des Jahres 1166 die Pfalzgrafen von Wittelsbach, Friedrich und Otto, als Vormünder ihres Neffens, des jungen Herzogs Ludwig I., einen Landtag zu Regensburg veranstaltet, worauf nebst ihnen und dem jungen Herzog viele Prälaten, Grafen und Herren aus dem Herzogthume erschienen und hierunter namentlich die Grafen von Andechs, Markgrafen von Histerich, die Grafen von Bogen, von Wasserburg, von Moosburg und andere Landsassen, so wie auch der Bischof von Bamberg (dessen Hochstift viele Lehengüter und Besitzungen in Bayern hatte, und der Bischof Otto von Freising *). Ein Hauptgegenstand des Landtags war das Zerwürfniss zwischen den herzoglichen Vormundern und Räthen und dem Bischof Otto von Freising, welcher die Fuhrleute, die aus des Herzogs Salzwerken zu Reichenhall das Salz durch das Land führten, über Vöhringen oder Fähringen an seine dort wieder aufgerichtete Zollstatt zu gehen nöthigen wollte **), während von gegnerischer Seite die Handelsstrasse wieder, wie schon unter Herzog Heinrich den Löwen, über

*) Mon. Boic. T. XIII. p. 122, 126, 186, 190, 191. Der Bischof Otto von Regensburg erschien wahrscheinlich nicht, weil er eben erst (3. März) erwählt worden war. — Die bayerischen Bischöfe konnten in ihren eigenen Höfen zu Regensburg wohnen, die ihre bischöflichen Vorgänger früherhin wegen den meistens daselbst gehaltenen Landtägen erkauft hatten. Es hatten dergleichen Höfe der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freising, Passau, Eichstätt, Brixen, Bamberg und Augsburg und selbst mehrere Klöster.

**) Mon. boic. VI. 228. und Hundii Metropolis salisb. T. I.

Digitized by Google

München geführt worden war. Der Bischof Heinrich berief sich nun zwar auf den kaiserlichen Spruch bei Aechtung des Herzogs Heinrich des Löwen, gefällt zu Regensburg 1180 und beharrte bei seinem Recht hinsichtlich des Zolls zu Vöhringen. Da aber die Fuhrleute mit dem Salz lieber den näheren Weg über München nach den westlichen Gegenden Bayerns und nach Augsburg nahmen, als über Vöhringen, so konnte Freising seinen Zwang bei der Unmöglichkeit, ihnen den Weg nach München abzuschneiden, nicht durchsetzen. Auf dem nämlichen Landtag im Hof des Bischofs von Bamberg kam auch ein Kauf zu Stande, den der Herzog Ludwig und sein Onkel, der Pfalzgraf Otto, über einige Weinberge zu Oberndorf mit dem Kloster Prüfening zur Beilegung eines bittern Zwistes zwischen dem Abt von St. Emeran und dem Kloster Prüfening abschlossen. Es waren diese Weinberge nicht weit von dem nach Kelheim gehörig gewesenen Orte Abbach am Ausflusse der Altmühl in die Donau, dessen fruchtbare Umgegend Weinbau hatte. Ein weiterer Gegenstand dieses Landtages mochte wohl auch die Rückkehr Heinrichs des Löwen nach Deutschland seyn, der seine Ansprüche auf Bayern noch nie förmlich aufgegeben hatte.

Das Jahr 1187 liess sich so friedlich an, dass der Kardinal gelegenheitlich seines Aufenthalts zu Augsburg bei dem Kaiser auch seine Brüder und Anverwandten in Bayern wieder besuchen konnte. Zu Augsburg verherrlichte er durch seine Theilnahme ein grosses religiöses Fest. Er wurde vom dortigen Bischof Udalschalk eingeladen, die neuerbaute Stiftskirche St. Ulrich und Afra in seiner Eigenschaft als päbstlicher Legat und Kardinal einzuweihen, und nahm die Weihe auch in den letzten Tagen des März (IV. Kal. Aprilis) unter grossen Feierlichkeiten und in Mitte der höchsten Personen vor. Es umgaben ihn die Bischöfe Udalschalk von Augsburg, Otto II. von Freising, Herman von Münster, Otto von Arles und

Digitized by Google

Kardinal Ivo Weiß, auf die Kunst aufgetan

Ivo Weiß wurde am 10. Februar 1936 in Langenbach bei Freising geboren. Nach dem Abitur 1955 in Landshut trat Weiß dem Benediktinerorden bei und studierte Philosophie und Theologie in Metten und Rom. Er wurde 1961 zum Priester geweiht und promovierte 1965 in Rom. Nach Stationen als Lehrer und Präfekt in Metten wurde er 1972 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Hochschule der Bayerischen Benediktinerkongregation in Salzburg. Weiß war Abt des Klosters Metten von 1977 bis 1994. Er war Mitglied der Internationalen Theologenkommission und Konsultor der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute. Weiß war Präsident der Bischöflichen Kommission für Fragen der Kunst und Denkmalpflege und Vorsitzender des Kunstbeirats der Deutschen Bischofskonferenz. Er war Mitglied des Päpstlichen Rates für die Kultur und Konsultor des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen. Weiß wurde 1994 Bischof von Eichstätt und 2001 Kardinal. Er ist Mitglied der Kongregation für die Bischöfe und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker. Weiß ist Großprior der Deutschen Statthalterei des Ritterlichen Ordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Er ist Großkreuzritter des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem und des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Bethlehem. Er ist Großkreuzritter des Malteserordens. Weiß ist Ehrenbürger von Metten und Eichstätt.

Ivo Weiß ist Autor zahlreicher Publikationen, u.a. Die Kirche und ihre Kunst. Ein Handbuch, Freiburg 1996 (mit Hans Maier und Heinrich Pfeiffer); Kirche und

Fastenzeit des Jahres 1188 einen grossen Reichstag zu Mainz hielt*), wo mehrentheils die grössern das ganze Reich berührenden Reichstäge gehalten wurden, und dahin beorderte päbstliche Legaten, worunter namentlich auch der berühmte Geschichtschreiber über die Kreuzzüge, Bischof Wilhelm von Tyrus war, auch ihn und seine Fürsten zum Kreuzzuge aufriefen, da nahm er das Kreuz aus den Händen des Kardinalbischofs Heinrich von Albano. Seiner heroischen Gesinnung war es gemäss, obgleich schon in einem Alter von siebenundsechzig Jahren, sich an die Spitze der Christenheit gegen die Saracenen zu stellen, und seine Thaten mit der damals so ruhmvollen und verdienstlich geachteten Unternehmung der Wiederbefreiung des heiligen Grabes Christi und der Errettung der unglücklichen und grausam verfolgten Christen in Palästina und Syrien zu schliessen. Seinem Beispiele folgten sein Sohn Herzog Friedrich in Schwaben, Herzog Berthold von Meran, Markgraf Ottokar von Steyermark, Pfalzgraf Ludwig von Thyringen, der beharrliche Widersacher des Erzbischofs Conrad von Mainz, Markgraf Herman von Baden, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, viele Grafen und Edle, worunter namentlich auch der tapfere Graf Adolf von Holstein, Heinrichs des Löwen achtbarer Gegner, sich befand, und unzähliges Volk. Da die Könige von Frankreich und England gleichzeitig am jetzigen Kreuzzuge Antheil nehmen wollten, der unter dem Namen des dritten grossen Kreuzzuges bekannt ist, beschloss der Kaiser, den Weg zu Lande durch Ungarn und das griechische Reich zu machen, während die Könige von Frankreich und England die Seefahrt wählten. Es war aber vor Allem zu sorgen, dass die Durchzüge gestattet wurden, und es dem deutschen Kreuz-

*) Ottonis de S. Blasio apendix ad Chronicon Ottonis Frisingensis bei Muratori script. rer. italic.

heere auf seinem Marsche nach Asien nicht an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen fehle. Es wurde deshalb mit dem König Bela von Ungarn, den Abgesandten des griechischen Kaisers, Isaak Angelus, und selbst dem Sultan Kilitsch Arslan II. von Iconien unterhandelt *), und nach Ungarn wurde noch besonders eine Gesandtschaft abgeordnet, um auch über den Preis der Lebensmittel Uebereinkunft zu treffen, und es wurde dieses Geschäft vom Kaiser so wichtig erachtet, dass er sogar den Kardinal-Erzbischof von Mainz hiezu bestimmte, der sich auch wirklich nach Ungarn und Bulgarien begab, und Anstalten für den Durchzug und die Lebensmittel des Heeres traf. Nach einer von ihm dem Kaiser gegebenen Uebersicht waren zureichendes Futter für hundert Pferde um eine Mark Silbers und vier Stücke guten Schlachtviehes um eben so vieles Geld zu erhalten **).

Nun bemühte sich der Kaiser, alle zeitlichen Streitigkeiten auszugleichen, der Unsicherheit selbst durch persönliche Zerstörung vieler Raubschlösser an der Weser zu begegnen, und für einen dauernden Landfrieden zu sorgen. Er bestellte auch zu Hagenau sein eigenes kaiserliches Haus, und übertrug die Reichsregierung seinem ältern aus Italien zurückgerufenen Sohn König Heinrich, ertheilte das Herzogthum Schwaben (dessen Bestandtheile Welfs und Rudolfs von Pfulendorf Erbschaften waren) an seinen Sohn Friedrich, an den Prinzen Conrad Friedrichs von Rothenburg heimgefallenes Erbland und die Stadt Eger mit dem Gebiet, welches von des Kaisers erster Gemahlin, Adelheid von Vohburg, herrührte, und an den Prinzen Otto Burgund das Erbtheil der im Jahre 1185

*) Otto de S. Blasio.

**) M. s. Gottfridi Monachi Chronicon bei Freheri script. rer. germ. I. 349.

verstorbenen Kaiserin Beatrix, und bestimmte den jüngsten Prinzen Philipp zur geistlichen Erziehung nach Köln *). Vor Allem aber war ihm am Herzen gelegen, Deutschland vor allenfallsigen schädlichen Unternehmungen und Unruhen des daselbst wieder befindlichen Heinrichs des Löwen während dem Kreuzzug zu sichern. Daher lud er ihn, als er im Monat August 1188**) in Goslar zur Beruhigung Norddeutschlands einen Reichstag hielt, zu sich, und machte ihm dreierlei Anträge, aus denen er einen zu befolgen hätte. Er sollte sich entweder mit einer theilweisen Herstellung seines früheren Zustandes und seinen Patrimoniallanden begnügen, oder auf kaiserliche Kosten mit dem Kaiser in den Kreuzzug ziehen, oder eidlich versprechen, noch einmal das Reich auf drei Jahre und zwar mit seinen Söhnen zu verlassen. Heinrich, der weder seinen Länder-Ansprüchen förmlich entsagen, noch auch in seinem vorgerückten Alter und in abhängigen Verhältnissen wiederholt in das früherhin schon besuchte heilige Land ziehen wollte, erklärte sich für den letzten Antrag ***), dem er aber zu seinem grossen Unglück nicht lange treu blieb. — Noch im Jahre 1188 im November wurde Reichstag in Nürnberg gehalten und daselbst ein strenges Gesetz über den Landfrieden erlassen, das allen Fehden und Gewaltthätigkeiten wirksamst vorbeugen sollte †).

Im Jahre 1189 auf St. Georgifest versammelten sich die Pilger und sämmtliche Theilnehmer am grossen Kreuzzug bei Regensburg,

---

*) Chronographus Weingartens. apud Hess.

**) Die Zeit dieses Reichstags ist erwiesen durch eine kaiserliche Urkunde. Dat. Gosslariae 1188. VI. Id. Aug. für die Kirche St. Simon und Juda zu Gosslar. (Heineccius antiq. gosslarienses.

***) Arnoldus Lubecens. Lib. III. cap. 28. pag. 676.

†) Chronicon Urspergense.

wo noch ein Reichstag stattfand, auf welchem der junge Herzog Ludwig von Bayern durch seine Oheime, die Pfalzgrafen Friedrich und Otto, in den Fürstenrath eingeführt wurde *), und Markgraf Conrad von Mähren, des Pfalzgrafen Otto Schwiegersohn, statt des verstorbenen Herzogs Friedrich von Böhmen, dieses als Fahnlehen vom Kaiser erhielt **). Es fanden sich allein an Rittern gegen zweitausend Pilger ein. Der Zug kam die Donau hinab ohne Schwierigkeit, einige Angriffe der Bulgaren ausgenommen, in die griechisch oder orientalisch kaiserlichen Lande, die damals Isaak Angelus beherrschte. Hier aber war weder hinreichend für Lebensmittel, noch für gangbare Wege gesorgt, und das Benehmen so feindselig, dass mehrere Pässe und Städte mit Gewalt der Waffen erstürmt oder genommen werden mussten. Isaak fürchtete sich vor dem Kreuzheere, wollte aber doch, dass der mächtige römische Kaiser dem geheiligten griechischen Kaiser Isaak als seinem Oberherrn gehorchen sollte, und zwar um so mehr, als ersterer jetzt mit seinen kriegerischen Pilgern wie in einem Netze gefangen sey. Friedrich aber erwiederte solche hochmuthige Aeusserungen würdig seiner Grösse und mit dem Ausdrucke: die Netze, mit denen man prahle, werde er mit den Seinigen zerreissen gleich Spinngeweben ***). Erst nachdem das Kreuzheer den Winter zwischen Philadelphia und Constantinopel zugebracht hatte, kam eine ernstliche Aussöhnung zwischen den beiden Kaisern zu Stande, und eine Verlobung der Prinzessin-Tochter des Kaisers Isaak mit dem erst kürzlich noch zum geistlichen Stand bestimmt gewesenen Prinzen Philipp,

*) Nach einer Urkunde für Weihenstephan, in welcher alle drei Fürsten als Zeugen vorkommen. Mon. Boic. IX. 475.

**) Chronographus siloensis in Dobneri Monumentis Boemiae T. I. p. 121.

***) v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen.

und im März 1190 konnte das Heer *) bei Calliopolis nach Asien überschiffen. Als dieses aber in die Lande des seldschuckischen Sultans Kilidsch Arslan von Iconium kam, wurde es zwar den früher zwischen dem Kaiser Friedrich und genanntem Sultan gepflogenen Verhandlungen gemäss am Landeseingang zuvorkommend aufgenommen und reichlich mit Lebensmitteln versehen. Bald aber kam man bei raschem Durchzug in wüste wasserlose Gegenden, und fand keine Lebensmittel mehr, die in von der Strasse abgelegenen festen Plätzen dem Kriegsheer vorenthalten wurden, und dieses sah sich noch überdies von beutelustigen Iconiern Tag und Nacht umschwärmt und angefallen. Allenthalben stiess man auf Verrath, und im Mai 1190 erblickte man gar ein feindliches Heer von nahe an 300,000 Seldschucken und andere Asiaten **) sich gegenübergestellt unter Anführung Meleks, des Schwiegersohns vom Sultan. Da zeigte sich wieder der Deutschen Muth und Tapferkeit. Das türkische Heer wurde durchbrochen, zehntausend Mann desselben erlagen dem Schwert, und die übrigen flohen nach Iconium. Noch aber folgte keine Ruhe. Da beschloss der Kaiser, Iconium selbst zu erobern, und er selbst und sein Sohn Friedrich vollbrachten es auch. Ersterer schlug mit einer Heeres-Abtheilung sechzigtausend Mann, die sich den Christen vor Iconium entgegenstellten, und sprengte selbst persönlich unter die Feinde, während sein Sohn mit einer andern Heeres-Abtheilung durch die Menge der Feinde sich einen Weg

---

*) Die Grösse des Heeres ist verschieden angegeben. Nach Gottefrido Monacho waren es 300,000 Mann, nach Tageno nur 100,000 wirkliche Kriegsleute oder kriegsfähige Männer. v. Raumer nimmt nach Vmisauf I. 23. 82,000 Pilger an.

**) Also nach Tageno. Andere haben 400,000 Mann und die Expeditio asiatica Friderici I. Imp. gar 500,000 Mann.

zu den Gartenmauern bahnte, die erklimmt wurden gleichzeitig mit Ersprengung eines Stadtthores. Nun nach erstürmter Stadt, und nachdem sich der Kaiser auf dem ganzen Zuge durch das Sultanat mit einem Kriegesruhm bedeckt hatte, der den aller seiner frühern Thaten überstrahlte, ward endlich Friede, aber für den Kaiser ein ewiger Friede, denn kaum war das Heer auf christlich armenischem Gebiete angelangt und nach Selencia vorgerückt, als er (den 10. Juni 1190) bei beabsichteter Uebersetzung des Flusses Kalydanus zu Pferd in den Fluthen desselben seinen Tod fand *). Sein im Heldenmuthe ihm nachstrebender Sohn, Prinz Friedrich, folgte ihm auch schon den 20. Jäner 1191 in das jenseitige Leben nach, nachdem er noch vorher durch die Stiftung des Ritterordens für Deutsche (des Deutschordens) in der Geschichte sich verewigt hatte **).

*) Nicht im Flusse Saleph, wie Tageno sagt, und auch nicht im Baden. M. s Chronicon Montis Sereni beim Jahr 1190. — Prinz Friedrich starb nach Gottfrido Monacho in dem angegebenen Datum.

**) In des Frhrn. von Hormayr, zeitl. königl. Staatsraths, akadem. Abhandl. über die Bayern im Morgenlande. München 1832, sind inserirt: 1) des Barbarossa Kreuzfahrt vom Passauer Domdechant Tageno, und 2) Auspert's, eines österreichischen Klerikers, Geschichte der Kreuzfahrt Kaiser Friedrichs. Beide machten mit dem Bischof Dietpold von Passau den Kreuzzug mit.

XIV.

Kardinal Conrad im Kriege mit Heinrich den Löwen und in Italien. Otto's VII. Tod.

Noch in demselben Jahre, in welchem Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug angetreten hatte *), kehrte Herzog Heinrich der Löwe wider seinen zu Goslar mit dem Kaiser abgeschlossenen und beschworenen Vertrag, den er aber wegen vertragswidrigen neuerlichen Angriffen auf seine Erblande **) brechen zu dürfen erachten mochte, nach Deutschland zurück. Es geschah nach den Todfällen seiner sehr geliebten Gemahlin Mathilde, welcher er Lüneburg als Leibgeding ausgesetzt hatte, und ihres Vaters, des Königs Heinrichs II. von England, seines Schwagers, des löwenherzigen Richards, Heinrichs Thronfolgers, und des Königs Kanut von Dänemark. Er sendete seinen gleichnamigen ältesten Sohn nach Braunschweig voraus und landete zu Stade an der Elbe unterhalb Hamburg, wo der mit ihm längere Zeit in Spannung gewesene Bischof Hartwig von Bremen ihm jetzt ganz freiwillig die Grafschaft Stade abtrat in der Hoffnung, dass entgegen der Herzog ihm zur Wiedererlangung der Herrschaft über die sich losgerissenen Ditmarsen verhelfen würde ***). Bald eilten dem Herzog auch viele alte Freunde zu, und die angesehensten Holsteiner und Stormaren öffneten ihm ihr Land,

---

*) Um Michaeli 1189 nach Arnold. Lubecens. Lib. IV. c. 1.

**) Chron. Abbatis Stederburgensis ad annum 1189.

***) Arnoldus Lubecens. IV. 1. „Heinricus Leo, qui jam reversus erat de Exilio Anglicano, introductus est Stadium per Kartwicum Archiepiscopum jam sibi reconciliatum, quod sibi resignaverat etc.“

auf welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe Anspruch haben. Wenn sie von Gläubigen nicht in Anspruch genommen wird, so bleibt sie ihrer Bestimmung nicht gerecht. Sie ist dann nur ein Ausdruck der Ohnmacht, ein Zeugnis dafür, daß die Gläubigen sich ihrer Rechte begeben haben. Wenn sie aber in Anspruch genommen wird, so ist sie ein Ausdruck der Macht, ein Zeugnis dafür, daß die Gläubigen ihre Rechte ausüben. Wenn sie also in Anspruch genommen wird, so ist sie ein Ausdruck der Macht, welche sich in ihrer Ausübung befindet. Wenn sie nicht in Anspruch genommen wird, so ist sie ein Ausdruck der Ohnmacht, welche sich in ihrer Unterlassung befindet. Wenn sie also in Anspruch genommen wird, so ist sie ein Ausdruck der Macht, welche sich in ihrer Ausübung befindet. Wenn sie

burg war binnen Monatsfrist vom Herzoge selbst genommen worden. Nur Segeberg hielt sich noch, weil die zu dessen Einschliessung beorderten Holsteiner und Ditmarsen ihren Anführer verliessen und zurückkehrten *).

Nach so glücklichen Erfolgen mochte der siegreiche Herzog wohl hoffen, wie seine Erblande also auch das Herzogthum Sachsen selbst sich wieder zu gewinnen. Aber er hatte bisher nur so grosse Fortschritte gemacht, weil das Reich nicht vorbereitet war, ihm so schnell zu begegnen, als es die Vereitlung dieser Fortschritte nothwendig gemacht hätte. Erst nach einer auf das Fest St. Gallus gehaltenen Reichsversammlung zu Goslar **) und den daselbst auf den Abfluss von vier Wochen ausgeschriebenen Kriegszug gegen den wegen offenbaren Wort- und Friedensbruch nicht einmal zur Verantwortung seines Benehmens gezogenen Herzog konnte man mit Macht und Erfolg auftreten, und dies geschah gleichwohl noch während der Herzog mit der Belagerung Lauenburgs beschäftigt war, daher man in seiner Abwesenheit Braunschweig leicht erobern zu können glaubte. Bei Hornburg stiessen die Truppen des auf den Herzog äusserst erbitterten römischen Königs Heinrich ***), des Herzogs Bernhard von Sachsen, des Bischofs von Hildesheim und des kriegerischen Kardinals und Erzbischofs Conrad von Mainz †), der mehrmal vom Könige in wichtigen Fällen

*) Arnoldus Lubecensis l. c.

**) Gerardus Abbat. Stederburgens. de Heinrici Leonis postremis rebus gestis p. 161 etc. „Convocatis igitur Rex Principibus in Gosslaria etc."

***) Er glaubte sich wegen seiner Jugend verachtet von Heinrich dem Löwen, weil dieser aus England in Abwesenheit des Kaisers zurückkehrte. (Arnoldus Lubecens. Lib. IV. c. 3.)

† Der wart sie figent oppenbar vnd dachte oeme to verdrevende gar von

berathen wurde, zusammen, und man brach auf nach Braunschweig zu dessen Belagerung. Daselbst befand sich aber des Herzogs gleichnamiger und gleich heldenmüthiger Sohn, entschlossen, sich lieber unter den Trümmern seiner Geburtsstadt begraben zu lassen, als sie dem Feinde zu räumen. Er hatte sich bereits mit Lebensmitteln auf längere Zeit hinlänglich versorgt, und erwartete nun unerschrocken in den Mauern Braunschweigs die Ueberzahl der Feinde. So verlängerte sich also die Belagerung der Stadt wider Erwartung der Verbündeten, und sie suchten nur durch Verheerung der Umgegend und des offenen Landes und der Dörfer bis in die weite Form der Stadt alle fernere Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und sich wohl auch zu rächen über die Verzögerung der Belagerung. Besonders feindlich zeigte sich der Erzbischof Conrad von Mainz, sey es, dass er hierin dem Beispiel des erzürnten Königs folgen wollte oder des friedensbrüchigen nach Deutschland zurückgekehrten Herzogs Heinrich Siege und schnellen Fortschritte auch für sein Erzstift gefährlich hielt. Er bethätigte sich, wie der gleichzeitige Abt von Stederburg als Augenzeuge schreibt, so sehr, dass er mindestens nicht mehr einem Bischof glich. Statt der Bischofsmütze deckte ein Helm sein Haupt, seine Hand führte eine Keule statt des Bischofsstabes, eiserne Schienen deckten seine Füsse, ein eiserner Panzer umgab seinen Leib statt eines härenen Gürtels, und auf schäumendem Rosse trieb er den König statt zur Versöhnung, jetzt zur Rache an, und befahl die Verwüstung der Dörfer und Weiler, der Kirchen und Kirchhöfe *). Einem Klosterabt mochte nun allerdings ein Bischof und Priester im Kriege mit den tödtlichen

aller siner Herschap, vollen ruth oeme darto gab von Menze de Bischop. Serarii rerum moguntinens. L. I. 577. Nota 15.

*) Gerhardus Abbas Stederburgens. l. c.

Waffen in der Hand ein gräulicher Anblick seyn, und so mochte er in dem Erzbischof Conrad den Vasallen des Kaisers mit dem Fahnlehen und den Reichsfürsten verkennen, der, wie viele andere geistliche Fürsten, damals wegen seiner Lande und Regalien zu Feld ziehen und der Verwüstung der Umgegend belagerter Städte nach damaligem und schon früheren Kriegsgebrauch zusehen musste, und es ist hier bereits an Erzbischof Christian von Mainz ein noch weit lebhafteres Bild eines kriegerischen Prälaten aufgestellt worden, als Erzbischof Conrad von Mainz war.

Man rückte hierauf näher an die Stadt, um sie noch strenger zu umlagern als bisher, aber ohne Erfolg, und da die Aussicht baldiger Eroberung mehr und mehr schwand, liess der römische König, nachdem noch Hannover verbrannt und Limer, ein Schloss des Conrad von Roden, vergebens bestürmt worden war, das Kriegsheer für den Winter auseinander gehen, und begab sich nach Goslar *). Als nun noch im Jahre 1189 am 1. November des römischen Königs Schwiegervater, der König Wilhelm II. von Sicilien, starb, dachte ersterer auf einen Zug nach Italien, und somit nahte bald der Zeitpunkt einer nochmaligen Aussöhnung mit Herzog Heinrich dem Löwen. Dieser zog zwar im Mai (1190) wieder zu Feld gegen die ihn von Holstein aus bedrohenden Feinde. Aber nicht glücklich wider diese **), und vom König Knut von Dänemark und Bowin von Mecklenburg gegen ihre Verheissungen nicht unterstützt, sehnte er sich nach einem annehmbaren Vergleich mit König Heinrich ***), und der vom Abt zu Stederburg so erbittert gegen

*) Gerhardus Abbas Staderburgens. l. c.

**) Arnoldus Lubecens. Lib. IV. 13. cap.

***) Nach einer unter Zeugschaft des Erzbischofs Conrad von Mainz ausge-

ihn geschilderte Erzbischof Conrad von Mainz sprach jetzt für ihn das Wort bei dem König und vermittelte im Verein mit dem Erzbischof von Köln, dass der König auf einem Hoftag zu Fulda einen Vergleich mit dem Herzog abschloss, wornach dieser Braunschweigs Mauern an vier Orten niederreissen, die Festung Lüneburg zerstören, ganz Holstein und die Hälfte von Lübeck dem Grafen Adolf von Holstein, resp. seinem Statthalter, wieder einräumen, und hiefür vom König die andere Hälfte von Lübeck als Geschenk annehmen und zum Unterpfand des Friedens seinen jüngern Sohn Lothar als Geissel darbieten, den ältesten aber nebst fünfzig Rittern mit dem König nach Italien ziehen lassen sollte *).

Nun stand dem römischen Könige nichts mehr im Wege, in das von seiner Gemahlin Constantia ererbte Königreich Sicilien (worunter auch Apulien in Unteritalien gehörte) aufzubrechen. Jedoch glaubte er vorher noch den Erzbischof Conrad von Mainz und den königlichen Kanzler Dietrich in gedachtes Königreich schicken zu müssen, um die Gesinnungen und Absichten des dasigen Volks zu erforschen. Beide Gesandte begaben sich nach Ostern 1190 auf die Reise. Es brachen aber zwischen ihnen bald Zwistigkeiten aus, also dass Erzbischof Conrad sich bald wieder nach Deutschland zurück begab **). Als aber nicht lange hierauf der König

---

stellten Urkunde für die Kirche zu Köln befand sich König Heinrich im März 1190 noch zu Frankfurt.

*) Arnoldus Lubecens. Lib. V. c. 3. p. 685. „Dux Heinricus *mediante Conrado Archiepiscopo moguntinens.* et Philippo coloniensi pro gratia Regis laborare coepit etc.“ M. s. auch Gerhardum Staderburgens. l. c.

**) Gottfridi Monachi Chronicon bei Freher Script. rer. germ. I. 554. „Post Pascha Rex Moguntinum Archiepiscopum et Diethericum Cancellarium praemittit in Apuliam ad explorandum eventum rerum, sed ortis inter eis simultatibus Moguntinus statim revertitur.

selbst seinen Zug nach Italien antrat, begab sich Erzbischof Conrad als sein Gefährte mit ihm auch wieder nach Italien, und kam bis Apulien, und zwar wieder als Feldherr in ritterlicher Kleidung und zwar mit einem solchen schönen ritterlichen Benehmen, dass dieses ihm mannigfaltigen Preis und Lob erwarb, wie die Reimchronik bei Serarius schreibt *). Der Erzbischof von Köln zeichnete sich auch im Feldzug durch seine Thaten aus, verlor aber sein Leben, so wie denn das ganze diesmalige Unternehmen des römischen Königs wegen dem Anhang misslang, den Tancred, Graf von Lecce **), hatte, und der sogar die Gefangenschaft der Kronerbin und römischen Königin Constantia herbeiführte. Konnte aber König Heinrich diesmal noch nicht das Königreich Sicilien übernehmen, so konnte er entgegen noch während seiner Anwesenheit in Italien das römische Kaiserthum antreten, da noch vor seinem Eingang in das Land Apulien der Tod seines Vaters, des grossen Kaisers Friedrich I., kund wurde ***), und er in Folge dieses traurigen Todfalls schon am 15. April 1191 vom Pabst Cölestin III., dem Nachfolger des Pabstes Clemens III., mit der römischen Kaiserkrone geschmückt wurde †). Er kehrte indess erbittert nicht nur über

---

*) Chron. rythmicum cap. 11.

**) Dieser Graf Tancred war ein natürlicher Sohn des Prinzen Roger, Sohns des Königs Roger von Sicilien, erzeugt mit Sibilla, der Tochter des Grafen Robert von Lecce. Der Prinz starb kurz vor seiner bewilligten, aber noch nicht erfolgten Vermählung mit der Sibilla. (v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen.)

***) Serarius ad 1190.

†) v. Raumer gibt den 14. April (Ostermontag) als Krönungstag des Kaisers und seiner Gemahlin an. (M. s. auch Chronicon Montis sereni und Chron. S. Petrinens. Erfurti.

den traurigen Erfolg seines Feldzugs nach Apulien und die Gefangenschaft seiner Gemahlin, sondern auch neuerlich über Herzog Heinrich den Löwen und zunächst seinen ältesten Sohn Heinrich, der den Kaiser zwar vergleichsmässig nach Italien begleitet hatte, aber nach dem kürzlich in Augsburg erfolgten Tode seines Bruders Lothar sich heimlich von der kaiserlichen Armee entfernte, und auf Umwegen zu seinem Vater nach Sachsen flüchtete *), in der letzten Zeit des Jahres 1191 nach Deutschland zurück. Als er nun das südliche Schwaben betreten hatte, ereignete es sich, dass er bei Beuren auf die Leiche des sechsundsiebenzigjährigen Herzogs Welf VI., der den Hohenstaufen seine vielen Lande und Besitzungen mit Vorbehalt lebenslänglichen Genusses zugewendet hatte, stiess. Sie wurde eben von Memmingen mit grossem Gefolge von Aebten, Pröbsten und anderer Geistlichkeit und von seinen Vasallen und Ministerialen nach dem Kloster Steingaden zur feierlichen Beisetzung abgeführt **). Der historisch berühmt gewordene Name Welf hörte nun mit dem kinderlos verstorbenen Greise auf, aber sein Geschlecht dauert in den Nachkommen seines Bruders fort und herrscht noch jetzt auf zwei Thronen, wovon der eine in allen Welttheilen Zugehörungen hat. Kaiser Heinrich nahm nun aber alles Gut an sich, was Welf nicht schon bei seinem Leben an die Hohenstaufen extradirt hatte, und beabsichtete jetzt, die Nachkommen von Welfs Bruder, Heinrich den Löwen, und seinen gleichnamigen aus dem kaiserlichen Heere entwichenen Sohn auf gänzliche Vernichtung zu bekriegen, obgleich er selbst so wenig als Heinrich

---

*) Chron. Weingartense apud Hess, Arnoldus Lubecensis Lib. IV. c. 5. p. 686. Gerhardus Abbas Stederburgens. l. c.

**) Anonymus Weingartens.

Mr. Lee, and Mary Ellis, his daughter, was also baptized. The next Sunday, 7 April, the Rev. Mr. Hopkins preached.

Sunday, 14 April. The Rev. Mr. Hopkins preached. Mr. Lee, Mr. Ellis, and Mr. Hopkins dined with me. Mr. Lee and Mr. Ellis returned to Stratford. Mr. Hopkins stayed with me. Monday, 15 April. Mr. Hopkins and I rode to Fairfield. Tuesday, 16 April. Mr. Hopkins and I rode to Norwalk. Wednesday, 17 April. Mr. Hopkins and I rode to Stamford. Thursday, 18 April. Mr. Hopkins and I rode to Rye. Friday, 19 April. Mr. Hopkins and I rode to New Rochelle. Saturday, 20 April. Mr. Hopkins and I rode to New York. Sunday, 21 April. Mr. Hopkins preached. Monday, 22 April. Mr. Hopkins and I rode to Hempstead. Tuesday, 23 April. Mr. Hopkins and I rode to Jamaica. Wednesday, 24 April. Mr. Hopkins and I rode to Flushing. Thursday, 25 April. Mr. Hopkins and I rode to Newtown. Friday, 26 April. Mr. Hopkins and I rode to Hempstead. Saturday, 27 April. Mr. Hopkins and I rode to Jamaica. Sunday, 28 April. Mr. Hopkins preached. Monday, 29 April. Mr. Hopkins and I rode to Flushing. Tuesday, 30 April. Mr. Hopkins and I rode to Newtown. Wednesday, 1 May. Mr. Hopkins and I rode to New York. Thursday, 2 May. Mr. Hopkins and I rode to Rye. Friday, 3 May. Mr. Hopkins and I rode to Stamford. Saturday, 4 May. Mr. Hopkins and I rode to Norwalk. Sunday, 5 May. Mr. Hopkins preached. Monday, 6 May. Mr. Hopkins and I rode to Fairfield. Tuesday, 7 May. Mr. Hopkins and I rode to Stratford. Wednesday, 8 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 9 May. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 10 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 11 May. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 12 May. Mr. Hopkins preached. Monday, 13 May. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 14 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 15 May. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 16 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 17 May. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 18 May. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 19 May. Mr. Hopkins preached. Monday, 20 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 21 May. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 22 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 23 May. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 24 May. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 25 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 26 May. Mr. Hopkins preached. Monday, 27 May. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 28 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 29 May. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 30 May. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 31 May. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 1 June. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 2 June. Mr. Hopkins preached. Monday, 3 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 4 June. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Wednesday, 5 June. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Thursday, 6 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 7 June. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Saturday, 8 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 9 June. Mr. Hopkins preached. Monday, 10 June. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Tuesday, 11 June. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Wednesday, 12 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 13 June. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 14 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 15 June. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 16 June. Mr. Hopkins preached. Monday, 17 June. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 18 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 19 June. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 20 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 21 June. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 22 June. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 23 June. Mr. Hopkins preached. Monday, 24 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 25 June. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 26 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 27 June. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 28 June. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 29 June. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 30 June. Mr. Hopkins preached. Monday, 1 July. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 2 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 3 July. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 4 July. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 5 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 6 July. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 7 July. Mr. Hopkins preached. Monday, 8 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 9 July. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Wednesday, 10 July. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Thursday, 11 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 12 July. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Saturday, 13 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 14 July. Mr. Hopkins preached. Monday, 15 July. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Tuesday, 16 July. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Wednesday, 17 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 18 July. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 19 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 20 July. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 21 July. Mr. Hopkins preached. Monday, 22 July. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 23 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 24 July. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 25 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 26 July. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 27 July. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 28 July. Mr. Hopkins preached. Monday, 29 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 30 July. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 31 July. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 1 August. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 2 August. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 3 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 4 August. Mr. Hopkins preached. Monday, 5 August. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 6 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 7 August. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 8 August. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 9 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 10 August. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 11 August. Mr. Hopkins preached. Monday, 12 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 13 August. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Wednesday, 14 August. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Thursday, 15 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 16 August. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Saturday, 17 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 18 August. Mr. Hopkins preached. Monday, 19 August. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Tuesday, 20 August. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Wednesday, 21 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 22 August. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 23 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 24 August. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 25 August. Mr. Hopkins preached. Monday, 26 August. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 27 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 28 August. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 29 August. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 30 August. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 31 August. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 1 September. Mr. Hopkins preached. Monday, 2 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 3 September. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 4 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 5 September. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 6 September. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 7 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 8 September. Mr. Hopkins preached. Monday, 9 September. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 10 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 11 September. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 12 September. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 13 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 14 September. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 15 September. Mr. Hopkins preached. Monday, 16 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 17 September. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Wednesday, 18 September. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Thursday, 19 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 20 September. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Saturday, 21 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 22 September. Mr. Hopkins preached. Monday, 23 September. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Tuesday, 24 September. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Wednesday, 25 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 26 September. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 27 September. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 28 September. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 29 September. Mr. Hopkins preached. Monday, 30 September. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 1 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 2 October. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 3 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 4 October. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 5 October. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 6 October. Mr. Hopkins preached. Monday, 7 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 8 October. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 9 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 10 October. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 11 October. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 12 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 13 October. Mr. Hopkins preached. Monday, 14 October. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 15 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 16 October. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 17 October. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 18 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 19 October. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 20 October. Mr. Hopkins preached. Monday, 21 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 22 October. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Wednesday, 23 October. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Thursday, 24 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 25 October. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Saturday, 26 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 27 October. Mr. Hopkins preached. Monday, 28 October. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Tuesday, 29 October. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Wednesday, 30 October. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 31 October. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 1 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 2 November. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 3 November. Mr. Hopkins preached. Monday, 4 November. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 5 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 6 November. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 7 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 8 November. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 9 November. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 10 November. Mr. Hopkins preached. Monday, 11 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 12 November. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 13 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 14 November. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 15 November. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 16 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 17 November. Mr. Hopkins preached. Monday, 18 November. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 19 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 20 November. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 21 November. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 22 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 23 November. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 24 November. Mr. Hopkins preached. Monday, 25 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 26 November. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Wednesday, 27 November. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Thursday, 28 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 29 November. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Saturday, 30 November. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 1 December. Mr. Hopkins preached. Monday, 2 December. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Tuesday, 3 December. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Wednesday, 4 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 5 December. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Friday, 6 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 7 December. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Sunday, 8 December. Mr. Hopkins preached. Monday, 9 December. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Tuesday, 10 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 11 December. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Thursday, 12 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Friday, 13 December. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Saturday, 14 December. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Sunday, 15 December. Mr. Hopkins preached. Monday, 16 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 17 December. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Wednesday, 18 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Thursday, 19 December. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Friday, 20 December. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Saturday, 21 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Sunday, 22 December. Mr. Hopkins preached. Monday, 23 December. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Tuesday, 24 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Wednesday, 25 December. Mr. Hopkins and I rode to Middletown. Thursday, 26 December. Mr. Hopkins and I rode to Wethersfield. Friday, 27 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Saturday, 28 December. Mr. Hopkins and I rode to Windsor. Sunday, 29 December. Mr. Hopkins preached. Monday, 30 December. Mr. Hopkins and I rode to Hartford. Tuesday, 31 December. Mr. Hopkins and I rode to Middletown.

Jagdrecht vom heutigen Standpunkt. 19. u. 20. Tsd. Berlin, Verlag für Jagd- und Sportliteratur. Paul Parey. 1913. Kl.-8°. 96 S. m. 1 Abb. Kart. 1.50 M. — Das Jagdrecht vom heutigen Standpunkt, unentbehrlich für den strebsamen Jagdherrn, Jagdpächter, Jagdaufseher und Jäger, ist ein Leitfaden, der in knapper Form und in leicht verständlicher Weise die wichtigsten Bestimmungen des Jagdrechts enthält. Das Buch ist in 20 Abschnitte eingeteilt, denen eine Übersicht vorangestellt ist, die jedem Leser ermöglicht, sich schnell über die Stellung der Jagd in Gesetz und Recht zu unterrichten. Die Abschnitte sind: Das Jagdrecht und seine Ausübung, Das Jagdrecht in Preußen, Das Jagdrecht in Bayern, Das Jagdrecht in Sachsen, Das Jagdrecht in Württemberg, Das Jagdrecht in Baden, Das Jagdrecht in Hessen, Das Jagdrecht in Mecklenburg-Schwerin, Das Jagdrecht in Sachsen-Weimar, Das Jagdrecht in Oldenburg, Das Jagdrecht in Braunschweig, Das Jagdrecht in Sachsen-Meiningen, Das Jagdrecht in Sachsen-Altenburg, Das Jagdrecht in Sachsen-Coburg-Gotha, Das Jagdrecht in Anhalt, Das Jagdrecht in Schwarzburg-Sondershausen, Das Jagdrecht in Schwarzburg-Rudolstadt, Das Jagdrecht in Waldeck, Das Jagdrecht in Reuß ältere Linie, Das Jagdrecht in Reuß jüngere Linie, Das Jagdrecht in Schaumburg-Lippe, Das Jagdrecht in Lippe, Das Jagdrecht in Lübeck, Das Jagdrecht in Bremen, Das Jagdrecht in Hamburg, Das Jagdrecht in Elsaß-Lothringen, Das Jagdrecht in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg,

Jesaia I. **Ach gehe er mir weh Wolk, die jage Herzog Lod.** Hier redet der Prophet Herzog Lod, und sagt, Es sey jammer für gehalten, wenn Gott die Leute also plage, wie er sie jetzt plaget, und dasselbige in seinem Zorn Herzog Lod. Ps. 90.

Ps. 90. Wir vergehen von deinem Zorn, und erschrecken von deinem Grimm. Du hast unsere Missethat für dich gestellet, unsere unbekannte Sünde ins Licht deines Angesichts. Denn alle unsere Tage sind dahin durch deinen Zorn, wir bringen unsere Jahre zu wie ein Geschwätz. Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahre, und was daran hänget, ist Mühe und Arbeit; denn es fährt schnell dahin, und wir fahren dahin. Wer glaubet, daß du so sehr zürnen kannst? Wer fürchtet sich vor deinem Grimm? Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Herr, wende dich doch zu uns, und sey deinen Knechten gnädig. Fahre fort, deine Gnade zu beweisen denen, die dich kennen, und deine Gerechtigkeit den Frommen. Ach gehe er mir weh Wolk, die jage Herzog Lod.

wird die Wiederherstellung des vom Grafen Adalberto von Sempt und Ebersberg im Jahre 1011 gestifteten Klosters Kühbach zugeschrieben *). Die Pfalzgräfin Helika wurde, wie schon erwähnt worden ist, die Ehefrau des Markgrafen Conrad von Mähren, der späterhin das Herzogthum Böhmen überkam. Diese Ehe soll eine Folge der Dankbarkeit des Pfalzgrafen gegen den Markgrafen gewesen seyn. Der erstere war ehemals während des Zuges durch die Veroneser Klause in grosse Gefahr gerathen, als ihm während dem Kampfe sein Schwert entzwei sprang. Es kam ihm der Markgraf zu Hülfe und rettete ihn aus den Händen der Feinde. Dafür erhielt er nachhin die Tochter des Geretteten **). Otto's des jüngern andere Tochter soll die Gemahlin eines Wild- und Raugrafen geworden seyn, und es wurde vermuthet, dass es der Wildgraf

---

*) Hund, Metrop. Salisb. II. 174. Dedicavit Ecclesiam et Monasterium (Kubbach) confirmavit Hermanus Episcopus Augustanus anno 1121, et non longe post igne concrematum restauratur ab Adelscalco Witelspacensi Comite ejus que Conjuge Wilburgi. — Dotavit (Monasterium) liberaliter Otto major Wittelspacens. Comes, Bojorum dux a Friderico primo designatus. Das Jahr der Wiedererhebung des Klosters kann nicht vor 1162 gesetzt werden. (Huschberg.) M. s. auch in M. B. XI. 524. die Vorrede, wo die Advokatie der Grafen von Wittelsbach über Kühbach von obigem Ergebniss hergeleitet wird.

**) M. s. Pessina von Czechorod Mars Moravicus Lib. III. c. V. p. 312 etc. „Parum abfuit, quin Otto caperetur aut occideretur, quum gladium, quo alias rem strenue gesserat, in duas dissilientem partes amississet, nisi extreme laboranti Conradus, qui prope aderat, opem laturus, cum suis accurrisset. etc. — ipse etiam Otto ut gratiam liberatori suo referret, filiam suam primogenitam Mariam (Helikam) ei conjugem desponsavit. Pessina hielt jedoch diesen Pfalzgrafen Otto irrig für den nachmaligen Herzog Otto von Bayern. Es waren alle drei Brüder beim italienischen Feldzug, und daher konnte sich Pessina leicht irren. (M. s. auch Scholiner a. a. O.)

Gerhard gewesen, der in der Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz im Jahre 1189 die Vereinigung der Probstei St. Johann mit der Mainzischen Stiftskirche betreffend, neben dem Pfalzgraf Otto als Zeuge erscheint. Dass diese Tochter mit einem Wildgrafen verehlicht worden sey, dafür spricht, dass Conrad, Bischof von Freising, ein Sprosse dieses wildgräflichen Hauses, Herzog Ludwig den Strengen einen Blutsverwandten nannte, und diesen Titel hinwieder auch vom Herzog Heinrich, Ludwigs Bruder, erhalten hat, wie aus Meichelbecks Freisinger Geschichte erhellt *).

XV.

Wie das Hohenstaufische und das Welfische Haus ausgesöhnt und verbunden werden. — Verrichtungen des Kardinals Conrad bis zum Kreuzzug vom Jahre 1196.

Nachdem der Kaiser Heinrich VI. am Schlusse des Jahres 1191 wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, konnte man aus seiner geäusserten Entrüstung gegen Heinrich den Löwen vermuthen, er werde sogleich mit einem Heere gegen ihn aufbrechen. Statt dessen beschäftigte er sich aber in Schwaben lange mit der Verlassenschaft des alten Welf, und überliess die Verfolgung Heinrichs des Löwen dessen andern vielen Feinden. Zuvörderst traten nun

---

*) M. s. die Urkunden aus den Jahren 1261, 1262 und 1266 bei Meichelbeck Hist. Frisingens. II. Cod. Dipl. p. 29, und Hermani Altahensis Annales in Oefele's Script. rer. boic. I. 679.

wider den Herzog auf der neue Bischof Berno von Hildesheim, Bischof Dietrich von Halberstadt, der Abt Wittekind von Corvey und Andere. Sie zogen Kriegsleute an sich, setzten sich am 11. Junius bei Leiferte ohnweit Braunschweig in einem wohl verschanzten Lager fest, und verwüsteten von hier aus die ganze Umgegend. Bald schlug sich auch der Vogt Ludolf von Braunschweig verrätherisch zu ihnen. Mit den erstern gelang es nun dem Abt Gerhard von Stederburg, einen Frieden zu vermitteln, aber der Vogt setzte mit Ekbert von Wolfenbüttel die Verwüstungen fort, bis Heinrichs des Löwen gleichmuthiger Sohn und andere Anhänger des Herzogs die Vesten dieser Feinde erstürmten oder sie selbst gefangen nahmen oder vertrieben *). Nun langte aber ein gefährlicherer Feind als die bisherigen vom fernen Asien an, nämlich Graf Adolf von Holstein, der jetzt von seinem Zuge nach Syrien zurückkam, und die ihm während seiner Abwesenheit weggenommenen Länder wieder zu erringen strebte. Da ihm der Zugang nach Holstein verschlossen war, weil Lauenburg, Schwerin und Boitzenburg in Heinrichs Händen waren, so wendete er sich an den Herzog Bernard von Sachsen und dessen Neffen, den jungen Markgrafen Otto II. von Brandenburg, die ihn nun mit gewaffneter Hand nach Altenburg geleiteten, wo ihn nebst seiner Mutter und Gemahlin auch Adolf von Dassel mit den Holsteinern und Stormarsen empfingen, wozu sich noch Bernhards von Ratzeburg gleichnamiger Sohn schlug, und es erhob sich ein Krieg, in welchem nach abwechselndem Glücke dem Herzog Heinrich endlich ohnerachtet seines allbekannten Muthes und der Tapferkeit seines Sohnes alle seine bereits gemachten Eroberungen wieder entzogen wurden, und er sich auf die letzten Reste seines ehemaligen grossen Besitzthumes, nämlich auf

*) Chron. Abbatis Stederburgens.

Braunschweig, Lüneburg und Lauenburg mit zugehörigen Schlössern und Gebieten beschränkt sah. Es kam aber zu vorstehenden Bedrängnissen ein neues Unglück, dass nämlich König Richard von England, Heinrichs Schwager, auf seiner Rückkehr von Palästina, wohin er mit dem König von Frankreich im zweiten grossen Kreuzzuge gezogen war, und wo er den Herzog Leopold von Oesterreich schwer beleidigt hatte, in letzterm Lande gefangen und an den Kaiser ausgeliefert wurde, der ihm wegen seiner Verwandtschaft mit Tancred von Lecce abhold war, und ihn erst nach vielen dringenden Bitten angesehener Fürsten, worunter auch der wittelsbachische Pfalzgraf Kardinal Conrad, Erzbischof zu Mainz, war *), für eine Summe von einhundert fünfzigtausend Kölner Marken feinsten Silbers entliess, wovon das letzte Drittheil zwar erst nach der Loslassung des Königs sollte bezahlt werden dürfen, aber nur gegen Stellung von mehreren Geisseln, worunter selbst des Herzogs Heinrich des Löwen Söhne, Otto und Wilhelm, waren, oder gegen Erfüllung eines nicht bekannt gewordenen Versprechens des Königs Richard in Bezug auf seinen Schwager. Von den erwähnten beiden Söhnen Heinrichs des Löwen fiel Otto dem Kaiser, Wilhelm aber dem Herzog Leopold bürgschaftsweise zu. Ersterer wurde gleich einem Gefangenen gehalten, weil der Kaiser noch immer seinem Vater nicht traute **).

Also bedrängt suchte Herzog Heinrich nach Möglichkeit sich endlich mit dem Kaiser ganz zu versöhnen, und sendete zu diesem

---

*) M. s. Epistolam Petri Blesensis in Martene-Durandi Thesauro nov. Anecdotorum T. I, 642 — 45.

**) M. s. über diese Ergebnisse Otto de S. Blasio cap. 38. Chronicon Reicherspergens. ad 1193. Die Excerpta des Hoveden bei Leibnitz script. rer. germ. und Eccards Origines quelfic. III, 145.

Kleid sage schon einiges mit an sich Schuldes dazu bey, Marcus, in der That, ist ein Mensch, der sich nicht gern, als bis er in der vorigsten Art kommt, gerne das Maul voll nimmt, und sich gerne mit Ruhm bedeckt. Ich will ihm also nicht zu nahe treten, und ihn nicht beschuldigen, daß er sich mit Fleiß in diese Gefahr gestürzet habe, um sich mit Ruhm wieder herauszuhelfen; aber Marcus Antonius, der gerne Ruhm hatte, und sich gerne mit Ruhm bedeckte, hatte sich in diese Gefahr gestürzet, und sich mit Ruhm wieder herausgeholfen. Er hatte sich in Cilicien, als Proconsul, mit einer Armee gegen die Parther gesetzet, und sie geschlagen. Er hatte sich, als Proconsul, in Cilicien, gegen Pompejus Gnad, eingeschlichen, und ein Triumphat gehalten. Er hatte sich, als Proconsul, in Cilicien, gegen Cicero Gnad, und Ruh zu finden gesetzet. Er hatte sich, als Redner, gegen Cicero, und Hortensius, gesetzet, und sie beyde überwunden. Er hatte sich, als Triumvir, gegen Cicero, und Brutus, gesetzet, und sie beyde überwunden. Er hatte sich, als Triumvir, gegen Brutus, und Cassius, gesetzet, und sie beyde überwunden. Er hatte sich, als Triumvir, gegen Sextus Pompejus, gesetzet, und ihn überwunden. Er hatte sich, als Triumvir, gegen Octavius, und Lepidus, gesetzet, und sie beyde

versprochen geworden zu seyn, und bat um den mütterlichen Schutz. Als nun im Jahre 1194 der Prinz eben den Kaiser, ohne dessen Versöhnung mit dem Vater erwirkt zu haben, verlassen hatte, lud ihn die Pfalzgräfin Mutter, um dem König Philipp in der Erwirkung seiner Bewerbungen bei dem Kaiser und ihrem Gemahle, dem Pfalzgrafen, zuvorzukommen, zu sich auf das Schloss Stahleck in der Pfalz, und der Prinz folgte der Einladung und gelangte, obgleich umlauert von dem argwöhnischen Kaiser auf allen seinen Wegen und Schritten und nur unter den grössten Gefahren, zu den Prinzessinnen in dem günstigen Zeitpunkt der Abwesenheit des Pfalzgrafen, der bei dem Kaiser in Speyer war. Nun veranlasste die Pfalzgräfin Mutter sogleich die priesterliche Einsegnung der Liebenden und ihre gänzliche Verbindung. Sie erfolgte im März oder April 1194 *), und der Pfalzgraf Conrad erfuhr nur ihren Vollzug, und musste nun sich in das Unveränderliche fügen. Der Kaiser erzürnte zwar sehr, und verlangte in erster Wuth die Auflösung der Ehe, aber der Pfalzgraf trat jetzt selbst in das Mittel, indem er vorstellte, dass die bereits vollzogene Vermählung ohne Schimpf des kaiserlichen Hauses selbst nicht mehr rückgängig gemacht werden könne **), begab sich nach Hause, umarmte den Schwiegersohn, und sicherte ihm von seiner Seite die Pfalzgrafschaft als einstige Erbschaft zu, und der Kaiser liess sich endlich auch besänftigen, söhnte sich mit dem Pfalzgrafen aus, und bestätigte dessen Schwiegersohne die Nachfolge in der Rheinpfalz ***).

---

*) Tollner Hist. Palat. 304. — Origines guelfic. III, 186.

**) Chron. rhytmicum Principum Brunswicens.

***) Arnoldus Lubecens. IV, 20. — Chron. Stederburgens. apud Leibnitz Script. rer. Brunsw. I, 866. — Origines guelf. III, 149. — Böttigers Heinrich der Löwe.

Max Schelling: Ein Gedenkblatt. Bonn auf Ad. Ens Karte vom Jahr 1608 und Lambert Lombards Zeichnung von 1543 mit den alten Bonner Klöstern und, im Mittelpunkt, dem Münster, dem Kurfürstlichen Schloß und dem Rathaus. Mit 2 Abbildungen. Bonn, Verlag der Buchhandlung Gebrüder Scheur, 1908. 8°. 16 S. Preis 1 M. — Der Verfasser, der Sohn des bekannten Philosophen Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, hat in dieser Schrift seine Erinnerungen an die Stadt Bonn niedergelegt, wie sie sich ihm in seiner Jugend darstellten. Er hat sie dann mit Hilfe der beiden alten Karten, die er seinem Büchlein beigibt, zu einem Gedenkblatt für seine Mitbürger gestaltet, das sich in seiner Art den Erinnerungen Wilhelm von Humboldts an Tegel würdig anreiht. Wir sehen das alte Bonn, wie es sich dem Knaben darstellte, der in seinen Spielen und Streifereien durch die Gassen und Gärten der Stadt, in ihren Kirchen und Klöstern, auf ihren Plätzen, vor allem aber auf dem Münsterplatz, dem Herzen der Stadt, sich heimisch fühlte. Wir sehen das Münster, das Kurfürstliche Schloß, das Rathaus, und wir bewundern mit Lombas Augen die Pracht der Fassaden, die Schönheit der Giebel und Dächer, die

christlichen Welt berühmt gewordenen grossen Fürsten an der Seite desjenigen seiner geliebten Gemahlin Mathilde in vorgenannter Domkirche unter allgemeiner Trauer feierlich beigesetzt wurde. Grosse Fehler, aber auch grosse und gute Eigenschaften paarten sich in diesem hochbegabten Fürsten *).

Wahrscheinlich hat der Kardinal-Erzbischof Conrad zu Mainz, als mehrmal im Rathe des Kaisers, zu dieser letztern Aussöhnung desselben mit Heinrich den Löwen beigetragen, gleichwie er schon die erstere vor des Kaisers unglücklichen Feldzug nach Apulien geschehene Aussöhnung befördert hatte. Er arbeitete indessen seit diesem Feldzuge, den er nach schon geschehener Erwähnung mitgemacht hatte, und von dem er im Jahre 1191 in sein Erzstift zurückgekehrt war, eifrigst an dem Wohl des letztern, und beschäftigte sich nun mehrere Jahre mit dessen Angelegenheiten. Noch im letztgenannten Jahre vindicirte er den Chorherrn vom St. Johannesstift die Zehenten in Rodenleen, bestätigte und befestigte er den Stand und die Güter des Klosters Konradsdorf, und vermehrte er die Neubruchzehenten im Distrikt der Pfarr Glauburg. Auch begab er sich gleichfalls im erzbischöflichen Beruf nach Erfurt, wie aus dem Breviarum des dortigen Collegialstifts St. Maria entnommen wurde **). Im Jahre 1192 war er auf dem Reichstag zu Worms bei der feierlichen Wehrhaftmachung seines achtzehnjährigen Mündels, des Herzogs Ludwig von Bayern, die durch Umgürtung mit dem Schwert und Ueberreichung von Schild und Speer geschah

*) M. s. Radewicum apud Ursticium, und Chronicon Abbatis Stederburgens. 867 etc.

**) Schon im Jahre 1190 hatte er die Privilegien und Besitzungen des Klosters Rethers in eigner Urkunde confirmirt.

übte seinerseits seine feierlichen Functionen beim anwesenden Kaiser, und erhielt von diesem daselbst am Ende des August (IV. Kal. Septembris) ein ansehnliches Privilegium, wornach die Ministerialen des Reichs und des Erzbisthums Mainz sich frei unter einander sollten verehelichen dürfen. Von Worms ging er nach Erfurt und bestätigte daselbst das fromme testamentarische Vermächtniss des Grafen Erbin von Tuna für das (dortige) Kloster St. Peter. Im folgenden Jahre 1193 war er mit dem Bischof von Minden bei der feierlichen Weihe des Erzbischofs Adolf von Köln durch den Bischof Herman von Münster als Assistent zugegen (Gottfridus Monachus). Auch besuchte er wieder seine erzbischöfliche Stadt Erfurt, und ertheilte dortselbst in seiner Eigenschaft als päbstlicher Legat dem Abt Ditmar am St. Peterskloster in einem feierlichen Privilegienbrief das Recht, eine Infel zu tragen, aus Rücksicht seiner ernsten Bemühungen für die Aufrechthaltung der Klosterzucht. Auch bot er den Petrensern die Fraternität mit sich und seinen Nachfolgern im Erzstift als einen Beweis besonderer Achtung an. Die Petrenser hielten diese Gnadenbezeugungen auch so hoch, dass sie den Erzbischof in ihrer ältesten Kapelle, genannt Sacellum Corporis Christi, angethan mit seinen Pontificalkleidern, abmahlen, und eine auf seine verliehenen Gnaden bezügliche Inschrift darunter anbringen liessen *). Fast um gleiche Zeit ertheilte er dem hercynischen Kloster Ilfeld, einer Stiftung des Grafen Eilgerus, der sie den Prämonstratensern mit einer Dotation übergab, ein oberhirtliches Bestätigungsdiplom **). Auch gab er dem neu errichteten Chorstift

---

*) Diese Inschrift lautete: Ego cernens, timorem dei esse in hoc loco, Infulam per solemnitates Abbatibus eorum indulsi, et confraternitatem mihi et meis successoribus dari apud eos rogavi. Anno M. C. LXXXXIII.

**) Leukfeld Antiquitates Ilfeldensium. Cap. VIII. 3.

St. Peter und Alexander in Aschaffenburg die schriftliche Bekräftigung oder Confirmation, um nichts zu unterlassen, was zur Ehre und zum Glanze der Heiligen dienen möchte *). Sein Eifer für das Wohl seines Erzstifts und zunächst die Erhaltung und den Schutz der thüringischen Besitzungen des Erzstifts führte ihn im Jahre 1194 auch sogar zu einem nochmaligen Krieg mit dem Landgrafen von Thüringen. Der alte Landgraf Ludwig, mit dem die erstern Fehden geführt wurden, war zwar schon seit langer Zeit verstorben, aber sein Bruder Herman, der ihm in der Landgrafschaft nachfolgte, war ebenfalls dem Erzstift nicht günstig, und wahrscheinlich ereigneten sich diese Misshelligkeiten noch vor des Landgrafen Herman Vermählung mit der Prinzessin Sophia, Tochter des Herzogs Otto I. von Bayern und daher Nichte des Kardinal-Erzbischofs Conrad von Mainz. Es wurde mit abwechselndem Erfolge gestritten, aber nichts entschieden, und der Gegenstand, um den man sich stritt, ist nicht eröffnet worden **).

Wie ehemals in Salzburg, war der Kardinal auch in Mainz veranlasst, einen grossen Bau zu führen. Es war nämlich um das Jahr 1190 ein grosser Brand zu Mainz aus einem Heuhof aufgegangen, welchen ein entstehender Ostwind auf die Hauptkirche übertrug, so dass sie verbrannte, und viele nützliche Bücher und Privilegienbriefe vom Feuer verzehrt wurden, so wie auch ein grosser Theil vom Kirchenornate und Geräthe verbrannte, während

*) Nicolai Serarii rer. moguntinens. Lib. I. sub Conrado I. Archiepiscopo.

**) In Gottfridi Monachi Chron. bei Frehers Script. rer. germ. heisst es blos: Episcopus moguntinens. cum Landgravio eventu vario conflegit. M. s. auch N. Serarii rer. moguntinens. Lib. V.

ein anderer Theil verschleppt wurde *). Der Erzbischof fing nun an, die verbrannten Gebäude wieder aufzuführen und zuvörderst eine neue Fabrica (Sakristei mit den nöthigen Geräthen zum Gottesdienste) zu errichten, womit er jedoch nicht zu Ende kommen konnte. Auch kam wenige Jahre nach dem Brande ein neues Unglück über die Stadt, deren Geistlichen ihre Ausgelassenheit Lascivia), und deren Laien ihre Bosheit nicht lassen wollten, wie der Chronist schreibt. Es erhob sich nämlich ein grosser Wind von Westen her, warf den hölzernen Gibel des Tempels herab, trug ihn auf ein altes Sacramenthäuschen über, und wüthete so sehr und mit solchem Ungestüm wider die Gebäude, dass er einige Balken sogar bis in den Rhein verschlug und einige selbst über den Rhein bis nach Hochheim durch die Luft trug. Es waren mehrere eichene und tannene Balken von der Grösse, wie sie in Steinpressen vorkommen **).

Dem Oberhaupte des Reiches war der Kardinal und Erzbischof Conrad stets unterthan, so weit nicht seine Ueberzeugungen in kirchlichen Angelegenheiten und Verhältnissen mit den Päbsten, wie während dem Streite des Kaisers Friedrich I. mit Alexander III., für welchen als canonisch erwähltes Kirchenoberhaupt er sein Erzbisthum geopfert hatte, und hinsichtlich der Reichsfreiheiten entgegen standen. In letzterer Hinsicht setzte er sich unerschrocken grosser Gefahr aus als der Kaiser Heinrich V. im Jahre 1195 nach seiner glorreichen Zurückkunft aus Italien das Reich in seiner Familie und seinem ganzen Hause erblich zu machen suchte. Dieser

*) Christian II. Chronicon rerum Moguntinens. ab 1142—1251 sub Conrado I. bei Serarius.

**) M. s. vorgen. Chronik l. c.

mächtige Fürst, welcher zwar nicht den edlen und grossmüthigen, zur Nachsicht und Verzeihung gegen reuige Empörer geneigten Charakter seines grossen Vaters ererbte, und sich mehrmal durch Grausamkeit befleckte, hatte jedoch einen hohen Geist, der noch besonders gehoben wurde, als er endlich die widerspenstigen Erblande seiner Gemahlin, Apulien und Sicilien, erzwungen hatte, und zu einer Herrschaft gelangte, wie sie seit Karl dem Grossen kein abendländischer Kaiser mehr hatte. Er herrschte über das ganze deutsche Reich mit dem Arelat und andern hievon abhängigen Staaten oder Territorien, über das lombardische Königreich mit den vielen blühenden und mächtigen Städten, über die vielen und weitgestreckten Territorien der einst so berühmt gewesenen Markgräfin Mathilde in Mittelitalien, und nun auch über fast ganz Unteritalien, das noch kein Kaiser ganz bezwungen hatte, und über das schöne und reiche Sicilien. Und das Patrimonium St. Peters lag jetzt ohnmächtig zwischen seinen Staaten eingezwängt, mit Rom, der Hauptstadt des römischen Reiches, wohl des kaiserlichen Schutzes bedürftig, aber widerstandsunfähig. In Erwägung solcher Macht erhob sich des Kaisers Gesinnung selbst bis zur Erringung auch des benachbarten orientalischen Kaiserreichs und zur Wiedervereinigung desselben mit dem schon Jahrhunderte hindurch hievon getrennten abendländischen Kaiserthum in ein gemeinsames römisches Kaiserthum, und zwar unter erblicher Herrschaft seines hohenstaufischen Hauses. Schon im Hause der Karolinger war das römische Reich erblich, und in dem sächsischen oder dem fränkischen Kaiserhause würde es, wenn ihre Aussterbung weniger schnell erfolgt wäre, wahrscheinlich auch erblich geworden seyn. Es könnte also nicht unerwartet erscheinen, wenn im zeitlichen hohenstaufischen Kaiser-Hause erfüllt und verwirklicht würde, was schon vorbereitet worden ist. Auch sey das auf die Karolinger gefolgte dem deutschen Reiche benachbarte Königreich Gallien oder Frankreich in den

Capetingern erblich geworden, und hiedurch neu erblüht. Solche Gedanken füllten des mächtigen Heinrichs Brust, und im Streben diesen Gegenstand zu verwirklichen, wandte er sich an mehrere einflussreiche Reichsfürsten, ihre Beistimmung zu gewinnen, und viele gingen auch in seine Gesinnungen ein, aber nicht so glücklich war er bei dem Kardinal-Erzbischof Conrad von Mainz und den sächsischen Fürsten. Der Erzbischof mochte in Erwägung ziehen, dass Deutschlands Zustände nicht jenen mehr glichen, die unter den Karolingern und Ottonen bestanden, dass seit dieser Zeit über den untergegangenen National-Herzogthümern sich die Territorial- oder Landeshoheit erhoben, und dass diese unter einem erblichen Monarchen sehr gefährdet oder gar wieder verloren werden dürfte, wornach also die Erhaltung der errungenen Freiheiten und Rechte der deutschen Fürsten es erheische, einem solchen Ergebnisse ernstlichst vorzubeugen, und dem Streben hienach entgegen zu wirken. Er verband sich also mit den sächsischen Fürsten, die gleiche Gesinnung mit ihm hegten, und liess sich in Verhandlungen mit ihnen wider die den deutschen Zuständen (Reipublicae germanicae) nur nachtheilige Erblichkeit des kaiserlichen Thrones ein. Es ergab sich aber, dass Gardulf, der erwählte Bischof von Halberstadt, einen Boten der Verbündeten mit seinen Briefschaften auffing und gefangen nahm, und dem Kaiser die ganze Verbindung gegen sein Vorhaben entdeckte, und glücklicher Weise für die Verbündeten und den Reichsfrieden entschlug sich hierauf auch der Kaiser wenigstens einstweilen dieses Vorhabens, ohne einige Ahndung gegen seine Widersacher zu äussern, und Erzbischof Conrad fand nun auch für gut, gegen den Bischof Gardulf dessen Verrath der Verbindung wider des Kaisers Erblichkeitsplane nicht zu ahnden, gewährte ihm wieder die vorige Freundschaft, und ertheilte ihm in Gegenwart des Kaisers und vieler Reichsfürsten und Edlen unter

ihrem lauten Beifall mit den feierlichsten Ceremonien die bischöfliche Weihe *).

Der ganze Vorgang wird auch in nachstehender Weise erzählt. Der Kaiser hatte den Reichsfürsten die Vorzüge eines Erbreichs vorgestellt und gewiesen, wie durch die Gründung einer Erbfolge das Reich an Einheit, Stärke, Herrlichkeit und Ansehen gegen Aussen gewinne, und die Wahlstreitigkeiten und Zwischenregierungen, die oftmals schon Ursachen grosser Unruhen und Kriege wurden, vermieden würden. Auch hatte er ihnen die Vereinigung seiner Erbreiche Apulien und Sicilien mit dem römisch-deutschen Reiche, die Anerkennung der Erblichkeit aller ihrer Reichslehen und seine Entsagung aller bisherigen königlichen Anrechte auf den Nachlass der Bischöfe und Prälaten etc. verhiessen, und es traten hierauf bei fünf Reichsfürsten und Stände urkundlich dem Vorschlage bei. Aber der Erzbischof Conrad von Mainz und die sächsischen Fürsten nebst Andern gingen hierauf nicht ein, erinnernd, wie nur unter einem Wahlkönige, dem man Bedingungen machen dürfe, ihre Rechte und Freiheiten gesichert seyn könnten, das Erbfolgerecht der Kaiser aber zu deren der Reichsfreiheit nachtheiliger Unumschränktheit führen müsse. Es komme mehr darauf an, dass man das freie Leben im Innern Deutschlands ungestört erhalte, als dass man grössere Macht zur Wirksamkeit nach Aussen schaffe. Auch seyen der Reichsfürsten Erbrechte im Mannsstamme auf ihren Reichslehen bereits unbestritten, und sohin einer königlichen Anerkennung nicht mehr bedürftig, und was den Anspruch der Kaiser

*) M. s. Chronographum Halberstadens. p. 138. Struvii Syntagmata Hist. germ. dissertatione XVIII. §. 10. N. Serarii rer. moguntinens. Vol. I. ad Conradum I. Archiepiscopum.

oder anderer Weltlicher auf die Erbschaft der Geistlichkeit betreffe, so sey dieser ohnehin rechtlich nicht begründet und eitler Missbrauch, wie besonders der Erzbischof Conrad von Mainz bemerklich machte. Auch der Pabst äusserte sich bei diesem Anlasse gegen die Erblichkeit des römischen Reichs, dass die innige Wechselwirkung, wornach die Fürsten ihre Lehen vom Kaiser oder Könige, der König aber seine Krone von den Fürsten erhalte, mehr werth sey, als die Selbstständigkeit der königlichen Macht. Eine Macht müsse vielmehr die andere unterstützen und wiederum in Schranken halten, und der Pabst werde von seinem höhern Standpunkte aus regeln und entscheiden, wenn sich das blos Weltliche etwa verwirrt. Ihm stehe die Bestätigung oder Verwerfung der Königswahl und die Weihe (Krönung und Salbung) des Kaisers zu *). Bei diesen Ansichten und Aeusserungen verzweifelte der Kaiser, seine Vorschläge durchzusetzen, und um nicht auch die Nachfolge seines jungen Sohnes Friedrich durch Erbitterung der Reichsstände zu verlieren, entband er die seinen Plänen beigefallenen Fürsten ihrer Versicherungen, liess diese Pläne ausser weiterer Anregung, und hatte entgegen die Freude, dass sein Sohn Friedrich im Jahre 1196 zum römischen König und seinen Nachfolger im Reiche gewählt wurde, und zwar mit Einstimmung der Brüder des Kaisers und aller Reichsfürsten, und nach einigem Widerspruch selbst auch des Erzbischofs Conrad von Mainz **).

Der letztere errichtete noch im Jahre 1196 zu Erfurt ein Klo-

---

*) M. s. Chron. magnum belgicum Anonymi Saxonis. Vergl. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. III. Bd. VI. Buch. 3. Hauptst. p. 60 etc.

**) Gottfridus Monachus. — Chron. Urspergens. — v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Waffenstillstand mit dem berühmten Sultan Saladin (Salaheddin) geschlossen hatte, so unterblieben daselbst alle Kriegsunternehmungen bis zu des Letztern Tod, gegen dessen zur Nachfolge in seinem Reiche ernannten Sohn und hiezu gleichfalls erkohrnen Neffen nun der Pabst Cölestin mit Hülfe eines neuen Kreuzheeres vortheilhaft auftreten und Jerusalem wieder gewinnen zu können vermeinte. Er wandte sich also zuvörderst an den Kaiser Heinrich VI. zur Verwirklichung zureichender Hülfsleistung, und dieser zeitlich bei weitem der mächtigste Fürst des Abendlandes und Beherrscher Deutschlands und Italiens versprach schon im April 1195 auf einer Versammlung in Bari eine ansehnliche Hülfe aus Italien, und gewann auch bald hierauf auf den Reichstagen zu Gellenhausen, Worms und Mainz *) für den neuen Kreuzzug grosse Menschenmengen. Er selbst wurde zur Zeit besonders in Hinsicht der erst in Besitz erhaltenen Erbstaaten seiner Gemahlin, Apulien und Sicilien, abgehalten, an dem Kreuzzuge Antheil zu nehmen. Er übertrug aber dem Bischof Conrad zu Würzburg, seinem Kanzler, die Obsorge für die Vorbereitung aller Nothwendigkeiten zu dem grossen Feldzug **). Wahrscheinlich vertraute er ihm dieses Geschäft nicht allein, sondern auch noch ein für die Zukunft bedeutenderes, wenn es glucken würde, wornach er die christlichen Fürsten in Asien und Cypern aus dem Lehenverhältniss zu dem morgenländischen Reiche in jenes des abendländischen Kaiserthums bringen

*) Der Reichstag zu Mainz war im Oktober 1196, und ihm wohnte auch Erzbischof Conrad bei nach Ausweisung einer daselbst (XIII. Kal. Nov.) von ihm und dem Marschall Heinrich von Calladin unterzeichneten kaiserlichen Urkunde für den Grafen Theodorich von Holland. (Martene und Durand, Thesaurus novus Anecdot. I. 661.

**) Arnold. Lubecens. Lib. V. C. 1.

sollte, was ein grosser Vorschub für des Kaisers noch nicht aufgegebene Absicht der Wiedervereinigung des morgenländischen und abendländischen Reiches werden konnte. Es sammelten sich bis in das Jahr 1196 grosse Zahlen von Theilnehmern am Kreuzzuge, so dass sie in zwei Hauptabtheilungen oder Heere gebracht werden mussten, wovon das eine grossentheils aus Italienern und über die Alpen nach Italien gezogenen Deutschen bestehend, auf apulischen Schiffen nach Asien überfuhr, wo es im September 1196 in den Hafen von Accon einlief, das andere aber zu Lande durch Ungarn nach Constantinopel zog. Bei letzterem Heere befanden sich Herzog Friedrich von Oesterreich, Herzog Leopolds Sohn, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, Sohn des Herzogs Heinrich des Löwen und Neffe des Königs Richard von England, ferner der Herzog von Brabant, der Landgraf Hermann von Thyringen, Graf Wolfram von Lüneburg, Graf Adolf von Schauenburg (Holstein), der Kardinal-Erzbischof Conrad von Mainz, der kaiserliche Kanzler und Bischof von Würzburg, Conrad, die Bischöfe Hartwig von Bremen und Rudolf von Verden und gar viele deutsche Baronen und Ritter *).

Die Kreuzfahrer fanden indess in dem Reste des Königreichs Jerusalem, dem Graf Heinrich von Champagne zur Zeit mit königlichem Titel vorstand, und in den hievon abhängenden christlichen Staaten, Armenien, Antiochien, Tripoli, Tyrus etc., die günstige Aufnahme nicht, welche sie hinsichtlich ihrer Bestimmung der Wiedereroberung Jerusalems und aller der Städte und Festungen, die der verstorbene Sultan Saladin vor seinem mit König Richard von England geschlossenen Waffenstillstand erobert hatte, zu hoffen berechtigt

*) Otto de S. Blasio C. 42.

Digitized by Google

waren. Es schien nämlich den christlichen Fürsten und Ordensrittern, besonders dem mächtigen Orden der Tempelherren und dem Johanniterorden in den genannten Ländern, für sich und ihre Besitzungen zuträglicher, durch Abfindung mit den Saracenen mittelst Verträgen und Zuwendung von Vortheilen Sicherung zu suchen, als sich mit den Kreuzfahrern zu zweifelhaften Eroberungen zu verbinden, und sich hiedurch die Saracenen zu Feinden zu machen, welche nach Abzug der Kreuzheere nicht ermangeln würden, alles ihnen durch diesen etwa entrissene Land wieder an sich zu bringen, und auch noch weitere Angriffe und Eroberungen zu machen. Auch fürchteten sie wohl nicht ohne Grund, durch die Fürsten und Anführer des Kreuzheeres selbst von ihren zeitlichen Besitzungen verdrängt zu werden, im Falle diesen Fürsten und Anführern das Kriegsglück eine Uebermacht über die landeseingesessenen Christen verschaffen würde. Also fanden demnach die Kreuzfahrer eine nur sehr kalte Aufnahme in Asien und vielmehr eine Gegenwirkung als eine Theilnahme an ihren Zwecken, und König Heinrich von Jerusalem selbst wurde beschuldigt, ihnen entgegen zu wirken, daher man, als er durch einen Sturz vom Söller seines Hauses zu Accon wegen zu starker Vorbeugung seines Körpers den Tod fand, diesen plötzlichen Todfall für eine himmlische Bestrafung seiner Geringschätzung des angekommenen Kreuzheeres hielt*). Jedoch

*) Otto de S. Blasio Cap. 42. „Videntes itaque Compatriotae (die Landsassen in Palästina und Syrien) militiam Peregrinorum alacriter incedere — plus eorum industriam quam Paganorum malitiam metuentes, insidias parant, Peregrinos que omnes dolo occidendos, conspriatione habita, deliberant, Henrico Rege eorum in id ipsum consentiente. Verebantur enim, ne si Peregrini Paganis praevalerent, eos Patria pulsos, arcerent, eamque vi tenentes possiderent — —. Igitur Henricus Rex in Jerusalem, cum suis nautoribus in fenestra altissima turris apud Accaron residens etc. — M. s.

liessen sich die Kreuzfahrer nicht irren. Bischof Conrad von Würzburg, des Kaisers Kanzler, hatte bereits den König Amalrich von Cypern auf des Kaisers Heinrich VI. Anordnung in kaiserliche Lehenpflicht genommen, und dieser wurde nun durch die Ehelichung der Sybilla, Wittwe des kürzlich verstorbenen Königs Heinrich von Jerusalem und Tochter der vormaligen Königin, Heinrichs Nachfolger.

Erfolgreich wurden die Saracenen ohnerachtet ihrer Erbitterung darüber, dass die Christen den Waffenstillstand Saladins unterbrachen, allenthalben angegriffen, zurückgedrängt und zur Verlassung mehrerer am Meere gelegener Städte gezwungen. Es mussten Tyrus, Sydon und der untere Theil der Stadt Beryth (Baruch) geräumt werden. Nur der obere Theil der letztgenannten Stadt und das feste Schloss, wohin Lebensmittel, Güter und Schätze aller Art geflüchtet worden waren, hielt sich länger. Hier zeichnete sich der muthige und thätige Graf Adolf von Holstein rühmlichst aus, indem er bei einem Ausfall der Belagerten, durch welchen die Christen weit zurückgeschlagen worden waren, aus einem Hinterhalte hervorbrach und den Anführer des Ausfalls erlegte. Es kam auch die von einem Christensklaven im Schlosse durch Zeichen benachrichtigte christliche Flotte bald angesegelt, und es wurde hiedurch solche Unordnung unter den Saracenen veranlasst, dass sie endlich aus dem Schlosse und der obern Stadt Berytus und der Umgegend in benachbarte Berge und Schluchten sich zu flüchten bemüssigt fanden. Erzbischof Conrad von Mainz war anfänglich auch bei der Belagerung von Berytus oder Baruch gleich dem kaiserlichen

---

auch den Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, und Andere, welche das Ereigniss mit einiger Verschiedenheit erzählen.

Kanzler, Bischof Conrad von Würzburg; es wurde aber von den daselbst anwesenden Heeresfürsten beschlossen, dass er statt des zurückbleibenden kaiserlichen Kanzlers als dessen Delegat den König Leo von Armenien nach Anordnung des Kaisers Heinrich VI. in dessen und des abendländischen Reiches Namen krönen sollte, und der Erzbischof vollzog nicht nur diese Krönung, sondern unterzog sich auch dem wichtigen Geschäfte der Aussöhnung des Königs mit dem Fürsten von Antiochien, mit dem er bisher in Zwist war *).

Auf die Eroberung von Berytus folgte bald durch Verrath die Uebergabe von Byblus, und Gibellum und Laodicea wurden von den erschreckten Saracenen freiwillig verlassen, und der Weg nordwärts nach Antiochia wurde offen. Da erachteten der Erzbischof Conrad von Mainz, der Herzog von Lotharingen, der Landgraf Herman von Thüringen, der Rheinpfalzgraf Heinrich und Andere, erfolgreich nach Jerusalem aufbrechen und dahin vorrücken zu können, als unversehen die schreckliche Nachricht eintraf, der Kaiser Heinrich VI. sey in Sicilien plötzlich gestorben, und wirklich war dieser weitaussehende Fürst, dessen grosser Macht und Energie es wohl hätte gelingen können, das orientalische mit dem occidentalischen Reiche wieder zu vereinen, und Jerusalem mit sämmtlichen Be-

*) Moguntinus tunc aberat in Armenia constitutus, pro coronando Rege ejusdem terrae, ad quod negotium Cancellarius deputatus fuerat, qui ut dictum est, in Cyprio similia perpetraverat. Sed cum esset apud Baruch, visum est Principibus, ut remanente Cancellario Moguntinus vicem ejus suppleret et ipsum Regem Diademate imposito ad Titulum Romane imperii coronaret. Moguntinus igitur, ut diximus, gloriose expleto hoc negotio, ipsum Regem Armeniae et Principem Antiochiae ad Pacis Concordiam revocavit. (Arnoldus Lubecensis Lib. V. cap. 5.)

sitzungen der Christen in Asien unter das eine Kaiserthum zu stellen, am 28. Sept. 1197, nachdem er durch einen Trunk kalten Wassers bei durch Jagd erhitzter Lunge sich eine schwere Krankheit zugezogen hatte, zu Messina mit Hinterlassung eines noch kindlichen Prinzen, nämlich des gleichwohl schon von den Reichsfürsten zum Regierungsnachfolger gewählten Prinzen Friedrich, des nachmaligen Kaisers, der so merkwürdige Schicksale zu überleben hatte, verstorben. Dieses traurige Ereigniss hatte auf das Kreuzheer in Asien die Folge, dass sogleich viele Fürsten und Grafen mit ihrer Mannschaft dasselbe verliessen, um ihren heimathlichen Interessen bei bevorstehender neuer Reichsregierung nachgehen zu können. Viele aber blieben zurück, und schickten sich an, das feste Schloss Teronum in der Gegend von Tyrus, welches allein noch die Saracenen am mittelländischen Meer besassen, zu belagern. Sie brachten dieses Schloss auch bald in solche Bedrängniss, dass sich die Besatzung durch Bevollmächtigte erbot, das Schloss mit aller darin befindlichen Habe, die nöthigen Kleidungsstücke ausgenommen, gegen Verschonung ihres Lebens zu übergeben. Die Meinungen der Belagerer aber waren getheilt, indem einige das Anbot anzunehmen für gut hielten, andere aber auf Bestrafung der Belagerten andrangen, und selbst während noch kein gemeinschaftlicher Entschluss gefasst war, ihrer Seits den Kampf gegen die Festung erneuerten, wodurch sie die Belagerten so sehr erbitterten, dass diese, selbst als im christlichen Lager wirklich ein einstimmiger Entschluss auf Lebensschonung der Belagerten bei ihrer alsobaldigen Ergebung gefasst worden war, sich doch nicht ergaben, und es verzog sich nun die Belagerung so lange, dass die Christen einen Theil ihres Heeres um neue Lebensmittel nach Tyrus absenden mussten, und hiedurch einige Zeit ihre zur Belagerung nöthigen Kräfte schwächten. Es kam nun zwar doch am 3. Februar 1198 ein allgemeiner Angriff in Verabredung, aber ehevor noch dieser

Digitized by Google

wirklich erfolgte, verliessen plötzlich der kaiserliche Kanzler, Bischof Conrad von Würzburg, und mehrere Kreuzfahrer das Heer, und zogen nach Tyrus, wohin ihnen bald andere Kreuzfahrer folgten. Es entstand allgemeine Verwirrung und Flucht, und Niemand wusste den Grund dieses Ereignisses aufzufinden. Einige wollten ihn in der Annäherung saracenischer Heere, andere aber mit Zuversicht in einer Bestechung der Templer und wohl auch des kaiserlichen Kanzlers Conrad selbst finden, und es verbreitete sich allgemein die Sage, die Belagerer hätten von den Saracenen für ihr Abziehen Gold erhalten, das aber bald für falsch erkannt wurde, so dass die Bestochenen keinen Lohn für ihren Verrath erhielten*). Im Monat März war schon der grösste Theil der Kreuzfahrer in der Ausschiffung nach Europa begriffen. Sie litten aber grosses Ungemach durch Schiffbruch oder Plünderung an den Küsten Griechenlands, wenn sie dahin verschlagen wurden, oder daselbst zur Sicherung von der bösen Witterung landen wollten.

In Italien, wohin Erzbischof Conrad von Mainz aus Asien sich eingeschifft hatte, erfuhr derselbe zu seinem grossen Befremden, dass die deutschen Reichsstände mit Zurücksetzung des noch während

---

*) Otto de S. Blasio Cap. 42 eifert sehr über diese Bestechlichkeit. — — „Castrumque Torolts natura et arte munitissimum obsederunt, quod et cepissent, si non auri sacra fames in mente quorundam Christo praeponderans id impedivisset. Nam sicut fertur, quidam de militibus Templi, a Paganis corrupti pecunia, animum Conradi Cancellarii, qui in hac ipsa obsidione praecipue clarebat, cum quibusdam aliis inflexerunt, eisque auri maxima pondere collato, obsidionem solvere persuaserunt. — — nec tamen de pretio taliter acquisito aliquod emolumentum, sicut Judas de triginta argenteis consequuti sunt. Si quidem praetio corrupti corruptum a Paganis aurum metallo sophistico, auro in superficie colorato receperunt.

dem Leben des Kaisers Heinrich VI. zu seinen Nachfolger erwählten und mit Eidschwüren anerkannten kaiserlichen Prinzen Friedrich unter dem Vorwande seines noch kindlichen Alters in zwistiger Wahl statt seiner zwei Könige erkohren hatten. Es kamen nämlich bald nach des Kaisers Tod die Erzbischöfe von Trier und Köln, welche in Abwesenheit des Erzbischofs von Mainz statt diesem zur Einleitung einer neuen Königswahl sich berechtigt glaubten, in Andernach mit mehrern Fürsten und Bischöfen überein, auf den 1. März 1198 in Köln eine Wahl vorzunehmen. Sie hatten aber das Missgeschick, dass Herzog Berthold von Zähringen, den sie wählten, von seinen hiedurch erhaltenen Ansprüchen auf die Königswürde für eine Remuneration von viertausend Mark zu Gunsten des Herzogs Philipp, des Bruders vom verstorbenen Kaiser Heinrich VI., abstand, und dass auch der hierauf statt seiner als König in Vorschlag gebrachte Herzog Bernhard von Sachsen sich seine Wahl verbat, und wählten nun den Herzog Otto von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn und Bruder des Pfalzgrafen Heinrich von Rhein, zu ihrem König, der den Beistand seines Anverwandten, des Königs Richard von England, genoss, jedoch erst nach Gebrauch der Waffen und Eroberung der widerspenstigen Stadt Achen am 12. Juli 1198 vom Erzbischof von Köln gekrönt werden konnte. Inzwischen hatten aber die Anhänger des hohenstaufischen Hauses den Bruder des verstorbenen Kaisers Heinrich VI., den vorgedachten mächtigen Herzog Philipp, der seinem noch vor dem Kaiser verschiedenen Bruder Conrad in dessen Herzogthum Schwaben und dessen fränkischen und andern Besitzungen folgte, vermocht, dass er statt seiner beabsichteten Regierung für den unmündigen Neffen Friedrich II. am 5. März 1198 sich selbst von ihnen in Mühlhausen als König wählen liess, und mit dem ihm günstigen König Philipp August von Frankreich sogar in ein Bündniss wider den Gegenkönig Otto und den König Richard von England

Digitized by Google

trat (29. Juni 1198) *), und Pabst Innocenz, der energische Nachfolger des Pabstes Cölestin III., der bald Nachricht von der zwistigen Königswahl in Deutschland erhielt, behielt sich die Prüfung der Wahlen bevor, ehe er für einen der Gegenkönige eine Entscheidung und Bestätigung geben und gewähren würde.

Bei solchen Verhältnissen glaubte nun Erzbischof Conrad von Mainz es angemessen, länger in Italien in der Nähe des Pabstes zu verweilen, als er es anfänglich gesonnen seyn möchte, und die Ereignisse abzuwarten, welche ihn in den Stand setzen würden, sich mit Bestimmtheit einem der beiden Gegenkönige zuzuwenden **), und er blieb in Italien bis in das Jahr 1199, in welchem er noch am 3. Mai an den Pabst auf dessen Anforderung ein Gutachten über die Schlichtung der deutschen Wahlzerwürfnisse abgab, und hierauf wahrscheinlich gleichfalls auf des Pabstes Geheiss mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferat nach Deutschland zurückkehrte, um mit vereinten Kräften zu bewirken, dass einer von den beiden Königen entsage, oder beide Theile wenigstens sich zum Abschluss eines fünfjährigen Waffenstillstands verstehen möchten ***). Beide begaben sich demgemäss vorerst zu dem König Philipp, um sich mit ihm zu bereden, und luden nach solcher Unterredung den Kö-

---

*) M. s. über Philipps Wahl die etwas abweichenden Nachrichten bei Otto de S. Blasio, Chron. S. Petri in Erfurt, Gottfrid. Monachum und in den neuern Schriftstellern.

**) Gottfridi Monachi Chronicon I. 365. „Moguntinus quoque Archiepiscopus rediens in Italia moram facit, audiens discordiam, quae in Regno orta fuerat inter Philippum et Ottonem etc.“

***) Gottfridi Monachi Chronicon I. 366. Eodem anno descendit Conradus maguntinus Archiepiscopus ab Italia et cum eo Bonifacius Marchio de Monteferreo, ut discordiam, quae in Regno orto fuerat etc. — S. 381.

nig Otto nach Pophart am Rhein, um ihn gleichfalls zu einer Beredung zu vermögen; aber der letztere schlug diese Zusammenkunft und alle Entsagungsvergleiche ab, da er bereits ein gesalbter und gekrönter König sey. Zwar ging Erzbischof Conrad sogar nach Köln, um sich mit dem dortigen Erzbischof und den dasigen Bürgern zu bereden, und sie wahrscheinlich auf die Seite des Königs Philipp zu bringen, den er aus den beiden Königen vorzuziehen schien. Es waren aber alle Bemühungen fast gänzlich fruchtlos, als endlich doch nur für die oberdeutschen, nicht aber auch für die sächsischen Lande ein Waffenstillstand bis zum 11. Nov. 1199 eingegangen wurde *).

Während der Erzbischof Conrad also mit Reichsangelegenheiten sich beschäftigte, starb sein letzter noch lebender Bruder, Pfalzgraf Friedrich der Bärtling, am 15. Sept. 1198. Es ist nicht aufgezeichnet, ob er zu Regensburg während seinem mehrmaligen Aufenthalte oder im Kloster Enstorf, dem er sich als Laienbruder zugesellt hatte, verstorben ist. Auch ist ungewiss, ob seine Leiche in Enstorf oder Inderstorf beigesetzt wurde, da beide Klöster die Ehre in Anspruch nahmen, seine Asche zu besitzen **). Die Wahr-

*) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, und andere Historiker über das deutsche Reich.

**) M. s. Excerpta ex Catalogo Pontificum et Imperatorum Conradi Schirensis bei Hieronym. Petrii Script. rer. austr. ad 1198. „Fridericus quondam Palatinus obiit. — Calendarium vetus Inderstorfense“ XVII. Kal. Octob. Fridericus Palatinus. — Wegen diesen Ansprüchen beider Klöster auf Friedrichs Grabstätte nahm Scholiner in seinem Otto den Grossen zwei Friedriche an, den einen als einen Bruder Ottonis senioris, den andern als seinen Sohn und Bruder Ottonis magni oder majoris an. Allein die Ansprüche des Klosters Indersdorf auf Friedrichs Grabstätte sind nicht

Digitized by Google

scheinlichkeit spricht für Enstorf, weil Friedrich als Mitglied dieses Stifts verstorben war. Gedachter Prinz hatte gleich seinem Bruder Otto dem jüngern mehreren Feldzügen nach der Lombardei beigewohnt, in welchen sich ihr ältester Bruder Otto, der Pfalzgraf und nachmalige Herzog, so besonders ausgezeichnet hatte. Aber ruhigern Gemüths als seine Brüder und zum beschaulichen Mönchsleben geneigt, legte er nach zweimaliger Pilgerreise in das heilige Land sein früherhin ruhmvoll gegen den Feind gezücktes Schwert im Jahre 1179 auf den Altar nieder, wahrscheinlich im Kloster Enstorf *), wo er späterhin wirklicher Laienbruder geworden, da er in den Documenten dieses Klosters von 1184—1191 als *einstiger* Pfalzgraf und wohl auch ohne dieses Prädikat aufgezeichnet erscheint, und in spätern Ueberlieferungen auch als Bärtling wie die Laienbrüder, weil sie Bärte trugen, vorgetragen ist. Er konnte aber dem beschaulichen Leben in einer Mönchszelle wenig nachgehen, da ihn, wie bereits erwähnt worden ist, die Streitigkeiten seines Vettern, des Markgrafen Conrad von Mähren, mit dem Herzog Friedrich von Böhmen, die er vermittelte, vielfach beschäftigten, und ihn besonders seit dem Tode seines ältern Bruders, des Herzogs Otto von Bayern, die vormundschaftliche Regierung für dessen minderjährigen Sohn, Herzog Ludwig I., zu vielen weltlichen Functionen veranlasste, wenn er auch die gehabten Vogteien über meh-

---

hinreichend begründet. — In Chronico Ensdorfensi p. 306. ex veteri membrano ist Friedrichs Tod auf 1196 angesetzt, wornach sich auch Scholiner richtete.

*) Urk. bei Petzii Thes. Anecdotorum I. 3. „Fridericus, qui medioximus fratrum suorum erat, et gladiatura se exuerat et meliori vitae se mancipaverat etc.“ — Aventini Annales Bojorum Lib. VII. cap. 2. §. 12. „Fridericus Bardus patruus Ludovici Bojorum ducis, apud Nariscos in Ensdorf. sepultus.“ — Huschberg, Gesch. der Gr. v. Scheiern-Wittelsbach. S. 362.

rere Klöster, namentlich Weihenstephan, Ebersberg und Ensdorf, bereits abgegeben hatte *).

Friedrichs Besitzungen waren sehr zahlreich und fast in allen bayerischen Gauen verbreitet oder entlegen, und enthielten selbst an der schwäbischen Gränze aufwärts der Donau ein beträchtliches Gebiet, namentlich das Amt Werd, welches, nach schon geschehener Erwähnung, der Pfalzgraf schon vor 1156 vom Grafen Manegold von Donauwerd (Donauwörth) mit Ausschluss der Stadt Donauwörth ererbt hatte. Es begriff dieses Amt die Orte Tunzelsowe (Tunzelau) bei Ingolstadt, Pettenhofen an der Schmutter, Gerlfing zwischen letzterm Ort und der Donau und Ried am linken Ufer der Usel gegenüber von Neuburg und Mauern. Dieser Bezirk war bereits im X. Jahrhundert scheyerisches Eigenthum gewesen, und die Herzogin Wiltrude hatte einst daselbst aus scheyerischen Allodialgütern das Kloster Bergen gestiftet, worüber die Vogtei durch Pfalzgraf Friedrich auch wieder an das pfälzische Haus gedieh**). Die Hauptbesitzung war aber die Grafschaft oder Herrschaft Burglengenfeld, welche die Aemter und Gerichtsbezirke Pettendorf mit der Burg Lengenfeld und Schwandorf (Swainkendorf) mit vielen Dörfern und Gütern umfasste. Unvermählt und religiösen oder wohlthätigen Anstalten geneigt, verschenkte er zahlreiche Güter an Klöster und Arme, und erhielt darum schon von einem Zeitgenossen

---

*) W. Hund, Metropolis salisburgens. III. 321. — Cod. Traditionum Ebersbergens. und eine Urkunde, in welcher die Pfalzgräfin Eilika ihren Sohn Friedrich als Advokaten von Ensdorf bezeichnet. — Huschberg, Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach.

**) Nach einem alten Saalbuch. M. s. auch Huschberg, Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach. S. 329.

Digitized by Google

den schönen Beinamen eines Vaters der Klöster und Armen *). Das berühmte Testament, welches er vor seiner zweiten Reise nach Palästina machte, beweist zugleich seinen Reichthum an Gütern und seine äusserst wohlthätigen und religiösen Gesinnungen. Dieses Testament ist zu merkwürdig, als dass nicht von den hierin getroffenen Bestimmungen einige Auszüge hier mitgetheilt werden dürften.

Zuvörderst delegirte Pfalzgraf Friedrich in die Hände seiner Brüder, Otto des ältern und Otto des jüngern, ein Landgut in Gundilkofen und dasige Weinberge, ein Landgut in Witramstorf, drei Höfe in Skiren (Scheiern oder Scheyern), einen von Dietherich von Raitbach erkauften Hof, einen von Heinrich Loter erkauften Hof und einen Hof in Echo oder Eke. Diese Güter sollten, im Falle er von der Reise nach Asien nicht mehr zurückkommen würde, vorerst zur Erledigung aller Ansprüche und Forderungen an ihn bestimmt seyn; wären aber diese Ansprüche befriedigt, so sollten Gundilkofen dem Kloster Ensdorf, die drei Höfe in Scheyern dem dortigen Kloster, Eke dem Kloster Indersdorf, Witramstorf dem Stifte in Moosburg, das von Dietrich von Raitbach erkaufte Gut dem Kloster Kuhbach und das von Heinrich Loter erkaufte Gut oder Hof dem Kloster Thierhaupten unter der Bedingung zugetheilt werden, dass diese Klöster allenfallsige Ansprüche auf des Testators Hinterlass aus den Renten der geschenkten Güter befriedigen.

Dem Kloster Ensdorf insbesondere vermachte er sehr Vieles. Dahin gehörten nebst dem gedachten Gundilkofen die Güter Salkindorf, Harwigeshoven, Puchenle, der Hof Hermarsteten und dessen

*) Conradus Schyrensis in Monum. Boicis T. X. p. 394. „Pater Monasteriorum et Pauperum existit."

Nachbarschaft (Convicinium) und das Gut Hasenwiesen, welche Güter er in die Hände seines Bruders Otto des jüngern delegirte; ferners Weinberge, delegirt in die Hände Ilsungs von Wexesteten, eine Mühle in Ewenwiesen, delegirt in die Hände Ruperts von Gegilbach, das Gut Ergoltingen, delegirt in die Hände eines gewissen Herrands daselbst, das Gut Beirbach, delegirt in die Hände Dietmars von Ergolting, das Gut Stainsberg, delegirt dem Ulrich von Salaha, das Gut Trudlenheim und Marbach, delegirt in die Hände seines Bruders, Otto des ältern. Alle diese Schenkungen sollten jedoch nur für den Fall seines Verscheidens auf der Wallfahrtsreise, oder wenn er nach seiner Rückkehr von dieser nicht anders verfügen würde, Geltung haben. Er bestimmte auch, dass das Gut Hermarstetten mit seiner Nachbaurschaft (Nachbarschaft, Convicinium) und Hasenwiesen zur Dos der neuen Kirche St. Maria in Ensdorf unter der Bedingung gehören soll, dass ein halbes Talent hievon für ein ewiges Licht in der Kirche verwendet werde, und die Annuntiatio dominica (der Advent) feierlich in jedem Jahre celebrirt werde. Auch sollte in dieser Kirche täglich eine Messe gesungen werden. Von den Gütern Trudlenheim oder Trudelnheim und Marbach sollten zuvörderst vier Mark Silbers zur Restaurirung eines goldenen Kelchs, und eine hinreichende Summe zur Abzahlung einer Schuld an den Priester Arnold und an Gözwin verwendet, nachhin aber der Rest zu einem Jahrtag für den Testator und zur Feier der Feste Himmelfahrt und Geburt Maria und des Festes Johann ante portam latinam gewidmet werden. Endlich bestimmte er auch, dass von den Lebensmitteln, welche von den Aemtern Luipolds und Algoti von Puchbach bisher nach dem Schloss Lengenfeld zu liefern waren, zwei Theile fortan nach Ensdorf zu geben seyen.

Die Güter Roremose (Rörmes), Schilinhoven und Paldotesperge und die Güter Kolbach und Aspach und Handprechteshusen ver-

machte der Pfalzgraf nach Indersdorf, erstere in die Hand seines Bruders Otto des jüngern, letztere in die Hand Ulrichs von Lochusen. Zwei Güter in Dekenbach und Weinberge in Kelheim delegirte er in die Hand Ilsungs von Westeten, Chunos von Ukenbiunt und Eberhards von Randek zum Kloster Niedermünster in Regensburg. Ein Gut in Wibilsfouri und eines in Altentingen und eine Schwaige in Slaite bestimmte er nach Weltenburg; ferner ein Gut in Snaithart nach Weich-St. Peter in Regensburg, und Güter in Wiemansperge und Onwarteshoven nach Biburg, ein Gut in Leichilinginn vermachte er den Chorherren an der Regensburger Kirche (Domkirche) unter der Bedingung, dass der Chorherr Werinher ein Leibgeding darauf haben soll. Die Armenta in Burcstal und Iningen oberhalb dem Hofe des Stifts St. Emeran in Regensburg bestimmte er für dieses Stift. Güter in Lodemarnstorf, Ror und Swilnahe und das Armentum in Kantlochi sollten die Chorherren an der Hochkirche in Freising, und das Stift St. Veit daselbst drei Güter in Pasing und eine Mühle erhalten. Ein Gut in Perloch, ein solches in Swergeloch und zwei Höfe und eine Mühle in Furt wurden für Scheftlarn und drei Höfe in Kraitz und ein Gut in Tetinbroc für Ebersberg bestimmt. Ferner sollten St. Georg in Tal ein Gut in Weng, Tegernsee ein Gut in Sewen, Malhartisdorf (Mallersdorf) ein Gut in Güntherishusen, Bertersgaden (Berchtoltsgaden) ein Gut in Geroltisdorf, Geisenfeld ein Gut in Riute, erhalten.

Seinem Bruder, dem Erzbischof Conrad zu Mainz, vermachte der Pfalzgraf das Schloss in Haginburc und alle zum Schloss gehörigen Güter über dem Fluss Manigvalt (Mangfall), zwei Huben in Volrs, eine Mühle in Steinhart, einen Hof und eine Hube in Undingen; ferner ein Gut in Luntbach und zwei Güter in Poubenhoven. Die Delegirung geschah in die Hände seines weltlichen Bruders Otto des jüngern, Otto's von Aschheim und Eberhard's von Niver-

tingen. Ein Gut in Musse wurde dem Probst Ernest zugedacht, und ein Gut in Regelindorf Otto, dem Sohne des Landgrafen (von Leuchtenberg) und seiner Schwester, und ein Gut in Milenhusen sollte Walther von Abensberg erhalten. Einen Hof in Petendorf und dasige Weinberge verpfändete er dem Baldwin, Schwestersohn des Gotzwin, um einundzwanzig Mark Silbers. Ein Gut in Abitinhusen delegirte er in die Hände Ulrichs, eines Sohns Ernestens von Ouwe (Au), für Adilbero von Bruckberg, einen von Ilsung von Westeten erkauften Weinberg in Kelheim delegirte er in die Hände Bertholds von Manestorf für den Ilsung. Einen Hof in Huoldistorf mit Weinbergen und zwei Schweinen, delegirt in die Hände Wernhards von Schirlingin, verpfändete er dem Stift St. Emeran um einige Mark Silbers. Ein Gut in Velden und eines in Solarn wurden delegirt für Hohold von Scovenburc, ein Gut in Aspach und die Ekelenmühle für Herrn Perthen und seine Söhne.

Ferners delegirte er in die Hände seines Bruders, Otto des jüngern, ein Gut in Anteshoven mit zugehörigen Rechten für den Grafen Arnold von Dachau, ein Gut in Puch und ein Gut in Sele dem Grafen Conrad von Valeige (Valley), dann zwei Höfe in Puch und zwei in Hondorf in die Hände Ulrichs von Lochhausen für den Grafen B. (Berchtold) von Andechs. Einen Hof in Frehtinesried inbeneficirte und verpfändete er dem Conrad von Detenburc für zwanzig Talente. Das Armentum (die Schwaige) in Vendenbach wurde für das Kloster Atel delegirt, und das Gut Harda und die Armenta bei Vetenburc für das Kloster Weihenstephan. Das Schloss in Scovenburc, die Eigenleute, welche des Grafens Heinrich waren, eine Mühle und ein Armentum in Ahe, ferner das Gut Rute und das Schloss in Kelheim (Kelcheim) delegirte er in die Hände Hadmars von Ahusen für seine Brüder, Otto den ältern und Otto den jüngern; ferners bestimmte er die Landhäuser (Villicationes) bei

dem obern Dorf Kelcheim, einen Garten und Weinberge im nämlichen Dorfe, und eine Mühle in Gmund durch die Hand des gedachten Hademars von Ahusen den zwölf Leprosen in Kelheim unter der Obhut des Abtes von Ensdorf. Einen Hof in Grazze, delegirt in die Hände des Schultheissen Aribo, inbeneficirte er dem Herrn Loutwin von Grazze, und eine Hube in Niwendorf gab er zur Dotirung seiner St. Marien-Kapelle in Regensburg *).

Da Pfalzgraf Friedrich wohlbehalten wieder von seiner asiatischen Pilgerreise in seine Heimath zurückkehrte, so werden wohl manche der obigen testamentarischen Vermächtnisse, die nur auf den Fall seines Todes während der Reise gemacht waren, nicht zum Vollzug gekommen seyn. Allein der Pfalzgraf hat, abgesehen von diesen Vermächtnissen, noch viele andere Schenkungen während seinem Leben bestellt. Also schenkte er nach Ensdorf die Orte und Güter Neunaigen, Gerichts Nappurg, Laidersdorf (Laideratesdorf) bei Ensdorf, Hegelingen, Gerichts Nabburg, Hainsteten und Ranbenstetten am Tumbach. Dem Kloster Ebersberg schenkte er Besitzungen zu Wintpozzin (Winpassing) Gerichts Moosburg, und zu Todtnberg, Gerichts Landau. Auch trat er diesem Kloster die Mühle zu Rumolzhausen, Gerichts Dachau, ab, wofür ihm dieses zwar ein Gut zu Huncisberg ablassen musste, aber nur auf seine Lebenszeit. Dem Chorstift St. Kastulus in Moosburg vergab er das Gut Aumendorf durch den Ministerialien Heinrich von Falkenberg. Scheiern erhielt bei Beerdigung des Herzogs Conrad II. von Dachau den Ort Sulzipach im Gericht Pfaffenhofen, und das Kloster Polling

*) Monumenta Understorfensia in Monum. Boicis. Vol. X. p. 239 etc.

bei Weilheim eine Besitzung zu Grunoba (Grub) im Gericht Aibling *).

XVII.

Letzte Unternehmungen des Erzbischofs Conrad und sein Tod.

Kardinal-Erzbischof Conrad beschäftigte sich längere Zeit mit dem Versuche, einen der beiden Gegenkönige in Deutschland, Philipp oder Otto, zum Verzicht zu bewegen, eine Bemühung, die ihm um so unangenehmer seyn musste, als er eben für den Braunschweiger Otto wirken sollte**), da Herzog Philipp bei den Päbsten ein-

*) M. s. Cod. Ensdorfens. in des Frhrn. v. Freyberg Sammlung historischer Schriften. — Cod. Traditionum Eberspergens. bei Oefele Script. rer. boicarum und libellum Concambiorum. — Cod. S. Castuli Mospurgens., die Monuma boica Vol. X., und Huschberg, älteste Gesch. des durchl. Hauses Scheyern-Wittelsbach.

**) Das Chronicon urspergens. sagt: Calide se gessit (Conradus) propter timorem Domini Papae in hoc facto: Latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens, timebat enim eum. Hienach wäre also der Erzbischof dem Philipp vielmehr ungeneigt als geneigt gewesen. Da aber des Erzbischofs Neffe und Mündel, der Herzog Ludwig in Bayern, dem Philipp anhing, und das wittelsbachische Haus dem hohenstaufischen die Wiedererlangung der Herzogswürde grossen Theils verdankte, so ist dieses Gegenwirken nicht erklärbar, vielmehr wahrscheinlich, dass der Erzbischof heimlich für Philipp war, so lange er aus Furcht vor dem Pabst, der anfänglich dem Otto sich zuneigte, diesen öffentlich protegiren musste. Auch v. Raumer, Band III. S. 1199 seines Geschichtswerks, glaubt, Conrad möchte sich zu Philipp hingeneigt haben.

gebüsst hatte, indem er während seiner Anwesenheit in Thuscien wegen Uebernahme der auf ihn übergegangenen markgräflich Mathildischen Güter sich am Patrimonialgute St. Peters vergriffen habe, und deshalb auch vom Pabst Cölestin excommunicirt worden sey. Der zeitliche Pabst Innocenz wollte hienach wenigstens vorerst den Welfen Otto zum König, bis er späterhin bei der Einsicht, dass sich Otto gegen den grossen Anhang und die Macht Philipps nicht halten könne, mit diesem letztern sich vertrug*). Ehevor jedoch diese Gesinnungsänderung des Pabstes erfolgte, ergab sich für den Kardinal schon eine andere Gelegenheit, dem misslichen Aussöhnungsgeschäfte zwischen den beiden Gegenkönigen zu entgehen, obgleich wieder durch ein Versöhnungsgeschäft, worin er aber nicht selbst persönlich betheiligt war, wie in ersterem. Es ergab sich nämlich in Ungarn, das zu dem deutschen Reiche in Abhängigkeits-Verhältnissen stand, dass nach dem Tode des Königs Bella III. seine beiden Söhne, Emerich und Andreas, sich um die nachgelassene Krone stritten, und der Pabst so wie die deutschen Könige mussten die Beilegung dieses ärgerlichen Streites wünschen, und zur Freude des Kardinals Conrad traf ihn der Auftrag dieser Bei-

*) Otto de S. Blasio. „Igitur Innocentius Pappa Philippo jam antea offensus eo quod in Tuscia existens, quoddam Patrimonium S. Petri invaserat, ipsum in regem eligere non consentit, sed Ottoni favens, ipsum in defensorem Rom. Ecclesiae collaudavit. Verum tamen procedente tempore videns, vires Ottonis ablatas — — Philippum vero subjectis fautoribus Ottonis praevaluisse. — Die Kardinäle sollten jetzt den Otto bewegen, gegen Erhaltung Allemaniens mit einer Tochter des Königs Philipp auf seine Krone zu verzichten, dieser aber, beseelt von ächt welfischem Geiste, erwiederte, vom Reiche nur durch seinen Tod ablassen zu wollen, und trug dem Philipp für seinen Zurücktritt mehr an, als dieser ihm.

legung, wenn er ihn nicht selbst nachgesucht hatte, um aus seiner schiefen Stellung den deutschen Königen gegenüber zu kommen.

Er reiste also noch im Jahre 1199, seine hoffnungslosen Bemühungen in Deutschland endend, wohlgemuth durch Oesterreich nach Ungarn, um dort mit besserm Erfolge zu wirken, und wurde daselbst von den beiden fürstlichen Brüdern mit Ehren empfangen*).

Es wurde nun zur Herstellung eines Friedens für erspriesslichst gehalten, wenn vorläufig beide Brüder, Emerich und Andreas, auf kurze Zeit das Land verlassen würden, und dieser vom Erzbischof Conrad mit Zuziehung des Herzogs Leopold von Oesterreich und aller ungarischen Grossen gefasste Vorschlag wurde den Brüdern auch alsobald vorgetragen und von ihnen genehmigt. Sie sollten hienach eine Pilgerfahrt oder Wallfahrt nach dem Morgenlande machen, und inzwischen dem Herzog von Oesterreich die Oberaufsicht über Ungarn anvertrauen. Man hoffte, dass die Gemüther der feindlichen Brüder durch die erbauliche Reise an die heiligen Orte, wo der Heiland lebte und starb, beruhigter und einer Versöhnung unter sich geneigter werden dürften als bisher, oder dass einer von ihnen inzwischen mit Tod abgehen könnte, und in dieser Hoffnung ging auch Erzbischof Conrad wieder aus Ungarn zurück. Allein die Sache fügte sich in etwas anderer Weise. Die Brüder hielten ihre Zusicherungen nicht. Sie verliessen Ungarn wahrscheinlich

---

*) Spei irritus (Conradus) in Hungariam descendit, periclitaturus, an spreta domi consilia foris (Auswärts) collocarentur rectius. Serarius ad 1199. — Posthaec Conradus Episcopus Ungariam intravit, ut Discordiam fratrum sedaret et abutroque honorifice susceptus est. Gottfridi Monachi Chronicon. I. 366.

nur auf die kurze Zeit, bis Erzbischof Conrad von da wieder abgereist war, oder hatten sich bis dahin gar nur versteckt gehalten, und begannen ihre feindlichen Unternehmungen gegen einander bald wieder, wobei es dem Prinzen Emerich zwar gelang, seinen Bruder, den Prinzen Andreas, zu überlisten, ihn gefangen zu nehmen und in Ketten zu schlagen. Allein Andreas gewann seine Freiheit wieder und setzte nun den Emerich in Gefangenschaft, und es wurde erst Ruhe im Lande, als dieser in der Gefangenschaft verstarb *).

Erzbischof Conrad hielt sich, nachdem er Ungarn noch im bewirkten kurzen Frieden verlassen hatte, einige Tage in Wien auf. Es hatte daselbst eben die Feierlichkeit der Wehrhaftmachung und des Ritterschlages des jungen Herzogs Leopold (IV.) von Oesterreich und Steyermark statt. Dieser Feierlichkeit wohnte Conrad als geehrter Gast mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg bei **). Hierauf ging ersterer durch Oesterreich und die Diöcese des Bischofs Wolfker von Passau nach dieser letztern Stadt, und wahrscheinlich in Begleitung des eben gedachten Bischofs nach Freising ab, und in das ausserhalb auf dem nächsten Berg liegende Kloster Weihenstephan, um daselbst nach Inhalt einer alten Chronik dieses Stifts auf die Bitte des dortigen Abts Eberhard die neuerbaute Kirche zu weihen, und er nahm auch die Weihe dieser Kirche mit Beihülfe des Diöcesanbischofs, Otto von Freising, vor.

---

*) Adelzreiter, Annales boici. P. I. L. III. §, 17.

**) Chronicon Australe ad annum 1200. „Leopoldus Dux Austriae et Styriae Gladio accingitur praesente Conrado Maguntinensi, Eberhardo Salzburgensi etc. — Die Ertheilung der Ritterwürde war nicht immer schon mit der Wehrhaftmachung oder Schwertumgürtung verbunden, aber bei Personen hohen Ranges wohl gewöhnlich."

Digitized by Google

Es war diese heilige Handlung aber seine letzte; denn er starb wenige Tage nachhin in der zweiten Hälfte des Monats October 1200, entweder schon am 20. dieses Monats oder am 27., nämlich am Vorabend des Festes Simon und Juda, und der nämliche Bischof Wolfker, welcher den greisen Erzbischof noch lebend nach Freising begleitete, soll auch persönlich seinen Leichnam bis nach Mainz begleitet haben *).

Kurz vor seinem Tode soll dem Erzbischof in einem Traume das nächste Schisma in seiner erzbischöflichen Kirche vorgeschwebt, und er hienach vorausgesagt haben, dass nach seinem Tode eine zwistige Erzbischofswahl zu Mainz grosse Schmach bringen werde, und es ergab sich auch das Unglück, dass nach seinem Verscheiden zuerst der Bischof Luitpold von Worms gewählt wurde, seine Wahl aber, weil er ein Anhänger des Königs Philipp war, dem

---

*) M. s. Excerpta ex vetustiori Chronic. Weihenstephanensi bei Hieronym. Petz Script. rer. austr. II. 402 etc. Anno 1200. „Hoc anno dedicatum est Monasterium loci istius, impetrante Eberhardo Abbate, a venerabili Domino Conrado Maguntinae sedis Archiepiscopo et Sabinensi Episcopo, cooperante sibi Ottone II. Frisingensi Episcopo. Idem Dominus Conradus Archiepiscopus paucis interjectis diebus diem ultimum clausit, et ad sedem suam deportatus ibidem sepulturae traditus. Dieser bestimmten Nachricht ist die Meldung in Gottfridi Monachi Chron. 366, dass der Erzbischof schon auf der Reise durch das Passauische Gebiet verschieden sey, nachzusetzen. Wohl aber kann es seyn, dass Bischof Wolfker, nachdem er den Erzbischof bis nach Freising geleitet, die Leiche dieses hochgefeierten Kirchenfürsten, Reichserzkanzlers und Legaten durch Deutschland aus Verehrung bis nach Mainz begleitet habe. Den Todestag des Erzbischofs gibt Serarius auf den Vorabend von Simon und Juda, die Necrologia admontensia aber bei Petz Script. rer. austr. II. 208 auf den XIII. Kal. Nov. an.

Digitized by Google

der Pabst damals noch feindlich begegnete, von diesem cassirt wurde, und Sifrid von Eppenstein, der nur drei Wahlstimmen für sich hatte, consecrirt werden musste, wie bei Serarius nach dem Chronicon Montis sereni erzählt wird.

Nachdem Bischof Wolfker von Passau die Leiche Conrads ehrenvollst und mit grossem Gefolge nach Mainz gebracht hatte, wurde sie daselbst unter grossen Feierlichkeiten zur Erde bestattet, und zwar nach der einen Meinung in der St. Martinskirche, oder wie für wahrscheinlicher gehalten wird, in dem eisernen Chor der Domkirche (Ecclesiae majoris) *).

Also endete als Peregrinus der grosse Kirchenfürst, Pfalzgraf Conrad von Wittelsbach, Kardinal der römischen Kirche, päbstlicher Legat durch ganz Germanien, Erzbischof von Mainz und des heiligen römischen Reichs Erzkanzler durch Germanien, hoch erhoben an Rang und Würden, aber oft erschüttert durch des Geschickes Wechsel oder belästigt und beunruhigt durch Missionen und ausserordentliche Geschäfte, und wenn auch allen Geschäftsdrang nicht achtend, doch schmerzlich ergriffen durch oftmalige peinigende Col-

*) Incerti sedis Episcopi vel Christiani II. Archiepiscopi moguntinens. Chron. rer. mog. annis 1142—1251. „Quo autem in loco reconditus quiescat non constat, verisimile autem videtur, ipsum in Choro ferreo Ecclesiae majoris tumulatum etc. Dieser Christian, dessen Chronik hier schon mehrmal erwähnt worden ist, kam zur Regierung nach den Erzbischöfen Sifried II. und Leipold und Sifried III. Da er sich in seiner Chronik blos mit C andeutete, so konnte man Conrad oder Christian lesen. Er erzählt aber von sich selbst, dass er beim heiligen Vater als ein unnützes Glied der Kirche angeklagt worden sey, weil er an kriegerischen Unternehmungen mit Schwert, Brand und Verheerung (wie manche seiner Vorgänger) nicht Theil nehmen wollte.

lision seiner Pflichten als Kirchenfürst und Laienfürst, obgleich aus solchem Kampfe stets der Ehre seines Namens und erhabenen Hauses würdig hervortretend *).

Nach dem traurigen Todesfalle des Erzbischofs Conrad zu Mainz hatte sein Neffe und mehrjähriger Mündel, der junge Herzog Ludwig von Bayern, Gelegenheit und Bedacht gehabt, seine Stammgüter zu vermehren und schritt rasch vor, einen grossen Theil seines lehenbaren herzoglichen Amtssprengels in einen Patrimonial-Staat umzuwandeln. Er sollte aber noch ein besonderes Glück machen, und eines der herrlichsten Länder am Rhein seinem Hause zuwenden. Er hatte nach dem Tode des Kaisers Philipp lange und treu dem Kaiser Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, angehangen, der hinwieder feierlichst die Erblichkeit des Herzogthums Bayern im Hause Wittelsbach anerkannte **), bis mit dem jungen hohenstaufischen König Friedrich von Sicilien, dem noch während dem Leben seines kaiserlichen Vaters Heinrichs VI. die Nachfolge im Kaiserthum von den Reichsständen eidlich war zuerkannt worden, ein neuer Stern über Deutschland aufging, hinter welchem der Stern Kaiser Otto's bald verbleichen musste. Friedrich erschien kaum in Deutschland, um sein Successionsrecht hierauf, das ihm ganz unbillig entzogen worden sey, zu reclamiren, als er bald grossen Anhang fand, Otto's Anhang aber so sehr sich minderte, dass selbst Herzog Ludwig von Bayern es gefährlich fand, unter den

---

*) Den hinterlassenen Privatschatz des Erzbischofs Conrad und seine von ihm angeschafften kostbaren geistlichen Kleidungen zog sein Neffe, Herzog Ludwig I. von Bayern, unter Erbrechtstitel an sich.

**) Die von Frankfurt aus datirte k. Urkunde ist abgedruckt in Aettenkofer's Geschichte der Herzoge von Bayern, und in Lori, Geschichte des Lechrains. Thl. II.

Mitgliedern dieses zur Stütze nicht mehr genügenden Anhangs zu verbleiben, und dem unglücklichen Otto fast nur mehr sein Bruder, der Rheinpfalzgraf Heinrich, verblieb. Diesen entsetzte nun Kaiser Friedrich seiner Pfalzgrafschaft und belehnte hiemit im Jahre 1215 seinen neuen Freund, den Herzog Ludwig von Bayern. Doch sollte diese Belehnung vorerst nur einen Rechtstitel zur Rheinpfalz, aber nicht auch schon ihren Besitz gewähren. Denn Pfalzgraf Heinrich war von seinen Unterthanen sehr geliebt, und hienach ergab sich ein Widerstand gegen des Herzogs rascher Besitzergreifung der Rheinpfalz, in dessen Folge er selbst in eine Gefangenschaft gerieth, die nur durch ein schweres Lösegeld beendet werden konnte. Allein das schöne Land sollte dem Herzog Ludwig nur zeitlich vorenthalten seyn, bis es auf eine freundlichere Weise als durch Absetzung und Verstossung eines edlen Fürsten gewonnen werden konnte, und es sollte an die erlauchten Wittelsbacher übergehen, wie es von dem hohenstaufischen Pfalzgrafen Conrad an den Welfen Heinrich, Heinrichs des Löwen Sohn, übergegangen war. Wie Conrad der Hohenstaufe, hatte auch Heinrich der Welfe eine Erbtochter Agnes, und durch diese sollte nun den hehren Wittelsbachern die Pfalz erworben werden. Sie wurde, obgleich noch sehr jung, dem einzigen Sohne des Herzogs Ludwig, Otto, der nachmals den Beinamen des Erlauchten erhielt, verlobt, und mit ihrer Hand diesem nun auch vom zeitlichen Pfalzgrafen selbst, wie vormals vom Kaiser, seinem Vater, die Pfalz auf seinem Todfall zugestanden. Die Ehelichung der Verlobten erfolgte jedoch erst im Jahre 1225 zu Straubing. Vorerst erhielt der Bräutigam den Ritterschlag und hierauf wurde die Hochzeitfeier den 18. Maimonat zur Pfingstzeit auf einem feierlichen Hoftag mit grosser Pracht und in Anwesenheit hoher Herrschaften gehalten. Selbst der junge Prinz Heinrich, des Kaisers Friedrich bereits zum römischen König erwählter Sohn, war zugegen, und nicht minder waren anwesend die Herzoge

Leopold von Oesterreich, der Herzog Bernhard von Kärnthen, Herzog Otto von Meran, Graf Gebhard von Hirschberg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant.

Und in dieser glücklichen folgenreichen Ehe vereinigten sich nun die so vielmal in gegenseitigem Streit befangen gewesenen erlauchtesten Geschlechter und Häuser der Welfen, der Hohenstaufen und der Wittelsbacher, und Agnes, die holde Tochter des Welfen, Heinrichs, des würdigen Sprösslings Heinrichs des Löwen, und Enkelin des hohenstaufischen Pfalzgrafen Conrad, wurde die glückliche Stammmutter aller seitherigen Rheinpfalzgrafen, Churfürsten, Herzoge und Könige Bayerns bis in die fernste Zukunft, und nicht lange nach diesem gesegneten Ehebündniss, durch neue verwandtschaftliche Bande mit den Hohenstaufen kamen auch ansehnliche Gauen, Güter und Schlösser in Bayern, die der Welfen und nachhin der Hohenstaufen waren, an das durchlauchtigste Haus Wittelsbach, aus welchem das erinnerungsreiche Hohenschwangau*) am Eingange der Alpen von dem erhabenen Freunde der Geschichte wie der Kunst, dem allverehrten Kronprinzen Bayerns, Maximilian, unsern nunmehrigen allerdurchlauchtigsten König, auserwählt wurde, in seinen ehemaligen Formen prachtvoll wieder hergestellt und selbst mehrmal von ihm bewohnt zu werden.

---

*) M. s. des geh. Rath Frhrn. v. Hormayr Gesch. von Hohenschwangau.

Digitized by Google

Die

Handelsverbindungen

der

Portugiesen mit Timbuktu

im XV. Jahrhunderte.

Von

Friedrich Kunstmann.

Digitized by Google

Handelsverbindungen

Europa mit Thessalien

Von Ad. Furtwängler

Die alte Handelsstraße, welche in Südthessalien die Ebene von Lamia mit der Ebene von Larissa verband, ist durch die Ausgrabungen der Thessalischen Kommission in Pharsalos und Pherai, sowie durch die Untersuchungen Heuzeys und Daumets in Pharsalos und Gonnoi, in ihrem Verlauf genau bestimmt worden. Sie führte von Pharsalos über Pherai, Skotussa, Pelinna, Gonnoi nach Larissa. Ihre Benutzung ist bis in die römische Zeit hinein nachzuweisen. Sie ist die Straße, auf welcher Philipp V. von Makedonien im Jahre 200 v. Chr. seine Truppen von Larissa nach Pharsalos führte, um sie dort gegen die Römer zu verwenden. Sie ist die Straße, auf welcher Flamininus im Jahre 197 v. Chr. seine Truppen von Pharsalos nach Larissa führte, um sie dort gegen Philipp zu verwenden. Sie ist die Straße, auf welcher Caesar im Jahre 48 v. Chr. seine Truppen von Larissa nach Pharsalos führte, um sie dort gegen Pompeius zu verwenden. Sie ist die Straße, auf welcher Pompeius im Jahre 48 v. Chr. seine Truppen von Pharsalos nach Larissa führte, um sie dort gegen Caesar zu verwenden.

Erst die Nothwendigkeit, zum besseren Betriebe der Entdeckungen mit den Bewohnern der Küste in freundliche Verbindungen treten zu müssen, scheint den Infanten Heinrich veranlast zu haben, sein früheres System der Vertilgung der Einwohner zu ändern und dagegen Handelsverbindungen, die von jeher für die Kenntniss der Erde von grossem Einflusse waren, mit ihnen anzuknüpfen.

Seine Wahl fiel auf die Insel Arguim, die er als Centrum für die neuen Verbindungen erklärte. Auf ihr, als der ersten bleibenden Niederlassung der Portugiesen, im Süden des weissen Vorgebirges liess er zum Schutze des Handels und der Schifffahrt ein Castell anlegen. Die nicht bedeutende Entfernung der kleinen Insel vom Festlande, der damalige Stand der Entdeckungen, die nicht weit über den Senegal hinausgekommen waren und das auf der Insel vorhandene gute Wasser scheinen den Infanten bei der Wahl dieses Platzes geleitet zu haben. *)

---

189. 243. 255. 263. 269. Santarem hat pag. 99 die Insel Adeget für identisch mit der Insel Arguim erklärt. Adeget, oder wie Dapper schreibt. Adeger ist aber eine kleine Insel im Busen von Arguim zwei Meilen vom Festlande, auch die Insel der Häute genannt, die auch in der Handschrift des Valentin Fernandez ausdrücklich von Arguim unterschieden wird. Man vergl. Dapper Beschreibung von Afrika. Amsterdam, 1670. S. 320.

*) Diogo Gomez sagt in seinem Berichte über die Entdeckung der Guinea von Arguim: Insula illa habet multa loca ubi nascitur aqua dulcis in arena. Et propter hoc D. Infans postea praecepit ibi facere quoddam castrum, et posuit ibi gentem suam christianam et sacerdotem nomine Polonos de villa Lagos, et hic fuit primus qui divinum officium celebravit in Guinea. Bougainville, der in seiner Erklärung des periplus von Hanno Arguim für das Cerne der Alten erklärt, hat auf zwei Cisternen aufmerksam gemacht, die er für eine Arbeit der Carthager erklärt. Er sagt: on voit encore dans l'île d'Arguim un monument du long séjour des Carthaginois. Ce sont

Tafel 26. Zeit des Pithoseg und Perlen mit Kreisaugen (Nekropole von Ballana)

Die Tonperlen (Nekropole, Grabung Ballana) sind ausnahmslos mit Kreisaugen verziert. Die Grundfarbe ist meist Weiß, die Augen dann Rot, Schwarz oder Blau (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

DIE ENTSTEHUNG DES DEUTSCHEN REICH. 1848/49. AN DER SCHWELLE DES NEUEN REICHES. 1871–1890

Nach Ende des Krieges wurde das Deutsche Reich in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die Sowjetunion erhielt die Ostzone, die Westmächte die Zonen in Deutschland und Österreich. Berlin wurde ebenfalls in vier Zonen aufgeteilt. Die Stadt Wien wurde

Wien, Stephansplatz mit Blick auf den Stephansdom

ebenfalls in vier Zonen aufgeteilt. Die Viermächtekontrolle über Deutschland übte der Alliierte Kontrollrat aus, der in Berlin seinen Sitz hatte. Die Viermächtekontrolle über Österreich übte die Alliierte Kommission für Österreich aus, die ihren Sitz in Wien hatte.

Obwohl eine Aufteilung wie im Deutschen Reich nicht vorgesehen war, wurde Österreich ebenfalls in vier Zonen aufgeteilt. Die Sowjetunion erhielt die Ostzone, die Westmächte die Zonen in Deutschland und Österreich. Berlin wurde ebenfalls in vier Zonen aufgeteilt. Die Stadt Wien wurde ebenfalls in vier Zonen aufgeteilt. Die Viermächtekontrolle über Deutschland übte der Alliierte Kontrollrat aus, der in Berlin seinen Sitz hatte. Die Viermächtekontrolle über Österreich übte die Alliierte Kommission für Österreich aus, die ihren Sitz in Wien hatte.

Aus dem Munde des Johann Rodriguez hat Valentin Ferdinand den Bericht über Arguim vernommen und ihn, wie den übrigen Inhalt, welchen die Handschrift darbietet, wahrscheinlich für seinen Freund Dr. Conrad Peutinger in Augsburg niedergeschrieben. Die angeführte Thatsache, dass König Emanuel sich im Juni 1506 in Thomar befunden habe, wird durch die zu derselben Zeit von dem Kanzleramte (chancellaria) des Königes ausgefertigten Urkunden bestättiget.

Die Sprache, in welcher die mündliche Aussage des Johann Rodriguez von Valentin Ferdinand niedergeschrieben wurde, ist die portugiesische, doch verrathen Satzbildung und Form des Ausdruckes häufig den Deutschen.

In der Wahl der Worte war der Berichterstatter nicht verlegen. War ihm der entsprechende portugiesische Ausdruck nicht bekannt, so nahm er seine Zuflucht zur französischen Sprache und suchte sich dadurch zu helfen. So hat er bei der Beschreibung des Thierreiches der Wüste die französischen Worte adive levrier und calandre unter der Form adibe, lebice und calandra zu portugiesischen zu machen gesucht. Auch orthographische Fehler, die manchmal das Verständniss des Sinnes sehr erschweren, aber an die Abkunft des Verfassers erinnern, sind nicht selten. *)

Die Erzählung des Johann Rodriguez zerfällt in zwei Theile, von denen der erste Arguim selbst und die Nachbarinseln schildert, der zweite sich über das den Inseln gegenüber liegende Festland und dessen Beschaffenheit verbreitet.

---

*) Man vergl. Schmeller a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

Die Insel Ingeis war damals neun Jahr Kongreßort der von Ingeis Kongreß-Gesellschaft veranstalteten Kongresse. Ihre Mitglieder waren Ingeis Kongreß-Gesellschaft, Ingeis Kongreß-Gesellschaft und Ingeis Kongreß-Gesellschaft

den ersten oder Oberalkaiden nennt, wird in unserem Berichte so, wie gewöhnlich in den Colonien der erste Würdenträger, Capitain genannt.

Im Anfange war mit der Capitanie auch die Stelle des Handelsfaktors verbunden, zur Zeit des Berichterstatters aber wurde sie bereits durch einen eignen Beamten versehen.

Ausserdem war der Faktorei noch ein Schreiber beigegeben.

Die portugiesischen Schiffe brachten nach Arguim färbige Tücher, Leinwand von allen Sorten, wollene Mäntel von allen Arten, Sättel, Steigbügel, Schüsseln, Honig, Silber, Gewürze, rothe Corallen, ein den Granaten ähnliches Mineral, Laqueca genannt, und Getreide.

Die Bewohner des Festlandes lieferten schwarze Sklaven aus der Guinea, Gold von Timbuktu, Büffelfelle, Gummi, der hier arabischer genannt wird, Zibetkatzen, Strausseneier, Kameele, Kühe und Ziegen, die sie zum Tausche für Waaren anboten.

Alle Waaren, von wem immer sie gebracht waren, wurden auf Befehl des Königes taxirt, so dass kein Faktor den Preis willkührlich erhöhen oder erniedrigen konnte. Nur die Sklaven konnten wegen ihrer zu verschiedenen Beschaffenheit nicht unter eine solche Schätzung gebracht werden.

Die Münze, nach welcher diese Schätzung vorgenommen wurde, war eine noch jetzt in Marokko gebräuchliche ideelle Münze, metcal genannt, deren damaliger Werth von Cadamosto auf ungefähr einen Dukaten angegeben wird. Unser Bericht nennt sie mitical und bestimmt ihren Werth auf 448 portugiesische Realen, eine Angabe, welche nur dann mit der Cadamosto's annähernd übereinstimmen kann.

Digitized by Google

wenn man voraussetzt, dass der Werth dieser Realen (reis) damals bedeutend höher gestanden sei, als jetzt, und das Silber überdies in Afrika einen hohen Werth gehabt habe.

Letzteres wird zwar ausdrücklich bemerkt, denn es heisst an einer Stelle des Berichtes, es gelte mehr als Gold, was aber vom Verkehr auf der Insel dahin beschränkt wird, dass man für ein Gewicht Goldes drei Gewicht Silber gebe.

Der Werth der Sklaven wird in steigendem Grade zu sechs, acht, zwölf bis fünfzehn Metcals angegeben, dabei aber bemerkt, dass der Preis auch für den besten Sklaven den Ansatz von fünfzehn Metcals nicht übersteigen dürfe und der Tausch durch ein Stück Leinwand vermittelt werde, dessen wirklicher Werth kaum drei Metcals in portugiesischer Münze betrage.

Nach dem Systeme, welches Portugal seit seinen ersten Eroberungen in Nordafrika eingeführt und bei den höchsten Beamten bis auf den heutigen Tag beibehalten hat, tritt alle drei Jahre ein Wechsel derselben ein.

Dieser Wechsel erstreckte sich in Arguim damals auf alle drei Beamte, wie ausdrücklich bemerkt wird. Für den Erbauer des Castells Soeiro Mendez hatte Alphons V. jedoch eine Ausnahme gemacht, da ihm die erste der drei Stellen auf Lebenszeit verliehen worden war.

Der Capitain bezog den vierten Theil, der Faktor den achten vom gesammten Tauschhandel, der Schreiber 20,000 Realen mit der Erlaubniss, einen Sklaven gegen Leinwand eintauschen zu dürfen.

Die Schilderung, die von der Beschaffenheit der Insel selbst gegeben ist, ist kurz. Es gab auf ihr keinen Baum, Kräuter wuchsen

nur wenn es regnete, und waren selbst für Ziegen ungeniessbar. Die Breite der Insel wird auf eine Meile, die Länge auf zwei Meilen angegeben. Gegen die Küste hin lag auf einem Felsen das starke und schöne Castell, das die Handelsgesellschaft, welcher der Infant Heinrich den ganzen Handel verpachtet hatte, erbauen, Johann II. aber verbessern liess.

Die Beschreibung der Nachbarinseln hat Valentin Ferdinand in dem Theile, der nach dem mündlichen Berichte des Johann Rodriguez gearbeitet ist, gleichfalls sehr kurz gegeben, ausführlicher hat er von ihnen in den vorausgehenden Nachrichten über Afrika gesprochen, die er nach verschiedenen Quellen zusammengestellt hat.

Von allen den kleinen Inseln, von denen gegenwärtig in den Handbüchern der Erdkunde nicht mehr gesprochen wird, weil sie ohne alle Bedeutung sind, führt er uns da, wo er aus dem Munde des Johann Rodriguez spricht, nur zwei mit Namen auf, nemlich die Reiherinsel und die Insel Taraffal. Von letzterer bemerkt er, sie sei bewachsen mit einem Holze, das taraff genannt werde und besser im grünen als im dürren Zustande brenne, und liege acht Meilen von Arguim. Von der Reiherinsel sagt er, sie sei zwei Meilen von Arguim gelegen. In den vorausgehenden Nachrichten setzt er die Entdeckung der Inseln Adeget und der Reiherinsel in das Jahr 1443, die der Insel Naar und Tider aber in das folgende, und gibt die Zahl der Gefangenen an, welche die Seefahrer Nuno Tristam und Lanzarote auf diesen Inseln machten. So lautet der Bericht über Arguim zu der Zeit erstattet, als die Niederlassung in ihrer Blüthe stand.

Arguim verlor indessen die Bedeutung, in der es hier als Handelsplatz geschildert ist, schnell.

Digitized by Google

Fig. 1. Ruth Bernhard, 1905–2006 Rhythm, 1934 Gelatin silver print Ruth Bernhard Archive, Center for Creative Photography, University of Arizona © 2005 Ruth Bernhard Archive, Center for Creative Photography, University of Arizona

Fig. 2. Ruth Bernhard, 1905–2006 Double Nude, 1935 Gelatin silver print Ruth Bernhard Archive, Center for Creative Photography, University of Arizona © 2005 Ruth Bernhard Archive, Center for Creative Photography, University of Arizona

sie zu einem unerhörten Preise hinauftrieben, um den ganzen Handel der französischen Compagnie auf dem Senegal zu vernichten.

Frankreich sah sich dadurch veranlasst, das Castell im Jahre 1678 wieder zu erobern und es, da es ohnedies am Senegal und auf der Insel Goréa befestigte Plätze hatte, schleifen zu lassen. Die Franzosen versuchten zwar gleichfalls den Handel mit dem Festlande wieder emporzubringen, allein sie konnten ihn nie mehr zu jener Bedeutung erheben, die er im fünfzehnten Jahrhunderte hatte.

Labat, der in seinem Werke über die Westküste Afrika's viele Mühe aufgewendet hat, Mittel zur Wiederbelebung des Verkehrs anzugeben, kennt zwar die Verbindung der Araber des Festlandes mit Timbuktu noch, er bemerkt aber, dass der Handel mit Sklaven aufgehört habe, da die Araber aus religiösen Motiven, obgleich sie noch immer eine bedeutende Zahl aus dem Innern an sich zögen, an Christen, nur wenn sie von der Noth gedrängt seien, Sklaven verkaufen wollten, und dass man nur wenig Gold von ihnen erhalten könne, weil sie es für sich und ihre Familie zu Schmucksachen verwendeten.

So beschränkte sich der Handel, den Frankreich, nachdem es Arguim wieder an die Holländer verloren und ihnen wieder entrissen hatte, zur Zeit Labat's mit dem Festlande trieb, nur auf grauen Bernstein, Straussenfedern, Löwen- und Tigerfelle, einige zahme Thiere und etwas Gold- und Elfenbein.*)

*) Labat nouvelle relation de l'Afrique occidentale. Tom. I. Paris, 1728. pag. 310. Outre le trafic de la gomme dont nous venons de parler, on tire encore de leur pais de l'ambre gris, des plumes d'autruches, des peaux

Digitized by Google

Labat hat für die Erhaltung und Wiederbefestigung Arguim's die Feder ergriffen und scheint auch wirklich zu seiner Zeit durchgedrungen zu sein; in späterer Zeit dagegen hat man Arguim und das benachbarte Portendik als lästige und unnütze Niederlassungen betrachtet und sie deshalb gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aufgegeben, doch hat sich Frankreich sein Recht auf die Insel Arguim, auf der nur noch einige Ruinen des ehemaligen Castells vorhanden sind, vorbehalten.*)

Für die Kenntniss des Arguim gegenüber liegenden Festlandes ist weder zur Zeit des holländischen noch des französischen Besitzes Etwas von Bedeutung geleistet worden.

Dapper scheint keine holländischen Quellen gehabt zu haben, denn er beruft sich bei der Beschreibung des Festlandes auf Livio Sancito.

Labat klagt darüber, dass er die Neugierde seiner Leser nicht befriedigen könne, nicht deshalb, weil die Araber des Festlandes, die nach Timbuktu, Gago und Galam reisen, diese Gegenden nicht

---

de lions et de tigres, quelque peu d'or et de morphil ou yvoire, des boeufs, des moutons, des cabrits et quelques cuir verds.

*) Notices statistiques sur les colonies françaises imprimées par ordre de M. l'amiral Baron Duperré. Troisième partie. Paris 1839. zählt pag. 176. unter den aufgegebenen Niederlassungen zuerst auf l'île et le fort d'Arguim, conquis en 1677 sur les Hollandais, et cédés à la France par le traité conclu à Nimègue le 10 Aout 1678 et par une convention signée à la Haye le 13. Janvier 1727. L'île d'Arguim est située à quinze lieues au sud du cap blanc et à quatre vingt dix lieues au nord de l'embouchure du Sénégal. Quelques ruines du fort subsistent encore.

hinlänglich kennen, um Andere aufklären zu können, sondern weil die Europäer, welche mit den Arabern Handel trieben, nur äusserst beschränkte Gesichtspunkte und insbesondere nur den Handel mit Gummi im Auge hatten, statt sich über die Gegenden, woher sie das Gold beziehen, über die Reiseroute, die sie einschlagen und über Lage, Handel und nähere Beschaffenheit der wohlhabenden Reiche, welche sie bereisen, näher zu unterrichten.

Wer hätte die Europäer gehindert, fährt er fort, wenn sie unternehmender gewesen wären, einen der Ihrigen mit einer arabischen Caravane zu senden, der unter dem Vorwande, den Arabern als Chirurg oder in anderer Eigenschaft nützlich zu sein, diese Länder kennen gelernt und mit ihren Handelsverbindungen angeknüpft hätte. Labat macht es der Handelsgesellschaft des Senegal zum Vorwurfe, dass sie ihre Beamten nie durch ausgesetzte Belohnungen hiezu ermuntert habe. *)

Mehr Sorgfalt für die Kenntniss des Festlandes und die Verbindungen mit Timbuktu als Holländer und Franzosen haben die Portugiesen bewiesen, wie dies die Beschreibung des Festlandes zeigt, welche uns derselbe Verfasser überliefert hat. Sie schildert zuerst die der Insel Arguim gegenüberliegende Küste im Allgemeinen, zählt die Provinzen auf, in welche sie eingetheilt ist, gibt kurze Bemerkungen über die Bevölkerung derselben, und geht dann in eine Beschreibung der Provinz Loden über, welche mit der Topographie derselben beginnt, den Zug des Salzhandels nach Timbuktu angibt, dabei auf den Goldhandel in Tegasa Rücksicht nimmt, und mit einer ausführlichen Erörterung über die Bewohner, Clima

*) Nouvelle relation d'Afrique occidentale. T. I. pag. 301. seq.

auf Seite 140 die vierfache Übergangsform des Namens Adam.

Die Schreibung des Namens Adam ist auffallend. Während sonst in der Regel die Form Adam vorkommt, ist hier die Form Adom gewählt. Es ist dies eine Eigentümlichkeit der Schreibung, welche sich in Handschriften des 15. Jahrhunderts häufig findet. Sie ist aber auch in Drucken des 16. Jahrhunderts nicht selten. Ich habe sie z. B. in einem Druck des Jahres 1523 gefunden, welcher die Predigten des Johannes Geiler von Kaisersberg enthält. Dort heißt es auf Blatt 1a: „Adom vnd Eua". Auf Blatt 2a: „Adom vnd Eua". Auf Blatt 2b: „Adom vnd Eua". Auf Blatt 3a: „Adom vnd Eua". Auf Blatt 3b: „Adom vnd Eua". Auf Blatt 4a: „Adom vnd Eua". Auf Blatt 4b: „Adom vnd Eua". Auf Blatt

Die Azanaghen leben unter dem Drucke Beider, und werden von ihnen gleich Sklaven behandelt, so dass die Araber sich in den Wohnungen der Azanaghen alle Rechte erlauben, die sonst nur dem Eigenthümer zustehen.

Auch die Bewohner der beiden andern Provinzen Arrhama und Oulhe da mar werden als reich an Pferden, Getreide, Fleisch und Honig geschildert, auch sie leben wegen dieses Besitzes miteinander im beständigen Kriege.

Die Topographie von Lodea beginnt mit der Beschreibung eines Landstriches, in welchem sich fünf bis sechs Tagereisen weit weder Sand noch Felsen, noch Erde, sondern nur Gerölle (seixinhos) befindet. Hat man diese Tagereisen zurückgelegt, so kommt man an den Felsen Schelud, der mitten in der Fläche liegt, ohne mit einem Gebirge oder andern Felsenstein in Verbindung zu stehen. Er ist von schwarzer Farbe, zu hoch, als dass man ihn messen könnte; seinem Umfange nach so gross, wie eine Stadt und liegt so allein, als ob er von Menschenhänden hingelegt worden wäre. An der nordöstlichen Seite dieses Felsens sind einige Brunnen reichhaltig an Wasser; an der südlichen Seite befindet sich die Wüste von Aquixar, welche unter allen die gefährlichste zu bereisen ist.

Diese Wüste reicht bis an den Felsen Schelud, nicht so die Sandfläche, denn eine Viertelmeile im Umkreise desselben ist der Boden vom Sande frei, weil der Wind, der vom Felsen herkömmt, ihn hinwegnimmt.

Diesen Felsen hat sich eine solche Menge von Vögeln zu ihrer Ruhestätte gewählt, dass vor dem grossen Geschrei derselben auf zwei bis drei Meilen Niemand den andern verstehen, noch ruhen kann. Ueber den Felsen Schelud hin liegt ein grosses Gebirge

Digitized by Google

Ygild genannt, welches von Azanaghen bewohnt ist, die von zwei Königen regiert werden. Das Gebirge ist wasserreich, die Einwohner nähren sich von Ziegen und Eseln. Sie leben in fortwährender Feindschaft mit den Arabern, so dass diese es nicht wagen, das Gebirge zu betreten, die Bewohner aber ebenso wenig sich getrauen, es zu verlassen. Zwei Meilen von diesem Gebirge liegt ein anderes, in welchem Steinsalz gegraben wird. Der Bruch desselben geschieht in Tafeln, von denen vier die Ladung eines Kameeles ausmachen. Das Salz wird von diesem Gebirge aus nach Oadem, Timbuktu und weiterhin versendet.

Sechs Meilen vom Felsen Schelud entfernt liegt das Gebirge Baffor. Dieses Gebirge ist sechszehn Meilen lang und von solcher Höhe, dass man glauben möchte, es reiche bis an den Himmel. Es fällt, besonders gegen Norden, d. h. gegen die Wüste hin, so steil wie eine Mauer ab, und hat nur drei Zugänge, die unbesteigbar scheinen, aber doch von Kameelen betreten werden.

In diesem Gebirge liegen vier Städte, ein Flecken und vierzehn meistens wasserlose Flussbette. Die vorzüglichste der Städte heist Oadem, die zweite Oulili, die dritte Schinguete, die vierte Tynnigui und der Flecken Fara.

Die Entfernung unter ihnen beträgt von Oadem bis Oulili zwei Büchsenschüsse, von Oulili nach Schinguete vier Meilen, von Schinguete nach Tynnigui sechs Meilen, von da nach Fara zwei Meilen. In kleiner Entfernung von Oadem, nur einen Büchsenschuss von dieser Stadt getrennt, lag auf der andern Seite des Flusses die Stadt Bym, die durch einen Wassersturz zerstört wurde und von der man noch die Ruinen grosser Gebäude und Paläste sieht.

Digitized by Google

Wasser ist in diesen Flussbetten nur zur Zeit der Gewitter, d. h. vom Februar bis zum Mai vorhanden. An ihren Ufern sieht man nichts Grünes, ausser Gummi-Bäume und Tamarinden. Die Flussbette sind gross und breit, sie führen zur Zeit der Gewitterregen viel Wasser mit sich und verlieren sich alle im Sande; sind die Gewitterregen vorüber, so sind sie sogleich wieder trocken.

An ihren Ufern liegen die Ländereien der Einwohner, die dort das beste Wasser finden, sobald sie nur eine Elle tief nach ihm graben.

Im Gebirge Baffor wächst Getreide, Haber und Mais aus der Guinea. Der Same wird in den Sand gelegt, in welchem nie ein Kraut wächst, der besäete Theil mit einem Kreis von Tamarindenästen umgeben und in der Mitte ein Brunnen gegraben, durch welchen die Saat bewässert wird, die auf diese Art schön und schnell gedeiht.

Die Ernte geschieht im März, das Getreide wird zwischen zwei Steinen gemahlen, da man keine andere Weise kennt; das Mehl hat keine Kleien, wird auch nicht gesiebt und dient so als Brod und Kuskus nicht für die Einwohner selbst, sondern nur für ihre Gäste, bei deren Ankunft es mit einem kleinen Stück Fleisch vermischt und im Ofen bereitet wird.

Die Einwohner selbst leben nur von Tamarinden, die hier am vorzüglichsten in der ganzen Welt sein sollen, und von denen das ganze Gebirg voll ist.

Wird ihnen die Tamarindenernte durch die Einfälle der Araber zerstört, so leben sie vom Menschenfleische, indem sie sowohl ihre Landsleute wie Fremde überfallen und tödten, weshalb auch

Digitized by Google

die Kaufleute, welche diese Gegend durchreisen, im Umkreise von fünfzehn bis zwanzig Meilen weder bei Tag noch bei Nacht Feuer aufmachen, um unbemerkt vorüberzukommen, und es vorziehen, ihre Nahrungsmittel roh zu verzehren.

Die vorzüglichste unter den Städten im Gebirge Baffor ist Oadem. Sie hat nur 400 Einwohner, aber sie ist der Stapelplatz für den Salzhandel, der vom Gebirge Ygild aus getrieben wird.

Das Salz wird von den Einwohnern des Gebirges gebrochen und nach Oadem gebracht, wo es die Kaufleute der Stadt die Ladung um $1\frac{1}{2}$ Mitical kaufen und es um $2\frac{1}{2}$ und bisweilen um 3 Mitical wieder verkaufen. Von Oadem bringen die Kaufleute das Salz sieben Tagereisen weit nach der Stadt Tischid, wo sie es um den doppelten Preis höher als in Oadem, d. h. um sieben Mitical an die Kaufleute von Oualete verkaufen, die dahin kommen, um es zu suchen.

Tischid ist nicht mit Mauern, sondern nur mit Pfählen umgeben; die Einwohner leben von Haber, von Datteln, deren es viele gibt, und der Milch der Kameele. Oualete ist eine sehr grosse Stadt, die von Tischid acht Tagereisen entfernt liegt. In dieser Stadt gibt es zwei Könige, von denen der eine weiss der andere schwarz ist, weil die Stadt an das Land der Neger gränzt; alle Bewohner aber sind Mahometaner. In Oualete gibt es auch reiche Juden, die sehr unterdrückt sind. Sie sind theils reisende Handelsleute, theils Goldschmiede und Juweliere.

Vom Oualete bringt man das Salz nach Tambucutu. Diese ist die grösste Stadt, sie liegt am Flusse Ennyll und hat einen sehr bedeutenden Handel, weil sie der Stapelplatz für alles Gold ist, was im Osten und Westen gegen Salz vertauscht wird. Sie ist

fünfzehn Tagereisen von Oualete entfernt. Die ganze Ladung Salz wird mit dem Kameel hier um hundert, manchmal auch um hundert und zwanzig Mitical verkauft; die Kameele werden geschlachtet, das Salz aber wird in Kähne geladen und durch Seile den Fluss aufwärts vierzehn Tagereisen weit nach der Stadt Gyni gebracht.

Tambucutu ist mit Mauern von Ziegelsteinen umgeben, um es gegen die dicklippigen Neger zu beschützen, welche es manchmal bekriegen. Mit diesen Negern führen die Einwohner der Stadt, die maurischer Abkunft sind, einen eigenthümlichen Tauschhandel des Salzes gegen Gold.

Die Städter häufen ausserhalb der Mauern Hügel vom Salz auf dem Felde auf, die einen bestimmten Werth haben; die Neger wählen sich unter den Salzhügeln die beliebigen aus und lassen das entsprechende Goldgewicht für sie zurück. *)

---

*) Ein Bericht gleichen Inhaltes steht in „collections of things most remarkeable in the history of Barbary, written by R. o. C. bei Purchas the Pilgrimes T. II. London, 1625: the merchandize carried from Moruecos to the Negros is much cloth amber beads, corall, but the chiefest commodity is salt, which is bought at Tegazza, and other places, for foure shillings a camels lading, which is sixe hundred weight, and payed at Gago five pounds for costume to the King of Barbarie, afterward sold farre within the country to a kind of deformed Negros, who will never be seene in the commerce of trading with the Barbarian, or any stranger. Wherefore they lay their salt in the fields and leaveth it, then commeth the deformed Negro, and layeth against every mans pricell of salt, as much of his gold as he thinketh the salt is worth, and goeth his way, leaving his gold with the salt. Then returneth the Moore, if he like the gold, taketh it away, if not, detracteth so much from his heape, as he will sell to

Digitized by Google

Die Beweise von Fabricius und von Bonnet. 49

Bonnet hat diese Beobachtungen bestätigt und erweitert. Er hat sie durch Versuche ergänzt, die Fabricius nicht gemacht hatte. Bonnet schneidet einer Raupe den Kopf ab. Sie kriecht weiter. Er schneidet ihr den Kopf wieder

Wann sie nach Gyni kommen, bringt Jeder von ihnen hundert bis zweihundert Sklaven oder noch mehr mit sich, welche das Salz von Gyni bis zu den Goldgruben auf den Köpfen tragen, und auf dieselbe Weise das Gold zurückbringen, so dass sie davon ganz kahl werden. Unter diesen Kaufleuten gibt es Einige, welche den Werth von sechzig tausend Mitical umsetzen, während diejenigen, welche das Salz nach Gyni bringen, einen Werth von zehntausend Mitical umtauschen. Die Geschäfte werden zwischen den beiden Klassen von Kaufleuten ohne Zeugen und Schriftenwechsel nur im Wege des Vertrauens geschlossen. Die Ungaros geniessen Credit, bis sie wieder nach Gyni kommen, was im Jahre nur ein Mal geschieht. Stirbt einer von ihnen während dieser Zeit, so tilgt sein Sohn oder Erbe die etwa vorhandene Schuld. Die Goldgruben sind der Zahl nach sieben; sie liegen tief unter dem Boden und gehören sieben Königen, von denen Jeder eine besitzt. Sie sind von Sklaven mit ihren Familien bewohnt, welche die Könige dahin senden und unterhalten. Diese Sklaven graben das Gold, sie sind ursprünglich von schwarzer Farbe, wenn aber einer durch Zufall die Grube verlässt, so kömmt er weiss heraus, denn sie wechseln in der Grube die Farbe.

Diese Könige tauschen ihr Gold nur für Salz um, welches sie essen und für ihr Vieh verwenden. Sie sind mit ihrem ganzen Stamme von schwarzer Farbe, haben Götzendienst und sind mit überaus grossen Lippen versehen, auf welche sie beständig Salz legen, indem sie behaupten, dass sie ihnen sonst wegfallen würden.

Ausserdem halten sie das Salz auch darum noch in besonderem Werthe, weil sie sowohl ihre eigenen Krankheiten wie die ihres Viehes mit demselben heilen. Die Ungaros bilden einen eigenen Stamm, sie sind von rother, fast dunkler Farbe (ruyvos ou como

Digitized by Google

pardos). Die Ursache, warum diese Neger nur mit den Ungaros in Verkehr treten wollen, beruht ausser ihrer Rechtlichkeit auch noch auf einem Vorfalle, der sich mit dem Könige von Melly ereignete. Der König, der einen Mann aus dem Negervolke zu sehen wünschte, liess durch seine Diener, welche sich unter den Kaufleuten eines andern Stammes verbargen, einen von den Negern gefangen nehmen, allein der Gefangene verweigerte Speise und Trank und jede Auskunft und starb bald darauf. Die Neger aber verwehrten von da an allen andern Kaufleuten den Zutritt zu ihrem Lande, weil sie nicht wollten, dass Jemand Kenntniss von ihren Mängeln erlange. Von dem Berichte über den Salzhandel und die Wege, welche derselbe nimmt, geht der Berichterstatter ohne alle Veranlassung auf den Handel in Tegasa über.

Fünfzehn Tagereisen von Oadem, erzählt er, liegt die Stadt Tagazha ackhalla. Sie ist ganz von Salz erbaut, d. h. Mauern, Wände, Thüren, Häuser und Dächer sind von Salz, denn dieses Salz ist Steinsalz. *)

In der Stadt gibt es nur einen Brunnen und vor nicht langer Zeit war sie ganz entvölkert, weil auch dieser vertrocknet war. Tagazha ist der Stapelplatz für alle, welche in Gold handeln und nach Osten oder Westen gehen und zwar seines Wassers wegen, denn in der ganzen Umgegend gibt es keinen andern Brunnen und auf fünfzehn Tagereisen weit im Umkreise keine Bevölkerung, denn

*) Dieselbe Beschreibung von Tagaza gibt Ibu Batuta in der Ausgabe von Lee London 1829. p. 231: a village in which there is nothing good, for its houses and mosque are built with stones of salt, and covered with the hides of camels. There is no tree in the place, it has nothing but sand for its soil; and in this are mines of salt.

fünfzehn Tagereisen sind nach Oadem, nach Tambucutu, nach Oualete und nach Offaran, das gegen Osten liegt.*)

Das Salz von Tagazha lässt sich nicht in Tafeln brechen wie das von Ygild, sondern zerbröckelt sich in kleinen Quadraten. Da man nun keine Körbe oder sonstige Behältnisse hat, in welche man es verpacken könnte, so lässt es sich nicht auf Kameele laden und kann nicht nach Tambucutu versendet werden. Die Einwohner der Stadt sind schlecht gekleidet. Männer und Weiber tragen über den nackten Körper ein weisses Gewebe, ausserhalb desselben sich der rechte Arm befindet, auf dem Kopfe einen Bund von beliebiger Farbe und Beschaffenheit und gehen ohne Schuhe. Sie leben vom Fleische der Kameele, von Datteln u. s. w.

An diese Schilderung des Verkehres reiht Valentin Fernandez zum Schlusse noch eine ausführliche Beschreibung Lodea's hinsichtlich seiner Bewohner, des Klima's, Bodens und der Naturerzeugnisse an, bei welcher er Manches wiederholt, was schon bei der Beschreibung der Insel Arguim erwähnt wurde. Sie beginnt mit der Angabe der Entfernung zwischen Arguim und Oadem. Von Arguim bis Oadem sind nach unserm Berichte zweihundert Meilen durch die Wüste, durch welche die Araber mit ihren Kameelen und Zelten aus Kameelhaaren, mit ihren Ziegen und Eseln in Stämmen von 300 bis 500 Personen, ihren Majoral, d. h. ihren Aeltesten, an

---

*) Offaran ist wahrscheinlich Oufran, eine Stadt von Negern bewohnt und die letzte in der Provinz Daoultit. Sie wird in der Reise von Tafilet nach Timbuktu näher beschrieben und liegt nach dieser Beschreibung zwanzig Tagereisen von Timbuktu.

Man vergl. recueil de voyages et de Mémoires publié par la société de géographie. Tome VII. Paris, 1844. p. 223.

Digitized by Google

عن عبد الله بن عمر، عن عمر بن الخطاب رضي الله عنهم قال: قال رسول الله صلى الله عليه وسلم: «إنما الأعمال بالنيات، وإنما لامرئ ما نوى، فمن كانت هجرته إلى دنيا يصيبها أو إلى امرأة ينكحها فهجرته إلى ما هاجر إليه»

bräuche verbindet, denn Johann Rodriguez, auf dessen Zeugniss sich der Berichterstatter hier ausdrücklich beruft, hörte von den Arabern, dass sich in einer Entfernung von 300 Meilen ein Volk finde, welches zwar ganz dem Islam ergeben sei, aber dennoch die Sonntagsfeier sorgfältig beobachte.

Die Araber in Lodea sind von dunkler Farbe (gente parda), von grosser Wahrhaftigkeit und frei von unreinen Fehlern, wesshalb auch Sodomie unter ihnen nicht vorkommt. Sie trinken keinen Wein und sind nicht eifersüchtig auf ihre Frauen und Töchter. Ihre Mädchen gehen gewöhnlich nackt und bedecken später die Schamtheile mit einem Zeuge von Baumwolle, während bei den Azanaghen Männer und Weiber sie mit Fellen bedecken. Die Mädchen sind sehr sittlich, Verführung wird mit dem Tode bestraft, oder zieht eine Zwangsehe nach sich. Die Frauen dagegen bewahren die eheliche Treue durchaus nicht, der Mann aber muss die Kinder, wenn sie auch von fremden Vätern sind, als die seinigen anerkennen. Die Weiber der Araber tragen ihre Haare kreutzweise geflochten, die der Azanaghen befestigen sie mit einem Holze, so dass ihr Kopfputz einem Kreuze gleichsieht, was sehr hässlich ist.

Die Rechtspflege wird unter den Arabern auf folgende Art gehandhabt. Sie haben weder einen König, noch Rechtsbücher, noch Verordnungen, sondern regieren sich nur nach der Vernunft und nach dem Herkommen, das sie unter sich getroffen haben. Sie bilden eben so viele Stämme wie Geschlechter. Der Aelteste in demselben, der Sohn und Erbe Desjenigen, der zuerst die Vereinigung veranlasste, ist der Herr, nur wird ihm keine Abgabe gegeben, sondern er muss von seinen Heerden leben wie die Andern. Doch gibt es auch unter diesen Arabern bevorzugte Menschen, wie Besitzer von Herrschaften in Europa, welche zweihundert bis fünfhundert zins- und abgabenpflichtige Zelte unter sich haben.

Digitized by Google

Vor- u. Zuruf an den Kaiser beim Einholen, Empfang und Geleit. Vor dem Einholen des Kaisers ritten 2 Herolde, 2 Trompeter und 2 Pauker, dann folgten 2 Herolde, 2 Trompeter und 2 Pauker, dann 2 Herolde, 2 Trompeter und 2 Pauker, dann 2 Herolde, 2 Trompeter und 2 Pauker, dann

Fieber gibt es keine, noch pestartige oder sonstige Krankheiten. Die Bewohner erreichen deshalb und weil sie nicht mehr essen, als nothwendig ist, ein hohes Alter. Die Hauptnahrung besteht, wie schon bemerkt wurde, in der Milch der Kameele, welche sowohl den Durst löschen, wie den Hunger stillen muss. Sie ist sehr gesund und man hält deshalb das weibliche Kameel für heilig. Bisweilen wird indessen doch Kameelfleisch, so wie das der Ziegen, Eidechsen und Heuschrecken gegessen.

Für die Zubereitung wird eine grosse Grube im Boden gemacht und mit Holz angefüllt, das angezündet wird. Hierauf werden die Brände auf beide Seiten geräumt und in die Mitte derselben wird das ganze Thier gelegt, mit Sand bedeckt und ein zweites Feuer auf der Oberfläche aufgemacht, so dass das Fleisch in der Grube gebraten wird.

Münze haben die Araber keine, mit Ausnahme des Silbers, welches sie aus den Ländern der Christen bekommen. Dieses Silber gilt bei ihnen mehr als Gold, denn für eine Unze Silber erhält man anderthalb Unzen Gold. Auf andere Art machen sie weder Käufe noch Verkäufe, noch Tauschhandel. Bei ihren Käufen haben sie ein eigenes Goldgewicht. Besonders gerühmt wird an den Arabern von Lodea ihre Schamhaftigkeit und der Gehorsam der Söhne gegen die Eltern, deren ehrerbietiges Betragen ihnen nicht erlaubt, mit den Eltern zu essen, wenn auch diese nur niederen Standes und die Söhne höheren Ranges sind. Noch erwähnt der Berichterstatter der Sitte, dass die Araber sich selbst unter einander verkaufen, niemals aber einen der ihrigen einem Christen zum Kaufe anbieten.

Hinsichtlich der Barbaros gibt der Berichterstatter an zwei Stellen verschiedene Berichte. An der ersten Stelle sagt er, man

Digitized by Google

heisse die Araber so, welche in Städten und Flecken wohnen, denn Barbaros bedeute Untergebene; die Araber wollten aber Niemanden unterworfen sein, und schätzten die Bewohner der Städte und Flecken deshalb gering, weil sie Untergebene seien.

In der zweiten Stelle dagegen führt er die Barbaros (Berberen) als eignen Stamm an, dessen Angehörige von niedrigerer Gestalt seien, die Gebirge bewohnen und Landbau treiben. Er bemerkt, es sei herkömmlich bei ihnen, jedes Jahr nach einem Gebirge zu gehen, wo es wilde Palmen gebe, dort so viele Tamarinden als möglich zu sammeln, sie zu trocknen und als Vorrath für das ganze Jahr zu bewahren, doch seien diese Tamarinden nicht von guter Beschaffenheit.

Auf diese zweite Schilderung der Barbaros hat der Verfasser auch schon früher bei der Beschreibung des Gebirges Baffor und seiner Bewohner in einer Randbemerkung verwiesen.

Von der Eintheilung der Azanaghen in zwei Klassen war bereits bei der Beschreibung der Insel Arguim die Rede. Schon dort wurde bemerkt, dass man die Bewohner der Küste bis zur Guinea, welche Fischfang treiben, azenegués schirmeyros nenne, um sie von den Azanaghen zu unterscheiden, welche in der Wüste wohnen, Jäger und Handelsleute sind und den Handel mit der Guinea besorgen.

Auch bei der Beschreibung des Festlandes erstattet er von den Azanaghen an verschiedenen Stellen wiederholte Berichte, mit welchen die über die Schirmeyros früher gegebenen des Zusammenhanges wegen hier vereinigt werden.

Die Azanaghen der Wüste treiben viel Viehzucht von Kameelen, Ziegen und Schaafen. Sie sind Jäger, und fangen die Thiere

in Schlingen, oder lassen sie durch Hunde, die wie Windhunde sind, fangen. Die Araber nehmen ihnen, wenn sie sie treffen, die Jagdbeute durch Zureden oder mit Gewalt wieder ab, woran die Azanaghen so gewöhnt sind, dass sie es ihnen nicht besonders verübeln. Sie sind friedlich gesinnte, gastfreundliche Menschen, welche mit Niemand Krieg anfangen, wohl aber sich vertheidigen, wenn sie angegriffen werden. Dieser Gemüthsart wegen werden sie auch von den Bewohnern der Guinea als Handelsleute zugelassen, während die Araber vom Handel ausgeschlossen sind, weil die Neger sie für böswillige und kriegerisch-gesinnte Leute halten.

Der Landhandel der Azanaghen geht bis nach Saffi, d. h. über zweihundert Meilen weit. Sie kaufen dort Pferde, bringen sie zu den Gylofen in der Guinea, und tauschen dafür Sklaven ein. Die Sklaven bringen sie theils nach Arguim, um sie an die Christen zu verkaufen, theils bringen sie sie in maurische Städte und tauschen dafür wieder Pferde ein.

Die Azanaghen, welche in der Nähe der Araber wohnen, leben von Datteln, Haber und der Milch der Kameele. Sie bekommen Mais von den Negern, essen wenig und sammeln sich keinerlei Vorräthe. Die Azanaghen, welche mit Christen zusammenwohnen, tragen ein weisses Gewebe über dem Körper. Auf dem Festlande umhüllen sie nur ihre Schamtheile mit Fellen, denn jede andere Bekleidung wird ihnen von den Arabern hinweggenommen.

Die Schirmeyros werden als ein eigner, von allen Mauren verachteter Stamm geschildert.

Sie sind so arm, dass sie weder Brod noch Oel, ausser des von den Schildkröten gewonnenen, noch Salz, noch Zwiebeln, noch

Digitized by Google

Und wie steht Mark Twain, der 62. Geburtstag, heute? Er ist ein Mann, der sich seine Jugendfrische bewahrt hat, der sich seine Lebensfreude nicht hat nehmen lassen durch die Schicksalsschläge, die ihn in den letzten Jahren getroffen haben, und der seinen Humor auch jetzt nicht verloren hat.

Mark Twain ist am 30. November 1835 in Florida in Missouri geboren. Sein Vater war Richter, und Mark Twain hat in seinen Jugendjahren in Hannibal am Mississippi gelebt. Er hat dann als Setzer und Drucker gearbeitet, und 1857 ist er Lotse auf einem Mississippi-Dampfer geworden. Während des Sezessionskrieges hat er sich dann in Nevada und Kalifornien als Goldgräber versucht, ohne Erfolg. Er hat dann als Reporter gearbeitet und ist 1866 nach Europa gereist. Er hat dann in Buffalo, wo er Redakteur war, geheiratet. Er hat dann in Hartford gelebt, wo er sich ein Haus gebaut hat, das heute ein Museum ist. Er hat dann in Europa gelebt, wo seine Frau gestorben ist. Er hat dann in Amerika gelebt, wo er sich ein Haus gebaut hat, das heute ein Museum ist. Er hat dann in Europa gelebt, wo seine Frau gestorben ist. Er hat dann in Amerika gelebt, wo er sich ein Haus gebaut hat, das heute ein Museum ist.

Mark Twain ist, wie bekannt, weltbekannt durch seine Romane und Erzählungen geworden. Er hat dann in Europa gelebt, wo seine Frau gestorben ist. Er hat dann in Amerika gelebt, wo er sich ein Haus gebaut hat, das heute ein Museum ist. Er hat dann in Europa gelebt, wo seine Frau gestorben ist. Er hat dann in Amerika gelebt, wo er sich ein Haus gebaut hat, das heute ein Museum ist.

der Berichterstatter einige Mittheilungen aus dem Thier- und Pflanzenreiche, wie einige Bemerkungen über die Bereitung des Salzes.

Aus dem Thierreiche beschreibt er Kameele, Büffel, Damhirsche, Schakals, Strausse, Eidechsen, weisse Raben, Kalandralerchen, schwarze Papagaien, Krähen, Turteltauben und Heuschrecken.

Von den Ochsen und Kühen bemerkt er, dass man ihnen die Nase durchbohre und einen Zaum durchziehe, um auf ihnen reiten und sie wie Kameele beladen zu können.

Ein Kameel galt in Arguim drei bis vier Miticals; die Haut eines Damhirschen ebensoviel, eine Kuh zwei bis drei Miticals, zwei Ziegen einen Mitical.

Löwen, Tiger und Elephanten gibt es in dieser Wüste nicht, dagegen werden Hunde erwähnt, die von den Mauren ihrer Wildheit wegen keleb alfaz genannt werden. Die Zibetkatzen werden hier nicht angeführt, in einer früheren Stelle wird bemerkt, dass sie aus der Guinea nach Arguim gebracht und dort für zwei Miticals verkauft wurden. Für einen Schild aus dem Leder der Damhirsche zahlte man zehn bis zwanzig portugiesische Thaler (cruzados).

Aus dem Pflanzenreiche werden aufgeführt die Christuspalme; hier wie im Spanischen figueyra do inferno genannt, welche die Mauren feruaym nennen, was die Hölle bedeute.

Ferner sind aufgezählt der Gummibaum, Terpentinbaum, der Spargel, Melonen, bittern und süssen Geschmackes, von denen die letzteren, die den ägyptischen gleichen, batech genannt werden, Bäume, die dem Gummibaum gleichen, aus welchen die beste Seife bereitet wird, andere, die dem Citronenbaum gleichen, aber eine

kirschenähnliche Frucht tragen, wieder andere, die eine bittere Frucht, gleich den der weissen Pflaumen, endlich Bäume mit einem myrtenähnlichen Blatte und einer süssen Frucht, die aber so klein ist, dass man sich nie von ihr sättigen kann. Diese Bäume werden der kleinen Frucht wegen von den Mauren algalie, d. h. wenig, genannt.

Vom Steinsalze hat der Berichterstatter früher schon bemerkt, dass weder das von Ygild, noch das von Tegasa sich im Wasser auflöse, sondern sich um so mehr verhärte, je länger es im Wasser bleibe.

Vom Seesalze bemerkt er, dass es sich in den Vertiefungen des Festlandes, die im Winter vom Meere bespielt werden, durch die Sonnenhitze im Hochsommer erzeuge, von den Azanaghen, die Fischfang treiben, und von den Arabern an Kaufleute aus Tambucutu verkauft werde. Diese schneiden es in Tafeln, von denen zwei die Ladung eines Kameeles ausmachen, geben Gold dafür und bringen es nach Tambucutu, während Araber und Azanaghen für das gewonnene Gold Waaren in Arguim einkaufen.

Ueber das Clima weiss Johann Rodriguez nur wenige Nachrichten zu geben. Nur zur Zeit der Gewitter regnet es, und wo es regnet, wachsen an demselben Tage Kräuter, die bis in fünf Tagen eine Höhe erreichen, dass ein Mensch nicht mehr durchdringen kann, in einem Monate Saamenkörner geben, austrocknen und holzig gleich dem Spargel werden.

Noch werden trockne Gewitter erwähnt, aus Steinen und Sand bestehend, die vom Winde in der Art aufgeregt sind, dass Meer und Land in feurigen Zungen zu glühen scheinen. Bisweilen sind mit ihnen grosse Züge von Heuschrecken oder Vögeln verbunden.

Die Küste von Arguim bis zum Senegal heisst, wie Valentin Ferdinand später in einer Randbemerkung angiebt, Anterote. So heisst aber auch ein 25 bis 26 Meilen von der Insel Arguim gelegener Platz, bei welchem, da keine Wohnungen vorhanden waren, ein Tauschhandel, wie in Arguim, jedoch von den Schiffen aus getrieben wurde.

Hier endigen sich die weissen Mauren.

Zwischen Arguim und Anterote liegen: ryo de sam Joham, ponta de sam Joham, ponta de Toffia, augra de santa Anna. Mit diesen Worten schliesst der Bericht über Arguim und dessen Küstenland.

Sie bieten dem Verfasser einen Anhaltspunkt, um wieder zur Fortsetzung der von ihm selbst aus verschiedenen Quellen zusammengestellten Beschreibung von Afrika zurückzukehren, die er bis zur Insel Arguim geführt hatte, bei deren Beschreibung die Erzählung des Johann Rodriguez von ihm eingelegt wurde.

Die Prüfung dieser Erzählung, so weit sie die Handelsverbindungen mit Timbuktu betrifft, gehört zur Aufgabe dieser Abhandlung. Sie ist, was ihren ersten Theil betrifft, keinerlei Anständen unterworfen. Johann Rodriguez musste in seiner amtlichen Stellung die Handelsverhältnisse Arguim's aus eigner Anschauung kennen lernen. Seine Aussagen, deren Mittheilung Valentin Ferdinand nur die Feder lieh, können also volle Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen. Zur Probe der Wahrheit des Erzählten dienen überdies noch der ältere Bericht des Venetianers Cadamosto und der spätere des Engländers Petoney, den uns Hakluyt überliefert hat.*)

*) Hakluyt principal navigations London 1598. Bd. II. Th. II. im Anhange S. 188.

Digitized by Google

Schwieriger ist die Prüfung des zweiten Theiles, denn Johann Rodriguez erzählt hier nicht aus eigner Wahrnehmung, (was Valentin Ferdinand gewiss erwähnt haben würde), sondern nur nach den Mittheilungen, die ihm von Dritten gemacht wurden.

Waren auch diese Dritten, wie es im Verlaufe des Berichtes erwähnt ist, die Eingebornen des Landes, so steht doch hier, wie bei allen Beschreibungen, die nicht auf unmittelbarer Wahrnehmung der Thatsachen beruhen, zu vermuthen, dass Wahres mit Falschem gemischt sei.

Fehlen uns auch die Mittel, hiebei nach den Gesetzen einer strengen Kritik zu verfahren und alle Angaben bis in das Einzelne zu verfolgen, so lässt sich doch aus dem Vergleiche der vorzüglichsten Mittheilungen, die hier gemacht sind, mit den Angaben bewährter Schriftsteller älterer und neuerer Zeit eine Schlussfolge über die Glaubwürdigkeit des Erzählten ermitteln.

Valentin Ferdinand hat Nichts von dem Seinigen hinzugethan. Dies zeigt sich schon daraus, dass er Azurara's Chronik in seine Sammlung aufnahm, aber in der Einlage über Arguim sie nirgends benützt hat.

Wir haben es daher nur mit der Aussage des Johann Rodriguez und zunächst mit dessen Mittheilungen über die Insel Arguim zu thun.

Arguim, sagen diese Mittheilungen, wird von den Mauren Arguem genannt. In den Berichten der neueren Reisenden wird es theils Agadir, theils Agadin genannt. *)

---

*) Agadir nannten es nach Brisson die Mauren aus dem Stamme Labdesseba, Agadeen heisst es bei Jackson account of the empire of Marocco pag. 286.

Bei den arabischen Geographen wird die Insel Arguim nicht erwähnt. Es kann dies nicht auffallen, da die Schifffahrt der Araber noch am Ende des XIII. Jahrhunderts, als Ibn Khaldun schrieb, nicht über das Cap Nun hinauskam, die Insel aber vor der Ankunft der Portugiesen keinerlei Bedeutung für den Verkehr mit dem Festlande hatte, wohl aber war ihnen, wie sich später zeigen wird, das Küstenland von Arguim mit seinen Salinen bekannt.*)

Arguim und dessen Küste wird in unserem Berichte nicht zur Guinea gerechnet, welche letztere erst südlich vom Senegal beginnt. Die hier aufgestellte Behauptung ist deshalb auffallend, weil zie sowohl den gleichzeitigen staatsrechtlichen Begriffen der Portugiesen über ihre Herrschaft in der Guinea, wie den älteren geographischen Ansichten widerspricht.

Alphons V. hatte dem Christusorden (1454. 7. Juni) für die Entdeckungen, die auf Kosten des Ordens bereits gemacht waren und noch gemacht werden sollten, die ganze geistliche Jurisdiktion mit allen in ihr begriffenen Rechten und ganz in derselben Weise, wie

---

Agadir heisst auch Santa Cruz. Nach Venture de Paradis grammaire et dictionnaire abrégés de la langue berbère. Paris, 1844. pag. 237. ist das Wort aus der Berberensprache entnommen. Venture sagt, vous remarquerez, q'u Aghadir ou Taghadirt est un mot berbère qui signifie un lieu montagneux. Demnach würde diese Benennung viel besser auf Santa Cruz als auf Arguim passen. Dass Arguim von den Mauren auch Arguem genannt werde, wird von Brisson pag. 177. gleichfalls bestättigt.

*) Bougainville hat in den mémoires de l'académie des inscriptions Bd. XXVI. S. 16. die Behauptung aufgestellt, die Insel Arguim werde von den Arabern Ghir genannt, nirgends aber die Quelle angegeben, auf welche er diese Behauptung gründet.

Digitized by Google

sie die Ritter in ihrem Ordenshause zu Thomar übten, über Gazulla, Guinea, Nubia und Ethiopia verliehen.*)

Nach dieser Ansicht gränzte also die Guinea an Gazulla an, unter welchem Lande offenbar die zu Marokko gehörige Provinz Gezula (wenn auch in anderer Ausdehnung) verstanden ist, welche Marmol (III. Bd. K. 57.) beschreibt, und welche auf den älteren Karten der Europäer Gozola genannt wird. Die Gränzen dieses Landes gegen Süden werden dort verschieden angegeben.

Auf der Karte der Gebrüder Pizzigani von 1367. ist das Caput finis Gozolae, das der Insel Lanzarote gegenüber gezeichnet ist, offenbar das Cap Nun. Südlich vom Cap Nun musste demnach die angränzende Guinea liegen.

Mit dieser Ansicht stimmt die am Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes von Bontier und le Verrier verfasste Geschichte der Entdeckung der kanarischen Inseln, überein, welche das Cap Bojador, von den Verfassern Bugeder genannt, in das Königreich Guinoye setzt. **)

Dieselbe Annahme, dass die Guinea südlich vom Cap Nun beginne, findet sich auch in einer zweiten Urkunde des Christusordens, in welcher der Infant mit den Ordensrittern hinsichtlich der Ausübung des Zehentrechtes, als eines Ausflusses der neu erwor-

---

*) Die Urkunde ist abgedruckt bei Sousa hist. geneal. im II. Bande der Urkunden S. 445.

**) Histoire de la première decouverte et conqueste des Canaries. Paris, 1630. cap. 56.

benen geistlichen Jurisdiktion in den genannten Ländern, eine neue Bestimmung trifft.

Diese Neuerung bestand in dem Beschlusse, dass von allen Waaren, welche künftig in der Guinea vom Cap Nun an, wie immer in den Verkehr kommen, seien es Sklaven, Sklavinnen, Gold, Fische, oder was immer für eine Sache oder Waare anstatt des Zehenten an den Christusorden der zwanzigste Theil bezahlt und der übrige Theil Demjenigen anheimfallen solle, der die Herrschaft habe, wie sie jetzt der Infant aus königlicher Schenkung lebenslänglich besitze. *)

Noch am Anfange des sechzehnten Jahrhundertes ist in dem Vertrage, welchen Spanien und Portugal über die Gränze der gegenseitigen Eroberungen in Afrika schlossen, die Meinung festgehalten, dass die Gränze der Guinea zwischen den beiden Cap's Bojador und Nun beginne. **)

Der Erste, der der Ansicht seiner Zeit entgegentrat, und die Gränzen der Guinea südlich vom Senegal setzte, war Azurara. Er

---

*) Die Urkunde des Infanten über diesen Beschluss mit dem Datum vom 26. Dezember 1458. in meiner Villa (villa do Infante) ist in der Sammlung des Pedro Alvarez Th. III. fol. 17 — 18 mit der Bestätigung Alphons V. enthalten. Auch König Emmanuel bestätigte diesen Beschluss. Ueber die Sammlung des Pedro Alvarez vergl. man die Münchener gelehrten Anzeigen Jahrgang 1845. S. 631.

**) Man vergl. Damiao de Goes chronica do serenissimo Senhor rei D. Manoel. P. II. cap. 30., wo es heisst, por aver ahi duvida, se entre o cabo de Bojador et de Nam, donde se commeção as marcas et limites de Guiné etc.

Digitized by Google

sagt, die Neger würden Guineus genannt. Wenn er in seinem Werke einige Male das Land der Mauren Guinea genannt habe, so habe er es deshalb gethan, weil es so gewöhnlich sei, aber durchaus nicht, weil er beide Länder als eines betrachte, denn es bestehe zwischen ihnen ein grosser Unterschied.*)

Den Handel in der Guinea in der älteren Bedeutung des Wortes, in der sie auch Arguim umfasste, hatte Alphons V. schon früher (15. Sept. 1448.) ganz dem Infanten Heinrich anheimgegeben, denn er hatte verordnet, dass kein Schiff ohne die Erlaubniss des Infanten über das Cap Bojador hinaussegeln durfte, und der Uebertreter dieses Verbotes das Schiff an den Infanten verlieren sollte. Von der Ladung aller Schiffe aber, die mit der Erlaubniss des Infanten ihre Fahrt antraten, sollte diesem der fünfte und der zehnte Theil der Schiffsladung gebühren.

Der Infant erhielt ferner noch, wie bereits erwähnt wurde, die Herrschaft über die Guinea mit allen Einkünften und Rechten als königliche Schenkung auf Lebensdauer. Diese Schenkung dürfte indessen später geschehen sein, und wahrscheinlich in das Jahr 1454 fallen, da der Infant in der schon angeführten Urkunde (26. Dezember 1458) sowohl dieser, wie der Uebertragung der geistlichen Jurisdiktion an den Christusorden erwähnt und beide Schenkungen so aneinander reiht, als ob sie gleichzeitig geschehen wären.

In diese spätere Zeit nun fällt der Bericht Cadamosto's über Arguim, denn der Infant hatte nach diesem die Insel auf zehn Jahre an eine Handels-Gesellschaft verpachtet, so dass Andere in diesen

*) Chronica do descobrimento etc. cap. 31. pag. 158.

Meerbusen nicht einlaufen, noch mit den Arabern Handel treiben durften.

Die Berechtigten wohnten auf der Insel, unterhielten Faktoren die mit den Arabern handeln mussten und standen unter dem Schutze des Infanten, der zu diesem Zwecke ein Castell erbauen liess.

Alle diese von Cadamosto angeführten Verhältnisse waren aber zur Zeit des Johann Rodriguez nicht mehr vorhanden; seine Erzählung führt daher auch nur von ihnen den einzigen Umstand an, dass die Handelsgesellschaft des Infanten das Castell erbaut habe.

Cadamosto schilderte die Verhältnisse in Arguim, wie sie zur Lebenszeit des Infanten waren, Johann Rodriguez, wie sie unter der Regierung Johann's II. beschaffen waren. Nach dem Tode des Infanten hatte Johann II., damals noch Prinz, die Guinea erhalten, als er einen eignen Hofstaat begründete (1473), jene Handelsgesellschaft aber hatte sich aufgelöst und nur noch an Einzelne wurde der Handel vom Cap Bojador an nach seinen verschiedenen Zweigen verpachtet. Auch diese Massregel hörte auf, als Johann den Thron bestieg und somit ist Johann Rodriguez gerechtfertigt, wenn er behauptet, dass der ganze Handel in Arguim dem Könige gehörte.

Von den Waaren, die den Verkehr bildeten, konnte der Venetianer Cadamosto weder ein so vollständiges Verzeichniss wie der Portugiese Rodriguez geben, noch die Preise beifügen. Auch in den Personen, denen die Leitung des Handels und die Regierung der Insel übergeben war, mussten Veränderungen eintreten.

Cadamosto kennt mehrere Handelsfaktoren der Gesellschaft, unser Bericht dagegen nur einen königlichen Faktor. Was er von den Gehalten des Capitäns und seinen Unterbeamten erwähnt, lässt

Digitized by Google

vermuthen, dass die Familie des ersten Capitain Soeiro Mendes nicht mehr im Besitze dieses Amtes war, denn Alphons V. hatte dem ersten Capitain und dessen Nachkommen als jährlichen Gehalt zwölf Sklaven männlichen oder weiblichen Geschlechtes, oder deren Werth in Gold bestimmt gehabt und ihm die Erlaubniss ertheilt, die Sklaven oder den Erlös für dieselben zollfrei in Portugal einführen zu dürfen. *)

Die Zahl der Sklaven, die in jener Zeit von der Westküste Afrika's nach Europa gebracht wurde, war äusserst bedeutend. Azurara spricht am Schlusse seiner Chronik (Cap. 96.) zwar nur von neunhundert sechs und zwanzig ungläubigen Seelen im Ganzen, die nach Lissabon gebracht worden seien, von denen der grössere Theil zur Erkenntniss des Heiles gelangt sei, allein Azurara schloss sein Werk bereits im Jahre 1448, wo nur Kriegsgefangene den Gegenstand dieses Handels bildeten, der sich erst später in förmlichen Handelsunternehmungen entwickelte. Cadamosto berichtet, dass von Arguim aus jährlich sieben bis achthundert Sklaven nach Portugal gebracht worden seien, welche die damals in Arguim bestehende Handels-Gesellschaft gekauft habe. **)

Unser Bericht hat über die Zahl der Sklaven, die zur Zeit Johann's II. nach Portugal gebracht wurden, Nichts mitgetheilt. Das Zeugniss eines andern Deutschen, des Dr. Hieronymus Müntzer aus Nürnberg, der sich 1495 in Portugal aufhielt und dem Valentin Fer-

---

*) Die Urkunde ist abgedruckt mit dem Datum Evora 26. Juli 1464 in den annaes maritimos e coloniaes, serie quinta. Lisboa 1845 pag. 41. seq.

**) Man vergl. Cadamosto's erste Reise bei Ramusio navigationi T. I. Venetia 1563. pag. 99.

dinand als Dollmetscher diente, bestätigt, dass der Sklavenhandel schon damals sehr bedeutend war.

Hieronymus Müntzer drückt in einem gleichfalls unter den hiesigen Handschriften befindlichen kleinen Aufsatze, dessen Mittheilung ich der Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar Dr. Schmeller verdanke, sein Erstaunen über die grosse Zahl von Sklaven aus, die er in Portugal sah, bemerkt aber auch, dass sie nicht blos nach Portugal, sondern auch nach Spanien und Italien verkauft worden seien. Er schreibt hierüber: Sunt tot schlavi nigri et subrubri in Lisbona ut mirum sit. Et qui sunt propinqui tropicis cancri et capricorni sunt subnigri declinantes ad rubedinem et sub aequinoctio sunt excellentes nigri. Rex sibi servat has mercancias quas nulli nisi ipsi licet invehere in Aethiopiam, equos, tapetes, telam, pannos ex Ibernia et Anglia, tela, stanum pro moneta eorum, vasa cuprea, stannea, item quasdam testas ostrearum ex Canariis quas Aethiopes contra fulmina in collo portant, pater noster ex Nuremberga, crocea viridia, item monilia ex aurichalco.

Et redeundo servat sibi solum aurum, schlavos, piper, malagetam, dentes elephantorum. Alii autem nautae important frumentum etc. Admisit idem cuidam Florentino ditissimo domino Bartholomeo etiam dentes, schlavos et alia praeter aurum, qui certo pacto cum rege habito omnes negros in sua manu habet, et eos per omnem Italiae et Hispaniae oram vendit et dicunt regem ex eo quotannis plus quadraginta millibus ducatorum habere.

Hinsichtlich des Sklavenhandels stimmt auch die am Rande beigefügte Bemerkung, der Handel mit Arguim sei vorher nach Tunis gegangen, mit Cadamosto überein, denn wie dieser erzählt, wurden die Sklaven aus den Ländern der Neger nach Hoden geführt und

von dort aus zerstreut. Ein Theil wurde nach den Gebirgen von Barka und von dort nach Sicilien geführt, Andere wurden nach Tunis gebracht, ein anderer Theil wurde nach Arguim geführt.

Ueber den Goldhandel gibt derselbe Schriftsteller die Züge noch genauer an. Er ging von Melli aus theils nach Aegypten theils nach Timbuktu. Von Timbuktu aus vertheilte er sich wieder, so dass ein Theil sich nach Toet (Touat) und von dort aus nach Tunis und der ganzen obern Küste zog, während der andere seine Richtung nach Hoden nahm, von wo aus er sich wieder besonders nach den Küstenstädten der Berberei innerhalb und ausserhalb der Meerenge von Gibraltar vervielfältigte.

Von diesem letzteren mussten die Portugiesen ebenso wie bei dem Sklavenhandel einen Theil an sich ziehen, weil sie Arguim zum Handelsplatze machten und dadurch den Verkehr von Hoden, wie es Cadamosto nennt, nach der Küste zogen.

Diese Handelsverhältnisse werden auch durch einen späteren von dem Engländer Melchior Petoney an den Staatssekretair Miguel de Moura in Lissabon erstatteten Bericht bestätigt. Petoney schrieb von Arguim aus über den Goldhandel, der aus dem Reiche Darha gegen Norden bis Marokko, gegen Süden bis Tombuto getrieben wurde. Er gibt die Entfernung Timbuctu's von Darha auf dreihundert, die der Insel Arguim von Darha auf sechzig Meilen an.*)

---

*) A relation sent by Melchior Petoney to Nigil (Miguel) de Moura at Lisbon, from the Iland and Castle of Arguin, standing a little to the Southward of Cape Blanco, in the Northerly latitude of 19 degrees, concerning the rich and secret trade from the inland of Africa thither bei Hakluyt am angeführten Ort. Der Brief ist geschrieben auf der Insel Arguim am 20. Jan. 1591.

Das Küstenland von Arguim theilt Johann Rodriguez in vier Provinzen ein. Nach der Schilderung, die er selbst von dem Wanderleben der einzelnen Stämme gibt, kann man unter dem Ausdrucke Provinzen nur die Gebiete des Küstenlandes, welche die einzelnen Nomadenstämme bei der Veränderung ihrer Weideplätze durchstreifen, und ausserdem noch die Oasen, welche sie in ihrem Besitze haben, begreifen.

In der Provinz Loden erkennt man demnach das Gebiet eines Stammes, welchen Leo im ersten Buche seiner Beschreibung von Afrika Vodey und Marmol bald Uled Vodey, bald Ludayes nennt. Renou nennt ihn Oudaia und glaubt, dass dieser Name sich von Ouadan herleite, das von portugiesischen Schriftstellern Oadem oder Huadem genannt wird.

Ueber die Wohnsitze dieses Stammes stimmen ältere und neuere Angaben überein, denn nach beiden wird er als der Herr von Ouadan geschildert. *)

Die Provinz Brebisch ist das Gebiet eines Stammes, welchen Marmol Bérébéches nennt. Nach dem Briefe eines Mauren, der nach St. Louis gesandt wurde, fiel der Major Laing in die Hände

---

*) Man vergl. Leo Africanus ed. Antverpiae 1556. pag. 11. und 14. Marmol L'Afrique T. I. p. 84. und Tom. III. p. 5. Notice géographique sur une partie de l'Afrique septentrionale par Renou in der exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842, publiée par ordre du gouvernement, et avec le concours d'une commission académique. Sciences historiques et geographiques. Paris, 1844. 4. Tom. II. p. 341. Von Marmol wird die französische Uebersetzung von d'Ablancourt angeführt, da mir die Original-Ausgabe nicht vollständig zu Gebote steht.

dieses Stammes, von dem er getödtet wurde. Der Maure nennt diesen Stamm Berabiches und bemerkt von ihm: Les Berabiches sont des Maures qui habitent dans les environs de Tombouctou et d'Araouan. *)

Diese Angabe über den Wohnsitz der Brebisch leitet von selbst darauf hin, dass unter Arrhama die Oase Araouan begriffen sei, von der René Caillié eine ausführliche Beschreibung gegeben hat. **)

Die Provinz Oulhe da Mar ist das aus Mungo Park bekannte Ludamar, welches allein wohl auf den Namen einer Provinz in unserem Sinne des Wortes Anspruch machen könnte. Die Leseart Oulbe da Mar stimmt überein mit der Ansicht von Renou, dass das Land nur durch eine Entstellung des Wortes nach dem Stamme der Ouled-'Amer, der im Besitze desselben ist, Ludamar genannt werde.

Schwieriger als die Erläuterung der bisherigen Angaben ist die Erklärung der näheren Beschreibung, die Johann Rodriguez über

---

*) Marmol. T. III. p. 5. Bulletin de la société de geographie, série I. Tome IX. Paris, 1828. pag. 205. Jackson An account of the empire of Marocco pag. 305. sagt von den Brabeesch: some tribute is paid by the town of Timbuctoo to this tribe, by way of securing their forbearance from plundering the caravans from the north, which pass trough their territory.

Renou exploration scientifique T. II. p. 342, der sie Berbech nennt, sagt von ihnen: Les Berbech forment probablement plusieurs fractions, dont les plus principales habitent autour de Tichet, près de Timbektou et près de Mabrouk. Nous ne connaissons pas bien leur mouvement de migrations.

**) Journal d'un voyage a Temboctou Tom. II. p. 370. seq. Paris, 1830. Nach Caillié wurde der Major Laing in der Nähe von Araouan getödtet.

das Gebiet des Stammes Oudâia selbst gibt. Das Steinland mit dem Felsen Schelud und der Wüste Aquyxar kommen in den bisherigen Beschreibungen über die Küste von Arguim nicht vor.

Das Gebirge Baffor wird unter den Namen Abofur und Albafur nur in dem gleichfalls in dem Sammelwerke des Valentin Ferdinand enthaltenen Berichte des Diogo Gomez von der Entdeckung der Guinea erwähnt.

Nach seiner Angabe liegt es auf dem Wege, welchen die Araber von Aden (Oadem, Ouadân) nach Tambucutu nehmen und dehnt sich gegen Süden bis zum Vorgebirge Sierra Leona aus, welches nach Diogo Gomez auf seiner Kehrseite Gelu heisst und im Gebirge Albafur seinen Anfang nimmt.

So unwahrscheinlich diese Angabe klingt, so lässt sie sich doch nicht geradezu verwerfen, da auch de Brue von einer Bergkette spricht, die bei dem Felsen Felu den Senegal durchschneidet, und Renou bemerkt, die Karte der Sahara werde dereinst mit Bächen, Hügeln und vielen Namen von Brunnen, Stationen und Gegenden bedeckt sein. *)

Von den Städten, die nach Johann Rodriguez im Gebirge Baffor liegen sollen, sind Oadem und Oulili wenigstens bekannte Namen. Die Bedeutung, welche Oadem für den Handel hatte, hat die Aufmerksamkeit der Portugiesen bald nach ihrer Niederlassung auf Arguim auf dasselbe gezogen. Schon Azurara kennt Oadem, aber aus

*) Man vergl. Schmeller a. a. O. S. 21. und 22. und Renou Exploration T. II. p. 339.

Digitized by Go

unzuverlässigen Nachrichten, denn er setzt es in das Land der Neger.

Besser unterrichtet war Cadamosto, der es Hoden nennt.

Nach ihm liegt es sechs Tagereisen mit Kameelen weit, landeinwärts vom weissen Vorgebirge, ist ein unbefestigter Ort, in welchem die Karavanen, die von Timbuktu und andern Plätzen der Neger kommen, anhalten, wenn sie nach der Berberei reisen.

Unter der Regierung Königs Johann II. wurde im Jahre 1487 dort eine eigene Faktorei für den bessern Betrieb des Handels angelegt, die jedoch wegen der Oede der Gegend und, weil dieselben Stämme, die nach Oadem Handel trieben, auch nach Arguim kamen, nicht lange bestand.

Marmol, der mit Leo den Ort Guaden nennt, behauptet, dass man ihm dort, als er fast zwei Jahrhunderte später mit dem Scheich Mohhammed dahin kam, noch von einem Handelsvertrage erzählt habe, welchen Johann II. mit dem Scheich von Oadem geschlossen habe.*)

---

*) Azurara chronica pag. 361. Cadamosto a. a. O. S. 99. Barros da Asia Decada I. liv. III. cap. XII. Leo pag. 233. Marmol T. III. p. 7. Barros gibt die Namen Derjenigen an, welche bei dieser Faktorei angestellt wurden, nämlich Rodrigo Reinel por feitor, Diogo Borges escrivão e Gonçalo d'Antes por homem da feitoria. Die Stämme, mit denen die Portugiesen Handel trieben, nennt er Azenegues Ludaias e Brabarys (Brebisch). Als ferneren Grund, warum die Faktorei aufgehoben worden sei, macht er die ganz unwahrscheinliche Angabe, man habe von diesen Stämmen keine Auskunft über das Innere von Afrika erlangen können, was die Anlage der Faktorei gleichfalls hätte bezwecken sollen.

Seit Marmol hat wohl kein europäischer Reisender mehr Oadem betreten, denn die Nachrichten, die in allen geographischen Werken über dasselbe gegeben wurden, sind nichts als Wiederholungen der Berichte Cadamosto's und Marmols. Selbst die Franzosen haben bei den wichtigen Erforschungen, die sie in neuerer Zeit vom Senegal aus vornahmen, Oadem, oder wie es von den Arabern genannt wird, Ouadân nicht näher berücksichtiget, bis die Ankunft eines Negerprinzen Sidi Ahmed ben Touir aus Ouadân in Tanger im Jahre 1833 zuerst die Aufmerksamkeit des dortigen französischen Consuls Delaporte erregte und die Erzählungen des Prinzen der Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung der geographischen Gesellschaft zu Paris wurden.

Sidi Ahmet erzählte, Ouadân oder Ouadana sei eine Stadt im Lande Changuit, so beträchtlich wie Marocco, an einem grossen Flusse gelegen, der das Wasser vieler Bäche an sich ziehe, wesshalb man die Stadt selbst Ouadan, d. h. die Stadt der Flüsse, nenne.

Baron Roger, bekannt durch seinen längern Aufenthalt am Senegal und seine Arbeiten über jenen Theil von Westafrika hat der geographischen Gesellschaft einen Bericht über die Briefe Delaporte's erstattet, in welchem er den Erzählungen des Prinzen keine grosse Glaubwürdigkeit beilegt und bemerkt, er habe nie von diesem Prinzen, nur selten und mit wenig Interesse von Ouadano, oder einem ähnlich klingenden Orte sprechen hören, von dem man vermuthe, dass es zwischen dem 19 und 20° N. B. läge.*)

---

*) Bulletin de la société de géographie. Vol. 19. pag. 347. Je ne me souviens par d'avoir entendu seulement nommer Sidi Ahmed ben Touir el Jennab. Ce n'est même que rarement et avec peu d'interêt, qu'on m'a

Digitized by Google

Art. 1. Les articles suivants du Règlement de la Chambre des députés sont modifiés comme suit :

Art. 2. L'article 1er est modifié comme suit :

« Art. 1er. — Le président de la Chambre des députés est élu au début de chaque législature. Il est élu à la majorité absolue des suffrages exprimés. Si aucun candidat n'obtient cette majorité au premier tour de scrutin, il est procédé à un second tour entre les deux candidats ayant obtenu le plus grand nombre de voix. En cas d'égalité de voix, le plus âgé est déclaré élu. »

Art. 3. L'article 2 est modifié comme suit :

« Art. 2. — Le président ouvre et lève les séances, dirige les débats, maintient l'ordre et la police dans l'enceinte de la Chambre. Il peut, en cas de désordre grave, suspendre la séance pour une durée qu'il détermine. Il peut, après deux rappels à l'ordre, prononcer la censure avec exclusion temporaire. »

Art. 4. L'article 3 est modifié comme suit :

« Art. 3. — Le président représente la Chambre dans tous les actes extérieurs. Il signe la correspondance officielle. Il ordonnance les dépenses de la Chambre dans les limites du budget voté. »

Art. 5. L'article 4 est modifié comme suit :

« Art. 4. — Le président est assisté de quatre vice-présidents, de trois questeurs et de six secrétaires, élus au début de chaque législature. Ils forment le bureau de la Chambre. Le bureau est renouvelé intégralement à chaque législature. »

Art. 6. L'article 5 est modifié comme suit :

« Art. 5. — Les vice-présidents remplacent le président, en cas d'empêchement, dans l'ordre de leur élection. Les questeurs sont chargés de tout ce qui concerne l'administration intérieure de la Chambre. Les secrétaires surveillent la rédaction des procès-verbaux et font le dépouillement des votes. »

Art. 7. L'article 6 est modifié comme suit :

« Art. 6. — Le bureau se réunit sur convocation du président. Il délibère à la majorité des membres présents. Les décisions du bureau sont consignées dans un registre spécial. »

Art. 8. L'article 7 est modifié comme suit :

« Art. 7. — Les séances de la Chambre sont publiques. Le public est admis dans les tribunes dans la limite des places disponibles. Il est interdit de manifester, de fumer et de prendre des notes dans les tribunes. »

Art. 9. L'article 8 est modifié comme suit :

« Art. 8. — Le compte rendu analytique des séances est publié au Journal officiel de la République. Le compte rendu in extenso est publié dans les trois mois qui suivent la séance. Les corrections apportées par les orateurs ne peuvent modifier le sens de leurs interventions. »

Art. 10. L'article 9 est modifié comme suit :

« Art. 9. — Le règlement peut être modifié à la demande du président ou de dix députés. La modification est votée à la majorité absolue des membres de la Chambre. Elle entre en vigueur dès sa publication au Journal officiel. »

d'Oulil d'el Edricy, si long temps cherché, ne serait-il pas une île dans le sens qu'on donne ou mot *oasis*, comme étant entouré de tonte part d'un océan de sables, und in diesem Sinne liese sich das Oulili des Johann Rodriguez wegen der Nähe der Salzwerke auf dem Gebirge Ygild als identisch mit dem Ulil des Idrisi erklären. *)

Die dritte von den angeführten Städten Schinguete, vier Meilen von Ulil gelegen, ist nichts Anderes, als das Land Chanquit des Negerprinzen, oder das Schingeti, über welches Baron Roger nähere Erkundigungen einzog. **)

Nur darf man gerade nach diesen Mittheilungen Schinguete nicht für das Schingarin des Mungo Park halten, denn Chanquit oder Schinguete nennt der Negerprinz das Land, in welchem seine Residenz Ouadân lag, und nach Rogers Mittheilungen ist es sieben Tagereisen von Tichit entfernt. Schinguete muss demnach in der Nähe von Ouadân liegen, denn nach Johann Rodriguez beträgt die Entfernung von Ouadân nach Tischid gleichfalls nur sieben Tagereisen; es kann deshalb das Schingarin des Mungo Park nicht sein, denn dieses liegt sechs Tagereisen nördlich von Walet, somit in einer weit grösseren Entfernung von Tichid.

Die ferner angeführten Städte Tynnigui und Bym, sowie der

---

*) Man vergl. Stüwe die Handelszüge der Araber unter den Abassiden. Berlin, 1836. S. 97 ff. Wappäus Untersuchungen über die geographischen Entdeckungen der Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer. Göttingen, 1842. Th. I. S. 46. u. 67. Jomard remarques et recherches géographiques sur le voyage de M. Caillié dans l'Afrique centrale im dritten Bande von Caillié journal d'un voyage à Tembuctu S. 152.

**) Bulletin Vol. X. p. 35.

Digitized by Google

Pricke Pin with double eyelet. And the fifteen Spit Pricke Pin with double eyelet. And the fifteen Spit Pricke Pin with double eyelet. And the fifteen Spit

Pricke Pin with double eyelet. And the fifteen Spit

Pricke Pin with double eyelet. And the fifteen Spit

richten von allen südlich von der Wüste Sahara gelegenen Ländern, in die er auf seinen weiten Handelsreisen ehemals gekommen war. Man benützte sie bei der Herausgabe der proceedings und fand, dass, obgleich seine Bemerkungen mehr Thätigkeit als innere Geisteskraft verrathen, und auf älteren, im Verlaufe von zwanzig Jahren geschwächten Erinnerungen beruhten, sie doch dazu dienten, die Richtigkeit anderer Quellen zu erproben.

Ben Ali's Mittheilungen an Venture de Paradis hat die geographische Gesellschaft in Paris vor einigen Jahren mit des Letzteren Grammatik der Berberensprache dem Drucke übergeben.

Unter ihnen befindet sich zwar die Angabe des Weges von Timbuktu nach dem Senegal, allein sie enthält über den letzteren Theil desselben von Ouadân aus nichts weiter, als dass man in fünfzehn Tagen nach dem Senegal gelange.*)

Nach Lapie's Angabe werden von Arguim nach Timbuctu 64 Tagereisen gerechnet, von denen 17 auf den Weg von Arguim nach Ouadân treffen.**)

---

*) Recueil de voyages et de mémoires publié par la société de geographie. Tome septième. Première partie. Paris, 1844. 4. pag. 227.

**) Lapie's Angabe ist dem Werke von Cochelet naufrage du brick français la Sophie avec des nouvaux renseignemens, sur la ville de Timbuctu publiés par Eyriés Paris 1821 beigegeben.

Da mir dieses Werk mangelt, konnte ich von Lapie's Angabe nur die kurze Mittheilung geben, die im Bulletin de la société de geographie Vol. 19. pag. 353. enthalten ist. Auch die Karte, welche Jackson über die Karavanenstrasse von Fez nach Marokko und von Arguim nach Timbuktu mehrere Jahre nach seinem Werke über Marokko herausgab (map

Digitized by Google

Die Karavanenstrasse von Oadem (Ouadân) nach Timbuktu geht nach Johann Rodriguez in sieben Tagereisen nach Tischid (Tîchet), von da an in acht Tagereisen nach Oualete (Oualâta) und von dieser Stadt in fünfzehn Tagereisen nach Tambucutu (Timbuctu). Die Entfernung von Arguim bis Tambucutu beträgt im Ganzen dreihundert Meilen, von denen jedoch nur hundert auf die genannte Karavanenstrasse treffen. Diese Entfernung ist mit den dreissig genannten Tagereisen wohl vereinbar, wenn man erwägt, dass die Karavanen sich nicht in gerader Linie nach dem Orte ihrer Bestimmung wenden, weshalb zwischen der wirklich zurückgelegten (der Landstrassen) Entfernung und der horizontalen Entfernung ein bedeutender Unterschied ist.

So dauert, wie Rennel bemerkt, die Reise von Murzuk nach Cairo drei und fünfzig Tage, obgleich die mittlere Horizontalentfernung für jeden Tag nur $3\frac{5}{8}$ deutsche geographische Meilen beträgt.

Dagegen ist die angegebene Entfernung von 200 Meilen, um von Arguim nach Oadem zu gelangen, mit den übrigen Angaben, die Renou zusammengestellt hat, nach welchen er das letztere unter den 20° 5′ N. B. und 15° 46′ W. L. versetzt, durchaus nicht in Einklang zu bringen.*)

Die Beschreibung der Karavanenstrasse, die Johann Rodriguez giebt, dient zur Widerlegung der Ansicht, als hätten die Portugiesen absichtlich, um den übrigen Nationen nicht den Handel mit dem In-

---

schewing the traks as followed by the caravans from Fas et from Arguim to Timbuctoo) stand mir leider nicht zu Gebote.

*) Renou a. a. O. T. II. p. 281.

Digitized by Google

nern von Afrika in die Hände zu liefern, die Richtung des Handelszuges verheimlicht, doch stimmt die Entfernung der genannten Stationen nicht mit den von Renou verglichenen Itinerarien überein. René Caillié allein gibt annähernd an Johann Rodriguez die Entfernung zwischen Ouadân und Oualâta auf fünfzehn bis achtzehn Tagereisen an.

Murray drückt sein Erstaunen über die Lage aus, welche Timbuktu auf portugiesischen Karten gegeben ist, gemäss welcher es um zwei Drittheile dem Meere näher gerückt wird, als in der Wirklichkeit, und so angegeben wird, als ob es sich nicht über den wirklichen Lauf des Senegal ausdehne.

Er stellt diese Angabe mit den Berichten von Barros über Timbuktu zusammen, und wirft die Frage auf, was für ein Timbuktu es war, das an Mandingo angränzt, feindlichen Einfällen von Foota Jallo her ausgesetzt ist, und zu welchem die Portugiesen wiederholt Gesandtschaften senden konnten, ohne Bambarra kennen zu lernen und zu erfahren, dass der Niger ein vom Senegal verschiedener Strom sei. Er schliesst mit der Vermuthung, es möchte unter dem Timbuktu der Portugiesen eine Stadt am obern Senegal, vielleicht Tamboucanee zu verstehen sein, welches Saugnier als einen grossen Markt für Gold- und Sklavenhandel beschreibt und Manches auf das imaginäre Timbuktu angewendet worden sein, was man von dem wirklichen wusste. *)

---

*) Murray historical account of discoveries and travels in Africa. Edinburgh 1817. Vol. II. pag. 405. On viewing these maps, it is impossible not to be struck with the proximity of Tombuctoo to the sea, from wich it is placed at not much above a third of its real distance, and so as not to extend beyond the actual course of the Senegal. Combining this circum-

Digitized by Google

Im fünfzehnten Jahrhunderte, auf welches sich unsere Untersuchung hier beschränken muss, findet sich aber Timbuktu weder auf den Karten, die man in Portugal hatte, noch auf den übrigen erwähnt, was uns zwar beweist, dass die Karten jener Zeit kein getreues Abbild der geographischen Kenntnisse sind, die man bereits hatte, keineswegs aber zu dem Schlusse verleiten darf, man habe Timbuktu in jener Zeit nicht gekannt. *)

---

stance with the narration of De Barros the question may arise, what Tombuctoo it was, which lay adjacent to Manding, which was liable to be overrun by an invasion from Foota Jallo, and to which the Portuguese sent repeated embassies, without learning the existence of Bambarra, or of the Niger, as a separate stream from the Senegal? We have already seen hou early the first discoverers began to consider, as Tombuctoo, every town which bore te slightest ressemblance to it in name and situation.

Istrongly suspect, therefore, that this Portuguese Tombuctoo was some town situated on the Upper Senegal, perhaps Tamboucanee, mentioned by Saugnier as a great mart for slaves and gold.

A different conclusion might indead be suggested by the mention of Zimbala, which from name and situation, can scarcely be any other than the Jinbala of Park.

But it seems not difficult to conceive that reports applicable to the real, might come mixed with those of the imaginary Tombuctoo, especially as the former was known, not through this channel only, but also through that of the Barbary traders. In all these maps, a prominent feature consists in a lake called Guardia or Sigesmes, with an island in the centre, and situated at some distance to the east of Tombuctoo. I have never been able to meet with any description of this lake, or any notice of the authority upon which it is laid down; nor does it seem very easy to determine whether it be the Dibbie, or another lake lying really to the eastward of Tombuctoo.

*) Man vergl. die Abhandlung von Antonio Ribeiro dos Santos über die beiden alten Karten des Infanten Don Pedro und des Archives zu Alcobaça

Bei den gleichzeitigen portugiesischen Schriftstellern finden sich zwei verschiedene Berichte über Timbuktu.

Der erste ist der des Johann Rodriguez, der an zwei Stellen seiner Erzählung von einer Stadt spricht, die er Tambucutu nennt, und die schon ihrer Lage wie dem Zuge der Handelsstrasse nach nur das heutige Timbuktu sein kann.

Tambucutu liegt nach dieser Erzählung am Flusse Ennyl und ist eine mit einer Mauer von Ziegelsteinen umgebene Stadt, von welcher die Schiffahrt mittelst Anwendung von Seilen in 14 Tagen den Fluss aufwärts nach Gyni geht.

Ueber diesen Fluss Ennyl hat Johann Rodriguez an einer andern Stelle nur bemerkt, dass die Mauren und Neger den Senegal auch Ennyll nennen. Es musste sich demnach aus der Erzählung der Eingebornen selbst, da die Geographie seiner Zeit das Wort Nil nicht als Appellativum für jeden Fluss, sondern als eignen Namen nahm, bei den Portugiesen die Vorstellung ausbilden, als sei Timbuktu am Senegal gelegen.

Diese Ansicht wurde um so bereitwilliger aufgenommen, als sie sowohl mit der älteren Meinung, dass der Nil der Aegypter nach Osten gehe, übereinstimmte, als auch der Ansicht der arabischen

---

in den memorias de litteratura publicadas pela academia real das sciencias de Lisboa. Lisboa 1812. T. VIII. P. I. pag. 275. seq. und den Atlas zu den récherches sur la priorité de la découverte des pays situés sur la coté occidentale d'Afrique au-dela du cap Bojador par le vicomte de Santarem. Paris, 1842.

Digitized by Google

Geographen entsprach, nach welcher dieselben sich den Senegal, den Niger, soweit bis er sich gegen Süden wendet, und die von Haussa aus gegen Osten dem Tschadsee zulaufenden Gewässer als einen Fluss unter der Benennung Nil der Neger dachten.

Unstreitig hat hier Murray zuviel von dem Erfolge einer Reise vorausgesetzt, wenn er glaubt, sie hätte zu der Entdeckung führen müssen, dass der Senegal und der Niger verschiedene Flüsse seien. Durch den Bericht der Eingebornen irregeleitet, verbreiteten die Reisenden, die gewiss mehr die Verbindungen des Handels und die politischen Verhältnisse des Landes im Auge hatten, als die Erweiterung geographischer Kenntnisse, die Meinung, die sie eben im Lande selbst gehört hatten. Eigene Untersuchungen hierüber lagen gewiss ebenso wenig einerseits im Zwecke ihrer Reise selbst, als ihnen anderseits wahrscheinlich auch Kenntnisse und Mittel gefehlt hätten, sie anzustellen.

Wohl nur aus diesem Grunde allein sind bis auf Mungo Park unsere Nachrichten über den Lauf des Nigers so mangelhaft geblieben; denn durch die Berichte der Eingebornen, sowie durch die Mittheilungen von Reisenden, die andere Zwecke verfolgten, konnten sie nicht gefördert werden. Auch die französischen Schriftsteller sind durch solche Angaben gänzlich missleitet worden. Zwar besuchte im siebzehnten Jahrhunderte ein Franzose Paul Imbert aus Sable d'Olonnes in Begleitung seines Herrn, eines portugiesischen Renegaten, Timbuktu, aber seine Reise scheint für die Berichtigung geographischer Kenntnisse wenig Früchte getragen zu haben, denn noch Labat behauptete mit der grössten Entschiedenheit, dass nach älteren und neueren Quellen der Fluss, welchen die Europäer seit zwei Jahrhunderten Senegal genannt haben, in der Wirklichkeit der

Niger oder doch wenigstens ein sehr bedeutender Arm desselben sei. *)

Nach den Nachrichten, die Richardson von Kaufleuten, die in Timbuktu waren, eingezogen hat, führt der Niger noch gegenwärtig den Namen Nil, doch wussten sie ihm nicht zu sagen, ob die Stadt am Niger selbst oder nur an einem Arm desselben liege. **)

Nach demselben Schriftsteller war auch die Stadt in früherer Zeit mit Wällen gegen die Einfälle der feindlichen Stämme umgeben.

Den Lauf des Flusses von Gyni nach Timbuktu hat Johann Rodriguez richtig angegeben, wie der Vergleich mit Mungo Park's und Caillié's Schilderung zeigt.

Nach Caillié wird die Schifffahrt selbst Fluss-abwärts noch heute so geübt, dass die Matrosen da, wo die Ufer ohne Buschwerk sind, das Fahrzeug am Seile fortziehen, und an den Stellen, an denen sie den Grund erreichen können, es durch Stangen fortzuschieben suchen. ***)

---

*) En parlant de la rivière de Sénégal je l'ai appellée indifferament de ce nom, ou de celuy de Niger. J'ai suivy en cela le sentiment de tous les anciens et des modernes qui ont parlé de ce fleuve avec assez de connaissance, pour ne le pas confondre avec un autre; ils conviennent tous que la riviére que les Européens ont appellée Senegal depuis environ deux siècles est reéllement le Niger ou une de ses branches et sans doute la plus considerable.

**) Richardson. Travels in the great desert of Sahara. London, 1848. Tom. II. pag. 189. seq.

***) Caillié Journal T. II. p. 254.

Digitized by Google

Die von Johann Rodriguez geschilderte Karavanenstrasse ist auch gegenwärtig noch der Weg, welchen Reisende, die von der Westküste herkommen, nach Timbuktu zu nehmen pflegen. Dies zeigt die Route, welche ein Marabut aus Tischit Sidi Mohammed dem Baron Roger über den Weg von Portendik nach Timbuktu mittheilte. *)

Der zweite Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers ist der des Duarte Pacheco, der unter der Regierung König Emmanuels ein Handbuch der Cosmographie in fünf Büchern schrieb. **)

Nach Duarte Pacheco kennen weder die Stämme, die am Senegal wohnen, noch die umliegenden die Quelle und den Lauf des Flusses, welchen sie rio negro nennen. Eingeborne, welche der Gegend kundig waren und den Lauf des Flusses fünfhundert Meilen weit aufwärts kannten, sagten den Portugiesen, man kenne seinen Ursprung nicht, denn er komme aus einem grossen von dem Flusse Nil gebildeten See, welcher dreissig Meilen in der Länge und zehn in der Breite habe.

An der Spitze dieses Sees liege ein Land Tabucuto genannt

---

*) Bulletin Vol. X. pag. 35. De Marza-Schioura (Portendik) à Ouadên 10. j. de chameau, de Ouadên à Tischit 15, de Tischit à Oualet 10, de Ouâlet à Timbouktou 7.

**) Dieses Werk, dessen Druck vorbereitet wird, führt den Titel Esmeraldo de situ orbis und enthält nach der Vorrede im ersten Buche die vom Infanten Heinrich, im zweiten die unter Alphons V., im dritten die unter Johann II., im vierten und fünften die unter Emmanuel gemachten Entdeckungen der Portugiesen. Die in Evora befindliche Abschrift einer ältern Handschrift, welche von mir benützt wurde, ist leider nicht vollständig und schliesst bereits mit dem vierten Capitel des sechsten Buches.

mit einer grossen Stadt von gleichem Namen, die am See selbst liege. Dort befinde sich auch die grosse Stadt Jany, in welcher ein so grosser Verkehr mit dem Norden nach Tunis, Tripolis, Bugia und Fez getrieben wird, dass jährlich der Werth einer Million Golddukaten in Verkehr komme.

Nach diesem Berichte ist der Lauf des Senegal auf der Karte von Vaz Dourado (1571) gezeichnet. Nach ähnlichen Nachrichten hat Barros, der den Bericht des Johann Rodriguez nicht kannte, die Lage seines Tungubutu, drei Meilen nördlich vom Senegal angegeben. *)

Solche Nachrichten mussten die Portugiesen auch veranlassen, statt der unsicheren und beschwerlichen Karavanenstrasse auf dem Festlande von Arguim nach Timbuktu den Senegal selbst als Mittel einer leichteren Verbindung für den Verkehr, als eine Wasserstrasse zu benützen.

Ein Chronist Johann's II. erzählt, der König sei zur Anlage einer Festung am Senegal vorzüglich dadurch bewogen worden, um nach Tambucutu kommen zu können, wohin sich der Lauf des Flusses aus der Wüste erstrecke. **)

---

*) Barros Decada livr. III. cap. 8.

**) Chronica del rey D. Joao II. por Ruy de Pina cap. 37. E huma das causas mais principaes que moveram a el rey pera esta armada, e principalmente pera ho edificamento da fortaleza na entrada deste rio, foy a certidam que tynha de o dicto rio, bem metido no sertaõ vyr pera a cidade de Tambucutu e per Mombare, em que sam os mais tratos, e feiras d'ouro que ha no mundo etc. in den Ineditos de historia portugueza. T. II. p. 95. Unter Mombare dürfte nach dem Berichte des Alvares d'Almada

Digitized by Google

Zur Frage Bruno, der sich im 1623 Rom in Haft befand, ist ein Brief des Kardinals Bellarmin an den Inquisitor von Florenz, Foscarini, vom 12. April 1615 bekannt, in dem es heißt, daß Bruno, wenn er seine Irrtümer nicht widerrufe, nicht freigelassen werden könne. Ferner ist ein Brief des Papstes Paul V. vom 7. März 1606 bekannt, der Bruno als Ketzer bezeichnet. Ein Brief des Papstes Clemens VIII. vom 9. Januar 1599 bezeichnet Bruno als Ketzer, der sich nicht bekehren wolle.

Bruno Bruno, der Philosoph und Astronom, wurde in Nola (Neapel) geboren und trat 1572 in den Dominikanerorden ein. Wegen seiner Ansichten mußte er 1576 Italien verlassen und lebte in Genf, Toulouse, Paris, London, Wittenberg, Prag, Helmstedt, Frankfurt a. M. und Zürich. Er kehrte 1592 nach Italien zurück, wurde in Venedig verhaftet und 1593 nach Rom ausgeliefert. Dort wurde er 1600 als Ketzer verbrannt. Bruno vertrat die Lehre des Kopernikus und ging darüber hinaus, indem er die Unendlichkeit des Weltalls und die Vielheit der Welten lehrte. Er war der Ansicht, daß jeder Stern die Sonne in einem Planetensystem sei. Bruno lehrte ferner, daß Gott, Welt und Natur eins seien. Gott sei die Einheit, in der alle Gegensätze aufgehoben seien. Die Welt sei ein Organismus, der sich aus sich selbst entwickle. Die Natur sei die Gesamtheit der Dinge.

Zwei Jahrhunderte später gelangte der Gouverneur Brue an denselben Felsen. Auch er versuchte, mit Timbuktu in Verkehr zu treten, da er erfuhr, dass man von Felu aus nur zwei und dreissig Tagereisen nach Timbuktu bedürfe.

Er wollte dessbalb Leute von Felu aus dahin schicken. Auch später noch wollte man von Seite der Franzosen von St. Joseph aus denselben Plan verfolgen, während die Engländer dasselbe Ziel vom Gambia aus zu erreichen suchten.

Barros spricht ausserdem auch noch von verschiedenen Gesandtschaften, die Johann II. an den König von Tungubutu als Schiedsrichter in seiner Angelegenheit und den Kriegen, die er führte, sandte. Er wählte hiezu Pero d'Evora, Gonçaleannes, Mem Royz und Pero d'Astuniga.

Die beiden Erstern wurden auch zum Könige von Tucurol, die Letztern zum Könige der Fullos gesandt. Die Verbindung, in welcher Barros diese Gesandtschaften darstellt, lässt vermuthen, dass die Ersteren ihre Reise vom Senegal, die Letzteren von Cantor aus dahin antraten. Von den Lebens-Verhältnissen der Letzteren ist keine Nachricht auf uns gekommen. Von Pero (Pedro) d'Evora erzählt Barros, dass er Diogo d'Azambuja bei der Gründung des Castell's S. Jorge da Mina begleitete und ihn sehr unterstützte.

Von Goncaleannes aber dürfte wohl zu vermuthen sein, dass er mit dem Goncalo d'Antes, der nach Barros eigner Angabe der Faktorei in Ouadân beigegeben war, um das Innere des Landes zu erforschen und mit dem Gonçalo Dantas des Johann Rodriguez, dem König Johann II. aufgetragen hatte, den Senegal bis Timbuktu schiffbar zu machen, eine Person sei.

Als die Vermittler des Handels zwischen Negern und Arabern führt Johann Rodriguez die Azanaghen auf, nach seinem Berichte als ein eignes von den Arabern verschiedenes und von ihnen gedrücktes Volk. Seit langer Zeit hat kein Reisender von ihnen gesprochen, bis Caillié ihrer wieder als tributpflichtiger Mauren im Gebiete der Braknas erwähnte. *)

Den Landhandel führten die Azanaghen bis nach Saffi und in andere maurische Städte.

Nach Azurara erwarb der Infant seine Kenntniss, die er vom Senegal hatte, von gefangenen Azanaghen, und theilte den Seefahrern mit, dass sie zwanzig Meilen südlich von Palmen an der Küste den Fluss Nil antreffen würden, wie ihn die Eingebornen benannten. **)

Nach Diogo Gomez hatte der Infant die Länder südlich vom rio d'Ouro und selbst den Weg nach Timbuktu gleichfalls von gefangenen Azanaghen kennen gelernt, die Nuno Tristan nach Portugal gebracht hatte. ***)

Nach dem Zeugnisse des Münzmeisters Hieronymus hatte der Infant seine Kenntnisse durch eine Gesandtschaft, die er nach Tu-

---

*) Caillié journal etc. Vol. I. pag. 63. Nous trouvâmes sur notre chemin quelques camps de zénaques ou Tributaires, mais à de grandes distances les uns des autres. Renou glaubt, dass die Araber, die alten Besitzer des Bodens, die Berberen Zenhaga nördlich und südlich vom Senegal fast gänzlich vertrieben haben. Exploration T. II. p. 340.

**) Azurara pag. 278.

***) Schmeller, a. a. O. S. 21.

nis schickte, erworben, durch die er den Gold- und Sklavenhandel mit dem Innern von Afrika kennen lernte. *)

Merkwürdig ist, dass unser Landsmann im Uebrigen ganz die Aussage des Diogo Gomez bestätigt, den Vornehmsten der gefangenen Azanaghen, der von Diogo Gomez Adavn genannt wird, Adamu nennt, die Lebensweise der Azanaghen gerade so darstellt, wie sie Johann Rodriguez von den Azanaghen auf Arguim und an der Küste berichtet und mit den Worten schliest: accepit igitur Heinricus viam in Cambackatu provinciam. Habuit etiam doctrinam ab eis quomodo rex de Tunis ad eos venerit, ubi eis polus elevatur 13 gradus et longitudo ab occidente 33 gradus sub meridiano de Tunis. Nach Barros endlich erhielt der Infant nach der Einnahme von Ceuta (1415) Nachrichten über die Sahara, die Azanaghen und ihren Verkehr mit den Gilofen in der Guinea.

Alle diese Angaben lassen sich leicht vereinigen, denn alle Nachrichten, die der Infant in Ceuta, Tunis, oder von den gefangenen Azanaghen selbst einziehen konnte, gründeten sich auf dieselbe Quelle, nämlich auf den Verkehr des Nordens mit dem Innern von Afrika, der durch die Azanaghen vermittelt wurde.

Ueber die Versuche nördlich vom Senegal, und insbesondere

*) Idem Henricus considerans paternos census non tantis impensis sufficere animum applicuit terras incognitas aperire. Considerans quidem regem de Tunis i. e. Carthagine multum auri quotanis habere, suos exploratores ad Tunis misit; certiorque factus, quomodo rex de Tunis merces per athlantica juga in Aethiopiam meridianam miserit, et aurum sclavosque attulerit, idem hoc ipsum per mare tentavit facere, quod rex de Tunis per terram multis annis potuit efficere.

Digitized by Google

von Arguim aus mit Timbuktu in Verbindung zu treten, die den Portugiesen eigenthümlich angehören, sind der Quellen nur wenige. Unter ihnen nimmt die Erzählung des Johann Rodriguez den ersten Rang ein, den sie wohl noch behaupten dürfte, da sich in dem wohlgeordneten Landesarchive zu Lissabon über die schon erwähnten Reisen der Portugiesen nach Timbuktu keine weitern Mittheilungen finden. Die Akademie der Wissenschaften zu Lissabon hat desshalb sich von der ganzen Handschrift des Valentin Ferdinand eine genaue Abschrift machen lassen und dadurch aus Deutschland zurückempfangen, was eines Deutschen Hand einst aus portugiesischen Quellen gesammelt hat.

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTEN BANDES

ZWEITE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXVI. BAND.

MÜNCHEN.

1851.

VERLAG DER K. AKADEMIE,

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTEN BANDES

ZWEITE ABTHEILUNG.

Inhalt.

Seite

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. (Zweite Abtheilung.) Von Dr. *Wittmann* 237

Der letzte Landtag der altbayrischen Landstände im Jahre 1669. Von Dr. *Andreas Buchner* 311

Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen, zunächst über das dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element; an der Mur, Gurk und Drau; zu Friesach und Zeltschach; an der Saave und Saan, und in der windischen Mark vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert. Von *J. E.* Ritter v. *Koch-Sternfeld* 355

Die römischen Wartthürme, besonders in Bayern. Ein Beitrag zu v. Limbrun's, Dr. Buchner's, Dr. Mayer's, u. A. Abhandlungen über römische Alterthümer in Bayern. Von *Seb. Mutzel* 381

Ueber die Herkunft und Genealogie der Grafen von Burghausen, Schala, Peilstein und Mören. Nach Urkunden und neuen Forschungen von Dr. *Joh. Nep. Buchinger* 407

Geschichte

der

Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann,

k. Reichsarchivsadjuncten und ordentlichem Mitgliede der k. Akad. d. Wissenschaften.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der

Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann.

Zweite Abtheilung.

§. 9.

Theilung der Landgrafschaft. Johann I. Statthalter in Niederbayern, kaiserl. Hofrichter. K. Karls Vergünstigungen. Fehde. 1366—1372.

Was die beiden Landgrafen, welche bisher in brüderlicher Eintracht das väterliche Erbe gemeinschaftlich besassen, bewogen haben konnte, dasselbe, wie sie nun i. J. 1366 gethan, zu theilen, ist nicht bekannt, ohne Zweifel aber der Umstand, dass ein jeder seinen Nachkommen den ihm zustehenden Erbtheil sichern wollte. Die Theilung, früherhin schon, wie wir gesehen, dem edlen Hause so verderblich, wurde es nun abermals, obgleich sich der Besitzstand unter den beiden Brüdern bisher nicht vermindert, sondern im Gegentheil vergrössert hatte, auf demselben auch keine Schulden lagen, sondern baares Geld vorhanden war. In Folge dieser Thei-

lung erhielt Ulrich die Vesten Leuchtenberg, Pfreimt, die halbe Veste zum Stain, und die Vesten Stierberg, Petzenstain und Troschenreuth mit allen Zugehörungen, Nutzungen und Rechten — Johann aber die Vesten Bleystein mit der Stadt, Grafenwört nebst dem Markte, Reichenstain mit dem Markte, Schönsee, die Veste Neuhaus, das Gelait zu Eger, den Berg Zwirentz und die Güter auf dem (Böhmer-)Walde. Hiebei wurde bestimmt, dass die beiden Schlösser Leuchtenberg und Bleystein beiden offen und einem jeden zu Dienst stehen, auch nicht verkauft oder sonst verkümmert werden sollen; ferner, dass die Amtleute beider Vesten auch beiden Brüdern oder deren Erben gleichmässig zu huldigen und zu schwören haben. Die Strasse, welche von Vohenstrauss gegen Weiden führte, sollte die Gränze der Besitzungen beider bilden, so dass die Güter und Zehenden zur linken Hand derselben dem Landgrafen Ulrich, die zur rechten Hand aber dem Landgrafen Johann gehören sollen. Die Veste Schwarzenburg nebst Rötz, sowie das Amt und die Stadt München sollte in Gemeinschaft bleiben, ebenso die Lehen, welche Ulrich und nach ihm stets der älteste zu verleihen das Recht haben soll. Im Falle einer ohne Erben sterben würde, soll der Antheil desselben dem Ueberlebenden anfallen [1]). König Karl bestätigte, wie in einem alten Registraturbuche zu finden ist, diesen Vertrag, soweit er nämlich auch die böhmischen Lehen berührt, der Art, dass die letztere Bestimmung des Vertrages auch auf dieselben Anwendung finden solle. Diese Theilung brachte keinerlei Störung in die Eintracht beider Brüder; denn wie früher, so treffen wir sie auch ferner in Gemeinschaft miteinander. Da Landgraf Johann, welchem die Reichspflege Rothenburg übertragen war, anderweitiger Geschäfte wegen, deren er bei dem allgemeinen Vertrauen und Ansehen, das er sich erworben, die Fülle hatte, nicht immer dortselbst anwesend

[1]) Reg. B. IX, 140.

sein konnte, so gab ihm Karl die Erlaubniss einen Stellvertreter aufzustellen, und verlieh diesem, nämlich Markwarden von Redwitz, den kaiserlichen Bann auf so lange, als der Landgraf abwesend sein würde [1]). Bald nachher übertrugen ihm die beiden Grafen Heinrich und Berhtold von Henneberg, die Söhne seiner Schwester Elisabet, obwohl sie bereits volljährig waren, die Vormundschaft über sich und über Land und Leute auf vier Jahre mit der Gewalt, nach eigenem Ermessen Güter zu verkaufen oder zu versetzen, und anderes zu handeln [2]). Ulrich war im März des J. 1366 bei Karl in Prag [3]). Hier übertrug derselbe ihm und dessen Bruder Johann den Schutz des Reichsdorfes Mainbernheim [4]). Zu Ende desselben Jahres trug Ulrich dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren seine eigenthümliche Veste Pfreimbt gegen eine Summe von 2000 Gulden als Lehen auf und erhielt sie für sich und seine Erben als ein Mannlehen zurück [5]). Was ihn dazu veranlasst hat, wissen wir nicht. Sollten sich vielleicht die Folgen der Theilung bereits fühlbar gemacht haben? Burggraf Friedrich, welcher immer noch keine männlichen Nachkommen hatte, wünschte einen Theil seiner Lehen, welche er von dem Hochstifte Würzburg hatte, auf den Landgrafen übertragen zu können, im Falle er ohne männliche Erben sterben sollte, und wirkte daher auch für diesen Fall die Erlaubniss von dem Bischof Albert aus [6]); es kam jedoch anders, denn der Burggraf erhielt in der Folge noch zwei Söhne.

[1]) Historia Norimb. p 429, 430.

[2]) G. Prag am Cecilientag.

[3]) Hund Metrop. ed. Monach. I, 403.

[4]) G. Amberg Donerst. nach St. Lucia.

[5]) Reg. B. IX, 169.

[6]) Ebend. 172.

Fig. 1. Cyclic voltammetry of 1 mM Ru(bpy)$_3^{2+}$ in 0.1 M phosphate buffer, pH 7.0, at a 3 mm diameter glassy carbon electrode. Scan rate: 100 mV s^{-1}. Potentials are referred to the saturated calomel electrode (SCE). The dashed line is the background voltammogram recorded in the absence of the complex. The anodic peak at +1.26 V corresponds to the oxidation of Ru(II) to Ru(III); the cathodic peak at +1.22 V corresponds to the reverse reduction. The peak-to-peak separation of 40 mV indicates a reversible one-electron process.

Da es ihm unmöglich war, die Pflege zu Rottenburg ferner beizubehalten, so übertrug sie Karl i. J. 1369 desselben Bruder Ulrich [1]), ihn selbst aber ernannte er i. J. 1370 zum kaiserlichen Hofrichter zu Prag [2]), daher Johann wahrscheinlich auch seine niederbayrische Statthalterschaft für jetzt wenigstens wieder aufgeben musste; denn später hat er sie abermals inne, wie wir sehen werden. Die Irrungen, welche zwischen Kaiser Karl und den Landgrafen wegen der Gränzen im böhmischen Walde entstanden, wurden i. J. 1371 beigelegt [3]), und zwar zu Gunsten derselben, ungeachtet K. Karl sonst nicht leicht irgend einen Vortheil aus der Hand gab. Gegenüber den Landgrafen aber musste er Ausnahmen eintreten lassen, da sie ebenso ergebene als brauchbare Diener waren, namentlich Johann. Er hatte diesem früherhin schon die Gült auf der Stadt Taus, welche jährlich 200 Schock Groschen betrug, auf etliche Jahre verliehen, i. J. 1371 aber wegen der geleisteten Dienste auf Lebenszeit desselben [4]). Bei Conflicten zwischen Kaiser Karl und den bayerischen Herzogen standen sie, obwohl sie ausserdem, wozu eigenes Interesse schon nöthigte, denselben dienten, stets auf Seite des Ersteren. Karl, der in dieser Zeit mit den bayerischen Herzogen Krieg führte, wusste gegen diese auch im eigenen Lande Gegner aufzustacheln, so z. B. Wernher den Auer, der von seinen Schlössern Riedenburg und Stockenfels den Herzog Stephan i. J. 1372 befehdete. Als ihn jedoch dieser hart bedrängte, traten schnell der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf (welcher? ist nicht gesagt, wahrscheinlich aber Johann) dazwischen, und retteten ihn vom gänzlichen Verderben, dem er ausgesetzt war, nachdem der Herzog bereits die zwei ebengenannten Burgen ihm abgenommen

---

[1]) Reg. Boica. IX, 212.

[2]) Ebd. 250.

[3]) Lünig cod. Germ. dipl. I, 1338.

[4]) Geb. Prag am St. Jorgentag.

hatte, und brachten eine Sühne zu Stande [1]). Die Landgrafen mussten dem Kaiser neuerdings wichtige Dienste geleistet haben, denn i. J. 1372 verschrieb er ihnen für dieselben die jährliche Steuer von Rotenburg im Betrage von 800 Pfd. Hall. sechs Jahre nach einander [2]).

§. 10.

Johann erbt die Grafschaft Hals. Streit mit den Grafen von Ortenburg — mit den Herzogen von Bayern. Erwerbungen. 1373—1377.

Landgraf Johann scheint nicht gar lange kaiserlicher Hofrichter gewesen zu seyn, denn i. J. 1373 erscheint er abermals als Pfleger von Niederbayern. Von Elsbet, Kunrad Krätzleins Tochter, und wahrscheinlich einziger Erbin, erwarb er im nämlichen Jahre die Veste Wildstein mit allen Rechten und Zugehörungen [3]), von Wolfart Trautenberger mehrere Güter zu Thanbach, von Konrad Hirschover zwei Höfe zu Katzenbach [4]), von Wolfart dem Ermesreuter i. J. 1374 dessen Besitzungen zu Ermesreut [5]), von den Edlen von Waldau i. J. 1375 einen Hof zu Weissenstein [6]), endlich aber die Grafschaft Hals durch Erbschaft, als die Besitzer derselben im eben erwähnten Jahre ausstarben. Dieser wegen erhob sich grosser Zwist zwischen dem Landgrafen Johann und dem Grafen Heinrich von Ortenburg, welcher, wenn nicht bessere, doch gleiche Erbschaftsansprüche zu haben glaubte, indem seine Gemahlin Agnes eine Tochter des Grafen Alram von Hals war. Er wollte aus diesem Grunde schon i. J. 1350, als Graf Alram starb, dessen Hinterlassenschaft

[1]) Chron. Salisb. ap. Pez. script. rer. Aust. I. 421.
[2]) G. Sunabend vor Elisabet.
[3]) Reg. Boica. IX. 294.
[4]) (Popp.)
[5]) Reg. Boica. IX, 332.
[6]) Freytag vor Valentini. (Popp.)

Digitized by Google

in Besitz nehmen, dagegen aber erhob sich Graf Leopold, der Sohn des Grafen Johann von Hals, dessen Gemahlin Margareth eine Tochter des Landgrafen Ulrich I. von Leuchtenberg war, verglich sich aber endlich unter Vermittlung des Letzteren und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg dahin, dass er dem Grafen von Ortenburg 200 Reg. Pfg. erlegen sollte. Da er aber so viel Geld nicht in Bereitschaft hatte, so verpfändete er ihm die Herrschaften und Schlösser Harbach, Leonberg, Gangkofen, Paumgarten und Thau. Als nun aber Graf Leopold von Hals i. J. 1375 ohne Leibeserben starb, war nun, wie es schien die Gräfin Agnes von Ortenburg, der einzige noch übrige Sprosse des Halsischen Grafengeschlechtes, unbestrittene Erbin der Hinterlassenschaft desselben; es trat ihr aber der Landgraf von Leuchtenberg, der Schwestersohn des verstorbenen Grafen, entgegen, nahm dessen sämmtliche Hinterlassenschaft in Besitz, und erwirkte vom Kaiser alsogleich auch die Belehnung mit Hals [1]), dessen Gunst ersetzte, was dem Landgrafen am strengen Rechte fehlte; und dass er so schnell und ohne auf ein besonderes Hinderniss zu stossen, das Erbe in Besitz nehmen konnte, verdankte er ohne Zweifel grossentheils dem Umstande, dass er Pfleger in Niederbayern war, und als solcher dort starken Anhang und grosse Macht hatte. Doch Graf Heinrich von Ortenburg gab seine rechtsbegründeten Ansprüche so leicht nicht auf, und es kam später, wie wir weiter unten sehen werden, zu einem Vergleich, der jedoch für das Ortenburger Haus nicht günstig ausfiel.

Uebrigens war der Landgraf Johann weder der rechtmässige, noch auch der einzige Erbe; denn ausser den Ortenburgern hatte auch sein Bruder Ulrich Ansprüche darauf aus dem nämlichen Grunde

[1]) Hund-Stammbuch. I, 87.

und in gleicher Weise wie er selbst; doch Ulrich verkaufte seine Rechte daran seinem Bruder um 3600 Regsb. Pfennige [1]). Die gegründetsten Erbschaftsrechte jedoch hatte Elsbet von Rosenberg, Schwester des Grafen Leopold von Hals, indessen verkaufte auch sie den ihr gebührenden Antheil an den Landgrafen [2]), so dass dieser in den Besitz sämmtlicher, sehr bedeutenden Besitzungen der Grafen von Hals kam; doch aber waren sie dem Leuchtenbergischen Hause wenig erspriesslich und wenn irgendwo so traf hier ein: wie gewonnen, so zerronnen. Es umfasste aber dieses Erbe die Herrschaft Hals mit vielen Zugehörungen; das Amt Bernstein; die Herrschaft Osterhofen; die Herrschaft Harbach; die Herrschaft Haidenburg; die Grafschaft Geissenhausen, und die Grafschaft Leonberg. Seit dieser Zeit nannten sich die Landgrafen auch Grafen von Hals. Wie diese Besitzungen dem Landgräflichen Hause wieder verloren gingen, wird in der Folge ersichtlich werden.

Als König Karl i. J. 1375 zu Rom zum Kaiser gekrönt wurde, war Landgraf Johann ebenfalls dabei [3]). In diesem Jahre wurde desselben Tochter an den Grafen Günther von Schwarzburg, genannt Arnstet, welchem sie schon i. J. 1362 verlobt war [4]), vermählt. Letzterer hat ihr zu einem Leibgeding 200 Mark Silber angewiesen [5]). Im J. 1376 erhob Kaiser Karl wegen der getreuen Dienste des Landgrafen den Markt Hals zu einer Stadt, erlaubte ihm, denselben zu ummauern und zu befestigen, und verlieh ihm auch das Recht zu

---

[1]) G. Nürnberg am Sonntag Lätare in der Fasten.

[2]) G. Montag nach St. Jörgentag.

[3]) Conferenz Prot. zur Beilegung der auf den k. böhm. Lehenherrschaften in d. Oberpf. entst. Irrungen. Beil. S. 25.

[4]) Reg. Boic. IX, 59.

[5]) Lünig Reichsarchiv Spicil. saecul. II, 1842.

Stock und Galgen d. h. das Halsgericht [1]). Die Gebrüder Christian, Hartlieb, Eberhart und Johann, die Wenger verkauften die Veste Bernstein, ohne Zweifel halsisches Lehen, so wie ihre väterlichen und mütterlichen Güter in der Herrschaft Ranfels, in dem Asang und zu Schönberg dem Landgrafen Johann um 700 Pfd. Pfg. [2]) Die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Waldsassen und den beiden Landgrafen wegen des Wildbannes wurden dahin verglichen, dass das Kloster den kleinen Wildbann auf allen seinen eigenen Gütern haben solle, nur nicht auf den zur Herrschaft Falkenberg gehörigen Besitzungen, grosses oder Rothwildbret mit Ausnahme der Eichhörnchen nur jagen oder fangen solle, wenn die Landgrafen ihre Erlaubniss dazu gegeben haben [3]). Im J. 1376 wurde Elisabet, Tochter der verwittweten Gräfin Irmingart von Oettingen, dem Sohne des Landgrafen Ulrich Namens Albrecht verlobt, und festgesetzt, dass zur Fastnacht des nächsten Jahres das Beilager [4]) gehalten werden solle, was denn auch geschehen ist.

Landgraf Johann, welchen Kaiser Karl selbst in dieser Zeit seinen Hofmeister nennt [5]), und der auch an desselben Statt wiederholt in Nürnberg zu Gericht sass [6]), war mit den bayerischen Herzogen Otto, Stephan, Friedrich und Johann etlicher Herrschaften wegen, welche übrigens nicht namentlich bezeichnet sind, muthmasslich aber wegen der Festen Ernekk und Razenhofen, wie alsogleich

---

[1]) G. zu Sindershausen an St. Fabian und Sebastian Tag.

[2]) Mittwoch nach Cantate.

[3]) Reg. B. IX, 350.

[4]) Ebd. S. 341.

[5]) Aftermontag vor dem Palmtag.

[6]) Reg. B. IX, 363.

sich ergeben wird in Streit gerathen, und machte, da sie seine Forderungen nicht befriedigten, seine Klage bei Kaiser Karl anhängig. Burggraf Friedrich, dem derselbe den Auftrag gab, sie zu einem Rechttage vor sich zu laden [1]), erkannte in diesem Streithandel zu Recht, dass die Herzoge dem Landgrafen für dessen rechtmässige Ansprüche an die zwei Festen Ernekk und Razenhofen und zugehörigen Güter von Georgi an über ein Jahr 14000 Gulden zu entrichten haben [2]). Dieser Schiedspruch scheint auch beiderseits angenommen worden zu seyn, da der Landgraf den Herzogen beide Vesten wirklich zurück gab [3]). Im J. 1378 oder wahrscheinlich schon im vorhergehenden Jahre wird Ulrich II. gestorben seyn; denn schon zu Lichtmess des Jahres 1378 ist eine Urkunde vorhanden, aus der sich ergibt, dass sein Sohn selbstständig über seine Güter verfügt hat. Dieser Urkunde gemäss verkaufte er an seinen Oheim Johann jene Güter und Gülten zu Osterhofen, welche er vom Bischof zu Bamberg satzweise innegehabt hat, um 2000 Gulden und 16 Pfd. Haller, natürlich mit Vorbehalt des Wiederlosungsrechtes für den Bischof [4]). Mehrere andere Güter zu und um Osterhofen erhielt der Landgraf Johann von dem Bischof Lambert von Bamberg in derselben Weise zu Lehen, wie sie die Halse innegehabt haben, musste jedoch demselben eine namhafte Summe für diese Vergünstigung erlegen [5]). An Osterhofen besonders scheint dem Landgrafen viel gelegen gewesen zu seyn, daher er alle Güter und Rechte, welche andere dort hatten, an sich kaufte, wie wir oben schon gesehen.

---

[1]) Ebd. 370.

[2]) G. 1377. ohne Tag.

[3]) Reg. B. IX. 378.

[4]) G. Passau Samstag vor Lichtmess.

[5]) Ludewig script. Bamb. I, 212. Reg. B. X. 5.

Von Hanns dem Gnäntinger zu Roding erkaufte er den Zoll zu Osterhofen nebst einigen Hofstätten, Aeckern und Krautgärten [1]) und von Heinrich dem Aichperger zu Pillerstein die Hofstetten, Dienste, Gülten und Zinsen, welche dieser zu Osterhofen hatte [2]).

Die Spannung zwischen ihm und dem Grafen Heinrich von Ortenburg wegen der halsischen Erbschaft dauerte nicht blos fort, sondern schien sich in eine förmliche Fehde umzuwandeln; denn Letzterer schloss i. J. 1379 mit dem Herzog Friedrich von Landshut einen Vertrag dahin ab, dass derselbe für seinen Beistand, den er ihm leiste, die Hälfte der Besitzungen erhalten sollte, welche sie dem Landgrafen abgewinnen werden [3]). Dieser jedoch wollte es dazu nicht kommen lassen, sondern den Zwist durch einen Vergleich beenden. Diesem zufolge entsagte Graf Heinrich von Ortenburg, sowie dessen Söhne Alram, Georg und Wetzel ihren Ansprüchen auf die Hinterlassenschaft des Grafen von Hals, wofür ihnen der Landgraf die Herrschaften Leonberg am Inn, Paumgarten, Thann, Harbach mit Gaugkofen an der Bina abtrat [4]). Wahrscheinlich in Folge dieses Vergleiches übergab Heinrich von Ortenburg mit Zustimmung seiner Gemahlin und Söhne dem Landgrafen Johann alle Rechte an Walhensdorf, welches damals Wartter von Stainach von ihm, dem Grafen von Ortenburg, pfandweise inne hatte [5]). Kurz vor diesem Vergleich erwarb der Landgraf die Grafschaft Leonberg. Diese war Albrecht dem Puchberger zu Wintzer von Graf Hein-

[1]) G. Suntag vor Andreas.

[2]) G. 1381. Mittwoch nach dem Ostertag.

[3]) Hund Stammb. I, 88. Reg. B. IX, 33. Lünig Specil. saecul. II, 1842.

[4]) Reg. B. X, 44. 45.

[5]) Mon. B XXX. II, 335.

rich von Ortenburg verpfändet, derselbe überliess sie jedoch mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes an den Landgrafen [1]). Die Angelegenheiten der halsischen Erbschaft hatte ihn seit dem Jahre 1378 so in Anspruch genommen, dass er das Landrichter-Amt zu Rothenburg, welches er nach dem Tode seines Bruders Ulrich wieder übernommen hatte, aufgeben musste, daher es Kaiser Karl auf die Dauer der Abwesenheit desselben, Walthern von Hohenried übertrug [2]).

§. 11.

Johann I. auch von K. Wenzel begünstigt. Judensteuer. Seine Söhne Johann II. und Sigost. 1378—1389.

Wie dem Kaiser Karl, so war Landgraf Johann auch dem Sohn und Nachfolger desselben, dem König Wentzel, unentbehrlich. Dieser übertrug ihm schon i. J. 1378 die Hauptmannschaft über seine Lande zu Bayern (Oberpfalz) und zu Franken, und wies ihm hiefür jährlich 300 Schock Prager Pfennige an [3]). Es scheint, dass der Landgraf dem König Wenzel ein Darlehen von 9775 Goldgulden gemacht hat, wie daraus zu schliessen ist, dass ihm derselbe i. J. 1379 für die ebenbenannte Summe 977 Goldgulden (17 Prager Groschen auf einen solchen Gulden gerechnet) als jährlichen Zins verschrieben hat [4]); möglich auch, dass diese Schuld von Wenzels

---

[1]) Reg. B. X. 41.

[2]) Ebd. 1.

[3]) Ebd. 26. Wenzel hatte sich blos das Recht vorbehalten, die Vesten und Pflegen Rotenburg, Hartenstein, Hohenstein, Böheimstein, Parkstein und Sternstein selbst mit Amtleuten zu besetzen, übrigens festgesetzt, dass dieselben in allen übrigen Sachen dem Landgrafen zum Gehorsam verpflichtet seyn sollten.

[4]) Pelzel Gesch. des K. Wenzel I. 89.

Nach Abfahrt des Boten ist Gerichtet und Abrede getroffen, daß die Gesandten sich nach Ankunft des Boten in Ihrer Herberge nicht absondern, sondern beieinander bleiben sollen.

Wenn der Bote ankommt, sollen sie ihn fragen, ob er Ihnen Briefe bringe. Wo er solche hat, so sollen sie sie nehmen, und sie sollen sie lesen. Wo sie aber nicht Briefe haben, so sollen sie ihn fragen, ob er Ihnen Botschaft bringe. Wo er solche hat, so sollen sie sie nehmen, und sie sollen sie hören. Wo sie aber nicht Briefe noch Botschaft

Karl kurz vorher der Judenschaft ertheilten Freibriefe, den bayerischen Herzogen einzunehmen erlaubte. Als die Stadt sich weigerte, zogen dieselben mit Kriegsvolk gegen sie, und schon sollte der Kampf beginnen, als es dem Herzog Ruprecht gelang, einen Waffenstillstand zu vermitteln [1]). Der Landgraf handelte hierin, wie in allen Vorkommnissen bei der Abwesenheit seines Herrn des Herzogs mit unbeschränkter Gewalt.

In der nämlichen Zeit brach auch ernstlicher Zwiespalt aus zwischen dem Herzog Albert und dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg, wobei der Landgraf selbst nicht blos als Pfleger von Niederbayern, sondern in eigener Angelegenheit Mitbetheiligter war. Den Grund des Streites kennen wir nicht. Beide waren nahe daran, denselben mit Waffengewalt auszufechten; es trat jedoch der Bischof Johann von Passau dazwischen, und es gelang ihm einen vierwochentlichen Waffenstillstand auszumitteln, der dann wahrscheinlich in einen Friedensschluss überging, welch letzteren wir nicht kennen, obwohl der Erzbischof sich noch vor Ablauf des Waffenstillstandes für den Fall eines Krieges um Hülfe umsah, die ihm auch der Herzog Albrecht von Oesterreich zusagte [2]).

Die vielen Geschäfte, welche dem Landgrafen in fremden Angelegenheiten oblagen, und ihn die eigenen zu besorgen hinderten, waren vielleicht, oder doch wohl zum Theil Ursache, dass er seinen Söhnen Johann und Sigost mehrere Herrschaften abgetreten und zur Verwaltung übergeben hat, nämlich Pleystein, Neuhaus, Wildstein, Treffelstein, Reichenstein, Schönsee, Schwarzenburg, Wald-

[1]) Ebd. 76. 77. Gmeiner Regensb. Chronik. II, 197 folgt.

[2]) Mon. B. XXX. II, 347 flgt

Digitized by Google

Minchen und Rixe, ferner Pernstein, Rauſeln und Karlſtein, welch letzteres von Stein des Königs Wenzel zu Pfand eingesetzt war. Hiebei war übrigens augenommen, dass sie auf ihren Siegeln Bezug auf den erwähnten Venzin wieder zurückgehen mussten; dass die Vater, im Falle der König Karlstein wieder einlöste, die Pfandsumme zur Wiedereinlösung der an ihren Vetter Albrechts verpfändeten Bekhauer verwenden, ein übrigens nichts an solchen haben sollten an den Antheilrechten ihres Vaters, auch nicht mit den Heinrigen, dass ihnen Churfürst Ruprecht von wegen ihrer Mehme und Albrechs Gemahlin Mechtild schuldig sei[1]). Ausser Karlstein war dem Landgrafen Johann d. A. von König Wenzel noch auch Heinlingsfeld, Berchsein, Prunnenwerd, Wilhelmsberg, Michelfeld und ein Hof zu Lauenstat, um eine Schuld von 2423 Gulden in Gold und 600 Schock Prager Groschen verschrieben[2]). Da der Landgraf auch Stein mit dem Grafen Heinrich von Ortenberg wegen der Bahnischen Erbschaft vergleichen hat, wie bereits oben nachgewiesen wurde, so ist jene Urkunde nicht recht erklärlich, durch welche der Landgraf dem Grafen Abram von Ortenberg, einem der Söhne des Grafen Heinrich, dafür, dass ihn derselbe seiner mütterlichen Erbschaft an der Bahinchen Hinterlassenschaft abgewiesen hat, der Grafschaft Lossenberg neben Schellenberg und Waldersdorf, als Eigenthum überlassen hat[3]); es ist diess um so weniger erklärlich, als auch Abram früherhin schon Versicht geleistet hatte, dass hinterher keine Ansprüche mehr gelteud machen konnte. Vielleicht wollte der Landgraf die Gewissensruhe in den unredmässigen Besitzes-Antheil von Schwerigen bringen. Es scheint, dass er um diese Zeit der weiblichen Hauptlinie

[1]) Datirung nach St. Jürgentag.

[2]) Genaue Daten eines Registerstückes. Der Ausstellungsort und der Tag der Urkunde ist nicht angegeben.

[3]) Reg. K. 76.

überdrüssig geworden sei, und nun anfing, sich auch etwas mit dem Ueberirdischen zu beschäftigen. In der Pfarrkirche zu Pfreimt stiftete er eine ewige Messe von der Gült aus seiner Mühle zu Schönsee [1]), und wollte selbst mit einem Gefolge von 15 Personen in's gelobte Land reisen, zu welchem Zweck ihm der Kardinal Miläus bereits die Ermächtigung gegeben hatte [2]). Es scheint aber nicht, dass er dieses Vorhaben ausgeführt hat. Das niederbayerische Pfleg-Amt führte er vor wie nach fort, und selbst die Pflege der Reichsstadt Rotenburg hatte er noch nicht aufgegeben, doch konnte er ihr nicht selbst obliegen, sondern liess sie durch andere verwesen [3]). Dabei machte ihm das Schiedrichteramt in verschiedenen Streitigkeiten gar viel zu thun, doch liegt eben darin der Beweis, dass er allgemeines Vertrauen genoss, und sich durch Geschäftsgewandtheit auszeichnete. Auch der König Wenzel machte ihn i. J. 1382 zum Schiedsrichter in seinem Streite mit dem Grafen von Truhendingen, der die Unterthanen und Kaufleute desselben ausgeplündert hatte [4]), selbst in einer Streitsache zwischen dem Bischof und den Bürgern von Augsburg, sowie zwischen letzteren und den Herzogen von Bayern, zwischen dem Bischof Lambert von Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg und andern Streitigkeiten wurde er als Schiedsrichter aufgestellt [5]). Seine Wirksamkeit erstreckte sich über die Gränzen Deutschlands hinaus. Nicht umsonst, wenn

---

[1]) Reg. B. X, 100.

[2]) Pragae XVIII. Kal. Januarii.

[3]) Reg. B. X, 110.

[4]) Ludewig script. I, 214.

[5]) Reg. B. X, 245. 246. 264. 216. Langolins Nachricht von Brandenburg. VII, 66.

wir auch nicht wissen, wofür? hat er von dem Könige Karl V. von Frankreich eine sehr nambafte jährliche Pension erhalten, die ihm auch unter der Regierung des Nachfolgers desselben geblieben ist[1]). Im Juli des Jahres 1384 führte er statt des römischen Königs den Vorsitz im Hofgericht zu Heidelberg[2]) und erhielt bald darauf von demselben den Auftrag und die unbeschränkte Vollmacht, mit allen Reichsstädten in Schwaben, Wetterau, Franken, Bayern etc. wegen seiner Kammerknechte der Juden und in allen anderen Sachen, welche ihn sowohl als das Reich betreffen zu taidingen[3]). Der König nämlich brauchte viel Geld, und das sollten ihm die Juden liefern. Der Landgraf bereiste zu diesem Zwecke ohne Zweifel sämmtliche Reichsstädte. Im J. 1385 kam er nach Regensburg und forderte eine Contribution von den Juden, ungeachtet Regensburg nicht gar lange vorher von aller Judensteuer von Kaiser Karl sowohl als dessen Nachfolger, dem König Wenzel, befreit worden, und die Juden den Herzog von Bayern verpfändet waren. Der Stadtrath protestirte aus diesen Gründen zwar gegen die verlangte Contribution, doch aber gab er den Bitten des Königs nach, und stellte dem Landgrafen von der Juden wegen eine Schuldverschreibung von 5800 Gulden aus[4]). Aehnlich wird es auch in den übrigen Reichsstädten gegangen seyn; von den schwäbischen allein forderte, und erhielt der König ohne Zweifel auch, 4000 Gulden. Hievon wies er dem Landgrafen Joann 1100 Schock Prager Groschen an, wahrscheinlich für den Dienst, den ihm derselbe in Auf-

---

[1]) Reg. X, 123.

[2]) Ebd. 138.

[3]) G. zu Arle an St. Michaelstag.

[4]) Gmeiner Regsb. Chron. II, 215.

bringung der Judensteuer geleistet hat[1]); auch war hiebei der junge Landgraf Joh. von Wenzel bedacht[2]). Für Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten blieb dem alten Landgrafen wenig Zeit; wenn sich ihm Gelegenheit zur Erwerbung von Gütern darbot, liess er sie nicht unbenützt. Von Milas dem Paulsdorfer zu Haslach erkaufte er i. J. 1384 die Hälfte des Dorfes Poning[3]). An Geld fehlte es ihm nicht, daher er im Stande war, Darlehen zu machen, so dem Grafen Ulrich von Hohenloh 5000 Gulden, wofür ihm die Veste Schillingsfürst verpfändet wurde[4]); so auch dem König Wenzel 8000 fl., wenigstens hat ihm dieser i. J. 1387 für die erwähnte Summe die jährlichen Steuern und Judenzinse, sowie das Stadt- und Landgericht zu Rotenburg an der Tauber versetzt[5]), welch Alles jedoch der Landgraf mit Bewilligung des Königs um die nämliche Summe an die Bürger daselbst versetzte[6]). Von Markwart von Redwitz erkaufte er die Rechte und Wändel über Messerzucken und Einstossen, für jeden Fall 10 Schill. Pfg., wovon jedoch Redwitzens Leute in der Veste und dem Dorfe (Windisch-) Eschenbach ausgenommen waren; ferner die Wändel über fliessende Wunden, deren Strafe nach der Ortsgewohnheit zu bestimmen sei; das Schenken und Hüten an St. Emeram's Kirchtag; die Wasserzins, den Zoll von den durchfahrenden und das Heimfallen der durchgeführten Güter, wenn der Zoll verweigert wird; ein Gut zu Steinach bei Neuhaus, ein Gut zu Diemeshof, welche leuchtenbergische Lehen waren; ferner die Güter zu Nadersdorf, Pfaffenreut, Schnepfenreut, und den

---

[1]) Reg. B. X, 161. 162.
[2]) Ebd.
[3]) Ebd. 126.
[4]) Ebd. 180.
[5]) Ebd. 210.
[6]) Ebd. 213.

Die in Ostasien, auch anderwärts neue, Erwerbung von Kautschuk durch Einritzen der Rinde.

Verhandlungen der Ges. für Erdk. zu Berlin. Herausgeg. durch Dr. Neumann-Spallart. Jahrg. 1879. Nr. 1. S. 1–3.

Die Gewinnung des Kautschuks durch Einritzen der Rinde ist in Ostasien, auch anderwärts neue, Erwerbung von Kautschuk durch Einritzen der Rinde. Verhandlungen der Ges. für Erdk. zu Berlin. Herausgeg. durch Dr. Neumann-Spallart. Jahrg. 1879. Nr. 1. S. 1–3.

Die Gewinnung des Kautschuks durch Einritzen der Rinde ist in Ostasien, auch anderwärts neue, Erwerbung von Kautschuk durch Einritzen der Rinde. Verhandlungen der Ges. für Erdk. zu Berlin. Herausgeg. durch Dr. Neumann-Spallart. Jahrg. 1879. Nr. 1. S. 1–3.

1 Ficus elastica. 2 Ficus Vogelii.

wart. Stain Weiglein von Stain, die Veste Schwarzenfeld der Plankenvelser, Pernfels Albrecht von Eglofstain, Fronhof Andre der Zenger, Freudenberg die Freudenberger, Trokkau — die Grosse, Bernsveld Appel von Sekkendorf. Die Ritter Kunrat, Karl und Hans die Paulstorfer hatten mehrere kleine Lehen: die halbe Vogtai zu Persen, den Bau in dem Felde zu Tennesberg etc. Albrecht Nothaft hatte zu Lehen das Dorf Harpfelsreut; Dietrich Hofer das Halsgericht zu Pruck und Güter zu Zeidlarn nebst dem Gericht; Bertlein Zenger zu Zangenstain die Dörfer Pizzau und Pingarten; Eberhart Losamer das Dorf Witschau; Ott der Engelshofer das Dorf Engelshof; Eberhard und Friedrich die Teynzer den Zehend von dem halben Dorf Teynz; die Wichsenstainer das halbe Dorf Geissheim; Ulrich Redwitzer die Dörfer Schadenreut, Betzelsdorf, Zaidelwaid, Poppenwies, die Wüstung Eppenreut, die man gen Erbendorf in den Bann genommen hat, und das Dorf Henkersdorf; Peter Kleispentaler das halbe Dorf Buchau und den Zehend zu Altenparkstein; die Schenken zu Reichenekk den Wildbann eine Meile Wegs um Reichenekk und das Halsgericht; Hans Nankenreuter das Dorf Pechhofen am Kutschenrain; Heinrich von Bibrach zum Kulm das halbe Dorf Libing; Heinrich Portenreuter das halbe Dorf Portenreut; Gerhart der Störe das Dorf Bernhardsreut; die Santer Fossendorf, Oberndorf, Kötzelsdorf, Dresenvelt, Stainreut, Keibitz, Hohenbruck, Perndorf etc. Der Gotzvelder hat zu Lehen das Dorf Gotzvelt; der von Heinberg alles, was zur Burg Heinberg gehört, der Wildensteiner von Rottenberg den Kirchensatz zu Ottensoss. Folgende Lehen gehörten zu der Herrschaft Leuchtenberg. Von diesen hatte Fridl von Esslarn den Zehend zu Pokstrauf, zu Heumaden und zu Braunetsried; Ulrich Eisenvelder von Dresswitz den Zehend zu Gebhardsreut; Tobias von Waldau das Dorf Niederdresenveld bei Waldau; Friedrich von Pienbuch das halbe Gut Trainried; Ulrich Kleispentaler die Kirche Pilgramsreut und Hermansreut

bei Bernau, Spielberg bei Thirschenreut, Hertwigsreut, den Zehend zu Eschenbach und Mittern Stainach, die Oed Grafenreut und Reut bei Kreussen; der arm Heinrich die halbe Veste Bibrach; die Kräutzer das halbe Dorf Penreut; Peter Rewitzer das ganze Dorf Hag.

Bedeutend waren die leuchtenbergischen Lehen im Ellenboger Kreise. Hievon hatte Busla Hertenberger das Dorf Rokkendorf; die von Königswart den Kirchensatz von Fronau, die Veste zu Plichenstain, das halbe Dorf Ebenöd, das Dorf Schönlint, das halbe Dorf Pirk, das Dorf Aimgrün, das Dorf Arnoldsgrün, das Dorf Rudolphsgrün, und das Dorf Hermansgrünn; Albrecht Blankner den Sitz zu Krotensee. Es sind diess nur die bedeutenderen Lehen. Ausserdem waren landgräfliche Lehen in Nürnberg, Amberg und Bamberg. Die Landgrafen hatten daher auch ihren eigenen Lehenhof zu Leuchtenberg.

In d. J. 1390 brach zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht d. j. und den edlen Zengern von Tanstein, Vellburg, Trausnitz und Schwarzeneck aus unbekannten Gründen eine Fehde aus, an welcher sich auch die Landgrafen Sigost und Albert zu Gunsten des Churfürsten betheiligten. Es scheint übrigens, dass diese von den Zengern angegriffen wurden, um an ihnen Blutrache zu üben dafür, dass die Landgrafen einen ihrer Geschlechtsangehörigen, den Heinrich Zenger von Schwarzenekk, ermordet haben. Die Landgrafen rückten vor Tanstein, wo es zu einem, wie es scheint, sehr ernsthaften Streit gekommen ist, in welchem die Zenger unterlegen sind. Beide Partheyen unterwarfen ihre Streitigkeiten dem Schiedspruch des Erzbischofs Konrad von Maynz und des Bischofs Lambert von Bamberg, welche zu Recht erkannten, dass der Krieg zwischen beiden Theilen hingelegt und die Gefangenen beider Seits los seyn, und dass die Zenger ihre Behauptung, Landgraf Albrecht habe Heinrich

Digitized by Google

von Schwarzenekk erschlagen, zurücknehmen sollen [1]). Doch wurde hiedurch der Zwist nicht völlig beigelegt, wie aus einer Urkunde v. J. 1392 zu ersehen ist, gemäss welcher Parcival und Hans die Zenger von Schwarzenekk und Hans Zenger zu Trausnitz in ihrem und dem Namen ihrer Freunde, welche sich um ihren Bruder und Vetter Heinrich von Schwarzenekk annahmen, ihre Misshellung mit den Landgrafen Sigost und Albrecht dem schiedsrichterlichen Spruche des Landgrafen Johann und des Ritters Hans Degenberger zum Weissenstain unterstellen [2]). Wie dieser Schiedspruch ausgefallen, ist nicht bekannt, anzunehmen aber, dass die Streitigkeiten beigelegt worden sind. Die Blutrache, so alt wie die Deutschen, und in den ältesten Zeiten allgemein üblich, kommt seit geraumer Zeit nur mehr unter den edlen Geschlechtern vor, und wir finden, dass sie auch in den späteren Zeiten geübt wurde.

Landgraf Johann d. ä. muss in dieser Zeit an Geld Mangel gelitten haben, da er seinem Vetter dem Landgrafen Albrecht Schwarzenburg, Retz, Waldmünchen, Schönsee, Grafenwerd, und die Güter an der Schwarzach um 1000 fl. versetzte [3]). Vielleicht verwendete er diese Summe auf Befestigung des Berges, der unmittelbar an seine Veste Forchtenberg stiess, wozu ihm der Herzog Johann die Erlaubniss gegeben hatte [4]). Diese Veste, welche einer anderen Urkunde zu Folge, durch welche der Landgraf dieselbe als offenes Haus für den Herzog erklärte [5]), im Landgerichte Regen-

---

[1]) Suntag nach Mathiastag. Reg. B. X, 295.

[2]) Ebd. 315.

[3]) G. 1392. Pfingstt. vor U. Herrn Auffarttag.

[4]) Reg. B. X, 327.

[5]) Ebd.

stauf lag und das heutige Forsterberg seyn dürfte, erscheint hier zum ersten Male als leuchtenbergische Besitzung, ohne dass wir wissen, zu welcher Zeit oder wie es die Landgrafen erworben haben. Der Markt Neuhaus scheint damals, ohne dass man den Grund angeben kann, sehr verödet gewesen zu seyn; denn Landgraf Johann freyte denselben so, dass, wer sich dahin behausen würde, innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren keine Stadtsteuer, und keine Gült zahlen dürfe; dass denen, die sich dortselbst ansiedeln wollen, 20 Hofstetten mit Wäldern und Wiesen ausgemessen werden; dass wer von Geldschuld wegen dahin kommt, wohl gerne dieselbe ledigen möchte, jedoch Armuth halber nicht kann, von allen seinen Gläubigern sicher seyn soll; dass die, welche eines ehrbaren Todschlages wegen sich dahin flüchten, Gelait und Sicherheit haben sollen, nur nicht die Mordbrenner, Kirchen- und Strassen-Räuber, und die so Frauen und Jungfrauen nothzwingen; dass endlich die Bürger dieselben Stadtrechte haben sollen, wie die von Pleystein [1]).

Johann, der sein Mannesalter hindurch so viele wichtige Aemter bekleidete, wurde i. J. 1393 vom Bischof Georg in Passau auch noch mit dem Oberstmarschallamte belehnt, das in Folge des Todes des Grafen Rudolf von Hohenberg erlediget wurde [2]). Er war durch seine halsische Erbschaft in die Nähe des Hochstiftes Passau und in vielfache Berührung mit demselben gekommen und der Bischof, ein Graf von Hohenlohe, sein Neffe.

Wegen des Frentschweiers, von welchem bereits oben die Rede

---

[1]) G. 1393. Pfingstag nach Judica (Popp.).

[2]) G. 1393. an St. Barnabetag.

war, entstand zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Streit, ohne dass bekannt wäre, wie letzterer Ansprüche darauf erheben konnte; sie müssen übrigens begründet gewesen seyn, da der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der als Schiedsrichter aufgestellt war, zu Recht erkannt hat, dass der Pfalzgraf zwar seine Ansprüche an diesen Weier aufgeben, dagegen aber folgende Dörfer und Güter erhalten soll: Fuchsenmühl, die Güter zu Niedernreut und Obernreut, zu Pirkach, zu Fuchsenhof, so wie den grossen und kleinen Zehend von diesen Gütern, in aller der Weise, wie der Landgraf dieselben von Hans Hecklein erkauft hat; ferner die Güter zu Wildenstein, welche der Landgraf von Seite der Herzoge von Bayern pfandweise innegehabt hat[1]). Es scheint überhaupt, dass er sehr geneigt war, seine eigenen Streitigkeiten billig zu vergleichen, was ihm ohnehin sehr geläufig seyn musste. Denn nicht leicht hat ein Edler so viele fremde Zwiste durch Vergleiche beigelegt, als eben Johann, wie oben schon erwähnt wurde, und durch zahlreiche Beispiele wiederholt nachgewiesen werden kann[2]). [Im J. 1394, oder vielleicht schon im vorhergehenden Jahre, starb sein Sohn Johann, von dem später noch einmal die Rede seyn wird; in ersterem Jahre war er jedenfalls bereits gestorben, wie aus einer Urkunde sich ergibt, gemäss welcher das Karmelitenkloster für die von Landgraf Johann d. ä. empfangenen Wohlthaten einen Jahrtag für den Vater und Bruder desselben Ulrich, so wie für seinen Sohn Johann einen Jahrtag zu halten versprach. Der Wittwe desselben, Kunigund, einer gebornen von Schaumberg, war er noch 6000 Gulden schuldig, welche er ihr zum Heirathgut ausgeworfen hatte. Dafür, so wie für die ihm gemachten Darlehen verschrieb er ihr

---

[1]) Reg. B. XI, 12.

[2]) Ebd. 5. 12. 13. 15.

Digitized by Google

1), 28 (= Schlüssel zum Text Wilhelms), 29 (= Schlüssel zum Text des Arztes) und Nachtrag 1 (= Text des Arztes). Die Schlüssel sind Kopien der Originale, die Wilhelm Reich in seinem Buch „Die Entdeckung des Orgons" veröffentlicht hat. Die Texte sind Kopien der Originale, die Wilhelm Reich in seinem Buch „Die Entdeckung des Orgons" veröffentlicht hat. Die Texte sind Kopien der Originale, die Wilhelm Reich in seinem Buch „Die Entdeckung des Orgons" veröffentlicht hat.

eben so viel aufzunehmen, wofür er seinem Gläubiger Hawart von Hertenberg die Veste und Stadt Grafenwerd verschrieb [1]), vielleicht um die Heinrich dem Valkenstainer verschriebenen Vesten Leonsberg und Gotersdorf wieder einlösen zu können, was er bald nachher gethan hat [2]). Doch sah sich der Landgraf schon im nächsten Jahre abermal genöthiget 8000 Gulden aufzunehmen, wofür er dem Darlehner, dem Grafen Ulrich zu Schaumburg, die Vesten Raufels, Pernstein und Engelsberg versetzt hat [3]).

§. 13.

Bündniss gegen das Raubgesindel. Verkauf von Krailsheim an d. Burggrafen von Nürnberg. Krieg zwischen den Königen Wenzel und Ruprecht. Fehde mit dem Bischof von Bamberg. Johann Vitzthum in Niederbayern. Petzenstein. Johanns Tod. Sigost Landvogt in Schwaben. Dessen Tod. Ulrich II. Nachkommen. 1397—1407.

Im Jahre 1397 trat Johann dem Bündnisse bei, welches die Bischöfe von Bamberg und Eichstett, die Herzoge von Bayern, die Burggrafen von Nürnberg und mehrere Reichsstädte zur Vertilgung des Raubgesindels und Zerbrechung der Raubschlösser eingegangen; er verpflichtete sich zu diesem Zwecke sechs Mann mit Gleven und sechs Schützen zu stellen. Sämmtliche Bundesmitglieder stellten nicht einmal 300 Mann, doch mochten diese allerdings zur Erreichung des Zweckes, den sie sich vorgesetzt hatten, genügen, da sie zugleich auch mehrere Büchsen, aus welchen damals freilich noch

---

[1]) Mittwoch nach dem Ebenveichtag.

[2]) Reg. B, XI, 96.

[3]) Mont. nach Invocavit.

Kalk, so daß zuletzt nur noch die Kalk- oder Kieselsäure übrig bleibt. Die Kieselsäure wird durch Glühen in Kieselerde verwandelt. Diese Kieselerde ist ein Gemisch von Kieselsäure und Kalk. Durch Glühen mit Soda wird die Kieselsäure wieder ausgetrieben und der Kalk bleibt zurück. Dieser wird durch Salzsäure in Chlorkalk verwandelt, welcher durch Abdampfen und Glühen in Kalk verwandelt wird. Dieser Kalk wird durch Kohlensäure wieder in kohlensauren Kalk verwandelt. Dieser wird durch Glühen in Kalk verwandelt

300 unger. Gulden der Art, dass diese Güter, wenn sie innerhalb dreier Jahre nicht gelöst würden, in das Eigenthum des Klosters übergehen sollten [1]); ausserdem verzichtete er zu Gunsten des nämlichen Klosters wahrscheinlich gegen Entschädigung in baarem Geld auf die Lehenschaft über das ganze Dorf Anzenberg, und auf den Zehend von dem Dorfe Rodentzreut [2]). Ferner versetzte er an Kunrat den Wollenzhofer die zwei Dörfer Lerau und Wieslried mit Ausnahme des Halsgerichtes um 400 Gulden [3]), und nahm von Hans dem jungen Plankenvelser 100 Gulden zu leihen [4]); an Adelheid Seibots von Wichsenstain Wittwe verkaufte er i. J. 1401 das Dorf Weidengesess [5]), und an Konrad Aichberger pfandweise um 1200 fl. Pf. Pfg. die Veste Oberpering [6]). Der Grund dieser Verkäufe und Verpfändungen ist nicht in schlechter Wirthschaft des Landgrafen, sondern in dem Kriege zu suchen, welcher zwischen dem abgesetzten König Wenzel und den an seine Stelle ernannten König Ruprecht und dessen Sohn Herzog Johann ausbrach. Nächste Veranlassung hiezu gab eben Wenzels Thronentsetzung und Ruprechts Wahl, welche derselbe nicht anerkannte, so wie der Wunsch demselben jene sehr beträchtlichen Besitzungen zu entreissen, welche er in der Oberpfalz besass. Ruprecht hatte leichtes Spiel gegen Wenzel; denn dieser lebte mit aller Welt im Unfrieden, und hatte es so weit gebracht, dass selbst viele der bedeutendsten und einflussreichsten böhmischen Barone auf die Seite seiner Feinde traten.

---

[1]) Fischers Anspach. Gesch. II, 174.

[2]) Brenner Gesch. Das Kl. Waltsassen. S. 90.

[3]) Reg. B. XI. 165.

[4]) Ebd. 173.

[5]) Ebd. 174.

[6]) Ebd. 197.

Digitized by Go

Unter den wenigen, welche ihm treugeblieben, war auch der Landgraf Johann, ungeachtet er dadurch alles auf's Spiel setzte. Leider kennen wir nicht den Verlauf des Kampfes, der in der Oberpfalz ausgefochten wurde, und an welchem sich derselbe hauptsächlich betheiliget hat. Er endete hier mit dem fast gänzlichen Verlust aller Ländereien in der Oberpfalz, welche Kaiser Karl erworben und mit Böhmen vereiniget hatte. Nur Parkstein und Weiden, welche Wenzel i. J. 1401. nebst Holenstein und Böheimstein, an den Landgrafen Johann verpfändet hatte, gingen nicht verloren. Weiden war zwar damals von den Pfälzischen bereits besetzt, oder hatte sich jedenfalls, ungeachtet es schon dem Landgrafen Unterthanen-Treue gelobt, für jene erklärt, doch war es von ihm mit Waffengewalt in Besitz genommen [1]), indessen bald nachher, wie weiter unten erwähnt werden wird, veräussert. Der Krieg gegen König Wenzel dauerte bis zum J. 1412, wo ihm durch einen Waffenstillstand ein Ende gemacht wurde, obgleich erst viel später der Friede zu Stande kam. Die Oberpfalz hat sehr viel gelitten, namentlich durch Räuber, welche den Krieg zu ihrem Zwecke ausbeuteten.

In wie weit sich der Landgraf in diesem Kriege betheiligte, weldet uns die Geschichte nicht; die Fehde, welche er mit der Stadt Weiden bestand, ist die einzige Waffenthat in diesem Kriege, die wir von seiner Seite kennen; indessen beweist schon die oben angeführte Verpfändung, dass er dem König Wenzel grosse Opfer gebracht hatte; denn jene 6000 Gulden, welche ihm derselbe auf Weiden verschrieb, waren ohne Zweifel eine Entschädigung und wahrscheinlich hatten darin neue Verpfändungen von Seite des Land-

[1]) 1401. Samstag vor Nicolai.

grafen, nämlich des Schlosses und Marktes Schönficht, der Dörfer Wolpertsreut und Setlersreut nebst anderen Gütern an das Kloster Waldsassen [1]) ihren Grund. Lange hin scheint sich übrigens der Landgraf nicht am Kriege betheiliget zu haben, da er bei der gänzlichen Unthätigkeit und Machtlosigkeit des Königs Wenzel die erforderliche Hilfe nicht gefunden hat. Schon zu Ende des Jahres 1402 scheint er mit dem König Ruprecht ausgesöhnt gewesen zu seyn, denn er hätte sich ausserdem wohl schwerlich mit dem Bischof Albert von Bamberg zur nämlichen Zeit in eine Fehde einlassen können. Den Anlass kennen wir nicht mit Bestimmtheit, wahrscheinlich aber hing dieses Zerwürfniss zusammen mit dem Krieg zwischen dem römischen König Ruprecht und dem König Wenzel, welchem man ohne Zweifel auch die Besitzungen, die derselbe im Bambergischen hatte, zu entreissen suchte. Der Landgraf war hiebei persönlich betheiliget, da er Petzenstein, welches böhmisches Lehen war, besass. Den Verlauf der Fehde kennen wir nicht genau, sondern wissen nur, dass der Bischof, als er in sein Land gen Kärnthen reiten wollte, von dem Landgrafen Johann und dessen Enkel überfallen und seiner Kleinode beraubt, und dass viele seiner Leute gefangen wurden. Die Fehde scheint ernstlich gewesen zu seyn. Vor dem Schlosse Trockau, das leuchtenbergisches Lehen war, kam es zum Gefechte, welches zum Nachtheil des Landgrafen ausgefallen zu seyn scheint, woraus sich erklärt, wie die Bischöflichen bis nach Grafenwerd, welche Herrschaft gleichfalls dem Landgrafen gehörte, vordringen konnten. König Ruprecht vermittelte endlich den Streit zwischen beiden Parteien [2]).

Kurz vorher übertrug der Herzog Johann von Straubing-Holland

---

[1]) Zeitschr. für Bay. und die angrz. Länder. 1817. IV, 159.

[2]) Chron. Norimberg ap. Oefele. I, 327.

Digitized by Google

dem Landgrafen Johann das Vitzthum-Amt im Niederbayern, das bis dahin Gewolf von Degenberg begleitete, aber unverzüglich an jenen abgeben musste [1]). Zu Ende des Jahres 1403 finden wir den Landgrafen in Holland [2]), wohin ihn ohne Zweifel der Herzog gerufen hatte, er muss aber bald wieder nach Bayern zurückgekehrt seyn; denn i. J. 1404 beschied ihn derselbe abermal zu sich nach Holland, da er, wie er ihm schrieb, in den wichtigen Geschäften seines Rathes und Beistandes bedürfe, und überliess es ihm, das Vitztumamt auf die Dauer seiner Abwesenheit einem Anderen zu übertragen [3]). Diese vielfältigen Geschäfte brachten übrigens ihm und seinem Hause nur Nachtheil, da ihm die Auslagen, welche er in Folge derselben machen musste, wohl schwerlich ersetzt wurden. Namentlich wurden die Reisen sehr kostspielig, da Herren, wie der Landgraf, stets grosses Gefolge um sich hatten und der Sicherheit wegen wohl auch brauchten. Dadurch werden die immer wiederkehrenden Schuldverschreibungen erklärlich. So verpfändete der Landgraf i. J. 1403 an Hans von Leutfering die Veste Röschenstein um 400 Gulden [4]), und im J. 1404 an Tobias von Waldau um 1000 rh. Gl. Burkhartsreut, die Grubmüle, und die Zehenden zu Letzau, Urchenreut und Hermannsberg [5]). An diesen Verschreibungen hat sich regelmässig auch sein Enkel Johann betheiliget, woraus wohl zu entnehmen ist, dass er nicht mit eigenem Besitzthum ausgestattet war, wie er denn auch nicht selbstständig, sondern nur im Namen oder im Auftrag seines Vaters Verfügungen

---

[1]) Reg. B. X, 270.

[2]) Ebd. 326.

[3]) D. 1403 octava die mens. Augusti.

[4]) Reg. B. XI, 328.

[5]) Ebd. 336.

traf [1]), Daher belehnte König Ruprecht i. J. 1405 nur den Landgrafen Johann den ä. als das Haupt der Familie mit den Reichslehen [2]) — warum aber erst so spät, ist nicht ersichtlich, wenn nicht angenommen werden darf, dass zwischen beiden bis dahin irgend ein Zwiespalt bestand. Das Zerwürfniss, welches zwischen dem Bischof in Bamberg und dem Landgrafen wahrscheinlich in Folge des Krieges zwischen den beiden Königen Ruprecht und Wenzel eingetreten war, wie oben schon bemerkt wurde, dauerte bis in das Jahr 1405 fort, und scheint hauptsächlich wegen des Schlosses Petzenstein entstanden zu seyn, das früher böhmisches Lehen war, nun aber als hochstift-bambergisches erscheint, daher es ohne Zweifel dem König Wenzel entrissen wurde. Wie aus dem Vergleiche, der desfalls zwischen dem Bischof und dem Landgrafen von dem Landfriedensgerichte zu Franken und Bayern aufgerichtet wurde, zu ersehen ist, hatte sich der Landgraf geweigert, Petzenstein von dem Bischof als Lehen zu empfangen, da er die Oberlehensherrlichkeit des Königs Wenzel noch nicht für erloschen betrachtete, und er wurde daher des Lehens verlustig erklärt. Das Friedensgericht erkannte übrigens zu Recht, dass es dem Landgrafen unter der Bedingung, dass er den dem Bischof von seinen Leuten zugefügten Schaden ersetze, wieder eingeantwortet, oder falls er die Bedingung nicht erfüllen würde, das Haus gebrochen werden soll [3]), daher dann der Bischof im Besitze desselben bleiben sollte, bis der Schadensersatz geleistet wäre. Indessen gelang es erst im nächsten Jahre dem Burggrafen Friedrich und dem Grafen Berchtolt von Henneberg, die Zweiung beizulegen, in der Art, dass der Land-

---

[1]) Mon. B. XXVII, 391.

[2]) Reg. B. XI, 367.

[3]) G. 1405. Nürnberg. Mittwoch vor Antoni.

Digitized by Google

graf die Vorte-Potestatis mit der Verpflichtung übernahm, die in Falle des Bedürfnis dem Reiche zu offnen, wo dass nöthig, wenn er mit dem Reiche[1] ausertrage in Krieg gerathen werde[2]). Georg Podiebrad, dem der Landgraf die Pflege des Schlosses übertragen hatte, musste darüber einen Revers ausstellen, und insbesondere geloben, die Pflege, wenn ihr der Landgraf verlustig werde, nicht eher zu seinen Nachfolger abzutreten, es habe sich denn dieser gleichermassen dem Reiche verschrieben[3]).

Der Landgraf machte auch i. J. 1426 sonerlings verbindlich, den König Wenzel gegen den König Ruprecht zu dienen[4]). Doch ist nicht bekannt, in welcher Weise er sich an den Krieg betheiligt habe. Aus einer alten Aufzeichnung ergibt sich, dass während des Baier-Krieges, und wahrscheinlich in dieser Zeit die Stadt Pilsenia von seinen und des Königs Wenzel Feinden erobert und hart mitgenommen wurde. Der Landgraf hatte sich mit dieses, welche der Gemeinschaft[5] ausgingen, in das sehr feste Schloss gezogen. Er schickte damals seiner vielen Schulden wegen in seinem Gebiethe gewesen zu seyn. Herzog Ludwig von Bayern, bei dem er in grosser Gunst gestanden, hat ihm um den Weg geholfen, indem er ihn mit Pferden von dem 1000 Gulden machte, weche ihm der Landgraf Parkonia, Weiden, Sternberg und Petersatein verschrieb[6]). Er hat auch zwar die Wiederlosung verhalten, doch erfolgte diese nicht wieder, vielmehr verkaufte er bald nachher alle Rechte an dem Schlosse Parkonia und der Stadt Wei-

[1]) G. 1403. Mürwech nach Peter und Paul.

[2]) G. Samst vor St. Ulrich.

[3]) Fürst Lamb. Arc. K. Wenzel, fl. 203.

[4]) Reg. B. 81. 380. Vgl. Kremsier Reg. Landtagb. XIV, 268.

den an den nämlichen Herzog um 11900 neue ungar. und 1300 alte rhein. Gulden [1]), doch reservirte er dem König Wenzel die Wiederlosung. Ausserdem ermächtigte der Landgraf den Herzog, überhaupt sämmtliche Schlösser, welche er versetzt hat, zu seinen Handen zu bringen mit Vorbehalt jedoch der Wiederlosung, und erklärte für denselben seine Veste Hals als offenes Haus auf drei Jahre [2]).

Die Strassen waren in dieser Zeit wahrscheinlich, wie oben schon erwähnt wurde, in Folge des Krieges so unsicher, dass man sich genöthiget sah, zur Beschützung des Handels und Verkehres Bündnisse zu schliessen, woran sich auch der Landgraf betheiligte. Namentlich scheint die böhmische Gränze der Tummelplatz der Räuber gewesen zu seyn, wie daraus ersichtlich, dass an diesen auch böhmische Städte, Klöster und Barone Antheil nahmen. Das vorzüglichste Bundesglied war der Pfalzgraf Johann [3]).

Um die Mitte des J. 1407 schloss der Landgraf, wohl der hervorragendste unter allen Landgrafen, sein thatenreiches, vielbewegtes Leben. Sein gleichnamiger Neffe, der bisher an allen Verfügungen desselben über Aigen und Lehen sich betheiligte, vom Monate Juli an aber als selbsthandelnd auftritt [4]), woraus eben zu schliessen ist, dass sein Grossvater damals schon todt war, erbte die Hinterlassenschaft desselben. Von ihm wird später wieder die Rede seyn; denn für jetzt müssen wir zurückgehen auf die beiden

---

[1]) Reg. B. XI, 387.

[2]) Reg. B. XI, 387.

[3]) Ebd. S. 395 flg.

[4]) Ebd. 415. Im Monat Juni heisst Johann II, noch der junge (Reg. B. XI, 313) zum Zeichen, dass damals sein Grossvater noch lebte, so dass wir daher die Zeit seines Todes ziemlich genau wissen.

Digitized by Go

Söhne des Verstorbenen und nachholen, was nicht bisher schon beigebracht wurde, namentlich aber des zweitgebornen Sigost, von welchem besonders zu erinnern ist, dass ihm vom König Wenzel die Landvogtei in Schwaben übertragen war. Es hatte aber dieses Amt eine grosse Aehnlichkeit mit dem landgräflichen. So lange das schwäbische Herzogthum bestand, waren die Landvögte Stellvertreter der Herzoge, wenn diese abwesend oder sonst verhindert waren; und als die hohenstaufischen Herzoge die Kaiserwürde erlangten, es ihnen also nicht möglich war, selbst die Oberleitung zu besorgen, setzten sie Reichs- und Landvögte ein. Diese hatten den Vorsitz bei den königlichen Gerichten und das Schutzrecht über die Städte, Klöster etc. in ihrem Vogtaibezirke. In Schwaben aber waren zwei Reichsvogteien, nämlich die von Oberschwaben, und jene von Unterschwaben.

Sigost war nicht lange im Besitze derselben, da er wahrscheinlich um das J. 1393 gestorben ist [1]). Er hatte nur zwei Kinder: Johann III, von welchem bisher schon öfter die Rede war, und ferner noch sein wird, und Georg, der jedoch schon in seiner Kindheit starb. Seinem Bruder Johann eröffnete sich eine Aussicht auf Erwerbung eines Theiles der Besitzungen des Grafen von Schaumburg, dessen eine Tochter Johann, und die andere Johann von Abensberg zur Gemahlin, und der nur einen einzigen Sohn Namens Ulrich hatte. Da er schon in Jahren vorgerückt war, setzte er (i. J. 1386) seine beiden Schwiegersöhne für den Fall seines Todes zu Vormündern seines noch unmündigen Sohnes, und wenn dieser ohne Nachkommen sterben sollte, zu seinen Erben ein [2]). Indessen ist letz-

---

[1]) Vom J. 1392 ist noch eine Urkunde von ihm vorhanden. Stetten Gesch. der adel. Geschl. d. St. Augsburg Nr. 50.

[2]) Reg. B. X, 178. 179.

terer Fall nicht eingetreten. Johann hatte nur zwei Kinder: Georg, von dem wir nichts wissen, als dass er unvermählt i. J. 1492 starb, Anna, welche mit Graf Günther von Schwarzburg vermählt war. Seine Gemahlin Kunigund starb erst i. J. 1419 und fand ihre Beisetzung zu Osterhofen.

Noch ist Einiges nachzutragen von Ulrich II., einzigem Sohne Albrechts, der schon i. J. 1383 als selbstständig handelnd auftritt, weshalb sein Vater damals schon gestorben seyn musste. In erwähnten Jahre nämlich ernannte Kaiser Wenzel von Gutenhofen dem Landgrafen Albrecht die Belehnung Bernhelms auf, da sie derselbe an Kaspar von Geisenheim verkauft hatte[1]). Die nachtheiligen Folgen der Theilung des Gütterbesitzes machte sich auch im Hilfter, dem er ausser gar häufig Schulden machte. So nahm er von Kloster Speinshart (i. J. 1397) 1200 Gulden zu leihen, und verpfändete denselben dafür die Veste Hirsch, und seine Güter zu Funkendorf, Veiten und Pirkach[2]); von den Gebrüdern Heinrich und Albrecht den Neidharts zu Wernberg 300 sogar Gulden, welche er ihnen das Dorf Grunau verschrieb[3]). Er starb ungefähr um das Jahr 1398 und hinterliess folgende Kinder:

1) Margareth, vermählt mit Grafen Georg von Oettingen;

2) Johann IV, von dem wir übrigens nichts erfahren;

3) Ulrich III, der schon i. J. 1415 starb.

[1]) G. an Pfalzbaiern.

[2]) Reg. B. XI, 91.

[3]) Ebd. 174.

A Female, on the Mountain Cotton, the Bracts of the Involucre of the Flower cut off. Fig. 1. Calyx. Fig. 2. Pistil. Fig. 3. Seed. Fig. 4. Down.

Mountain Cotton. This is a native of the mountains of Jamaica, where it grows to the height of twenty feet, and upwards. The stem is woody, and divides into many branches, which are garnished with leaves, standing by pairs, and are of a roundish figure, and deeply divided into five lobes, which are pointed, and have their edges entire. The flowers are produced at the ends of the branches, and are of a yellow colour. The bracts of the involucre are large, and of a roundish figure, and are divided into five lobes, which are pointed, and have their edges entire. The calyx is small, and divided into five segments. The pistil is long, and has a three-cleft stigma. The seeds are covered with a white down.

lige Bedingungen aufzuerlegen; vielmehr gelobte ihm derselbe, sich wegen der seinen Landen und Leuten zugefügten Beschädigungen nicht zu rächen, auch dem landgräflichen Hause nicht ungnädig seyn zu wollen [1]).

In dieser kurzen Fehde, an welcher sich auch die Böhmen betheiligten, wurden übrigens die landgräflichen Besitzungen namentlich die Herrschaft Pleystein hart mitgenommen, wie wir aus einer Urkunde v. J. 1407 ersehen. Die dortige Gegend war so verwüstet, dass der Landgraf sich genöthiget sah, die beiden Pfarreien Missbrunn und Pleystein, damit doch wenigstens eine bestehen konnte, wieder zu vereinigen, und damit die daselbst gestiftete Mittelmess wieder gehalten werden konnte, den Zehend zu Schwarzenbach dazu zu geben [2]). Wie diese, so haben ohne Zweifel auch die übrigen landgräflichen Besitzungen mehr oder minder gelitten, und es liegt darin mit der Grund, dass der Glanz des leuchtenbergischen Hauses, in welchem es unter Johann I. stand, so schnell wieder erbleichte, zum Theil schon in den letzteren Lebensjahren desselben, da er, wie wir gesehen haben, sich in Folge wiederkehrender Fehden genöthiget sah, viele Schulden zu machen, welche seine Nachkommen nicht mehr weg zu bringen vermochten. Auch sein Enkel Johann III. war gezwungen Geld aufzunehmen, und so die schon vorhandene Schuldenlast zu vergrössern. Hans von Degenberg lieh ihm (1408) 1100 Gulden auf die Veste und Herrschaft Leonsberg [3]). Friedrich Ramsperger zu Ramsberg löste sie bald darauf von dem Degenberger ein, und lieh dem Landgrafen eben darauf noch 1900

---

[1]) D. 1407. Heidelberg feria V ante Mariae Magdalenae.

[2]) G. 1407. Sonntag vor Johanni.

[3]) Reg. B. XII, 8.

Digitized by Google

ungarischen Ducaten der Art, dass wenn die Wiederlosung in den nächsten vier Jahren nicht erfolgen würde, diese Herrschaft ihm und seinen Erben als Aigen verfallen seyn sollte [1]).

Die Veste Wildstain im Landgerichte Neunburg v. d. W. verkaufte der Landgraf Johann an Herman den Frankengrunner, der sie dem Pfalzgrafen Johann zu Lehen auftrug [2]). Die Misshellung, welche zwischen den beiden leuchtenbergischen Linien eingetreten war wegen mehrerer Ansprüche von jener Zeit her, wo der alte Landgraf Johann die Vormundschaft über die Kinder des Landgrafen Albert führte, rührte vornemlich daher, dass derselbe, als er im Gedränge war, auch solche Schlösser versetzte, welche eigentlich seinen Mündeln zugehört hatten, so dass nun diese, nachdem sie volljährig geworden, an die Erben des alten Landgrafen die Forderung stellten, die genannten Schlösser ihnen nicht nur wieder einzuantworten, sondern auch zurückzulösen. Dieser Streit wurde endlich durch mehrere Edle, welche man zu Schiedsrichtern bestellt hatte, dahin entschieden, dass Landgraf Johann und Georg, welchen derselbe als Vormünder vertrat, alle bezeichnete Schlösser seinen Vettern den Landgrafen Ulrich und Leupolt zurückgeben, diese gleichwohl aber dieselben auf ihre Kosten einlösen sollen, und dass Schwarzenburg, Waldmünchen und Retz, welche um 3000 fl. versetzt waren [3]), beiden Theilen halb zugehören und von ihnen also gleichmässig eingelöst werden sollen [4]).

---

[1]) Reg. B. XII, 19.

[2]) G. Amberg 1409. Montag vor St. Ulrich.

[3]) Reg. B. XII, 29.

[4]) Eritag nach Thomas.

In dieser Zeit brach zwischen dem Landgrafen Johann und dem weitverzweigten und reichbegüterten edlen Geschlechte der Zenger neuerdings eine Fehde aus, deren Anlass wir übrigens nicht kennen. Sie scheint für den Landgrafen eine ungünstige Wendung genommen zu haben; wenigstens unterlagen die Leute, welche für ihn kämpften und von Heinrich Russ von Plauen, Herrn zu Graiz, für ihn geworben wurden, den Waffen der Zenger. Derselbe berechnete den Schaden, den er dabei erlitt, auf 1500 Gulden, welche ihm auch der Landgraf ausbezahlte. Bei dieser Niederlage hatten die Zenger auch mehrere eingefangen z. B. Albrecht Heidenreich, Nickel von Zedwitz und Hans Schrewel [1]). Uberhaupt waren damals die Fehden in vollem Gange, und trotz des Egerischen Bundes, welcher i. J. 1407 zur Sicherung des Handels und Verkehres geschlossen wurde, waren die Strassen nicht sicherer geworden, weswegen er i. J. 1412 erneuert wurde. Er erhielt einen viel grösseren Umfang; denn es traten ausser vielen Edlen demselben auch der König von Böhmen, Herzog Ludwig, Pfalzgraf Johann, die Landgrafen zu Thüringen und die Landgräfin Mahthilt, Sigosts von Leuchtenberg Wittwe bei; warum nicht auch die Landgrafen Johann und Leopold, ist nicht bekannt. Sie scheinen beide, wie wir namentlich von Leopold seiner Zeit erfahren werden, etwas freybeuterisch gesinnt gewesen zu seyn. Der Zweck dieses Bundes war, wie schon gesagt, innerhalb der Gränzen des Bundesgebietes, die Strassen, den Pflug auf dem Felde, die Kaufleute und Pilger und allermänniglich mit Leib, Hab und Gut zu schützen. Die Leitung des Bundes wurde einem geschwornen Rathe übergeben, der aus Abgeordneten der vorzüglichsten Bundesglieder zusammengesetzt war. Er sollte regelmässig alle acht Wochen in Eger sich versammeln. Wer der Einigung

---

[1]) G. 1411. Dienstag vor dem heiligen Pfingsttag.

Digitized by Google

angehörte, durfte sich ohne Zustimmung desselben keinerlei Gewaltthat erlauben; nur auf sein Gutdünken durfte Mördern, Mordbrennern, Dieben und Räubern Geleit gegeben werden, und diess nur behufs ihrer Vertheidigung; alle Zwistigkeiten der im Bundesgebiet Ansässigen sollten nur dem Urtheil des Rathes unterworfen seyn, sowie auch er darüber zu wachen hatte, dass jedermann bei seinen hergebrachten Rechten verblieb [1]).

Derlei Zerwürfnisse nöthigten die ohnehin schon starke Schuldenlast immer mehr zu vergrössern. Landgraf Johann sah sich daher veranlasst, selbst die Herrschaft Pleystein zu versetzen. Pfalzgraf Johann lieh ihm darauf 4000 Gulden [2]). Im Jahre 1413 gab ihm derselbe auf die Burg Pleystein noch 970 Gulden mit der Ermächtigung, die dazugehörigen, jedoch um 2000 Gulden verpfändeten Dörfer einzulösen, auf die Veste 500 Gulden zu verbauen, und der Landgräfin Mahthilt die Gült, welche ihr auf Pleystein vermacht war, ausfolgen zu lassen. Zugleich ward festgesetzt, dass wenn innerhalb vier Jahren die Wiederlösung nicht erfolgen würde, die Veste Pleystein sein Aigen seyn sollte [3]). Das Schloss Leonsberg mit allen Zugehörungen verkaufte der Landgraf in seinem und seines Vetters Georg Namen, der noch immer unter seiner Vormundschaft stand, an den Ritter Hans von Ramsberg zu Saulberg um 2000 unger. Ducaten, 1100 rhein. Gulden und 200 Pfd. Regsb. Pfg. [4]) Es war so weit gekommen, dass es der Landgraf nicht verschmähte, sich von dem Abt von St. Emmeram ein kleines Lehen, nämlich das Gericht, die Vogtei und die Nachtselden über zwei Höfe in Ginkofen

---

[1]) G. 1411. Hagens Archiv für die Gesch. des Obermainkr. II, Hft. 3. S. 94.

[2]) Sonntag nach U. Fr. Lichtmess.

[3]) Montag nach Michelstag.

[4]) 1412. Samstag vor Allerheiligen.

und Perg, über eine Hube in Hainsbach und eine Mühle zu Kolbach zu erbetteln. Der Abt hatte die genannten Stücke kurz zuvor erst um 90 unger. Gulden eingelöst, also sicher nicht im Sinne, sie weiter zu verlehnen; doch konnte er den dringenden Bitten des Landgrafen nicht widerstehen [1]).

Von seinem Grossvater her hatte er zwar noch bedeutende Forderungen an König Wenzel von Böhmen zu machen, allein er konnte trotz wiederholter Mahnungen von ihm nichts erhalten, weshalb er sich genöthiget sah, ihm Fehde anzukündigen, was eben kein gewagtes Unternehmen war, da der König bei seinen eigenen Leuten verhasst war, und keine andere Sorge hatte, als wie er guten Wein bekommen konnte [2]). Sein Bruder König Sigmund jedoch vermittelte den Frieden, durch welchen er übrigens kaum zu seinem ganzen Guthaben gelangte.

Im Jahre 1414 verkaufte der Landgraf Johann, der sich nun nicht anders mehr zu helfen wusste, die Herrschaft Grafenwerd an den Pfalzgrafen Ludwig um 8000 Gulden. Zwar behielt er sich das Wiederkaufsrecht vor, allein wie sollte er hievon Gebrauch machen können? Das wusste der Pfalzgraf sehr gut, daher er zur Bedingung machte, dass es nach Verlauf von vier Jahren erlöschen sollte [3]). Doch verlängerte der Pfalzgraf den Termin zur Wiedereinlösung i. J. 1417 auf weitere vier Jahre [4]), wogegen ihm der Landgraf versprach, die Herrschaft Grafenwerd, wenn er sie lösen

---

[1]) Zirngibl Geschichte der Probstey Hainsbach. S. 179.

[2]) Cölnische Chronik. S. 280. He was nur sorchfeldlich wye hey mochte averkomen goidem wyn zo Drinken, dan umb die sachen synes konynkreich.

[3]) G. Montag nach epiphanie dom.

[4]) Heidelberg am Montag vor Martini.

Digitized by Google

würde, nicht zu verkaufen, er habe sie denn zuvor dem Pfalzgrafen zum Verkaufe angeboten [1]). Man sieht, dass es Letzterem sehr darum zu thun war, in den Besitz derselben zu kommen, und er erreichte auch, wie wir sehen werden, seine Absicht.

§. 15.

Vertrag des Landg. Johann mit seinem Bruder Georg. Neue Verkäufe. Die Stadt Weiden. Langr. Johann Verweser in Niederbayern. Seine Fehde mit dem Grafen von Ortenburg. Münze. 1415—1443.

Landgraf Georg, welcher i. J. 1415 der Vormundschaft entwachsen war, sollte nun den ihm gebührenden Theil an Land und Leuten erhalten, allein diess schien bei der grossen Schuldenlast, welche durch eine fernere Theilung nur gemehrt werden musste, für das Interesse des Hauses nicht räthlich, weswegen durch den Burggrafen von Nürnberg und den Landgrafen Leopold ein Uebereinkommen dahin getroffen wurde, dass die Landgrafen Johann und Georg auf die Dauer von zehn Jahren bei einander verbleiben, ersterer aber diese Zeit über volle Gewalt haben solle über alle Herrschaften mit der Verpflichtung, dem Landgrafen Georg während der ersten drei Jahre 200 Gulden, und für jedes der ferneren sieben Jahre 300 Gulden nach Nürnberg, wo derselbe sich aufzuhalten habe, zu verabfolgen. Nach Verlauf von zehn Jahren konnten sie, wenn sie wollten, dieser Einigung gemäss ihre Herrschaften, sowie das Heiligthum zu Hals, Kleinode und Baarschaft theilen. Ausserdem war festgesetzt, dass einer den anderen im Falle kinderlosen Absterbens beerben solle [2]).

Trotz dieses Vertrages hatten Verkäufe und Geldaufnahmen

---

[1]) G. Montag vor Martini.

[2]) Nach einem alten Registraturbuche.

liens Fürsprig — im Jahre 1415 verkaufte der Landgraf Johann an den Grafen Ulrich von Cilly, den letzten Grafen dieses Namens, das Amt Lemberg, und aus der baierischen Verlassenschaft einzelnen Söhnen Egelberg[1]) und an Thomas von Walsee die zwei Schlösser Reichenstein und Schlossee mit aller Zugehör um 9000 fl. Gulden in der Art, dass, wenn sie innerhalb zwei Jahren nicht eingelöst würden, sie der Käufer Eigen seyn sollten[2]). Solche Verwirrungen waren nachtheiliger, als Verkauf, da die darauf hingeliehenen Summen nicht ihm, sondern Wechsle eingingen, und die verwirrten Objecte nicht eingelöst werden konnten. In nämlichen Jahre gab Landgraf Johann den Klöster Speinshart zu Lehen den Hannenwechsler und die Hannenwirt unterhalb Memlau, mehrere Aecker und Wiesen als Fischwasser in der Kremsau und einige Güter zu Verbach, Pankendorf und Felbersbaumer[3]), und schlosse in dem grossen Kloster einen Jahrtag, wofür er demselben den grossen und kleinen Zehend zu Fuckenhof[4]) an den Kaiserbrunn abgetrat[5]).

Da inzwischen der Termin zur Wiedereinlösung der Herrschaft Pleystein verstrichen war, so verlangerte Pfalzgraf Johann denselben zwar[6]), allein als wurde dem beschwerlichen Hause unmöglich, da die Wiedereinkaufssumme durch neues Darlehen auf 15000 Gld. angewachsen war, eine Summe, welche freylich nicht mehr aufgebracht werden konnte[7]). Ungeachtet der Landgraf ernstlichen als

[1]) G. Sonnig Berswerk.
[2]) G. an St. Georgitag.
[3]) Erding nach Peter und Paul.
[4]) G. Montag vor St. Gallentag.
[5]) G. 1415. Montag nach Remiscrum.
[6]) G. 1415. Montag nach Remiscrum.

bedeutendes Darlehen erhalten hatte, sah er sich doch schon i. J. 1420 genöthiget, die Stadt Osterhofen nebst dem Gericht um 8000 Gulden an Georg den Puchberger zu versetzen [1]). Da mit dem Jahre 1421 der Termin, welcher dem Landgrafen zur Wiedereinlösung von Pleystein gelassen war, auslief, hielt der Landgraf zwar neuerdings um Verlängerung an, allein der Pfalzgraf verweigerte sie, weil er zum Besitz derselben zu gelangen beabsichtigte, da aber der Landgraf seine Herrschaft nicht verlieren wollte, so kündigte er ihm an, dass er sie wiederkaufen wolle [2]), um so mehr, da ihm derselbe „pöslich," wie er sagt, eine längere Frist versagt hatte. Was er damit meint, ist nicht bekannt, und die Weigerung desselben um so auffallender, da sich doch so eben der Landgraf mit ihm, dem Markgrafen Friedrich, den Grafen von Oettingen und Anderen gegen den Herzog Ludwig von Bayern verband und in Vereinigung mit ihnen die Stadt Weiden eroberte, welche, wie oben schon erzählt wurde, von dem Landgrafen Johann d. ält. an den ebengenannten Herzog versetzt war. Des Vertrages gemäss sollten der Pfalzgraf Johann, der im Namen seines Bruders des Churfürsten Ludwig die obere Pfalz administrirte und der Markgraf Friedrich Weiden behalten, bis der Landgraf sie einlösen würde, was jedoch nicht geschah, weshalb diese Stadt dem leuchtenbergischen Hause für immer verloren blieb. Auch Parkstein half er mit erobern, ohne Gewinn für sich. Inzwischen war es dem Landgrafen gelungen „zu seinem merklichen Schaden" die zur Wiederlosung der Herrschaft Grafenwerd erforderliche Summe zu Nürnberg, wohin er sich persönlich begeben hatte, aufzubringen. Dieses Geld sollte in Regensburg erlegt, und von dem Landrichter zu Amberg Albrecht von Freu-

[1]) G. am St. Georgitag.

[2]) Mittwoch nach Martini.

Digitized by Google

desselben in Empfang genommen werden. Da der Transport dieses Geldes von Nürnberg nach Regensburg in den damaligen Kriegsläuften sehr bedenklich war, so fragte er bei denselben an, ob er es nicht in Nürnberg überschauen wolle, was er jedoch verneinte. In diesem Briefe schrieb der Landgraf ungleich: „er habe sich von Parkstein und Weiden wegen vertrösten müssen, damit die in anderer Blanke kommen, das ihm nicht teil ist, und wollte die lieber in den Pfälzgrafen Hand bringen; darum Freundesgeer Vollmacht anders stelle um Verhängung des Termins auf ein Monat, in welchem Falle er (der Landgraf) die Stadt von Parkstein und Weiden wegen wohl schaffen könnte, und wolle es dem Pfälzgrafen an den Hals reißen, ehe sich mit ihm wegen Parkstein und Weiden zu vertragen“.[1]. Unter den deutschen Bunden, auf welche der Landgraf in dem verschiedenen Briefe angiebt, ist der Markgraf zu verstehen, welcher übrigens nicht ganz zuverlässig war, wie sonder, wenn er sich in seinem Vorteil v. J. 1477 verpflichtete wusste, in Gemeinschaft mit den Pfalzgrafen Johann Weiden und Parkstein mit Feuerbrand und Weiden zu besuchen.

Der Landgraf wurde, wie es scheint, von Seite des Königs Wenzel hinsichtlich seiner Forderungen noch immer nicht befriedigt, und war darum, wie es in einem alten Archivbriefe heißt, noch immer desselben Feind, doch knutterte er ihn vorläufig nur mit Briefen, die so wenig taut abgelaut waren, dass er ihn sogar „getrost“ d. h. mit Du oder Er angeredet hat, wie dem überhaupt die Fürsten der damaligen Zeit, wenn sie in Ehder geriethen, mit den schärfsten Schimpfreden einander begegneten. Der Landgraf wendete sich in dieser Angelegenheit auch an den Kaiser Sigmund, der

[1] G. Nürnberg am Sontag Abend nach Dorothea.

zwar, wie wir früher schon gesehen, den Frieden zwischen ihm und Wenzel vermittelt hat, es ist aber nicht bekannt, ob jetzt der Landgraf seinen Zweck erreichte; wohl schwerlich, da der Krieg mit den Hussiten, der eben damals zum Ausbruche kam, allzugrosse Störungen machte. Die Schulden, welche bereits auf der Herrschaft Pleystein versichert waren, erhielten im Jahre 1422 einen neuen Zuwachs von 200 rh. Gulden, so dass die Wiedereinlösung derselben immer mehr erschwert wurde. Der Pfalzgraf nämlich hatte jene Summe einem Bürger von Tachau für den Landgrafen, welcher sie demselben schuldig war, bezahlt, und sich auf Pleistein zu dem schon darauf haftenden Darlehen verschreiben lassen [1]). An das Stift Waltsassen verkaufte i. J. 1422 der Landgraf Güter zu Hohenwald, Lengveld, Walpersreut, Eppenreut, Grossreut, das Dorf Gofelsbrunn und mehrere Höfe zu Thanlohe um 460 Gulden [2]); und i. J. 1423 das Schloss und den Markt Neuhaus um 3827 rh. Gulden auf Wiederlosung [3]).

Bei der von Tag zu Tag sich vermehrenden Schuldenlast musste es dem Landgrafen sehr erwünscht seyn, dass ihn der Herzog Ludwig zu seinem Verweser in Niederbayern aufnahm; denn er bekam als Sold jährlich 500 Gulden und alles Geleitgeld, auch für die Kosten, welche er auf Reisen in herzoglichen Geschäften hatte, volle Entschädigung [4]). Der Grund zu der grossen Schuldenlast wurde, wie oben schon erwähnt worden, gelegt durch den Krieg zwischen den Königen Ruprecht und Wenzel. Zwar wurde dem Landgrafen

---

[1]) G. z. Nürnberg am Montag vor St. Gilgentag.

[2]) Popp.

[3]) Freitag nach Kathrin.

[4]) Wiest dissertat. de Wolfgango Mario. II, 27.

Parkstein und Weiden dafür verschrieben, allein beide gingen dem Landgrafen wieder verloren, und sie waren überhaupt kein Ersatz für die grossen Forderungen, welche er an Wenzel zu machen hatte. Der Landgraf berechnete i. J. 1430 sein Guthaben auf 34000 Gulden und 17400 Schock Prager Groschen, und machte nun seine Forderungen bei dem Kaiser Sigmund, dem Bruder und Nachfolger Wenzels geltend, und verfügte sich desswegen persönlich nach Pressburg zu demselben [1]), er scheint aber seinen Zweck nicht erreicht zu haben. Vielleicht musste er an Zahlungsstatt gelten lassen, dass ihn Kaiser Sigmund mit Land und Leuten in des Reiches Schutz und Schirm nahm [2]), dessen er übrigens ohne Zweifel sehr bedurfte, um sich seiner zudringlichen Gläubiger besser erwehren za können. Auch hatte er damals an dem Grafen Etzel von Ortenburg einen gefährlichen Gegner. Dieser hatte von ihm schon i. J. 1417 das Schloss Engelsberg, und die Herrschaften Ranfels und Bernstein mit den sehr namhaften Zugehörungen erkauft, wobei sich jedoch der Landgraf den Wiederkauf innerhalb sechs Jahren vorbehielt. Da jedoch dieser nicht erfolgte und hiemit das Wiederlosungsrecht erloschen war, betrachtete sich der Graf als unumschränkter Herr dieser Herrschaften. Der Landgraf erhob zwar dagegen Einsprache, und als jener nicht darauf achtete, griff er zu den Waffen, allein der Landgraf konnte als der schwächere, auch auf diesem Wege seine Ansprüche nicht durchsetzen, sondern musste die Fehde bis auf günstigere Zeiten einstellen. Am Freitag vor dem St. Martinstag d. J. 1436 erschien der Landgraf mit Reisigen plötzlich vor der Burg Ranfels, um sich durch Ueberrumplung in Besitz derselben zu setzen und sich vorzugsweise des Grafen, der sich eben dort auf-

[1]) Nach einem Registraturbuch.

[2]) G. 1431. Freitag nach Andreas.

Jack is interesting. Most of what you see in people is surface. Jack is not. Jack's surface matches his depths. He's a man who has nothing to hide. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to say.

Jack's a man who has nothing to say. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to hide. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to say.

Jack's a man who has nothing to say. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to hide. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to say.

Jack's a man who has nothing to say. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to hide. Jack's a man who has nothing to be ashamed of. Jack's a man who has nothing to be afraid of. Jack's a man who has nothing to lose. Jack's a man who has nothing to gain. Jack's a man who has nothing to prove. Jack's a man who has nothing to say.

Landgraf nicht genug Rohstoff beischaffen konnte, was seinen Münzmeister verführte, auf seine eigene Faust zu münzen, d. h. falsche Münzen zu schlagen. Doch es wurde diess bald entdeckt und derselbe gefänglich eingesetzt.

Im Jahre 1440 trat er in den Sold des Herzogs Ludwig, und machte sich demgemäss verbindlich demselben mit zwanzig gewappneten und ebensoviel geraisigen Pferden zu dienen [1]) — ohne Zweifel im Kriege, welchen derselbe mit seinem Sohne führte. Zum letzten Male wird des Landgrafen Johann gedacht i. J. 1443. Er starb ohne Nachkommenschaft, sowie auch seines Bruders Sohn Georg, von dem nebenher schon gemeldet wurde, was von ihm bekannt ist. Er ging als er 24 Jahre alt war, nämlich i. J. 1425, wahrscheinlich, weil er nicht die Mittel hatte, standesgemäss zu leben, in's Kloster Kastel, allein er verliess es bald wieder [2]). Was aber aus ihm geworden, ist nicht bekannt; denn seiner wird ferner nicht mehr gedacht, so dass anzunehmen ist, dass er entweder bald nach seinem Austritt aus dem Kloster gestorben, oder dahin wieder zurück ging, und in aller Stille sein Leben beschloss. Johann hatte zwar noch einen Bruder Namens Georg, allein dieser starb schon als Kind.

§. 16.

Leopold. Dessen Fehde mit König Wenzel. Verpfändung der Vesten Stierberg und Petzenstein. Die Gesellschaft Aingehürn. Die Hussiten. 1409—1459.

Da mit Johann die Linie, deren Gründer Johann I war, erlosch, fielen die Besitzungen derselben an den Landgrafen Leopold,

---

[1]) G. Nuwebung am Pfinztag. U. Fr. conceptio.

[2]) Oefele script. I, 25. Chron. Osterhov. ap. Rauch script. rer. A. I, 539.

einen Enkel Ulrich II. Er hatte zwar auch einen Bruder Namens Ulrich III, allein dieser starb schon frühzeitig (ungef. i. J. 1412). Beide verkauften die Veste Schnabelweid mit den zugehörigen Dörfern und Gütern nebst dem Kirchensatz zu Troschenreut an Georg von Kindsberg um 5000 Gulden [1]). Ulrich wird hier zum letzten Male genannt.

An der Egerer Einigung, von der schon die Rede war, nahm Leopold eben so wenig Theil als der Landgraf Johann, beide wahrscheinlich darum, weil zwischen ihnen und dem König Wenzel von Böhmen, der Bundesmitglied war, Streit entstand, den beide mit den Waffen ausfechten wollten, was sie nicht konnten und durften, wenn sie sich dem Bund angeschlossen hätten. Johann zwar liess, begütiget durch König Sigmund, die Waffen ruhen, Leopold aber ergriff diese wirklich, und befehdete die Leute des Königs, unter anderen auch einen Anton Hund, den er selbst gefangen nahm, obwohl es sich später herausstellte, dass derselbe weder einer von den Leuten des Königs war, noch auch auf dessen Seite stand. Der Bund sah nicht gleichgültig zu, sondern beauftragte den Burggrafen Johann, den Landgrafen zum Frieden zu bringen.[2]) Dieser nahm daher Veranlassung auf der Strasse von Weissenstadt nach Eger, auf welcher dem Burggrafen das Geleitsrecht zustand, Kaufleute auszuplündern. Die denselben abgenommenen Waaren bestanden in gefärbten Tüchern, Leinwand, Parchant und Saffran. Der Landgraf sah sich jedoch genöthiget, diese Waaren wieder zurückzugeben, und die bereits fehlenden in Geld zu ersetzen, wogegen sich der Burggraf verbindlich machte, dass die Diener desselben, welche

---

[1]) Walburgtag (Popp.)

[2]) Hagens Archiv. a. a. O. S. 108.

sich an diesen Raube betheiligt haben, ungestraft bleiben sollen. Leopold verkaufte im Jahre 1417 die Veste Starkeneck sodann Ziegelhof an den Pfalzgrafen Johann [1], und an den Herzog Ludwig verpfandete er um 2500 sogen. Gulden die Veste Pettenstetten [2].

Die Oberpfalz wurde von den Hussiten durch Raub, Brand und Mord schwer verheeret, und es ist, wenn wir es auch nicht genau wissen, wohl kein Zweifel, dass auch die landgräflichen Besitzungen nicht verschont waren. Als Kaiser Sigmund sich i. J. 1420 gegen sie rüstete, verpflichtete sich auch der Landgraf mit 30 Pferden ihn gegen dieselben zu dienen, dasselbe gelobte Graf er auch noch Zeit, den Kaspar Hausmeister, statt ihn eine Schuld von 4000 Gulden zurückzuerstatten, zu behelfen, ihm Pfleide, Waffen und Baugeräthe, und seinen Gläubiger selbst gefangen zu nehmen. Pfalzgraf Ludwig brachte indessen einen Vergleich zu Stande, zu Folge dessen der Gefangene wieder frei, und ihm das Abgenommene zurückgegeben wurde, wogegen die Schuldforderung, welche derselbe gegen den Landgrafen hatte, ermässigt werden sollte [3]. Den König Sigmund bis der Landgraf wesentliche Dienste geleistet, indem er denselben gegen die Hussiten das Schloss Karlstein retten, nicht ohne grosser Verluste, welche ihm der König 5000 rhein. Gulden verbessern und spater i. J. 1423 die Stadtsteuer von Nürnberg verschrieb. Der König gegen die Hussiten nahm einen sehr ungünstigen Verlauf, da es an gemeinschaftlichen Zusammenwirken fehlte.

[1] Stälinch Wirtemb. auch Pauli Beiträr.

[2] Cuntzens Fortsg nach dem bes. Aufsatzg.

[3] Mering cod. St. Herkarteg.

Art. 2. Le Comité de Salut public est autorisé à faire sur le champ, et sans délai, les dispositions nécessaires pour la fabrication de la monnaie de billon, de cuivre et de métal de cloche, conformément à la loi du 6 de ce mois.

Art. 3. Les pièces de billon seront fabriquées de cinq sous, de deux sous et de un sou.

Art. 4. Les pièces de cinq sous seront du poids de cinq grammes, celles de deux sous du poids de deux grammes, et celles de un sou du poids de un gramme.

Art. 5. Les pièces de billon seront composées de cuivre et de métal de cloche, dans la proportion de trois parties de cuivre et de une partie de métal de cloche.

Art. 6. Les pièces de billon seront frappées à la monnaie de Paris.

Art. 7. Les pièces de billon seront marquées de la lettre A, et porteront le millésime de l'année 1793.

Art. 8. Les pièces de billon seront reçues dans les caisses publiques pour la valeur qu'elles représentent.

Art. 9. Le Comité de Salut public est autorisé à faire sur le champ, et sans délai, les dispositions nécessaires pour la fabrication de la monnaie de billon, de cuivre et de métal de cloche, conformément à la loi du 6 de ce mois.

Art. 10. Les pièces de billon seront fabriquées de cinq sous, de deux sous et de un sou.

Art. 11. Les pièces de cinq sous seront du poids de cinq grammes, celles de deux sous du poids de deux grammes, et celles de un sou du poids de un gramme.

Art. 12. Les pièces de billon seront composées de cuivre et de métal de cloche, dans la proportion de trois parties de cuivre et de une partie de métal de cloche.

Art. 13. Les pièces de billon seront frappées à la monnaie de Paris.

Art. 14. Les pièces de billon seront marquées de la lettre A, et porteront le millésime de l'année 1793.

Art. 15. Les pièces de billon seront reçues dans les caisses publiques pour la valeur qu'elles représentent.

6) In die Bundeskassa hat ein Graf oder Herr 5 fl., ein Ritter 3 fl, und ein Knecht 2 fl. zu zahlen.

7) Stirbt ein Bundesglied, dem soll ein Begräbniss mit Vigilien und 20 Seelenmessen gehalten werden [1]).

König Sigmund bestätigte diese Ainung [2]).

Im Jahre 1426 traf der Erzbischof Konrat von Maynz mit dem Landgrafen Leopold folgende Uebereinkunft: derselbe sollte sich vom Sonntag vor St. Gallentag zum Krieg gegen Böhmen bereit halten, um alsogleich gegen die Ketzer ausrücken zu können, und zwar mit 15 Gleven, deren jede zu drei Pferden und zwei Gewappneten gerechnet. Der Erzbischof versprach ihm für jede Gleve monatlich 24 rhein. Gulden und bezahlte im voraus den ganzen Sold für zwei Monate im Betrage von 1200 Gulden, ebenso verhiess er ihm den Schaden, den er im Kriege erleiden würde zu ersetzen, wogegen derselbe die Gefangenen und die Brandschatzungen erhalten sollte [3]). Im Jahre 1431 kam der Erzbischof mit demselben neuerdings dahin überein, dass er mit 209 raisigen Gesellen zum Feldzug wider die Ketzer zu den erzbischöflichen Leuten stossen, und für jegliches Pferd monatlich so lang der Feldzug dauern würde, fünf rhein. Gulden als Sold erhalten sollte [4]). Näheres wissen wir zwar nicht, doch nahm der Landgraf der Verabredung gemäss am Kriege Theil, namentlich scheint er bei Weiden einen Kampf mit den Böhmen bestanden zu haben, wenigstens berechnete er den

---

[1]) G. 1429. Freytag vor St. Georg.

[2]) G. Nürnberg. Freitag nach St. Phillips und Jacobstag.

[3]) Gudeni cod. diplom. magunt. IV, 157.

[4]) Nürnberg am Palmtag.

Schaden, den er daselbst erlitt, auf 1400 Gulden. Darüber brach zwischen ihm und dem Erzbischof grosses Zerwürfniss aus, weil ihm derselbe den Schaden nicht ersetzte, der Art, dass er dem Erzbischof Fehde ankündigte. Er hatte sich zu diesem Zweck einen starken Anhang verschafft; denn folgende Edle, leuchtenbergische Lehenleute, sagten zugleich mit ihm dem Erzbischofe ab: Georg und Dietrich die Lichtenekker, Fridrich Waldthurner, Hans Steinbuchler, Heinz Hertenberger, Haimeran Nortreiner, Hans Kremnitzer, Mathias Schwindinger, Hans Sentinger, Hans Roming, Ulrich Eckmannshofer, Ulrich von Waldaw, Ulrich und Christoph die Wahrberger zum Kürnberg, Kaspar Hauzendorfer, Degenhart Hofer, Hans von Rieneck, der ältere und jüngere Trautenberger u. a. [1]). Der Streit wurde zwar, jedoch erst i. J. 1451, vermittelt, immerhin ergibt sich aber, dass das Faustrecht damals noch im vollen Gange war. Der Hussiten-Krieg trug nicht wenig bei zum Ruine der Landgrafschaft, indem auch sie von den mordbrennerischen und räuberischen Horden Böhmens, wie überhaupt die ganze obere Pfalz stark gelitten hat, und Leopold sich genöthiget sah, neue Schulden zu machen. So versetzte er i. J. 1434 das Dorf Pirk an der Nab, die Rennmüle etc. bei Weiden dreyen Bürgern daselbst um 1200 rhein. Gulden, in der Art, dass, wenn innerhalb acht Jahren der Wiederkauf nicht erfolgen würde, die Versatz-Objecte Eigenthum der drey Bürger werden sollten [2]). Da er diese Güter nicht einlösen konnte, sie aber doch nicht verloren gehen lassen wollte, verkaufte er sie an den Rath der Stadt Weiden um 1400 Gulden auf Wiederlosung; doch derselbe verkaufte sie i. J. 1458 an das Kloster Waldsassen, mit

---

[1]) Pfreimbt Montag vor Gotzleichnamstag.

[2]) G. Mittwoch vor dem Anlasstag.

der Bedingung, dass, wenn der Landgraf sie zurückkaufen würde, 400 Gulden zu einer ewigen Messe zu verbleiben hätten [1]).

Die Kriege mit den Böhmen waren auch Anlass, dass der Landgraf, deren Vorfahren stets auf Seite der böhmischen Könige standen, sich an den Pfalzgrafen Johann anschloss, dem er wichtige Dienste geleistet hat, wofür ihm desselben Sohn Christoph König von Dänemark 2000 Gulden zu bezahlen versprochen hat [2]). Auch diesem hat er Dienste geleistet, wie wir aus einer anderen Urkunde ersehen, gemäss welcher ihm der König hiefür, sowie auch für die Ansprüche desselben auf das Halsgericht zu Zeidlarn, den Hofbau zu Tenesberg, und den Hammer zu Poppenreut, auf seinem Theil der Herrschaft Floss 3000 rhein. Gulden verschrieben hat [3]). Die Dienste, welche der Landgraf dem Könige geleistet, kennen wir, wenigstens zum Theile; er hatte nämlich für ihn um die Hand der Markgräfin Dorothea von Brandenburg geworben, mit welcher sich der König auch i. J. 1445 vermählte [4]).

Im J. 1848 machte ihn Churfürst Ludwig zu seinem Vicedom in Amberg, und gab ihm als Sold jährlich 400 Gulden, alle kleinen Rechte, welche auf den Kasten gen Amberg gehörten, das benöthigte Holz und Furage für Pferde [5]). Er blieb Vicedom bis an sein Lebensende (?), das wahrscheinlich i. J. 1459 erfolgte [6]), da in die-

[1]) G. Montag nach Bartholomei. (Popp).
[2]) G. 1444 Koppenhagen an sand Barbaraabend.
[3]) G. 1444 zu Koppenhagen Eritag nach St. Andreastag.
[4]) Fessmaier I, 76.
[5]) G. an St. Johannes nativitatis.
[6]) Brauns Chronik von Sulzbach (Mst.) setzt seinen Tod in das J. 1463. allein gewiss irrig.

sem seine Söhne Ludwig und Friedrich von Kaiser Sigmund mit der Landgrafschaft belehnt worden sind [1]). Seine Gemahlin war die Wittwe Elisabet von Alb, eine Tochter des Herzogs Boleslaus von Oppeln. Der Heurathsbrief ist ausgestellt von ihren beiden Brüdern von Johann von Agram des Reiches obersten Kanzler und Heinrich Bischof von Fünfkirchen. Sie gaben ihr zum Heurathgut 5000 unger. Gulden und 2000 Gulden zur Heimsteuer [2]).

§. 17.

Das Schloss Schnabelweid. Rüstungen gegen die Böhmen. Theilung der Landgrafschaft. Verkauf der Grafsch. Hals. Grafsch. Rieneck. 1460—1489.

Die beiden Brüder Ludwig und Friedrich blieben anfänglich gemeinschaftlich im Besitz ihres Erbes, das, mit Schulden überlastet, eine Theilung auch unräthlich machte. Wie ihr Vater, so schlossen auch sie sich an die Pfalzgrafen mehr als an Böhmen an, welchem die Landgrafen seit Wenzels unglücklichem Kriege mit dem Kaiser sich immer mehr entfremdeten, obwohl sie böhmische Lehen hatten. Diese haben wir bereits kennen gelernt, mit Ausnahme des Schlosses Schnabelweid, das erst jetzt als ein solches hervortritt; denn König Georg belehnte den Landgrafen Ludwig mit demselben i. J. 1460 [3]). Wahrscheinlich ist dieses Schloss von dem Landgrafen Leopold der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden.

Im J. 1463 lieh Landgraf Ludwig dem Herzog Ludwig 4700

---

[1]) G. zu Prunn Mittich vor St. Oswald.

[2]) G. 1424 Fünfkirchen Sonntag nach Bartholome.

[3]) G. zu Prag Mittwoch nach St. Michael.

Digitized by Google

rhein. Gulden, wofür ihm derselbe bis zur Wiedersauung den halben Theil der Herrschaft und den Schlossen Bolkenstein und etwas anderes, dann noch auch Weiden[1]) pfandweise übergab[2]); zwei Jahre nachher sah der Landgraf denselben noch 1000 Goldgulden[3]).

Inzwischen Pfalzgraf Otto mit dem schlauen König Georg von Böhmen einen höchst nachtheiligen Vertrag (1462) einging, in Folge dessen derselbe die Lehensherrlichkeit über einen namhaften Theil der Oberpfalz erhielt, wurden doch gleich darauf seine Lande, wenn auch nicht von dem Kriege selbst, doch ohne Zweifel mit seinen Wunden und auf seinen Bereich von Böhmen aus betrübt. Dahergeging i. J. 1460 an alle Pfleger, wie auch an den Landgrafen Ludwig der Befehl mit ganzer Gewalt zu helfen, wenn, wie zu besorgen, etliche von Behaim und anderen Enden der Pfalzgrafen mit diesen Leute angreifen würden[4]). Ludwig war ansehnlich Landrichter und Pfleger zu Amberg. Die Besorgniss scheint jedoch ungegründet gewesen zu sein, wenigstens erfahren wir nicht, dass es zu einer Fehde gekommen. Doch aber wurde die Kloster Waldsassen von Böhmen aus sehr bedrängt, so dass es sich unter den Schutz des Pfalzgrafen stellte, der dann auch seinen Pfleger, namentlich den Landgrafen behielt, demselben mit ganzer Macht beizustehen[5]), was selbst auch geschah. Das Kloster hat damals mehr noch als durch die räuberischen Einfälle der Husiten gelitten[6]).

[1]) G. Semnovic Frieg nach Cantate.

[2]) G. an Pauli Bekehrung.

[3]) G. Sontags Invocavit.

[4]) G. Montach an St. Margaret.

[5]) G. an St. Dyonisiustag.

[6]) Brunner Gesch. der Kl. Waldsassen S. 112.

Im J. 1476 theilten die beiden Brüder der Art miteinander, dass Friedrich das Landgrafenthum, Ludwig aber die Grafschaft Hals erhielt. Viele der dazu gehörigen Besitzungen waren theils längst schon verkauft, theils verpfändet, auch das Schloss Hals. Es scheint selbst der Termin zur Wiederlosung desselben versäumt oder diese selbst nicht bestimmt genug ausbedungen worden zu seyn, da Simon und Othmar die Oberhaimer, welchen es verpfändet war, sie nicht zugeben wollten, so dass darüber Streit entstand, der jedoch durch ein Schiedsgericht dahin beigelegt wurde, dass der Landgraf berechtigt seyn solle, das Schloss zurückzukaufen [1]).

Allein die Grafschaft war so überschuldet, dass Ludwig sich gezwungen sah, sie (1455) zu verkaufen, und zwar an Wilhelm und Hans die Aichberger [1]). Diese hatten bereits von früherher so grosse Forderungen zu machen, dass ihnen von Gerichtswegen erlaubt war, sämmtliche Leuchtenbergische Besitzungen in den Gerichten Vilshoven, Osterhoven und Hengersberg in Beschlag zu nehmen. Kaiser Friedrich hob zwar i. J. 1475 die Beschlagnahme durch einen eigenen Befehl wieder auf [3]), ohne Zweifel aber nur weil zugleich auch schon der Verkauf eingeleitet war. Der Landgraf erhielt dafür, wie wir aus seiner Quittung ersehen nur 5200 Gulden [4]); ausserdem eine lebenslängliche Rente von 200 Gulden, und eine von 50 Gulden für die der Beschreibung gemäss sehr kostbaren Heiligthümer in der Kapelle zu Hals [5]). Landgraf Friedrich

---

[1]) G. am Allerheiligen Abend.

[2]) G. Samstag nach Ursula.

[3]) G. 21. Novb.

[4]) G. 1486 Freitag Mariae conceptionis.

[5]) G. 1486. an St. Niclastag.

hatte seine Einwilligung zum Verkaufe gegeben, wofür ihm von seinem Bruder Ludwig eine Schuld von 140 Gulden geschenkt wurde [1]). Der grosse Schuldenstand macht es erklärlich, dass beide Landgrafen in die Dienste des Churfürsten traten. Ludwig war schon seit dem Jahre 1460 Pfleger zu Auerbach [2]). Er ist wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1486 oder zu Anfang des nächsten Jahres ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Seine Gemahlin war die Gräfin Elisabeth von Hohenlohe.

Sein Bruder Friedrich war anfänglich vom J. 1458 an Pfleger zu Nabburg [3]), im J. 1464 begegnet er uns aber in dem ehrenvolleren Amte als Vicedom zu Amberg [4]). Sehr folgenreich für ihn wie für sein Haus war seine auf Betrieb des Pfalzgrafen Otto im J. 1467 geschlossene Vermählung mit Dorothea der einzigen Tochter des Grafen Philipp d. ält. von Rieneck, Schwiegersohnes des ebengenannten Pfalzgrafen. In der Heurathsverabredung war festgesetzt, dass, wenn der von Rieneck keine Kinder mehr gewinnen würde, seiner Tochter Land und Leute folgen, ausserdem aber jedes Kind gleichmässig erben, und dass der Landgraf seiner Gemahlin 6000 rh. Gld. auf der Herrschaft Schwarzenburg, Waldmünchen und Retz verschreiben, und ihr auch ein Gesess zu Pfreimt sichern soll. Eine andere Bedingung, dass der Landgraf Ludwig auf die Landgrafschaft Leuchtenberg ganz verzichte, und sich mit der Grafschaft Hals allein begnüge, jedoch keine Gemahlin nehme, damit einer weiteren Zersplitterung vorgebeugt würde, ward, so

---

[1]) G. 1486. Pfinztag vor St. Sebastiani.

[2]) Mon. Boica. XXV, 287. 327. 334.

[3]) (Popp.)

[4]) Mon. Boica. XXIV, 689. XXV, 274.

vernünftig sie auch gewesen, nicht erfüllt [1]). Gemäss des Ehevertrages fiel die Herrschaft Grünsfeld und das Amt Lauda nach dem Tode des Grafen Philipp von Rieneck, da dieser keine anderen Erben erhielt an den Landgrafen, jedoch nicht ohne Widerspruch des Bruders desselben. Dieser behauptete nämlich und erwies auch durch Briefe, sich mit seinem Bruder dahin geeint zu haben, dass, wenn einer von ihnen Söhne hinterliesse, diesen die gesammte Grafschaft Rieneck, der Tochter aber nur die Widdumgüter zufallen sollen. In Hinsicht auf diese Einigung vermachte zwar Philipp der ältere seinem Schwiegersohne nicht alle seine Lande, sondern nur Grünsfeld [2]), und der Landgraf begnügte sich zwar auch damit, doch aber war er nicht gesonnen, allen Forderungen Philipp des jüng. zu entsprechen, nahm daher keine Rücksicht darauf, sondern liess sich von seinen neuen Unterthanen huldigen. Dagegen wendete sich Graf Philipp d. j. zur Wahrung seiner Rechte an den Kaiser, und dieser befahl dem Landgrafen sich aller weiteren Zugriffe zu enthalten oder aber ihm den Handel nach Ablauf von 25 Tagen zum Austrag Rechtens vorzubringen [3]). Der Streit indessen ging, wie gewöhnlich, so schnell nicht zu Ende, sondern auf beider Erben über, wie wir sehen werden.

Im Jahre 1484 ward Friedrich Landrichter in Sulzbach, bezog jedoch die Pflege nicht persönlich, sondern setzte als Stellvertreter Hansen von Rommig [4]). Ausserdem ist noch zu bemerken, dass er

---

[1]) G. Mosbach Freitag nach Michaelis. Finks Darstellung im oberpfälzischen Wochenblatte 1802. S. 76, ist ganz irrig.

[2]) G. 1486. Montags nach Trinitatis.

[3]) Güden cod. dipl. ed. Buri V, 468.

[4]) Brauns Chronik von Sulzbach.

Digitized by Google

seinem Oheim dem Pfalzgrafen Otto den Wildbann im Veldener Forste abgetreten hat [1]), und dass er einen gewissen Peter Kittel von Luckenriet und Endres Koch zu Kembding, beide als offenkundige Ketzer überführt, erst gefangen setzte, dann auf ewig aus seinem Lande verwiesen hat [2]). Welcher Art ihre Ketzerey war, ist nicht angegeben.

Friedrich starb am 19. Mai 1487 „als ein frommer christlicher Fürst" zu Nürnberg, wo er einem kaiserlichen Tag beiwohnte. Die Leiche wurde anfänglich in der Kirche des Klosters zu den Predigern beigesetzt, später aber nach Pfreimt gebracht. Er ist ohne Zweifel der erste Landgraf, der hier seine Ruhestätte fand [3]).

Friedrichs Gemahlin Dorothea vermählte sich i. J. 1489 mit Zustimmung der Vormünder des Landgrafen Johann mit dem Grafen Asmus von Wertheim, starb jedoch schon i. J. 1502 [4]).

Der Landgraf hinterliess sieben Kinder.

1) Katharina, welche i. J. 1512,

2) Margareth, welche i. J. 1517 gestorben und in der Frauen-Kirche zu Amberg begraben wurde [5]).

---

[1]) G. 1480. Pfreimt Montag nach Margaret.

[2]) G. 1480. Pfinztag nach Weihnachten.

[3]) Nach einem gleichzeitigen Berichte.

[4]) Am Freitag nach U. Fr. Tag annuntiat. gemäss Notifications-Schreiben des Landgrafen Johann. G. Sonntag Laetare.

[5]) Zimmermanns Kirchen-Kal. V, 59. 60.

Williams, Lady, would not break from them, but Mr. Williams was in a rage. Mr. Lambert would not stay. Mr. Williams would not stay. Mr. Lambert would not go. Mr. Williams would not go. Mr. Lambert would not sit. Mr. Williams would not sit. Mr. Lambert would not speak. Mr. Williams would not speak. Mr. Lambert would not look. Mr. Williams would not look. Mr. Lambert would not see. Mr. Williams would not see. Mr. Lambert would not hear. Mr. Williams would not hear. Mr. Lambert would not feel. Mr. Williams would not feel. Mr. Lambert would not smell. Mr. Williams would not smell. Mr. Lambert would not taste. Mr. Williams would not taste. Mr. Lambert would not think. Mr. Williams would not think. Mr. Lambert would not be. Mr. Williams would not be.

Lambert, Mr. (1) Mr. Lambert, living when Mrs. Williams was born.

Lambert, Mr. (2) Mr. Lambert, living when Mr. Williams was born.

Mary, Miss. Miss Mary Lambert, living when Mrs. Williams was born. Miss Mary Lambert, living when Mr. Williams was born

seines Vaters mit dem Schlosse Pleistein nebst allen Zugehörungen, dem Weiher an der Pfreimbt, dem Wildbann auf dem Luger Forst und der silbernen Münze belehnt hat. Das Wichtigste, was uns von ihm bekannt geworden, ist seine Theilnahme an dem auch für die obere Pfalz so verderblichen Landshutischen Successionskriege auf Seite des Pfalzgrafen Ruprecht. Schon Herzog Georg der Reiche hatte ihn i. J. 1501 auf 10 Jahre um einen Jahressold von 200 Gulden zu seinem Diener von Haus aus bestellt, was wohl nächste Veranlassung war, dass er nach dem Tode des Herzogs in des Pfalzgrafen Dienst trat. Wie weit er sich am Kampfe betheiliget hat, wissen wir nicht, sondern nur, dass er wegen des Beistandes, den er anfänglich dem Pfalzgrafen Ruprecht, nach dessen Tode aber dessen Nachfolger Philipp geleistet hat, i. J. 1504 in die Reichsacht sowie der Landgrafschaft verlustig erklärt und diese dem Freyherrn Leonhart zum Haag übertragen wurde; doch aber scheint er nicht zum wirklichen Besitze gelangt zu seyn, da schon im darauf folgenden Jahre der Krieg beigelegt wurde; indess leistete Leonhart erst i. J. 1508 förmlich Verzicht auf die Landgrafschaft und zwar ohne irgend eine Entschädigung [1]).

Herzog Georg der Reiche von Landshut hatte sich i. J. 1495 verbindlich gemacht, die Veste Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Retz, welche den Landgrafen von den bayerischen Herzogen, wie oben schon vorgekommen, versetzt, in dieser Zeit aber als Pfand in den Händen Hitzings von Pflug waren, zurück zu lösen, zu welchem Zweck ihm der Landgraf den erforderlichen Gewaltbrief gegeben hat [2]). Die Wiederlösung sollte inner-

---

[1]) Oefele script. rer. b II, 442.

[2]) Lauingen. Mittwoch nach St. Andreas.

Digitized by Google

halb dreyer Jahre erfolgen, nach deren Verlauf aber, wenn dieselbe nicht geschähe, dem Landgrafen der von ihm ausgestellte Gewalt-Brief zurückgegeben werden sollte [1]). Der Streit wegen der Herrschaft Grünsfeld war noch immer nicht zu Ende, vielmehr verwickelte sich derselbe immer mehr, da der Landgraf Johann und seine Mutter Dorothea, damals Gräfin von Wertheim dieselbe i. J. 1502 dem Bischof Lorenz von Würzburg zu Lehen auftrugen unter der Bedingung, dass der jeweilige Bischof dem Landgrafen und der Gräfin Dorothea von Wertheim, oder beider Erben alljährlich 400 Gulden in Gold zahlen sollte [2]). Dieser Lehensauftrag, welcher eigentlich nicht rechtskräftig war, da dem Landgrafen und dessen Mutter das Eigenthumsrecht streitig gemacht worden ist, wurde so geheim gehalten, dass Graf Reichart von Rieneck nur gerüchtsweise davon Kenntniss erhielt. Auf sein Ansuchen beauftragte Kaiser Maximilian i. J. 1505 den Herzog Georg von Sachsen, die streitenden Partheyen vor sich zu erfordern, die Sachen, da sie gelassen wurden, wieder anzufangen, und den Streit zu erneuern [3]). Da sich dies aber über Jahr und Tag verzog, und das Gerücht über den geschehenen Lehensauftrag sich immer mehr verstärkte, so legte Graf Reichart im darauffolgenden Jahre bei dem Bischof von Würzburg, um seiner Seits Nichts zu versäumen, Protest ein [4]), jedoch, wie sich später zeigen wird, ohne allen Erfolg. Hat doch selbst Kaiser Karl V. ungeachtet der Streit noch keineswegs beendet war, dem Landgrafen i. J. 1523 das Halsgericht über Schloss und Stadt Grünsfeld verliehen.

---

[1]) G. 1496. Montag nach Invocavit.

[2]) G. Freitag nach U. Herrn Auffart.

[3]) Gudeni cod. dipl. vol. V (ed. Buri) p. 517.

[4]) Ebd. S. 519. flg.

Im J. 1510 wurde der Landgraf von dem Churfürsten Ludwig gegen eine jährliche Besoldung von 1000 Gulden zum Vicedom in Amberg bestellt und er blieb es bis zum Jahre 1518, wo derselbe eines Vizthumes nicht mehr bedurfte, da er beschlossen hatte, selbst in Amberg zu residiren. Dem Amte entsagte der Landgraf zwar, doch nicht dem bisher unbezahlten Jahressolde, den der Churfürst kürzen wollte; er sey, schrieb ihm Johann, ein armer Fürst an Leib und Gut, habe viele Kinder und seine Eltern hätten der Pfalz halber viele Schäden genommen. Der Churfürst, der wohl selbst die Billigkeit der Forderung erkannte, versprach ihm all sein Guthaben vollständig zu bezahlen [1]), und bestellte ihn zugleich zu seinem Rath und Diener von Haus aus gegen einen jährlichen Sold von 400 rh. Gulden in Gold, in der Art, dass, wenn er zur Zeit, wo er zum Dienste aufgemahnt werde, in Grünsfeld haushalte, in dem Fürstenthum am Rheine, und wenn er zu Pfreimd sein Haus habe, in dem Fürstenthum Bayern erscheinen solle; dass er jedoch nur in dem Falle in eigener Person zu kommen habe, wenn er, der Churfürst, persönlich zu Feld wäre [2]). Der Landgraf erhielt aber weder den ausbedungenen Jahressold, noch sein übriges Guthaben, das bis zu einer Summe von 20000 Pfd. angewachsen war; doch erlangte er, dass ihm der Churfürst die Städte Auerbach und Eschenbach dafür als Pfand verschrieb [3]). Es scheint, dass er demselben den Dienst aufgesagt hat, da er sich i. J. 1523 den Herzogen Ludwig und Wilhelm von Bayern zum Dienste verschrieben hat [4]).

Im Jahre 1513 hatte sich der Landgraf mit Margareth der

---

[1]) G. 1518 zu Amberg. Montag nach St. Judicu.

[2]) G. Ebd.

[3]) G. 1523. nach Cathedra Petri.

[4]) G. Freitags nach convers. St. Pauli.

Digitized by Google

Schwester des Grafen Heinrich von Schwarzburg vermählt. Dieser verschrieb ihr zur Heimsteuer 2000 Gulden auf den Zollgefällen zu Mayuz [1]) mit Einwilligung des Grafen Philipp von Nassau, welcher seiner Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwarzburg, eben diese Gefälle zu einem Heurathgute verschrieben hatte [2]).

Mit der Landgrafschaft und den dazu gehörigen Rechten, dem Bergwerk, Blutbann etc. wurde Johann erst i. J. 1521 von Kaiser Karl belehnt [3]). Landgraf Johann scheint sehr haushälterisch gewesen zu seyn, wozu er sich freilich durch die grosse vorhandene Schuldenlast aufgefordert fand. Er war bemüht nicht bloss diese zu mindern, und die verpfändeten Güter wieder einzulösen, sondern machte auch neue Erwerbungen. Von Hans von Fuchsstain erkaufte er dessen Antheil am Schlosse und am Dorfe Glaubendorf sammt den von der Landgrafschaft herrührenden dazugehörigen Lehenstücken um 400 Gulden [4]). Der Landgraf glaubte darauf Ansprüche zu haben, und setzte sich mit Gewalt in den Besitz von Glaubendorf, doch trat ihm der König von Böhmen, als Lehenherr entgegen, daher er sich dazu verstand dem Fuchsstainer für dessen Ansprüche die angegebene Summe auszubezahlen. Von Hans dem Zanter zu Zant erkaufte er zwei Höfe zu Pfreimt [5]); von Fritz von Raitzenstain, vier Güter zu Bertholdiriet, das Burgstall zu Lukenriet nebst zwei Höfen daselbst, und die Dorfstätte und Oede Burggravenried

---

[1]) G. Montag nach Galli.

[2]) G. Montag nach Judica.

[3]) G. zu Worms am fünften des Monats Mai.

[4]) G. 1510 auf Freitag St. Cecilientag.

[5]) G. 1511. Mittwoch nach Laetare.

Digitized by Google

(Grafenricht) [1]); von Heinrich Hundt die Güter zu Vilchbant [2]); von Ulrich von Lichtenek das Dorf Nanka [3]), das leuchtenbergisches Lehen war; von Mathias von Stain das Dorf Lukenriet [4]). Die wichtigste Erwerbung war die der Herrschaft Wernberg, welche Hans Adam Wisbeck theilweise wenigstens von den Notthaften ererbt hatte, die sie von den Paulsdorfern erwarben, und an die es der Landgraf Friedrich i. J. 1280 wie bereits erwähnt worden ist, veräussert hatte. Schon i. J. 1526 ersuchte der Landgraf den Herzog Ludwig ihm zur Erwerbung von Wernberg verhülflich zu seyn, da wie er in dem Schreiben sagt, der Inhaber desselben sehr unnachbarlich handelt, so dass schon mehrmal thätliche Zugriffe erwachsen sind [5]). Der Hauptgrund lag aber ohne Zweyfel in dem Wunsche, theils überhaupt sein Besitzthum zu erweitern, theils aber die Herrschaft Pfreimt mit jener von Leuchtenberg in unmittelbare Verbindung zu bringen. Die Erwerbung gelang um so besser als zwischen dem Besitzer der Herrschaft und dem Lehenherrn, dem König von Böhmen ein Zerwürfniss sich ergab, der Art, dass ersterer seine Herrschaft zu verlieren fürchten musste. Er verkaufte daher Wernberg und Luhe nebst allen Zugehörungen i. J. 1530 an den Landgrafen um 19000 Gulden [6]). Die Notthafte hatten der Krone Böhmen Wernberg zu Lehen aufgetragen, doch aber stand es unter der Landeshoheit der Pfalz. Daraus erklärt es sich, wie Churfürst Ludwig dem Landgrafen das Halsgericht, Stock und Galgen zu

---

[1]) G. 1513. Montag nach Erhart.

[2]) G. 1513. Dienstag nach Egidi.

[3]) G. 1520. Donnerstag St. Margret.

[4]) G. 1529. am St. Bartholomätag.

[5]) Pfreimt Mittwoch nach Oculi.

[6]) Samstag nach Pauli Bekehrung

Digitized by Google

Wernberg und die Dörfer Wolfsbach, Feistlberg, Diebrunn, Ober- und Nieder-Köblitz verleihen konnte [1]).

Eingelöst aber hat der Landgraf von Heinz von Lichtenekk die Dörfer Lerau und Vieselsriet [2]); von Anna von Waldau das Dorf Burkhartsried, den Zehend zu Urchenried und Letzau, und die Grubmüle [3]); auch die Herrschaft Pleystein wollte er einlösen, doch ist ihm dies nicht gelungen, da es ihm, wie wir aus einem Briefe sehen, den er desshalb an seinen Sohn Georg schrieb, an der nöthigen Baarschaft gefehlt hat.

Verkauft hat der Landgraf von leuchtenbergischen Gütern Nichts als das Schloss Neuhaus an das Kloster Waldsassen, welchem es, wie wir oben schon gesehen, seit langer Zeit zu Pfand stand. Zu dem Schlosse gehörten ausser mehreren Gütern in der Freyung, zwei Mühlen, zwei Burghütten, die Vogtei über die Pfarr etc. auch das Jagdrecht, das sich bis an die Thore der Stadt Eger erstreckt hat [4]).

Der Wunsch seine Besitzungen zu erweitern, verleitete ihn wie es scheint, auch von unrechtmässigen Mitteln Gebrauch zu machen. Welche Ansprüche er auf das Schloss Trausnitz zu machen hatte, ist zwar nicht bekannt, doch scheinen sie wenig begründet gewesen zu seyn. Er hatte es Sigmund und Tristram den Zengern mit Gewalt entrissen, doch aber musste er es in Folge eines Vertrags,

---

[1]) G. Montag nach Lätare.

[2]) G. 1517. Samstag nach Misericordia.

[3]) G. 1515. Ertag nach St. Martin.

[4]) G. 1515. an St. Michelstag.

den Churfürst Ludwig zu Stande brachte, mit aller fahrenden Habe und aller Zugehör, und zwar, wie es scheint, ohne alle Entschädigung denselben wieder zurückgeben [1]).

Der Landgraf war bemüht, auch aus dem Bergbaue, mit dem seine Vorfahren schon privilegirt waren, welche ihn jedoch vernachlässiget zu haben scheinen, Gewinn zu ziehen. Er liess daher eine eigene Bergordnung anfertigen [2]); doch erfahren wir nicht, ob und wo er den Bergbau betrieben habe.

Pfreint, wo die Landgrafen seit geraumer Zeit zumeist gewohnt haben, erhob Johann i. J. 1497 zur Stadt. Sie erhielt ihr eigenes Gericht, das mit einem Richter des Landgrafen und mit Schöffen aus dem Bürgerrathe besetzt, alle vierzehn Tage gehalten wurde, und über alle Rechtsstreitigkeiten zu erkennen hatte, nur nicht über peinliche Fälle, welche vor dem landgräflichen Pfleger und Rath behandelt wurden. Neben diesem Stadtgerichte war zu Pfreimbt noch ein besonders, das sogenannte Fastnachtgericht, so genannt, weil es um die Zeit der Fastnacht, nämlich vierzehn Tage zuvor und darnach abgehalten wurde. Die Schöffen waren die nämlichen, der Richter aber ward nicht von den Landgrafen, sondern von der Stadtgemeinde bestellt, welcher auch die Wändel und Strafgelder, die innerhalb jener Zeit anfielen, zukamen [3]).

Da der Landgraf sein Leben durch stets bemüht war, die verpfändeten Güter wieder einzulösen, überhaupt die Herrschaft wieder aufzu-

[1]) G. 1516. Amberg nach St. Ulrich.

[2]) Sie steht in Lory's Bergrecht S. 156.

[3]) Fink — die geöff. Archive I. Hf. 6. S. 191.

Digitized by Google

richten, was ihm auch in hohem Grade gelungen ist, war er auch darauf bedacht zu verhindern, dass sie abermals herabkomme; und da er einsah, dass derselben nichts so sehr geschadet, als die vielen Theilungen, so verordnete er mit Einverständniss seiner drei Söhne Georg, Johann und Christoph i. J. 1531, dass das Landgrafenthum für ewige Zeiten ungetheilt bleiben, und dem Aeltesten zu Theil werden soll, oder dem nächsten, im Falle jener untauglich wäre, und dass der regierende Landgraf seinen Brüdern, wenn solche vorhanden, alljährlich eine gewisse Geldsumme, seinen Schwestern aber die ihnen zukommende Aussteuer verabfolge; und dass allenfallsige Irrungen der Kaiser entscheiden solle. Demgemäss bestimmte er zugleich seinen ältesten Sohn Georg zum regierenden Landgrafen mit der Verpflichtung, jedem seiner Brüder sogleich 200 Gulden; in der Folge jährlich 500 Gulden, und wenn einer von diesen sterben sollte, dem Ueberlebenden 200 Gulden jährlich mehr zu geben [1]). Kaiser Karl bestätigte diese Verordnung [2]) Er starb bald nachher; wahrscheinlich im Monat August [3]). Seiner schon i. J. 1528 getroffenen Verfügung gemäss sollte „sein Madensack" entweder im Kloster Osterhofen in der Grabstätte seiner Voreltern oder in der Pfarrkirche zu Pfreimt zur Erde bestattet werden.

Ausser den schon genannten drei Söhnen, von denen später die Rede seyn wird, hatte er zwei Töchter, deren eine Anna an den Grafen Martin von Oettingen († 1535), und die andere Namens Elisabet († 1560) an den Grafen Karl Wolf von Oettingen vermählt war.

[1]) Es ist blos der Entwurf vorhanden; bemerkenswerth ist noch die Verfügung, dass zu der Fertigung des Testamentes nur solche Adeliche als Zeugen beigezogen werden sollten, welche ihren Namen zu schreiben im Stande wären.

[2]) G. Regensburg 17. Juli 1532.

[3]) Eberhards Beiträge zur Nördling. Geschlechtshistorie S. 109. (Ströhlins) geneal. Gesch. der Grafen von Oettingen. S. 201 flg.

Digitized by Google

Der

Letzte Landtag

der

altbayerischen Landstände

im Jahre 1669.

Von

Dr. Andreas Buchner,

königl. bayer. geistlichen Rathe, ordentlichem Mitgliede der k. b. Akademie der Wissenschaften und ordentlichem Professor der Geschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität.

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. VI. Bd. II. Abth.

München 1851.

Verlag der k. Akademie,

in Commission bei G. Franz.

J. Georg Weiss, Universitätsbuchdrucker.

Digitized by Google

Die Erste Landung
im Atlantischen Ozean

Kapitän Robert Bartlett hat in seinem Arktischen Tagebuch (Verlag Ullstein & Co., Berlin, W. 35, Lützowufer 6) die Geschichte der Landung auf Labrador niedergeschrieben, die wir hier wiedergeben. Bartlett hat sich durch seine Fahrten mit Peary in die Arktis einen Namen gemacht. Er ist der Kapitän des Schiffes, das Peary zum Nordpol brachte.

seinen landesherrlichen Einnahmen nicht mehr verzinsen konnte, ihn zur Haltung eines Landtages gezwungen hat.

Es ergiengen daher auf öfteres Anrathen der bisherigen Landschafts-Verordneten am 28. August 1668 von Seite des Churfürsten die Ausschreibungen eines Landtages auf dem 2. Jänner des Jahres 1669 in die Haupt- und Residenz-Stadt München, und wurden gemäss altem Gebrauch an sämmtliche Besitzer landständischer Stifte und Klöster, dann Ritter- und Edelmanns-Güter, landständische Städte und Märkte nach Ausweis einer ältern Landtafel versendet, und die dermaligen Besitzer derselben wurden eingeladen unter Androhung höchster Ungnade ohne erhebliche beglaubigte Ursachen nicht auszubleiben.

Da man aber eine vollkommene Landtafel nicht hatte, und wegen vielen Ursachen, besonders seit einem halben Jahrhundert geschehenen Veränderungen der landständischen Güter mit Zusammentragung einer solchen noch nicht zu Ende gekommen war, so sollte inzwischen Alles im alten Zustande nach der letzten 1612 bestehenden Landtafel*) verbleiben, sohin alle dermaligen Besitzer landständischer Hof-

*) In der kgl. Hofbibliothek zu München befindet sich wohl eine Landtafel angeblich vom J. 1680 (Handschr. Rel. Misc. 1915), gemäss welcher Ober- und Niederbayern dermal 34 Städte, 44 Märkte, 74 Klöster, 720 Schlösser, 4700 Dörfer, 4888 Kirchen, 4300 Einöden und 3,361000 Einwohner gehabt haben soll. So schreibt Zschokke im 3. Bd. der Geschichte von Bayern Seite 392. Anmerk. 108. Allein es befindet in genannter, einer neuern Zeit angehörigen Handschrift keine Landtafel, sondern ein blosses Verzeichniss der Privilegien der Landstände und vorgenannte statistische Angabe, welche nur von einem Unkundigen beigesetzt werden konnte.

Digitized by Google

marken und Edelsitze einberufen werden. Allein weder denen, welche dieses Mal etwa keine Einrufungsschreiben erhalten, soll an ihren Rechten etwas präjudicirt seyn, noch auch denen, welche zwar Ausschreiben empfangen, aber wegen einer und anderer Ursache in zweifelhaften ständischen Rechten seyen, durch gegenwärtige Einrufung ein Recht erwachsen.

Dermalen, sagt der Churfürst, habe die Noth solche Massregel befohlen, bei einem künftigen Landtag soll Alles in Ordnung und eine vollkommene Landschafts-Matrikel hergestellt seyn. Es kam indessen weder ein künftiger Landtag, noch eine vollkommene Matrikel mehr zu Stande. Wir besitzen daher von diesem Landtag keine Matrikel oder Landtafel in der Form wie die ehemaligen beschaffen waren, in welchen nicht nur die ständischen Ortschaften, sondern auch deren Besitzer eingetragen sind, sondern es ist nur ein im Reichsarchiv nach einer ältern Matrikel verfertigtes Verzeichniss der ständischen Ortschaften ohne Angabe der Besitzer vorhanden.

Dagegen besitzen wir in einer i. J. 1802 herausgegebenen Druckschrift, betitelt der Landtag im Churfürstenthum Bayern vom Jahre 1669, aus authentischen Handschriften gesammelte Verzeichnisse der Namen der in München während dieses Landtages anwesenden Landstände aus den Prälaten-Landsassen und Burgerstande, jedoch ohne vollständige Angabe der Ortschaften, welche die Landsassen inne hatten, und die zur Theilnahme an den Landtags-Verhandlungen berechtigten.

Da aber in diesen Verzeichnissen Prälaten, Landsassen, Städte- und Märkte-Deputirte nicht von einander abgesondert, sondern durcheinander stehen, so habe ich eine Sonderung der hier vorkommenden Namen in die Stände der Prälaten, der Landsassen, der

Städte und Märkte vorgenommen, und dieselben nach dem Alphabet geordnet, um sie mit ältern Landtafeln leichter vergleichen und ermessen zu können, was während des dreissigjährigen Krieges für Geschlechter zu Grunde gingen, und was für neue deren ständische Güter erworben haben, und welche Klöster Städte und Märkte so herabgekommen waren, dass sie bei diesen Landtag nicht mehr erscheinen konnten.

Digitized by Google

Transcription

Die Tabellen der Verbindungen von C_6H_6O sind folgendermaßen geordnet:

Die Verbindungen, welche ...

- ... 1 Sauerstoffatom enthalten, S. 1
- ... 2 Sauerstoffatome enthalten, S. 2
- ... 3 Sauerstoffatome enthalten, S. 3
- ... 4 Sauerstoffatome enthalten, S. 4
- ... 5 Sauerstoffatome enthalten, S. 5
- ... 6 Sauerstoffatome enthalten, S. 6
- ... 7 Sauerstoffatome enthalten, S. 7
- ... 8 Sauerstoffatome enthalten, S. 8
- ... 9 Sauerstoffatome enthalten, S. 9
- ... 10 Sauerstoffatome enthalten, S. 10
- ... 11 Sauerstoffatome enthalten, S. 11
- ... 12 Sauerstoffatome enthalten, S. 12
- ... 13 Sauerstoffatome enthalten, S. 13
- ... 14 Sauerstoffatome enthalten, S. 14
- ... 15 Sauerstoffatome enthalten, S. 15
- ... 16 Sauerstoffatome enthalten, S. 16
- ... 17 Sauerstoffatome enthalten, S. 17
- ... 18 Sauerstoffatome enthalten, S. 18
- ... 19 Sauerstoffatome enthalten, S. 19
- ... 20 Sauerstoffatome enthalten, S. 20
- ... 21 Sauerstoffatome enthalten, S. 21
- ... 22 Sauerstoffatome enthalten, S. 22
- ... 23 Sauerstoffatome enthalten, S. 23
- ... 24 Sauerstoffatome enthalten, S. 24
- ... 25 Sauerstoffatome enthalten, S. 25
- ... 26 Sauerstoffatome enthalten, S. 26
- ... 27 Sauerstoffatome enthalten, S. 27
- ... 28 Sauerstoffatome enthalten, S. 28
- ... 29 Sauerstoffatome enthalten, S. 29
- ... 30 Sauerstoffatome enthalten, S. 30
- ... 31 Sauerstoffatome enthalten, S. 31
- ... 32 Sauerstoffatome enthalten, S. 32
- ... 33 Sauerstoffatome enthalten, S. 33
- ... 34 Sauerstoffatome enthalten, S. 34
- ... 35 Sauerstoffatome enthalten, S. 35
- ... 36 Sauerstoffatome enthalten, S. 36
- ... 37 Sauerstoffatome enthalten, S. 37
- ... 38 Sauerstoffatome enthalten, S. 38
- ... 39 Sauerstoffatome enthalten, S. 39
- ... 40 Sauerstoffatome enthalten, S. 40
- ... 41 Sauerstoffatome enthalten, S. 41
- ... 42 Sauerstoffatome enthalten, S. 42
- ... 43 Sauerstoffatome enthalten, S. 43
- ... 44 Sauerstoffatome enthalten, S. 44
- ... 45 Sauerstoffatome enthalten, S. 45
- ... 46 Sauerstoffatome enthalten, S. 46
- ... 47 Sauerstoffatome enthalten, S. 47
- ... 48 Sauerstoffatome enthalten, S. 48
- ... 49 Sauerstoffatome enthalten, S. 49
- ... 50 Sauerstoffatome enthalten, S. 50
- ... 51 Sauerstoffatome enthalten, S. 51
- ... 52 Sauerstoffatome enthalten, S. 52
- ... 53 Sauerstoffatome enthalten, S. 53
- ... 54 Sauerstoffatome enthalten, S. 54
- ... 55 Sauerstoffatome enthalten, S. 55
- ... 56 Sauerstoffatome enthalten, S. 56
- ... 57 Sauerstoffatome enthalten, S. 57
- ... 58 Sauerstoffatome enthalten, S. 58
- ... 59 Sauerstoffatome enthalten, S. 59
- ... 60 Sauerstoffatome enthalten, S. 60
- ... 61 Sauerstoffatome enthalten, S. 61
- ... 62 Sauerstoffatome enthalten, S. 62
- ... 63 Sauerstoffatome enthalten, S. 63
- ... 64 Sauerstoffatome enthalten, S. 64
- ... 65 Sauerstoffatome enthalten, S. 65
- ... 66 Sauerstoffatome enthalten, S. 66
- ... 67 Sauerstoffatome enthalten, S. 67
- ... 68 Sauerstoffatome enthalten, S. 68
- ... 69 Sauerstoffatome enthalten, S. 69
- ... 70 Sauerstoffatome enthalten, S. 70
- ... 71 Sauerstoffatome enthalten, S. 71
- ... 72 Sauerstoffatome enthalten, S. 72
- ... 73 Sauerstoffatome enthalten, S. 73
- ... 74 Sauerstoffatome enthalten, S. 74
- ... 75 Sauerstoffatome enthalten, S. 75
- ... 76 Sauerstoffatome enthalten, S. 76
- ... 77 Sauerstoffatome enthalten, S. 77
- ... 78 Sauerstoffatome enthalten, S. 78
- ... 79 Sauerstoffatome enthalten, S. 79
- ... 80 Sauerstoffatome enthalten, S. 80
- ... 81 Sauerstoffatome enthalten, S. 81
- ... 82 Sauerstoffatome enthalten, S. 82
- ... 83 Sauerstoffatome enthalten, S. 83
- ... 84 Sauerstoffatome enthalten, S. 84
- ... 85 Sauerstoffatome enthalten, S. 85
- ... 86 Sauerstoffatome enthalten, S. 86
- ... 87 Sauerstoffatome enthalten, S. 87
- ... 88 Sauerstoffatome enthalten, S. 88
- ... 89 Sauerstoffatome enthalten, S. 89
- ... 90 Sauerstoffatome enthalten, S. 90
- ... 91 Sauerstoffatome enthalten, S. 91
- ... 92 Sauerstoffatome enthalten, S. 92
- ... 93 Sauerstoffatome enthalten, S. 93
- ... 94 Sauerstoffatome enthalten, S. 94
- ... 95 Sauerstoffatome enthalten, S. 95
- ... 96 Sauerstoffatome enthalten, S. 96
- ... 97 Sauerstoffatome enthalten, S. 97
- ... 98 Sauerstoffatome enthalten, S. 98
- ... 99 Sauerstoffatome enthalten, S. 99
- ... 100 Sauerstoffatome enthalten, S. 100

Von Alt-Oetting, Collegiatstift, der Dekan Gabriel Kipferl.
— Osterhofen, Abt, zugleich Landschaftsverordneter.
— Polling, Abt Bernard, samt dem Klosterrichter.
— Prüfening.
— Ranshofen, Probst Benno.
— Reichersperg, der Prälat, Landschafts-Verordneter.
— Rohr, Gregori, Abt.
— Roth, Abt Christoph.
— Rottenbuch.
— St. Salvator, Abt Christoph.
— Scheyern, Abt Gregori.
— Schledorf.
— Schöftlarn.
— Seeon, Abt Romanus.
— Seligenthal, Nonnenkloster. Klosterrichter.
— Steingaden.
— Straubinger Collegiatstift.
— Suben.
— Tegernsee.
— Thierhaupten.
— St. Ulrich in Augsburg.
— St. Veit bei Neumarkt a. d. Roth.
— Vilshofen, Collegiatstift, der Probst Forster.
— Weihenstephan, Abt Gregor.
— Weltenburg, Abt Gregor.
— Wessobrun.
— Weyern, Probst Bernard.
— Windberg, Abt Michael.
— St. Zeno.

Summe der Anwesenden 58

Wegen Abwesenheit entschuldigt die Prälaten von

Aetl — der Abt.
der Bischof von Chiemsee.
der Domdekan von Freising.
der Probst des Collegiatstiftes München.
der Abt von Raitenhaslach.
der Abt von Varnbach.

Summe 6

Nicht erschienen sind die Prälaten:

von Altenhohenau.
— Altenmünster.
— Altmühlmünster.
— Andechs.
— Benediktbeuren.
— Berchtesgaden.
— Biburg.
— Dietramszell.
— Chiemsee, Nonnen.
— St. Egidi in Regensburg.
— Ebersberg.
— Ganghofen.
— Geisenfeld.
— Hohenwart.
— Ilmünster.
— das Nonnenkloster, Anger in München.
— Münchsmünster.
— Niedermünster in Regensburg
— Obermünster in Regensburg.
— St. Oswald.
— Passauer Bisthum.

Von Passauer Domkapitel.
— St. Paul in Regensburg.
— Pfaffenmünster.
— Päring.
— Plumenthal.
— Prüel.
— Plankstetten.
— Regensburger Bisthum.
— Regensburger Domkapitel.
— Salzburger Bisthum.
— Schamhaupten.
— Tegernsee.
— St. Walburg in Eichstädt.
— Walderbach.
— Aller gläubigen Seelen in Straubing.

Summe 36.

Landsassen waren zugegen;

v. Aham, Herr von.
v. Amsham, Fr. Adam.
v. Asch, Hanns Georg zu Asch für sich und die Wittwe Ligsalz zu Pelsam.
v. Azinger (Aenzinger) Jacob von Vilsöl.
Berndorf, H. Caspar, zu Pöring.
Berndorf, Philipp Karl, zu Pähl und Rossiberg.
Berndorf, Franz Bonaventura, ebenfalls zu Pähl und Rössiberg.
v. Chimpinski, Adam, Landrichter zu Dorfen.
v. Closen, J. Georg, Freiherr.
v. Closen, Bernhard Ludwig, Freiherr zu Mariakirchen.
v. Closen, H. Albrecht, Freiherr zu Mostenning.
v. Closen, Georg Ferdinand.
v. Closen, G. Heinrich, Freih. zu Gern.
v. Closen, G. Christoph, Freiherr zu Armstorf,
v. Closen, Wolf Jacob, zu Armstorf im obern Schloss.
v. Closen, Franz, Freiherr zu Haidenburg.
v. Closen, Hanns Georg, Freih. zu der Wart.
v. Colle, Graf Jac. Anton, Pfleger zu Weilheim.
v. Druckmillerin, Dorothea von Brun.
v. Dürnberg, Ludwig.
v. Durnizl, zu Herren Vilburg Ferdinand.
v. Durnizl, H. Thomas.
Eberhard, Albr. Heinrich von Amberg.
Eckher, Christ., von Käpfing.
v. Eglhof, Freiherr Gottfried Heinrich zu Zell auf Schenkenau.
v. Echingen, Hanns Jacob.
v. Eisenreich, Freiherr Georg Karl, zu Eklhofen.
v. Eisenreich, Freiherr, Christoph Benno.
v. Eisendorf, Wolf. Augustin.
Etzberger, Wolf. Wilhelm, auf Bayerbach.
Edelwech, Hanns Jacob, von Schönau auf Grassensee.
Faker, Georg, von Altmanstein.
Fasold, Hanns Christoph.
Füll, Wilhelm Ruprecht, von Windtach.
v. Filszell.

- v. Frisching, R. Ortlieb Freiherr, zu Adelseck.
- Frischling, Wilhelm, Freiherr zu Oberlegenhausen.
- Fromm, Johann, von Hilchenkirchen, Frick.
- Frosenberg, Freiherr, Joh. Victor.
- Fuchaus, Franz, Freiherr.
- Freymon, Joh. Adam von Bentzel.
- Freyseisen, Friedrich, Baron Ludwig, zu Fraun.
- Freyseisheller, Freiherr, zu Au, Landschaftsverordneter.
- Freyberg, Freiherr.
- Fugger, Fr. Benno, von Tuchlauben zu Babenberg.
- Fugger, Joh. Friedrich, von Tiemberg.
- Fuggner, Heinrich, von Biberegg.
- Furtner, Joh. Baptist, Pfleggerwalter zu Kirchberg.

- Gabelli, Heinrich Georg, Landrichter zu Zell.
- Gregelich, Joh. Rudolf, Freiherr, zu Aspach.
- Gregelich, Wilhelm, Frick, zu Schlossau.
- Gleispertzhal, Joh. Ludwig, zu Landl, Gais, Wiel-Aldersbach, Verweser zu Krumbach.
- Gleissenpichler, Christ. Ferdinand, Kastner zu Traisach.
- Gofer, Bernhard, von Kirchberg.
- Gofer, Johann, von Kirchberg.
- Gradwein, Herren.
- Glandner, Tobias, Forstmeister zu Altenburg.

- v. Hagenau zu Hagenau, Ferdinand Max, Pfleggerwalter zu Haidt.
- Hagenauer, Aldebrecht, Kastner zu Aichling.
- Hacking, Joh. Heinrich, Freiherr zu Hasslingerach.
- Hasslang, Freiherr, Oberstallmeister, Landschaftsverordneter.
- Hasenburg, Johann Christoph, Landschaftsverordneter.
- Hasenburg, Joh. Jacob, von Steinbrunn.
- Hechlauer, Georg, von Hechenschlag, Rott, von Puechen.
- Hechlauer, Rott, von Puechen.
- Hierwarth, Hanns Conrad, zu Schonberg.
- Hierwarth, Hanns Conrad, Besitzer zu Lenzkirch.
- Hellergenberg, Friedrich Freiherr.
- Hendl, Georg Christoph, von Lenzenbach.
- Hendl, zu Niederndorf.
- Hendl Heinrich, von Prunnerhof.
- Hendl, Ferdinand, zu Prunnerhof.
- Hendmeier, Johann Ignatz.
- Hegelsteiner Universität, Jacob Ludwig und Anton Gerdinal, beide Professoren.
- Kalckenberger, Caspar, von Rinn.
- Kleindl, Johann Stephan von Klosterneuburg, Joh. Wolf, von Schönberg zu Hendbach.
- Koch, Mathias, von Gaildenbach zu Schönbach.

v. Königsfeld, Hanns Georg, Freiherr zu Eglofsheim.
v. Königsfeld, Niklas, Freiherr.
Laiminger, Hieronymus, von Schönstein.
v. Albernrath auf Kolmburg.
v. Lambsfriedsheim, Freiherr, Georg Wilhelm, Stadtpfleger zu Freising.
v. Langenmantel.
Lanzinger, Stephan, von Maechtenhofen.
Lasser, Hanns Georg, Freih., zu Marzoll.
Leeb, Tobias, von Haidenkofen.
v. Leiblfing, Freiherr, Paul Christoph zu Laberweinting.
v. Leiblfing, Freiherr, Joh. Wilhelm.
v. Lerchenfeld, Georg Caspar, zu Köfering.
v. Lerchenfeld, Franz, Pfleger zu Fridburg.
v. Lerchenfeld, Wittib, zu Schönsee.
v. Leyprechting, Joh. Isak, zu Grünau.
v. Leyprechting, Hektor, zu Malgerstorf.
v. Leyprechting, Hanns Wolf, Pflegs-Commissär zu Osterhofen.
v. Leyprechting, Georg Bernhard, Rittmeister auf Penzing und Aich.
v. Lichtenau, Freiherr, Joh. Conrad.
Lindl, Sigmund, von Sondermamming.
v. Lodron, Max Graf, zu Castel Roman.
v. Lösch, Adolph, von Landshut.
v. Lösch, Freiherr, Albrecht, Wilhelm, Landschaftsverordneter.
v. Lossi, zu Sanderstorf.
Lunghammer, Heinrich Christoph, zu Pruckberg.
Lunghammer, Heinrich Wilh. zu Paindlkofen.
v. Mämming, Hanns Adam, zu Rützenhofen.
Mändl, Hanns Christoph, Mändl, Hanns Ludwig } Brüder von Landshut zu Münchsdorf.
Mändl, Johann Christoph, von Tandern.
Mändl, Johann Ulrich, Regimentsrath von Straubing.
v. Maxlrein, Gr. Johann Max Wilh. zu Hohenwalldeck.
v. Maxlrain, Graf, Johann Veit.
Megerle, Joh. Franz, von und zu Weggleiten.
Molzer, Georg Wilhelm, Kanzler zu Passau.
v. Muggenthal, Albrecht, von Hexenacker.
v. Muggenthal, Freiherr, Franz Ignatz.
v. Neuchinger, Johann Peter, zu Diedersheim.
Neuburger, Georg, zu Päsing.
v. Neukirchen, Graf Albrecht.
Niedermayr, Johann, von Landsperg.
Niedermayr, Joh. Sigmund, zu Altenburg.
v. Oezenberg, W. Wilhelm, zu Peurpach.
v. Ortenburg, Graf, Christian.
Parth, Joh. Christoph, von Wätterstorf.
Paumgarten, Eustach, von Mospach zu Deitenhofen.
Peckerheim, Johann Baptist, von Odelzhausen.
v. Peekenzell, Joh. Andre.
Pembler, Hanns Jacob, Landrichter von Landsperg.
Pellkofer, Wilh. Sigmund, zu Teuffenbach, (Dieffenbach).
Pellkofer, Hanns Ernst, von Stachesried.

Digitized by Google

Perfall, Joh. Friedrich, zu Greifenberg.
Perfall, Johann Ferdinand.
Pföttner, Georg Lorenz, zu Unterstraubing.
Pföttner, Joh. Franz, Regimentsarzt zu Landshut.
Plank, Heinrich, von Münchdorf.
Plank, Joh. Christoph, von Achdorf.
v. Pienzenau, Freiherr, Johann Matthias.
Pilbiss, Hanns Bernhard, zu Ulram.
Pilbiss, Johann Wilhelm, Kastner zu Neumarkt.
v. Portia, Graf Maximilian.
v. Preising, Graf, Johann Bernhard zu Ardting auf Grünbach.
v. Preising, Graf, Johann Franz.
v. Preising, Graf Joh. Ferdinand, Landrichter zu Scherding.
v. Preu, Heinrich Rudolph, von Schönstadt.
v. Pruckbach, G. Adam, zu Oberaittern.
v. Pruglacher, Thomas, von Cronacker.
v. Puech, Freiherr, Ferdinand, Statthalter zu Donauwerth.
v. Puchham, Hanns Adam, von Yelnkofen.
Purchleutner, Hanns Adam, von Wildkofen.
Purchleutner, Adam, Freiherr, von Sünzing.
Puck, Georg Franz, von Egnhofen.
Redlich, Kaspar, von Straubing.
Reitthorner, Joh. Franz, von Schölnach.
Reitthorner, Joh. Ernst, von Stachesried.
v. Rhain, Karl Alexander.
v. Ridt, Johann Wilhelm, von Kollberg (Collenberg).
Richel, Max von und zu Wünhöring.
v. Rietheim, Heinrich Karl.
v. Risenfels zu Schwendt und Kalling.
Roith, Simon, von Käpfing.
v. Rohrbach, Freiherr, Joh. Moriz.
v. Rupp, Franz, Freiherr, zu Falkenstein.
v. Rustorf, Joh. Franz, zu Rustorf.
Sandizell, Joh. Dominik v. u. zu Sandizell.
Sandizell, Adolph, Pfleger zu Schongau.
Schadt, Hector, von Niedertraubling.
Scharfseder, Wolf Severin, zu Collersaich und Schölnach.
Schillen, Peter, zum Raidenstein.
Schnik, Albr. Cuno von Hasslach, Pfleger zu Issmaning.
Schnekh, Adam, zu Gangkofen.
Schönstul, Verwalter in Pöring.
v. Schönprun, Max Christoph, zu Madtau.
v. Schrenkh, Adolf Valentin, von Inkofen.
v. Schrenkh, Alexander, zu Grub.
v. Schrenkh, Ladislaus, zu Egmatingen.
v. Schurf, Karl Freih., zu Wildenwarth.
Schuss, Oswald von Peilsten, Kastner zu Burghausen.
v. Schwapach zu Piesing, Ferd. Franz.
Schwarz, W. Chr., Literat und Regiments-Advokat.
v. Seinsheim, Friedr. Ludwig.
v. Seibolstorf, Freiherr Joh. Georg.
v. Seibelstorf, Philipp.
v. Seibolstorf, Matthias, zu Henhardt.
v. Seibelstorf, Otto Heinrich, zu Mauerkirchen.
v. Seltenburg, Franz.
Spet, H. Rudolf, von Schönstät.

Digitized by Google

Vol. I. Vol. II.

Table of Contents, xv, xxiii.
Preface, xxxi, xxxvii.
Introduction, 1, 1.
Chapter I. Of the Nature of Man, 7, 7.
Chapter II. Of the Nature of Man, 15, 15.
Chapter III. Of the Nature of Man, 23, 23.
Chapter IV. Of the Nature of Man, 31, 31.
Chapter V. Of the Nature of Man, 39, 39.
Chapter VI. Of the Nature of Man, 47, 47.
Chapter VII. Of the Nature of Man, 55, 55.
Chapter VIII. Of the Nature of Man, 63, 63.
Chapter IX. Of the Nature of Man, 71, 71.
Chapter X. Of the Nature of Man, 79, 79.
Chapter XI. Of the Nature of Man, 87, 87.
Chapter XII. Of the Nature of Man, 95, 95.
Chapter XIII. Of the Nature of Man, 103, 103.
Chapter XIV. Of the Nature of Man, 111, 111.
Chapter XV. Of the Nature of Man, 119, 119.
Chapter XVI. Of the Nature of Man, 127, 127.
Chapter XVII. Of the Nature of Man, 135, 135.
Chapter XVIII. Of the Nature of Man, 143, 143.
Chapter XIX. Of the Nature of Man, 151, 151.
Chapter XX. Of the Nature of Man, 159, 159.
Chapter XXI. Of the Nature of Man, 167, 167.
Chapter XXII. Of the Nature of Man, 175, 175.
Chapter XXIII. Of the Nature of Man, 183, 183.
Chapter XXIV. Of the Nature of Man, 191, 191.
Chapter XXV. Of the Nature of Man, 199, 199.
Chapter XXVI. Of the Nature of Man, 207, 207.
Chapter XXVII. Of the Nature of Man, 215, 215.
Chapter XXVIII. Of the Nature of Man, 223, 223.
Chapter XXIX. Of the Nature of Man, 231, 231.
Chapter XXX. Of the Nature of Man, 239, 239.
Chapter XXXI. Of the Nature of Man, 247, 247.
Chapter XXXII. Of the Nature of Man, 255, 255.
Chapter XXXIII. Of the Nature of Man, 263, 263.
Chapter XXXIV. Of the Nature of Man, 271, 271.
Chapter XXXV. Of the Nature of Man, 279, 279.
Chapter XXXVI. Of the Nature of Man, 287, 287.
Chapter XXXVII. Of the Nature of Man, 295, 295.
Chapter XXXVIII. Of the Nature of Man, 303, 303.
Chapter XXXIX. Of the Nature of Man, 311, 311.
Chapter XL. Of the Nature of Man, 319, 319.
Chapter XLI. Of the Nature of Man, 327, 327.
Chapter XLII. Of the Nature of Man, 335, 335.
Chapter XLIII. Of the Nature of Man, 343, 343.
Chapter XLIV. Of the Nature of Man, 351, 351.
Chapter XLV. Of the Nature of Man, 359, 359.
Chapter XLVI. Of the Nature of Man, 367, 367.
Chapter XLVII. Of the Nature of Man, 375, 375.
Chapter XLVIII. Of the Nature of Man, 383, 383.
Chapter XLIX. Of the Nature of Man, 391, 391.
Chapter L. Of the Nature of Man, 399, 399.
Chapter LI. Of the Nature of Man, 407, 407.
Chapter LII. Of the Nature of Man, 415, 415.
Chapter LIII. Of the Nature of Man, 423, 423.
Chapter LIV. Of the Nature of Man, 431, 431.
Chapter LV. Of the Nature of Man, 439, 439.
Chapter LVI. Of the Nature of Man, 447, 447.
Chapter LVII. Of the Nature of Man, 455, 455.
Chapter LVIII. Of the Nature of Man, 463, 463.
Chapter LIX. Of the Nature of Man, 471, 471.
Chapter LX. Of the Nature of Man, 479, 479.
Chapter LXI. Of the Nature of Man, 487, 487.
Chapter LXII. Of the Nature of Man, 495, 495.
Chapter LXIII. Of the Nature of Man, 503, 503.
Chapter LXIV. Of the Nature of Man, 511, 511.
Chapter LXV. Of the Nature of Man, 519, 519.
Chapter LXVI. Of the Nature of Man, 527, 527.
Chapter LXVII. Of the Nature of Man, 535, 535.
Chapter LXVIII. Of the Nature of Man, 543, 543.
Chapter LXIX. Of the Nature of Man, 551, 551.
Chapter LXX. Of the Nature of Man, 559, 559.
Chapter LXXI. Of the Nature of Man, 567, 567.
Chapter LXXII. Of the Nature of Man, 575, 575.
Chapter LXXIII. Of the Nature of Man, 583, 583.
Chapter LXXIV. Of the Nature of Man, 591, 591.
Chapter LXXV. Of the Nature of Man, 599, 599.
Chapter LXXVI. Of the Nature of Man, 607, 607.
Chapter LXXVII. Of the Nature of Man, 615, 615.
Chapter LXXVIII. Of the Nature of Man, 623, 623.
Chapter LXXIX. Of the Nature of Man, 631, 631.
Chapter LXXX. Of the Nature of Man, 639, 639.
Chapter LXXXI. Of the Nature of Man, 647, 647.
Chapter LXXXII. Of the Nature of Man, 655, 655.
Chapter LXXXIII. Of the Nature of Man, 663, 663.
Chapter LXXXIV. Of the Nature of Man, 671, 671.
Chapter LXXXV. Of the Nature of Man, 679, 679.
Chapter LXXXVI. Of the Nature of Man, 687, 687.
Chapter LXXXVII. Of the Nature of Man, 695, 695.
Chapter LXXXVIII. Of the Nature of Man, 703, 703.
Chapter LXXXIX. Of the Nature of Man, 711, 711.
Chapter XC. Of the Nature of Man, 719, 719.
Chapter XCI. Of the Nature of Man, 727, 727.
Chapter XCII. Of the Nature of Man, 735, 735.
Chapter XCIII. Of the Nature of Man, 743, 743.
Chapter XCIV. Of the Nature of Man, 751, 751.
Chapter XCV. Of the Nature of Man, 759, 759.
Chapter XCVI. Of the Nature of Man, 767, 767.
Chapter XCVII. Of the Nature of Man, 775, 775.
Chapter XCVIII. Of the Nature of Man, 783, 783.
Chapter XCIX. Of the Nature of Man, 791, 791.
Chapter C. Of the Nature of Man, 799, 799.
Chapter CI. Of the Nature of Man, 807, 807.
Chapter CII. Of the Nature of Man, 815, 815.
Chapter CIII. Of the Nature of Man, 823, 823.
Chapter CIV. Of the Nature of Man, 831, 831.
Chapter CV. Of the Nature of Man, 839, 839.
Chapter CVI. Of the Nature of Man, 847, 847.
Chapter CVII. Of the Nature of Man, 855, 855.
Chapter CVIII. Of the Nature of Man, 863, 863.
Chapter CIX. Of the Nature of Man, 871, 871.
Chapter CX. Of the Nature of Man, 879, 879.
Chapter CXI. Of the Nature of Man, 887, 887.
Chapter CXII. Of the Nature of Man, 895, 895.
Chapter CXIII. Of the Nature of Man, 903, 903.
Chapter CXIV. Of the Nature of Man, 911, 911.
Chapter CXV. Of the Nature of Man, 919, 919.
Chapter CXVI. Of the Nature of Man, 927, 927.
Chapter CXVII. Of the Nature of Man, 935, 935.
Chapter CXVIII. Of the Nature of Man, 943, 943.
Chapter CXIX. Of the Nature of Man, 951, 951.
Chapter CXX. Of the Nature of Man, 959, 959.
Chapter CXXI. Of the Nature of Man, 967, 967.
Chapter CXXII. Of the Nature of Man, 975, 975.
Chapter CXXIII. Of the Nature of Man, 983, 983.
Chapter CXXIV. Of the Nature of Man, 991, 991.
Chapter CXXV. Of the Nature of Man, 999, 999.
Chapter CXXVI. Of the Nature of Man, 1007, 1007.
Chapter CXXVII. Of the Nature of Man, 1015, 1015.
Chapter CXXVIII. Of the Nature of Man, 1023, 1023.
Chapter CXXIX. Of the Nature of Man, 1031, 1031.
Chapter CXXX. Of the Nature of Man, 1039, 1039.
Chapter CXXXI. Of the Nature of Man, 1047, 1047.
Chapter CXXXII. Of the Nature of Man, 1055, 1055.
Chapter CXXXIII. Of the Nature of Man, 1063, 1063.
Chapter CXXXIV. Of the Nature of Man, 1071, 1071.
Chapter CXXXV. Of the Nature of Man, 1079, 1079.
Chapter CXXXVI. Of the Nature of Man, 1087, 1087.
Chapter CXXXVII. Of the Nature of Man, 1095, 1095.
Chapter CXXXVIII. Of the Nature of Man, 1103, 1103.
Chapter CXXXIX. Of the Nature of Man, 1111, 1111.
Chapter CXL. Of the Nature of Man, 1119, 1119.
Chapter CXLI. Of the Nature of Man, 1127, 1127.
Chapter CXLII. Of the Nature of Man, 1135, 1135.
Chapter CXLIII. Of the Nature of Man, 1143, 1143.
Chapter CXLIV. Of the Nature of Man, 1151, 1151.
Chapter CXLV. Of the Nature of Man, 1159, 1159.
Chapter CXLVI. Of the Nature of Man, 1167, 1167.
Chapter CXLVII. Of the Nature of Man, 1175, 1175.
Chapter CXLVIII. Of the Nature of Man, 1183, 1183.
Chapter CXLIX. Of the Nature of Man, 1191, 1191.
Chapter CL. Of the Nature of Man, 1199, 1199.
Chapter CLI. Of the Nature of Man, 1207, 1207.
Chapter CLII. Of the Nature of Man, 1215, 1215.
Chapter CLIII. Of the Nature of Man, 1223, 1223.
Chapter CLIV. Of the Nature of Man, 1231, 1231.
Chapter CLV. Of the Nature of Man, 1239, 1239.
Chapter CLVI. Of the Nature of Man, 1247, 1247.
Chapter CLVII. Of the Nature of Man, 1255, 1255.
Chapter CLVIII. Of the Nature of Man, 1263, 1263.
Chapter CLIX. Of the Nature of Man, 1271, 1271.
Chapter CLX. Of the Nature of Man, 1279, 1279.
Chapter CLXI. Of the Nature of Man, 1287, 1287.
Chapter CLXII. Of the Nature of Man, 1295, 1295.
Chapter CLXIII. Of the Nature of Man, 1303, 1303.
Chapter CLXIV. Of the Nature of Man, 1311, 1311.
Chapter CLXV. Of the Nature of Man, 1319, 1319.
Chapter CLXVI. Of the Nature of Man, 1327, 1327.
Chapter CLXVII. Of the Nature of Man, 1335, 1335.
Chapter CLXVIII. Of the Nature of Man, 1343, 1343.
Chapter CLXIX. Of the Nature of Man, 1351, 1351.
Chapter CLXX. Of the Nature of Man, 1359, 1359.
Chapter CLXXI. Of the Nature of Man, 1367, 1367.
Chapter CLXXII. Of the Nature of Man, 1375, 1375.
Chapter CLXXIII. Of the Nature of Man, 1383, 1383.
Chapter CLXXIV. Of the Nature of Man, 1391, 1391.
Chapter CLXXV. Of the Nature of Man, 1399, 1399.
Chapter CLXXVI. Of the Nature of Man, 1407, 1407.
Chapter CLXXVII. Of the Nature of Man, 1415, 1415.
Chapter CLXXVIII. Of the Nature of Man, 1423, 1423.
Chapter CLXXIX. Of the Nature of Man, 1431, 1431.
Chapter CLXXX. Of the Nature of Man, 1439, 1439.
Chapter CLXXXI. Of the Nature of Man, 1447, 1447.
Chapter CLXXXII. Of the Nature of Man, 1455, 1455.
Chapter CLXXXIII. Of the Nature of Man, 1463, 1463.
Chapter CLXXXIV. Of the Nature of Man, 1471, 1471.
Chapter CLXXXV. Of the Nature of Man, 1479, 1479.
Chapter CLXXXVI. Of the Nature of Man, 1487, 1487.
Chapter CLXXXVII. Of the Nature of Man, 1495, 1495.
Chapter CLXXXVIII. Of the Nature of Man, 1503, 1503.
Chapter CLXXXIX. Of the Nature of Man, 1511, 1511.
Chapter CXC. Of the Nature of Man, 1519, 1519.
Chapter CXCI. Of the Nature of Man, 1527, 1527.
Chapter CXCII. Of the Nature of Man, 1535, 1535.
Chapter CXCIII. Of the Nature of Man, 1543, 1543.
Chapter CXCIV. Of the Nature of Man, 1551, 1551.
Chapter CXCV. Of the Nature of Man, 1559, 1559.
Chapter CXCVI. Of the Nature of Man, 1567, 1567.
Chapter CXCVII. Of the Nature of Man, 1575, 1575.
Chapter CXCVIII. Of the Nature of Man, 1583, 1583.
Chapter CXCIX. Of the Nature of Man, 1591, 1591.
Chapter CC. Of the Nature of Man, 1599, 1599.
Chapter CCI. Of the Nature of Man, 1607, 1607.
Chapter CCII. Of the Nature of Man, 1615, 1615.
Chapter CCIII. Of the Nature of Man, 1623, 1623.
Chapter CCIV. Of the Nature of Man, 1631, 1631.
Chapter CCV. Of the Nature of Man, 1639, 1639.
Chapter CCVI. Of the Nature of Man, 1647, 1647.
Chapter CCVII. Of the Nature of Man, 1655, 1655.
Chapter CCVIII. Of the Nature of Man, 1663, 1663.
Chapter CCIX. Of the Nature of Man, 1671, 1671.
Chapter CCX. Of the Nature of Man, 1679, 1679.
Chapter CCXI. Of the Nature of Man, 1687, 1687.
Chapter CCXII. Of the Nature of Man, 1695, 1695.
Chapter CCXIII. Of the Nature of Man, 1703, 1703.
Chapter CCXIV. Of the Nature of Man, 1711, 1711.
Chapter CCXV. Of the Nature of Man, 1719, 1719.
Chapter CCXVI. Of the Nature of Man, 1727, 1727.
Chapter CCXVII. Of the Nature of Man, 1735, 1735.
Chapter CCXVIII. Of the Nature of Man, 1743, 1743.
Chapter CCXIX. Of the Nature of Man, 1751, 1751.
Chapter CCXX. Of the Nature of Man, 1759, 1759.
Chapter CCXXI. Of the Nature of Man, 1767, 1767.
Chapter CCXXII. Of the Nature of Man, 1775, 1775.
Chapter CCXXIII. Of the Nature of Man, 1783, 1783.
Chapter CCXXIV. Of the Nature of Man, 1791, 1791.
Chapter CCXXV. Of the Nature of Man, 1799, 1799.
Chapter CCXXVI. Of the Nature of Man, 1807, 1807.
Chapter CCXXVII. Of the Nature of Man, 1815, 1815.
Chapter CCXXVIII. Of the Nature of Man, 1823, 1823.
Chapter CCXXIX. Of the Nature of Man, 1831, 1831.
Chapter CCXXX. Of the Nature of Man, 1839, 1839.
Chapter CCXXXI. Of the Nature of Man, 1847, 1847.
Chapter CCXXXII. Of the Nature of Man, 1855, 1855.
Chapter CCXXXIII. Of the Nature of Man, 1863, 1863.
Chapter CCXXXIV. Of the Nature of Man, 1871, 1871.
Chapter CCXXXV. Of the Nature of Man, 1879, 1879.
Chapter CCXXXVI. Of the Nature of Man, 1887, 1887.
Chapter CCXXXVII. Of the Nature of Man, 1895, 1895.
Chapter CCXXXVIII. Of the Nature of Man, 1903, 1903.
Chapter CCXXXIX. Of the Nature of Man, 1911, 1911.
Chapter CCXL. Of the Nature of Man, 1919, 1919.
Chapter CCXLI. Of the Nature of Man, 1927, 1927.
Chapter CCXLII. Of the Nature of Man, 1935, 1935.
Chapter CCXLIII. Of the Nature of Man, 1943, 1943.
Chapter CCXLIV. Of the Nature of Man, 1951, 1951.
Chapter CCXLV. Of the Nature of Man, 1959, 1959.
Chapter CCXLVI. Of the Nature of Man, 1967, 1967.
Chapter CCXLVII. Of the Nature of Man, 1975, 1975.
Chapter CCXLVIII. Of the Nature of Man, 1983, 1983.
Chapter CCXLIX. Of the Nature of Man, 1991, 1991.
Chapter CCL. Of the Nature of Man, 1999, 1999.
Chapter CCLI. Of the Nature of Man, 2007, 2007.
Chapter CCLII. Of the Nature of Man, 2015, 2015.
Chapter CCLIII. Of the Nature of Man, 2023, 2023.
Chapter CCLIV. Of the Nature of Man, 2031, 2031.
Chapter CCLV. Of the Nature of Man, 2039, 2039.
Chapter CCLVI. Of the Nature of Man, 2047, 2047.
Chapter CCLVII. Of the Nature of Man, 2055, 2055.
Chapter CCLVIII. Of the Nature of Man, 2063, 2063.
Chapter CCLIX. Of the Nature of Man, 2071, 2071.
Chapter CCLX. Of the Nature of Man, 2079, 2079.
Chapter CCLXI. Of the Nature of Man, 2087, 2087.
Chapter CCLXII. Of the Nature of Man, 2095, 2095.
Chapter CCLXIII. Of the Nature of Man, 2103, 2103.
Chapter CCLXIV. Of the Nature of Man, 2111, 2111.
Chapter CCLXV. Of the Nature of Man, 2119, 2119.
Chapter CCLXVI. Of the Nature of Man, 2127, 2127.
Chapter CCLXVII. Of the Nature of Man, 2135, 2135.
Chapter CCLXVIII. Of the Nature of Man, 2143, 2143.
Chapter CCLXIX. Of the Nature of Man, 2151, 2151.
Chapter CCLXX. Of the Nature of Man, 2159, 2159.
Chapter CCLXXI. Of the Nature of Man, 2167, 2167.
Chapter CCLXXII. Of the Nature of Man, 2175, 2175.
Chapter CCLXXIII. Of the Nature of Man, 2183, 2183.
Chapter CCLXXIV. Of the Nature of Man, 2191, 2191.
Chapter CCLXXV. Of the Nature of Man, 2199, 2199.
Chapter CCLXXVI. Of the Nature of Man, 2207, 2207.
Chapter CCLXXVII. Of the Nature of Man, 2215, 2215.
Chapter CCLXXVIII. Of the Nature of Man, 2223, 2223.
Chapter CCLXXIX. Of the Nature of Man, 2231, 2231.
Chapter CCLXXX. Of the Nature of Man, 2239, 2239.
Chapter CCLXXXI. Of the Nature of Man, 2247, 2247.
Chapter CCLXXXII. Of the Nature of Man, 2255, 2255.
Chapter CCLXXXIII. Of the Nature of Man, 2263, 2263.
Chapter CCLXXXIV. Of the Nature of Man, 2271, 2271.
Chapter CCLXXXV. Of the Nature of Man, 2279, 2279.
Chapter CCLXXXVI. Of the Nature of Man, 2287, 2287.
Chapter CCLXXXVII. Of the Nature of Man, 2295, 2295.
Chapter CCLXXXVIII. Of the Nature of Man, 2303, 2303.
Chapter CCLXXXIX. Of the Nature of Man, 2311, 2311.
Chapter CCXC. Of the Nature of Man, 2319, 2319.
Chapter CCXCI. Of the Nature of Man, 2327, 2327.
Chapter CCXCII. Of the Nature of Man, 2335, 2335.
Chapter CCXCIII. Of the Nature of Man, 2343, 2343.
Chapter CCXCIV. Of the Nature of Man, 2351, 2351.
Chapter CCXCV. Of the Nature of Man, 2359, 2359.
Chapter CCXCVI. Of the Nature of Man, 2367, 2367.
Chapter CCXCVII. Of the Nature of Man, 2375, 2375.
Chapter CCXCVIII. Of the Nature of Man, 2383, 2383.
Chapter CCXCIX. Of the Nature of Man, 2391, 2391.
Chapter CCC. Of the Nature of Man, 2399, 2399.
Chapter CCCI. Of the Nature of Man, 2407, 2407.
Chapter CCCII. Of the Nature of Man, 2415, 2415.
Chapter CCCIII. Of the Nature of Man, 2423, 2423.
Chapter CCCIV. Of the Nature of Man, 2431, 2431.
Chapter CCCV. Of the Nature of Man, 2439, 2439.
Chapter CCCVI. Of the Nature of Man, 2447, 2447.
Chapter CCCVII. Of the Nature of Man, 2455, 2455.
Chapter CCCVIII. Of the Nature of Man, 2463, 2463.
Chapter CCCIX. Of the Nature of Man, 2471, 2471.
Chapter CCCX. Of the Nature of Man, 2479, 2479.
Chapter CCCXI. Of the Nature of Man, 2487, 2487.
Chapter CCCXII. Of the Nature of Man, 2495, 2495.
Chapter CCCXIII. Of the Nature of Man, 2503, 2503.
Chapter CCCXIV. Of the Nature of Man, 2511, 2511.
Chapter CCCXV. Of the Nature of Man, 2519, 2519.
Chapter CCCXVI. Of the Nature of Man, 2527, 2527.
Chapter CCCXVII. Of the Nature of Man, 2535, 2535.
Chapter CCCXVIII. Of the Nature of Man, 2543, 2543.
Chapter CCCXIX. Of the Nature of Man, 2551, 2551.
Chapter CCCXX. Of the Nature of Man, 2559, 2559.
Chapter CCCXXI. Of the Nature of Man, 2567, 2567.
Chapter CCCXXII. Of the Nature of Man, 2575, 2575.
Chapter CCCXXIII. Of the Nature of Man, 2583, 2583.
Chapter CCCXXIV. Of the Nature of Man, 2591, 2591.
Chapter CCCXXV. Of the Nature of Man, 2599, 2599.
Chapter CCCXXVI. Of the Nature of Man, 2607, 2607.
Chapter CCCXXVII. Of the Nature of Man, 2615, 2615.
Chapter CCCXXVIII. Of the Nature of Man, 2623, 2623.
Chapter CCCXXIX. Of the Nature of Man, 2631, 2631.
Chapter CCCXXX. Of the Nature of Man, 2639, 2639.
Chapter CCCXXXI. Of the Nature of Man, 2647, 2647.
Chapter CCCXXXII. Of the Nature of Man, 2655, 2655.
Chapter CCCXXXIII. Of the Nature of Man, 2663, 2663.
Chapter CCCXXXIV. Of the Nature of Man, 2671, 2671.
Chapter CCCXXXV. Of the Nature of Man, 2679, 2679.
Chapter CCCXXXVI. Of the Nature of Man, 2687, 2687.
Chapter CCCXXXVII. Of the Nature of Man, 2695, 2695.
Chapter CCCXXXVIII. Of the Nature of Man, 2703, 2703.
Chapter CCCXXXIX. Of the Nature of Man, 2711, 2711.
Chapter CCCXL. Of the Nature of Man, 2719, 2719.
Chapter CCCXLI. Of the Nature of Man, 2727, 2727.
Chapter CCCXLII. Of the Nature of Man, 2735, 2735.
Chapter CCCXLIII. Of the Nature of Man, 2743, 2743.
Chapter CCCXLIV. Of the Nature of Man, 2751, 2751.
Chapter CCCXLV. Of the Nature of Man, 2759, 2759.
Chapter CCCXLVI. Of the Nature of Man, 2767, 2767.
Chapter CCCXLVII. Of the Nature of Man, 2775, 2775.
Chapter CCCXLVIII. Of the Nature of Man, 2783, 2783.
Chapter CCCXLIX. Of the Nature of Man, 2791, 2791.
Chapter CCCL. Of the Nature of Man, 2799, 2799.
Chapter CCCLI. Of the Nature of Man, 2807, 2807.
Chapter CCCLII. Of the Nature of Man, 2815, 2815.
Chapter CCCLIII. Of the Nature of Man, 2823, 2823.
Chapter CCCLIV. Of the Nature of Man, 2831, 2831.
Chapter CCCLV. Of the Nature of Man, 2839, 2839.
Chapter CCCLVI. Of the Nature of Man, 2847, 2847.
Chapter CCCLVII. Of the Nature of Man, 2855, 2855.
Chapter CCCLVIII. Of the Nature of Man, 2863, 2863.
Chapter CCCLIX. Of the Nature of Man, 2871, 2871.
Chapter CCCLX. Of the Nature of Man, 2879, 2879.
Chapter CCCLXI. Of the Nature of Man, 2887, 2887.
Chapter CCCLXII. Of the Nature of Man, 2895, 2895.
Chapter CCCLXIII. Of the Nature of Man, 2903, 2903.
Chapter CCCLXIV. Of the Nature of Man, 2911, 2911.
Chapter CCCLXV. Of the Nature of Man, 2919, 2919.
Chapter CCCLXVI. Of the Nature of Man, 2927, 2927.
Chapter CCCLXVII. Of the Nature of Man, 2935, 2935.
Chapter CCCLXVIII. Of the Nature of Man, 2943, 2943.
Chapter CCCLXIX. Of the Nature of Man, 2951, 2951.
Chapter CCCLXX. Of the Nature of Man, 2959, 2959.
Chapter CCCLXXI. Of the Nature of Man, 2967, 2967.
Chapter CCCLXXII. Of the Nature of Man, 2975, 2975.
Chapter CCCLXXIII. Of the Nature of Man, 2983, 2983.
Chapter CCCLXXIV. Of the Nature of Man, 2991, 2991.
Chapter CCCLXXV. Of the Nature of Man, 2999, 2999.
Chapter CCCLXXVI. Of the Nature of Man, 3007, 3007.
Chapter CCCLXXVII. Of the Nature of Man, 3015, 3015.
Chapter CCCLXXVIII. Of the Nature of Man, 3023, 3023.
Chapter CCCLXXIX. Of the Nature of Man, 3031, 3031.
Chapter CCCLXXX. Of the Nature of Man, 3039, 3039.
Chapter CCCLXXXI. Of the Nature of Man, 3047, 3047.
Chapter CCCLXXXII. Of the Nature of Man, 3055, 3055.
Chapter CCCLXXXIII. Of the Nature of Man, 3063, 3063.
Chapter CCCLXXXIV. Of the Nature of Man, 3071, 3071.
Chapter CCCLXXXV. Of the Nature of Man, 3079, 3079.
Chapter CCCLXXXVI. Of the Nature of Man, 3087, 3087.
Chapter CCCLXXXVII. Of the Nature of Man, 3095, 3095.
Chapter CCCLXXXVIII. Of the Nature of Man, 3103, 3103.
Chapter CCCLXXXIX. Of the Nature of Man, 3111, 3111.
Chapter CCCXC. Of the Nature of Man, 3119, 3119.
Chapter CCCXCI. Of the Nature of Man, 3127, 3127.
Chapter CCCXCII. Of the Nature of Man, 3135, 3135.
Chapter CCCXCIII. Of the Nature of Man, 3143, 3143.
Chapter CCCXCIV. Of the Nature of Man, 3151, 3151.
Chapter CCCXCV. Of the Nature of Man, 3159, 3159.
Chapter CCCXCVI. Of the Nature of Man, 3167, 3167.
Chapter CCCXCVII. Of the Nature of Man, 3175, 3175.
Chapter CCCXCVIII. Of the Nature of Man, 3183, 3183.
Chapter CCCXCIX. Of the Nature of Man, 3191, 3191.
Chapter CCCC. Of the Nature of Man, 3199, 3199.
Chapter CCCCI. Of the Nature of Man, 3207, 3207.
Chapter CCCCII. Of the Nature of Man, 3215, 3215.
Chapter CCCCIII. Of the Nature of Man, 3223, 3223.
Chapter CCCCIV. Of the Nature of Man, 3231, 3231.
Chapter CCCCV. Of the Nature of Man, 3239, 3239.
Chapter CCCCVI. Of the Nature of Man, 3247, 3247.
Chapter CCCCVII. Of the Nature of Man, 3255, 3255.
Chapter CCCCVIII. Of the Nature of Man, 3263, 3263.
Chapter CCCCIX. Of the Nature of Man, 3271, 3271.
Chapter CCCCX. Of the Nature of Man, 3279, 3279.
Chapter CCCCXI. Of the Nature of Man, 3287, 3287.
Chapter CCCCXII. Of the Nature of Man, 3295, 3295.
Chapter CCCCXIII. Of the Nature of Man, 3303, 3303.
Chapter CCCCXIV. Of the Nature of Man, 3311, 3311.
Chapter CCCCXV. Of the Nature of Man, 3319, 3319.
Chapter CCCCXVI. Of the Nature of Man, 3327, 3327.
Chapter CCCCXVII. Of the Nature of Man, 3335, 3335.
Chapter CCCCXVIII. Of the Nature of Man, 3343, 3343.
Chapter CCCCXIX. Of the Nature of Man, 3351, 3351.
Chapter CCCCXX. Of the Nature of Man, 3359, 3359.
Chapter CCCCXXI. Of the Nature of Man, 3367, 3367.
Chapter CCCCXXII. Of the Nature of Man, 3375, 3375.
Chapter CCCCXXIII. Of the Nature of Man, 3383, 3383.
Chapter CCCCXXIV. Of the Nature of Man, 3391, 3391.
Chapter CCCCXXV. Of the Nature of Man, 3399, 3399.
Chapter CCCCXXVI. Of the Nature of Man, 3407, 3407.
Chapter CCCCXXVII. Of the Nature of Man, 3415, 3415.
Chapter CCCCXXVIII. Of the Nature of Man, 3423, 3423.
Chapter CCCCXXIX. Of the Nature of Man, 3431, 3431.
Chapter CCCCXXX. Of the Nature of Man, 3439, 3439.
Chapter CCCCXXXI. Of the Nature of Man, 3447, 3447.
Chapter CCCCXXXII. Of the Nature of Man, 3455, 3455.
Chapter CCCCXXXIII. Of the Nature of Man, 3463, 3463.
Chapter CCCCXXXIV. Of the Nature of Man, 3471, 3471.
Chapter CCCCXXXV. Of the Nature of Man, 3479, 3479.
Chapter CCCCXXXVI. Of the Nature of Man, 3487, 3487.
Chapter CCCCXXXVII. Of the Nature of Man, 3495, 3495.
Chapter CCCCXXXVIII. Of the Nature of Man, 3503, 3503.
Chapter CCCCXXXIX. Of the Nature of Man, 3511, 3511.
Chapter CCCCXL. Of the Nature of Man, 3519, 3519.
Chapter CCCCXLI. Of the Nature of Man, 3527, 3527.
Chapter CCCCXLII. Of the Nature of Man, 3535, 3535.
Chapter CCCCXLIII. Of the Nature of Man, 3543, 3543.
Chapter CCCCXLIV. Of the Nature of Man, 3551, 3551.
Chapter CCCCXLV. Of the Nature of Man, 3559, 3559.
Chapter CCCCXLVI. Of the Nature of Man, 3567, 3567.
Chapter CCCCXLVII. Of the Nature of Man, 3575, 3575.
Chapter CCCCXLVIII. Of the Nature of Man, 3583, 3583.
Chapter CCCCXLIX. Of the Nature of Man, 3591, 3591.
Chapter CCCCL. Of the Nature of Man, 3599, 3599.
Chapter CCCCLI. Of the Nature of Man, 3607, 3607.
Chapter CCCCLII. Of the Nature of Man, 3615, 3615.
Chapter CCCCLIII. Of the Nature of Man, 3623, 3623.
Chapter CCCCLIV. Of the Nature of Man, 3631, 3631.
Chapter CCCCLV. Of the Nature of Man, 3639, 3639.
Chapter CCCCLVI. Of the Nature of Man, 3647, 3647.
Chapter CCCCLVII. Of the Nature of Man, 3655, 3655.
Chapter CCCCLVIII. Of the Nature of Man, 3663, 3663.
Chapter CCCCLIX. Of the Nature of Man, 3671, 3671.
Chapter CCCCLX. Of the Nature of Man, 3679, 3679.
Chapter CCCCLXI. Of the Nature of Man, 3687, 3687.
Chapter CCCCLXII. Of the Nature of Man, 3695, 3695.
Chapter CCCCLXIII. Of the Nature of Man, 3703, 3703.
Chapter CCCCLXIV. Of the Nature of Man, 3711, 3711.
Chapter CCCCLXV. Of the Nature of Man, 3719, 3719.
Chapter CCCCLXVI. Of the Nature of Man, 3727, 3727.
Chapter CCCCLXVII. Of the Nature of Man, 3735, 3735.
Chapter CCCCLXVIII. Of the Nature of Man, 3743, 3743.
Chapter CCCCLXIX. Of the Nature of Man, 3751, 3751.
Chapter CCCCLXX. Of the Nature of Man, 3759, 3759.
Chapter CCCCLXXI. Of the Nature of Man, 3767, 3767.
Chapter CCCCLXXII. Of the Nature of Man, 3775, 3775.
Chapter CCCCLXXIII. Of the Nature of Man, 3783, 3783.
Chapter CCCCLXXIV. Of the Nature of Man, 3791, 3791.
Chapter CCCCLXXV. Of the Nature of Man, 3799, 3799.
Chapter CCCCLXXVI. Of the Nature of Man, 3807, 3807.
Chapter CCCCLXXVII. Of the Nature of Man, 3815, 3815.
Chapter CCCCLXXVIII. Of the Nature of Man, 3823, 3823.
Chapter CCCCLXXIX. Of the Nature of Man, 3831, 3831.
Chapter CCCCLXXX. Of the Nature of Man, 3839, 3839.
Chapter CCCCLXXXI. Of the Nature of Man, 3847, 3847.
Chapter CCCCLXXXII. Of the Nature of Man, 3855, 3855.
Chapter CCCCLXXXIII. Of the Nature of Man, 3863, 3863.
Chapter CCCCLXXXIV. Of the Nature of Man, 3871, 3871.
Chapter CCCCLXXXV. Of the Nature of Man, 3879, 3879.
Chapter CCCCLXXXVI. Of the Nature of Man, 3887, 3887.
Chapter CCCCLXXXVII. Of the Nature of Man, 3895, 3895.
Chapter CCCCLXXXVIII. Of the Nature of Man, 3903, 3903.
Chapter CCCCLXXXIX. Of the Nature of Man, 3911, 3911.
Chapter CCCCXC. Of the Nature of Man, 3919, 3919.
Chapter CCCCXCI. Of the Nature of Man, 3927, 3927.
Chapter CCCCXCII. Of the Nature of Man, 3935, 3935.
Chapter CCCCXCIII. Of the Nature of Man, 3943, 3943.
Chapter CCCCXCIV. Of the Nature of Man, 3951, 3951.
Chapter CCCCXCV. Of the Nature of Man, 3959, 3959.
Chapter CCCCXCVI. Of the Nature of Man, 3967, 3967.
Chapter CCCCXCVII. Of the Nature of Man, 3975, 3975.
Chapter CCCCXCVIII. Of the Nature of Man, 3983, 3983.
Chapter CCCCXCIX. Of the Nature of Man, 3991, 3991.
Chapter D. Of the Nature of Man, 3999, 3999.

Herwarth, Joh. Sigismund v. Hohenberg, Kommandant zu Stettin.
Herwarth, Joh. Franz, von Hohenberg.
Jochez, Adam.
Kielinger, Joh. Franz.
Kaul, Joh., Kanzler zu Memmingen.
Kolbelin, Anna Barbara, Witwe.
Kron, Abraham.
Kölln, Hanns Adam.
Klitsch, Karl, von und zu Rosenstein.
v. Langenschlag, Hanns Georg.
v. Lichtenau, Joh. General-Proviantmeister zu Augsburg.
Magnusmeister, Veit Anton, von Tübing.
v. Neuhaus, Frau, Adam Franz.
v. Passagarten, Frau, Joh. Wilgelmine.
Pressmer, Sigismund.
v. Pöcking, Peregrin.
v. Puchtenau, Frau, Wolf Sigmund, von Stetting.
v. Reisting, Leopold, Landrichter zu Straubing.
Riedherr, Georg Wilhelm.
Sauer, Philipp Friedrich.
Schmidmayer, Georg.
Schwenk, Alex., Pfleger und Kastner zu Hausenstein.
Schwenk, Karl Ludwig.
v. Schönberg, Christ. Gottl. Freiherr.
Schönleben, Joh. Franz, zu Ravensburg.
v. Sigenthaler, Max.
Stadl, Ägid. Friedr.
v. Stingheim, Bernard.
Strauss, Anna Sabina.
v. Thruxter, Dominik, Regierungsrath und Kastner zu Landshut.
v. Varenbuhl, Wolf Heinrich, zu Gamau Wagrer, Hanns Adam, von Thüdelfin.
v. Welden, Joh. Jakob Freih. zu Mindelheim, Pfleger und Kastner zu Pettenbeck.
v. Wolf, Joh. Adolf Freiherr, genannt Hetzenbach zu Gilm.
v. Zuckhorn, ——
Vieter, Joh. Christ., zu Reisting.
Widowpachterin Kirchen.
Hanns derer, welche sich wegen Abwesenheit entschuldigt. 53
Dann anwesend 220
Summa der Landmannen 273

Da gestalt einer an Anfang der Landtag Herr I. verbanen Landmann und sämtlichen Landmannen 283 zugegen waren, so hat sich der Ausfall derselben während der Kriegszeit nicht als ein Hinderniß verwiesen.

Für den Stätten waren zugegen.

Augsburg:

Von Ainkam, Heinrich Gottfr., Abgeordneter des grossen Ausschusses und Pfl. Aichdorfsperger, Stadtschreiber.
— Altenberg, Vinz. Propst und Paul Hainer, Stadtherrn.
Brunnen, d. Stadtrr u. d. Gem. Stadtherrn, erwirbt beim grossen Ausschuss.
— Burgkmaier, des hohen Burgermeister Philipp Hainzenperger und Sig. Gebhart, erster beim grossen Ausschuss.
— Burkendorff, Joh. Schweizer, Stadt-

kammerer und Wilh. Karl, Rathsherr, erster beim grossen Ausschuss.
Von Dingolfing, Joh. Collenuss, Kammerer und Georg Dorffner, Rath.
— Erding, Mich. Todtfeiler, Bürgermeister und ein Rath.
— Friedberg, Joh. Kreitmaier, Bürgermeister und Mich. Schmidt, Stadtschreiber.
— Furt, Herm. Streidl, Rath und Tobias Altmann, Stadtrichter.
— Ingolstadt, Joh. Strobl, Bürgermeister und Max Mayr, Bürgermeister, Ausschuss-Mitglieder.
— Kellheim, Ulr. Miller, Kammerer und Mich. Retl, Stadtschreiber.
— Landau, Adam Jung, Rathsherr und Jos. Fleischhuber, Stadtschreiber.
— Landsperg, Joach. Greisser, Bürgermeister und Georg Wendt, Spitalschreiber, beim grossen Ausschuss.
— Neustadt, Joh. Kiefer, Bürgermeister.
— Landshut, die beiden Bürgermeister Wampel und Freinhuber, Mitglieder des grossen Ausschusses.
— Mosburg, Mich. Derser und Joh. Prestl, Bürgermeister.
— München, die zwei Bürgermeister Ligsatz und Schöttl vom grossen Ausschuss.
— Neu-Oetting, Joh. Fr. Kastenmayer, sammt Stadtschreiber.
— Osterhofen, W. Lunghauser, Camerer.
— Pfaffenhofen, J. G. Müller, Rath und Casp. Adam, Stadtschreiber.
Von Rain, Melchior Rieger, Rathsherr, Matth. Lauter, Stadtschreiber.
— Reichenhall, Joh. Tiffenthaler, Bürgermeister, sammt Stadtschreiber.
— Schärding, Abraham Ortner, Aufschläger.
— Schongau, Matth. Suner vom grossen Ausschuss.
— Schrobenhausen, G. Vollandt, Rath, Seb. Kager, Stadtschreiber.
— Stadtamhof, Adam Hasenbach, Rathsherr.
— Straubing, Servat. Sator und Franz Kastner, beide Bürgermeister, Fr. Rosenkranz, Rath.
— Traunstein, Georg Waempel und Christian Pacher, beide Bürgermeister.
— Vilshofen, Schrenk, Stadtkammerer, Weishar, Bürgermeister.
— Wasserburg, Balth. Winkler und Ferdinand Dellinger, Bürgermeister.
— Weilheim, Philipp Schmid, Bürgermeister, Jodok Dietrich Rath, Joh. Leonhard, Stadtschreiber.
— Wembding, Jac. Schneider, Bürgermeister, Franz Schneider, Rath.

Von den Märkten waren zugegen.

Deputirte:

Von Abach, Matth. Reidhamer, Kammerer und G. Hürsching, Bürgermeister.
— Aibling, Ant. Steurer, Bürgermeister, sammt einem Rath.
— Ainling, G. Bauer, Bürgermeister.

Von Altenmünster, A. Hörman, Bürgermeister.
— Althamb, Fr. Kaltenhauser, Kammerer.
— Altmanstein, Fr. Fischer.
— Biburg, Joh. Reitmayr, Kammerer, sammt Marktschreiber.
— Bruck, Dr. Martin.
— Bogen, Mich. Gerlinger, Kammerer und Joh. Tauscher, Rath.
— Dachau, Joh. Pinzinger und Steph. Geigl, Bürger, Schwetl, Marktschreiber.
— Diessen, Andr. Selcher, Bürgermeister, sammt Marktschreiber.
— Dietfurt, Joh. Rohl, Kammerer und Joh. Mendlinger, Stadtschreiber.
— Donaustauf, Schwarzmann, Rath, Edinger, Marktschreiber, Jenig, Bürger.
— Dorfen, Chr. Heigl, Kammerer, sammt Marktschreiber.
— Eggenfelden, Dominik Kray.
— Eschlkam, Hanns Altmann und Wolf Spät, Rathsherr.
— Eichendorf, W. Krunhucher und Mich. Schadt, Stadtschreiber.
— Frontenhausen, Adam Milbacher, Kammerer, nebst Marktschreiber.
— Geimershan, Mich. Schmaus, Bürger.
— Gangkofen, Mart. Löhrnpucher, Marktschreiber.
— Geiselhöring, Leonh. Mayer.
— Geisenfeld, G. Hermann, Bürgermeister, Hanns Hafner, Rath.
— Geisenhausen, Matth. Forster, Bürgermeister.

Von Gräfing, G. Zumbaber.
— Grafenau, Balth. Pieser, Stadtschreiber, Mart. Starzhauser, Rath.
— Griesbach, Ant. Feistl von Hundsheim, Kastner und Georg Fleischhacker, Rath.
— Hohenwarth, Wolf Lidl, Rath und Ant. Jungholz, Marktschreiber.
— Kösching, Mich. Ampfel, Bürgermeister, sammt Marktschreiber.
— Kösching, Christ. Jan. Rath und Riederer, Rathsherr.
— Kraiburg, Joh. Heblich, Kammerer und Joh. Niedermayr, Rath.
— Küebach, Matth. Lopper, Bürgermeister und Joh. Fahrdler, Rath.
— Lanquardt, G. Neumeier, Kammerer und Ludw. Reisinger, Hanns Praendl.
— St. Lienhard, Joach. Mayr, Marktschreiber, Peter Reiser, Bürgermeister.
— Maessing, Thom. Rischner, Marktschreiber.
— Märkl, Joh. Walthör, Kammerer und Ant. Lehndorfer.
— Mainburg, Andreas Schraydecker und Jacob Mittermayr, Räthe.
— Mauerkirchen, Lor. Seeperger, Kammerer und Caspar Dür, Rath.
— Murnau, M. Gropper, Jac. Geiger, Ludw. Stainhauser, Räthe.
— Neukirchen, beim heil. Blut, Georg Alt und Christ. Tax, Räthe.
— Naumark, G. Rosenkranz, Marktschreiber, Chr. Kürmayr, Rath.
— Pfarkirchen, Simon Althamer, sammt

Digitized by Google

dem Marktschreiber im grossen Ausschuss.
Von Pfaffenberg, Peter Schmid, Kammerer.
— Pfeffenhausen, G. Teifl, Kammerer und Caspar Greb.
— Pföring, Jac. Weinberger und Wolf Kager, Räthe.
— Pilstling, Hanns Finauer.
— Plädling, Fr. Pronner, Kammerer und Paul Lechner, Vicekammerer.
— Regen, H. Kaindl, Kammerer, Melchior Hauser, Rath.
— Reispach, Paul Schmoll, Kammerer.
— Ried, M. Gerhard Rosenkranz.
— Riedenburg, Simon Wolfmiller, Rath und G. Mayer, Marktschreiber.
— Riedenburg, Georg Seidl und Gabriel Doll, beide Rathsherrn.
— Rosenheim, Seb. Weidacher und Michael Sauermann, beide Bürgermeister.
— Sigenburg, Mich. Kreitmayr und Thom. Dormayr.
— Schönberg, Georg Adl, Kammerer, G. Griesenauer, Marktschreiber.
Von Teispach, Wolf. Klingenböckh, Kammerer.
— Than, Xav. Schönssweder und Steph. Wallner, Rathsherrn.
— Triflern, Virgel Pöcher, Kammerer.
— Trospurg, Daniel Zumhammer, Bürgermeister, sammt Marktschreiber.
— Velden, Hanns Pachschmidt, Bürgermeister, sammt einem Rath.
— Viechtach, Adam Dachauer.
— Vohburg, Mich. Hockmaier, Bürgermeister, nebst Marktschreiber.
— Wartenberg, Mich. Hagn, Kammerer, sammt einem Rath.
— Winzer, H. Jacob Edelweck.
— Winklern (?) Ferd. Dellinger, Bürgermeister.
— Wolfertshausen, Hanns Adler, Bürgermeister.

Summa der Stadt- und Markt-Deputirte 96 wenn für jede Stadt und Markt nur 1 Deputirter gerechnet wird, werden zwei gerechnet, so wird die Anzahl um 71 mehr werden, demnach auf 178 steigern.

Es waren demnach auf diesem Landtag zugegen:

58 Prälaten,
225 Landsassen,
96 von den Städten und Märkten, sohin

379 Landstände,

mit Einschluss derjenigen, die sich entschuldigt hatten; werden noch die vorgenannten 71 eingerechnet, so wird der Präsenzstand auf 450 Landstände sich belaufen. Beiläufig die Hälfte derer, welche

zu Anfang der Regierung Maximilians I. Mitglieder der bayerischen Landschaft waren.

Sie hatten sich am zweiten Jänner 1669 in dem Herkules-Saal der Residenz versammelt.

Der churfürstliche Revisionsrath geheimer Sekretär des Churfürsten Dr. Johann Georg Jobst las ihnen die *landesfürstliche Proposition* vor. Sie bestand aus sechs Nummern: im *ersten* Nummer werden die Stände aufgefordert, dem Churfürsten einen unterthänigsten Vorschlag zu machen, durch welche Mittel und Wege die Last der zu verzinsenden Landesschulden nach und nach zu verringern, und mit der Zeit gänzlich davon abzukommen wäre.

Im *zweiten* Nummer wurde den Ständen bemerklich gemacht, dass der im Jahre 1612 gemachte Anlagen- und Steuerfuss während der vielen verderblichen Kriege in eine grosse Ungleichheit gekommen sei, zum Schaden der Obrigkeiten und Unterthanen. Es sei daher unumgänglich nothwendig, hinsichtlich der Steuer- und Anlagen-Bewilligung durch die Stände zur Belegung der Unterthanen eine Gleichheit wieder herzustellen.

Drittens habe Se. Durchlaucht der Churfürst die von vorigen Ständen für den Salzaufschlag bewilligte Kammerguts-Besserung von 150,000 fl. noch ferner nöthig, um damit die Capitalien verzinsen und die Schulden allmählig abzahlen zu können. Man trage daher auf willfährige Continuation solcher Verabreichung an die Hofkammer an.

Viertens habe der Churfürst viele unvermeidliche Ausgaben zu machen bei persönlicher Besuchung der Reichs-Deputations-Kreis-

Digitized by Google

und anderer Convente und für Beschickung derselben mit Abgeordneten; man schlage die Kosten dafür auf 24,000 fl. an und ersuche die Stände aus der Landschafts-Cassa sie verabfolgen zu lassen.

Fünftens. Der Churfürst habe bisher die Garnisonen in den festen Plätzen des Landes aus seinem Kammergute bezahlt. Da aber die Befestigung solcher Plätze und Unterhaltung von Militär in denselben nicht blos dem Fürsten, sondern vielmehr dem Staate zum Nutzen gereicht, so sei nicht mehr als billig, als dass die Landschaft einen Beitrag von 36,000 fl. für diesen Posten bewillige.

Sechstens und Leztens habe zwar der Churfürst schon mehrmal gedacht, ihre auf den Beinen habende Völker, so wie man nur einer beständigen Ruhe im Reiche versichert seyn könne, abzudanken. Da aber die Zeitläufe dieses nie haben erlauben wollen und noch keine Aussicht zur Ruhe sei, so seien Ihre Durchlaucht entschlossen, auf Kosten der Landschaft 300 Mann zu Pferd und 1400 zu Fuss so lange auf den Kriegsfuss zu halten, als es das Vaterland bedarf und die gemeine Sicherheit des Reiches erfordert. Die lieben treuen Landstände werden daher angegangen, den hiezu bedürftigen Unterhalt monatlich mit 8922 Gulden zu bewilligen.

Nach Anhörung dieser Proposition entfernten sich die churfürstlichen Commissäre, die Stände aber schritten zur *Wahl des grossen Ausschusses*, und wählten aus den vier Rentämtern des Landes sechzehn Prälaten aus dem Stand der Landsassen, d. i. der Grafen, Ritter, Edelleute und anderer Hofmarksinhaber zwei und dreissig, sohin aus jedem Rentamt acht Abgeordnete; aus dem Stand der Städte und Märkte zwei und zwanzig. In den Beschwerde-Ausschuss wurden gewählt vier Prälaten und acht Edelleute. Die Namen derselben enthält nachfolgendes Verzeichniss.

Verzeichniss
der ehemals Mitglieder des grossen Ausschusses.

Von den Prälatenstand werden gewählt:
weltliche Prälaten, zwei jedoch
Residenz wie,
namentlich im Rentamt München:

Die Prälaten von Tegernsee,
" " " Schäftlarn,
" " " Fürstenfeld,
" " " Beyerberg,

Im Rentamt Landshut:

Die Prälaten von Altenpaich,
" " " Fürstenzell,
" " " St. Veit,
" " " Aspach.

Im Rentamt Straubing:

Die Prälaten von Oberalteich,
" " " Niederalteich,
" " " Frihming,
" " " Windberg

Im Rentamt Burghausen:

Die Prälaten von Seon,
" " " Reichersperg,
" " " Baumburg,
" " " Chiemsee.

Aus dem Landesadel — Stande werden gewählt: 12 Landsassen, so jedoch Residenz nehr.

Im Rentamt München:

Herr von Freising zu Hohenkirchen.
— Ferdinand Graf v. Törring zu Seefeld.
— Graf Maximilian von Preising.
— Hanns Heinrich v. Hamberg zu Hamberg.
— Hanns Georg von Seidenstuker.
— Albrecht Ulrich von Muckenthal.
— von Zollheim.
— Friedrich Peter von Hellingenberg.

Im Rentamt Landshut:

Herr Graf Ferdinand von Preising.
— Christoph Joseph von Kienersach.
— Ferdinand von Closen.
— Franz Xaver von Gumppenberg.
— Franz Walter von Königsfeld.
— Johann Nepomuk Wenzeslaus Paschbinder.
— Johann Jacob Freiherr von Hamerberg.

Digitized by Google

Kontumi Strenbing:

Herr Graf Gebhard Wilhelm von Turkheim.
— Graf Ott Heinrich Pogger von Hilgertsperg.
— Graf Hanns Veit von Hirchtrut.
— von Strauchenek.
— Frans von Thonen zu Hainsberg.
— Hanns Hector Schaft von Steinbrechting.
— Hanns von Reigersperg zu Egglofsheim.
— Hanns Ernst Fellkhoven von Sierchenreich.

Im Kontumi Burghausen:

Herr Graf Wolf Heinrich von Thering.
— Wolf Christoph von Thalkirchen zu Katzenberg.
— Wolf Joseph von Thalkirchen zu Hainkofen.
— Johann Balthas Prukner von Pienzenau.
— von Sauer.
— Graf Albrecht von Neukirchen.
— Ferdinand von Posch.
— Ott Heinrich von Schönstatt.

Aus dem Stand der Städt und Märkht.

Stadt München:

Burgermaister Lagkh.
— Schlid.

Stadt Landshut:

Burgermaister Wansgol.
— Freisinaister.

Stadt Straubing.

Burgermaister Barnolan Sartor.
— Franz Rastner.

Stadt Ingolstatt:

Burgermaister Strid.
— Mar. Mayr.

Stadt Landsperg:

Burgermaister Joachim Gruber.

Stadt Wasserburg:

Balthasar Winkler.
Ferdinand Zellhuber.

Stadt Burghausen:

Philipp Rauenperger.
Georg Hainrich Stainhauser.

Stadt Braunau:

Gabriel Stauffer.

Stadt Schongau:

Matthias Stuer.

Stadt Deggendorff:

Joh. Schwaiger.

Stadt Aichs:

Heinrich Stafft.

Stadt Cotting:

Joh. Franz Westermayr.

Markt Rosenheim:

Sebastian Wolfacher.

Markt Pfarrkirchen:

Simon Allhamaer.

Digitized by Google

Markt Riedt:

Matthias Gerhard Rosenkranz.

Markt Eggenfelden:

Dominikus Kray.

Deputirte in den Beschwerden-Ausschuss.

Prälaten:

Von Rott, von Au, von Frauenzell, von Suben.

Landsassen im Rentamt München:

Hanns Ludwig Freiherr von Hörrwarth.
Herr Dominicus von Sandizell.

Im Rentamt Landshut:

Herr Franz von Ambsham.
— Georg Karl von Eisenreich zu Egglkofen.

Im Rentamt Straubing:

Hanns Viktor Freiherr von Fraunberg.
Hanns Ludwig von Gleissenthal.

Im Rentamt Burghausen:

Herr Hochbrandt von Taufkirchen zu Iben.
— v. Leoprechting zu Greinau.

Nach dieser Wahl scheint es den nicht gewählten Landständen freigestanden zu haben, entweder in München noch länger zu verweilen, und an den Verhandlungen Antheil zu nehmen oder nach Hause sich zu begeben, und die Verhandlungen mit der Landesregierung dem Ausschuss allein zu überlassen, wie aus den zahlreichen Ansuchen nicht nur der Städte- und Markt-Deputirten, sondern auch der Prälaten und Landsassen um Urlaub erhellt. Am 5. Jänner übergaben einige der zurückgebliebenen ein Anlangen an den Ausschuss um schriftliche Mittheilung der landesfürstlichen Proposition und der landschaftlichen Rechnungen, weil sie wegen der Menge der anwesenden Stände etwas weit zurückgestanden und nicht alles vollständig vernommen hätten. Sie hatten dieses Gesuch auch an den Churfürsten eingereicht, und am 9. Jänner den Bescheid erhalten, dass ihre Petition an den Ausschuss übergeben worden, und der Churfürst an Erhörung derselben nicht zweifle. An demselben Tag übergab auch der Prälaten-Stand an den Ausschuss eine Beschwerdeschrift wegen Ueberbürdung mit ordentlichen und ausserordentlichen Steuern, und in Vergleich mit den andern

Digitized by Google

Ständen ganz unverhältnissmässigen grossen Abgaben an den Staat. Der Ritter- und Adelstand und die Hofmarksherren, welche gemäss einem Landtagsbeschluss von 1557 die niedere Gerichtsbarkeit auf ihren einschichtigen Gütern nicht haben, übergaben eine Verwahrung über ihre Rechte gleichheitlich bei den Wahlen zum grossen und kleinen Ausschuss, welches dieses Mal nicht geschehen, beigezogen zu werden, weil sie von Ihrer Churf. Durchlaucht Einrufungsschreiben und durch dieselben mit den andern Adel- und Hofmarks-Herrn gleiche Rechte erhalten haben.

Nach dem 60. Freiheitsbrief, welchen die Stände im Landtag zu Landshut 1557 vom Herzog Albrecht V. erhalten hatten, wurde die niedere Gerichtsbarkeit des Adels auch auf ihre in den herzoglichen Landgerichten zerstreuten und bisher diesen untergebenen Güter ausgedehnt; jedoch nur für diejenigen, welche in diesem Jahre 1557 auf der Landtafel stehen; kein anderer, wenn auch sein Herkommen noch so alt, sollte sich derselben erfreuen dürfen. Diese letztere waren es nun, welche die Protestation einreichten, und nicht nur active, sondern auch passive Wahlfähigkeit ansprachen.

Am 7. Jänner überbrachte eine Deputation des Ausschusses die schriftliche *Vorantwort* desselben über die landesfürstliche Proposition an Se. Durchlaucht den Churfürsten. Darin wird zuerst dem Churfürsten für Einrufung des Landtages Dank abgestattet, zugleich aber auch der Schmerz ausgesprochen, dass man wegen gänzlicher Verarmung der Landeseinwohner hohen und niederen Standes den Forderungen und Wünschen Sr. Durchlaucht nicht ganz entsprechen könne.

Geistlichkeit und Adel wären durch den langen, höchst verderblichen Krieg so zu Grunde gerichtet worden, dass erstere

wegen Mangel an Priestern nicht einmal die gestifteten Gottesdienste mehr halten, letzterer aber seine Kinder nicht standesmässig mehr erziehen und zu Staatsdiensten unterrichten lassen könne, indem er von seinen Unterthanen nichts mehr einnehme, sondern sich begnügen müsse, wenn dieselben nur bei ihren Gütern erhalten und diese nicht öde gestellt werden. Auch in den Städten und Märkten liegen Handel und Gewerbe darnieder, indem es gänzlich an Abnehmern und Käufern fehlt, und es seyen die Bürgerschaften so herunter gekommen, dass in den meisten Orten nur noch der dritte, in vielen nur noch der vierte Theil der vor den Kriegszeiten gewesenen Einwohnerschaft vorhanden sei. Se. Churf. Durchlaucht wolle daher die Einwohner des Bayernlandes etwas respiriren lassen, damit sie sich wieder erholen und vor völligem Untergange retten können. Indessen wolle eine getreue Landschaft in Erkenntniss der unabweislichen Staatsbedürfnisse sich den angesuchten Hülfsreichungen nicht entziehen, und Mittel ausfindig zu machen suchen, welche ohne zu schwerer Bedrückung der Stände und armen Leute zur Abführung der an sie gestellten Anforderungen zugänglich und erkleklich seyen. Se. Durchlaucht möge nun auch diejenigen Mittel ihnen bekannt machen, von denen Ihr hocherlauchtigster Verstand in der Proposition gesprochen habe.

Nach zwei Tagen am 9. Jänner erschien die landesfürstliche Antwort. Darin wird gesagt, dass der Churfürst von den landschaftlichen Gefällen und Intraden nichts wisse, daher auch keinen Vorschlag zur Bestreitung der unentbehrlichen Ausgaben machen könne, sondern solchen von ihnen erwarte; gleichwohl aber zweifle er nicht, dass zur Erreichung dieses Zweckes neue und ausserordentliche Abgaben der Stände und Unterthanen nicht erfodert werden.

Am 10. Jänner übergaben die im Ausschuss nicht begriffenen

Mayr, Adolf, Freiherr von Melnhof, 1810–1894, Forstmann, Sohn des Forstmeisters Joseph Mayr (1778–1850), Bruder des Forstmeisters Joseph Mayr (1808–1879), Vater des Forstmeisters Joseph Mayr (1844–1907), Großvater des Forstmeisters Joseph Mayr (1879–1945), Urgroßvater des Forstmeisters Joseph Mayr (1907–1978), Ururgroßvater des Forstmeisters Joseph Mayr (1938–2001), Ururgroßvater des Forstmeisters Joseph Mayr (1969–2020), Ururgroßvater des Forstmeisters Joseph Mayr (1994–2020), Ururgroßvater des Forstmeisters Joseph Mayr (2020

Ibid. 87 Ibid. 87

Ibid. 87 Ibid. 87

Ibid. 87 Ibid. 87

und die Conferenzen nur desswegen geschehen, um den Geschäftsgang der landschaftlichen Berathungen zu beschleunigen, sohin nicht zum Schaden, sondern vielmehr zur Wohlfahrt und zum Nutzen des Landes gereichen. Warum soll man z. B. dem Grafen von Ortenburg, einem Herrn vom alten Adel, die begehrte Abschrift der Landtagsproposition verweigern? Seine Meinung sey, allen Ständen, welche Abschriften davon begehren, seyen dieselben zu ertheilen, damit sie darüber nachdenken, und ihre etwa zu machende schriftliche Erinnerung nach Verlauf eines Tages eingeben können. Dadurch würde alle bisherige Confussion und mündliches Gezänk, welches der Landschaft zur schlechten Reputation gereicht, verhindert werden. Was die Mittheilung der Rechnungen an sie betrifft, so sey gar kein Grund vorhanden, Männern, welche die Mittel für öffentliche Ausgaben und Einnahmen mitberathen müssen, dieselben zu verweigern; vielmehr sollten sie sich aus diesen Männern, welche nicht im Ausschusse wären, noch weiter zween Prälaten, zween Ritter und zween Bürgerliche adjungiren.*)

*) Die an Se. churfürstliche Durchlaucht von Herrn von Götzengrien übergebene Anzeige von diesem Ereigniss hatten 74 Herren vom Adel unterzeichnet. Ihre Namen sind: Moriz, Freiherr von Rorbach. Ortlieb, Freiherr von Fränking. Ad. Caspar von Freiberg. Georg Konrad, Freiherr von Lerchenfeld. Friedrich Fugger. Max Ernst von Götzengrien. Johann Rudolph, Freiherr von Geepöckh und Arnpach. Wilhelm von Geepöckh, Freiherr von Geepöckh und Sulzemos. Herr Hanns Jacob von Echingen. Christoph Zehntner von Mossdorf. Hanns Ethard von Muggenthall. Max Richel von und zu Wünhering. Philipp Karl von Berndorf zu Pähl und Rösslberg. Johann Wolf Khädinger von Schönhöring zu Haselbach. Hanns Ludwig, Freiherr zu Fraunhofen. Gottfried Heinrich von Egloff zu Zell auf Schenkhenau. Hanns Wolf, Freiherr von Weichs auf Staingriff. Christoph Joachim Auer von Winkl. Der Catharina Thorothea Druckmillerin Gewalthaber von Brucher. Georg Heinrich, Freiherr von Closen zu Arn-

Digitized by Google

Am 15. Jänner erging an den Ausschuss ein förmliches Decretum Ser. Ducis Electoris, worin demselben das höchste, ungnädigste

---

storf im obern Schloss. Christoph Gottlieb, Freiherr von Schenburg. Johann Wilhelm Grau von Hohenwaldeck zu Maxlrain. Friedrich, Freiherr von Ruepp zu Falkenstein. Ladislaus Schrenckh von Egmating. Hanns Caspar von Berndorf zu Baering. Johann Bernhard, Graf von Preysing auf Grienpach. H. Christoph Eckher von Kapfing. Adam Valentin Schrenkh von Egmating zu Inkofen. Christoph Ferdinand von Götzengrien. Philipp Gosswin von Seiboltstorf. P. Christoph, Freiherr von Leiblfing zu Laberweinting. Johann Ferdinand von Berfall. Karl Dietrich Hundt von Lauterbach zu Redenfeldt. Adam, Freiherr von Höhenkirchen und vermöge mithabender Gewalt Johann Georg von Siggenhausen. Johann Adam Puchleutner. Freiherr von Süpzing. Georg Karl, Freiherr von Eisenreich auf Weilbach. Johann, Freiherr von Armansperg. Georg Bernhard von Leoprechting auf Penzing und Aich. Hanns Joachim Freimann von Randegg. Johann Rudolph Prei von Schönstetten. Alexander Schrenkh zu Grueb. Wolfgang Severin Scharfseder zu Schölnach. Wilhelm Rupert Füll von Winduch. Johann Franz Reuttorner von Schölnach. Albrecht Adam von Starzhausen, Hauptmann. Johann Caspar Weiler von und zu Garazhausen. Hanns Georg von Asch zu Asch für sich selbst und als Gewalthaber der Ligsalzischen Wittib und Erben zu Pelhamb. Georg Hecktor von Leoprechting zu Malgerstorf. Max Christoph von Schönbrunn zu Mattau. Wolf Sigmund Pelkoven zu Diessenbach. Ferdinand Maximilian von und zu Hagenau auf St. Peter. Johann Franz Megerle von und zu Wegleiten. Hanns Jacob Edelweckh von Schönau auf Grassensee. Hanns Rudolf Stängl von Rainbach auf Neuhaus. Franz von Riesenfels auf Schwendt und Kalling. Maximilianus Ludovicus, Graf von Lodron Castell Roman etc. Hanns Ernst Stängl von Rainbach zu Rüzing. J. Otto Wieninger zu Eberhartsreuth. Joh. Wilhelm Redt von Collenberg. Georg Adam von Prugglach zu Oberaittern. Hanns Albrecht, Freiherr von Clossen zu Mostenning. Friedr. Wilh. Herr von und zu Frankhing und Oberbergkirchen Ritter. Hanns Wernhardt Pilbiss zu Nieder-Ulrain für sich, dann Widerspacherscher Vormund und Hanns Christoph Vislers Gewalthaber, und statt

Missfallen bezeugt wird, die Männer, welche auf der Trinkstube zusammenkommen, um des Vaterlandes Wohl im Voraus zu berathen, Rebellen, Rädelsführer, Aufwiegler zu nennen.

Dieses Decret hatte den ganzen Ausschuss in eine schmerzliche Bewegung gesetzt und er machte nochmal eine Remonstration an den Churfürsten, worin er sagt, dass der mehrere Theil der Leute, um welche der Churfürst sich so sehr angenommen, und ein dem alten Herkommen und ihren Privilegien und Freiheiten höchst präjudicirliches Decretum an sie erlassen habe, zwar einige wenige vom Ritterstand, die andern alle aber blosse Hofmarks-Inhaber seyen, welche sich nicht von ihren Voreltern erworbener Privilegien rühmen und beibringen könnten. Ein solches Decret sey von Sr. churfürstlichen Durchlaucht Vorfahren noch niemals an eine Landschaft ergangen, und sie hätten nach so vielfältig geleisteten Hülfen, die sich auf eine unglaubliche Anzahl von Millionen Gulden erstrecke, so was ganz und gar nicht verschuldet. Prälaten, der alte Adel und Ritterstand, Städte und Märkte seyen während der langwierigen Kriege und Erpressungen aller Art so herabgekommen, dass sie nun ganz verarmt seien, und ihre Güter ihren Gläubigen d. h. den Leuten hätten überlassen müssen, welche nun auf gegenwärtigem Landtag als Besitzer dieser Güter ganz unberechtigt erschienen seyen, und nicht zufrieden gleich andern Landsassen im Plenum zu votiren, sondern auf der Trinkstube grossen Lärm und Getümmel machen, hin und wieder rennen, um Vota für sich zum Ausschuss

---

Frau von Lerchenfeld Wittib zu Schönsee. Johann Franz von und zu Ruestorf. Georg Heinrich von Starzhausen. Johann Sigmund von Tachsperg. Matth. von Seyberstorf zu Henhardt. Hieronymus Daniel Laiminger von Albernried auf Kolmburg. Joach. Albrecht, Graf von Törring auf Merbang. H. Georg v. Clossen. Freiherr zu der Wart.

Digitized by Google

zu erhalten, dazu sie doch ihres Herkommens und Condition halber ganz unfähig seyen, auch Abschriften von den Ausschussverhandlungen und die Rechnungen verlangen, zu deren Prüfung sie doch gleichfalls unfähig seyen. Wozu wären denn die Rechnungs-Aufnehmer und die churfürstlichen Rechnungs-Commissäre da: Männer, welche aus der Wahl des ganzen Landtages und Eurer Durchlaucht Regierung hervorgehen; es würde ihnen sehr hart fallen, wenn man auf sie Misstrauen hätte u. s. w. Dessen ungeachtet hat der Ausschuss sich dahin verglichen, von diesen Männern noch vier, nämlich die Herren Johann Heinrich Moritz Freiherrn zu Rohrbach, Heinrich Ortlieb Freiherrn von Fränking, Konrad Freiherrn von Lerchenfeld und Adam Caspar Freiherrn von Freiberg, wählen zu lassen, wodurch dann derselbe, ungerechnet den Landmarschall und Landschaftskanzler, die Zahl von 72 Mitgliedern erreichen würde.

Diese Remonstration wurde dem Churfürsten am 16. Jänner übergeben, an demselben Tage auch die Exceptionsschrift, und am 17. Jänner erschien schon die *landesherrliche Replik* oder zweite Hauptschrift. Darin dankt der Churfürst für die 150,000 fl. Kammerbesserung und sagt, dass er dieselbe nicht für sich nöthig gehabt habe, sondern für seine Beamten, deren Zahl sowohl als auch Besoldung habe vermehrt werden müssen, auch sey ein ganz neues Collegium in Justizsachen, der *Revisionsrath*, gebildet worden. In ältern Zeiten wäre das nicht gewesen, und doch hätte sein Vater die nämlichen Bezüge in den Landtagen 1605 und 1612 erhalten. Den Antrag, welchen die Landschaft hinsichtlich der Zinszahlung und Schuldentilgung ihm gemacht, statt der bisherigen Beihülfe von 100,000 fl. und Ueberlassung des ermeldeten neuen halben Aufschlages, an Schulden eine solche Summe zu übernehmen, welche der eben benannten Beihülfe gleich ist, genehmigen Er. Was aber den Unterhalt der Garnisonen und der Reichsgesandtschaften anbe-

langt, so sey das eine bei dem Reich beschlossene Sache, und man könne hier in keine weitere Verhandlungen eingehen. Ebenso wenig könne in eine Abdankung oder Reduzirung der Kriegsvölker eingegangen werden. Es sey das besagte Quantum derselben das Contingent einer Armee von 30,000 Mann, welche gemäss Beschluss des Reichstages von Regensburg zum Schutz des deutschen Reiches und sohin auch Bayerns müsse aufgestellt werden. Hinsichtlich der von den Ständen gewünschten Steuerausgleichung, wäre es am Besten, wenn die Stände ohne Minderung des bisherigen von ihnen zu zahlenden Quantums über dessen Vertheilung sich selbst vergleichen würden; bei den Unterthanen aber soll noch dieses Jahr eine neue Steuerbeschreibung vorgenommen, inzwischen aber, bis solche vollendet, der alte Steuerfuss beibehalten werden.

Eine Antwort auf vorstehende landesherrliche Replik wurde nach mehrtägiger Berathung von der Landschaft am 24. Jänner in Schrift gebracht, und unter der Aufschrift „*Duplikschrift des Landtages* auf die landesfürstliche Proposition“ am 27. Jänner an den Churfürsten übergeben.

In derselben wiederholt die Landschaft die Bitte, dass den Inländern die Scheibe Salz um 24 kr. wohlfeiler als den Ausländern möge abgegeben, und bei Ablieferung dieselben von den herzoglichen Beamten nicht immer vernachlässigt und hintangestellt werden. Zugleich verwahrt sie sich hinsichtlich der Uebernahme der Kosten für Unterhalt der Garnisonen, der Reichsgesandtschaften und der auf dem Kriegsfuss zu haltenden Mannschaft, indem von den Vorfahren des Churfürsten diese Ausgaben von dem landesherrlichen Kammergut seyen bestritten, und von der Landschaft nur immer ein proportionirter Beitrag bewilligt worden. Zu solchen würde sich auch gegenwärtiger Landtag nach vielen gepflogenen Consultationen

Digitized by Google

und reifer Ueberlegung der Sache einlassen; und biete anstatt aller und jeder in der landesherrlichen Proposition vorkommenden Prätensionen auf nächst folgende neun Jahre, und deren jedem insonderheit in bestimmten Fristen an die churfürstlichen Zahlämter 300,000 fl. verabreichen zu lassen; auch wäre sie noch weiters erbietig, von den zinsbaren Capitalien eine ganze Million zu übernehmen, wenn Se. churf. Durchlaucht den von ihrem Herrn Vater in den Kriegszeiten bezogenen neuen Aufschlag auf Viktualien, ein eigentlich zur Landschaft gehöriges Gefäll, an dieselbe ohne Ergänzung wieder überlassen wollte.

An diese Duplik des Landtages reiht sich ein am 26. Jänner aufgenommenes *Protocoll* an, in welchem alle drei Stände des Landtags erklären, dass sie der ihnen vorgelesenen Duplikschrift beitreten, zugleich ihre Gravamina übergeben, und Se. churf. Durchlaucht um die Erlaubniss bitten, nach Haus reisen zu dürfen, damit sie der nunmehr in die 4. Wochen währenden grossen, unerschwinglichen Unkosten entlediget werden. —

Am 29. Jänner erschien die *landesfürstliche Triplik*. In derselben gibt der Churfürst, nachdem er mehrere in der landschaftlichen Duplik enthaltene Remonstrationen widerlegt hatte, hinsichtlich seiner Postulate folgende Enderklärung ab:

Damit aber die Landstände sehen, dass Se. churf. Durchlaucht der Landstände und des gemeinen Landes Sublevation, so viel immer möglich, sich angelegen seyn lassen, so wollen Sie sich mit den bereits bewilligten 150,000 fl. Kammerverbesserung, mit 100,000 fl. Beitrag zur Zinszahlung, mit 50,000 fl. für Legations- und Garnisonskosten, jedes in Quartalraten zahlbar, und mit monatlich 6000 fl. zur Unterhaltung von 1200 Mann zu Fuss (welches jährlich 72,000 fl.

beträgt), sohin mit einer jährlichen Summe von 37,200 fl. begnügen und den Mehrbetrag für die Legations-, Garnisons- und anderer Völker Unterhaltkosten aus den landesfürstlichen Einnahmen bestreiten; und zwar sei dieses die endliche und letzte Resolution, worauf man ein für allemal bestehen werde. Was den Austausch des neuen Aufschlages betrifft, so wolle der Churfürst denselben an die Landschaft überlassen, wenn sie anderthalb Millionen von seinen Zinscapitalien übernehme.

Auch wolle er den gewöhnlichen Schadloshaltungs- und Versicherungs-Brief ausstellen, und den Inländern vor den Ausländern in allen Sachen den Vorzug einräumen, namentlich in Zinszahlungen, Werbungen, Anstellungen, in Civil- und Militärdiensten.

Eine sehr weitläufige Antwort auf diese Erklärung des Churfürsten gab die Landschaft am 2. Februar in einer *Quatruplik*. Darin beklagt sie sich, dass man ihre Privilegien und Befreiungen von allen Steueraufschlägen und andern Exactionen nicht beachte, und für eine Schuldigkeit halte, was sonst aus blosser reiner Willfahrung übernommen worden. Dann folgt eine jammervolle Schilderung der Armuth und des Elendes der Einwohner des Landes und die Bitte für Legations- und Garnisonskosten, so wie für Unterhaltung der für Sicherheit des Reiches aufgestellten Kriegsleute mit jährlich 72,000 fl. und für Ueberlassung des neuen Aufschlages mit 1,200,000 fl. für folgende 9 Jahre sich zu begnügen. Sollte aber solche Summe schlechterdings nicht hinreichen, so wäre man geneigt einen geringen Aufschlag auf das weisse Waitzenbier bei jetziger Wohlfeile des Waitzens zu bewilligen; ebenso könnten diejenigen Unterthanen, welche gemeiner Landschaft nicht zugehören, mit einer ganzen Landsteuer und die ständischen mit zwei Dritteln belegt und auch die Secular-Geistlichkeit beigezogen werden, aber nur im Fall

Digitized by

äusserster Noth; auch auf den fremden *Tabak* könnte für den besten 10 fl., für den schlechtern 5 fl. Einfuhrzoll gelegt werden, und im benannten Fall würde man auch für Gleichheit des Salzaufschlages für In- und Ausländer nichts einzuwenden haben.

Dieser Schrift ist wieder das am 3. Febr. gefertigte Protocoll angefügt, in welchem die drei Stände erklären, dass sie vorgenannter Quatruplik beistimmen.

In einer *vierten landesfürstlichen Hauptschrift*, dd. München 6. Februar, antwortet der Churfürst erstlich, dass es bei der Kammerverbesserung von 150,000 fl. für die Räthe und Bedienten bestimmt, sohin für des gemeinen Vaterlandes Beste, ein für allemal sein Verbleiben habe: zweitens eben so auch bei den 100,000 fl., welche zur Verzinsung der zur Rettung und Conservation des Vaterlandes während des Krieges aufgenommene Capitalien. Was die letztern drei Punkte, Legations-, Garnisons- und Kriegsvölker Unterhalts-Unkosten betrifft, wofür die Landstände ein Aversum von jährlich 72,000 fl. entrichten wollen, so wollen der Churfürst für die ersten beiden Posten, obgleich sie das ganze Land, vor allen das Beste der Landschaft angehen, mit 50,000 fl. sich zufrieden stellen. Und da nun die Differenz zwischen seinen Postulaten und der Landstände-Bewilligung nur noch 50,000 fl. beträgt, so schlage er eine *Decimation* der bei ihm und der Landschaft aufliegenden Capitalien vor; dadurch würden 40,000 fl. errungen und weitere 10,000 fl. könnte wohl noch die Landschaft beigeben, indem ohnehin der Kriegsvölker Unterhaltkosten durch Dimission oder Reduction bald ganz aufhören oder minder werden könne. Für die Abtretung des neuen Aufschlages aber an die Landschaft reiche die angebotene Summe von 1,200,000 fl. nicht hin, sondern es würde die Uebernahme von 1,340,000 fl. gemäss einer weitern genauen Cal-

culation erforderlich seyn. Zu einem Aufschlag auf das weisse Bier gebe er seine Einwilligung, doch mit der Bedingung, dass bei künftiger Steueranlage die Unterthanen wenn nicht mit ½ doch mit ¼ Steuer-Nachlass erleichtert werden. Den Vorschlag wegen Besteurung des weltlichen Clerus nehme er an, und werde mit den Ordinariaten desshalb in Unterhandlung treten, und darauf antragen, dass gegen die Verweigerer der Schuldigkeit ohne Process mit der Execution verfahren werde. Auch ein Gesetz schlage er vor, dass Capitalien nicht mehr für pfandmässig anerkannt werden sollen, welche nicht bei ordentlicher Obrigkeit in eine Matrikel eingetragen sind; nur dadurch könne der Verhehlung des Einkommens und der Versteuerung desselben vorgebeugt werden. Auch bewillige er den Tabakaufschlag, und Gleichhaltung der Inländer und Ausländer bei Verkauf des Salzes. Es würden sich demnach die Abgaben der Landstände an seiner churf. Durchlaucht Regierung in den neun folgenden Jahren folgender Massen stellen:

150,000 fl. Kammergutsbesserung,
100,000 fl. Zinszahlungsbeihilfe,
50,000 fl. für Legations- und Garnisons-Unterhalt,
72,000 fl. zur Verpflegung der Kriegsvölker bis zum Eintritt ruhiger Zeiten.

Dagegen gewähre der Churfürst den Abzug des Ertrages des weissen Bieraufschlages beiläufig 40,000—50,000 Gulden. *)

---

*) Dass diese nicht die alleinigen Einnahmen des Churfürsten von Bayern waren, darf ich wohl kaum bemerken. Die Haupteinnahmen flossen aus den landesherrlichen Kammergütern, und waren Gilten, Zehnten, Laudemien, Lehengefälle, Regalien, Jagd-, Forst-, Berg-, Münz-, Maut-Erträgnisse, Monopolien, Regierungsrechte, Gerichtsbarkeit, Strafgefälle, Nach-

Digitized by Google

2. THE ONE AND ONLY TRUE AND CATHOLIC CHURCH.

Believe and profess that there is one Church, not two or three, which is the one and only true and Catholic Church, and that we are members of it, and that outside of it there is no salvation or remission of sins.

Believe in, and in Christian fear, tremble at, the words of the Lord Jesus Christ, "He that believeth not shall be damned," and "He that is not with me is against me, and he that gathereth not with me scattereth abroad," and "Except a man be born again of water and the Holy Ghost, he cannot enter into the kingdom of God."

Believe and profess that there is one Church, not two or three, which is the one and only true and Catholic Church, and that we are members of it, and that outside of it there is no salvation or remission of sins.

Believe in, and in Christian fear, tremble at, the words of the Lord Jesus Christ, "He that believeth not shall be damned," and "He that is not with me is against me, and he that gathereth not with me scattereth abroad," and "Except a man be born again of water and the Holy Ghost, he cannot enter into the kingdom of God."

mation der Capitalien wäre ihren Freiheiten und Privilegien entgegen, und würde, was noch schädlicher wäre, eine Abwürdigung der Capitalien selbst zur Folge haben, und das so theuer erworbene Credit untergraben; Handel und Verkehr würden leiden, eine Hofmark nach der andern auf die Gant kommen, Städten und Märkten und auch den Prälaten, welche Capitalien anderwärts aufgenommen, und hernach dem landesherrlichen oder auch landschaftlichen Zinszahlamt geliehen haben, würde es gar schwer fallen, wenn ihnen bei dessen Zahlämtern weniger Zins gegeben würde, als sie ihren Creditoren entrichten müssen. Auch bestehen in dergleichen Capitalien die meisten frommen Stiftungen; von deren Zinsen müssen Städte und Märkte und selbst die Prälaturen Anlagen (Capitalzinse) entrichten. Daraus sei ersichtlich, dass durch solche Besteurung der Capitalzinsen vielerlei Klagen und Irrungen entstehen würden.

Am 11. Febr. 1669 erschien die *landesfürstliche Schlussschrift*.

Darin sagt der Churfürst, dass er die von der Landschaft vorgeschlagenen Mittel zur Befriedigung der weitern Staatsbedürfnisse genehmige, und nur noch wünsche, dass von der armen Leute Steuer so viel möchte erlassen werden, als der Ertrag des weissen Bieraufschlages ausmache. Auch den *Tabakaufschlag* nehme er an, eben so die Eintragung der Darlehen bei der ordentlichen

---

der landschaftlichen Beamten und Diener vorgelegt worden: 16 Verordnete, 16 Landsteuer-Einnehmer, 8 Ritter, 4 Prälaten und 4 Stadsteuer-Einnehmer, dazu ein ziemlich zahlreiches Bedienten- und Aufschlags-Personal, welches aber ganz geringe Besoldungen bezog. Die Landstände selbst erhielten nichts, weder Reise- noch Präsenzgelder, sondern mussten auf eigne Kosten Reisen und Aufenthalt am Sitze der Landtage bestreiten.

Digitized by Google

Obrigkeit, die von den drei Ständen eingebrachte Gravamina wolle er allernächstens sich vortragen lassen, und nach Recht und Billigkeit ganz gewiss dieselbe abthun.

Die Schlussschrift des Landtages,
(übergeben am 12. Febr. 1669)

lautet in einem kurzen Auszug also:

Gnädigster Herr! Was uns allen drey hier versammelten Ständen Eure Durchlaucht für Freud und Trost durch die gnädigste Resolution, mit den von uns bewilligten Geldern sich zu begnügen, verursacht haben, ist aus dem abzunehmen, dass wir bei unsern sorgfältigen Consultationen nichts anderes vor Augen gehabt und intentirt haben, als zu solchen Zweck durch mögliche und verantwortliche Mittel zu gelangen. Wir geben Ew. churf. Durchlaucht die Versicherung, dass wir, nachdem es nun mehr in allen Punkten seine ordentlich verglichene Richtigkeit hat, wir uns erstlich angelegen seyn lassen, dahin zu concurriren, dass Ew. churf. Durchl. von einer Zeit zur andern die verlangte Satisfaction erlangen mögen, ohne die Hoffnung aufzugeben, dass Hochdieselbe sich werden erbitten lassen, im Falle wir nicht mit unsern Gefällen satisfaciren könnten, mit den Hülfsgeldern vom weissem Bieraufschlag so lange in die Hand gehen werden, bis die Bürden des Unterhalts der Reserv-Kriegsvölker genügen werden, und Hochdero gnädiges Intent bedrängten Ständen und Unterthanen zu subleviren, in Erfüllung gehen könne. Wir werden jährlich über richtige und zweckmässige Verwendung dieser Hilfsgelder Bericht erstatten. Wir werden auch nicht säumen, sobald Ew. Durchlaucht das Gesetz über Aufnahme von Darlehen in Erfüllung gehen lassen wollen, unser unterthänigstes Gutachten abzugeben. Noch bitten wir, Ew. Durchlaucht wollen

Digitized by Google

unsere übergebene Gravamina und Schadloshaltungsverschreibung zu würdigen, und bald zur völligen Abdankung und Schliessung dieser landschaftlichen Zusammenkunft schreiten, und thun uns zu Hochdero beharrlichen Hulden und Gnaden ganz unterthänigst, demüthig und gehorsamst recommandiren und bevelchen.

München, d. 12. Febr. Ao. 1669.

Ew. churf. Durchlaucht

getreu, unterthänig, demüthig und gehorsamst von allen drei Ständen beeder Dero Fürstenthümer Ober- und Niederbayern allhier versammelte Geist- und Weltliche.

Am folgenden Tag den 13. Febr. wurde hierauf in Beiseyn der Stände über vorstehende vom Ausschuss verfasste Schlussschrift ein Protokoll aufgenommen; und von jedem der drei Stände demselben der Consens ertheilt, zugleich auch dem Ausschuss für die viel gehabte Bemühung demüthig gedankt, und demselben sich zu Gnaden empfohlen. Und nachdem man noch die neuen Landschafts-Verordneten für Ober- und Niederbayern gewählt und ihnen für ihre künftige Amtsführung eine Instruction ertheilt hatte, wurde dieser Landtag geschlossen. Er hatte sechs Wochen gedauert, und war der letzte; denn nachher ist von den bayerischen Churfürsten keiner mehr zusammen berufen worden, sondern die Geschäfte der Landtage wurden durch die sich selbst ergänzenden permanenten Landschafts-Verordneten besorgt. Die ersten derselben waren:

Aus dem Prälatenstand:

HH. Adam Probst zu Reichersberg.
„ Johann Probst zu Bernried.

Digitized by Google

HH. Christoph Abt zu Osterhofen.
„ Hieronymus Abt zu Kloster Oberaltach.

Aus dem Adelstand.

HH. Georg Christoph Freiherr v. Haslang.
„ Wolf Dietrich Graf v. Törring zum Stain.
„ Wolf Christoph Freiherr von Taufkirchen zu Kazenberg.
„ Ferdinand Graf v. Törring-Seefeld.
„ Joh. Jacob Freiherr v. Haunsberg.
„ Franz Freiherr v. Neuhaus.
„ Albr. Wilhelm Freiherr v. Lösch.
„ Joh. Albrecht Freiherr zu Alt- und Neu-Frauenhofen.

Aus dem Bürgerstand:

HH. Ferdinand Ligsalz, Bürgermeister zu München.
„ Joh. Albrecht Schötl, Bürgermeister.
„ Peter Wämpel, Bürgermeister zu Landshut.
„ Servatius Hardter, Bürgermeister zu Straubing.

Rechnungsaufnehmer:

HH. Ulrich Abt zu Tegernsee.
„ Maximilian Graf von Portia.
„ Franz Nicola Freiherr v. Königsfeld.
„ Joh. Strobl, Bürgermeister zu Ingolstadt.

In der den Verordneten von den Ständen mitgetheilten und vom Churfürsten ratificirten und bestätigten *Instruction* werden zuerst die bereits genannten Bewilligungen, welche die Landschaft dem Landesherrn auf 9 Jahre gegeben, aufgeführt, und den Verordneten der Auftrag ertheilt, sich genau daran zu halten, in keinem Fall

auf mehr sich einzulassen, vor allen die Privilegien und Freiheiten der Landstände zu wahren. Hinsichtlich der mit dem Churfürsten verabredeten Mittel, diese Bewilligungen in Vollzug zu setzen, wird den Verordneten die Vollmacht ertheilt, dass sie in den nächstaufeinanderfolgenden neun Jahren in jedem Jahre in den vier Rentämtern eine durchgehende Landsteuer ausschreiben sollen, und damit den Klagen wegen der ungleichen Vertheilung nach Möglichkeit abgeholfen werde, soll eine neue Steuerbeschreibung vorgenommen werden nach der bisher beobachteten Ordnung oder auch nach einer bessern, welche der Churfürst mit den Verordneten entwerfen würde. Die Art und Weise der Repartition der von den Ständen selbst zu zahlenden $\frac{3}{4}$ Steuern soll jedem der drei Stände selbst überlassen werden. Der Aufschlag auf fremden Tabak sei streng einzufordern, und verschwiegenes Gut zu confisciren. Mit den Ueberschüssen des weissen Bieraufschlages solle den verarmten Unterthanen Hülfe geleistet und Nachlasse bewilliget, überhaupt sollen diese Gelder nach dem Willen des Churfürsten zu genanntem Zweck verwendet werden; dass diess geschehen, hätten die Verordneten zu sorgen. Die durch gute Verwaltung hoffentlich zu machenden Ersparnisse sollen sie in ihre Verwahrung nehmen, und zur Ablösung der Schulden verwenden. Mit dem Stift Augsburg und St. Mang bey Füssen, und mit andern ausländischen Stiften sollen sie hinsichtlich der bisherigen von ihnen verabreichten Steuern und Aufschlägen neue Contrakte schliessen und mehr zu erhalten suchen. Sie dürfen von den der Landschaft gehörigen Geldern niemand etwas leihen, sondern nach Vorschrift dieselbe anlegen oder ausgeben. Die Steuern und Anlagen Eingänge, so wie, was von Aufschlag eingeht, sollen besonders behandelt werden. Zu Nachlass Verhandlungen sind ausser den bereits Verordneten noch weitere zwey, einer aus dem Prälaten, der andere aus dem Adelstande beizuziehen. Im Fall einer Landesnoth, und wenn man sobald keinen Landtag einrufen könnte,

Digitized by Google

dürfen die Verordneten von gemeiner Landschafts-Cassa 100,000 fl. und wenn sie nicht hinreichen auch 200,000 fl. verabfolgen lassen; und sollten auch diese nicht erkleken, so sollten sie Gewalt haben, auf Ratification eines künftigen allgemeinen Landtages mit dem Churfürsten zu unterhandeln und zu schliessen, was des gemeinen Vaterlandes Nothdurft erfordert, und den Ständen und Unterthanen am erträglichsten ist.

In Fällen, wo Mitgliedern der Landschaft innerhalb neun Jahren etwas zugefügt würde, was den Privilegien und Freiheiten derselben zuwider wäre, und auf eingebrachte Klagen die Landesregierungen Abhülfe verweigern, so mögen dieselben ihre Klagen bei den Verordneten und Rechnungsaufnehmern vorbringen, und diese sollen dann mit Ihrer churf. Durchlaucht Vorwissen die Adjuncten einrufen, und nach berathener Sache bei höchster Stelle intercediren.

Sollen einer oder mehrere aus den Ständen, wer sie auch seyn mögen, mit Tod abgehen, oder ihrer übernommenen Verwaltung nicht mehr vorstehen wollen, so sollen die *Verordneten Gewalt haben, an der Stelle andere, doch jeder Zeit aus gleichem Stand und Rentamt zu erwählen*, und bei dieser Wahl darauf sehen, dass die erledigten Stellen mit verdienten und gut qualificirten Subjecten besetzt werden. Im Falle eine Rechnungsaufnehmers-Stelle vacant wird, durch Tod, oder Versetzung in das Collegium der Verordneten, so sollen die übrigen Rechnungsaufnehmer selbst den Verordneten ein taugliches Subject vorschlagen und zwar aus demselben Rentamt, in welchem die Vacatur sich ergeben hat.

Da noch nicht alle Gravamina erledigt sind, so mögen die Verordneten deren Erledigung betreiben und allen Fleiss anwenden, dass gnädigst anerbotener Massen bei Erneuerung des summarischen Pro-

Digitized by Google

cesses und Verbesserung der Polizeyordnung mit ihren Rath und Gutachten verfahren werde.

Was in dieser Instruction nicht ausdrücklich und specialiter durch gesammte Stände geordnet ist, mit demselben soll es nach bisher geübten Gebrauch und Herkommen gehalten werden. München den 23. Februar 1669. —

Ausser diesen Hauptgegenständen wurden in der kurzen Zeit von 6 Wochen in den Zwischenräumen von einer Hauptschrift bis zur andern noch Viele andere Nebengegenstände verhandelt, wie aus vorliegendem Auszug ersehen werden kann:

Namentlich

1) Eine Protestation und Verwahrung des Ritter- und Adelstandes und der Hofmarchs-Herren, welche auf ihren einschlägigen Gütern die niedere Gerichtsbarkeit nicht haben, über ihre Gerechtsame gleichheitlich beim grossen und kleinen Ausschuss beigezogen zu werden. Uebergeben am 5. Jänner 1669. . . . . Seite 333.
2) Eine Beschwerde von 223 Landständen aus dem Ritter- Adel- und Bürgerstand, welche sich täglich auf der Trinkstube versammeln, um Vorberathungen für eine nächstfolgende Sitzung zu pflegen, über den Ausschuss, welcher ihnen Abschriften von landesherrlichen Propositionen und deren Beantwortungen durch die Stände, so wie die begehrten Einsichten der Rechnungen verweigere . . . . . Seite 337 flg.

Digitized by Google

Culturgeschichtliche

Forschungen über die Alpen,

zunächst

über das dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element

an der

Mur, Gurk und Drau, zu Friesach und Zeltschach, an der Save und Saan, und in der windischen Mark

vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. VI. Bd. II. Abth.

München 1851.

Verlag der k. Akademie,

in Commission bei G. Franz.

Inhalt.

I. Abschnitt. *Einleitung.* Ueber den wissenschaftlichen und materiellen Gang der Forschung. Das *dynastische* Element, von Aussen nach dem Innern der Alpen verfolgt, bietet wesentliche Berichtigungen zur Specialgeschichte und Genealogie.

II. Abschnitt. *Geographisch-historischer* Ueberblick von den *südöstlichen* Alpen im frühern Mittelalter: das Christenthum. *Bergbau und Handelsstrassen* vom Meer an die Donau. *Gurk* und *Friesach.*

III. Abschnitt. *Topographisch* beurkundete Nachweise über den *dynastischen* und *kirchlichen Besitz* an Land und Leuten *vor*- und über deren fernern *Erwerb in* den Alpen. *Verzweigung* der hohen Geschlechter. *Colonisation* und *Fundation.*

IV. Abschnitt. Die *Waltung* und *Wilhelme* vor und in den Alpen. Insbesondere die *Wilhelme* im Hause *Trüchsen* und *Heunburg*, als Grafen an der *Gurk*, zu *Friesach* und an der *Saan* (Soune).

V. Abschnitt. Die Katastrophe von *Zeltschach* im Hause an der *Gurk* (Jahr 1035). Der seligen *Hemma* (II) Vermächtnisse an die *Kirche*, topographisch erläutert. Ueber *Hemma's* Abkunft.

VI. Abschnitt. Die *Starchant:* (starke Hand), bayerischer Abkunft. Ihre Eidame auf Trüchsen, *thüringischen* Geblüts. Ihr gebüsster Frevel gegen die Kirche: der Verlauf ihrer Herrschaft auf *Trüchsen* und *Heunburg*, und an der Saan: die Grafen von *Cilly.*

VII. Abschnitt. Rückblick auf die Elemente und Momente des besprochenen Zeitraumes, in ihrem Zusammenhang; und auf die geistigen und materiellen Merkmale culturgeschichtlicher Forschungen. Die *organische*: (christlich-*germanische Herrschaft**).

Anhang.

Vorerinnerung, zur Wahrung einer haltbaren *Genealogie***). Eine Reihe genealogischer *Schemen*, unter Andeutung hervorragender *Stammhäupter;* und

*) Die *schaffende* und *erhaltende*: im Gegensatz zu den *mechanischen*, sich gegenseitig selbst aufreibenden *Gewalten.*

**) Der vielverdächtigten, weil viel missbegriffenen!

Digitized by Google

mit *urkundlicher* Hindeutung auf ihre fruchtbare Entwicklung, im Verfolg haus- und volkswirthschaftlicher *Zuglinien vor-* und in den Alpen: als *Studien**).

---

*) Z. B. die *Pabo's* an der *Abens* und im *Poapinthal* (Ober-Innthal), und ihre Söhne und Enkel; die *Otokare*, *Chadaloh*, *Isengrime*, *Aribo's* am *Inn* herab; im Chiemgau, Matiggau, zu R. Hall, am *Tetsenberg;* in *Carentanien*, in der *Ostmark*. „Ego in Dei nomine *Poapo*, vir nobilis, congregavi *multitudinem* parentum meorum, nobilium virorum et fidelium etc." c. 765 aus Anlass einer Schenkung um *Sonder-* und *Noderwichs* und *Holzen*. Cod. juv. p. 15. 40. 41 und hist. fris. II. 28. 32. 38. 44. 89. 149. *Reginbert* und *Irmenfrid* stiften c. 770 die Abtei *Scharnitz*, sind auch schon im *Rotachgau* begütert; ihre Voraltern *Ottilo* und *Croso* aus der Lombardei zurückgewandert. Die *Adalberte* (Alpker, Alprat, Albuin) zu *Taur* im Innthal; dann zu *Andechs* im Gau; im *Wip-* und *Norithal*, in Istrien, im Pusterthal, im Isengau. Der Dynast *Adalbert*: dann Erzbischof, und die erlauchte *Rihina;* ihre zahlreiche Nachkommenschaft, die *Hartwiche* und *Engelberte*, desselben Geblüts, zu *Lurn* und *Görz*, und an der *Isen*. Die Dynasten zu (Alt-) *Eschenloh*, ein Zweig der von *Taur* und *Andechs*, Etinesloch, hist. fris. II. 146. daher *Gotabert* der Dynast und Chorbischof; (Neu-*Eschenloh* im Etschland: Einwanderungen. Die *Marchwarte*: (Markhüter), die *Märzthaler* und *Eppensteine*, aus *Bajoarien*, (Ufgau); vom *Sömering* hinein an der *Märs* und *Mur*, längst dort begütert: aber auch oben im *Wipthale* und zu *Taur*. „(Mar-) *quartus*, nationis Noricorum et Pregnariorum, anno 822 und 828 in castello Wipitina, ad Taurana etc." schenkt an die Kirche Innichen sein *Erbgut* infra *Truhsna* et *Crirtna* (*Trüchsen* und *Griffen*); und wird vom Bischof *Hitto von Freising* wieder damit belehnt. *Mathert* ad *Thrustna*, gleichzeitig, ist wohl desselben Stamms, hist. fris. II. 271. 279. 180. Die *Valdungi* vor den Alpen: hist. fris. II. *Waltungskirchen* in *Grunzwitti* (Ostmark). Der „Dux *Waltunch*" wie sein nächster Nachfolger *Ingo* (im Ingolsthal) teutschen (nicht slavischen) Geblüts, Statthalter in Carentanien, c. 760 um Trüchsen *erbgesessen*: Cod. juv. 12. etc. Ein *Waltung*, Zeuge zu *Innichen* 822. *K. Arnulf* schenkt 895 einem *Waltung* das bisher als *Lehenherrschaft* ingehabte Trüchsenthal, mit *zwei* Vesten, und *Reichenburg* und *Gurkfeld* an der *Save* zu *Eigen*. *Urk.* bei Eichhorn II. 93. Die *Waltung* noch im XII. und XIII. Jahrhundert auf *Heunburg* bei *Trüchsen*. Marquardus vir nobilis in Undrimas, an der Mur, um Unzemark, und *Eppenstein*, auch zu *Buch und Bischofsberg* (nicht bei Oetting, sondern unten, jenseits Grätz, c. 930). Derselbe auch an der *Sulm* und zu *Leibnitz*, Markgraf. Cod. juv. p. 133 etc.

Die *Starchant* und *Starcholfe* treten in der Mitte des VIII. Jahrhunderts in *Oberbayern*, um Azling, Steinkirchen, Holzhausen, Pülenhausen etc. vielbegütert auf: Tarcholf, Tarchinat, Tarchanat, Starcholf und Suarzolh: sind die ältesten Formen des Prädicats. Seit Herzog *Ottilo* c. 745—804 erscheinen zu Tulbach und *Affoltersbach*, *Suarzolh*, (pater), *Timo* (fil. et comes palat.), *Starcholf* (nepos). *Suarzoldorf* eines ihrer Stammgüter. Hist. fris. II b p. 34. 49—331 vielfältig, und hist. fris. II a 52—54. Seit 923 treten die *Starchant* im *Chiemgau* und in *Kärnthen* an der Seite der salzburgischen Erzbischöfe ebenso oft auf: Cod. juv. p. 136. 139 etc. Der erste Starchant *thüringischen* Geblüts ist *Poppo II.* im Hause *Trüchsen* c 1030, hist fris. II. p. 507 u. s. w., wie in den *Schemen* angedeutet werden wird.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Einleitung.

Ueber den wissenschaftlichen und materiellen Gang der Forschung. Das *dynastische* Element, von *Aussen* nach dem Innern der Alpen verfolgt, bietet wesentliche Berichtigungen zur Specialgeschichte.

Wohl möchte die Voranstellung des *dynastischen* Elements bei der heutigen Oberflächlichkeit in der Geschichte, und bei der vorherrschenden Begriffsverwirrung gemissdeutet; wohl möchte geltend gemacht werden wollen, dass dieses Element eine *abgethanene* Sache sei. Aber eben eine Wanderung durch die Alpen belehrt selbst den leichtgeschürzten Touristen vom Gegentheil; sie macht es bei jedem Schritt vorwärts fühlbar, dass man, zum richtigen Verständniss von Land und Volk, von deren Beschaffenheit und Zuständen, in Zeit und Raum — stets auch rückwärts sehen müsse, und die Geschichte nicht, gleich Laufbrücken, hinter sich abwerfen könne. Das *dynastische* Element ist, für seine Zeit, der vollendete Ausdruck vom vollständigen in sich abgeschlossenen *Familien- und Heimathleben;* beruhend auf Schutz, Recht, Stätigkeit und Wirthschaft; auf milder Gewährung von *oben*, auf frommer Willigkeit von *unten;* es ist der Gegensatz vom heutigen mannigfaltig gestalteten,

Digitized by Google

gespaltenen und potenzirten *Staats-, Markt- und Weltleben*, mit dem imaginären *Calcül* der Selbstsucht, und Behufs einer unbegränzten Entwicklung und Verwicklung, im Begehr allseitiger Emancipation, und getrieben von der Ueberwucht der *Mechanik* und *Technik*.

Wenn nun die culturgeschichtliche Forschung auch in den Alpen zwar die zeitweilige *Entartung* des dynastischen Elements einerseits; anderseits aber die Thatsache nachweist, dass sich ohne dasselbe, ohne eine organische Geschlechtsherrschaft mit väterlicher Gewalt nirgends andere Lebens- und Volks-Elemente hätten geltend machen können; dass im Bereich der vorliegenden Aufgabe das heimathliche Besitzthum von mehrern hunderttausend Einwohnern, ihre seit dem Jahre 500 nach Christus allmählige, den Urstamm erfrischende und erkräftigende Zu-, Rück- und Einwanderung, eine *kirchliche*, im ächten einträchtigen Christenthum ausharrende Gemeinschaft der Gläubigen, mit ihren reichlichen, in unsern staatlichen und privativen Nothständen unentbehrlichen *Fundationen;* dass unter andern eine der Natur des Landes muthig und eifrig entgegenkommende Industrie, in der Ur- und Reproduction des Land- und Bergbaues und der Hüttenwerke, und dass endlich ein den Wohlstand des Volkes tausend Jahre lang sicherndes *commercielles* Princip; — bis, seit hundert Jahren, die Ungunst der Ereignisse, und selbstsüchtige Systeme den Verkehr und Frachtenzug zwischen der Adria und Donau weit abwärts lenkten*); dass all' diese Erfolge im dynastischen Element ihren Ein- und Uebergang fanden: so wird sich auch die heutige analoge Weltanschauung mit der geschichtlichen, mit der hier vorliegenden Erörterung wohl vertragen können. Das

*) S. unsere akademische Abhandlung: „*Rückblicke* auf *Oesterreich* etc. aus der Gegenwart in das XIII. Jahrh. 1845."

Digitized by Google

Ibid. 17. Ad Ecclesiam Dei pertinentes. Ut Ecclesiam Dei pertinentes, quos Ecclesiae Dei pertinentes, quos Ecclesiae Dei pertinentes, quos Ecclesiae

Ereignisse der Art stehen nicht *vereinzelt* da; weder im *Raum*, noch in der *Zeit*. Die genügende Lösung dieser Frage erheischt vor allem einen höhern Standpunkt des Forschers; und so, wie er auf demselben unschwer erkennen wird, dass er die Landschaften von der Donau bis zu den Küsten Istriens, und so den ganzen südöstlichen teutschen Alpenstock ins Auge fassen müsse: so wird es ihm auch bald klar, dass das IX., X. und XI. Jahrhundert der zunächst gegebene Zeitraum der Forschung sei: dass sich dieser Zeitraum naturnothwendig an das VIII. Jahrhundert knüpfe, und dass so, für den *Sehenden*, auch das VII. und VI. Jahrhundert wohl verständlicher werden könne*).

Sehen wir, wie einst auch im *Beginn* des Mittelalters die Völkermassen in gewaltigen Schlägen und wilder Brandung die Alpen um- und durch dieselben tobten; so gewährt uns der hier gegebene Zeitraum das interessante Schauspiel eines längst beschwichtigten Elementes im ruhigen *Ein-*, *Nach-* und *Rückwandern*, unter angestammten Führern; im *Sichsetzen* der Geschlechter auf befreundetem Boden, im Siedeln und Erwerben inmitten verwandter Nationalitäten, in Errichtung von Oratorien, Kirchen und Klöstern, im Aufbau alter Wohn- und Werkstätten, und im Anbahnen neuer Verkehrswege, unter Vorschub Seitens der teutschen Kaiser und der Hochkirchen mittels *Reichs-* und *Kirchenlehen*.**)

Lazius, *Megiser*, *Valvasor*, *Metzger*, *Hansitz*, *Pusch*, *Frölich*, *Schönleben*, *v. Kleimayrn*, *v. Hormayer* (vorzüglich), *v. Muchar*, *A. Eichhorn*, *M. Filz*, *v. Freyberg*, *v. Ankershofen* etc.

*) In dieser Beziehung haben bisher die nordteutschen Gelehrten an die *südteutsche Cultur- und Kirchengeschichte* einen allzu kurzen Massstab angelegt. m. s. unsere Erörterungen über das *wahre* Zeitalter des *H. Rupert* im *hist. Archive* der k. k. Akad. d. W. 1851.

**) Das Bisthum *Gurk* gestiftet 1072, zählt heute 277 Pfarrkirchen und

Digitized by Google

Was dem für *Steyermark* und *Kärnthen* mühsam forschenden Erasmus *Frölich* (1755)*) und seinen Fachgenossen bisher kaum geahnet: schon aus diesen Andeutungen stellt sich der Leitungssatz heraus, dass das *dynastische* Element in den *Alpen* vorerst *aussen*, in *Bayern* und *Tirol*, und zwar um *dreihundert* Jahre früher erfasst werden müsse**).

Allerdings geräth man in der *genealogischen* Forschung in einer Zeit, da sich das *Allod* und *Lehen* im Erbgang naturgesetzlich so mannigfaltig vertheilte, da *Fideicommisse*, *Majorate*, und *Seniorate* noch unbekannte Institutionen; dagegen der *Gleichlaut* der Familien- und Taufnamen die Regel waren, in eine fast trostlose Lage. Wer aus jener Zeit nicht schon ein paar tausend Urkunden gelesen, und wieder gelesen; wer, in Beziehung auf die vorliegende Frage, nicht die Codices von *Salzburg*, *Freysing*, *Brixen*, *Aquileja*, beharrlich studirt, und miteinander verglichen hat, oft bis zum unscheinbarsten Geschlechts- und Familiennamen: der wird vergebens nach dem Faden der *Ariadne* suchen, um wieder aus dem Labyrinthe zu gelangen. Auch die Geschichte der Longobarden, der slavischen u. magyarischen

---

230,000 Seelen; das Bisthum *Lavant* in 330 Pfarreien und Caplaneien 300,000 Seelen. Aus dem Bisthum *Seckau*, gestiftet im Jahre 1218, ist ein *zweites*, das von *Leoben*, aber erst durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 gebildet worden. Diese Bisthümer umfassen *Kärnthen* und *Steyermark*, das alte Carentanien.

*) Kaum bis zum Jahre 1000 hinaufreichend: s. unten im IV. Abschnitt.

**) Erst Dr. *Tangl* aus Kärnthen, d. Z. Professor zu Lemberg, hat jüngst mit Umsicht diesen Weg nach Bayern eingeschlagen in seinen Forschungen über die Dynasten von *Mürzthal* und *Eppenstein*. S. das hist. *Archiv* des k. k. Akad. d. W. 1850. Bd. I.

Digitized by Google

Nachbarn, und ihr *Etymon*, und das *wälsche* Idiom dürfen gleichzeitig nicht ausser Acht gelassen werden. *) Und dennoch liegt, wie schon die bisherige Bearbeitung der Genealogie, und insbesondere der geniale *Dubüat* gezeigt haben: eben auch im *Gleichlaut* der Familien*namen*, in ihrer *Analogie*, im *verwandten Boden-* und *Güterbesitz*, im gleichen *Cultus* der Haus- und Landes*patrone*, und in so manchem anderer Traditionen, dieselben mit Consequenz und Scharfsinn aufgefasst, der Schlüssel zur Lösung.

An *Irrthümern* und *Problemen;* an *Controversen* und *Zweifeln* — hat es hiebei nie ermangelt; und wird es auch fürder nicht. Diese Erscheinungen lassen sich allenfalls unter *drei* Classen begreifen. Irrthum, aus Mangel an Vorkenntnissen und Hülfsmitteln — lässt sich verbessern und beseitigen. Leichtfertige und abenteuerliche Ansichten bedürfen nur einer Hindeutung auf das Ungereimte, und sie fallen von selbst. Aber absichtliche, und irgend einem System zu lieb attentirte, mit Machtsprüchen proclamirte, oder als Mantelkinder, und auf andern Schleichwegen, in die Geschichte eingeschmuggelte Irrsale und Inductionen erheischen eine ernstere Prüfung und Entgegnung. **) Ein „kolossales, ein stupendes Gedächtniss" ist nicht immer auch ein *getreues*. Im Laufe der vorliegenden Erörterung haben sich uns Beispiele aus jeder dieser Classen geboten: zur ersten Classe bekennen wir uns selbst für schuldig; und

---

*) In unsern neuern *Beiträgen* zur *teutschen Landes- Volks- und Staatenkunde* III Bde., in der *Geschichte der Longobarden in Italien und der gleichzeitigen Bojoarier*, München 1839; und, bei mannigfaltigen Anlässen, in den *Münchner gelehrten Anzeigen* glauben wir die diessfälligen Beziehungen hinlänglich nachgewiesen zu haben.

**) Abgesehen von irgend einem *Particularismus* in der Historiographie, *f. akad. gel. Anz.* München 1850, Nr. 48 etc.

Digitized by Google

sofort zum Nachholen und verbessernden Nachweis verpflichtet. Um aber eines Witzwortes oder einer singulären Idee willen die Wahrheit unterdrücken zu wollen: dazu haben wir uns eben so wenig jemals verstanden; als uns angemasst, jeden begründeten Zweifel beseitigen zu können.

Die geschichtliche Forschung, und die *genealogische* insbesondere, die da eben das *Charakteristische*, das *Virtuelle*, das *Heroische* der handelnden Personen zur Anschauung bringt, ist ein fortwährender Läuterungsprozess: gar manche Proben auf der Capelle müssen hiebei abgeführt werden, ehe sich ächtes Metall gewinnen lässt. An Studien zu dem Behufe wollten auch wir es nicht fehlen lassen; nach mancherlei Versuchen geriethen wir auf genealogische Schemen als Mittel zum Zweck, wovon die *Beilagen* im Anhange zeugen. Sie sollen den Text erläutern, ohne als schulgerechte und apodictische Stammtafeln zu gelten. Bescheidene Hindeutungen in denselben, und so manche Berichtigung dessen, was uns die neueste Zeit, auf diesem Terrain, und, von einer Seite her, in massenhaften Ausströmungen einer Ueberfülle von urkundlichen Nachweisungen und Phantasmagorien, bunt durcheinander, gebracht hat, dürften als zeit- und sachgemäss erachtet werden.*) Nebstbei sind es auch wirklich neue und wohl begründete Errungenschaften, zu Nutz und Frommen der Geschichte, die wir hier niederlegen.

*) Die beiden akademischen *Gedächtnissreden* des Freyherrn v. *Hormayer:* a) „über die *Monumenta boica*, München 1830," und b) „über Herzog *Luitpold*, München 1831," in Text und Noten gleich prägnant und massenhaft, und massgebend, mussten hiebei zuvörderst berücksichtigt, unter sich, und mit andern Autoritäten verglichen werden: eine mühselige und auf unserm Wege doch nicht zu vermeidende Arbeit; der Stein des Sisyphus.

Die Forschung nach der Abstammung der Dynasten an der *Gurk*, zu *Friesach* und *Zeltschach*, an der *Saun*, und in der *windischen* Mark, durchkreuzt so manches nähere und fernere Stammgeschlecht: so manchen frühern Besitzstand und Ankunftstitel; sie führt unter andern hinüber auf das Haus *Trüchsen* und *Heunburg*, auf die Dynasten von *Mürzthal* und *Eppenstein*, von *Leoben* und *Cranwat*, von *Lurn* und *Görz*, von der *Lavant* und *Steyer*; sie leitet hinaus, über den Sömering und die salzburgischen Tauern, in die Gauen des Vorlandes, in den *Nordwald*, in die Ostmark, und nach Grunzwiti; in den Traun-, Isen- und Chiemgau, in die Marchlupp am Weilhart, zu den erbgesessenen uralten *Mall- und Hallstätten* an der bayerischen Saale, und oben zu *Taur* am Inn; und so aussen an den Voralpen in Oberbayern, und innen an der Drau und Eisak hinauf an den *Brenner*, an die *Scharnitz*, in das *Etschland*, in das Ober-Inn- und Wipthal, von wo aus, als am Wendepunkt zwischen der Lombardei und Teutschland, zu *jener* Zeit eine wunderbar zahlreiche Sippe dynastischen Geblüts ausging, und, die *Marken* hütend, eine *nordöstliche* und *östlich südliche* Richtung verfolgte. In dieser Richtung, bis Pannonien, bis an die Küsten von Istrien und Dalmatien, finden wir die Optimaten der *Playen*, (Plagienses); diese zuerst links der Donau; der von *Taur* und *Andechs*, der von der *Sent-Ebersberg*; und später der von *Mürzthal* und *Eppenstein*; und von *Lavant-Ortenburg*, an Macht und Erwerb bei weitem im Vorraug.*)

Indem auch wir, die Urkunden zur Hand, diesen Zuglinien

*) S. in den Beilagen die *genealogischen Schemen*. Man möchte versucht werden, den gesammten dynastischen Adel von *Oberbayern* und *Tyrol* dem Hause *Taur*, und *Andechs*, zu vindiciren; wie im Zuge verwandter Quellenforschung *Dubüat*, *Nagel*, und *Fils* in der That da allenthalben *Huosier* und *Scheyrer* sahen.

Digitized by Google

und Ablagerungen, vor- und rückwärts folgen: ergeben sich uns nicht unwichtige Resultate, z. B. die *Wilhelme* an der *Gurk* etc. Die Söhne der hl. Hemma stammen nicht von „*Zwetboch*," einem *mährischen* Prinzen; sondern aus einem ächt teutschen Geschlechte der *Waltung* auf *Trüchsen*. Die den *Wilhelmen* stammverwandten, aber feindseligen *Märzthaler* und *Eppensteine* *), die *Marchwarte*, sind an der Mur und Drau noch älter, gleich den *Marchwarten* aussen im Nordwald;**) die *Starcholfe* und *Starchante* (*Starkhände*) in Kärnthen sind ächt *bajoarischen* Ursprungs; (c. 750) erst von denselben, sie waren ein Zweig der von Trüchsen auf *Heunburg*, ererbten die eingewanderten *thüringischen* Dynasten (von *Weimar*), mit dem Besitzthum, auch das Prädikat, — leider im Jahre 1095 dasselbe schändend. Auch die *Dietrichstein* stammen nicht von einem edlen „*mährischen Flüchtling*." Die *Waltung*, *Ingo* und *Dietrich*, der Vater *Gundokers*, sind nicht *Slaven*;***) ihr Uebertritt aus *Bayern* ist klar; die Gründung der uralten, mächtigen Dynastie von *Playn-Beilstein* durch einen in Kärnthen geächteten Thüringer, durch den heimathlosen Grafen *Werigand*, und zwar erst zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, ist eine Chimäre; die *Pfalzgrafen*, zu *Beurn* (Michaelbeurn), am *Weilhart*, sind *Playne*, nicht *Scheyrer*; die Grafen von *Lebenau* an der Salzach dessgleichen, nicht *Ortenburge*; *Ernst* „Noricus" hatte seine Heimath nicht aussen im Nordgau, sondern in der *Hallstatt* an der Traun; für eine *leibliche* Brü-

---

*) Der jenes Mordes als mitschuldig und als Herzog bezeichnete Markgraf *Adalbero* war ein *Eppenstein*.

**) *E. Frölich* erwähnt der Dynasten von *Trüchsen* mit keiner Sylbe. Die von *Heunburg* leitet er von *Weimar* ab.

***) Uebrigens sind wir es uns bewusst, dem slavischen Volkselement, als einem noch fürwährendem, in der *bayerischen* Geschichte und Geographie *zuerst* gehörige Geltung verschafft zu haben.

derschaft zwischen *Luitpold* und *Aribo*, den beiden Markgrafen, findet sich durchaus kein Anhaltspunkt, weder im *Erbgang*, noch im *Besitzthum*; dagegen schenken die Stifter von *Seeon* und *Göss*, die Aribone und Hartwiche, und die *Wilhelme*, zu Mondsee, und an der *Lobming* und *Liessing* in Steyer, aus ein- und demselben Allod, am *Inn* zu *Langkampfen*, und Kufstein, gleichwie die von *Trächsen* und *Griffen* als Wohlthäter von *Innichen* oben im *Norithal* und zu *Taur* u. s. w.

Anstatt einer Musterkarte von problematischen Stammtafeln *) wollen wir deren nur *zwei* förmliche bieten; über die zahlreiche und notable *Nachkommenschaft* des Erzbischofs *Adelbert II.* Dynasten von *Taur* und Gemahls der erlauchten *Richina* von *Scheyern***), und über die Abstammung des mit seinen nächsten Verwandten auch in Kärnthen eingewanderten Dynasten und Chorbischofs *Gotabert*, auch vom Hause *Andechs* des Zweiges *Ecschenloh* entsprossen. Manche Lücken und Mittelglieder zu ersetzen, das nur immer Erreichbare zu erreichen, bleibt scharfsinnigern und glücklichern Forschern überlassen. Auf einige andere Resultate kommen wir am Ende der Abhandlung zurück. Hier zum Schlusse möchte nur noch eine von uns schon öfter gemachte Bemerkung wiederholt werden dürfen. So, wie *Kärnthen* und *Steyermark* unbestritten im Besitz eines viel grössern Reichthums an antiken, an *römischen* Denkmälern***), als

*) S. *Luitpold* 1831" S. 98—100.

**) Diese pragmatische Stammtafel erscheint allerdings ganz anders, als z. B. jene, im *Luitpold* S. 44 zum Besten gegebene.

***) S. *Eichhorn* I und II, wozu das eben (1850 zu Klagenfurt) erschienene V. Heft von der Geschichte des *Herzogthums Kärnthen* von Freyherrn *von Ankershofen*, als ein weiterer und besonders reichhaltiger und lehrreicher Beleg dient.

Digitized by Google

das nördliche Vorland sind; so bewahrt eben dieses Vorland die reichern Quellen für die Geschichte des *frühern* Mittelalters der Alpen; eben, weil damals die Elemente der Cultur, des *christlich germanischen Systems*, diesseits der Donau, in südlicher Richtung sich ausbreiteten. Hat sich nun ein diesseitiger Forscher auch in den Alpen selbst gehörig umgesehen: und konnte er sich dort zugleich freundschaftlicher örtlicher Mittheilungen erfreuen: so fliessen ihm auch die diesseitigen Quellen alsobald *klarer:* die *Codices* von *Salzburg*, *Brixen*, und *Freysing* zunächst.

II. Abschnitt.

Geographisch-historischer Ueberblick von den *südöstlichen Alpen* im frühern *Mittelalter*. Das *Christenthum*. *Bergbau und Handelsstrassen* vom Meer an die Donau: *Gurk* und *Friesach*.

Die geographischen Eigenthümlichkeiten unserer Alpen, die, im Zuge von Osten nach Westen, gleich dem alten *Taurus* des Orients in *drei* Reihen: die mittlere von Granit, die links und rechts in primitiven Kalkgebilden, in Zinnen und Zacken, emporragen*), und ihre Gewässer im raschen Abfall nach Norden, und Osten und Süden entsenden; sind mit all' dem, was sich darin und dazwischen

*) S. „Die *Tauern*, insbesondere *das Gasteiner-Thal* und seine *Heil-*„*quellen*. Mit Rücksicht auf die ältere und neuere Geschichte des Volks, „des Bergbau's, der Salzwerke und des Handels in den Alpen." München 1820.

körperlich und geistig bewegt, in neuer und neuester Zeit so oft und mannigfaltig besprochen, und das öfter einseitig und missverständlich Besprochene ist bereits einigemal so nach Gebühr berichtiget worden*), dass wir uns des Details hierüber hier billig enthoben sehen. Beispielsweise heben wir von jenen verschiedenen Eigenthümlichkeiten nur *eine* hervor: welche der Boden des alten Carentanien in seiner *Hydrographie* in Beziehung auf das *ethnographische* Element bietet. Von den Achen und Flüssen des innern *Noricums* haben uns die auch hier allenthalben heimisch gesessenen *Römer* doch nur die *Enns*, die *Mur*, die *Drau* und die *Save* genannt.**) Die *Gurk*, die *Geil*, die Soune (Saan***); die Möll, die *Liser*, die *Fella*, die *Glan*, *Mürz*, *Palta*, die *Liessing* und *Lobming*, die *Lavant*, *Malta*, *Gortschitz*, *Gurniz*, die *Inn* und *Mötniz*; — die vielen *Feistrisen!* — sie alle haben doch auch von jeher, wohlthuend und verheerend, ihr Recht geübt: aber *andere* Zungen: *keltische* des Urstamms; *germanische* und *slavische*, und *lombardische* der spätern Ansiedlungen haben denselben Bedeutung und Namen gegeben. Uns ist hier unfern der keltischen *Glan* die *Gurk*, unverkennbar von den zahlreich längs derselben gesessenen Slaven so getauft: — ihre gleichnamige Schwester fliesst, in die Save mündend, in *Crayn* — besonders merkwürdig †). Das viel

---

*) S. z. B. „*Die Gelehrten Anzeigen* 1848 N. 110 etc.: „über die *teutschen Alpen*."

**) Anisus, murus, drauus, sauus. — „Dravus ex noricis violentior; Savus ex alpibus carnicis placidior etc.

***) Auch in der Schweitz eine Soune oder *Saan:* aus dem slavischen *Savina*, die *kleine* Saan, wie *Dran* bei Cilly aus *Dravina*, die *kleine* Drau.

†) Gleich der *Glan* bei Salzburg, gleich jener bei *Aibling*, in *Bayern*, und gleich einer Dritten ausser *Dachau* (v. Glon), fliesst die Glan in

Digitized by Google

beurkundete und grosse Prädium *Gurkfeld*, auch eine Ablagerung von römischen, slavischen, und bayerischen Einwanderern: die letztern unter den Dynasten von *Bogen:* liegt in *Crayn*, nicht in Kärnthen, wo es jüngst bayerische Forscher suchten. Selbst das von den Norikern und Römern so lang und wohl bewahrte *Friesach* kennen wir nur im slavischen Dialekt, wie das benachbarte *Zeltschach*, und sogar die Stätte des tauriskischen Emporiums, *Noreja*, lautet heute fast unheimlich: „*Grazluppa.*" *Kärnthen* und *Meklenburg*, *Pommern* und die *Steyermark*: bewahren, *ethnographisch* verwandt, auch die nächstverwandten Ortsnamen*).

Es ist kein Zweifel darüber, dass das *Christenthum* schon in den ersten Jahrhunderten, und noch zur Zeit der Römerherrschaft in den Alpen seine Bekenner gefunden hatte; dem Patriarchat von Aquilea gebührt das Verdienst, die ersten Kirchen und kirchlichen Gemeinden nordwärts, und selbst in den Thalschluchten der Tauern, errichtet zu haben. Die Tradition von *Gross- und Kleinkirchheim* an der Möll und Malentein reicht in jene Zeit hinauf, als zu *Teurnia* an der Drau schon ein Landesbisthum bestand, und *St. Severin* über *Celeia* und *Petovia*, die auch schon Mutterkirchen hatten,

---

Kärnthen von Westen nach Osten, durch Hügelland, in vielen Krümmungen, oft schleichend, viel versumpfend, der Drau zu. Nicht so die nördliche Schwester, „Kurca, Gurca, Guriza" (s. die topographische Matrikel, München 1841), die, rauhern und treibendern Ursprungs, aus dem Hochgebirge kömmt, und zum Theil höhere und festere Landrücken durchbrechend, durch viele Zuflüsse mächtiger, und öfter in plötzlichen Anschwellungen von Nordwest nach Südost auch der Drau zuströmt. *Guruck*, slavisch, hinterhältig, rückhältig: *Kurez*, spasmatum, convulsio nervorum; kurek etc. „*Knapius* thesaur. *linguarum* etc"

*) Belege hierüber s. unten.

von den Eingebornen, von den Römern und Gothen, unbehelligt herauf und dem *Ufernoricum* zuwanderte. Auch dort fand er schon allenthalben christliche Gemeinden und fromme *Widmungen*. Nordische Horden, wie die Alemannen und Thüringer, waren inzwischen auch bis an die Drau vorgedrungen.

Das Princip des Christenthums ist, geistig und materiell, erhaltend und mehrend, und so kann man voraussetzen, dass bei dem Metallreichthum der Alpen, und bei dem jeweiligen gewinnvollen *Gütersug* zwischen dem adriatischen Meer und dem Donaulande, worauf insbesondere das *römische Zollfeld* an der Glan hindeutet*), auch das *Stiftungsgut* bereits beträchtlich angewachsen war. Zwar unterlag Carentanien in Folge der unter *Samo* um 630 aus der windischen Mark heraufgebrochenen *Slaven*, die, als starre Heiden, das Land verheerend, einerseits an der Drau hinauf bis zur Eisak, und anderseits, die Tauern übersteigend, bis an die Salzach vordrangen; indem sie auch die früh durch *fränkische* Priester eingepflanzten Mansionen, und insbesondere die zu Ende des VI. Jahrhunderts vom hl. *Rupert* erbaute *Maximilianszelle* im Pongau, einen der merkwürdigsten Anhaltspunkte in der Culturgeschichte der Alpen, zerstörten**); durch hundert Jahre grossen Drangsalen und Zerrüttungen. Allein auch die Slaven, von den Franken und Bajoariern zu Paren getrieben, begriffen den Werth und die Lage ihrer

*) Am weiland römischen *Zollfeld* steht die Veste *Töltschach*, im Mittelalter Telonetum. „Auf der *Töll*", am Eingang von Meran her, in das Vintschgau; zu „*Tölz*" im bayrischen Isarthal: römische Nachklänge des commerziellen Elements; s. unsere Reise-*Skizze* durch *Inneröesterreich und Tyrol* in den gelehrten Anzeigen, Jahr 1846 N. 144. etc.

**) Der Cod. juv. p. 29. 33 eine untrügliche Quelle für diese im *Hansis'schen* System ganz und gar ignorirte Thatsache.

Digitized by Google

neuen Heimath, und siedelten, insbesondere am *Webstuhl*, und in den *Bergwerken* betriebsam, zahlreich an der Seite der Eingebornen, und der teutschen Colonien. Davon zeugt allenthalben das slavische Idiom: der slavische Name blieb; das *teutsche* Geblüt gewann die Oberhand.

Von nun an, von der Mitte des achten Jahrhunderts an, hatte aber die Verbreitung und Erneuerung des Christenthums eine *entgegengesetzte* Richtung genommen: vorzüglich von der Erzkirche von *Salzburg* her über die Tauern und bis über die Drau und *Mur* hinab hatte sie statt; während auch die Hochkirchen von *Freysing* und *Säben*, (*Brixen*), ihre Sprengel von Westen her, im Pusterthal herab, vorrückten. Der mit Recht gefeierte Bischof *Virgil* von *Salzburg*, seit dem in seiner apostolischen Wirksamkeit in Bayern noch höher stehenden *St. Rupert*, der *achte* Oberhirt der Erzkirche, insbesondere zur Civilisation der *Slaven* vor und in den Alpen, mit Herzog *Tassilo II.* Hand in Hand gehend*), entsendete die ersten Priester nach Kärnthen; während die dortigen Fürstensöhne auf Chiemsee in Bayern Erziehung und Unterricht genossen. Unter diesen ihren christlichen Herzogen, *Boruth*, *Carast*, und *Chĕtumar*, fügten sich zwar die Slaven; aber plötzlich gewann der Hang zum Heidenthum wieder die Oberhand, wovon mehrmalige Empörungen die Folge waren. Da kam *Waltunch*, ein Eingeborner, aber, allen Umständen nach, kein *Slave*, sondern teutscher Abkunft, zur Macht; und behauptete sie, vom Herzog *Tassilo* und Bischof *Virgil* gleich kräftig unterstützt zur allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit zeitlebens**).

*) S. *Band* I. 1825 uns. *Beiträge* zur teutschen Landes- und Volkskunde etc.

**) „Mortuo autem *Cheitumaro* et orta seditione aliquot annis nullus pres„biter ibi erat, usque dum *Waltunch dux* eorum misit iterum ad Vir„gilium Episcopum et petiit ibidem presbiteros mittere etc.“ Cod. juv.

Ibid. 2. 2. 2

verständlich genug:*) und hievon werden im Verlaufe dieser Erörterung noch nähere *genealogische* und *topographische* Nachweisungen folgen. Man erstaunt über die grosse Anzahl von *Kirchen*, und über die *Masse* von *Kirchengütern*, die das Erzbisthum Salzburg im IX. Jahrhundert auch schon in Carentanien nachzuweisen vermag: es ist jedoch begreiflich, dass unter den berührten Ereignissen, und im Wechsel der Bevölkerungen und ihrer Stammhäupter die Könige und Herzoge *freiere* Hand hatten, die einwandernden und ins Land abgeordneten Dynasten, und ihr Gefolge, wie den *Altar* und die *Geistlichkeit* mit Boden und Leuten, mit „Reichsgut" gleich reichlich zu betheiligen. Indem sich aber alle Herrschaft, wie alles Familien- und Volksleben selbst wieder nach innern und äussern Anlagen und Verhältnissen bewegte, und *Handel* und *Wandel* hiebei immer ein wichtiges, Ziel und Maass gebendes, Motiv, selbst auch eine Lebensfrage ist; so erlauben wir uns noch einen Blick auf die Karte in Beziehung auf die damalige Richtung der *Handelsstrassen* in Carentanien. Denn eben die Hochkirche an der *Gurk* ist ein sprechendes Beispiel, dass vorzüglich der *Handel* von jeher der *Fundation* und dem *Cultus* zur Unterlage diente: im *Heiden-* wie im *Christenthum*.

Zur Zeit der Römer, als *Virunum*, das keltogallische Emporium an der *Glan* noch aufrecht stand, fanden die Strassen des Binnenlandes eben hier einen ihrer Einigungs- und Theilungspunkte: da, unter den Augen des römischen *Hochzolls*. Die Römer verstanden es, Behufs ihrer Finanzwirthschaft, das Vectigale tributum gehörig zu handhaben, und die Zollstätten mit Umsicht aufzustellen, und auch in diesem Zweige die Provinzen auszubeuten.**).

*) S. obigen *Anhang* der Matrikel vom Jahr *1841*.

**) Ueber *Virunum* s. *A. Eichhorn's Beiträge* zur Geschichte und Topographie von *Kärnthen*. II Bde. 1817 und 1819.

Die älteste von Aquileja durch Istrien Friaul und Crayn bei Villach über die Drau führende Heer- und Handelsstrasse lenkte links an der Drau gegen *Teurnia* aufwärts; und rechts, am Sternberg und *Werdsee* vorüber, auf *Virunum* ein, und zog von da, mit einer Abzweigung gegen Osterwiz und Wieting, über das *Krapfeld*, die Gurk, durch *Friesach*, hinauf zur berühmten Bergstadt *Noreja*, und weiter über die Mur und Enns in das Vorland. Die Archäologen sind in der Deutung der dazwischen liegenden Stationen nicht einig. Die Landschaft war blühend, der Boden trefflich bebaut, die Bevölkerung zahlreich. Als *Virunum und damit norische und römische Cultur*, längst vor den Slaven, untergegangen, und die nicht mehr bewahrte *Glan* die weite Umgegend in gifthauchende und scheussliches Gewürme und Räuber bergende Sümpfe und Morast umgewandelt hatte; nahm der Güterzug eine mehr *nordöstliche* Richtung über Feistriz und Pulst, auch auf das *Krapfeld*, wo später die Slaven etc., unter dem Patronat von *St. Veit* hier, wie anderwärts, mit Vorliebe siedelten. Wahrscheinlich, um vorerst auch diese Halbbarbaren zu vermeiden; schlugen die Handels-Caravanen einen noch kürzern und mehr gesicherten Weg gegen die Gurk ein. Er führte von Villach her durch die fruchtbare Markung von Feldkirchen, die Poitschach ansteigend, über das Mittelgebirg in das Längenthal der *Gurk*. Oben auf dem Sattel, am *Halbeck*, ward dieser viel betretene Saum- und Karrenweg von einer wehrhaften Veste geschützt*).

---

*) *Halbeck*, nicht, modernisirt und missverstanden, *Albek*. *C. Andrian's* Karte von 1718; *Valvasor* und *Megiser* besagen richtig *Halbeck*. Es führt heute eine nothdürftige Fahrstrasse aus dem Gurkthale über das Gebirg gegen Feldkirchen. Als wir, im Sommer 1845, diese Strasse von Weitensfeld her aufwärts verfolgten, kamen wir auf halber Höhe zum fürstlich gurkischen Amthaus *Neu-Halbeck*; uns zur Rechten in

Digitized by Google

Im Gurkthale weiter hin, zu *Altenmarkt*, *Weitensfeld* und *Gurkhofen*, fanden die Ziehenden willkommene Herbergen und Niederlagen. Zu *Lieding**) angelangt, im Schirm einer hochaufragenden Burg, wohin um 975 eine *Markt-*, *Münz-* und *Zollstätte* verliehen worden (s. unten), wurden die Waaren und Güter wieder auf *Frachtwagen* umgeladen, und so auf der Strasse, von *Strassburg***) aus, *Zwischenwässern* und *St. Radegund* vorüber gen Friesach weiter befördert. Die Wichtigkeit des obern Gurkthales ergibt sich hieraus von selbst im Laufe des X. Jahrhunderts.

Es mochte nun die Handelsstrasse über das Krapffeld herauf,

---

einem Seitenthal lag der Flecken *Sirniz*, unfern davon ein *Heilbad:* Syrniz mag ebensowohl eine Schwefelquelle, als eine Alpenwirthschaft (Käserei) bezeichnen. In südwestlicher Richtung die steile Strasse weiter verfolgend, wurden wir oben auf dem Sattel, wo sich jene rasch *nordwestlich* wendet, also ein *halbes Eck* bildet, von einem Burgstall überrascht, dessen natürliche Lage noch ganz und gar auf die Gestalt der noch vor hundert fünfzig Jahren da aufrecht gestandenen Veste, wie sie bei *Valvasor* zu sehen, schliessen lässt. Diese Thatsache zeugt von der Wichtigkeit und Sorgfalt, welche die Vorfahren von diesem Uebergang hegten. Adeliche Burgmänner waren hier, wie auf der *Strassburg*, angesetzt: nobiles de *Halbeggo*, de *Strasspurg*. Jenseits hinab gelangten wir an einen Wildbach, daran eine Schmiede, wo noch ein französischer (Napoleons-) Adler auf die zwischen Kärnthen und dem in unsern Tagen vorübergegangenen Königreich Illyrien bestandene Gränze hindeutet.

*) *Lieding*, liubedinga, lubtenga, heute ein Pfarrdorf mit 800 Seelen, sank herab, wie sich der Flecken zu Strassburg hob. Die Collegiatstiftspfarr daselbst zählt etwas mehr als 400 Seelen.

**) *Strassburg*, teutsch, oder eine slavische Tautologie: *Stras*, Thurm, Veste; analog mit Strassgang, etc. *strasinola*, die kleine Veste: s. die *Matrikel*.

oder seitwärts durch das Gurkthal hereinführen; *Friesach* war jedenfalls nicht nur wieder ein wichtiger Stapelplatz; sondern für die damalige Kriegskunst ein unbezwinglicher Hort, inmitten einer Felsengruppe, bewässert von frischen, nie versiegenden Quellen; ein Bollwerk, das die Römer noch mehr zu befestigen nicht säumten, und woran, wie der Name verräth, auch die Slaven ihre Freude hatten *).

Von Friesach, aus der rundum abgeschlossenen Landschaft, das Thal der Metniz links, Zeltschach rechts, führt die Strasse an der *Olsa* (Erlbach) und dem Heilbad *Einöd* hinauf, beschützt von den Vesten

---

*) „Die Stadt *Friesach*, ein Beitrag zur Profan- und Kirchengeschichte von Kärnthen, von Fr. J. *Hohenauer* etc. Klagenfurt 1847", mit einem Situationsplan. Der Verfasser hat fleissig gesammelt und compilirt; den *topographischen* Stoff mühesam erörtert; den *historischen* jedoch nicht mit gehöriger Vorkenntniss und Kritik. Schon *Valvasor* gab in seiner „Topographia Carinthiae 1688" von Friesach eine umständliche Beschreibung. Dass *Friesach*, der Name, aus dem *Slavischen* stamme, nämlich von *Visaka*, Anhöhe; behauptet auch Hohenauer: aber mit dessen Ableitung sind wir nicht einverstanden. Das slavische: „wrez", benachbart; oder wrye, eingraben, daher wridek, Geschwür oder; „wrzask" Aufschrei, Lärm; oder wyridarz, Labyrinth, Lustgarten; oder endlich: Vrezi, ab-, wegschneiden, Vrjzan, abgeschnitten: (Frésach und Fressniz, Ortschaften in Kärnthen) — eine dieser Ableitungen scheint uns der örtlichen Beschaffenheit und Geschichte mehr zu entsprechen.

Auch *Mecklenburg* bietet uns ein: „*Vrysach*", ein „*Malentyn*" u. s. w.; s. *Lisch*, *Meklenburgische Urkunden 1846*, S. 264. „Da erhalten am 24. Juni 1287 zu Angermünde vom Fürsten Pribislaw von Belgart die Brüder *Heinrich* und *Richard* „de *Vrysach* dicti" Liegenschaften: — und (S. 406) weiset das Zehentregister des Bisthums *Ratzeburg* vom Jahre 1230 in der Pfarre „Mumendorpe ad *Malentyn* III. mans. etc. — nach.

Digitized by Google

Dyrenstein, *Neudeck*, *Althaus*, links *Lint*, auf das Plateau von Neumarkt, einst *Noreia*, später Grazluppe, mit der Veste *Forchtenstein*.

Auch unten, im Gebiet der Glan, je mehr ihre Moräste sich ausdehnten, als im X. Jahrhundert die Ungarn einbrachen, lernte man den Werth der Moräste kennen: und desto sorgfältiger wurden nun dort die dazwischen aufragenden Hügel bebaut, und mit Kirchen, Thürmen und Vesten besetzt, welche selbst den auf flüchtigen Rossen heranstürmenden Magyarn unzugänglich blieben. Jedenfalls zeugen diese Denkmäler, nun vielfältig Ruinen, von einem höhern und kräftigern Familienleben, das seine Mittel eben und zuvörderst aus dem Handelszug und Bergbau schöpfte.

Der um's Jahr 1000 wieder aufgeschlossene Handelsweg über *Spital*, durch die Eisentraten, durch *Gemünd*, *Rennweg* und *Rauhenkatsch* in das Lungau, war, wie bemerkt, das Verdienst der aus Rheinfranken eingewanderten *Ortenburge*, im Verein mit *Salzburg*.

Das weit nach Südosten entlegene Gebiet von *Cilly*, und an der *Saan*, in der untern Steyermark, hatte jedoch mit dem an der Gurk keine nähere Verbindung. Dass es dessen ungeachtet bei den kaiserlichen Schenkungen und Belehnungen an der *Gurk* und zu *Friesach* an die *Wilhelme* und *Starchante*, und an ihre Eidame aus Thüringen, von *Trüchsen*, und *Heunburg*, zugleich mit hingegeben und von Zeit zu Zeit gemehrt wurde*), das lässt sich vielleicht mehr aus politischen Motiven erklären; wobei wir hier an eine für die Culturgeschichte der *Steyermark* und *Ungarns* sehr merkwürdige Episode erinnern müssen.

---

*) S. unten Abschn. III und IV.

Digitized by Google

Im Laufe des IX. Jahrhunderts nämlich wechselten in *Mähren* die Ereignisse schnell. In der ersten Hälfte jenes Zeitraums war dort der Fürst *Priwina* vertrieben worden. Die Kaiser hatten ihm und seinem Gefolge in Pannonien und bis an die Saan herauf ein weites Gebiet eingeräumt, in welchem, mit Hülfe der salzburgischen Erzbischöfe *Adelram* und *Luipram* (821—860) und des *bayerischen* Adels, vom besagten Fürsten rührig colonisirt, Sümpfe ausgetrocknet, Dörfer angelegt, Kirchen und Burgen erbaut wurden. *Priwina's* Sohn, *Hezil* (Heinrich) betrieb das alles mit gleichem Eifer fort. Nach einem momentanen Umschwung in Mähren vertraute nun der alte Fürst auf seinen dortigen Anhang: — er ging hin, und ward erschlagen. — Auch Hezil's Sohn, *Bratislaw*, war ausgezogen und unterlegen (883), sohin die mährische Herrschaft an der Saan, und untern Moosburg wieder erledigt. Den Kaisern musste aber daran liegen, dieses heimgefallene Gränzgebiet wieder in kräftiger, sicherer, und der dortigen Bevölkerung verwandter Hand zu wissen. Auch lag es im teutschen *Wehrsystem*, jeden in der Art nach Osten und Süden vorgeschobenen Posten im Innern des Landes, hier an der *Gurk*, durch einen wehrhaften und culturthätigen Rückhalt zu sichern*). Da übrigens *Carentanien* schon zur Zeit der *Carolinger*, und noch später, der Herd dynastischer Conspirationen gegen das jeweilig in Teutschland zur Macht gekommene Reichsoberhaupt war: so ermangelten auch die teutschen Könige nicht, die Reichslehen in Carentanien nach ihrer Gunst und Hauspolitik zu vergeben.

*) Diese aus der lautersten Quelle, zunächst aus dem Codex der Juvavia N. IV und V von uns umständlich commentirte Episode (s. den *Anhang* zur *topographischen* Matrikel 1841) ist in der neuesten Geschichte von der Steyermark kaum berührt, und die modernen Geschichtschreiber von Ungarn, z. B. ein *Mailath*, schweigen darüber ganz und gar.

Digitize

Die

römischen Wartthürme,

besonders in Bayern.

Ein Beitrag

zu

v. Limbrun's, Dr. Buchner's, Dr. Mayer's, u. A. Abhandlungen über römische Alterthümer in Bayern.

Mit 4 Tafeln Abbildungen.

Von

Seb. Mutzel,

königl. Studienrector in Eichstätt.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. III. Cl. VI. Bd. II. Abth.

München 1851.

Verlag der k. Akademie,

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

Die

römischen Wartthürme, besonders in Bayern.

Von

Seb. Mutzel.

I.

Die Hochwarten der Alten, besonders der Römer.

Der Gebrauch der Hochwarten reicht bekanntlich bis in das entfernteste Alterthum hinauf. Was ist auch natürlicher, als dass man, vorzüglich im Kriege oder in der Nähe kriegslustiger Völker, beständig auf der Hut war, und dafür sorgte, von anrückenden Feinden oder andern wichtigen Vorfällen sogleich Kunde zu erhalten? Es wäre überflüssig, hiefür Zeugnisse anzuführen. Ebenso natürlich ist es auch, dass man an Stellen, wo man eine fortwährende Spähwache für nöthig erachtete, durch ein *Gebäude* für den Schutz des Spähwächters gegen stürmische Witterung sorgte, und dass man dasselbe *hoch* und *fest* aufführte, um ihn gegen feindliche Ueberfälle zu sichern; dass man ferner zur nöthigen Ablösung im Wachdienste *einige* Mann hineinlegte, und endlich zur *Zeichengebung* die erforderlichen Anstalten traf. *)

---

*) Von den Wartthürmen z. B. in *Spanien* schon *vor* der dortigen Römerherrschaft sagt *Livius* (l. XXII. c. 19): „Multas et locis altis „turres habet Hispania, quibus et speculis et propugnaculis utuntur."

Le général Sarrail à Paris. Le 7 à 9 h. 30 du matin, le général Sarrail est arrivé à la gare de Lyon. Il a été reçu par le président du Conseil, le ministre de la guerre, le général Pau, le général Dubail, le général Hellot, le général Bonnal, le général Percin, le général Brun, le général Pellé, le général Bonnier, le général Lacapelle, le général Bonneau, le général Lacroix, le général Gérard, le général Bonnet, le général Lebrun, le général Bonnefoy, le général Lacaze

II.

Zeichengebung.

Feuerzeichen. Telegraphen.

Ehe ich von der Bauart der römischen Hochwarten in unsern Gegenden spreche, dürfte es nicht ungeeignet seyn, nach Zeugnissen alter Schriftsteller ein Bild von der Zeichengebung zu entwerfen, welche der Hauptzweck dieser Bauten war.

Die gewöhnliche Art der Zeichen betraf das Herannahen befreundeter oder feindlicher Kriegsschaaren. Das Zeichen bestand darin, dass man bei Tag durch aufsteigenden Rauch, bei Nacht durch eine brennende Fackel dieses Heranrücken zu erkennen gab. „Sind die Truppen getheilt," sagt *Vegetius**), „so geben sie bei „Nacht durch *Feuer*, bei Tag durch *Rauch* ihren Verbündeten ein „Zeichen von dem, was man auf andere Art nicht mittheilen kann." Auf welche Weise nun Freunde und Feinde verschieden gemeldet wurden, das gibt ein Scholiast zu einer Stelle des *Thukydides* an, wo von solchen Fackeln (der Grieche nannte sie φρυκτοί) die Rede ist. **)

„*Freunde* zu bezeichnen, wurden die Fackeln empor gehalten, „brennend zwar, aber (ruhig) *stehend*; *Feinde* anzudeuten, ebenfalls „brennend, aber von den Emporhaltenden *hin und her bewegt*. *Denn*

---

*) *Vegetius* de re milit., l. III. c. 5.: „Si divisae sint copiae, per noctem „flammis, per diem fumo significant, quod aliter non potest nuntiari." Vergl. *Lipsius* de re milit., l. V, dial. 9.

**) *Thucydides* l. II, c. 22 (φρυκτοὺς πολλούς), wozu der Scholiast (ed.

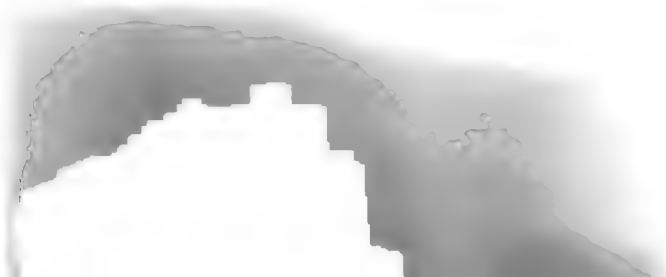

„Krieg ist Bewegung.“ *Polybius* nennt dieses Zeichengeben mittelst Fackeln „σημαίνειν διὰ πυρσῶν.“ Gewöhnlich geschah dieses ganz oben auf der Zinne des Wachtthurmes oder auf dem oben den Thurm umgebenden Gange, und auf einem der Trajanssäule zu Rom entnommenen Bilde sehen wir eine Art Glutpfanne ausgesteckt, aus welcher Rauch emporsteigt, während auf einem andern Bilde ein Krieger die Fackel schwingt.

Man hatte aber auch eine andere Art von Zeichengebung. Hören wir, was *Vegetius* *) meldet! „Gar Manche *hängen* an den Thür„men der Castelle oder der Städte *Balken* aus, und indem sie die„selben *bald aufrichten*, *bald niederlassen*, zeigen sie an, was ge„schieht.“ Das sind doch gewiss die Anfänge unserer „Telegraphen?“ Ihre Zeichen sind auch jetzt nur die verschiedenen Winkel und Richtungen dreier beweglicher Balken.

Ausser den hier angegebenen bediente man sich bisweilen auch anderer Mittel, als: bei Tag des Aushängens eines grossen rothen Tuches, der Brieftauben, wie man bei *Frontinus* (III, 13) sehen kann, u. dgl. Die Zeichen mittelst Rauches und Feuers waren die gewöhnlichsten, wie sie auch die ältesten waren. Doch wir kehren nun zu den Wartthürmen selbst zurück.

Bip. Tom. V, p. 411) bemerkt: *Δηλονότι φιλίους. Οἱ γὰρ φίλιοι „ἀνετείνοντο, καιόμενοι μὲν, ἱστάμενοι δέ· οἱ δὲ πολέμιοι καιόμενοι μὲν καὶ αὐτοὶ, σειόμενοι δὲ ὑπὸ τῶν ἀνατεινόντων· κίνησις γὰρ πόλεμος.“* Vergl. *Suidas s. v. φρυκτοί*; Lipsius l. c.

*) *Vegetius* l. c.: „Aliquanti in castellorum aut urbium turribus appen„dunt trabes, quibus aliquando erectis, aliquando depositis indicant, quae „geruntur.“

Digitized by Google

III.

Aeussere Bauart der Wartthürme.

Ihrem Aeusseren nach tragen die römischen Hochwarten regelmässig ein so gleiches Gepräge, dass man ein Paar derselben zu sehen braucht, um fortan mit Leichtigkeit solche Bauten von späteren zu unterscheiden. So wird, wer einige Uebung des Blickes hat, die Thürme zu *Neubeuern* am Inn, zu *Abach* an der Donau, zu *Pappenheim* und *Kipfenberg* an der Altmühl auf den ersten Augenblick als römische Warten erkennen. Es ist besonders das sich überall wiederfindende *Verhältniss* ihrer Maasse, vereinigt mit der auffallenden Gleichheit der Gestalt, was sie so kenntlich macht.

Was die Gestalt betrifft, so begegnen wir immer dem *Rechteck* oder der *Kreislinie*. Die rechteckigen Thürme sind selten vollkommen gleichseitig (quadratisch), nähern sich aber der Gleichseitigkeit so sehr, dass sie aus der Ferne als gleichseitig erscheinen. Erst wenn man den Maassstab an die Mauer selbst anlegt, findet man, dass, wenn z. B. von zwei gegenüber liegenden Seiten jede 24 Fuss misst, die beiden andern 22 oder 26 Fuss messen, ein Unterschied, welcher von fern nicht wahrgenommen werden kann. Gewöhnlich ist dann die dem Thale oder der Gefahr eines Angriffes zugewendete Seite die breitere. Bei Rundthürmen fällt dieser Unterschied natürlich weg; aber auch hier glaube ich z. B. an dem herrlichen Thurme in *Altmannstein* (an der Teufelsmauer) anstatt der Kreisrundung eine länglichte Rundung bemerkt zu haben.

Eine sonderbare Erscheinung ist es, dass man an einigen Wartthürmen nach einer Seite hin das Rechteck, nach der entgegengesetzten aber die Rundung findet. So musste, nach seinen jetzigen Ueberresten zu schliessen, der Thurm auf *Arnsberg* an der Altmühl,

Digitized by Google

von der Thalseite gesehen, als viereckig, bergeinwärts dagegen rund erscheinen; Aehnliches bemerkt man auf der Hochwarte zu *Randeck*. War dieses spielende Laune der Bauleute? Fast möchte man es glauben.

Das oben erwähnte Maassverhältniss ist gewöhnlich von der Art, dass die Höhe ungefähr das *Vierfache* der (grösseren) Breite des Thurmes beträgt; die meisten, die ich kenne, haben 82—86 Fuss Höhe, 21—25 Fuss Breite. Dieses Verhältniss ist es auch, was diese Warten von fern so ansehnlich, stark und hoch zugleich erscheinen lässt. (Tafel I, a u. b). Manchmal scheint ihre Höhe dieses Verhältniss weit zu überschreiten; diess ist aber Täuschung, indem der unterste Theil des Thurmes durch irgend einen Gegenstand, eine Mauer etc. für die Ferne verdeckt ist. Kömmt man an den Thurm selbst hin, so findet man, dass sein Standpunkt um so viel höher liegt, als jenes Verhältniss überschritten schien. Dieses ist z. B. der Fall bei dem Wartthurme zu Kipfenberg: vom Thale aus gesehen scheint er über hundert Fuss hoch zu seyn; oben im Schlosshofe sieht man, dass er höher als die ihn umgebenden Gebäude auf einem einzelnen Felsen steht und das gewöhnliche Maassverhältniss hat.

Der Baustoff ist nach der Gegend verschieden: Quadersteine, Ziegel, Feldsteine. Wo die Umgegend, wie z. B. hier in Eichstätt, den Bau aus Quadern gestattete, sind diese Hochwarten alle an den sogenannten *Kropfsteinen* (Buckelquadern) kennbar.

Es wurden nämlich die zur Aussenseite des Baues bestimmten Quadern an der Fläche, welche nach Aussen zu kommen sollte, *unbehauen* gelassen und nur am Rande etwa einen Zoll breit behauen, um scharfe und genau anschliessende Ränder (s. g. Kanten)

Digitized by Google

zu erzielen. War nun der Stein von der äussern Oberfläche eines Felsen genommen, so war seine unbehauene Vorderseite eben die natürliche Gestalt desselben, in einem Buckel vorspringend oder flacher, ja auch einwärts vertieft. Wenn hingegen der Stein aus dem Innern eines Felsen genommen war, so stellt sich seine Vorderseite als roh behauen dar. Daher die grosse Ungleichheit der Aussenseite eines solchen Baues, indem die weiter vorragenden Buckel, vom Wetter geschwärzt, gegen die minder vorstehenden und darum heller gefärbten in verschiedenen Abstufungen abstechen. (Tafel I, c.)

Wo das Gestein von schlechterer Beschaffenheit war, wie z. B. im Anlauterthale, wo der Jurakalk sehr morsch ist, da treffen wir auch an der Aussenseite des Baues nur kleine Quadern, indem nur die „gesunden" Seiten des Gesteines brauchbar waren; und diese sind folglich sämmtlich behauen, so dass die übrigen Kennzeichen einen solchen Bau als römisch bezeichnen müssen. Der Wartthurm der Ruine zu *Pechthal* ist von dieser Art; ebenso der zerfallene auf *Hainsberg* bei bayerisch Dietfurt.

Der Zweck jener Kropfquadern war offenbar, äussere Gewalt, Stösse und Würfe aufzufangen, und die Fugen des Baues vor diesen und vor den Einflüssen der Witterung zu schirmen. Denn Schnee und Regen trafen nur jene Buckel, die Thaunässe und das Regenwasser trof von einem zum andern herab, die Fugen blieben verschont; für die Dauerhaftigkeit des Baues ein höchst wichtiger Umstand.

Man mag dagegen einwenden: „Auch das Mittelalter hat viel„fach mit Kropfquadern gebaut, und noch die heutige Baukunst wen„det sie an." Ganz richtig; man betrachte aber die mittelalterlichen Kropfquadern z. B. an der Burg *Stauf,* an den Thoren und Stadt-

mauern zu *Heideck*, zu *Nürnberg* u. a., an den Kanal-Schleussen zu *Rietenburg*, an der neuen Donaubrücke zu *Donauwörth*, und vergleiche sie mit denen der alten Wartthürme zu *Kipfenberg*, *Pappenheim* u. s. f. — welcher augenfällige Unterschied! Während der hervorragende Theil der römischen Quadern, wie oben gezeigt wurde, die *rohe Naturfläche* des Steines war, bemerken wir an jenen des Mittelalters und der Neuzeit *durchaus die Spur des Meissels*; sie sind *gleichmässiger* gearbeitet, und man wird nirgends einen Unterschied von 6—8 Zoll zwischen zwei unmittelbar neben einander stehenden Quadern hinsichtlich ihres Vorragens finden, wie dieses an Römerthürmen nicht selten der Fall ist. Manchmal sieht man an einem mittelalterlichen Baue, wie z. B. an der Ringmauer der Burg *Mörnsheim* (erbaut i. J. 1323), römische Kropfquadern einzeln verstreut; man erkennt sie oft von Weitem an ihrer verwitterten, dunklen Farbe, und sie beweisen da nichts weiter, als dass einst ein römischer Bau da gestanden habe, dessen Steine bei einem Baue späterer Zeit mitverwendet wurden.

Der Eingang in die Wartthürme befindet sich gewöhnlich wenigstens zwanzig Fuss hoch über dem Boden, ist gewölbt und durchaus mit festem Gesteine bekleidet. Diese hohe Lage des Einganges erklärt sich leicht. War nämlich die Leiter, auf welcher man zu ihm hinaufstieg, aufgezogen, so war die oben befindliche Mannschaft vor jedem plötzlichen Ueberfalle gesichert. Zugleich war dieser Eingang sehr schmal und daher leicht zu vertheidigen. Auch ist er in der Regel mehr *links*, was vielleicht durch eine Stelle des *Vitruvius* erklärt werden kann. Dieser sagt nämlich, wo er von den Thoren fester Plätze spricht*): „Man muss darauf

*) *Vitruvius* de architectura, l. I. c. 5: „Excogitandum est, ut porta-„rum itinera . . . sint scaeva: namque quum ita factum fuerit, tum

„bedacht seyn, dass die Zugänge zu den Thoren . . . *linkshin* „gerichtet seien; denn wenn man es so macht, dann wird bei den „Anrückenden *die rechte Seite, welche nicht durch den Schild ge-* „*deckt ist, die nächste an der Mauer* (also unbeschützt und daher verwundbar) *seyn.*“ Es ist wohl klar, dass dieses sich eben so gut auf die Eingänge der Hochwarten anwenden lässt.

Fenster oder vielmehr ganz schmale Lichtöffnungen befinden sich nur hier und da, oberhalb des Einganges bis zur Zinne hinauf, so dass also die Böden im Innern des Thurmes, von deren Tragbalken man noch die Spuren sieht, und die Treppen nur sehr sparsam erhellt waren.

Wir gelangen nun zur Zinne selbst, dem merkwürdigsten Theile des Wachtthurmes; denn da oben war der Wachposten, welcher die Spähe hielt, wesswegen dieser Theil die specula hiess; da oben wurden jene Zeichen gegeben, deren so oft Erwähnung geschieht („signo e speculis dato,“ z. B. bei *Cäsar*). Leider ist gerade diese Zinne bei den meisten der Zeit und den Menschenhänden erlegen. Die noch erhaltenen aber und andere Wahrnehmungen lassen uns auch hierin nicht im Dunkeln.

Viele Hochwarten endeten nämlich in eine gezackte (krenelirte) *Mauerzinne*, von welcher das sehr flache Dach verdeckt wurde; im Altmühlthale hat König *Ludwig*, dessen Begeisterung für Kunst und Alterthum ihm einen weltgeschichtlichen Namen sichert, erst vor einigen Jahren den Römerthurm auf *Randeck* mit dieser gezackten Zinne wieder ergänzen lassen. Man muss da oben stehen auf

---

„*dextrum latus* accedentibus, *quod sculo non erit tectum, proximum* „*erit muro.*“

dieser windumsaussten Hochwarte mit der herrlichen Fernsicht, den gähnenden Felsenabgrund zu seinen Füssen, um von einer solchen specula einen vollständigen Begriff zu bekommen. Auch den Thurm in *Altmannstein* krönt noch seine alte Zinne. Wir können da wohl nicht mehr zweifeln, wo die Wache stand und die Zeichen gegeben wurden: oben nämlich auf dem Dache. (Taf. I. d.)

Andere Wartthürme trugen ein Dach ohne gezackte Mauernzinne. In diesem Falle war der oberste Theil des Thurmes von einem Gange (Galerie) umgeben, welcher für die Wache und die Zeichengebung bestimmt war. Das oben erwähnte, der Trajanssäule zu Rom entnommene Bild (bei Lipsius de militia rom. l. V.) zeigt uns einen solchen Gang an einer specula. Der oberste Theil über dem Gange war regelmässig noch das Mauerwerk des Thurmes, und an vielen Thürmen sieht man oben noch die gewölbte Thüröffnung, welche auf den Gang hinaus führte. Möglich wäre, dass der Thurm über dem Gange manchmal aus Holz bestand; desto begreiflicher ist es, wenn längst keine Spur mehr davon vorhanden ist. (Taf. I, e.)

Dass in jenen Gegenden, welche kein Gestein zu Quadern darboten, Buckel- oder Kropfsteine an den Wartthürmen nicht zu sehen sind, versteht sich von selbst; dagegen sind die übrigen Merkmale und die Verhältnisse immer dieselben.

IV.

Innere Beschaffenheit des Baues.

Wir kommen nun zu der innern Beschaffenheit des Mauerwerkes dieser Römerthürme, wie man sie an den Mauerbrüchen und Trüm-

Digitized by Google

mern zerstörter Warten sehen kann. Es ist diese innere Beschaffenheit meines Wissens noch nicht aufmerksam genug betrachtet worden, obwohl sie es in bauwissenschaftlicher Hinsicht so sehr verdient, und eines der zuverlässigsten Kennzeichen eines römischen Baues liefert. Sie erfüllt alle Bedingungen einer Jahrhunderten trotzenden Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Auch hier muss ich vorzugsweise von solchen Bauten reden, welche mit *Quadersteinen* aufgeführt sind; bei anderm Gesteine behalfen sich die Bauleute, so gut es eben ging. Die erstere Bauart war Regel.

Die Thurmmauer besteht in ihrem Durchschnitte aus *drei* Theilen: der *äusseren* Quaderwand, der *inneren* Quaderwand, und der *Ausfüllung* (Gussmauer) zwischen beiden.

Die äussere Wand, gewöhnlich „äussere *Stirnmauer*, frons exterior" genannt, von deren Quaderbau ich oben gesprochen habe, zeigt eine Genauigkeit und Festigkeit der Arbeit, welche allein schon dem Baue eine lange Dauer sichern konnte. Alle Querfugen laufen rein wagrecht, die Seitenfugen der Quadern genau senkrecht, und so ist der Druck der Schwere nach allen Seiten vollkommen ausgeglichen, obgleich die einzelnen Schichten verschiedene Höhe und die Quadern sehr ungleiche Breite haben. Der Mörtel in den Fugen ist felsenhart und sehr feinkörnig. An Tiefe nach Innen hat diese äussere Stirnmauer zwischen anderthalb und dritthalb Fuss, und die nach Innen gekehrte Seite ihrer Quadern ist nur rauh behauen, was zur innigeren Verbindung mit dem Mörtel der Ausfüllung wesentlich beitrug. (Taf. II. a.)

Die innere Stirnmauer, frons interior, welche die innern vier Wände des Thurmes bildet, besteht aus eben so fleissig gearbeitetem Gesteine; dieselbe Genauigkeit in der Schärfung der Ränder

und Richtung der Fugen, dieselbe Feinheit und Härte des Mörtels. Die Quadern sind da nur gegen die Ausfüllung hin roh behauen, an den übrigen Seiten aber fleissig abgeflacht; auch sind sie kleiner und gleicher, als am Aussenbaue, an dem man (z. B. auf (*Eggersberg*) mitunter Steinblöcke von zwölf und mehr Zentnern verwendet sieht.

Die mittlere Ausfüllung, in der Bausprache „Gussmauer", „fartura" genannt*), besteht aus trefflichem Mörtel und Feldsteinen. Diese letztern sind in den Mörtel manchmal regellos hineingelegt, vielleicht wo mit dem Baue besonders geeilt werden musste; gewöhnlich aber sind sie mit dem grössten Fleisse in wagrechten Schichten eingesenkt und zwar so, dass die Steine — zugleich in möglichst gleicher Grösse und Gestalt ausgewählt — in einer Schichte alle schräg, z. B. nach rechtshin, die der zunächst oberen und unteren dann linkshin gerichtet liegen, und so abwechselnd durch alle Schichten hinauf. Je zwischen zwei solchen Schichten befindet sich gewöhnlich eine Steinlage in wagrechter Richtung. (Taf. II, c.) Diese Sorgfalt bezweckte, wie man sieht, ebenfalls die gleichmässige Vertheilung des Druckes. Dabei ist jeder Stein in den Mörtel vollkommen eingehüllt, und dieser Mörtel ist so hart, dass z. B. auf dem oben erwähnten *Hainzberg* bei Dietfurt a. d. Laber unter den ganz zerbröckelten Steinen der Stirnmauern die Gussmauer noch in grossen Klumpen umherliegt, an welchen man die eingelegten Steinschichten auf den ersten Blick bemerkt. Ebenso steht an der West-

*) Mit Gussmauern hat man allerdings auch nach den Römern fortan noch gebaut; aber man vergleiche einmal eine römische, wie sie nun oben sogleich beschrieben wird, mit einer späteren Gussmauer, und der Unterschied wird Jedem einleuchten.

Digitized by Google

seite des Römerthurms auf der *Rietenburg* die Gussmauer, obwohl eines grossen Theiles der Stirnwände beraubt (man verbrauchte die Quadern zu Neubauten), noch unverwüstlich da. Sehr schön und zierlich erscheint übrigens dieses Einlegen der Steine an dem Römerbade in *Tacherting* an der Alz; diese Zierlichkeit ist freilich an Wartthürmen, wie z. B. in *Pechthal*, nicht zu finden.

Dass nun diese Beschaffenheit der Gussmauer das unterscheidende Merkmal römischer Bauten sei, und keine solche dem Mittelalter angehöre, versichern nicht nur wissenschaftlich gebildete Baumeister, sondern wir können uns auf einen vollgiltigen Zeugen aus der Römerzeit selbst berufen, aus dessen Worten das Verhältniss dieser Bauart an den Hochwarten zu den gewöhnlichen damaligen Kunstbauten nach griechischem Muster deutlich hervorgeht.

Marcus Vitruvius Pollio, römischer Baumeister unter Augustus, spricht in seinem Werke „über Baukunst“*) im zweiten Buche (cap. 8.) von den verschiedenen griechischen Bauarten der Mauern, und sagt da unter Anderem:*)

> „Eine zweite Bauart ist jene, welche sie die *gebundene* „(ἔμπλεκτον) nennen, deren sich auch *unsere Landleute* „bedienen. Da werden die Stirnmauern aus *behauenem*

*) Die Alten (*Plinius* der Aeltere, *Servius*, *Solinus*) sprechen von *Vitruvius* mit grosser Achtung; so auch das ganze Mittelalter und viele Neuere. Wenn man jetzt hier und da mit Geringschätzung von ihm spricht, so mag wohl der Grund darin liegen, dass man ihn nur aus *Uebersetzungen* kennt. Vitruv's Schreibart ist etwas unbeholfen und darum nicht immer klar genug; ihn ganz zu übersetzen, erfordert nicht nur vollständige Sprachkenntniss, sondern auch bauliches Wissen.

Fig. 1. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:10,560 scale, 1846 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 1

Fig. 2. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:2,500 scale, 1888 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 2

Fig. 3. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:10,560 scale, 1900 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 3

Fig. 4. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:2,500 scale, 1913 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 4

Fig. 5. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:10,560 scale, 1938 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 5

Fig. 6. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:2,500 scale, 1943 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 6

Fig. 7. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:10,560 scale, 1957 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 7

Fig. 8. Sample of the Ordnance Survey map of Ireland, 1:2,500 scale, 1968 edition. Reproduced by permission of the Trustees of the National Library of Ireland. 8

chische *ξυπλεκτον* mit den Bindesteinen (γ), unter e die structura *rustica.**)

Die Dicke der Mauern fand ich verschieden: *in Pechthal* bei 80′ Höhe ganz unten nur 5 Fuss; in *Kipfenberg* 7, in *Pappenheim* dagegen noch beim Eingange oben gegen 7 Fuss.

V.

Umgebung der Hochwarten.

Betrachten wir die nächste Umgebung der Hochwarten, so finden wir sie seltener allein stehend (wie z. B. den Wartthurm in *Rieshofen*), als mit einer Ringmauer verbunden. Im ersteren Falle hiessen sie *Einzelthürme* (*μονοπύργια*, monopyrgia); *Prokopius* sagt**) von diesen: „Die meisten Vorwerke waren bei ihnen auf einen „einzelnen Thurm beschränkt, und hiessen *Einzelthürme*, und sehr wenige Mannschaft lag darin.“ Die „meisten“ sind es aber in unsern Gegenden nicht; doch ist auch denkbar, dass viele Einzelthürme später bei anwachsender Gefahr mit Ringmauern versehen und so in Castelle verwandelt wurden.

---

*) Wer in der Nähe von Eichstätt diese Krusten der structura rustica sehen will, betrachte die Römerthürme in *Pechthal* und in *Welchheim*. An der Südseite des letzteren schält sich nämlich hoch oben die äussere Stirnwand so von der Gussmauer los, dass die Quadern eine Wölbung nach Aussen bilden, welche mit jedem Augenblicke zu bersten droht. An einer Stelle, wo die Quadern weg sind, sieht man in die wohl einen Schuh weit klaffende Wölbung hinauf, und man eilt unten unwillkürlich mit bangem Aufblicke vorüber.

**) *Περὶ κτισμάτων*, l. IV., c. 5: „*Τὰ πολλὰ τῶν ἐρυμάτων αὐτοῖς ἀπεκέκριτο εἰς πύργον ἕνα, μονοπύργιά τε ἐκαλεῖτο, ἄνθρωποί τε ὀλίγοι κομιδῇ ἐν αὐτοῖς ἵδρυντο.*“

Digitized by the Internet Archive in 2007 with funding from Microsoft Corporation
http://www.archive.org/details/cu31924028824124

Fig. 1.—Cranial Nerves. A, Brain and cranial nerves; B, Cranial nerves and their distribution; C, Cranial nerves and their distribution; D, Cranial nerves and their distribution.

ein ganz anderes Mauerwerk. Der hohe Eingang wurde bei manchen vermauert und anstatt desselben unten ein Thor durchgebrochen. Wo der alte Eingang belassen wurde, diente er dazu, um auf den Gang der Ringmauer herauszuführen (z. B. in *Töging*). Im Innern wurden Gewölbe gebaut („gesprengt") und eine steinerne Treppe aufgeführt. Daher die für Alterthumskenner so höchst räthselhafte Erscheinung, dass sie an einem Römerthurme inwendig *byzantinische* Gewölbe, Gesimse, Säulen u. dgl. finden; wer an jenen Wechsel der Zeiten und Herren nicht denkt, kann sich solche Erscheinungen unmöglich erklären.

Die sonderbarste dieser Art ist unstreitig der Thurm auf *Hirschberg* bei Beilngries, rechts neben der Einfahrt. Da ist nicht ein einzelner Theil *byzantinisch*, sondern die ganze Vorderseite des Thurms, vom Boden bis zu einer Höhe von etwa 30 Fuss hinauf; oben dagegen zeigt sich rein römischer Bau, nur der oberste Theil, die Thurmwächterswohnung mit dem Satteldache, ist wieder mittelalterlich. (Tafel III.)

Diese Beschaffenheit lässt sich nur auf folgende Art erklären: Als das Castell in einen Rittersitz umgestaltet werden sollte, wollte man, weil der Schlossberg auf der Nord-, Ost- und Südseite ziemlich steil abfällt, auf der Westseite des Castells, wo auch der Thurm steht, durch denselben einen Eingang brechen. Weil man jedoch fürchtete, das Durchbrechen der Thurmmauer könnte einen Einsturz desselben herbeiführen, so hob man die äusseren Quadern (frons exterior) heraus und setzte zwei starke Strebepfeiler an, welche natürlich den Baustyl jener Zeit zeigen. Nun erst durchbrach man die Gussmauer (fartura), und nachdem man die innere Stirnwand (frons interior) an der Stelle des Einganges weggenommen hatte, war das Thor fertig. Das Innere des Thurmes erhielt nun ein by-

Digitized by Google

zantinisches Gewölb, und so gewann die alte Römerwarte ein allerdings sonderbares Aussehen — unten byzantinisch, oben römisch. Als ich bei der Besichtigung diesen Wartthurm für einen römischen Bau erklärte, schüttelte man lächelnd den Kopf; die obige Erklärung aber verschaffte mir später doch Glauben.

Man hört so oft die Behauptung hinwerfen, das Mittelalter habe auch römische Bauart *nachgeahmt*. Nichts ist irriger, als diese Ansicht, welche auf sehr oberflächlicher Beschauung beruht. Im Gegentheile trägt alles Mittelalterliche sein ganz eigenthümliches Gepräge *), und man darf versichert seyn, dass man, wo die bisher angegebenen Kennzeichen eines römischen Baues vorhanden sind, auch sicher einen solchen vor sich hat. Zu dem, was wir Nachahmung nennen, war das Mittelalter zu selbständig und naturkräftig; es besass viel innere eigene Schöpfungskraft und war zu sehr mit sich selbst und seiner Entwickelung beschäftigt, um auf Fremdes besonders zu achten; die Kunstgeschichte weiss dieses am Besten.

Jene alten Römerthürme treffen wir aber nicht nur als Warten auf Ritterburgen, sondern auch zu andern Diensten verwendet. Bald machte man sogenannte Landsthürme daraus, nicht selten auch wurden sie in — Kirchthürme verwandelt. So ist z. B. der Kirchthurm zu *Ascholting* bei Tölz, jener in *Bergen* (vulgo Baring) bei Neuburg a. d. D., jener in *Theilenhofen* unweit der Teufelsmauer ein Römerthurm, und es ist ein drolliger Anblick um einen solchen narbenwulstigen Römer, der jetzt an einer christlichen Kirche fromm und friedlich den Küsterdienst versieht. Darum sind auch manchmal rings um eine Kirche noch Wall und Graben sichtbar, die Spuren des alten Castells.

---

*) Von dem wesentlichen Unterschiede z. B. zwischen den römischen und den mittelalterlichen Kropfquadern war bereits oben die Rede.

VII.

Geschichtliche Wichtigkeit der Römerwarten und Ritterburgen.

Schluss.

So ist denn, an den angegebenen Merkmalen dem aufmerksamen Auge nicht schwer erkennbar, eine beträchtliche Anzahl römischer Wartthürme noch vorhanden. Ihre Wichtigkeit für die älteste Landesgeschichte bedarf wohl keines Beweises, da sie die Ansiedelungen und die Strassenzüge zu hüten hatten, und zu der Erforschung dieser nützliche Winke geben. Denn dass die wenigen Heerstrassen, welche uns die Peutingerische Tafel und die „Itineraria' angeben, bei Weitem nicht die einzigen Römerstrassen im Lande waren, davon ist man längst überzeugt.

Aber auch die alten Ritterburgen sind ebenso wichtig. Viele derselben zeigen schon durch ihre Lage an, dass sie an der Stelle alter Hochwarten erbaut sind, indem die Wahl des Platzes eine Absicht verräth, welche den einzelnen spätern Besitzern fremd seyn, dagegen aber desto mehr im Plane der römischen Eroberer liegen musste. Oder warum hat denn jedes bedeutende Thal, wo die bayerischen Alpen sich gegen das Flachland öffnen, gerade an der Thalöffnung seine Ritterburg? Das Salzachthal hat bekanntlich seine Burg in *Salzburg* und *Golling*, das Saalthal bei Reichenhall den *Karlstein;* das Thal südlich vom Chiemsee hütet der *Markwartstein*, die alte Burg *Hohenaschau* das westliche Thal am Fusse des Kampen; die Innscharte ist durch zwei Warten, in *Neubeuern* und Schloss *Falkenstein**), das Loisachthal durch die Burg bei

*) Der jetzige Thurm ist jünger, nur die Grundmauer verräth noch ihren Ursprung.

Digitized by Google

Eschenloh, das Lechthal durch das Schloss *Füssen* (ad fauces) überwacht. Lag nicht den Römern daran, gerade die Gebirgpässe mit den von Innen herausführenden Heerstrassen gegen die von Norden her drohenden Einfälle der Deutschen zu hüten und jedenfalls auch in Friedenszeit in das Gebirgland hinein die nöthigen Zeichen geben zu können, da die bezwungenen Bewohner des flachen Landes selbst sich jeden Augenblick erheben konnten, um das Joch abzuschütteln? Ebenso verhält es sich mit vielen Burgen im Innern des Flachlandes, längs den Flüssen und Heerstrassen wie anderwärts*). Man hat diese Lage der Burgen, weil man sie alle einer viel späteren Zeit zuschrieb und keine Beziehung auf die ehemalige Römerherrschaft ahnte, noch niemals einer Aufmerksamkeit gewürdigt. Und doch werden wir sie, wenn wir jemals ein vollständigeres Netz der Römerstrassen, als bisher, gewinnen wollen, eben so wenig übersehen dürfen, als die vielen im Lande noch vorhandenen *Hochlager* und einzelnen *Strassen-Ueberreste.*

Erst dann, wenn wir einmal die Römerstrassen in unserm Lande kennen, werden wir mehr Licht bekommen über die noch immer so dunkle Geographie Bayerns unter den *Agilolfingen*; denn *die römischen Strassen blieben noch Jahrhunderte lang die Trägerinnen des*

*) Manche Ritterburgen sind in *baulicher* Hinsicht sehr sehenswerth, indem man die Bauarten der verschiedenen Jahrhunderte da vergleichen kann. So ist z. B. auf *Prunn* an der Altmühl der Wartthurm und ein Theil der Ringmauer noch römisch, andere Theile der Burg sind aus der Zeit der *Prunner* (vom 11. und 12. Jahrhunderte), wieder andere aus der Zeit der *Praitenecker* (13. Jahrh.), der *Frauenberger* (14.—16 Jahrh.); die *Keckh* und *Truckmüller* (16. u. 17. Jahrh.), ja noch die *Jesuiten* (17. und 18. Jahrh.) und die *Johanniter* (im 18. Jahrh.) haben da gebaut. Die Gebäude selbst erzählen die Geschichte des alten Herrensitzes.

Digitized by Google

Verkehrs, und die *ältesten Ortschaften erwuchsen an ihnen*, wie wir auch an ihnen die ältesten christlichen *Pfarrkirchen* finden *). Auch diesen Umstand scheint man bisher ganz übersehen zu haben, und doch ist er für die früheste Geschichte des „Bajuwaren"-Landes von so grosser Wichtigkeit.

Doch ich eile zum Schlusse. Die in diesem Versuche niedergelegten Ansichten und Betrachtungen hinsichtlich der römischen Hochwarten haben mich namentlich in Bezug auf die Nordgränze des Römergebietes in unserm Lande auf ein Ergebniss geführt, welches von der gewöhnlichen Ansicht ziemlich weit abweicht, und welchem ich um so sicherer trauen zu können glaube, da ich jahrelange und vorsichtige Selbstanschauung und Vergleichung nebst den Zeugnissen alter Schriftsteller für mich habe. Ich bin nämlich der Ueberzeugung geworden, dass die Meinung, der limes imperii (die Teufelsmauer) und die Donau seien bis zum Ende der Römerherrschaft die Nordgränze gewesen, *eine ganz irrige* ist. Diese meine Ueberzeugung wird aber, da der Gegenstand von dem hier besprochenen wesentlich verschieden ist, einer eigenen Behandlung bedürfen.

---

*) So soll nach der Volkssage das uralte Kirchlein in *Egerdach*, zwischen Waging und Traunstein, die Pfarrkirche der Umgegend gewesen und erst viel später der Pfarrsitz nach Waging verlegt worden seyn. *Egerdach* liegt aber, von Waldungen umgeben, einsam an der Römerstrasse, welche von Juvavum nach Bedajum führte und dort streckenweise gut sichtbar ist. Gar viele Filialkirchen an den Römerstrassen sind viel älter als ihre jetzigen, an den später entstandenen Strassenzügen gelegenen Mutterkirchen; bei vielen ist es urkundlich erweisbar, dass sie einst Pfarrkirchen waren.

Digitized by Google

Erklärung der Abbildungen.

Tafel I. a und b. Römerwarten von ferne gesehen.

c. Ein römischer Wartthurm mit Quadern, in der gewöhnlichen jetzigen Gestalt.

d und e. Der oberste Theil der Hochwarten in seiner ehemaligen Beschaffenheit.

Tafel II. a. Die äussere Stirnwand des Thurmes zu *Eggersberg.*

b. Ein *ἔμπλεκτον* nach *Vitruvius*, und zwar

α. Die chori, Quadratschichten der frons exterior,

β. frons interior,

γ. coagmenta, die Bindesteine, (Binder).

δ. die fartura, Gussmauer.

c. Die römische structura *rustica:*

α. frons exterior,

β. frons interior,

γ. fartura mit den eingelegten Steinen.

Tafel III. Der Römerthurm zu *Hirschberg* bei Beilngries.

Tafel IV. Runder Wartthurm.

Digitized by Google

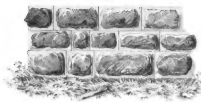

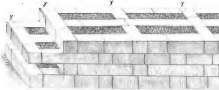

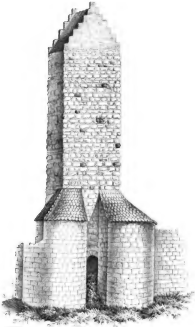

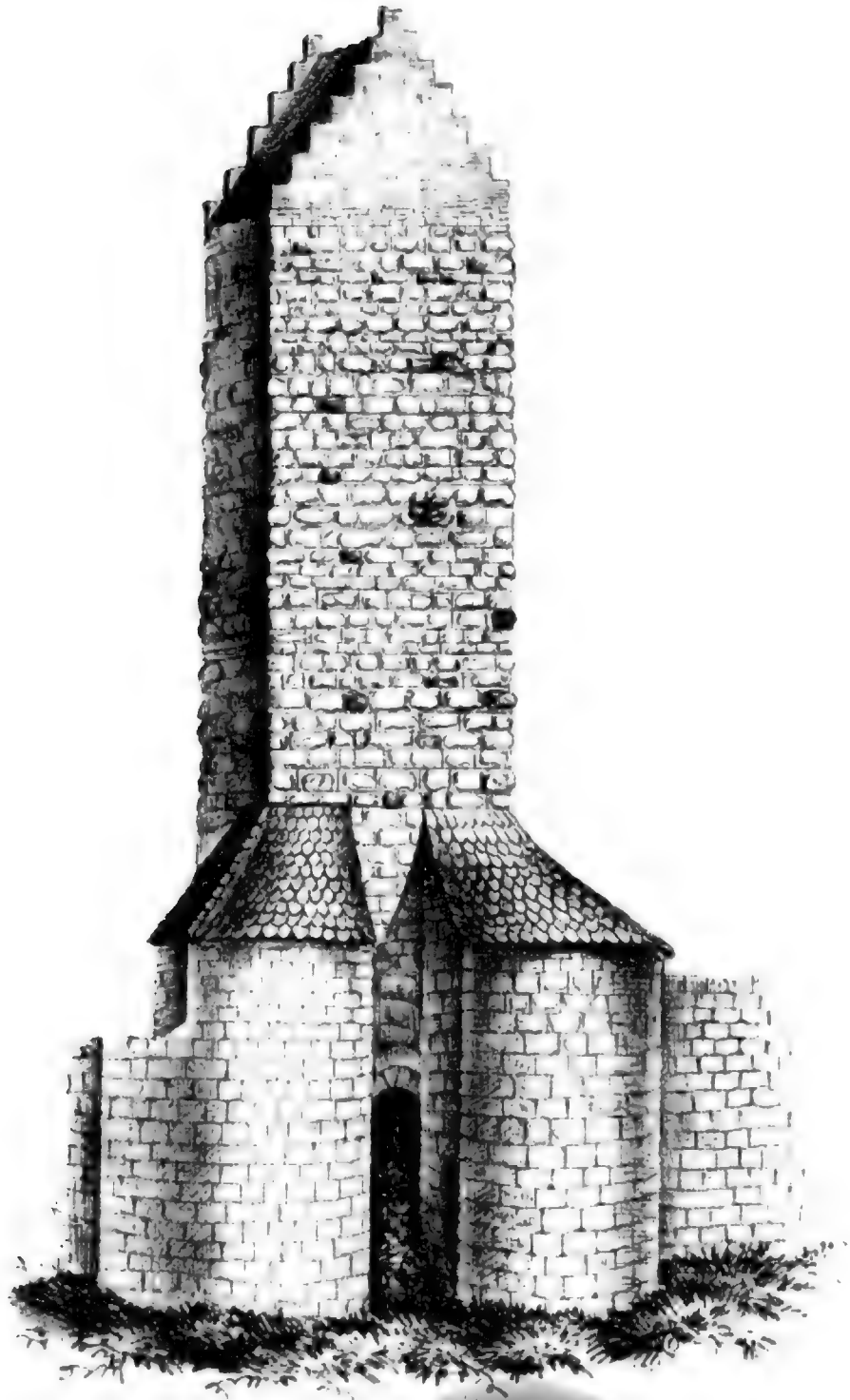

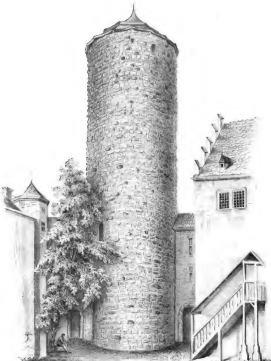

Digitized by Google

Ueber die

Herkunft und Genealogie

der

Grafen von Burghausen, Schala, Peilstein und Mören.

Nach

Urkunden und neuen Forschungen

von

Dr. Joh. Nep. Buchinger,

königl. bayer'scher Hofrath.

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. II. Cl. VI. Bd. II. Abth.

München 1851.

Verlag der k. Akademie,

in Commission bei G. Franz.

Ueber die

Herkunft und Genealogie der Grafen von Burghausen, Schala, Peilstein und Mören.

Von

Dr. Joh. Nep. Buchinger.

Vorrede.

Die vielen Gaugrafschaften Bayerns standen im XI. und XII. Jahrh. unter edlen mächtigen Dynasten-Geschlechtern, und waren früher schon als das Herzogthum erblich. Darum wurde es ernste Aufgabe für jeden Freund vaterländischer Geschichte, die Abstammung und Verzweigung dieser auf die Landesregierung und Landeswohlfahrt so einflussreich gewesenen gräflichen Häuser und Geschlechter zu erforschen. Jedoch war und ist noch zeitlich solche Forschung vielen Schwierigkeiten unterworfen. Es sind nemlich in alten Urkunden vor dem XII. Jahrh. meistens nur die Taufnamen der hierin als selbsthandelnd oder als Zeugen vorkommenden Grafen bezeichnet, oder es kommen in mehreren Urkunden dieselben Grafen und Geschlechter zwar mit Bezeichnung ihrer Herrschaften und Güter vor, aber in einer so nahen Folge und Stellung, dass man nicht nur eine Verwandschaft zwischen ihnen annehmen sondern auch verführt werden kann, Geschlechtern gemeinsame Abstammung zu geben, die nur verschwagert sind. Oft wird auch in Urkunden und Aufzeichnungen der Ahnen eines Grafens gedacht, aber ohne Bemerkung, ob sie väterliche oder mütterliche sind, was zu grossen

genealogischen Missgriffen führen kann. In Nekrologen der Klöster sind meistens nur die Sterbtage verstorbener Grafen bemerkt, nicht aber die oft erwünschliche Auskunft gebenden Todesjahre, und in den Abschriften alter nicht mehr findlicher Original-Documente sind nicht selten Namen verschrieben und Punktationen irrig angebracht oder gar ausgelassen, wodurch ebenfalls Missdeutungen verursacht werden können.

Bei so mannigfaltigen Anlässen zu Irrungen in den Genealogien der alten Dynasten-Geschlechter Bayerns konnte auch die Erforschung der Abstammung und Verzweigung jener Dynasten-Geschlechter, welche in den Gauen an der Salzach, am Inn und Chiemsee auftraten, nicht wohl frei von Irrthum vorgehen. Es erschienen hier in Urkunden selbsthandelnd oder als Zeugen bei Vermittlung von Streitigkeiten und Gutsübergaben oder andern Anlässen die Grafen von Burghausen, Peilstein, Plain, Wasserburg etc. und neben ihnen die von Schala, Mören, Hardek, Mittersil, und weil man sie vielmal in nächster Folge neben und untereinander gestellt fand, fasste man die Meinung eines verwandtschaftlichen Bandes zwischen ihnen, und gab ihnen übereilt auch eine gemeinsame Abstammung. Also verwechselten schon im XVI. Jahrh. die Conventualen des Klosters Michaelbeuern die väterlichen und mütterlichen Ahnen der Grafen von Burghausen, und Wolfgang Lazius in seiner Schrift über die Wanderung einiger Völker leitete von einem gewissen Waltherus Grueb oder Blianz, der aus Frankreich zu des Königs Pipin Zeit in den Salzburggau gekommen sei, alle oben gedachten Grafen und noch andere ab, und spätere Schriftsteller folgten seinen Ansichten wie selbst noch Ritter von Lang. Doch hat man ihm nicht allgemein beigepflichtet und allmählig gründlichere Kenntniss über die verschiedenen von Lazius zusammgeworfenen Grafengeschlechter erlangt, wozu vorzüglich mehrere historische Schriften

Digitized by Google

des Herrn Legationsrathes von Koch-Sternfeld beitrugen *). Nur wurde noch den Grafen von Peilstein mit den Grafen von Plain einheitlicher Ursprung und Abkunft belassen, und man hielt sich hiezu berechtigt theils wegen dem öfmaligen Zusammentreffen beider Grafengeschlechter sothenstandner in denselben Urkunden, theils weil in ein paar Documenten, die Lanzo in seinen Schriften und Freiherr von Kleinmayr in seinen Nachrichten ihrer Jovavia anführen, Grafen von Plain und von Peilstein sogar als Bender bezeichnet seyn sollen. Es sind namentlich eine Urkunde des Kaisers Friedrich I. ohne Jahresangabe und eine Urkunde von Markgrafen Ottokar von Steyermark vom Jahre 1120, beide das Kloster Gaesten betreffend. Allein beide sind wahrscheinlich nur fehlerhafte Abschriften mit Auslassung wesentlicher Interpunktionen, wie Herr Professor Filz in seiner Geschichte von Kloster Michaelbeuern erweiset. Die Grafen von Peilstein sind nach ihm von den Grafen und von Plain, mit denen sie zur verschwägert waren, abzuunterscheiden und den Burghausern den Ursprunge nach beizugesellen, und die Grafen von Burghausen wie die von Liebenau sind nicht gleicher Abkunft mit den Grafen von Plain, und dieser Ansicht war auch der verstorbene Staatsrath v. Freyberg in seiner akademischen Abhandlung über den alten Codex von Stift St. Castulus zu Moosburg.

Um nun über den Gegenstand zu einem sichern Resultat zu gelangen, hat der Verfasser vorliegender Schrift, welcher mehrere Jahre in alten Salzachgau und in den Städten Salzburg und Passau verlebte, neue Recherchen gepflogen, und nach dem Gebrauche

*) Namentlich die Beiträge zur deutschen Landeskultur-, Sitten- und Staatenkunde III. Band. München 1833, und die Beiträge zur ältern Kultur-Geschichte des Landes an der Saale und Salzach in der Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. München 1817. II. Jahrg. 3. Band. Nr. IV.

Digitized by Google

mehrerer historischen Schriften und Behelfe so wie nach sorgfältigster Durchsicht und Lektür sämmtlicher in den Monumentis boicis und von Langischen Regesten vorkommenden Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen, worin die oben bemerklichen Geschlechter aufgeführt sind, die Ueberzeugung gewonnen, dass genannte Familien von dreierlei Abstammung sind, und die Grafen von Burghausen mit den Grafen von Schala, von Peilstein und von Mören oder Möring den einen Stamm, die Grafen von Plain, Hardeck, Mittersil und Sulz einen andern Stamm bilden, die Grafen von Liebenau aber zu den Ortenburgern gehören, und Gegenstand der jetzt vorliegenden Abhandlung soll nun zuvörderst die Abkunft und Genealogie des erstgenannten Geschlechtes der Grafen von Burghausen, Schala, Peilstein und Mören seyn.

Digitized by Google

Als Stammvater der Grafen von Burghausen und ihrer Verzweigungen, der Grafen von Schala, Peilstein und Mören, ist zuversichtlich jener berühmte Markgraf Aribo im Ostlande, dessen wechselvolle Schicksale die alten Annalisten von dem Jahre 880 bis zum Jahre 906 erzählen, und welcher in letztem Jahre auf der Jagd von einem wilden Ochsen (Auerochsen) getödtet worden ist, anzunehmen, und der entscheidende Grund hiefür ist eine Stelle in dem wegen besonderer Sorgfalt in seinen genealogischen und sonstigen geschichtlichen Angaben als zuversichtlich anerkannten sächsischen Annalisten aus dem XI. Jahrhundert, worin er bei Anzeige der Todesjahre der norischen Grafen und Gebrüder Erbo und Botho († 1102 u. 1104) folgendes berichtet:

„Hi duo fratres, Erbo scilicet et Botho, paterno sanquine No-
„ricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant illius fa-
„mosi Erbonis posteri, quem in venatu a visonte pestia
„confossum vulgares adhuc cantilenae resonant, Hartwici
„Palatini Comitis filii, qui germanus fuit illius Friderici,
„qui Sigehardum genuerat, quem Ratisbone paremptum
„(anno 1104) jam diximus.“ *)

Der letztgedachte Sighard oder Sizo ist nämlich der bekannte unglückliche Graf von Burghausen, welcher zu Regensburg bei

*) Annalista Saxo in J. G. Eccardi Corp. hist. medii aevi. Francoforti et Lipsiae 1743. T. I. Colum. 598 et 601.

einem Auflauf um das Leben kam, und sein Vater Friedrich ist unter dem Namen Graf von Tengling bekannt. Da nun Pfalzgraf Hartwich der Bruder dieses Friedrichs war, so stammte auch dieser mit seinem Sohne Sighard, wie Hartwich, vom Markgrafen Erbo oder Aribo ab. Diesen letztern nun erkennen namentlich auch Thomas Ried in seinen Grafen von Hohenburg, du Buat in Origines Domus boicae und nebst dem schon erwähnten Professor Filz auch Winkelhofer in seiner Schrift über die Herrschaft Attersee als Stammvater der Grafen von Burghausen.

Man kann nun aber fragen, von welcher Abstammung der berühmte Markgraf selbst sei. Uebereinstimmend halten zwar Aventin, W. Hund und andere ältere bayerische Geschichtschreiber und von den neuern Pfarrer Winkelhofer, Professor Filz und Freih. v. Freyberg den obigen Aribo für ein Mitglied des Scheyer-Wittelsbachischen Hauses, und auch Herr Legationsrath Ritter von Koch-Sternfeld in seinen Nachrichten über die Grafen von Plain und Peilstein erkannte die Grafen von Burghausen als dem Scheyerischen Hause zugehörig, in so ferne der berühmte Markgraf Aribo ihr Stammvater seyn sollte. Aber in Beziehung auf dieses Markgrafen Aribo Vater besteht noch Meinungsverschiedenheit. Wigileus Hund in seinem Stammbuche Thl. I. hält den Grafen Babo von Abensberg für den Vater des Markgrafen Aribo als eines der angeblichen 32 Söhne dieses ersten Grafens von Abensberg. Allein dieser Graf gehört einer spätern Zeit an, da er erst unter dem Kaiser Heinrich II. vorkömmt, der Markgraf Aribo in Ostbayern aber schon um das Jahr 906 verstarb, und Graf Babo der ältere, der ein Sohn des Pfalzgrafen Arnulf II. war, kann auch nicht gemeint seyn, weil er nur einen Sohn, den Udalschalk hatte, der ohne Rücklass von Söhnen verstarb, Thomas Ried hingegen in seiner Abhandlung über die Grafen von Hohenburg und Professor Filz in seiner Geschichte

Digitized by Google

des Klosters Michaelbeuern finden in dem Markgrafen Ernst II. den Vater des Aribo, wornach letzterer als ein Bruder des berühmten Markgrafen Luitpold, der in der unglücklichen Schlacht gegen die Ungarn im Jahre 907 den Heldentod für sein Vaterland starb, erscheint, so wie er ihm auch gleichzeitig ist. Der kürzlich verstorbene Staatsrath Freih. v. Freyberg setzte aber in seinem Commentar über den Codex des alten Stifts St. Castulus zu Moosburg dem Aribo, wovon die Burghauser und Peilsteiner direkt abstammen, einen Ottokar als Vater vor, der ein Neffe des Ernst II. gewesen sei. Hienach stellen Professor Filz und Freiherr v. Freyberg verschiedene Successions-Weisen der Linien nach bis zum Grafen Friedrich von Tengling auf, wovon zuvörderst die vom Professor Filz zu berühren ist.

Der berühmte Markgraf Aribo war hienach ein Sohn des Heerführers Ernst II. und Bruder des im Jahre 907 in der Schlacht gegen die Ungarn umgekommenen Markgrafens Luitpold, und hatte drei Söhne, Sighard, Ottokar und Isengrim.

Sighard war Graf im Salzburg oder Salzachgau i. J. 908 und in Kärnthen i. J. 928 und ist der Stammvater der Grafen im Salzach- und im Chiemgau. Ihn erkannte zuerst du Buat als einen Sohn des genannten Markgrafens, weil er ihn sowohl in Urkunden von Freysing unter den Jahren 903, 906 und 908 vorfand*), als auch in andern Theilen Bayerns (wo die beiden Brüder Luitpold und Aribo vorzüglich ihren Einfluss und ihre Macht geübt hatten) in Amtsgeschäften gewahrte. Auch wird derselbe Sighard in einer Urkunde K. Ludwigs des Kindes vom 17. Dez. 908 über die Verleihung des Hofes Salzburghofen an das Erzstift Salzburg, Graf im Salzburg-

*) Carolus Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. p. 151, 152, 158.

gau genannt, was erweiset, dass er diesem Gau als Graf vorstand, und der genannte Hof in seinem Gausprengel lag. Er kann auch nicht mit dem gleichzeitigen Grafen Sighard oder Sighart von Ebersberg verwechselt werden, da dieser nach dem Nekrolog des Stifts Ebersberg schon i. J. 907 starb. Er kommt zwar späterhin im Salzburggau urkundlich nicht mehr vor, wohl aber in einer Gaugrafschaft Kärnthens i. J. 928 bei einer Tauschhandlung des edlen Weriant, worin dieser an das Erzstift Salzburg sein von den herzogl. Brüdern Arnulf und Berthold überkommenes Eigenthum im Orte Haus im Ensthale abtrat, und dafür das Hauptgehöfte Friesach mit Zugehörung erhielt. Er war hier mit dem Grafen Albrich unter den ersten Zeugen, und da der letztere in einer andern Urkunde als ein reicher Gutsbesitzer im Emsthale erscheint, so wird er wohl Gaugraf im Emsthal gewesen, Sighard aber vom Salzburg- und Chiemgau in die Gegend von Friesach und im Gurkthal als Gaugraf versetzt geworden seyn, was nicht unwahrscheinlich ist, da zu damaliger Zeit die Grafen-Stellen und Aemter noch unständig waren, und namentlich die Nachkommen der drei Brüder Luitpold, Aribo und Ernst, nach Kärnthen wechselten. Auch machte er im Salzburggau und Chiemgau nur zweien seiner vier Söhne Platz.

Diese vier Söhne hiessen Engelbert I., Sighard oder Sizo II., Norbert und Friedrich I.

Engelbert wurde des Vaters Nachfolger im Salzburggau, indem unter den Jahren 923—935 ein Engelbert im Salzburggau urkundlich erscheint, und zwar sowohl in Tauschhandlungen des Erzbischofs Adalbert von Salzburg in dem von Graf Sighard oder Siegfried I. verwalteten Grafen-Ambacht als bei anderer Gelegenheit. Also bekam i. J. 925 ein adelicher Priester Engelbert oder Engelwerth für seine Güter im Isengau eine gleichmässige Entschädigung

Digitized by Google

in Salzpurchgowe in Comitatu Engilberti ad Perchach et Lohon in der Pfarr Salzburghofen. Auch übergab i. J. 930 der edle Rachwin sein vom Herzog Arnulf in Bayern überkommenes Eigenthum im Salzburggau östlich der Salzach in der Grafschaft Engelberts, nämlich zehn Huben zwischen Lengfeld hinter dem Maria-Plain-Berge und Buch bei Oberalm dem Erzstift Salzburg für eine Entschädigung in Wolfersbach im bayerischen Nordgau*). Er hinterliess einen gleichnamigen Sohn, Engelbert II., der sich mit der Tochter des Pfalzgrafen Hartwig I., eines Sohnes des Herzogs Arnulf I. von Bayern vermählte, aber nur eine Tochter, Hema mit Namen, hinterliess, welche einen Grafen Wilhelm im Sonegau ehlichte, das Hochstift Gurk stiftete und zwei Söhne zur Welt brachte, welche beide ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen um das Jahr 1035 von dem um gleiche Zeit abgesetzten Markgraf Adalbert in Kärnthen ermordet wurden.

Norbert bekleidete bekanntlich kein öffentliches Amt, Friedrich aber wurde Erzbischof in Salzburg.

Sighard oder Sizo II. wurde Graf im Chiemgau (940—976). Er kommt als solcher in mehreren Urkunden vor. K. Otto I. schenkte i. J. 950 dem Hochstifte Regensburg den Ort Niuchinga in der Grafschaft Eberhards und noch ein anderes Gut in Sneidesco (Schneitsee im Chiemgau) in der Grafschaft Sighards II.**) und i. J. 959 schenkte der nämliche K. Otto den Chorherrn zu Salzburg Realitäten in Grabenstatt in pago Chieminchove in Comitatibus Ottochari,

*) Von Kleinmayers Juvavia II. p. 183 Cap. 60 u. p. 168. Cap. 82. auch p. 144. Cap. 42.

**) Thomas Ried Cod. dipl. Ratisponens. V. I. p. 97.

Sigehardi II. ac Wilihalmi Comitum*), und i. J. 963 verhandelten namentlich beide Brüder nämlich Sighard II. Graf im Chiemgau und sein Bruder der Erzbischof Friedrich zu Salzburg miteinander, indem ersterer sein Eigenthum in der Grafschaft Hartwigs und in den Ortschaften Wintraming (im Landgericht Teisendorf) und Meckenthal (im Landgericht Titmaning) dem Bruder für sein Erzstift um ein Gut zu Holzhausen im Salzburggau in der Grafschaft Hartwigs vertauschte. Dieser Sighart II. erzeugte mit seiner Gemahlin Willa drei Söhne, Engelbert III., Norbert II. und Piligrim.

Piligrim, welcher früherhin verehlicht war, wurde Domherr zu Salzburg. Norbert II. erscheint als Dynast im Salzburggau und Engelbert III. als Graf im Chiemgau und Schirmvogt des Klosters St. Peter in Salzburg. Beweise sind eine Schenkung an das Kloster St. Peter zu Salzburg um das Jahr 989 von der edlen Matrone Truta über X mansus bei dem Dorf Colingun unter der Zeugschaft des Grafen Engelbrecht als Schirmvogt des genannten Klosters, und eine Vergabung eines edlen Priesters Piligrim über sein Eigenthum zu Taching an den Abt Tito zu St. Peter, bezeugt primo loco von den beiden Brüdern Engelbrecht und Norbrecht (Engelbert III. und Norbert II). Da der hier genannte Piligrim eben auch ein Bruder der letztern ist, so kommen hier alle drei Brüder vor. Norbert zeugte einen Sohn, Sighard oder Sizo genannt, der mit seiner Gattin Judith erster Stifter von Baumburg bei Trossberg wurde.

Engelbrechts oder Engelberts III. Gemahlin hiess Adela, mit welcher er einen Sohn, Sighart III. erzeugte, worüber und über Engelbrechts Tod selbst Ausweisung gibt eine Schenkung der hochedlen Frau Namens Adela um das Jahr 1005 über ihr Eigenthum

*) Juvavia II. p. 181. Nr. 67 et 68.

von Puotincperch (Pintenberg bei Crayburg oder Krayburg, im Chiemgau) mit zwei Leibeignen zum Heile der Seele ihres Gemahls Engelbrecht oder Engelbert an den Abt Tito bei St. Peter in Salzburg durch die Hände seines Schirmvogts Sighart. Engelbert III. ist nämlich der verstorbene Graf im Chiemgau und gewesener Schirmvogt zu St. Peter, Adela seine hinterlassene Frau und Sighard, der Nachfolger in der Schirmvogtei zu St. Peter, ihr beider Sohn, nämlich Sighard oder Sitzo III.*)

Diesen Sighard III., der hier offenbar als Nachkomme Sighards I. im Salzburggau vorkommt, suchten darum du Buat, Scholiner und Freyh. v. Hormayr unter den Nachkommen Ottokars, des Stammvaters der Grafen im Traungau und Secon vergeblich. Beide, Sighard I. und Ottokar hatten zwar den berühmten Markgrafen Aribo, zum Vater, aber sie wurden Stammväter verschiedener Linien, nämlich Sighard I. Stammvater der Grafen im Salzburg und Chiemgau und Ottokar Stammvater der Grafen im Traungau und Seeon**), und Sighard III. gehörte der erstern Linie an, so wie er auch wie sein Vater Vogt des Stifts St. Peter zu Salzburg ward, was doch die traungauischen Glieder nie waren. Beweise sind die Schenkung einer Hofstätte zu Reichenhall, Nameus Eccha, an das Stift St.

*) Juvavia II. p. 290 Nr. 3, p. 291 Nr. 8, p. 292 Nr. 10, p. 293 Nr. 12, p. 294 Nr. 21.

**) Es ist hier wohl zu bemerken, dass Hr. Filz hier nicht den Traungau in Oesterreich an dem dortigen Traunflusse im Auge haben konnte, da er Secon damit in Verbindung bringt. Er hielt wahrscheinlich einen Theil des bayerischen Chiemgaues, wo auch ein Traunfluss, der der Stadt Traunstein ihren Namen gab, für einen besondern Gau, jedoch irrig, da in einer hier in Anführung kommenden Urk. K. Heinrichs III. v. J. 1048, ein dem Erzstift Salzburg zugewendetes Forstgebiet ausdrücklich als an der Traun im Chiemgau entlegen bezeichnet ist.

Peter in Salzburg durch dessen Vogt Sighard, ferners der i. J. 1015 getroffene Tausch zwischen Oudalschalk einen Vogt des Kaisers Heinrich II. mit dem Abt Tito von St. Peter und seinem Vogt Sighard über Besitzungen zu Grasmaresacha und Hamuntesbach juxta Tiufstadun*).

Merkwürdig ist die Tauschhandlung der Kaiserin Kunigunde nach dem Tode ihres Gemahls K. Heinrich II. (nach 1024) mit dem Erzbischof Günther von Salzburg. Sie vertauschte ihm nämlich quasdam res sui juris, Curtem Otingun et Borchusen und einige Forste in der Umgegend für die erzstiftlichen Ortschaften Hovva (Au) Garza (Gars) Ascouna (Aschau im Chiemgau) Stadalara und Ampfinga d. i, Stadlern und Ampfing im Isengau, wobei als Zeugen genannt werden „Comes Sitzo, iterum Sizo, Tiemo, Gerolt, Comites**)." Den zweiten Sizo hält hier Hr. Filz mit Grund für einen Anverwandten des Sighard oder Sizo III., da er eben neben diesem gestellt ist, und als Graf im Chiemgau erscheint, und er glaubt, es sei der schon genannte Sighard IV. Stifter vom Kloster Baumburg mit seiner Gemahlin Judith, ein Sohn Norberts II. des Dynastens im Salzburggau, Sohns Sighards II. und der Willa. Beide Sigharde oder Sizo kommen auch vor i. J. 1027 als K. Konrad II. zu Regensburg offenes Gericht darüber hielt, ob die Abtei zu Moosburg in der Grafschaft Adalberos der Kirche zu Freising gehöre oder nicht. Unter den hochadelichen Richtern werden genannt „Comes Sizo, iterum Sizo cum filiis***)". Beide Grafen (Duo Comites Sizo et Sizo) waren auch Zeugen bei der Tauschhandlung, in welcher der salzburgische Chorherr zu St. Rupert an den Erzbischof Diotmar

*) Juvavia II. p. 293—295.

**) Wiener Archiv für Geschichte, Jahrg. 1826. Dezember.

***) Meichelbeck Hist. Frisingens. Pars I. p. 222.

Digitized by Google

sein Gut zu Homsheim um ein Gut zu Pohpronin vertauschte.*) Beide Grafen leisteten auch dem K. Heinrich III. die Heeresfolge in seinen wiederholten Kriegszügen gegen den K. Samuel von Ungarn, und einer derselben, nach Prof. Filz Meinung Sighard oder Sizo IV. blieb in der Schlacht bei Rab den 5. Juli 1044 auf den Feldern um Menfo, Bayerns Tod und Grab der Deutschen genannt **). Gleichzeitig mit obigen Grafen und neben den ersten österreichischen Markgrafen Adalbert und seinem Sohn Luitpold babenbergischen Stammes kommt urkundlich ein Markgraf Sigfried in den vom Königreich Ungarn eroberten Bezirken Oesterreichs vor. Diesen hielten Hansiz und Calles für einen Grafen von Plain und neuere Forscher für Sigfried aus dem Hause Sponheim, Sohn Friedrichs I. des Gründers von Ortenburg, Hr. Filz aber hält ihn für den mehrgedachten Grafen Sizo oder Sighard III., da er eben auch mit seinem Bruder wie die Babenberge gegen die Ungarn sich ausgezeichnet hatte, und daher vom K. Heinrich III. mit der Mark über die den Ungarn abgerissenen Bezirke konnte belohnt worden seyn.

Sighard oder Sizo III. war vermählt mit der berühmten Pilhilde aus dem Scheuerischen Stamme in der Bogner Linie***), welche mit ihrem Sohne, dem Patriarchen Sighard zu Aquileja, auch Syrus geheissen, ein Frauenstift zu dem bereits bestehenden Mannsstift im schon erwähnten Michaelbeuern gründete, das jedoch nach dem

*) Juvavia II. p. 231. Cap. 35.

**) M. s. den domkapitlisch-salzburgischen Nekrolog ad Annum MXLIV. „in eo bello occubuerunt Eberhard subdiaconus, Sizo Comes, aliique Teutonum complures.

***) Einer Schwester von Hazigas Mutter. Huschberg Gesch. des Hauses Scheyern — Wittelsbach und Scholinger in den neuen historischen Abhandlungen der b. Akad. d. W.

Tode der Pilhilde so wie der Mathilde, Wittwe des Grafen Friedrich, eines Bruders des Patriarchen und einiger gleichzeitig eingetretenen Nonnen wieder eingegangen ist. Ein handschriftlicher Codex von Michaelbeuern enthält eine doppelte Aufschreibung mit Bericht über die neu erfolgte Einweihung der Kirche zu Ehren St. Michaels und die Einweihung des neuen Frauenstifts im Jahre 1072 durch den Patriarchen Sighard zu Aquileja, Gebhard Erzbischof zu Salzburg und einen andern Bischof, und über die vom Patriarchen mit Einstimmung seiner Mutter Pilhilde dem Kloster gewidmeten Erbgüter. Das Mannsstift war zuerst begründet schon zu des fränkischen Königs Pipin Zeiten von einem Grafen Günthar auf seinem Erbgute im Chiemgau zu Otting, wurde aber nachhin versetzt nach Michaelbeuern, und nachdem es später unter den mehrmaligen Einfällen der Ungarn der Zerstörung unterlegen war, von dem schon genannten Pfalzgrafen Hartwig I., dem Sohn des Herzogs Arnulf I. von Bayern unter dem salzb. Erzbischofe Friedrich I. des Grafens Sighard I. Sohne um das Jahr 966 wieder hergestellt nach Ausweisung einer Protektions-Urkunde des Pabstes Innocenz II. v. J. 1137 und andern Zeugnissen. In den Aufschreibungen über die Feierlichkeit bei Einweihung der Michaelskirche durch den Patriarchen Sighard oder Syrus von Aquileja werden unter den Zeugen auch die Grafen Eckhard und Bernhard von Scheuern genannt, da sie als Söhne Ottos II. und der Hazaga, einer Schwester-Tochter der Gräfin Pilhilde, mit dieser und ihrem Sohne, dem Patriarchen, in Verwandtschaft standen.

Im Jahre 1048 waren beide Siegfriede, III. und IV. bereits verschieden. Diess erhellet aus einer Urkunde des K. Heinrichs III. aus Regensburg unterm 9. April 1048, wodurch er dem Erzstift Salzburg ein in der Grafschaft Ottokars gelegenes Forstgebiet an der *Traun im Chiemgau* eigenthümlich übermacht, wobei die

Digitized by Google

Wittwen beider Sigharde, Pilhild und Judith, als der Vergabung beistimmend bezeichnet werden. Es kommen hier zwei Söhne der Pilhild, Sighards III. Wittib., namentlich Sighard und Friedrich, und die Söhne der Wittwe des Grafen Sighard IV. namentlich Sighard, Engelbert, Marchward, Meginhard, Sigbotho, Gerloh und Sigebold vor.

Die sämmtlichen Söhne des Grafens Sighard oder Sizo III. waren, Hartwich II., Sighard, Ellenhard und Friedrich. Auch hatte er eine Tochter Adelheid. — Hartwich oder Hartwig wurde Pfalzgraf um d. J. 1026, und war vermählt mit Friederun aus Sachsen und aus einem dem Stamme der Ottonen verwandten Geschlecht. Er wird als Pfalzgraf unter den Zeugen einer merkwürdigen Schenkungs-Urkunde der Kaiserin Wittwe Kunigund v. J. 1025 aufgeführt, worin sie an das Hochstift Freising einige ihrer Höfe und Besitzungen, namentlich Raushofen, Hochburg, Ostermiething und Feldkirchen mit ihren Kirchen und Zehenten sammt dem Forste Weilhard und dazu ihr Eigenthum zu Reichenhall und jenseits des Saalflusses schenkte*). Da diese Kaiserin auch Burghausen und Oetting nach dem Jahr 1024 an den Erzbischof Günther von Salzburg vertauschte, wie schon erwähnt worden ist, so erweiset sich, dass dieselbe diess- und jenseits der Salzach wohl begütert war. — Hartwigs zwei Söhne waren Aribo, der Pfalzgraf im Salzburggau, und Botho, von welchen beiden, wie bereits Erwähnung geschah, der sächsische Annalist bei den Jahren 1102 und 1104 spricht, und welche beide Güter in Kärnthen und Steyermark besassen, die nach ihrem Tode an ihre Stamms- und Blutsverwandte, die Grafen von Peilstein und Schala vererbten. Aribo starb nach dem säch-

*) Meichelbeck Hist. Frisingens. P. I, p. 219.

sischen Annalisten, als wegen seiner Widersetzung gegen K. Heinrich III. für den Herzog Konrad in Bayern abgesetzter Pfalzgraf i. J. 1102 ohne Nachkommenschaft, Botho aber, der gleichfalls geächtet wurde, erzeugte mit seiner Gemahlin Judith, einer Tochter Otto's von Schweinfurt und Wittwe des Herzogs Konrad von Bayern, die ihm die schweinfurtischen Güter im Werngau und einen Landesdistrikt in der Gegend von Kreussen zubrachte, worin das mit dem neuen Namen Bothenstein begabte Schloss Weissenstein lag, eine Tochter genannt Adelheid, die an den Herzog von Limburg vermählt wurde; und als er i. J. 1104 nach dem sächsischen Annalisten bei Regensburg verstarb, ihn beerbte mit Ausnahme der an das Kloster Theres verschenkten Güter. Sie hatte von ihrem Gemahl ebenfalls eine Tochter, vermählt an Friedrich von Putlendorf Pfalzgrafen in Sachsen, auf welche ihre Güter überkamen, und da die Pfalzgräfin auch nur eine Tochter, Agnes, vermählt an den Grafen Konrad II. von Dachau hatte, so kamen genannte Güter an diese Agnes und endlich auf die Tochter der Agnes, Hedwig, die des Grafen Berthold III. von Andechs Gemahlin ward *).

Von den übrigen Kindern des Grafen Sighard III. wurde Adelheid Aebtissin und Nachfolgerin ihrer Mutter Pilhild zu Michaelbeuern, Sighard Patriarch zu Aquileja, welcher schon oben bei erwähnter Einweihung der Michaelskirche und Gründung des Frauenstifts zu Michaelbeuern angeregt wurde, Ellenhard angeblich Bischof zu Pola, was aber zweifelhaft ist, da gleichzeitig nur ein Ellenhard als Bischof zu Freising vorkommt, und endlich Friedrich Graf von Tengling, Vater des ersten Grafen von Burghausen.

---

*) M. s. über die Markgrafen auf dem Nordgau. c. f. Pfaeffels akademische Abhandlung. I. Bd., 1763.

Digitized by Google

Dieser Graf Friedrich, der beim sächsischen Annalisten als Bruder des Pfalzgrafen Hartwig II. und Vater des nachmals zu Regensburg umgekommenen Grafen Sighard bemerkt ist, erscheint schon in der bereits erwähnten Urkunde K. Heinrichs III. vom 9. April 1048 über das dem Erzstift Salzburg eingeräumte Forstgebiet an der Traun im Chiemgau mit seinem Bruder Sighard als Sohn des Sighard oder Sizo III. und der Pilhild. Auch kommt er vor in den urkundlichen Nachrichten über Michaelbeuern zu des Prof. Filz Geschichte in Diplom. miscell. Nr. 4 als Bruder des Patriarchen Sighard oder Syrus und in Cod. traditionis Nr. 1 als Sohn der Pilhild und Gemahl der Mathilde, die i. J. 1072 nach seinem Tode Nonne zu Michaelbeuern wurde, und als Bruder des Syri, d. i. des Patriarchen Sigharts bei seiner Schenkung des Guts Pulhuting (das zeitige Dorf Pulharting in der Gemeinde Renberg und der Pfarr Lauffen). Er war der zweite weltliche Sohn des Grafen Sighard III., und nannte sich nach seiner Burg und Herrschaft zu Tengling, einen Grafen von Tengling, niemals aber einen Grafen von Plain. Tengling, das alte Tengilihinga nordwestlich vom Tachensee zwei Stund von Tittmaning *) gehörte zum Salzach- oder Salzburggau, der sich am linken Ufer der Salzach bis nach Tittmaning hinabzog, und westlich an den Chiemgau gränzte, welcher die Traun bis an das Gebirge und westlich den Chiemsee in sich fasste. Nördlich vom Salzachgau und westlich von der Salzach lag der Zeitlarngau mit Wald, Altötting und andern Orten und dem Hauptorte Burghausen, der aber ursprünglich unter dem Isengau begriffen war, weil er in den ältesten Zeiten gar nicht vorkommt, da in dem Congestum Arnonis die nachhin in den Zeitlarngau gestellten Orte noch

*) Der Ort ist dermal ein Kirchdorf (und gewes[illegible]isches Patrimonialgericht) mit ungefähr 50 Einwohner[illegible]

unter dem Isengau vorkommen, und erst im XI. Jahrhundert der Zeitlarngau mit dem Gebiete der Grafschaft Burghausen (ausgenommen den Distrikt nördlich des Inns, der zur Grafschaft Julbach gehörte*) vorkommt. — Als Graf von Tengling, Comes de Tengelingen, kommt Graf Friedrich ausdrücklich vor um das Jahr 1070 bei einer Schenkung des Markgrafen Ernst von Oesterreich über ein Gut zu Wickendorf an das Kloster Melk, und zwar mit seinen beiden Söhnen, Sigehardo et Friderico, mit welchen man also bei dieser Schenkung zuvörderst bekannt wird**).

Die letztgedachten beiden Söhne des Grafen Friedrich, deren Ahnen bis auf den berühmten Markgrafen Aribo zurück in der bisher von Prof. Filz bezeichneten Weise die Tabelle Nr. I. darstellt, wurden die Stammväter zweier neuer Hauptlinien ihres Hauses, und zwar Graf Sighard von der Burghauser und Graf Friedrich von der Peilsteiner. Ein dritter Bruder, Heinrich mit Namen, wurde Bischof zu Freysing, und von den zwei Schwestern wurde die eine, Kunigund, Nonne, und die andere, Wiltbirg, Gemahlin des Herzogs Konrad in Kärnthen.

Ehevor nun auf die Glieder der ebengedachten gräflichen Häuser und Linien Burghausen und Peilstein übergegangen wird, ist noch auf die schon angeregte verschiedene Weise zu reflektiren, in welcher Herr Staatsrath Freyherr von Freyberg in seinem schätz-

---

*) Karl von Spruner, Bayerns Gauen nach dessen drei Volksstämmen gegen Herrn von Lang. Bamberg bei Dresch 1831. S. 108 und 109. Chiemgau und Isengau. M. s. auch v. Palhausens Nachtrag zu seinem Garibald S. 2531, wo die Gränzen des Chiemgaues genau bestimmt sind.

**) Philiberti Hueber, Austria ex Archivis mellicensibus illustrata. Lib. I. p. 1.

Digitized by Google

baren Commentar zum Codex des Klosters St. Kastel zu Moosburg die Ahnen dieser Häuser vorführte. Derselbe fand nämlich die Annahme des Prof. Filz, dass der berühmte Markgraf Aribo ein Bruder des Markgrafen Luitpold gewesen sei, nicht genug begründet, und nahm daher einen andern Weg an als Herr Filz, die Abstammung der Grafen von Burghausen und Peilstein von den norischen Heerführern Ernst I. und Ernst II. herzuleiten. Er hielt sich zuvörderst an eine in Fröhlichs Diplom. Styriae, I. 3. Beil. II. enthaltenen Urkunde des Königs Ludwig des Kindes v. J. 904, worin dieser auf Fürbitte und Rath seiner Getreuen, Ottonis Episcopi, Luipoldi, Aribonis, Iringi, Cuntpoldi et Pabonis Comitum dem Sohne des geliebten Grafen Ottokar (Ottocari dilecti Comitis filio), Arpo mit Namen, im Dorfe Leubna bei Gosten in Dominio ejusdem Ottocari zwanzig Huben schenkte *).

Nun wird in einer weitern Urkunde bei Fröhlich vom Jahr 1020 vom Kaiser Heinrich berichtet, dass sein Consanquineus und Kaplan Aribo (Diakon an der Kirche zu Salzburg und nachmaliger Erzbischof zu Mainz) mit Willen seiner Mutter Adela und seines Vaters Aribo in Gosten in der Grafschaft Leubna aus seinem Gute ein Frauenkloster nach der Regel St. Benedikts zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heil. Andreas gestiftet und errichtet und seine Schwester darin zur ersten Aebtissin bestimmt habe **). Dieser Aribo wird, da er in der Grafschaft Leubna erscheint, für einen Enkel obigen Aribos, des Ottokars Sohn in Gosten, gehalten, und der Vater Aribo wird als Stifter von Seeon und Pfalzgraf i. J. 994 aufgeführt, so dass nachstehende Folge erscheint 1) Ottokar, 2) Aribo in Gosten 904. 3) des Vorigen Sohn Aribo der Stif-

*) Beilage I. zum Commentar.
**) Beilage II. zum Commentar.

ter von Seeon und Adela seine Hausfrau, 4) ihr beider Sohn Aribo nachmaliger Erzbischof zu Mainz. Dieser letztere Aribo hat aber mehrere Brüder, namentlich Hartwich den Pfalzgrafen, der in der oben angegebenen Stelle des Annalista Saxo aufgeführt und im Nekrolog des Klosters Seeon*) ausdrücklich als Sohn des Pfalzgrafen Aribo, des Stifters von Seeon genannt wird, ferner Cadalhoh den Besitzer von Pfunzin und Piligrin Erzbischof von Köln, von dem Cadalhoh das Gut Pfunzin erhielt, ferner Kuno, welcher bei Meichelbeck Hist. Frisingens. II. Nr. 1240 ein frater Piligrini Comitis genannt wird, mit einem gleichnamigen Sohn, und weiters nach mehrgedachtem Annalista Saxo, auch Friedrich Graf v. Tengling, den Vater der Grafen Sighard von Burghausen und Friedrich von Peilstein.

Der Umstand nun, dass obiger Erzbischof Aribo von Mainz in der Urk. des K. Heinrichs II. v. J. 1020 dessen Consanquineus genannt wird, veranlasste den Herrn Staatsrath zur Erforschung dieser Verwandtschaft, und führte ihn endlich zum Resultat, dass auch Aribo, Ottokars Sohn, zur Sippschaft des Hauses Scheuern gehöre. Er geht von der Judith, der Tochter des Herzogs Arnulf I. von Bayern aus, und geht noch über ihren Vater hinaus, da es darauf ankommt, den Ottokar dem scheuerschen Stamme einzuverleiben, indem dieser Ottokar, um zu einem Resultate zu gelangen, in dem obersten Gliede der scheuerschen Genealogie zusammentreffen müsse. Die Aufstellung geschieht nun in folgender Weise: 1) Kaiser Heinrich II., Consanquineus Aribonis Archiepiscopi magguntinensis, 2) Heinrich Herzog in Bayern sein Vater, 3) H. Heinrich sein Grossvater und Gemahl der Judith, 4) Herzog Arnulf I, Vater der

*) M. B. II. 158—62.

Digitized by Google

Judith, 5) Markgraf Luipold, Vater Arnulfs I. 6) Ernst II. des Letztern Vater und 7) Ernst I., Vater des Ernst II. und Sigharts, welcher Ottokar und Ratold zu Söhnen hatte, wovon ersterer der Vater Aribos des Stammvaters der Burghauser und Peilsteiner, letzterer Stammvater der Ebersberger ward. Herabsteigend von Ernst I. gibt sich hienach das in der Tabelle II. angezeigte Schema.

Im Nekrolog vom Kloster Seeon kommen als nächste Verwandte namentlich vor.

1) Aribo Comes Palatinus fundator, Adela uxor ejus,
2) Eberhardus Comes et Egilolfus presb. fratres Aribonis,
3) Aribo Archiepiscopus moguntinus, Chadelhohus et Hartmanus Comes filii Aribibonis.
4) Hiltiburch, Wicburch et Cunigunda Abbatissa filiae Aribonis.

Dieser Nekrolog ist interpolirt, und daher ist das hierinvorkommende Prädikat des Stifters von Seeon, Aribo, als Pfalzgraf von Herrn Prof. Filz nicht beachtet worden, wesshalb er ihn auch nicht für den Vater des im Annalista Saxo benannten Pfalzgrafens Hartwich und seiner Brüder, Sighard und Friedrich, hält, sondern den vormaligen Grafen im Chiemgau und nachm. Markgr. Sighard oder Sitzo III., Nachkömmling des Sighard I. und dessen Vaters, des berühmten Aribos Bruders Luipolds I. dafür aufstellt, so dass Aribo von Seeon in die Linie des Stammvaters der Grafen im Traungau und Seeon, Sighards I. Bruder, fällt, wornach der Erzbischof Aribo von Mainz gleichwohl auch noch ein Consanquineus des Kaisers Heinrich II. verbleibt.

Indess steht aus dem Annalista Saxo fest, dass der hierin ge-

nannte Friedrich (der Graf v. Tengling) als Bruder des Pfalzgrafen Hartwig wie dieser vom berühmten Markgrafen Aribo abstammte, und er ist durch seinen i. J. 1104 zu Regensburg umgekommenen Sohn Sighard, der Niemand anderer sein kann, als der unglückliche Graf Sighard I. von Burghausen, genug bezeichnet, und sonach kann nun von diesem Friedrich (Grafen von Tengling) auf seine Söhne den ebengedachten Grafen Sighard und dessen Bruder Friedrich, als Gründer der gräflichen Linien und Häuser Burghausen und Peilstein und auf ihre Nachkommmen übergegangen werden.

1) *Hauptlinie Burghausen.*

Die Hauptlinie Burghausen oder das gräfliche Haus dieses Namens begründete obiger Sighard Sohn des Grafen Friedrich von Tengling als Graf Sighard I. Er kommt i. J. 1072 in der doppelten Aufzeichnung über die feierliche Einweihung der St. Michaelskirche und des Frauenstifts zu Michelbeuern als der von seinem Oheim, dem Patriarchen Sighard zu Aquileja verordnete Schirmvogt von Michaelbeuern (Syrus junior, filius Mathildis, nepos Patriarchae Sighardi) vor, und circa 1073 bei einer Schenkung des Kaisers Heinrich IV. an die St. Pankratzenkirche zu Raushofen über die Leibeigne (Ancilla) Lancware und ihre Nachkommenschaft als letzter Zeuge unter dem Beisatz von Tengling (Sigehardus de Teugelingen)*). Hier werden auch als Zeugen aufgeführt Aribo Comes de Hegirmos (wahrscheinlich von der Ortschaft Heigermoos im L.-G. Wildshut im Innviertel) und Botho de Bothensteine, worunter die oben schon bezeichneten Söhne des Grafen Hartwich II., nämlich Aribo der Pfalzgraf und sein Bruder Botho von Bothenstein zu verstehen

*) Monum. boic. Vol. III. p. 245.

Digitized by Google

sind. Sighard war auch wahrscheinlich Advokat des Klosters Ranshofen, da in dem Cod. tradit. dieses Stifts um das Jahr 1090 unter seiner Aufsicht und Gegenwart Weihungen und Uebergaben von Personen dahin vorkommen*). Er musste i. J. 1104 eines gewaltigen Todes erliegen. Als nämlich damals Kaiser Heinrich IV. zu Regensburg verweilte, bemerkte man, dass derselbe seine beigesellten sächsischen und fränkischen Fürsten und Grossen freundschaftlicher und ehrenvoller als die einheimischen bayerischen behandle, daher diese zu murren begannen, und besonders Graf Sighard von Burghausen empfindlich sich zeigte, wodurch und durch seine ungewöhnlich starke bewaffnete Begleitung er dem Kaiser verdächtig wurde. Als er nun aber nach einigen Tagen sich mehr sicher glaubte und mehrern seines Gefolges erlaubte, sich zu entfernen, erhob sich gegen ihn ein Aufstand, den selbst des Kaisers Sohn nicht mehr stillen konnte. Man belagerte ihn in seiner Herberge von 3 bis 9 Uhr, brach endlich die Thüren derselben ein, schleppte ihn heraus und enthauptete ihn, nachdem man ihn nur noch beichten und kommuniciren lassen hatte **). Nach Meichelbeck II. 530 und Andern hat Graf Sighard sich wegen Ereiferung gegen die Habsucht der Schirmvögte verfeindet. Sein Todestag war nach dem Nekrolog von Michaelbenern der 5. Februar. (Non Februarii).

Wie der Graf Sighard, dessen Vater sich von seiner Herrschaft Tengling im Salzachgau schrieb, zum Besitz von Burghausen, das erst in späterer Zeit zur Stadt wurde ***), gekommen ist, fin-

*) M. B. III. 289 und 292.

**) M. s. hierüber den sächsischen Annalisten ad 1104 und Anonymi Farago bei Oefele. II. 502.

***) Ueber den Ursprung v. Burgh. s. m. Archiv des historisch. Vereins von Oberb. B. II. S. 117.

det sich weder in des Prof. Filz Gesch. von Michaelbeuern (Salzb. 1833) noch anderswo angegeben. Da aber nach der schon aufgeführten Tausch-Urkunde der KaiserinWittwe Kunigunde diese bald nach dem Tode ihres Gemahls K. Heinrichs II. (i. J. 1024.) Curtem Otingun et Borchusen und einige Forste in der Umgegend an das Erzstift Salzburg für die erzstiftl. Orte Au, Gars, Aschau im Chiemgau, Stadlern und Ampfing im Isengau vertauschte, und genanntes Borchusen kein anderer Ort seyn konnte als die nachmalige Stadt Burghausen an dem linken Ufer der Salzach drei Stunden südöstlich von Otingun d. i. Altenötting, so wird es Graf Sighard ungezweifelt vom Erzstift Salzburg lehenweise oder durch irgend einen andern Tittel überkommen haben. Wie aber die Kaiserin Kunigunde aus dem jenseits des Rheins bestandenen lüzelburgischen Hause zu dem Besitz von Burghausen und Oetting gekommen ist, darüber gibt wahrscheinlich die Geschichte der von ihrem Gemahl geschehenen Gründung des Stiftes Bamberg Aufklärung, da er hiezu bekanntlich seiner Gemahlin ausgewiesene Wittbumgüter etc. verwandt hatte, für welche er ihr Oetting und Burghausen mit zugehörigem Gebiet mochte eingeräumt haben. Wahrscheinlich ist ihr auch in solcher Weise Ranshofen, Hochburg, Ostermiething und Feldkirchen mit ihren Gotteshäusern und Zehenten sammt dem Forste im dermaligen Innviertel und ihr Eigenthum zu Reichenhall und jenseits des Saalflusses, das sie i. J. 1025 urkundlich dem Bischof Egilbert von Freising und seiner Kirche schenkte*), zugekommen.

Graf Sighard hatte um das Jahr 1080 zur Gemahlin die Ita, eine Tochter des Herzogs Theodorich von Lotharingen und der Hadewig dessen Gemahlin, welche eine geborne Gräfin von Vorm-

*) Meichelbeck Hist. Frisingens. P. I. p. 219.

bach und in erster Ehe dem Grafen Gebhard von Supplingenburg vermählt war, dem sie einen Sohn, Lothar mit Namen gebahr, welcher nach dem Erlöschen des Billungen'schen Mannsstammes in Sachsen durch den i. J. 1106 erfolgten Tod des Herzogs Magnus Herzog von Sachsen und nach dem Tode des Kaisers Heinrich V. anno 1125 König von Deutschland und endlich i. J. 1133 auch römischer Kaiser wurde. So war also die Gräfin Ita eine Halbschwester des Kaisers Lothar II. und daher konnten ihre Söhne Sighard II. und Gebhard in der Bestätigungs-Bulle des Pabstes Innocenz II. für das Kloster Michaelbeuern v. J. 1137 von diesem als Neffen des glorwürdigen Kaisers Lothar bezeichnet werden, und nachhin auch i. J. 1157 Herzog Heinrich der Löwe in seinem Privilegienbrief für das Kloster Ranshofen den Grafen Gebhard von Burghausen seinen Cognaten nennen. Ita lebte noch über dreissig Jahre nach ihres Gemahls Tode, denn sie schenkte noch um das Jahr 1138 nach dem Cod. Traditionis vom Stifte Michaelbeuern bei Prof. Filz Nr. 59 und 60 diesem Stifte ein jährliches Salzquantum in Reichenhall, zwei Weingärten in der Wachau in Unterösterreich und eine Alpe in der Wildgastein, worauf sie jedoch bald verstarb, vielleicht noch im Jahre 1138. Ihr Todestag ist im Nekrolog des Stifts auf den 3. März gestellt. Im Jahre 1125 hatte sie dem Kloster Vormbach ihre Besitzung in Posinbach gegeben *).

Die Söhne des Grafen Sighard I. von Burghausen und der Ita v. Vormbach oder Vornbach waren Sighard II., Heinrich I. und Gebhard I. Heinrich war einige Zeit über Schirmvogt in Ranshofen, und kommt in mehreren Urkunden bis zum Jahre 1130 vor, um welche Zeit derselbe ohne Nachkommenschaft und wahrschein-

*) Mon. B. IV. 24.

lich unverehlicht gestorben ist. Sighard II. und Gebhard I. aber bildeten die Special-Linien A. von Schala und B. von Burghausen insbesondere.

A. Sighard II. Graf von Burghausen besass die Schalaburg im Viertel Oberwienerwald zwischen der Bielach und Menk, und nannte sich daher auch Graf von Schala, welche Bezeichnung auch auf seine Nachkommen und seine Linie übergieng. Er kommt urkundlich mehrmal mit einem oder dem andern seiner Brüder vor. In der Schenkung an die Kirche zu Hantenberg (im k. k. Pfleggericht Braunau), welche vom bayerischen Herzoge Welf um 1112 über eine dortige Besitzung geschah, sind die Grafen Sighard II. und Heinrich als Söhne des Grafens Sighard I. von Burghausen unter den Zeugen aufgeführt*). Als um das Jahr 1120 Kuno der Advokat des Klosters Au an dieses die Güter Herrantisperg, Rischbach und Hoffichirchen (Hofkirchen) schenkte, waren Zeugen Rapoto Comes de Abinperc, Comes Wolfrat de Trevin und Comes *Sigahart de Purchusin* **). Im Jahre 1135 ertheilte Bischof Reginmar von Passau dem Stifte Michaelbeuern auf Bitte des Abtes Trunto und des Grafen Konrad I. von Peilstein seines Schirmvogtes, dann des Grafen Sighard II. von Burghausen allen Zehend der Pfarr Seewalchen am Attersee für Abtretung zweier Höfe zu Tuotinpach im Viertel Oberwienerwald an der Bielach***). Als gleichzeitig Erzbischof Konrad I. zu Salzburg dem Kloster Herrnchiemsee einen Hof bei Sehtinah übergab, war nebst dem Grafen Diet-

*) M. B. III. 288.

**) M. B. I. 129. circa 1130.

***) M. s. den Aufsatz über die Herrschaft Attersee vom Pfarrer Winkelhofer, herausgegeben vom Legationsrath v. Koch-Sternfeld in der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. II. Jahrg. II. Bd. S. 303 etc.

Digitized by Google

rich vom Vornbach auch Comes Sigehardus de Burchusen Zenge*). In der schon erwähnten Bestätigungsurkunde des Pabstes Innocenz II. an das Stift Michaelbeuern kommen die Grafen Sighard II. und Gebhard I. als Neffen des Kaisers Lothar mit ihrer Mutter der Gräfin Ita von Burghausen vor, und um das Jahr 1138 machte gedachte Gräfin eben mit Beistimmung ihrer Söhne, Sighard II. und Gebhard I., dem Klostar Michaelbeuern die schon gedachte Schenkung eines jährlichen Salzquantums zu Reichenhall**). — Sighards II. Gemahlin war Sophia, eine Tochter des Markgrafens Leopold III. von Oesterreich, und sie war in erster Ehe verheirathet mit Herzog Heinrich von Kärnthen aus dem Hause Eppenstein, der schon um 1127 gestorben war. Sie vergab um d. J. 1140 noch im Leben ihres Gemahls Sighard, der hier ausdrücklich Graf von Scala (Schala) genannt wird, mit ihm und ihrem Sohn Heinrich an das Kloster Vornbach mansus inculti juris et nemoris in loco, qui Meryna vocatur (Mörn zwischen der Alz und dem Inn im Chiemgau?) zu ihrem Seelenheil und zu jenem ihres ersten Gemahls, des Herzogs Heinrich von Kärnthen unter Zeugschaft des Grafen Gebhard von Burghausen und ihres Gemahls Sighard und Heinrich ihres Sohns***). Das Chronicon mellicense bei Hieronim. Petz berichtet, dass Graf Sighard II. von Schala im Jahre 1142 gestorben ist. (M.CXLII Sigehardus de Schala frater noster obiit). Sein Todestag war nach den Nekrologen von Melk und Michaelbeuern der 19. April und seine Gemahlin Sophie starb nach der Chronik von Melk und mehreren Nekrologen im Jahre 1154 am 2. Mai.

Die Söhne beider Ehegatten waren die Grafen von Schala.

*) M. B. II. 280.

**) M. s. auch Winkelhofer l. c. S. 9.

***) M. B. IV. 56.

Heinrich II. und Sighard III. Beide Brüder kommen einzeln oder zusamm vielmal in Urkunden und andern Aufzeichnungen bis zum Schlusse des XII. Jahrhunderts vor, um welche Zeit ihr Leben geendet zu haben scheint, und mit diesem schloss sich auch ihre Special-Linie von Schala, da von einer Nachkommenschaft der genannten Brüder sich keine Spuren finden *).

Graf Heinrich von Schala war zugegen mit seiner Mutter Sophia und dem Grafen Gebhard von Burghausen bei der am 26. April 1142 stattgefundenen Leichenfeier seines Vaters Sighard II. in der Stiftskirche zu Michaelbeuern**). Beide Brüder, Heinrich und Sighard sind aufgeführt als Zeugen circa 1116 in einer Urkunde für das Kloster Admont, welchem der Schirmvogt Friedrich zu Regensburg vor seinem Zuge nach Palästina ein Gut bei Brunen schenkte***). Graf Heinrich kommt ferners vor in dem Privilegienbrief Herzogs Heinrich des Löwen v. J. 1157 für Ranshofen, welcher schon erwähnt worden ist, und i. J. 1161 zu Wien als Zeuge der Dotation des Herzogs Heinrich von Oesterreich für das von demselben gestiftete Schottenkloster zu Wien †). Auch hat er nach des Wigileus Hund Stammbuch, I. Theil S. 41, im Jahre 1165 im zehn-

*) Nach einigen Sagen sollen sie gegen Ende des XII. Jahrh. nach Italien ausgewandert seyn und dort in Verona unter dem Namen Scaliger (de la Scala) von Verona bekannt geworden seyn. M. s. des Freiherrn Wilhelm v. Gumppenberg Schrift über die letzten Scaliger von Verona. Archiv des historischen Vereines von Oberbayern, Band V. S. 11.

**) Cod. Tradit. Monast. s. Michaelis Nr. 69 in Prof. Filz Gesch. dieses Klosters.

***) Bernh. Petz P. III. col. 777, Cod. Diplom. admontens.

†) Freih. v. Hormayr, Geschichte der Stadt Wien Bd. I. Heft III. S 25. Nr. 8.

Digitized by Google

ten Turnier mit dem Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach aufgetragen, und in gleicher Zeit hat er auch seine vorgeblichen Rechte auf das zehnte Fass Wein (in decimo vase vini) des Bischofs von Freysing im ganzen Oesterreich verzichtet*). Beide Brüder, Heinrich und Sighard, waren i. J. 1171 Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Oesterreich, worin dieser einen fundum S. Mariae Niwenburch in Ermarstorf nebst einigen Mobilien in die Hände des Herrn Ekkebert von Pernek delegirte**). Auch delegirten beide um diese Zeit durch die Hände des Herzogs Heinrich Güter zu Wolfsbach und Richershof zum Kloster Neuburg***). Ingleichen schenkten sie i. J. 1175 dem Kloster Rein bei Grätz das Dorf und den Forst Lubgast, wie im Lexikon über Steyermark von Karl Schmutz III. Bd. vorkommt; beiden Brüdern bezeugte i. J. 1179 Markgraf Ottokar von Steyermark auf ihr Verlangen die Vergabung ihres Dorfes Choulesdorf in seiner Mark an das St. Marienkloster in Rune mit der Erklärung, wie sie von edelster Abstammung und wie sie leiblich so auch in Liebe Brüder seien. (carne pariter et affectu). Auch werden sie seine Blutsverwandten genannt. (Nobis quoque sanquine Propinqui†). Im Jahre 1183 war Graf Sighard Zeuge bei der durch den Herzog Leopold von Oesterreich geschehenen Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster Neustift zu Freysing und dem edlen Wichard von Chlam††). Beide Brüder, Heinrich und Sighard, finden sich auch bezeichnet als Grafen von Schala in dem Erbvertrag zwischen dem Herzog Ottokar VI. (VIII.) von Steyermark und Leopold VI. von Oesterreich vom Jahre

*) Meichelbeck Hist. Frisingens. T. I. P. II. p. 562, circa 1170.

**) Max Fischer Geschichte des Klosters Neuburg. I. Band. S. 62. Nr. 117.

***) L. c. S. 67. Nr. 121.

†) Diplomataria sacra Ducatus Styriae P. II. p. 15.

††) M. B. X. 568.

1186 *). Und i. J. 1198 waren beide unter den Zeugen in dem Mauthbefreiungsbriefe des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich für das b. Kloster Aldersbach **).

Bald hierauf dürften beide ihrer innigen brüderlichen Liebe wegen angerühmten Grafen gestorben sein, da eine Urkunde des Bischofs Wolfker von Passau v. J. 1203 schon von ihrer Verlassenschaft spricht. In Folge dieser Urkunde entsagte Herzog Leopold VII seiner Rechte auf Swadorf, Neudorf und Fischament, und der Bischof hingegen auf alles Patronat und sonstiges Recht über die Kirche zu Niedersulz, welche erbsweise von den beiden Brüdern, Heinrich und Sighard von Schala, dem Herzog zugefallen war ***). Ihre Mutter Sophia I. war eben, wie schon erwähnt wurde, eine Tochter des Herzogs Leopold III. von Oesterreich. Ober- und Niedersulz im Viertel Untermannhartsberg waren einst in dem Anbacht und in den Besitzungen des Markgrafen Sizo (Sighard) III., Grafen im Chiemgau, und der Pilhild, und vererbten auf den Grafen von Burghausen, Sighard I. und seine Nachkommen. Die Kirche zu Obersulz kam späterhin durch die Gräfin Ita von Burghausen i. J. 1212 an das Kloster Michaelbeuern.

B. Gebhard I. bildete die eben auch nur auf zwei Generationen, wie die von Schala, reichende Speciallinie Burghausen.

Ueber diesen Grafen Gebhard I. geben viele Documente sowohl in Monum. boicis als in andern Werken und Schriften Kunde. Schon

---

*) Adrian Rauch, österreichische Staatengeschichte II. Theil S. 1114 und Prof. Filz Gesch. v. Michaelb.

**) M. B. V. 360.

***) Freih. v. Hormayr, im Archiv 1828. 1. Febr.

Digitized by Google

um das Jahr 1130 kommt er im Cod. Traditionis des Klosters Au als Schenker einiger Mancipien im Orte Au an dasiges Kloster vor,*) und um gleiche Zeit findet er sich auch im Traditions-Codex des Klosters St. Nicolaus bei Passau als Geber neuer Mancipien mit ihren Nachkommen dahin.**) Und um dieselbe Zeit gab er unter Zeugschaft seines Bruders Sighard demselben Kloster einen Mann und ein Gut in Osterinperch tauschweise für zwei Huben, welche die edle Matrone Hazicha dem Kloster tradirt hatte.***) Ingleichen leistete er damals mit dem b. Pfalzgrafen Otto und andern nach den Cod. Trad. des Klosters Au Zeugschaft, als der Regensburger Bischof Chuono dem Chuono de Meglingen zwei lehenbare Mansus zu Pocharn in Montanis auf Eigenthum gab, und hiefür zwei Höfe in Wateubach eigenthümlich erhielt.†) Um das Jahr 1135 übergab Erzbischof Conrad von Salzburg dem Kloster Reichersberg eine Frau Richkarde mit ganzer Familie für den kaiserlicher Hoheit unterstellten Hohenwarter Wald (ad jus imperiale pertinentem) bis zum Berg Hausruck und den Innfluss, unter Zeugschaft des Bischofs Roman zu Gurk, des Markgrafen Engelbert zu Cbreiburch, des Grafen Conrad von Pilenstein, des Grafen C. von Plain und des Grafen Gebhard von Burghausen.††) Im Jahr 1138 war Graf Gebhard I. gegenwärtig zu Nürnberg bei einer gerichtlichen Verhandlung des Kaisers Conrad III. über ein Gut in Butenhausen, das der Markgraf Conrad von Tuscia durch die Hände Conrads von Werd dem Stifte St. Ulrich zu Augsburg geschenkt, dem Heinrich

*) M. B. I. 142.

**) M. B. IV. 223. Nr. 8.

***) M. B. IV. 229.

†) M. B. I. 141. squ.

††) M. B. III. 435.

von Hirzeshausen (Herzhausen) aber abgesprochen hatte. *) — So wie Graf Gebhards I. Urgrossvater (Graf Sighard oder Sizo III., der Vater des Grafens Friedrich von Tengling nach Prof. Filz) schon Schirmvogt des Stifts St. Peter in Salzburg war, erscheint auch Graf Gebhard I. von Burghausen als solcher in zwei während dem Jahre 1139 diesem Stift gemachten Schenkungen nach dem novissimum Chronicon desselben.

Um das Jahr 1140 bezeugten Graf Konrad von Pilestein (Peilstein), Graf Luitold von Plain, *Graf Gebhard von Purchusen* und Graf Engelbert v. Craiburg die Uebergabe eines gewissen Baltwein mit Weib und Kindern vom Erzbischof Konrad an das Kloster Reichersberg **). Um dasselbe Jahr bezeugten auch Graf Gebhard von Burghausen und Graf Luitold von Plein (Plain), wie die Mönche zu Aldersbach einen Mansum in Luitach und den halben Hof Berentale vertauschten ***). Um das Jahr 1144 vergab Graf Gebhard I. von Burghausen namentlich an das genannte Stift St. Peter zu Salzburg, dessen Advokat er war, und welches ihm zeitlich in Geldverlegenheit ausgeholfen hatte, mehrere Patellas (Pfannen) und Höfe in Reichenhall, namentlich einen Hof in der Milchgasse, einen Hof in Gasteig †) den vierten Theil des Bergs Grutti, eine Mühle, ein Gut bei Schwarzach, ein Gütchen zu Torigi, ein Gütchen zu Wippach, den vierten Theil eines Mansus und sechs Theile eines Waldes zu Waithering, ein Gütchen zu Tippach und andere Realitäten. Hiebei beschwor er, dass ihm erlaubt sei, diese Vergabung

*) M. B. XXII. 169.

**) M. B. III. 434,

***) M. B. V. 297.

†) Bei Reichenhall.

Digitized by Google

zu thun, da weder sein kürzlich geehlichtes Weib noch sonst Jemand auf besagte Pfanne ein Recht habe *). — Im Jahre 1145 war der Graf Zeuge bei der schon angeregten Verhandlung seines Bruders, des Grafens Sighard von Schala, und dessen Gemahlin Sophia und Sohnes Heinrich, vermöge welcher sie dem Kloster Formbach 50 mansus in loco Meryna delegirten **), und in demselben Jahre vertauschte derselbe Graf Gebhard von Burghausen ein Gut in Osterinnperch dem Kloster St. Nikolaus bei Passau für zwei Huben, welche ihm die edle Matrone Hazicha gab***). Als auf dem vom Kaiser Konrad III. i. J. 1149 gehaltenen Hoftag zu Regensburg ein Tausch zwischen dem Kloster Admont in Oesterreich und dem Grafen Berthold von Andechs um Güter zu Hall geschlossen wurde, war Graf Gebhard von Burghausen auch zugegen und zwar als des Klosters Schirmvogt †) Ein Jahr später (1150) bezeugte der nämliche Graf die Schenkung des Markgrafen Heinrich von Oesterreich an das Kloster St. Peter in Salzburg über einen Berg zwischen den Dörfern Dornbach und Zemeroprehtis ††). Im nämlichen Jahre übergab Friedrich von Möringen, ein Ministeriale des Grafen Gebhard von Burghausen ein Gut bei Lengmoos seinem Sohn Friedrich für die Kirche in Chiemsee †††), und eben um solche Zeit kömmt ein Heinricus Concubinarius filius Comitis Gebhardi de Purchusen

---

*) Chronicon novissimum M. S. Petri (in Salzb.) Aug. Vind. et Oeniponti 1772. folio p. 228.

**) M. B. IV. p. 56.

***) M. B. IV. 229.

†) Bernh. Petz. 7. III. Cod. Dipl. Admontens. Nr. XXV.

††) Chron. noviss. S. Petri p. 235.

†††) Mehring an der Ach nordwestlich von Wasserburg und Lengmoos noch nördlicher in der Pfarr Kirchdorf, beide westlich vom Inn. Ein Pfarrdorf Möhring ist auch im Landgericht Burghausen.

Digitized by Google

als Zeuge vor bei einem Verzichte des Clerikers Baldramus über seine Rechte auf den Hof Mülberc, den derselbe am h. Kreuz Altar zu Reichersperg leistete *).

Im Jahre 1156 war Graf Gebhard I. Zeuge in der goldenen Bulle des Kaisers Friedrich I. über die Erhebung der Markgrafschaft Oesterreich (Ostbayern) zu einem Herzogthum **). Auch übergab der Graf im nämlichen Jahre mit seiner Gemahlin Sophia eine mit quinque Caratulis salis in Halensi Salina versehene (expeditam) Schäfferey in Rieden mit zwei Mancipien dem Kloster Raitenhaslach. Im Jahre 1157 war derselbe Graf erster Zeuge im Privilegienbrief des Herzogs Heinrich des Löwen für das Kloster Ranshofen, und er wird von dem Herzog als Cognate bezeichnet (Comes Givehardus de Purchusen cognatus noster); er war nämlich, wie schon oben erörtert wurde, ein Schwester-Sohn des Kaisers Lothar, Herzog Heinrich aber durch seine Mutter Gertrud des Kaisers Enkel***). Dieser Herzog vertauschte i. J. 1160 dem Kloster Baumburg einen Hof (mansum) in Piscolstorf, wobei nebst dem Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach und dem Grafen Ekbert von Pöten (Ekkebertus de Poutene) auch der Graf Gebhard von Burghausen und der Graf Siegfried von Liebenau (Sigfridus de Liubenowe) Zeugen waren †). Um gleiche Zeit kommt auch Graf Gebhard im Traditions-Codex vom Kloster Michaelbeuern Nr. 97 vor, wie er diesem Kloster die Bertha von Ottingen mit sechs Söhnen und einem jährlichen Zins von V Denariorum schenkte.

---

*) M. B. II. 316 und III. 337.

**) Ferdinand Schrottner, Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte S. 297. M. S. auch die frühern Abdrücke dieser Urk.

***) M. B. III. 322.

†) M. B. III. 58.

Digitized by Google

Das Todesjahr des Grafen Gebhard I. ist entweder das Jahr 1164 oder das Jahr 1165. Für beide Jahre sind Aufzeichnungen vorhanden, und zwar für ersteres in dem Chronicon admontens. und in den salzburgischen Chroniken bei Hieronymus Pez. T. I. Col. 365, wo es beim Jahr 1164 heisst: Ottochar Styriae Marchio, Gebehardus de Purchusen, Sigifridus de Liubenowe, Luitoldus de Plein milites obiernnt. Auch die Annales Hermani altahensis (abbatis) und Joh. Steindelii chronicon bei Oefele Script. rer. boic. P I. p. 495 et 496 haben das Jahr 1164. Hingegen ist im Begräbnissbuch des Klosters Raitenhaslach, das nur eine halbe Stunde oberhalb Burghausen an der Salzach liegt, beim Jahr 1165 bemerkt: „Gebhardus Comes de Burghausen gentis ultimus, Sophia uxor ejus.“ *) Da nun Raitenhaslach so nahe bei Burghausen gelegen, so hat dessen Angabe des Todesjahrs 1165 unter den bayerischen Geschichtschreibern vielen Glauben gefunden; man hat aber auch die weitere Angabe, dass Graf Gebhard der letzte seines Geschlechts gewesen, gläubig hingenommen, was aber unrichtig ist, wie sogleich gezeigt werden wird. Begraben wurde der Graf zu Michaelbeuern, dessen Necrologium aber zwei Grafen Gebharde von Burghausen aufführt, den einen auf den 1. Mai, den andern unterm 4. Dezember, so dass also der Todestag des Grafen Gebhard I. nicht näher bestimmt werden kann. Im Traditionsbuch des Klosters Ranshofen kommt eine von des Grafen Gemahlin Sophia zur Sterbezeit dieses Grafen gemachte Schenkung an das Kloster Ranshofen vor, wo es heisst: „Sophia de Purchusen pariter cum genero suo Luitoldo de Plaigen rogatu ipsius Conjugis Gebhardi in extremis suis laborantis tradiderunt super Altare S. Pancratii in Ranshoven predium in Remsaru **).

---

*) M. B. III. 216.

**) M. B. T. III. p. 273. Als Zeugen sind bemerkt „Ipse Luitoldus Comes,

Es ist aber bei diesem Inserat kein bestimmtes Datum angegeben sondern nur ein circa 1170 ausgedrückt, wornach also auch diese sonst merkwürdige Aufzeichnung keine Entscheidung über des Grafen Gebhard I. Todesjahr und Tag gibt.

Des Grafen Gebhard I. Gemahlin war zuversichtlich eine Gräfin von Grabenstätt (d. i. aus dem Chiemgau) diess erhellet aus einer Aufzeichnung in Monum. boicis Vol. III. p. 112 beim Kloster Raitenhaslach und aus einer Aufzeichnung im Cod. Tradit. des Klosters Michaelbeuern sub. Nr. CV. Gemäss ersterer Aufzeichnung hat sie nach dem Tode ihres Gemahls und ihres Sohnes der Marienkirche zu Raitenhaslach eine Fischerei in Grabenstatt cum quinque carratulis salis in Hallensi Salina expeditam de Patella, cui providet Conradus Cognomento, pater noster, geschenkt, und nach letzterer Aufzeichnung dem Kloster Michaelbeuern eine Magd, Usa mit Namen gegeben, wobei sie als Domina Sophia Cometissa de Grabenstat bezeichnet ist. Um das Jahr 1165 übergab ein Vasal der Gräfin Sophia, Heinrich von Burghausen genannt Scoldinir, das Gut Perwart (im Viertel Oberwienerwald) an das Kloster Michaelbeuern in Gegenwart der Gräfin, und der Abt Walther belehnte ihn hierauf mit diesem Gut auch in Gegenwart der Gräfin Sophia, wobei die merkwürdige Erinnerung vorkommt, dass diese Handlung geschah im Jahr ehevor Graf Liutold (II.) von Plain die Tochter der Gräfin und ihres Gemahls des Grafen Gebhard I., Ita mit Namen, ehelichte. „in praesentia Cometissae Sophiae anno priusquam Liupoldus (Liutoldus) Comes filiam ejus in matrimonio duxisset.“ (Cod. traditionis M. Michaelb. Nr. 85). In solcher Zeit kommt die Gräfin Sophia

---

Sifridus Comes de Liubenowe, Fridericus Judex et fratres sui Eberhardus et Chunradus de Prunowe.

Digitized by Google

auch bei den mehrfachen Verhandlungen über das Gut Polm in Oesterreich (Viertel Oberwienerwald) vor. Graf Albert von Bogen nämlich und Graf Liutold, der Sohn des Grafens Liupold von Plain (Plagen) delegirten zu Laufen das Gut Polm in die Hände des gedachten Grafens Liupolds zur Uebergabe auf den Altar St. Michaels in Biwers (Michaelbeuern) zum Seelenheil des Grafen Gebhard von Burghausen, seiner Hausfrau und ihrer Kinder pro remedio animarum Gebhardi Comitis de Purchusen, Sophie, uxoris sue *et liberorum suorum*). Hiebei waren Zeugen Rapoto Comes de Ortenberch, Albertus Comes de Pogen, Liupoldus Comes de Plagen (Plain), Chunradus de Rote etc. Die Gräfin Ita delegirte hierauf auch von ihrer Seite genanntes Gut an denselben Grafen Liupold oder Liutold unter Zeugschaft des Grafen Heinrich von Plaien etc. und mehrgedachter Graf Liupold von Plaien delegirte endlich genanntes Gut über den St. Michaels Altar zu Michaelbeuern in Gegenwart des Abtes Walther (regierte 1161—1190) und der auf das Gut verzichtenden Gräfin Sophia, Gemahlin des zu Michaelbeuern begrabenen Grafen Gebhard und anderer Zeugen, Otto von Rore, Chunrad von Hegel etc. Um das Jahr 1170 gab die Gräfin nach Michaelbeuern einen Hof (mansum) in Talarn in Oesterreich wahrscheinlich zwischen Sitzenberg und St. Andrä, und einen Weinberg bei Kritzendorf im Viertel U. W. W. zum Seelenheil ihres zu Michaelbeuern begrabenen Sohnes. Testes: Wernhardus de Rieden, Heinricus de Hage (im Innviertel) etc. **). Auch gab sie noch späterhin circa 1180 an das Kloster Ranshofen eine Magd Adelheid mit fünf Knaben und den eignen Mann Meinward mit einem halben Mansus an das Kloster Reichersberg***). Weitere Aufzeichnungen von dieser Gräfin sind nicht be-

*) Gesch. v. Michaelbeuern Cod. Trad. Nr. 88. 89. 90.

**) Cod. Trad. Monast. u Michaelbeuern Nr. 93.

***) M. B. 296 et 501.

kannt, abgesehen von der Bezeichnung ihres Todestages im Nekrolog vom Kloste Michaelbeuern auf den 6. April ohne Jahresangabe. Sie ist also wahrscheinlich bald nach 1180 gestorben.

Aus vorbemerkten Dokumenten und Aufzeichnungen ergibt sich schon, dass Graf Gebhard von Burghausen mit der Sophia seiner Gemahlin nicht nur eine Tochter erzielt hat, sondern auch wenigstens einen Sohn erzeugt haben muss, da ein solcher bei der Gräfin Sophiens Schenkung des Guts Talarn an das Kloster Michaelbeuern als daselbst begraben bezeichnet wird, und da im Chronicon admontens. bei Hieronymus Petz T. I. P. I, collatio 189 unterm Jahr 1164 ein Gebhardus Comes (nämlich von Burghausen) und wieder beim Jahr 1168 ein Gebhardus Comes de Burchusen als obiit aufgeführt, wird wohl der letztgenannte Gebhardus dieser Sohn gewesen seyn*). Es ist also Graf Gebhard I. nicht gentis ultimus gewesen, wie das Begräbnissbuch des Klosters Raitenhaslach unrichtig angab. Er hat aber sogar noch einen zweiten Sohn gehabt. Diess erhellt aus dem Cod. von Falkenstein unter den Monum. Weiyarensibus in M, B. VII. p. 440. Dieser Codex war ein Buch, worin Graf Siboto von Falkenstein alle seine Besitzungen sowohl Erbgüter als Lehen einschreiben liess, und hiebei zugleich erklärte, wie er es hiemit nach seinem Tode gehalten wissen wolle. Daselbst kömmt nun vor, dass der Graf von den Söhnen des Grafens Gebhard I. von Burghausen über 400 mansus in Unterösterreich zu Lehen hatte. Auch kommt vor, wie Graf Siboto in Bayern gelegene Güter, die ihm von seines Vaters Bruder, Herrn Wolfker, tradirt worden waren, so wie auch die zwei Theile der Stadt Herante-

*) Nur muss das Datum seines Todes auf das Jahr 1178 gesetzt werden, da noch um 1174 ein Gebhardus de Purchusen als Advokat des Klosters St. Peter zu Salzburg erscheint.

Digitized by Google

steine *) (nämlich den Theil seines Vaters Bruders) und Güter unter der Ens dem Grafen Gebhard (II.) von Burghausen („in manus Gebhardi Comitis de Burchusen") übergeben hat zur Conservirung für sich (dem Grafen Siboto) und nach seinem Tode für seine Söhne. Nicht minder ist angeführt, wie die Gräfin Sophia von Burghausen den gedachten Grafen Siboto von aller Ansprache, die sie durch ihre Söhne (*Cognatos* videlicet ejusdem Sigebotonis) auf ihn haben könnte, absolvirte. Also werden zweimal die Söhne des Grafens Gebhard I. von Burghausen vorgeführt, doch ist nur einer mit seinem Taufnamen bezeichnet. Graf Sigboto war übrigens wahrscheinauch verwandt mit dem Grafen von Burghausen als ein Abkömmling von dem chiemgauischen Grafen Sizo IV. dem Sohne Norberts II. und Enkel Sighards oder Sizos II. Grafens im Chiemgau nach des Prof. Filz genealogischen Angaben.

Graf Gebhard II. kommt noch vor um das Jahr 1170 im Cod. Trad. des Klosters Pröfling als Zeuge bei einer Vergabung der Richizza de Suinistorf, Ministerialin des Herzogs Heinrich (des Löwen) von Bayern an das Kloster St. Georg zu Pröfling über ein Gut in Fichten*) und im Jahr 1174 als Advokat von St. Peter in Salzburg. Derselbe und sein ungenannter Bruder sind indess beide wahrscheinlich unverehlicht verstorben, von letzterm ist auch die Zeit seines Ablebens ganz unbekannt.

Also überkam an die Schwester der beiden gräflichen Brüder nämlich an die schon genannte Gräfin Ita oder Uta der ganze Nachlass ihres Vaters des Grafens Gebhard I. von Burghausen mit Aus-

*) Hörnstein im Viertel Unterwienerwald?

**) M. B. XIII. 59.

schluss der Cometie hierüber, so wie sie auch nach dem Absterben ihrer Vettern, der Grafen von Schala auch diese wegen Mangel einer Nachkommenschaft derselben beerbt haben wird. Herzog Heinrich der Löwe hat also nicht, wie Aventin erachtete, dieses Nachlasses sich bemächtigt; er gieng vielmehr durch die Gräfin Ita an ihren Gemahl den Grafen Luitold II. von Plain und seine Nachkommen über. Die Zeit, wann sie an diesen Grafen vermählt wurde, kann wegen mangelnder bestimmter Angabe nur durch Combination approximativ erkannt werden. Es kömmt nämlich in der schon oben aus dem Chronicon noviss. Monasterii S. Petri salzburgens. angeführten Schenkung des Grafen Gebhard I. von Burghausen an das Stift St. Peter für geleistete Aushülfe in Geld-Verlegenheiten die Stelle vor: „jurans prius, quod hoc (die Schenkung) ei licitum esset, quippe cum nec uxor sua, quam nuper acceperat, nec aliquis mortalium jus in ea patella (Salzpfanne) haberet. Da nun diese Schenkung des Grafen Gebhard I. um das Jahr 1144 geschehen ist, kann man seine Verehlichung mit Sophien allenfalls auf das Jahr 1140 zurücksetzen. Nimmt man nun das Alter seiner Tochter Ita bei ihrer Verehlichung mit dem Grafen Luitold von Plain auf 18 Jahre an, so kommt das Jahr 1158 oder 1159 für diese Verehlichung heraus. Diese muss aber doch erst später erfolgt seyn, da die oben angeführte Uebergabe des Guts Perwart vom Vasallen Scoldimir an das Kloster Michalbeuern circa 1165 gesetzt wird, und hier vorkommt, dass diese Vergabung nur ein Jahr früher als die Vermählung der Ita geschehen sei. Es ist eben eine Schwierigkeit, dass die Codices Traditionum in den klösterlichen Aufzeichnungen vielfältig der Jahresangaben ermangeln oder die Jahre nur beiläufig angeben. So gibt auch der in des Prof. Filz Gesch. von Michaelbeuern angezogene Cod. Trad. des Stifts St. Peter zu Salzburg Nr. 360 und 371 kein Jahr an. In Nr. 360 vergibt Graf Luitold von Plain mit Einstimmung und Beiwirkung seiner Gemahlin Ita

Digitized by Google

(Uta) und seines Sohnes Luitold dem Kl. St. Peter einen Hof (mansum) genannt Eicha im Pinzgau, und in Nr. 371 übergibt der nämliche Graf mit seiner Frau und seinen Kindern auf St. Peters Altar in Salzburg eine Hube im Pinzgau ad Eiche in Gegenwart des Grafen Gebhard (II.) von Burghausen Advokatens von St. Peter*). Das Datum dieser Vergabung kann gleichfalls nur durch Combination gefunden werden, wenn man nämlich annimmt, dass Graf Luitolds gleichnamiger Sohn damals wenigstens 16 Jahre haben musste, wornach man mit Zuziehung des Alters der Gräfin Ita bei ihrer Verehlichung zu 18 Jahren für gedachte Schenkung mindestens auf das Jahr 1174 rechnen kann.

Die Besitzungen der Grafen von Burghausen und Schala waren weit verbreitet in Oesterreich und Bayern, letztere diesseits und jenseits des Inns und der Salzach, in Reichenhall und im Chiemgau. Sie lassen sich zwar nur zum kleinsten Theil urkundlich direkte angeben. Da aber damals auf den Burgen der grossen Dynasten-Geschlechter ihrige Ministerialen sassen, so lassen sich hieraus Schlüsse ziehen. Aus den vielen Ministerialen nun der Grafen von Burghausen, welche sich in den Urkunden und Aufzeichnungen zerstreut finden, mögen auch hier einige benannt werden. Dergleichen sind Reginbert de Alsa wahrscheinlich ein an der Alz zwischen dem Inn und der Salzach angesessener Ministeriale. Heinricus de Austen et Erbo Patruelis suus, also genannt von Aussten einem Dorfe in der Pfarr Lamprechtshausen von Michaelbeuern nach Laufen zu, die Ministerialen am Hauptsitz zu Burghausen, ferners Erbo von Engelschalking bei Fridorfing Landgerichts Titmaning, Meginhard von Ering bei Simbach am linken Innufer, Braunau gegenüber.

*) Wahrscheinlich nur eine Wiederholung oder Confirmation der vorigen Schenkung.

Ernst von Frontenhausen oder Frantenhausen *), Luitpotd und Heinrich von Hag im Pfleggericht Mattighofen im sogenannten Innviertel Hartwig von Hagenau im Innviertel, Hartwig und Sigboto de Hasilach (vielleicht Haslach im Innviertel bei Utendorf oder Haslach bei Traunstein) **) Chunrad von Hegel bei Hegelwörth? Ulrich und Ruther von Hohinmoos im Innviertel, Helwig und Rapoto von Laufen an der Salzach, Engelmar von Mermos (Mermosen ***), Friedrich Dietmar, Irinfried und sein Sohn, Richer von Mouringen (wahrscheinlich Möring im Landgericht Burghausen oder Mehring an der Ach nordwestlich von Wasserburg ohnfern von Längmoos). Rassold, Otto und Popo de Rore, Rapoto von Oberndorf) (M. B. III. 501) vielleicht die Vorstadt bei Lauffen.†) Heinrich von Gebenigen bei Laufen, wo auch Geming und Günthering zu suchen, Richard, Adalo, Gebhard und Burchard von Meglingen††) (M. B. IV. 20) Gerhoh und Heinrich von Reut bei Matsee, Einwich und Dietrich von Salharn, Cunrad von Schala, nämlich von der Schalaburg zwischen der Bielach und Mank, Liutold von Stamheim am Inn unterhalb Märkl Hermann v. Sazza, (Sazowa, ein Weiler auf einer Erdzunge an der Nordwestküste des Chiemsee wurde von der österreichischen Markgräfin Sophia, Gemahlin des Grafens Sighard II. von Burghausen

---

*) Ein Mark Frontenhausen findet sich an der grossen Vils am rechten Ufer unterhalb Biburg.

**) Bei Traunstein ist eine ansehnliche Pfarr und eine Einöde Haslach aber auch bei Teisendorf, und Waging und in den Landgerichten Trossberg und Wasserburg finden sich gleichnamige Oerter.

***) Ober- und Untermermosen finden sich in der Pfarr Burgkirchen Landgerichts Mühldorf.

†) Es ist auch ein Weiler Oberndorf, bei Teisendorf Landgerichts Laufen und im Landgericht Mühldorf.

††) Mögling zeitlicher Weiler im Landgericht Landau, auch im Landgericht Trossberg ist ein gleichnamiger Ort.

Digitized by Google

und Schala nach Michaelbeuern gegeben) Pilgrim von Tachingen östlich vom Tachinger See, Berthold von Walde, wahrscheinlich vom Schloss und vormals Pfleggericht Wald an der Alz, Ueberach, wahrscheinlich Ueberacker am rechten Salzach-Ufer im Innviertel.

Das Wappen der Grafen von Burghausen war nach einer Abzeichnung eines uralten Wappenschildes in Tachleri Annalibus raitenhaslacens. manuscript. ein rother gehörnter und geflügelter Drache*).

2) *Hauptlinie Peilstein.*

Nach bereits geschehenem Vortrage hatte Friedrich Graf von Tengling zwei weltliche Söhne: Sighard I. und Friedrich I., wovon der eine nach seiner Grafschaft Burghausen die Burghauser Hauptlinie mit den Special-Linien Schala und Burghausen, der andere aber nach seiner Grafschaft Peilstein die Peilsteiner Hauptlinie bildete, die auch, wie sich zeigen wird, in zwei Special-Linien, nämlich in die der Peilsteiner und der Mörner (von Mörn oder Möhrn) auseinander fällt.

Obiger Friedrich I. nun, der sich nach Peilstein, einer Hauptbesitzung seines Hauses, Graf von Peilstein nannte, war ausserdem noch begütert in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und dem heutigen Bayern**) Peilenstein oder Peilstein war der Name zweier

---

*) Ch. Friedrich Pfeffel Versuch zur Erläuterung bayer'scher Siegel im III. Bd. der Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Anno 1765. S. 136.

**) Janss Enichel ein Schriftsteller aus dem XIII. Jahrhundert in seinem Chronicon antiquum de finibus Austri et Styriae gibt auch eine fränkische Besitzung bei Puchsekk (Busek) an.

Besitzungen, wovon die eine (auf windisch Pilstein genannt), in Untersteyer im Ciller-Kreise lag, die andere ältere Besitzung, Peilenstein am Forst, im österreichischen Viertel Oberwiener-Wald entlegen war. Uebrigens zeigt eine Landkarte vom Hochstift Passau auch im angränzenden österreichischen Mühlviertel oder Kreise*) einen Ort Peilstein an. Der nämliche Graf Friedrich hatte auch zuversichtlich die seinem Gesammthause zugestandene Advokatie beim Kl. Michaelbeuern überkommen, da man seine Söhne und Enkel urkundlich mit dieser Advokatie bekleidet findet. Er war auch begütert in und bei Hall (Reichenhall) und von diesen Besitzungen wurden auch er und seine Söhne mit dem Namen Hallgrafen bezeichnet. Er war als erster weltlicher Zeuge zugegen i. J. 1088 den 19. Julius, als Bischof Altmann von Passau dem Markgrafen Ottokar von Steyer die Kirche in Dintach, welche nachhin an das Kloster Gleink kam, übergab**). Sein Todestag fällt wahrscheinlich in das Jahr 1109. Um das Jahr 1138 unter dem Abt Trunto von Michaelbeuern schenkte ein Kriegsmann des Grafen Gebhard I. von Burghausen, Heinrich mit Namen, nach Michaelbeuern ein Gut zu Chemnaten in Gegenwart der Gräfin Adela von Halle (Reichenhall). Diese Gräfin unbekannter Abkunft war nach Prof. Filz wahrscheinlich des Grafen Friedrich von Peilstein Gemahlin gewesen***).

Obigen Grafen Friedrich einziger bekannter Sohn war Konrad I. Graf von Peilstein. Er kömmt zum erstenmal vor bei der

---

*) Die Eintheilung Oesterreichs in Viertel hat späterhin erst jener in Kreise Platz gemacht.

**) Franz Kurz, Chorherr von St. Florian, merkwürdige Schicksale der Stadt Lorch. nebst einer Urkundensammlung über das Kloster Gleink. Linz 1808.

***) Cod. Trad. Michelburens. Nr. 32 und 33.

Digitized by Google

Tauschhandlung des Bischofs Heinrich von Freysing, der i. J. 1098 zur Regierung kam, mit seinem (des Bischofs) Bruder, dem obigen Grafen Friedrich von Peilstein, wornach der Bischof ein Dorf Tale und zwei Dörfer Rurense seinem Bruder gegen Güter in Swarzach überliess. Es werden nämlich hiebei als Zeugen genannt: Leopoldus Marchio (Austriae), Ottachar Marchio (Styriae), Heinricus et Gebehardus Comites de Burchusen, *Chunrat Comes de Pilstein*, Ekkepert Comes de Putene etc.*). Da hier Graf Konrad von Peilstein den beiden Grafen von Burghausen nachsteht, und bis 1160 urkundlich vorkommt, so ist er unbezweifelt ein Sohn des Grafens Friedrich I. von Peilstein, wenn er auch nicht ausdrücklich also bezeichnet ist, denn für einen Bruder desselben war er zu jung.

Im Jahre 1135, als Bischof Reginnar von Passau dem Kloster Michaelbeuern die Zehenden der Pfarr Seewalchen für zwei Höfe in Tuotinbach vertauschte, sind Graf Konrad von Peilstein und Sighard Graf von Schala mit dessen Bruder, dem Grafen Gebhard von Burghausen als Fürbitter für das Kloster genannt und zwar Graf Konrad namentlich auch als Advokat des Klosters**). In den drei Stiftungsurkunden des Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich für die Klöster Neuburg, heiligen Kreuz und Mariazell v. J. 1136 war Graf Konrad von Peilstein unter den ersten Zeugen; auch bezeugte er in gleicher Zeit eine Schenkung dieses Markgrafens über zwei Weingärten in Ipseburc und ein Gut zu Schwarzach***). Bei der

*) Meichelbeck. Hist. Frisingens. T. I, P. II. p. 535. und Prof. Filz Gesch. von Michaelbeuern. S. 117 u. 155.

**) Diplomata miscell. Monast. Michaelburens.

***) Bernh. Petz. Cod. Dipl. hist. epistolaris. et M. B. IV. 310 beim Kloster St. Nicola vor Passau.

Vergabung einiger Dienstleute vom Erzbischof Konrad von Salzburg an das Kloster Reichersberg um das Jahr 1140 waren Zeugen:

Comes Conradus de Pilestein,
Comes Luitoldus de Plain,
Comes Gebehardus de Purchusen,
Comes Engelbertus de Craiburc *).

Im Jahre 1121 war der nämliche Konrad Graf von Pilestein erster Zeuge in einer Confirmations- und Schirm-Urkunde Leopolds V. Markgrafens in Oesterreich und nachm. Herzogs von Bayern über das Kloster Baumgartenberg, und i. J. 1142 bei einer Schenkung des Kaisers Konrad III. an das Kloster Garsten **), und später 1147 bei einer Schenkung des Schirmvogts Friedrich zu Regensburg, vor Antretung seines Zugs nach Palästina, an das Kloster Admont. Im Jahre 1149 ersetzte derselbe Graf Konrad I. von Peilstein einen dem Kloster Michaelbeuern, obgleich er dessen Schirmvogt war, zugefügten grossen Verlust. Er hatte nämlich ein von Pato de Halle (Reichenhall), seinem Ministerialen, dem Kloster Michaelbeuern zugedachtes Vermächtniss von fünfzig Pfund Silber demselben vorenthalten, und gab nunmehr dem Kloster hiefür seinen Theil an den Hof Ladesdorf (im Viertel Untermannhartsberg) den er, Graf Gebhard von Burghausen, und Graf Heinrich von Schala miteinander vom Bischof Heinrich von Freising bei dessen Tode überkommen hatten. Auch delegirte er an genanntes Kloster ein Gut bei Arle (im salzburgischen Pongau) Testes: Adalbertus et frater ejus Liupoldus de Stambeimen, Richerus de Tachingen et frater ejus Hermanus etc.***)

---

*) M. B. III. p. 434. etc.

**) Franz Kurz Urkunden über Baumgartenberg, Gleink, Lambach, Garsten, Waldhausen und Wildhering.

***) Cod. Tradit. Michaelburens. Nr. 70.

Digitized by Google

Im Jahre 1153 vertauschte der Bischof Cunrad von Passau ein Gut in Rospach in der Grafschaft Bertholds von Bogen zum Kloster Reichersberg für ein Gut in Ostbayern (Oesterreich) im Dorfe Liubes durch die Hand des Advokatens daselbst, des Grafen Konrad von Peilstein (Chounradi de Pielsteine)*). Also war dieser Graf auch Kloster-Reichersbergischer Advokat, was sich noch mehr erweiset in einer Tauschhandlung zwischen dem Bischof Eberhard von Bamberg, dem Erzbischof von Salzburg und dem Abt Gerhoh von Reichersberg mittelst einer Urkunde v. J. 1154, dat. per manum Chounradi de Pilsteine Juvaviensis pariter et Reicherspergensis Ecclesiarum Advocati**). Im Jahre 1155 war Graf Konrad I. mit seinem Sohne Grafen Konrad II. unter dem Titel eines Grafen von Halle (Reichenhall) auch Zeuge unter einer Urkunde, worin Herzog Heinrich von Oesterreich dem Kloster St. Peter zu Salzburg die bei Dornbach nächst der Stadt Wien gelegene Wiese Zemeroprehtis schenkte***). Ingleichen war er Zeuge in der goldenen Bulle des K. Friedrichs I. v. J. 1156 (Regensb. 17. Septbr.), worin die Markgrafschaft Ostbayern für den Heinrich Jasomirgott und seine Nachkommen zu einem Herzogthum erhoben wurde, und er ist auch i. J. 1157 unter den schon genannten Zeugen im Privilegien-Brief Herzogs Heinrich des Löwen für das Kloster Ranshofen aufgeführt †).

Auch von den Grafen von Peilstein hatte der schon angeregte Graf Siboto von Falkenstein, Neuburg, Hadmarsberg am Chiemsee und Herrantstein d. i. Hornstein im U. W. Wald, Stifter des Klo-

*) M. B. IV. 417.

**) M. B. IV. p. 427.

***) Chron. novissimum. S. Petri p. 236.

†) M. B. III. 322. Vergleiche auch Hr. v. Kochs Beiträge zur d. Länder-, Völker, Sitten- und Staatenkunde, III. Bd. S. 22.

sters Weyern in Oberbayern einige Lehen, wie aus dem Cod. Falkensteinens. in M. B. VII. 441 etc. erhellet, wo es heisst: „de Comite Chunrado de Pilstein habet Siboto Comes de Niwenburch etc. beneficium, de quo habet Sifridus de Mouiniche VII Talenta et Magenes de Vurta VIII Talenta. Und nach pag. 449 desselben Codex hatte Graf Konrad I. (oder II.) mit seinen Vettern, den Grafen von Burghausen, auch Ansprüche auf Herrantstein gemacht, worauf er aber nunmehr verzichtete: „abrenuntiavit, heisst es im Codex, omni querellae, quam fecerat super patrimonium C. Sibotonis in Herandesteine et in omni patrimonio, quod attinet ad id patrimonium, et hoc actum est Stouze sub vexillo ducis Austriae duello affixo. Testes Henricus C. de Scala; Sigehardus Comes etc.

Graf Konrad I. scheint vor oder im Jahr 1160 gestorben zu seyn, da in diesem Jahre schon ein Sohn von ihm (Konrad II.) urkundlich vorkommt. Sein Todestag aber ist im Nekrolog vom Kl. Michaelbeuern auf einen 16. April eingetragen. Seine Gemahlin hiess Euphemia, und war eine Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich und Schwester Leopolds IV. des Heiligen, des Stifters vom Kloster hl. Kreuz. Im Nekrolog von Lilienfeld kommt ihr Name und Todestag vor: „XVI Kal. Julii Euphemia Comitissa de Peilstein soror fundatoris.“ Da schon Konrads I. Vater sich von der Grafschaft Peilstein nannte, so ist die Angabe des Veit Arenpeck in seiner Chronik von Oesterreich, als ob Leopold III. diese Grafschaft seiner Tochter (Euphemia) zum Heirathgut gegeben hätte, unrichtig.

Graf Konrad I. erzeugte mit der Prinzessin Euphemia drei Söhne und eine Tochter. Die letztere, Jenta, wurde Gemahlin des Edelherrn Otto v. Machland: Stifters von Waldhausen und Baumgartenberg, und war schon i. J. 1149 Wittwe. Sie kommt vor

Digitized by Google

i. J. 1147 in einer Urkunde des Bischofs Reginbert von Passau über das gestiftete Kloster Waldhausen. Es heisst in dieser Confirmations-Urkunde: „Sed et uxor ipsius (Ottonis de Machland) Domina Jeuta Comitissa de Pilstein Ecclesiam in Sinewelfelden in territorio Patrimonii sitam cum consensu fratris sui Chunradi (II.) de Pilstein eidem Monasterio contulit. Auch in ihres Gemahls Testament v. J. 1149 wird ihrer als seiner Gemahlin behufs einer Verzichtleistung gedacht*). Die Söhne Konrads I. hiessen Friedrich II., Sigfried I. und Konrad II. Ersterer kommt vor in den zwei Confirmations-Urkunden des Bischofs Reginbert von Passau v. J. 1146 für das von obigem Otto von Machland gestiftete Kloster Waldhausen mit der Schenkung der Pfarrkirche Ardaker hiezu **). Auch wird er genannt in einem Cod. Manuscript. des Klosters St. Peter zu Salzburg, wo aufgezeichnet ist, wie nach erwarteter Gegenwart dieses Grafens zu Salzburg seiner Einstimmung wegen sein Ministeriale Engelmar einen Salzbrunn (Salinen-Antheil) zu Halle (Reichenhall) und eine Pfannstätte (locum patelle) dem gedachten Kloster St. Peter übergab. Er starb wahrscheinlich unvermählt ***).

Sigfried I. und Konrad II. bildeten zwei Special-Linien, nämlich die von Morn oder Moringen †), und die jüngere peilsteinische oder peilsteinische in specie.

---

*) Franz Kurz Urkunden von Waldhausen und Baumgartenberg S. 335 und 430.

**) A. a. O. S. 419 und 422.

***) Dieser Graf Friedrich dürfte der von Freyhr. v. Freyberg in seinem Commentar über das Kloster St. Kastel unter §. 7. aufgeführte Fridericus Comes nobilissimus seyn, welcher 2 Huben in Werbach vergab.

†) Morn, oder Mören oder Moringen war ein Sitz und Herrschaft westlich von der Ips in der Herrschaft Achleiten, wie Prof. Filz eruirt.

A) Sigfried I. der Stifter der Morner-Linie war schon i. J. 1153 Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, worin ein Streit des Probstes Gerhard von Reichersberg mit den Klöstern St. Peter und Nonberg zu Salzburg vermittelt wurde*). Er war auch Zeuge mit seinem Bruder Konrad II. i. J. 1171 bei Ortolfs von Waidhofen Vergabung eines Grundes zu Bernhartstal an das Kloster Neuburg, wie in Fischers Geschichte dieses Klosters vorkommt, und gleichzeitig war er auch Zeuge bei der mit seiner und seines Bruders, Konrad II., erholter Einstimmung geschehenen Vergabung ihres Ministerialen, Heinrich von Hirzesberch an das Kloster Michaelbeuern**). Eine weitere Zeugschaft leistete er mit den Grafen Sighard und Heinrich von Schalah in dem Diplome Herzogs Heinrich des Löwen v. J. 1174, worin dieser erlaubt, dass seine Ministerialen ihre Güter Legmos und Rotenbach nach Raushofen übergeben***). Von seiner Gemahlin ist nichts bekannt. Da jedoch im Chronicon Mellicensi bei Hieronym. Petz. P. I. collat. 234 unter dem Jahre 1177 der Tod einer Sophia von Peilstein vorgetragen ist (Sophia Comitissa de Pilsteine obiit) so glaubt Prof. Filz sie für die Gemahlin dieses Sigfrids I. halten zu dürfen. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, sein Todestag aber ist im Nekrolog von Michaelbeuern auf den 27. Mai gestellt. Er erzeugte zwei Söhne a) Sigfried II. und b) Friedrich III., beide Grafen von Moren oder Möringen.

a) Sigfried II., Graf von Möringen kommt um das Jahr 1184 bei einer Vergabung des Herzogs Leopold VI. an das Kloster Neuburg als Zeuge mit dem Grafen Konrad von Peilstein vor. Conradus

*) M. B. IV. 416 417.

**) Cod. Tradit. Michaelburens. Nr. 96 bei Filz.

***) M. B. III. 325.

Digitized by Google

Comes de Pilstein et Sifridus Comes de Möringen*). Ebenfalls wird er aufgeführt in zwei Urkunden desselben Herzogs v. J. 1188 für das Kloster Wilhering und das Kloster Baumgartenberg, in der ersten Urkunde kommt er namentlich vor als Sifridus Comes de Meringen und in der zweiten als ein Sohn vom Bruder des Grafen Konrad II. von Pilstein also von Sigfried I., da vom andern Bruder des Grafen Konrad II., nämlich von Friedrich II., keine Nachkommen bekannt sind*).

b) Friedrich III. Graf von Moren oder Möhring (Möringen) kommt vor in einer Urkunde des Bischofs Otto von Freising circa 1194, worin die Angriffe der Grafen von Peilstein auf sein Eigenthum Waidhofen an der Ips beschrieben werden, und als Nachfolger in ihren Angriffen namentlich auch der Graf Friedrich III. von Morn bezeichnet wird, wie noch besonders bei Grafen Konrad II. von Peilstein angeregt werden soll. Beide Grafen sind wahrscheinlich unverehelicht oder ohne Nachkommen verstorben.

B) Graf Konrad II., der Sohn des Grafen Konrad I. von Peilstein pflanzte seine peilsteinische Special-Linie auf drei Söhne und einen Enkel fort. Er selbst wird mehrmals urkundlich und in andern Aufzeichnungen handelnd oder als Zeuge aufgeführt. In den Monum. boic. erscheint er schon i. J. 1160 als Zeuge in einem Protections-Diplom des Erzbischofs Eberhard von Salzburg für das Kloster Reichersberg, Vol. III. p. 469. Testes. Laici nobiles — „*Chounradus Comes de Pilsteine* junior.“ Ferner i. J. 1177 ebenfalls M. B. Vol. III. p. 465 im Cod. Tradit. Reicherspergens. bei einer Aufzeichnung über das Kloster-Reicherspergische Gut Münster

*) Max Fischer, Gesch. des Kl. Neuburg, Band I.

**) Franz Kurz, Urkunden von Waldhausen Wilhering etc.

als Principal-Advokat des Probstes zu Reichersberg, und i. J. 1179 in demselben Cod. Tradit. Reicherspergens., p. 478 in einer Confirmations-Urkunde des Erzbischofs Konrad von Salzburg über die Besitzungen des Klosters Reichersberg*). Ingleichen Vol. III anno 1177, p. 549 in der Schenkungs-Urkunde des Erzbischof Konrad von Salzburg an das Kloster St. Zeno über das Landgut Inzel (In Zell), und weiters Vol. XI. p. 465 in einer Confirmations-Urkunde des Herzogs Leopold v. J. 1181 über die von Ekbert von Tenchindorf geschehene Schenkung eines dem Herzog lehenbaren Waldes am Michelberg an das Kloster Metten, nicht minder Vol. V. p. 132 ad annum 1182 im Cod. Tradit. Monast. aspacens. dann Vol. II. p. 350 anno 1190 bei dem Kl. Chiemsee, und Vol. V. p. 360 anno 1198 beim Kloster Alderspach, dessen Immunitäten in Oesterreich betreffend, wo nach dem Grafen Konrad von Peilstein die Grafen und Gebrüder Sighard und Heinrich von Schala und Graf Leupold von Hardegg als Zeugen stehen.

Nach Auszügen in Prof. Filz Geschichte von Michaelbeuern gab Graf Konrad II. zum St. Peters-Altar in Salzburg (St. Peters-Kloster) um das Jahr 1170 ein Gut in Niedern-Sille**) (im Pinzgau), wornach es scheint, dass die Peilsteine, nicht aber die Plaine vorerst in Pinzgau begütert waren. Auch erhellet aus diesen Excerpten, dass der nämliche Graf Konrad II. von Peilstein Zeuge war in der Dotations-Urkunde des Herzogs Heinrich von Oesterreich v. J. 1161 für das Schottenkloster zu Wien und im Jahr 1170 in der Urkunde desselben Herzogs über des Pfarrers Berthold von Fischament Vergabung an dasselbe Kloster, i. J. 1174 in der Bestätigungsurkunde

*) Testes Otto junior Palat. et frater ejus Fridericus, *Chunradus Comes de Pitstein*, Walchunus de Stein.

**) Ex Cod. Trad. Monast. S. Petri Salisburgens.

Digitized by Google

Herzogs Heinrich des Löwen für Kremsmünster über dessen Erwerbungen i. J. 1181 in der Urkunde des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich und über die Befreiung der Einkünfte des Schottenklosters zu Wien von der Landteidung und von der March-Mauth (Gränzmauth) im Jahre 1186 im schon erwähnten Vertrag zwischen Ottokar VI., Herzog von Steyermark und Leopold VI. Herzog von Oesterreich über die Steyermark, und i. J. 1188 in den Wohlthaten gewährenden Urkunden des letztgenannten Herzogs Leopold VI. für die Klöster hl. Kreuz, Wilhering und Baumgartenberg bei seinem vorhabenden Kreuzzug nach Palästina.

Auf vorgedachtem Kreuzzug begleitete der Graf Konrad den Herzog, wie aus einer Vergabung erhellet, welche der Graf während dem Kreuzzug zum Kloster Admont machte, indem er, seine Gemahlin Adela und seine Söhne, Friedrich, Sigfried und Konrad Besitzungen in der Mark bei Bodegor, Baierdorf und Stubenic und jenseits der Mur bei Werd und Wöstritz dem St. Blasius zu Admont für sein Seelenheil und für LXV Pfund Pfenning zuwandten*). Auch war er Zeuge in einer vom Kaiser Friedrich I. auf dem angetretenen Kreuzzuge im Jahre 1189 zu Wien gegebenen Urkunde, worin dieser dem Bischof Otto zu Freysing Marktrecht, Landgericht und Burgwerk (Burgrecht) auf den Freysing'schen Gütern in den österreichischen Aemtern Ebersberg, Enzersdorf, Alarm und Holenburg verlieh **).

Wenn indess Graf Konrad II. von Peilstein im Beginne seines Kreuzzuges nach Asien gegen das Kloster Admont sich gütig ge-

*) Bernh. Petz. III. Cod. Admontens. Col. 796.

**) C. Meichelbeck Hist. Frisingens. P. I, p. 379.

zeigt hatte, so wies er sich hinwieder nach seinem Kreuzzuge im Jahre 1193 dem Hochstift Freysing sehr ungünstig, indem er demselben das Schloss Cunradsheim mit dem Markt in Weidhofen entreissen wollte, und Bischof Otto hiezu nur mittelst Klagstellung vor dem Kaiser Heinich VI. wieder kommen konnte*). Auch hatte derselbe Graf schon früherhin um das Jahr 1183 das Kloster Neuburg in seinen Zehenten zu Kritzendorf beunruhigt, und sich hiedurch eine Abmahnung des Bischofs Diepold von Passau zugezogen**). Er starb circa 1194, wie Prof. Filz für wahrscheinlich hält, und hinterliess mit seiner schon bemerkten Gemahlin Adela unbekannter Abkunft die ebenfalls schon angeregten drei Söhne, 1) Friedrich IV., 2) Sigfried III. und 3) Konrad III.

1) Graf Friedrich IV. überlebte seinen Vater nicht lange und starb, nachdem er unter dem Vorwande erblicher Rechte sich der Freysingischen Besitzung Waidhofen angemasst hatte, wie Bischof Otto in seiner obgedachten Klage an Kaiser Heinrich VI. vorbrachte, ohne Erben und wahrscheinlich unvermählt. Er kommt um 1180 noch mit seinem Vater als Zeuge vor in einer Schenkung der Gräfin Chunigund von Truhefingen (Truhedingen) und Bernhard ihres Mannes über das Gut Braitenbrunn. Testes: Chunradus Comes et filius ejus Fridericus de Pilstein, Otto C. de Ortenburch. C. Adalbertus de Tyrol. (Von Koch-Sternfeld Beiträge. III. Band.

2) Sigfried III. wollte nach seines Bruders, Friedrich IV. Tode gleich diesem Waidhofen aus Erbansprüchen an sich ziehen, obwohl es der Bischof Otto dem gedachten Friedrich nur mit grossen Un-

*) Meichelbeck Hist. Frisingens. l. c.

**) Max Fischers Gesch. des Kl. Neuburg S. 158.

Digitized by Google

kosten erst entwunden hatte*). Er war Schirmvogt vom Kloster St. Zeno bei Reichenhall und Besitzer der Burg Karlstein westlich eine kleine halbe Stunde von Reichenhall, und erzeugte mit seiner Gemahlin, Euphemia II., einen Sohn Friedrich V., welcher nach seines Vaters Tode zum Militärstand treten wollte, aber noch vor Ausführung dieser Absicht verstarb, wie obige Angaben des Bischofs Otto von Freising nach Meichelbeck darthun, wo es heisst: „post cujus (Sigfridi III.) discessum filius ejus, qui sacris literis fuit imbutus, cingulum militare vollens assumere, viam universae carnis ingressus est.“ Als er dem Tode sich näherte übermachte er von seinem Schlosse Osternberg oder Osterburg im Viertel Oberwienerwald an der Berlach, drei Stunden von Melk aus, seine Leibeigene (propriam famulam suam) Alheid von Techsin mit ihren Kindern und aller Nachkommenschaft dem Kloster Michaelbeuern zu einem jährlichen Zins von fünf Denarien**). Auch starb er bald hierauf in gedachtem Schlosse.

3) Konrad III. ist schon in Erwähnung gekommen in der Vergabung des Grafen Konrad II., welche er circa 1189 beim Antritte seines Zuges nach Palästina an das Kloster Admont machte, mit seinen Brüdern Friedrich IV. und Sigfried III. und ihrer Mutter Adela. Er war nach einer Urkunde des Stifts St. Zeno (resp. über das Stift St. Zeno) vom Erzbischofe Eberhard II., ddto 1244 den 13. Jänner, zu Salzburg, Schirmvogt des Klosters St. Zeno aber nicht zu dessen Vortheil***).

*) Meichelbeck Hist. Frisingens. P. I. p. 379.

**) Prof. Filz. Gesch v. Michaelbeuern S. 168.

***) M. B. III. 561. — Er war auch Zeuge einer Privilegien-Bestätigungs-Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich an das Kloster Aldersbach v. J. 1198 (M. B. V. 360 und des Herrn v. Koch-Sternfeld Beiträge III.

Euphemia, die schon erwähnte Gemahlin des Grafen Sigfried III. Schwägerin seiner Brüder, Friedrich IV. und Konrad III., und Mutter Friedrichs V. überlebte alle diese Grafen. Da dieselben, obgleich sie aus den Stiftern des Klosters St. Zeno waren, doch diesem Kloster nichts zubrachten, (quia jam dicti Comites de Fundatoribus Ejusdem Ecclesia erant, et tamen illi Ecclesiae nihil contulerant) auch sogar der ältere Graf Sigfried III. diese Kirche schwer beschädigte ohne die Schäden später zu ersetzen, so machte die überlebende Gräfin Euphemia i. J. 1208 zu Karlstein zur Sühnung der Schuld des gedachten Grafen ihres Gemahls eine ansehnliche Schenkung nach St. Zeno, namentlich gab sie dahin drei Güter bei Castune (Gastein bei Reichenhall*), nämlich die Chothube oder Kothhube, das Gut Ruthe oder Reut zu Oberpühl und das Gut Mosen in Rorese. Das letztere Gut vergab sie jedoch noch bei Leben und in Beiseyn so wie mit Beistimmung ihres Sohnes Friedrich V., bestätigte aber diese Schenkung nach dessen Tod noch besonders **). Sie erlebte um das Jahr 1198, um welche Zeit ihr Sohn Friedrich V. schon gestorben seyn muss, die kriegerischen Ergebnisse zwischen Bayern und Salzburg, grossen Theils veranlasst wegen der zwischen beiden Ländern streitigen Lehenherrlichkeit über die Leben des Verstorbe-

---

127), worin jedoch diese Zeugschaft noch dem Grafen Konrad II. zugerechnet erscheint, da dessen Tod circa 1199 gesetzt und ihm kein gleichnamiger Sohn zugeschrieben ist.

*) Ausser dem Gastein im Gebirge gab es auch in der Umgebung von der Stadt Reichenhall ein Gastein, was aus alten Grundbüchern noch erhellet.

**) Acta sunt hec in Karlstein anno ab incarnat. Dnni M. CC. VIII. (Monum. boica. Vol. III. p. 558 in Monum. S. Zenonens. — In der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder im IV. Bande findet sich eine von Herrn Legationsrath, Ritter v. Koch-Sternfeld, gelieferte Abbildung der Burg Karlstein.

Digitized by Google

nen und die Cometie und Landeshoheit über Reichenhall, das von dem Salzburger Erzstift von jeher unter seine Herrschaft gerechnet worden ist, aber zeitlich mehr zur bayerischen Oberherrschaft als zu jener Salzburgs sich hinneigte. Erzbischof Adalbert liess Kriegsleute vor die Stadt Reichenhall rücken, um ihre Einwohner zur Erkennung seiner Ansprüche mit Gewalt zu zwingen. Er liess, als Widerstand erfolgte, auch wirklich die Stadt erbrechen und anzünden, und nun zogen gegen den Friedensstörer der Herzog Ludwig I. von Bayern, die Grafen von Wasserburg, von Mittersill und von Falkenstein und Neuburg*), der Landgraf Heinrich von Riedenburg, Graf Konrad von Moosburg, Alram von Cham und Konrad von Rot, und es schlossen sich ihnen die Bürger der Stadt an**). Der Erzbischof ergriff die Flucht, wurde aber auf derselben in der Gegend von Hallein gegen vier Stunden Wegs oberhalb Salzburg von seinen Leuten gefangen genommen, und sass vierzehn Tage lang daselbst. Herzog Ludwig von Bayern entgegen fing an auf dem Grutenberg bei Reichenhall eine Veste anzulegen, um sich die Stadt für künftige Fälle zu sichern. Was Graf Friedrich V. von Peilstein in und um Reichenhall besessen hatte, war die Vogtei von Reichenhall, so wie der Karlstein, eine nahe Bergveste und die Gegend an beiden Ufern der Sala mit benachbarten Thälern etc.

Der Besitz der Grafen von Peilstein in Reichenhall und der Umgegend wird indess nicht durchgehends in Lehen bestanden haben, da des Grafens Friedrich V. Mutter Euphemia noch i. J. 1208 zu Karlstein sass, und von da aus die oben angeregte Schenkung nach

*) Wahrscheinlich machten diese Grafen auch Ansprüche auf des Grafen Friedrich V. von Peilstein Nachlass unter Verwandschaftstiteln.

**) M. B. II. 357.

St. Zeno zur Sühne (Versöhnung) der von den Grafen von Peilstein diesem Stift zugefügten Schaden machen konnte. Sie behielt jedoch den Karlstein, und was sie in dortiger Gegend besass, nach dem Jahre 1208 nicht mehr lange, indem sie solchen Besitz, und was sie im Erzstift Salzburg inne hatte, fortan dem Herzog Ludwig I. in Bayern verkaufte*), und sich auf ihre österreichischen Güter zurückzog, wo sie noch um das Jahr 1230 einen Streit mit dem Kloster Waldhausen hatte**). Wahrscheinlich war sie in Oesterreich von begüterten adelichen Aeltern erzeugt, und durch ihre Vermählung mit dem Grafen Sigfried III. von Peilstein nach Bayern gekommen, worüber jedoch in des Prof. Filz Geschichte von Michaelbeuern sich nichts findet.

Die Grafen von Peilstein hatten wie die Grafen von Burghausen ihre eignen Ministerialen, wovon mehrere auf ihren Burgen und Gütern sassen, wie z. B. Marquard von Eberharting, Hermanus de Gasteg (vielleicht Gasteig im Gebirg oder bei Reichenhall ***). Engelmarus, Pato, Hermanus de Halle (Reichenhall) Chuno de Harde Demardus de Vagere (bei Reichenhall) †). Was Siegel und Wappen der Grafen von Peilstein betrifft, so geben hierüber die Monum boica einigen Aufschluss, da Vol. III. Tabela V. Nr. 34 eine Zeichnung vom Siegel des Grafens Friedrich von Peilstein vorkömmt, wie es an der Urkunde der Gräfin Euphemia II. von Peilstein für das Stift St. Zeno bei Reichenhall gehangen. Es stellt ein einem Drachen ähnliches Ungethüm vor und scheint sich daher

*) Juvavia I. S. 365. in den Anmerkungen.

**) Nach des Franz Kurz Urkunden von Waldhausen und Wilhering 450 etc. Vgl. auch Prof. Filz Gesch. von Michaelbeuern.

***) M. B. III. 558.

†) M. B. III. 350 und 558.

Digitized by Google

dem Wappen der Grafen von Burghausen zu nähern, das auch einen Drachen enthält, soll aber der herzogl. kärnthnische Panther seyn, wie ihn auch die Grafen von Ortenburg führten.

Die gemeinschaftliche Abstammung der Hauptlinien Burghausen und Peilstein vom Grafen Friedrich von Tengling und ihre Genealogie bis zu ihrer Verlöschung, wie sie bisher vorgetragen wurde, dürfte aus angefügter Tabelle III. schnell überblickt werden können.

Abstammung der Grafen von Burghausen und Peilstein

nach dem Commentar zum Codex des Stifts St. Castel in Moosburg.

Ernst I.
Heeresfürst, † 885.

Ernst II.
† 889.

Luitpold,
Markgraf. † 907.

Arnulf I.,
Herzog in Bayern. † 937.

Heinrich I., Herzog in Bayern. — ***Judith.*** † 987.

Heinrich II.,
der Zänker, Herzog in Bayern.
† 995.

Herzog ***Heinrich III.,***
nachmals Kaiser unter dem Namen
Heinrich II. (der Heilige).

Sighard.

Ottokar.

Aribo.
904.

Aribo,
Stifter von Seeon circa 1000. —
Adela, seine Gemahlin.

Cuno.

Cuno.

Pilgrim,
Bischof.

Aribo,
Erzbischof
von Mainz.

Ratold.

Eberhard.

Cuno.

Hartwich,
† 1040.

Aribo
und
Botho.

Cadalhoh.

Sighard,
Graf von
Burghausen.

Friedrich,
Graf von
Tengling.

Friedrich,
Graf von
Peilstein.

Digitized by Google

Tabelle III.

Genealogie der Grafen von Burghausen und Peilstein,

von Friedrich v. Tengling abwärts.

Friedrich,
Graf von Tengling. † vor 1072.

Sighard I., Graf von Burghausen, † 1104. — Gemahlin Ita, Halbschwester des Kaisers Lothar, † um 1138.	**Friedrich I.,** Graf von Peilstein, † circa 1109, — Gemahlin Adela.

Sighard II., Graf von Burghausen und Schala, † 1142. — Gemahlin Sophia I., Tochter des Markgrafens Leopold III. von Oesterreich, † 1154.

Heinrich, Schirmvogt von Ranshofen, † um 1136.

Gebhard I., Graf von Burghausen, Schirmvogt von St. Peter zu Salzburg, † 1164. — Gemahlin Sophia II., Gräfin von Grabenstätt, † um 1180.

Conrad I., Graf von Peilstein, † um 1140. — Gemahlin Euphemia, Tochter des Markgrafens Leopold III. von Oesterreich.

Conrad II., Graf von Peilstein, Schirmvogt von Michelbeuren, St. Zeno und Reichersberg. — Gemahlin Adela.	**Jeuta,** Gemahlin des Grafen Otto von Machland. Wittib 1149.	**Friedrich II.,** Graf von Peilstein.	**Sigfried I.,** Graf von Möhring. — Gemahlin Sophia ?.

Sigfried II., Graf von Möhring.

Friedrich III., Graf von Möhring.

Sighard III. Graf von Schala. † circa 1200.

Heinrich II. Graf von Schala, † ebenfalls um 1200.

Gebhard II. Graf von Burghausen, † um 1178.

N. N.

Ita, Gemahlin des Grafen Luitold II. von Plain.

Friedrich IV., Graf von Peilstein.

Sigfried III., Graf von Peilstein, Schirmherr von St. Zeno. — Gemahlin Euphemia.

Conrad III., Graf von Peilstein.

Friedrich V., Graf von Peilstein, † um 1208.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXVI. BAND.

MÜNCHEN.

1852.

VERLAG DER K. AKADEMIE,

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

INDEX.

Acetic acid, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Acetin, 14	
Acetylation of cellulose, 14	
Acid, acetic, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Acid, hydrochloric, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Acid, nitric, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Acid, sulphuric, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Alcohol, action on starch, 46	
Amylan, 46	
Amylin, 46	
Amylocellulose, 46	
Amylodextrin, 46	
Amylogen, 46	
Amylum, 46	
Arabin, 46	
Arabinose, 46	
Arabinosic acid, 46	
Arabogalactan, 46	
Arabonic acid, 46	
Arabosic acid, 46	
Arabulmin, 46	
Arachin, 46	
Arachis, 46	
Arachis oil, 46	
Arachis starch, 46	
Arrowroot, 46	
Arrowroot starch, 46	
Artificial silk, 14	
Asparagin, 46	
Asparagus, 46	
Asparagus starch, 46	
Asparamide, 46	
Asparamine, 46	
Asparamoyl, 46	
Asparic acid, 46	
Asparoyl, 46	
Aspartic acid, 46	
Aspartoyl, 46	
Asphodel, 46	
Asphodel starch, 46	
Avena, 46	
Avena starch, 46	
Avenin, 46	
Avenine, 46	
Avenose, 46	
Avenosic acid, 46	
Avenulmin, 46	
Azotic acid, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Barley, 46	
Barley starch, 46	
Bassorin, 46	
Bean, 46	
Bean starch, 46	
Bengal arrowroot, 46	
Bengal arrowroot starch, 46	
Bengal starch, 46	
Bermuda arrowroot, 46	
Bermuda arrowroot starch, 46	
Bermuda starch, 46	
Bleaching of cellulose, 14	
Bleaching of starch, 46	
Boiling of starch, 46	
Brown starch, 46	
Buckwheat, 46	
Buckwheat starch, 46	
Cachou, 46	
Cachou starch, 46	
Canna, 46	
Canna starch, 46	
Cannaceæ, 46	
Cannaceæ starch, 46	
Cannaceous starch, 46	
Canna edulis, 46	
Canna edulis starch, 46	
Canna indica, 46	
Canna indica starch, 46	
Canna starch, 46	
Carbohydrate, 46	
Carbon bisulphide, action on cellulose, 14	
Carbonic acid, action on starch, 46	
Carbon tetrachloride, action on cellulose, 14	
Cassava, 46	
Cassava starch, 46	
Cassia, 46	
Cassia starch, 46	
Cassiin, 46	
Cassiine, 46	
Cassiose, 46	
Cassiosic acid, 46	
Cassiulmin, 46	
Cellulin, 14	
Cellulose, 14	
Cellulose, acetylation of, 14	
Cellulose, bleaching of, 14	
Cellulose, hydrolysis of, 14	
Cellulose, nitration of, 14	
Cellulose, oxidation of, 14	
Cellulose, purification of, 14	
Cellulose, saponification of, 14	
Cellulose, solubility of, 14	
Cellulose, xanthation of, 14	
Cellulose acetate, 14	
Cellulose diacetate, 14	
Cellulose hexacetate, 14	
Cellulose monoacetate, 14	
Cellulose nitrate, 14	
Cellulose pentacetate, 14	
Cellulose tetracetate, 14	
Cellulose triacetate, 14	
Cellulose trinitrate, 14	
Cellulose xanthate, 14	
Chlorine, action on cellulose, 14; on starch, 46	
Chloroform, action on cellulose, 14	
Collodion, 14	
Collodion cotton, 14	
Corn, 46	
Corn starch, 46	
Cotton, 14	
Cotton, absorbent, 14	
Cotton, collodion, 14	
Cotton, gun, 14	
Cotton, hydrophile, 14	
Cotton, nitrated, 14	
Cotton, pyroxylin, 14	
Cotton, surgical, 14	
Cotton, wadding, 14	
Cotton, xanthated, 14	
Cotton fiber, 14	
Cotton fibre, 14	
Cotton wool, 14	
Cotton wool, absorbent, 14	
Cotton wool, collodion, 14	
Cotton wool, gun, 14	
Cotton wool, hydrophile, 14	
Cotton wool, nitrated, 14	
Cotton wool, pyroxylin, 14	
Cotton wool, surgical, 14	
Cotton wool, wadding, 14	
Cotton wool, xanthated, 14	
Cuscuta, 46	
Cuscuta starch, 46	
Dextrin, 46	
Dextrin, British gum, 46	
Dextrin, gum, 46	
Dextrin, leiocome, 46	
Dextrin, roasted starch, 46	
Dextrin, torrefied starch, 46	
Dextrin, white, 46	
Dextrin, yellow, 46	
Dextrose, 46	
Diastase, 46	
Diastase, action on starch, 46	
Diastase, vegetable, 46	
Dimethyl sulphate, action on cellulose, 14	
Dinitrocellulose, 14	
Dinitrocellulose, soluble, 14	
Dinitrocellulose, unsoluble, 14	
Dinitrocellulose, xanthated, 14	
Dinitrocellulose xanthate, 14	
Dinitrocotton, 14	
Dinitrocotton, soluble, 14	
Dinitrocotton, unsoluble, 14	
Dinitrocotton, xanthated, 14	
Dinitrocotton xanthate, 14	
Dinitrocotton wool, 14	
Dinitrocotton wool, soluble, 14	
Dinitrocotton wool, unsoluble, 14	
Dinitrocotton wool, xanthated, 14	
Dinitrocotton wool xanthate, 14	
Dinitroglycerin, action on cellulose, 14	
Dinitroglycerol, action on cellulose, 14	
Dinitroglycerol tetranitrate, action on cellulose, 14	
Dinitroglycerol trinitrate, action on cellulose, 14	
Dinitroglycerol xanthate, 14	
Dinitroglycerol xanthate, soluble, 14	
Dinitroglycerol xanthate, unsoluble, 14	
Dinitroglycerol xanthate, xanthated, 14	
Dinitroglycerol xanthate

Geschichte

der

Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann,

Reichsarchivadjuncten und ordentlichem Mitgliede der k. Akad. d. Wissenschaften.

Dritte und letzte Abtheilung.

Geschichte
der Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Willmann.

Dritte und letzte Abtheilung.

§. 19.

Aus Georg's IV. Jugendleben. Seine Vermählung. Kaiserliche Belehnungen. Die Pfandschaften Hilpoltstein und Schwandorf. Georg's und seines Bruders Betheiligung an den Kriegen des Markgrafen Albrecht. Streit mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen. Streit wegen Grünfeld. Georg's Tod. 1518—1555.

Als Georg die Herrschaft übernahm, muss er schon ziemlich bejahrt gewesen seyn, da er bereits im Jahre 1518 an der Universität zu Ingolstadt, und zwar mit grosser Auszeichnung, studirte [1]), so dass ihn Kaiser Karl, nachdem er dieselbe verlassen hatte, (im Jahre 1522) zu seinem Rath und Kämmerer ernannte [2]). Im Jahre 1525 begleitete er den Kaiser nach Italien und nahm rühmlichen Antheil an der bekannten Schlacht bei Pavia, in welcher derselbe den König Franz von Frankreich besiegte und gefangen nahm. Bald nachher nahm ihn der Kaiser mit sich nach Spanien, wo er

[1]) Mederer Annal. Univers. Ingolst. , 65—117. II, 246.

[2]) D. Brüssel 1. Mai.

längere Zeit sich aufgehalten zu haben scheint [1]). Im Jahre 1528 vermählte er sich mit der Markgräfin Barbara von Brandenburg [2]) zu seinem nicht geringen Verderben, wie wir später sehen werden. Im Jahre 1529 verschrieb er sich den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig auf zehn Jahre, mit zehn wohlgerüsteten Pferden gegen einen jährlichen Sold von 300 Gld. zu dienen [3]).

Der Streit wegen der Herrschaft Grünsfeld war noch immer nicht entschieden; der Bischof Konrad von Würzburg verlieh sie daher neuerdings an den Landgrafen von Leuchtenberg, Georg, da dessen Brüder der obigen Verfügung gemäss auf die Mitbelehnung verzichteten [4]).

Den Sitz Glaubendorf, um welchen zwischen dem Besitzer, „dem strengen und hochgelehrten Ritter und Doctoren" Johann von Fuchsstain und dem vorigen Landgrafen, bis zu dessen Tod, oft „tödtliche Handlung, Fehde und Feindschaft, Schriften und Worte auf jedem Theile erfolgt sind", gewann endlich der Landgraf Georg durch Vergleich, zu Folge dessen die Fehden ab und todt, und alle Schäden compensirt, der Landgraf dem Fuchsstainer ein Jahr hin-

---

[1]) Tanta fuit doctrinarum ac rerum bellicarum scientia praeditus, ut non solum princeps strenuus et magnanimus, sed et heros omni virtutum genere clarissimus sit appellatus. Victoriae caesariae ad Ticinum anno 1525 interfuit, in qua rex Galliae Franz est captus. Imperator in terras proficiscens Iberas, ipsum sibi adjungit. Aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

[2]) Heurathsvertrag Montag nach Walburgis 1528. Sie erhielt demselben zufolge zum Heurathgut 10,000 fl, eben so viel zur Widerlegung und 3000 fl. zur Morgengabe.

[3]) Pfingsttag nach Weihnachten.

[4]) G. 1532. Mittwoch nach exaltat. crucis.

Digitized by Google

ثبت نام وسایل نقلیه

ماده ۱۰۲ ـ هر وسیله نقلیه موتوری که در جاده‌های عمومی مورد استفاده قرار گیرد باید دارای پلاک ثبت باشد. پلاک باید در جلو و عقب وسیله نصب شود و اعداد و حروف آن خوانا باشد.

ماده ۱۰۳ ـ ثبت نام وسایل نقلیه در اداره کل راهنمایی و رانندگی انجام می‌شود. متقاضی باید مدارک زیر را ارائه دهد:

الف ـ برگ سند مالکیت

ب ـ کارت ماشین

پ ـ گواهی معاینه فنی

ت ـ رسید پرداخت عوارض

ماده ۱۰۴ ـ در صورت گم شدن پلاک، مالک باید ظرف ۲۴ ساعت موضوع را به کلانتری محل اطلاع دهد و گواهی گم شدن دریافت کند.

freuen soll. Dies Vorrecht, das der Landgraf sich wohl nur erbat, in der Absicht, sich eine neue Einkommensquelle zu verschaffen, wird ihm der Kaiser wohl kaum eingeräumt haben; wenigstens findet sich keine Antwort auf diese Vorstellung unter den Acten, auch sonst keine Spur, dass den Landgrafen dieses Vorrecht zugestanden worden sei.

Dagegen verlieh ihm der Kaiser alle Arzt- und andere Bergwerke in dem ganzen Landgrafenthum [1]), doch scheint keines derselben im Gange gewesen zu seyn.

Georg war, wie die meisten seiner Vorfahren, ein schlechter Wirthschafter, daher er gleich im Beginn seiner Regierung wieder zu Verpfändungen seiner Zuflucht nehmen musste. So verschrieb er im Jahre 1534 Wilhelmen von Wiersberg [2]) und Erharden Wiehenstainer [3]) jedem eine jährliche Gült von 200 Gld. um 4000 Gld. und liess sich später von Sigmund Kraus zu Mantaru ein Darlehen von 8000 Gld. geben [4]). Er verkaufte selbst seine „neue Behausung binten“ bei der Stadtmauer zu Pfreimt an drei Juden [5]). Doch half er auch dem Herzog Ottheinrich von Neuburg, dem grössten Schuldenmacher seiner Zeit, mit einem Darlehen von 1400 fl. aus, und liess sich dafür Schloss und Stadt Hilpoltstein nebst der Stadt Schwandorf verschreiben [6]). Die Schuldenlast war zwar allerdings

---

[1]) Die Urkunde ist ohne Jahr und Tagesangabe.

[2]) G. Montag nach Esto mihi.

[3]) G. Petri cathedra, der war auf Sonntag invocavit.

[4]) G. 1541. Samstag nach Thoma.

[5]) Samstag nach Lucia. 1540.

[6]) G. 1542. Donnerstag nach cathedra Petri.

bereits sehr gross, doch liess sie sich noch tragen, unglücklicher Weise aber betheiligte sich der Landgraf an den Kriegen des Markgrafen Albert, obgleich er für seine Person keineswegs sehr kriegslustig gewesen zu seyn scheint, und obgleich er als Krieger bei seinen Zeitgenossen in grossem Ansehen stand, so dass er im Jahre 1541 von den Fürsten und Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg fast einstimmig zu einem Feldobersten vorgeschlagen worden ist. Doch nahm er diese Stelle nicht an, sondern stellte blos zu dem Zug wider die Türken das ihm auferlegte Contingent von 15 Pferden und 35 Fussknechten, welche dem Aufgebote des Herzogs Ottheinrich einverleibt wurden. Vielleicht nahm er die ihm angebotene Feldobersten-Stelle darum nicht an, weil er sich, wie wir oben gesehen, bereits den bayerischen Herzogen zum Dienste verschrieben hatte, weshalb er denn schon im Jahre 1537 von denselben aufgefordert wurde, 500 Pferde aufzubringen, und dem Haus Bayern zu Gutem wider den Türken zu führen[1]). Daraus ergibt sich, dass er Feldoberster der bayerischen Herzoge war.

Was den Landgrafen bewogen hat, sich so sehr an den Kriegen des Markgrafen Albrecht zu betheiligen, ist zwar nicht ersichtlich, um so weniger als derselbe mit dem Markgrafen Georg, seinem Oheim und dem Vater seiner Gemahlin nicht im besten Einverständnisse stand, doch aber war wohl die nahe Verwandtschaft mit Albrecht der nächste und vorzüglichste Grund. Diese Betheiligung legte den Grund zum Ruine der Landgrafschaft, nachdem sie kaum zu einiger Blüthe gebracht war.

Als Albrecht sich im Jahre 1543 verbindlich machte, dem Kaiser gegen Sold auf drei Monate mit 4—500 Raisigen zu dienen,

---

[1]) Gemäss gleichzeitiger Notizen.

liess sich auch ein Landgraf mit 24 Pferden dazu anwerben. Der Name desselben ist zwar nicht angegeben, wahrscheinlich aber ist es Christoph gewesen [1]). Mainz war für die angeworbene Schaar als Musterplatz bestimmt. Am 19. Juli brach sie dahin auf, kam aber am 24. Dezb. wieder zurück, ohne irgend etwas geleistet zu haben. Im Jahre 1546 schloss Albrecht mit dem Kaiser einen neuen Subsidien-Tractat, wodurch er sich verpflichtete, 2000 Mann zu stellen, und gegen den Churfürsten von Sachsen und dessen Verbündete zu dienen. Der Kaiser sendete ihn mit 1500 Pferden und 10 Fähndlein Knechten voraus gen Rochlitz, wo er sich zwar verschanzte, aber auch sich allzu sorgloss den Freuden der Tafel und Lustbarkeiten ergab. Er wurde hier von den Churfürstlichen überfallen und nebst vielen anderen Kriegsleuten gefangen. Darunter befand sich auch der Landgraf Christoph, der überdiess verwundet war [2]). Albrecht, welcher bald nachher mit den übrigen Gefangenen gegen Lösegeld freigelassen wurde, verbündete sich mit den Feinden des Kaisers, den protestantischen Fürsten und den Franzosen, und bekämpfte in Schwaben und Franken Alle, welche es mit dem Kaiser hielten. Nürnberg namentlich hatte viel gelitten. Die Hochstifte Bamberg und Würzburg hatten sich durch höchst lästige Verträge mit dem Markgrafen gegen die Verheerung des Krieges zu schützen gesucht. Bamberg musste 20 Aemter mit allen Gerechtigkeiten abtreten. Der Kaiser erklärte zwar diese Verträge für ungiltig, bestätigte sie aber hinterher wieder, als Albrecht dem Bündnisse mit Frankreich entsagte. Daraus entstanden verheerende

---

[1]) Lang Geschichte des F. Bayreuth. II, 182.

[2]) Lang a. a. O. S. 197. Wahrhaft. Zeitung wie Markgraf Albrecht sammt dem Landgrafen von Leuchtenberg bei Rochlitz gefangen worden. 1547. 4. 4 Blätter (Druckschrift). Heine's Beschreibung der Stadt und Grafschaft Rochlitz S. 328 flg.

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

dass er stets im Gebete sei, und dadurch reich zu werden hoffe, und sie bittet, seiner im Gebete eingedenk zu seyn [1]).

Als aber die Kriegstrompete wieder schmetterte, zog er neuerdings den Waffenrock an, und stellte sich unter Albrecht's Schaaren. Er ward der Besatzung in Plassenburg zugetheilt, wie wir aus einigen Briefen, die er an seinen Bruder Georg im Jahre 1553 schrieb, ersehen; und befand sich dort in einer sehr gefährlichen Lage. „Gestern (2. Sept.)", schrieb er an denselben, „hat sich auf dem Haus und der Stadt allhie (zu Plassenburg) unter den Knechten eine Meuterei begeben, also dass sie zusammen gelofen, Geld geschrien, und den Obersten und die Hauptleut im Ring todt zu schlagen Willens, sie dann zimlicherweis abgebleut, und den Hauptmann Urban von Eschweg heftig verwundet, mit dem Vermelden, ihnen Geld zu geben, oder sie wollten das Haus plündern, Alles, was darin ist, erstechen, und das Haus dem Feind übergeben. Wir haben uns dann mit dem Statthalter und Räthen zu Errettung unser Aller Leib und Leben und des Hauses Plassenburg in eine Unterhandlung eingelassen; wir sollten einen Theil also gleich zahlen, was aber nicht möglich, da es in die 40,000 Gld. geht, dafür wir unsern Leib, Leben und fürstlich Würden verpfänden müssen, daher bitten wir, in Erwägung der Gefahr uns 8—10,000 Gld. fürzustrecken." Da Christoph wohl wissen konnte, dass sein Bruder dieses Geld augenblicklich nicht aufzubringen vermöge, so schrieb er ihm am 7. Sept., er (Georg) möge des sel. Vaters verlassenes Silbergeschirr, Ketten etc. zur Bezahlung des Kriegsvolkes dargeben und sonst keinen Mangel erfinden lassen." Georg scheint wirklich Geld geschickt zu haben; denn unter dem 20. Sept. schrieb

[1]) G. 1550. Donnerstag nach Thomas.

Digitized by Google

Figure 1.1 The Mars Curiosity rover as an embedded system. Reproduced with permission of NASA/JPL-Caltech. 2

Figure 1.2 Examples of embedded systems: (a) Toyota Prius hybrid car, (b) Apple iPhone 6, (c) Nest Learning Thermostat, (d) Medtronic MiniMed insulin pump, (e) Sony PlayStation 4, (f) Canon PowerShot SX260 HS digital camera, (g) Fitbit Flex wireless activity tracker, (h) Parrot AR.Drone 2.0 quadcopter. 3

Figure 1.3 Block diagram of a typical embedded system. 4

Figure 1.4 Typical components of a microcomputer. 5

Figure 1.5 Typical components of a microcontroller. 6

Figure 1.6 Typical components of a system-on-chip. 7

Figure 1.7 Typical components of a digital signal processor. 8

Figure 1.8 Typical components of a field-programmable gate array. 9

Figure 1.9 Typical components of a complex programmable logic device. 10

Figure 1.10 Typical components of a programmable system-on-chip. 11

Figure 1.11 Typical components of a multiprocessor system-on-chip. 12

Figure 1.12 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array. 13

Figure 1.13 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator. 14

Figure 1.14 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator. 15

Figure 1.15 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip. 16

Figure 1.16 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip. 17

Figure 1.17 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator. 18

Figure 1.18 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip. 19

Figure 1.19 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array. 20

Figure 1.20 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip. 21

Figure 1.21 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator. 22

Figure 1.22 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip. 23

Figure 1.23 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array. 24

Figure 1.24 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip. 25

Figure 1.25 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator. 26

Figure 1.26 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator. 27

Figure 1.27 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip. 28

Figure 1.28 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip. 29

Figure 1.29 Typical components of a multiprocessor system-on-chip with a field-programmable gate array and a dedicated hardware accelerator with a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the field-programmable gate array and the hardware accelerator and a direct connection between the field-programmable gate array and the multiprocessor system-on-chip and a direct connection between the hardware accelerator and the field-programmable gate array

den Pfalzgrafen Wolfgang, so zu gewinnen wusste, dass er sich lebhaft für ihn annahm und ihn der Berücksichtigung empfahl [1]). Friedrich gab daher seinem Statthalter auf dessen Intercessionsschreiben zur Antwort: „E. L. ist noch neu, dass er (der Landgraf) sich bei Derselben wollt gern einkaufen, und vor einen unschuldigen dargeben; wollten E. L. zu warnen nicht versäumen" [2]). Dem Landgrafen blieb so nichts übrig, als seine Ansprüche bedeutend zu ermässigen, und sich zufrieden zu stellen, dass er als Lehen erhielt, was er als Eigenthum ansprach. In dem deszhalb im Jahre 1546 aufgerichteten Vergleiche entsagte der Pfalzgraf seinen Forderungen wegen des ausständigen Ungeldes, und zweier Geleits-Eingriffe, die sich der Landgraf zu Lohe erlaubte, und bewilligte, dass er und seine männlichen Lehens-Erben als Inhaber von Pfreimt zwar den hohen und niederen Wildbann am Aichselberg, Aichenschlag, Ifelsdorf, Mülberg bei Döllnitz, Kolberg, Walbersberg und am Kunzelberg haben, diesen aber von der Pfalz zu Lehen nehmen, in den Dörfern Niedern-Steinbach, Ifeldorf und der Mühle zu Döllnitz die Niedergerichtsbarkeit an Frevelu, Strafen, Bussen, Zinsen, Gülten, Raisen, Steuern, Schaarwerken, Schulden, Erbschaft, Liedlohn, Uebermähen, Ueberackern, Ueberetzen, Ueberrainen und dergleichen persönliche Sprüch allein haben, die Halsgerichtsbarkeit aber von der Pfalz zu Lehen nehmen sollen. An den oben genannten Orten und Bergen aber soll alle hohe und niedere Obrigkeit der Pfalz bleiben mit Ausnahme der Gebote und Verbote, die zur Handhabung des Wildbannes dienlich und dem Landgrafen und dessen Lehenserben und Inhabern Pfreimts der Art gebühren sollen, dass wenn ein pfälzischer Unterthan in den Verdacht kommt, dass er ein

[1]) D. Amberg 1545 Montag nach vincula Petri.

[2]) D. Heidelberg vf Laurenti.

Digitized by Google

Figure 10. Distribution of the *Cerastium* and *Stellaria* species in the Mediterranean region. Species of *Cerastium* are represented by the following symbols: ● *C. arvense*, ▲ *C. brachypetalum*, ■ *C. glomeratum*, ◆ *C. pumilum*, ▼ *C. semidecandrum*, ★ *C. tetrandrum*, ○ *C. vulgare*. Species of *Stellaria* are represented by the following symbols: ● *S. media*, ▲ *S. neglecta*, ■ *S. pallida*, ◆ *S. pallidiflora*, ▼ *S. parviflora*, ★ *S. pseudopallida*, ○ *S. pseudotaygetea*, ▽ *S. taygetea*.

ernstlich gewesen; doch aber wurde er hiemit keineswegs völlig beendet, indem später bald von der einen, bald von der anderen Seite über Verletzung des Vertrages Beschwerde geführt wurde wegen Wernberg; auch eine andere Irrung entstand, indem der Landgraf die Landesbohheit der Pfalz nicht anerkennen wollte; sie wurde jedoch vertragsweise beigelegt und es ward festgesetzt, dass der Landgraf als Inhaber von Wernberg das bereits verfallene, wie das in Zukunft fällige Ungeld unweigerlich dem Kammermeister zu Neumarkt auszahlen; sich genaue der Landtagsabschiede, so viel sich von Wernberg wegen gebührt, halten, und sich als der Pfalz Landsessen erzeigen solle, doch unabbrüchig der Lehensgerechtigkeit, so der Kron Böhmen gebührt; endlich dass die noch übrigen Irrungen durch Schiedleute beigelegt, und die beiderseits Gefangenen ohne Entgeld ledig gelassen werden sollen [1].

Auch wegen Grünsfeld war Streit entstanden. Als nämlich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg diese Herrschaft in ihrem Kriege mit dem Markgrafen dem Landgrafen weggenommen hatten, weil er demselben Beistand geleistet, stellte er bei dem Kammergericht Klage. Diese wurde jedoch durch Uebereinkunft beseitiget, gemäss welcher alle gegenseitigen Zusprüche abseyn, der Landgraf Grünsfeld wieder erhalten, dagegen den drey Verbündeten 8000 Gld. und zwar die eine Hälfte gleich, die andere aber nach Verlauf eines Monats zahlen solle [2].

Georg starb zu Grünsfeld am 21. Mai 1555, seine Gemahlin wahrscheinlich noch vor ihm, obwohl Bruschius, als er im vorher-

[1] G. Speyer 1554 Freitag nach Phillipi und Jacobi.

[2] G. 1555. 30. Jänner.

gehenden Jahre in Pfreimt war, sie noch gesehen hat. Georg hinterliess nur zwei Kinder, eine Tochter Elisabeth, welche sich erst nach dem Tode ihres Vaters mit Johann von Nassau Dillenburg verheirathet hatte [1]), und einen Sohn Heinrich Ludwig; zwei andere Kinder Georg und Barbara waren schon vor ihm gestorben.

Von seinem Bruder Johann ist Nichts bekannt, als dass er im Jahre 1553 noch lebte, wie wir aus dem Testamente des Landgrafen Christoph wissen. Er muss daher ganz zurückgezogen gelebt haben.

§. 20.

Ludwig Heinrich. Streit wegen des Testamentes seines Oheims Christoph. Heinrich's Vermählung. Er stirbt 1567. Sein einziger Sohn Georg Ludwig. Vormundschaft. Process mit dem Markgrafen von Brandenburg. G. Ludwig am Hof zu München, an der Universität Ingolstadt.

Ludwig Heinrich, der seinem Vater als alleiniger Herr nachfolgte, eröffnete seine Laufbahn mit einer sehr unsauberen Handlung. Sein Oheim Christoph hatte in dem Testamente, von welchem bereits oben die Rede war, nicht blos seine zwei Schwestern, sondern auch zwei brandenburgische Prinzessinen zu Miterben eingesetzt, doch aber unterlassen, sie von seinem letzten Willen in Kenntniss zu setzen. Da er mit ihnen in engster Freundschaft

[1]) Zufolge der Heurathsverabredung (d. d. Preimt 1558 5. Juni) versprach ihr Bruder, der Landgraf Heinrich, zu einem Heurathsgut 14000 rh. Gld., und sie zu ehren mit Kleidern, Kleinoden und Geschmuck, wie sich einer Landgräfin ziemt, und auf eigene Kosten dem Grafen Johann von Dillenburg heimzuführen. Desselben Vater Wilhelm verhiess ihr zum Heurathgut 14000 Gld. und 3000 Gld. zur Morgengabe.

Digitized by Google

lebte, sie auch öfter die Versicherung von ihm erhalten hatten, dass er sie in seinem Testamente bedenken werde, so forderte die Pfalzgräfin Maria und die Markgräfin Kunigund von Baden, beide geborne Princessinen von Brandenburg, den Landgrafen Ludwig Heinrich auf, ihnen das Testament kund zu thun, er aber läugnete, dass sein Oheim ein solches gemacht habe. Der Briefwechsel, der in dieser Angelegenheit geführt wurde, legt nicht das beste Zeugniss für ihn ab, doch auch für jene nicht, denn auch sie stellten in Abrede, dass der Markgraf Albrecht, von dem er voraussetzen konnte, dass ihn derselbe in Berücksichtigung der grossen Opfer, die ihm sein Vater gebracht hatte, reichlich bedenken würde, ein Testament gemacht habe. Es ist übrigens von ihm wenig Erhebliches bekannt; nur scheint er sehr prachtliebend gewesen zu seyn. Als er seine Schwester Elisabet dem Grafen Johann, um sie mit ihm zu vermählen (am 24. Mai 1559), zuführte, hatte er über 100 Pferde bei sich [1]). Seine Heurath mit der reichen Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg, Namens Mechthilt, setzte ihn allerdings in den Stand, die Landgrafschaft von der grossen Schuldenlast wieder frei zu machen; doch scheint er die Mitgift derselben, so weit er über sie verfügen konnte, zu anderen weniger löblichen Zwecken verwendet zu haben. Er starb am 3. Juni 1567, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes [2]).

Georg Ludwig, so hiess der Sohn des verstorbenen Landgrafen,

---

[1]) Zu dieser Heimführung sind Churpfalz, die Churfürstin von Neumarkt, der Bischof von Würzburg, die Herzoge von Bayern und Würtemberg, die Gräfin Katharina von Henneberg, die Grafen von Nassau, Armberg, Schwarzenburg, Hohenlohe, Kastel, Gleichen etc. beschrieben worden. Federls Aufz.

[2]) Gemäss einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

war einer der hervorragendsten unter sämmtlichen Landgrafen. Da er bei dem Tode seines Vaters erst 7 Jahre alt war, übernahmen Herzog Albrecht von Bayern und Markgraf Friedrich von Brandenburg die Vormundschaft, doch besorgte seine äusserst geschickte und fromme Mutter Mechthilt die vorkommenden Geschäfte. Vor Allem suchte man die Forderungen geltend zu machen, welche man gegen das Haus Brandenburg wegen des Darlehens hatte, welches Landgraf Georg, wie oben schon berichtet wurde, dem Markgrafen Albrecht gegeben hat. Es muss davon bereits ein Theil zurückbezahlt worden seyn, da leuchtenbergischer Seits das Guthaben einschliesslich der rückständigen Zinsen nur auf 53,000 Gld. berechnet wurde; allein Albrecht's Nachfolger und Neffe Georg Friedrich weigerte sich überhaupt, die vielen auch anderwärts haftenden Schulden desselben zu bezahlen, um so mehr, als er selbst der stärkste Gläubiger seines Oheims war oder doch zu seyn vorgab. Es wurden daher die Forderungen bei dem Kammergerichte eingeklagt, leuchtenbergischer Seits aber betrat man glücklicher Weise diesen langwierigen Weg nicht, sondern suchte sich mit dem Schuldner abzufinden. Herzog Christoph von Würtemberg brachte es dahin, dass der Markgraf „der vielen fürnehmen Vorbitten wegen, und weil er des jungen Landgrafen Mitvormünder und Taufpathe sei", sich dazu verstand, in Allem 18,000 Gld. zu zahlen [1]). Herzog Albrecht erklärte sich Namens seines Mündels damit zufrieden, und gewann hiebei trotz des grossen Verlustes viel mehr als die übrigen Gläubiger, die den Rechtsweg ergriffen hatten; denn viele erlebten das Ende des Processes nicht, und als es endlich doch kam, war derselbe mehr zu Gunsten des Markgrafen als dessen Gläubiger.

Um den jungen Landgrafen in die vornehme Welt einzuführen,

---

[1]) G. 1568. 5. April.

Digitized by Google

und ihn mit ihren Sitten vertraut zu machen, berief ihn der Herzog Albrecht von Bayern an seinen Hof nach München. Er nahm diese Einladung bereitwillig an, und begab sich in Begleitung seines Präceptors und nachherigen leuchtenbergischen Kanzlers Dr. Federl, der sehr gebildet war, dahin. Kaum daselbst angekommen, erkrankte er, wie Federl in seinen Aufzeichnungen, die wir auch später noch vielfach benützen werden, sich ausdrückt, der Art am Schenkel, dass es nahe daran war, ihm, um sein Leben zu retten, den Fuss abzunehmen; doch glückte es endlich dem bayerischen Arzt Thonmüller, den Fuss wieder zu heilen. Er blieb am Hofe des Herzogs bis zum Jahre 1576, wo er, begleitet von seinem Präceptor Federl, auf die hohe Schule zu Ingolstadt zog. Hier blieb er drei Jahre, war ein halbes Jahr lang Rector magnificus, und hat pro conclusione, es sind Federl's Worte, eine solche lateinische Rede gehalten, dass sich die Professoren nicht wenig darüber verwundert haben [1]).

Von selbem Jahre (10. Novb.) ist ein Brief von ihm an seinen Vormünder, den Herzog Albrecht, vorhanden, worin er demselben dankt, dass er ihn an den Ort befördert habe, wo er seinen Tugenden, fürstlichen Studien und Uebungen obliegen könne, und ihm zugleich auch anzeigt, dass ihn die Universität pari et uno omnium consensu zum Rector gewählt habe. Es sind aus dieser Zeit noch mehrere Briefe, besonders an den Herzog von Bayern vorhanden, die eben so sein kindliches Gemüth, wie seinen klaren Verstand beurkunden. Als Herzog Albrecht, der wahrhaftig väterlich für ihn sorgte, im Jahre 1580 starb, übernahm Herzog Wilhelm mit gleicher Sorgfalt und Hingebung die Vormundschaft, da der Landgraf erst 14 Jahre alt war. Als er in dem erwähnten Jahre die Universität

---

[1]) Mederer annal. III, 329.

Ajax, son of Telamon, and Ulysses, the latter, as Homer tells us, being the most eloquent of the Greeks, and Ajax the most valiant. Ajax, therefore, undertook to defend the ships, and Ulysses to speak to Achilles, and endeavour to persuade him to return to the battle. Ajax, with a spear fifteen cubits long, and with a shield of seven bull's hides, stood before the ships, and threatened the Trojans with such a shout that they all stopped to listen to him. Ulysses, meanwhile, went to the tent of Achilles, and found him playing on the lyre, and singing to it the deeds of heroes. Patroclus sat opposite to him, waiting for the end of the song. Ulysses sat down by Achilles, and began to speak to him of the danger of the Greeks, and of the glory that would be his if he would return to the battle. Achilles replied that he would not return to the battle, but that he would defend the ships if the Trojans attempted to burn them. Ulysses returned to the Greeks, and told them that Achilles would not return to the battle.

Gleich nach seiner Ankunft liess er das alte Schloss von innen gar abbrechen, und sammt den „Schnecken- und Zwergmauern“ vom Grund aus aufbauen. Zu gleicher Zeit dachte er aber auch daran, sich zu verehelichen, und zwar mit der Markgräfischen Princessin von Baden, die er in München kennen gelernt hatte, da sie zu eben der Zeit, wo er sich dort aufhielt, in dem „fürstlichen Frauenzimmer“ erzogen wurde. Er bat daher [1]) den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg um seine Vermittlung. Die Einwilligung erfolgte [2]) wohl, doch hat ihm der Markgraf von Baden zugleich auch zu verstehen gegeben, dass er seinen Aufenthalt am bayerischen Hofe nicht gerne sehe. Schon am 27. Novbr. desselben Jahres wurde zu München die Hochzeit mit grossem Pompe gefeiert.

Der Landgraf hatte bei dieser Gelegenheit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg vorgestellt, in welch grossen Schaden sein Anherr, Landgraf Georg, gekommen, und er sich mit dem Geringsten habe begnügen müssen, und daher gebeten, ihn mit einer Ehe- oder Heimsteuer zu bedenken, da er einer solchen zur Hochzeit bedürfe. In der That musste er hiezu einige Tausend Gulden aufnehmen. Die Regierung in Ansbach, von dem Markgrafen zum Gutachten aufgefordert, erklärte jedoch, dass kein Grund vorhanden, dem Landgrafen eine Beisteuer zu geben, da die Vormundschaft ohnehin viel Geld gekostet, und der Landgraf die Unterthanen Augsburgischer Confession bedrängen soll. Auch setzte den Markgrafen die Einladung von Seite des Landgrafen zur Hochzeit nicht in geringe Verlegenheit. Auch hierüber liess er sich von seiner Regierung ein Gutachten geben, das also lautete: Da der Landgraf nicht

---

[1]) D. Pfreimt. 1584. 6 Mai novo stilo.

[2]) D. 1584. 24. April.

allein päbstisch, sondern auch mit einem der Augsburgischen Confession verwandten Stand sich verheurathet, so werden E. G. doch nicht vorüber können, sowohl wegen der nahen Verwandtschaft, als auch weil dieselben Taufpath und Vormünder gewesen, etwas zu thun, weil man darauf sehen werde; daher sollten E. G. zwar nicht selbst zur Hochzeit gehen, doch aber an Ihrer Statt etliche abordnen, jedoch die begehrte Steuer mit Stillschweigen übergehen, dafür aber sich mit der Verehrung etwas besser angreifen, des Erachtens, E. G. werden eine Verehrung mit einer Ketten im Werth unter 400 Gld. nicht thun dürfen, sondern ein Mehreres verehren müssen [1]).

Dem Kaiser meldete [2]) der Landgraf seine Vermählung mit der Bitte um die Ermächtigung das seiner Gemahlin ausgesetzte Heurathsgut im Betrage von 23,000 Gld. auf die böhmischen Lehen Wernberg und die Hofmarken Neudorf und Glaubendorf legen zu dürfen, weil es ihm sehr beschwerlich fallen will, dieselben auf seine freieigenen Güter zu legen, indem diese durch seine Voreltern wegen ihrer den böhmischen Königen und römischen Kaisern geleisteten Züge und Dienste, auch Geldforderungen bereits dermassen beschwert seien, dass ihnen mehr nicht aufgelegt werden könne [2]). Eine Antwort liegt nicht vor, doch ist nicht zu bezweifeln, dass die erbetene Ermächtigung erfolgte.

Hatte der Landgraf ausserordentliche Ausgaben zu bestreiten, so musste er immer Geld aufnehmen. Als er im Jahre 1585 die Schwester seiner Gemahlin, Salome, dem Herzog Wilhelm von Jü-

---

[1]) D. 1584. Novb.

[2]) G. Pfreimt. 1584 (ohne Tag).

Digitized by Google

lich und Kleve, mit welchem sie verlobt war, auf die Bitte ihres Vaters zuführen sollte, was er auch gethan, musste er erst das benöthigte Reisegeld aufbringen. Er bat daher den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg um ein Darlehen von 4000 Gld. [1]), es wurde ihm aber seine Bitte abgeschlagen und ihm bedeutet, dass er sich desshalb nur an den Herzog von Bayern wenden sollte. Dies mochte ihn nicht wenig verdrüssen, da doch sein Grossvater dem brandenburgischen Hause so grosse Opfer gebracht hatte, und eben darum hoffen konnte, der Markgraf würde, dessen eingedenk, um so mehr sein Begehren erfüllen. So viel sich entnehmen lässt, hat ihm der bayerische Herzog, der ihm sehr geneigt war, schon darum, weil der Landgraf gleichwie er selbst eifriger Katholik gewesen ist, aus der Verlegenheit geholfen, und ihn überdies, bald nachdem er zurückgekommen, zu einem Diener aufgenommen gegen einen Jahressold von 1500 fl. Der Bestallung gemäss musste er sich in allen vorkommenden Angelegenheiten zu Commissionen und Schickungen gebrauchen lassen, und deshalb mit 30 wohlgerüsteten Knechten gewärtig seyn [2]). Zu gleichem Zweck nahm ihn später auch der Herzog Maximilian als Diener auf [3]).

Im Jahre 1587 ging er auf Ersuchen des Kaisers wegen der Wahl eines polnischen Königs, wozu man den Erzherzog Maximilian befördert wissen wollte, nach Warschau, um für ihn zu wirken. Die Wahl, berichtet Federl, war lange zweifelhaft, endlich aber fiel sie durch Beförderung des Gross-Kanzlers auf den jungen Schweden. Er hat übrigens das Ende der Wahl nicht abgewartet, wahrschein-

---

[1]) G. Pfreimt 15. März nov. styli.

[2]) G. München 1586. 14. Jänner.

[3]) G. München. 1599. 14. März.

Digitized by Google

lich weil er sich nicht mehr für sicher hielt; denn Federl erzählt, der Landgraf sei bei den „viehischen, groben und stolzen Polaken“ in grosser Gefahr gestanden, sonderlich weil er seine Gemahlin und Frauenzimmer bei sich gehabt. Er entkam jedoch glücklich nach Preussen und traf nach Martini wieder in Pfreimt ein [1]).

Am liebsten hielt er sich zu Hause auf, und es entsprach wenig seinen Neigungen, wenn man ihm irgend Geschäfte übertrug, was aber gar häufig der Fall war, so sehr er sich auch denselben zu entziehen suchte.

Als ein eifriger Katholik wünschte er, dass die Protestanten zu Pfreimt, deren es nicht wenige gab, zu dem katholischen Glauben zurückkehren möchten, und verbot daher den Einwohnern von Pfreimt, an andere Ort, wie sie bisher gewohnt gewesen, hinauszulaufen, das Nachtmal zu empfangen, und trat deswegen mit dem Stadtrath in Unterhandlung. Gewalt wollte er nicht anwenden. Er selbst ging auf das Rathhaus, wohin er die ganze Bürgerschaft hatte rufen lassen, ohne ihr jedoch den Zweck bekannt zu machen, wahrscheinlich in der Meinung, dass namentlich die Protestanten nicht erscheinen würden. Er befragte jeden um seinen Glauben, und liess die Katholiken zur rechten, die lutherischen aber zur linken Seite treten, und als so die Sonderung geschehen war, durften sich die Katholischen wieder entfernen, den andern aber sprach er eben so kräftig als gnädig zu, den katholischen Glauben wieder anzunehmen, so dass ihrer sechzig sich dazu bereit erklärten. Nur zwei widerstanden hartnäckig, und entschlossen sich, lieber die Stadt zu verlassen. Die katholischen Priester, welche Concubinen hatten,

---

[1]) Federls Aufzeichnungen.

Digitized by Google

zwang er, diese fort zu schicken, oder wenn sie sich weigerten, sich selbst zu entfernen [1]).

Auch in seinem Haushalt hat er Aenderungen vorgenommen. Mehrere Beamte entliess er, wahrscheinlich wegen übler Wirthschaft, und machte seinen vormaligen Präceptor, Dr. Federl, zu seinem Rath und später zum Kanzler, d. h. seinem obersten Beamten. Im J. 1592 wurde er und der Bischof von Breslau beauftragt, dem König von Polen die Princessin Anna, Tochter des Erzherzogs Ernst, zuzuführen mit der Weisung, unter der Hand über die Stärke und Bestrebungen der Partheien Erkundigungen einzuziehen und die Pläne des Königs von Polen auszuforschen [2]). In letzter Beziehung scheint der Landgraf nicht glücklich gewesen zu seyn; er kam nur bis Krakau und kehrte bald wieder zurück, wahrscheinlich weil er merkte, dass man ihm misstraue. Er ging gleich nach seiner Rückkehr nach Würzburg, wo er vom Bischof Julius, der mit ihm auf sehr vertraulichem Fusse stand [3]), das Obermarschallamt (1593) empfing. Als er nach Hause kam, legte er (am 10. März) den Grundstein zum Gotteshause (der nachmaligen Franziskaner-Kirche) in der Freiung (Vorstadt) zu Pfreimt. Sie wurde am 10. März 1594 vom Weihbischof zu Regensburg ausgeweiht [4]).

---

[1]) Federls Aufzeichnungen.

[2]) — factionum vires et regis consilia, quasi minime hoc agant. D. Pragae 30. April.

[3]) Als der Bischof im Jahre 1591 die Universitätskirche einweihte, erschien dabei auf seine Einladung auch der Landgraf. Gropp script. Würzb. I, 513. III, 348.

[4]) Federls Aufzeich.

§. 22.

G. Ludwig Hofrathspräsident. Seine Reise nach den Niederlanden im Auftrage des Kaisers. Kaiserl. Pfenningmeister. Pleystein. Zweite Vermählung.

Kaum in Pfreimt angekommen, musste der Landgraf sich auf den Reichstag nach Regensburg begeben, dem er bis zum Schlusse beigewohnt hat. Gleich darauf sollte er zum Kaiser nach Prag reisen, da ihn derselbe zum Hofraths-Präsidenten ernannt hatte, wurde aber „wegen der einfallenden Widerwärtigkeit mit der Herzogin von Gülch (seiner Schwägerin) abgehalten", indem er dahin reisen und daselbst ein halbes Jahr bleiben musste [1]). Kaum von da zurückgekehrt, wurde er von dem Kaiser in die Niederlande geschickt, um die Hülle des Erzherzogs Ernst, der im Febr. 1595 dort seine irdische Laufbahn schloss, nach Prag zu überbringen [2]). Als er dort ankam, musste er endlich die Hofraths-Präsidentenstelle übernehmen, indess wurde ihm diese Bürde auf seine wiederholte Bitte im Jahre 1596 vom Kaiser wieder abgenommen [3]). Doch bald wusste der Kaiser ein anderes Geschäft für ihn. Da nämlich die Stände eine Geldhilf gegen die Türken bewilliget hatten, und deshalb ein eigener „Reichsmuster-Commissarius und Pfenningmeister" aufgestellt werden musste, so drang der Kaiser in ihn, das Pfenningmeisteramt zu übernehmen, und forderte ihn auf, sich zu erklären, ob er sich wolle dazu gebrauchen lassen [4]). So unangenehm ihm auch dieser Antrag war, so konnte er ihn doch nicht geradezu zu-

---

[1]) Federl's Aufz.

[2]) Ebend.

[3]) Vogel's handschriftl. Chronik.

[4]) G. 1596 Prag 20. April.

Digitized by Google

rückweisen, wohl aber bat er den Kaiser, ihn gnädigst dispensiren zu wollen, da er in solchen Sachen sehr unerfahren sei, und überdiess am 4. Mai eine Reise an den Rhein antreten müsse; für den Fall aber, dass es dennoch des Kaisers gnädigster unabänderlicher Wille sei, bat er um eine Instruction und die Erlaubniss, dass ihn auf die Dauer seiner Abwesenheit sein Kanzler Alexander von Freyberg auf Hohenaschau und sein Rath Dr. Johann Federl vertreten dürften [1]). Der Kaiser ernannte ihn demgemäss zum Pfenningmeister, „die weil er ein sonderbares Vertrauen auf ihn setze“ [2]), und überschickte ihm die erbetene Instruction, welche zugleich auch für den Reichsmuster-Commissarius, zu welchem Pfalzgraf Philipp Ludwig ernannt war, berechnet gewesen ist. Diese schrieb vor: 1) soll Commissarius auf Ihro kais. Maj. Feldobersten Aufachtung haben; 2) wenn das Kriegsvolk beisammen, bei der General-Musterung seyn, und dafür sorgen, dass sie an *einem* Tag geschehe; 3) darauf sehen, dass jeder in die Musterung eingeschriebene sich bei seinem Fähndlein einfinde; 4) nach Verrichtung der Musterung soll das Musterregister dem Pfenningmeisteramt wegen Ausbezahlung des Soldes zugestellt werden; 5) der Commissarius darauf achten, dass mehr Volk nicht angenommen werde, als die Contribution ertragt; 6) darauf sehen, dass der Sold zum wenigsten zwei Monate nach der Musterung ausbezahlt, und dabei alle Finanzerei und ungebührende Vorthel verhütet werden; 7) der Pfenningmeister hat die Kriegskassa und zahlt aus.

Wie der Landgraf dieses Amt verwaltet hat, ist nicht bekannt. Während der letzten Hälfte des Jahres 1598 hielt er sich zu Grüns-

---

[1]) G. Pfreimt 26. April.

[2]) G. Prag 2. Mai.

Digitized by Google

feld auf, um auch da das Erforderliche anzuordnen [1]). Doch er hatte nicht viel Ruhe; denn im Jahre 1599 erblicken wir ihn neuerdings als Hofrathspräsidenten.

Als er vom Kaiser dazu ernannt wurde, nahm er sich vierzehn Tage Bedenkzeit, und kam endlich zum Entschluss, diese Stelle nicht anzunehmen. Er sandte seinen Kanzler Dr. Federl an das kais. Hoflager, ihn zu entschuldigen: 1) befinde er sich in seinem ingenio nicht also beschaffen, dass er einem so hohen Amte und von wegen kaiserl. Majestät präsidiren könnte; 2) ist es also geschaffen, dass der, welcher ein solches Amt vertritt, fast alle Stände im heil. Reich mit ihren Actionen und Geschäften, sie seien beschaffen, wie sie wollen, auf sich laden muss, welches ihm der nahen Verwandtschaft wegen, mit der er nicht den wenigsten fürstlichen und gräflichen Häusern zugethan, sehr bedenklich fallen würde; 3) seien die trübseligen Läuf also, dass man an allen Orten kaum eine halbe Meil Wegs von dem Hoflager entfernt, von allerlei Kriegs-Geschrei, Empörung und Aufruhr höre, weshalb er wohl Ursach habe, sich bei seinen Unterthanen finden zu lassen, damit sie Beistand haben mögen; 4) Se. Maj. sind öfter auf Reisen; es würde ihm gar schwer fallen, Ihr so weit nachzufolgen, da dies mit grossen Kosten verbunden sei; 5) mit 4000 Gld., ja mit dem Dreifachen, könne er nicht auskommen [2]). Ungeachtet dieser Einwendungen, von denen wohl die zwei letzten die gewichtigsten waren, sich aber auch leicht heben liessen, bestand jedoch der Kaiser darauf, dass er diese Stelle annehme, und es blieb ihm demnach auch keine andere Wahl.

---

[1]) Federl's Aufzeich.

[2]) Ohne Datum.

Digitized by Google

Im Jahre 1599 setzte ihn seine Mutter zum Erben ihres sehr bedeutenden Vermögens ein [1]). Es bestand 1) in Renten im Betrag von 1000 Karolus-Gulden von jenen 20,000 Gld., die auf der Markgrafschaft Bergen lagen. Diese Rente wurde bis zum Jahre 1573 ausbezahlt, von da an bis 1594 aber nicht mehr, so dass Zinsen und Kapital zusammen sich auf 34,500 Gld. beliefen; 2) einer Rente im Betrag von 333 Gld. von 6666 Gld., die auf Seuenbergen lagen; 3) einer Rente von 166 Gld., und sämmtliche ausständigen Pensionen und Renten wurden im Jahre 1594 auf 130,400 Gld. berechnet. Diese Summe hätte hingereicht zur Deckung der Schulden, allein sie konnte nicht vollständig flüssig gemacht werden, und ging theilweise dem leuchtenbergischen Hause verloren.

Der Landgraf wünschte die Herrschaft Pleistein wieder einzulösen, allein Pfalzgraf Friedrich, der sie nicht herausgeben wollte, behauptete, dass er nicht schuldig sei, die Wiederlösung zuzugeben, wahrscheinlich weil der hiezu festgesetzte Termin längst verstrichen war, und wies denselben, wenn er sie dennoch ansprechen wolle, auf den Rechtsweg. Allein diesen wollte der Landgraf nicht betreten, sondern bat um gütliche Vergleichung, zu welcher sich der Pfalzgraf „aus friedliebendem Gemüth“ sich auch verstand. Es wurde daher dieser Handel so vertragen: der Landgraf soll für sich und seine Erben verzichten auf alle Ansprüche an die Herrschaft Pleistein, mit Ausnahme dessen, was ihm in den beiden Dörfern Burkhartsried und Missbrunn an Zinsen, Gülten, Scharwerk und Niedergerichtsbarkeit über seine daselbst befindlichen Unterthanen, die ohnehin nicht versetzt wurden, zusteht; diese sollen dem Landgrafen auch fürohin verbleiben unabbrüchich der Rechte des Pfalzgra-

[1]) G. Pfreimt 26. April.

fen an dem Gelait, der landesfürstlichen und fraischlichen Obrigkeit, wie anderen dazu gehörigen Rechten; 2) der Pfalzgraf kann alle von den Landgrafen versetzten und zu Pleistein gehörigen Güter einlösen; 3) soll derselbe die kaiserliche Ratification und die Investitur auf seine eigenen Kosten ausbringen; 4) dagegen ist der Pfalzgraf verpflichtet, dem Landgrafen für die Verzichtleistung 40,000 Gld. und dessen Gemahlin 500 Gld. auszubezahlen [1]).

Als der Landgraf nach Abschluss dieses Geschäftes nach Pfreimt zurückkam, fand er seine Gemahlin, die am 30. April desselben Jahres an der Wassersucht starb, auf dem Todbette. Noch im nämlichen Jahre am 24. October vermählte er sich zu Geroltstein in der Eifel mit Elisabetha, geb. Gräfin von Manderscheid. Seine Schwiegermutter, eine geb. Rheingräfin, liess sich zu Grünsfeld nieder und trat zum katholischen Glauben über [2]).

Der Landgraf ging im Jahre 1601, nachdem er am 4. März noch ehevor die Franziskaner in Pfreimt feierlich eingeführt hatte, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, mit seiner Gemahlin zum Kaiser nach Prag, um die Präsidentenstelle wieder zu übernehmen [3]). Im nächsten Jahre kam er nur auf kurze Zeit zurück, um die Summe, welche ihm Pfalzgraf Friedrich in Folge des Vergleiches wegen Pleistein schuldig war, in Empfang zu nehmen [4]), ging aber gleich wieder nach Prag zurück. Seine Mutter sah er damals zum letzten Male. Sie starb in Folge einer Verkältung, die sie sich auf

---

[1]) G. 1600. 26. April.

[2]) Federl's Aufzeich.

[3]) Dieselben.

[4]) Laut Quittung d. Pfreimt 30. Dezbr.

Digitized by Google

Proof. Let $\mathcal{F}$ be a family of sets with $|\mathcal{F}| = m$ and $|\bigcup \mathcal{F}| = n$. Let $\mathcal{F}'$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}'''| \leq n$. Let $\mathcal{F}''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}'''$ by deleting all sets of size $\geq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}''| \geq \frac{m}{2}$ and $|\bigcup \mathcal{F}''| \leq n$. Let $\mathcal{F}'''$ be the family of sets obtained from $\mathcal{F}''$ by deleting all sets of size $\leq \frac{n}{2}$. Then $|\mathcal{F}'''| \ge

Er war fest entschlossen, sich von allen Welthändeln ferne zu halten; doch vergeblich! Der Kaiser Rudolf beauftragte ihn (1605), den König von England wegen der Vereinigung Schottlands mit England zu beglückwünschen, und zugleich auch die Differenzen zu beseitigen, welche zwischen brittischen Kaufleuten und den Hansestädten sich ergeben hatten [1]). Der Landgraf hatte sich lange gesträubt, den Auftrag zu übernehmen. Er sei zwar, schrieb er dem Kaiser, zu allen Diensten bereit, doch befinde er sich für eine solche Ambassada für viel zu gering, darum er sehr gerne sähe, wenn ein solches Werk anderen und besser erfahrnen übertragen würde, obgleich er zuvor etliche Commissiones und Schickungen zu Dero Zufriedenheit und Reputation verrichtet zu haben vermeine; bestehe jedoch Se. M. darauf, so wolle er sich gleichwohl fügen [2]). Da der Kaiser darauf bestand, so sagte er zu [3]), erklärte jedoch, dass, da er viel Volks mit auf die Reise nehmen müsse, er mit 6000 Gld. Reisediäten nicht ausreichen könne. In der Instruction, welche ihm zugestellt wurde, ward ihm auch aufgetragen, auf der Reise fleissig acht zu haben, was für Practiken von den Holländern und dem Grafen Moriz getrieben werden, und auch grosse brittanische Hunde auszumitteln [4]).

Aus einem Briefe, den der Landgraf am 18. Juli von London aus „an Müllner von Mollenfels, Künstler zu Engellandt", schrieb,

---

[1]) Das Credenz-Schreiben des Kaisers an den König von England ist dat. Pragae XIV. mens. Maii. Darin sagt er bezüglich seines Abgesandten, des Landgrafen, qui familiari nobis devotionis vinculo adstrictus est.

[2]) G. Lutzenburg 1605. 8. April.

[3]) Gb. Ebend. 22. April.

[4]) G. Prag. 1605. 21. Mai.

entnehmen wir, dass er am 4. Juni abreiste und am 8. Juli mit 114 Personen und hundert Pferden in „Cales“ ankam, von wo aus er auf einem Schiff, das ihm der König mit dem Viceadmiral entgegen geschickt hatte, über's Meer gesetzt hat. Der Werbung halb, schrieb er weiter, verstehe er so viel, dass man vor zwei Monaten allhie schier besser gewusst, was seine Verrichtung seyn soll, als er selbst, sonderlich aber wegen der Türkenhilf; denn so viel ihm im Vertrauen avisirt worden, ist ihm der französische Ambassatör bei dem König und der Königin sehr zuwider, und hat ihm das Spiel dermassen verderbt, dass der König und die Königin gleichsam eine Nauseam darob haben, wenn man davon etwas erwähnt. Er wolle aber seiner Instruction nachgehen, und Nichts verabsäumen. Im August finden wir den Landgrafen schon wieder in Brüssel. Was er erwirkt hat, ist nicht bekannt. Der König von England erklärt in einem Brief an den Kaiser [1]), die Ansprüche der Hanse für unbillig, bedankte sich übrigens für die überschickten Glückwünsche, und stellte sich sehr erfreut, dass sie ihm von einem so ausgezeichneten Manne [2]) überbracht worden seien.

Kaum nach Hause gekommen, ward er an die deutschen Fürsten geschickt, um die verwilligte Türkenhilf einzukassiren. Bei dem Pfalzgrafen zu Heidelberg, berichtete er dem Kaiser, habe er schlechterdings Nichts ausrichten können [3]).

Unter diesen Verhältnissen war es dem Landgrafen nicht möglich, seinen eigenen Angelegenheiten das erforderliche Augenmerk

---

[1]) D. London. XIX. Juli.

[2]) A tali tantoque viro ad se misso.

[3]) G. Pfreimt. 1606. 29. October.

zu zuwenden, und die vielen Reisen kosteten ihm weit mehr, als er dafür erhielt, da er gewohnt war, mit grossem Gefolge sich zu zeigen [1]). So hatte er, als er nach England reiste, 114 Personen und 100 Pferde bei sich. Die wenigen Tage, die er im Juni 1606 zu Pfreimt zubrachte, benützte er, sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich mehrerer Irrungen halb zu vergleichen. 1) Die Inventur in Malefiz-Sachen zu Sitzambuch soll, da die Unterthanen dort zur Herrschaft Wernberg gehören, dem Pfleger zu Wernberg zustehen, der aber das Inventar in das Pflegamt Nabburg zu schicken hat; 2) die Gränze zwischen Nabburg und Persen soll der Bach zu Persen bilden; 3) das Gelait soll von diesem Bach an bis gen Pfreimt und von da in den Haselbach, wo die Herrschaft von Pfreimt aus sich endet, dem Landgrafen zustehen; von dem Haselbach aber an durch Luhe bis auf das Brückel dem Pfalzgrafen, und von da an aus dem Amt Leuchtenberg bis Mitten in die Naab auf Rottenstadt zu, oder da man Wassers halber nicht überkommen kann, von dem Brückel hinauf bis an den Stein, der oberhalb Schirmiz von der heiligen Stauden herab an dem Weg steht; 4) die Gränze zwischen Tenesberg und der Landgrafschaft soll angehen bei den drei Handkreuzen an der Strasse, die von Lint gen Weiden geht, und von dort bis an den sandigen Weg, der von Vohenstrauss gen Unterlint fährt, und von da bis an das Wasser, genannt Lerau, aus demselben auf der Lohe hinauf bis zum kalten Bäumlein, von da in den Luhbach zu Thal in die Pfreimt bis unter die Danzmül, in den Hochweg auf dem alten Graben durch den Weinberg hinauf bis an

---

[1]) Mit Rücksicht hierauf erliess ihm der Kaiser Rudolf (D. Prag. 1606. 9. Aug.) die von Seite der Landgrafschaft zu leistende Reichshülfe, die längst nicht mehr bezahlt wurde, so dass der Rückstand bei 8000 Gld. betrug.

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

versität zur Herausgabe anhalten möchte [1]). Es ist nicht bekannt, ob er seinen Zweck erreicht hat.

Als er zurückkam, musste er sich nach Regensburg zum Reichstag verfügen, da er vom Kaiser dem Erzherzog Ferdinand als Assistenzrath zur Seite gestellt wurde, wofür ihm monatlich 1000 Gld. zugesichert waren [2]). Darnach hielt er sich wieder bei dem Kaiser zu Prag auf.

Während seiner Abwesenheit starb seine zweite Gemahlin Elisabeth am 19. Sept. 1611. Auf die Nachricht hievon kam er nach Pfreimt, liess die Fürstin ohne alles Gepränge begraben, und ging alsogleich wieder nach Prag zurück. Die Verstorbene hatte ein Testament hinterlassen, das den Landgrafen in einen Streit mit Alexander von Gich verwickelte [3]).

Im Jahre 1612 vermählte sich der Landgraf zum dritten Male mit Anna Eusebia, Poppels von Lobkowiz sel. Tochter, zu Prag am 8. Jänner. Er verschrieb ihr ein glänzendes Heurathgut, nämlich 35,000 Gld. auf dem Schlosse Wernberg, und den Hofmarken Neudorf und Glaubendorf, und eine gleiche Summe auf Kemling [4]). Diese Verschreibung war dem leuchtenbergischen Hause sehr nach-

---

[1]) G. Prag. 1607. 6. October.

[2]) Wie aus einem Schreiben des Landgrafen (D. Regensb. 26. Jänner 1608) hervorgeht, worin er den Kaiser bittet, ihm die ihm hiefür verheissenen 1000 fl., mit denen er aber schwerlich reichen könne, auszahlen zu lassen.

[3]) Jahresbericht des hist. Vereines für Mittelfranken. 1838. S. 126.

[4]) G. Prag. 1612. 21. März.

Digitized by Google

theilig; denn als die Landgräfin ohne Kinder starb, machten die von Lobkowitz als die nächsten und natürlichen Erben Ansprüche auf diese Summe, und zwar wohl mit Recht, da im Heurathsvertrage für diesen Fall nicht vorgesehen war. Der Streit, der sich hierüber entspann, wurde dem Kaiser zur Entscheidung übergeben. Dieser setzte eine eigene Commission zu diesem Zwecke nieder, es ist jedoch nicht bekannt, welche Entscheidung sie in dieser Sache gegeben, doch ist wohl nicht zu zweifeln, dass den Erben der Landgräfin eine namhafte Summe hinausbezahlt werden musste.

Bald nach des Landgrafen Hochzeit, nämlich am 26. Februar 1612, ward auch seine Tochter Mechthilt mit dem Herzog Albrecht von Bayern zu München vermählt. Der Landgraf erschien zwar dabei, kehrte aber gleich wieder nach Prag zurück, folgte dem Kaiser nach Wien, und erhielt am 12. Sept. 1612 aus den Händen desselben das goldene Fliess, eine Auszeichnung, die nur regierenden Fürsten in der Regel zu Theil wurde. Er starb am 24. Mai 1613 an einer damals herrschenden und pestartigen Haupt-Krankheit, und des anderen Tages auch seine Gemahlin an dem nämlichen Uebel. Beide Leichname wurden in zinnernen Särgen nach Pfreimt gebracht, und vorn im Chor der Klosterkirche begraben [1]). Das „Hofgesinde" der beiden Verstorbenen bestand in folgenden Personen: 1) Hofmeisterin „des Frauenzimmers", 3 Gesellschafterinen,

---

[1]) Nach Federls Aufzeichnungen Im Jahre 1829 entdeckte man das Gewölbe, in welchem die Leichname beigesetzt waren. Sowohl die Stelle des Begräbnisses, als auch die Kette des goldenen Fliesses, welche man an dem einen der Todtengerippe fand, lassen keinem Zweifel Raum, dass sie die des Landgrafen Georg Ludwig und dessen Gemahlin waren. S. Verhandlungen des hist. Ver. für Regensburg. III. Jhrg. I. S. 452.

2 Kammerdienerinen, 3 Kammermägden, 1 Beichtvater, 1 Hofmeister, 1 Küchenmeister, 1 Fischer, 1 Kammerdiener, 3 Edelknaben, 1 Silber-Kämmerer, 1 Furier, 1 Barbier, 1 Trommeter, 1 Tapezierer, 3 Lakayen, 1 Küchenschreiber, 1 Bader, 2 Köch, 1 Unterkoch, 3 raisigen Knechten u. s. w., in Allem 59 Personen. Solchen Aufwand vermochten freilich die Einkünfte der Landgrafschaft nicht zu tragen.

Aus dem, was von dem Landgrafen mitgetheilt wurde, geht hervor, dass er eine sehr hervorragende Stellung einnahm, und zu wichtigen Geschäften, namentlich und vorzüglich zu Sendungen verwendet wurde, so dass er von seinen Zeitgenossen der Mercur der Fürsten genannt ward [1]).

Er hatte folgende Kinder:

1) Wilhelm, von welchem nachher die Rede seyn wird;

2) Mechthilt, geb. 15. Octb. 1588; vermählt mit Herzog Albrecht von Bayern 26. Febr. 1612, gest. 1634.

§. 24.

Landgraf Wilhelm. Seine Jugendjahre. Seine Vermählung. Seine Ausartung. Herzog Maximilian leuchtenbergischer Administrator. Die Grafschaft Russy kommt an Leuchtenberg. Wilhelm tritt in den geistlichen Stand. Wird eingesperrt. Sein Tod.

Wilhelm, des Landgrafen Georg Ludwig Nachfolger, war geboren am 3. Jänner 1586 [2]). Sein Vater hatte grosse Sorgfalt auf

---

[1]) Vogels Chronik.

[2]) Gemäss Notifications-Schreibens des Landgrafen an den Markgrafen Georg Friedrich. G. 1586. 3. Jänner.

Digitized by Google

desselben wie seiner übrigen Kinder Erziehung, die er zärtlich liebte, verwendet, wie wir z. B. aus einem seiner Briefe an den Herzog Wilhelm von Bayern ersehen, worin er denselben bat, den Maler Engelhart zur Contrefeiung seiner lieben Kinderlein ihm zu überschicken [1]).

Als der Prinz 12 Jahre alt war, setzte er für ihn folgende Tagesordnung fest: da die Gesundheit des Leibes allen zeitlichen Gütern vorzuziehen sei, soll Präceptor darob seyn, dass eine rechte Ordnung und gute Diät gehalten werde. 1) Soll er (der Prinz) Sommerszeiten um 9 Uhr, und im Winter um 8 Uhr nach Verrichtung des Gebetes schlafen gehen, um 6 Uhr aufstehen, sein Gebet verrichten, und sich sodann zum Gebete anschicken, bis es Zeit in die Kirche ist, welche er ohne erhebliche Ursachen nicht versäumen darf, sondern alle Tag die heil. Mess anhören, dabei nicht schwätzen und hin- und widergaffen, sondern sein Gebet andächtig und meistentheils mit gebogenen Knieen verrichten. Darauf soll er sich wieder in sein Gemach begeben, und bis 10 Uhr studiren, sodann eine halbe Stunde vor dem Mittag- und Abend-Essen Recreation haben. Die Mahlzeit soll er neben ihm, dem Landgrafen, einnehmen. Von 1—3 Uhr soll er wieder studiren, sodann in die Vesper gehen, und hierauf Recreation haben. Die, so zu ihm geschickt werden, sollen sich ehevor bei dem Präceptor anmelden, und der soll vernehmen, was man von ihm begehrt. Soll dieser Macht haben, ihn zu corrigiren, und ihn, wenn er nichts darauf geben will, zu ihm, dem Landgrafen führen, und seine Beschwerung gegen Wilhelm in dessen Gegenwart anbringen. Damit er, der Vater (der in der lateinischen Sprache sich fertig und correct ausdrückte),

[1]) G. 1589. 25. Mai.

Wissen habe, wie Wilhelm in litteris proficirt, soll der Präceptor täglich zur Vesper- oder Abendzeit ihm des Prinzen Argumenta vorlegen — ihm anfänglich nicht zu viel aufbürden: ne incipiat studia reliuquere, quae nondum didicit amare; übrigens am Schlusse jeden Monats dem Landgrafen mündlich oder schriftlich über Wilhelms Verhalten referiren; soll dieser viermal des Jahres, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt beichten. Wenn Gäste an der Tafel sind, soll Wilhelm sich mit Geberden und Reden bescheiden halten, auf sich selbst und Andere aufmerken, das Gute behalten und das Böse fahren lassen, auch gegen Jedermann seinem Stande gemäss mit gebührlicher Freundlichkeit und Ehrerbietung sich erzeigen. Im J. 1601 bestellte der Landgraf für seinen Sohn einen Hofmaister, den Rath und Dr. jur. utrq. Schedler, und beauftragte ihn, mit demselben in fremde Lande zu reisen, bis dahin aber darob zu seyn, dass der Prinz mit Studiren und Lernung guter Gesittung nicht verabsäumt werde, und ihn in der italienischen und spanischen Sprache selbst zu unterweisen. Welche Reisen der Prinz gemacht hat, ist nicht bekannt. Im Jahre 1604 nahm ihn sein Vater selbst mit in die Niederlande, als er zu dem Erzherzog Albrecht dahin reiste, und bei dieser Gelegenheit wurde Verabredung getroffen wegen Wilhelms Verheurathung mit der Gräfin Erica von Manderscheid, nachdem schon vorher durch Correspondenz die Einleitung hiezu getroffen war. Ein wesentliches Hinderniss lag darin, dass Erica dem lutherischen Glauben zugethan war, und der alte Landgraf forderte, dass sie katholisch werden müsste [1]). Ihre Mutter Magdalena aber, an welche er dieses Begehren gestellt hatte, antwortete ihm geradezu, dass darauf nicht eingegangen werden könne [2]).

---

[1]) G. Geroldstein 1604. 6. Febr.

[2]) G. 1604. 11. Febr.

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

er gethan, und mit ihm wieder ausgesöhnt zu werden wünsche. Sein Vater verzieh ihm und nahm ihn wieder liebevoll auf. Doch es währte nicht lange, so fiel Wilhelm wieder in den alten ungeordneten Lebenswandel. Oefter ging er in seiner Leidenschaft oder im betrunkenen Zustande der Art auf die in seiner Umgebung befindlichen Personen los, dass Gefahr war, er oder eine von ihnen werde das Leben verlieren. Herzog Maximilian schickte Gundakarn von Tannenberg nach Pfreimt, und liess ihm durch diesen ebenso freundliche als ernstliche Vorstellungen machen. Diese verfehlten ihre Wirkung nicht, so dass Wilhelm dem Herzog sich zu bessern gelobte [1]). Um ihn fest zu halten, was am sichersten erreicht werden konnte, wie sein Vater meinte, wenn er ihn mit dem Ernst des Lebens vertraut machen, und ihn beschäftigen würde, befahl der Landgraf dem Hofmeister, Augustin von Daun, mit dem jungen Fürsten in den Rath zu gehen, dann um 12 Uhr, wenn derselbe will, mit ihm spacieren zu reiten, aber in keinem Wirthshaus einzukehren, und ihn keinen Wein trinken zu lassen. Allein ernste Beschäftigung sagte seinen Neigungen eben so wenig zu, als irgend eine Schranke, welche seiner Leidenschaft gesetzt wurde. Bald vergass er daher wieder, was er dem Herzog verheissen hatte. Um sich aller Fesseln zu entledigen, wollte er in die Niederlande reisen, und erbrach, um sich hiefür das erforderliche Geld zu verschaffen, die Kassen, und nahm Kleinode mit. Ehe er fortging, misshandelte er noch seine Frau, und tödtete im Zorn einen seiner Spiessgesellen. Er schweifte so herum und führte überall, wo er hinkam, ein solch zügelloses Leben, dass der Kaiser auf die Bitte seines Vaters an alle Fürsten etc. den Befehl ergehen liess, den jungen Landgrafen, wo er immer betreten würde, fest zu nehmen, und an

---

[1]) Federls Aufzeichnung.

Digitized by Google

seinen Vater zu liefern, und dieser veröffentlichte den kaiserl. Befehl allen seinen Unterthanen mit der Erklärung, dass er ihn nicht nur nicht mehr als seinen Sohn erkenne, sondern auch befehle, ihn, so lange er selbst am Leben sei, so wie auch nach seinem Absterben, Wilhelm nicht als ihren Herrn anzuerkennen, und fest zu nehmen, wenn er sich betreten lasse. Auch ersuchte er alle deutschen Fürsten, denselben zu handfesten. Ob dies geschah, ist nicht bekannt.

Ungeachtet man von dem unfürstlichen Lebenswandel Wilhelms überall unterrichtet war, verlieh ihm doch auf seine Bitte der Bischof Julius von Würzburg, als sein Vater todt war, das Obermarschallamt, und versprach ihm, statt der Zugehörungen, die davon weggenommen wurden, jährlich 600 Gld. in baarem Gelde, obwohl er nicht Willens gewesen, dieses Amt weiter zu verleihen, sondern nur in Berücksichtigung der getreuen Dienste seiner Voreltern [1]).

Gleich nach dem Tode des alten Landgrafen wurde Herzog Maximilian vom Kaiser als Administrator aufgestellt, und befohlen, dass alle leuchtenbergischen Amtleute und Unterthanen demselben Pflicht leisten, und sich von Niemanden, wer es immer seyn möge, abwendig machen lassen. Der Herzog schickte zugleich einen eigenen Commissär nach Pfreimt, um dem kaiserlichen Befehle gemäss das Erforderliche anzuordnen und in seinem Namen die Administration zu führen. Wo Wilhelm sich in dieser Zeit aufgehalten hat, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber in den Niederlanden, wo er ohne Zweifel gegen die Fahndung sicher war. Endlich aber am 16. Sept. 1614 kam er nach Pfreimt, drang alsogleich in's Schloss ein, und nöthigte den herzoglichen Commissär Hunolt von Altenthan,

[1]) Federis Aufz.

der darin seine Wohnung aufgeschlagen, nicht nur das Schloss, sondern auch Pfreimt zu verlassen, und liess sich von den Amtleuten die Erbhuldigung leisten, ungeachtet sie der Pflicht, zu der sie sich dem Herzog verbindlich gemacht hatten, noch nicht enthoben waren. Als der alte Federl Aufschub begehrte, bis er seiner Pflicht ledig gezählt wäre, wurde er von dem Landgrafen auf den Rath des Hofmeisters Gerhart Leschwitz nicht nur seiner Dienste entsetzt, sondern auch noch um 1500 Gld. gestraft, da sie Geld brauchten, um den Wirth von Köln bezahlen zu können, der mit ihnen heraufgezogen war, und erklärte, nicht von dannen zu gehen, er sei dann bezahlt.

Oft schon war die Landgrafschaft durch die üble Wirthschaft ihrer Herren dem Verderben ausgesetzt, aber eben so oft bot sich ihnen Rettung dar, indessen stets vergeblich. Auch jetzt, wo die Landgrafschaft gänzlich verschuldet war, leuchtete abermals ein Stern, indem Wilhelm nach dem Absterben des Vaters der Landgräfin bei der Theilung des Nachlasses nebst mehr Anderem die Grafschaft Russy (1615) ererbt hat; allein es war zu spät.

Ungeachtet des oben erzählten Gewaltstreiches musste sich Wilhelm doch die Administration des Herzogs gefallen lassen. Da indessen derselbe vieler Geschäfte wegen ihr nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden konnte, so stellte der Kaiser seinen Rath Ulrich von Stotzingen zum Administrator auf „wegen der grossen auf der Landgrafschaft haftenden Schuldenlast, weil der Landgraf mit keinen fürstlichen Tugenden, Verstand und Vernunft qualificirt sei, und besonders weil er verwichener Zeit den weltlichen Stand mit dem geistlichen verändert hat“ [1]).

[1]) G. Prag. 1617. 7. Octb.

Zugleich schrieb der Kaiser an den Landgrafen: „wann E. L. sich erst berührten Verordnungen und der zu dero Besten verordneten Administration gehorsamster Schuldigkeit nach bequemt und gegen den Herzog in Bayern anstatt gebührenden Respekts nicht allerhand Schimpf und Widersetzigkeit erwiesen, und sich zur Posession der Landgrafschaft mit eigner Gewalt inpatronirt hätte, so würde dieselbe aus dem gross unerträglichen Schuldenlast erhebt und die hiezwischen in geistlichen und weltlichen Sachen fürgegangene Aigenthatlichkeit, auch andere Ungebühr verhütet geblieben seyn.“ Der Kaiser setzt ihn hierauf in Kenntniss, dass er neuerdings einen Administrator bestellt habe, und befiehlt ihm, „ohne einige Entschuldigung und Weigerung an den kaiserlichen Hof, welcher Orten er seyn wird, sich einzustellen, und, was sowohl der Administration als auch anderer Sachen wegen gehandelt werden wird, in eigener Person zu vernehmen und weitere Anordnungen in unterthänigster Schuldigkeit zu gewarten“ [1]). Zugleich ersuchte der Kaiser den Herzog Maximilian von Bayern, „dem verordneten Administrator in allen zustehenden Fällen und Nothdurften mit Rath und That alle erspriessliche Hülfe zu erweisen, und dafür zu sorgen, dass des Landgrafen Söhne, sonderlich der älteste und künftige Successor zu solchen fürstlichen Tugenden und Qualitäten angewiesen und erzogen werde, dass dieses alt fürstliche Geschlecht wiederum in seinen Splendor gestellt werden möge“. Der Herzog sagte dies auch zu [2]) und that wie vorher Alles, was er konnte, um die Landgrafschaft von den drückenden Schulden zu befreien und wieder empor zu bringen.

Der Landgraf, dem die anfänglich schon angeordnete Admini-

[1]) G. Ebd.

[2]) G. 24. Oct. 1617.

stration nicht behagte, aber auch das ganz verschuldete Besitzthum nicht die Mittel seine Leidenschaften zu befriedigen bot, und der glauben mochte, dieselben im geistlichen Stand zu finden, entschloss sich, in diesen zu treten, ungeachtet seine Gemahlin damals noch lebte. Er ging deshalb im Jahre 1615 nach Rom, bekam die Erlaubniss, und im nächsten Jahre schon die erste Tonsur zu Regensburg, reiste im nämlichen Jahre, nachdem inzwischen seine Frau an der Wassersucht gestorben (2. Juni 1616) [1]) abermals nach Rom, wurde zum Priester geweiht, und erhielt vom Papste, nachdem er sich allwärts vergeblich um eine einträgliche Pfründe beworben, im Jahre 1618 ein Canonicat bei dem Hochstift Magdeburg. Um sich dieses auszuwirken, war er zum dritten Male nach Rom gegangen [2]).

Hatte er auch den Stand geändert, seine Gesinnung, sein Wandel blieb derselbe. Das ihm übertragene Canonicat scheint ihm nicht erklecklich genug gewesen zu seyn, daher er auch gar nicht nach Magdeburg ging. Die Probstei Berchtesgaden schien ihn zu befriedigen. Daher bat er den Herzog Wilhelm von Bayern, den Churfürsten Ferdinand von Köln zu vermögen, dass er ihm dieselbe abtrete. Der Herzog Wilhelm aber, der hiefür der rechte Mann gar nicht war, schlug es ihm geradezu ab [3]), mit einer tuchtigen Dareingabe von Ermahnungen, die derselbe aber eben so wenig beachtete, als er sie verlangte.

Da eine Gesinnungsänderung nicht zu hoffen war, und die Aer-

---

[1]) Gemäss Schreiben des Landgrafen an den Herzog Wilhelm. G. zu Grünsfeld 2. Juni.

[2]) Federls Aufz.

[3]) G. 1618. 13. Juni.

Digitized by Google

gernisse, die er als Priester und als Fürst gab, ferner nicht geduldet werden konnten, auch weil er sogar mit Mannsfeld, der damals mit seinem Kriegsvolk in der Oberpfalz lag, im Einverständnisse stand, gab der Herzog Maximilian im Auftrage des Kaisers seinen Amtleuten Befehl [1]), den Landgrafen, wo sie ihn ankommen würden, zu inhaftiren. Das that denn der Pfleger von Pfatter (1621) und lieferte ihn auf das herzogliche Schloss nach Burghausen, wo er zwar anständig behandelt, doch aber in Allem sehr knapp gehalten wurde. Flucht war unmöglich, da er bei Nacht und bei Tag stets von Wächtern beobachtet wurde. In diesem Gewahrsam behagte es ihm wenig. Er bat den Herzog „mit gebogenen Knieen und aufgehobenen Händen“ um Befreiung, gelobte ernstliche Besserung, und machte sich verbindlich, in den herzoglichen Landen, wo immer es demselben gefällig, sich aufzuhalten, und davon ohne seine Bewilligung nicht zu weichen. Er für seine Person wünschte übrigens im Barfüsser-Kloster zu Kellheim zu leben und zu sterben. Der Herzog gestattete es ihm und liess ihm auch jährlich 4000 fl. verabfolgen, jedoch erst dann, als er gelobt hatte, folgende Bedingungen anzunehmen, dass er

1) der weltlichen Administration der Landgrafschaft gänzlich entsage;

2) dass nicht er, sondern sein Haushofmeister das ihm verwilligte Jahrgeld von 4000 fl. in Verwaltung habe;

3) dass er dem Kloster in keiner Weise beschwerlich sei, viel weniger sich einiger Gewalt oder widrigen Anordnung anmasse;

---

[1]) G. München. 1619. 24. Febr.

Digitized by Google

4) dass, wenn er ausserhalb des Klosters deambuliren und sich etwas erspaciren wolle, er nicht viel Leut, jedesmal aber den Haushofmeister um sich habe, und sich nicht in Wirthshäusern finden lasse;

5) dass es ihm manchmal gestattet sei, Leut an seine Tafel zu ziehen; doch nur gute, unverdächtige und ehrenwürdige;

6) dass wenn er bei den Herren Barfüssern essen wollt, was ihm des Monats zum Höchsten dreimal zugelassen seyn soll, er sich der Refectoriums-Ordnung, der Portion und Regel gleichförmig zu verhalten habe [1]).

In Kellheim blieb er aber nicht lange, denn im Jahre 1624 finden wir ihn als Canonicus in Brixen, aber auch schon im Begriffe, diese Pfründe wieder aufzugeben, und dann bald darauf im Franziskaner-Kloster zu Augsburg und nach kurzer Zeit im Kloster zu Zabern im Elsass. Aber die Klosterzelle behagte ihm nicht. Er entwich aus dem Kloster, schweifte in der Welt herum und setzte sein liederliches Leben in gewohnter Weise fort. Der Herzog fand sich veranlasst, sich neuerdings seiner zu bemächtigen. Er wurde in Passau (1629) aufgegriffen, und in das Franziskaner-Kloster zu Landshut gesteckt, und, damit er nicht abermals entweichen konnte, unter gehörige Aufsicht gestellt. Da dieses Kloster weder seinem Sinn noch seiner angegriffenen Gesundheit entsprach, bat er den Herzog, bei dem Papst die Verwilligung auszuwirken, dass er in einen minder strengen Orden eintreten dürfte. Statt jedoch auf sein Begehren einzugehen, hielt er ihm eine ziemliche Strafpredigt.

---

[1]) G. 1622. 14. Febr.

Digitized by Google

Indessen ist es ihm doch gelungen, daraus zu entkommen. Zuletzt finden wir ihn im Franciskaner Kloster zu Ingolstadt, wo er im Jahre 1634 starb.

Er hatte folgende Kinder:

1) Elisabetha Maria geb. 14. Aug. 1606, gest. 1612;

2) Maximilian Adam geb. am 17. Oct. 1607, gest. 1. Novb. 1646;

3) Rudolph Philipp.

Von Rudolph Philipps Lebenslauf ist Folgendes bekannt.

Er wurde am 18. Juni 1609 geboren. Der Kaiser Rudolph und der König Philipp von Spanien waren seine Pathen. Der Herzog Maximilian nahm ihn wie seine übrigen Geschwisterte zu sich nach München, damit sie „von dem ärgerlichen Leben ihres Vaters ungeärgert blieben", und der Herzog Albert und dessen Gemahlin „erzogen ihn in allen fürstlichen Tugenden". Rudolph, „ein gar feines, verständiges Herrlein", ward zum geistlichen Stande um so mehr bestimmt, als er hiezu Neigung verspürte, und daher, nachdem er zu Bonn und anderwärts seine Vorbildung erhalten hatte, den Jesuiten in Dilingen zur Beendung seiner Studien übergeben. In Dilingen hatte er grosse Fortschritte gemacht, wie seine Briefe aus dieser Zeit beweisen. Er hatte vom Herzog den strengsten Auftrag, die Briefe alle selbst zu concipiren. Da aber die Briefe, welche er an den Herzog von Dilingen aus schrieb, so zu sagen plötzlich gegen die früheren auffallend logischer, männlicher und schöner stylisirt waren, stellte ihn der Herzog, in der Meinung, dass er sich gegen sein Verbot die Briefe von einer anderen Hand aufsetzen lasse, darüber zu Rede; Rudolph jedoch versicherte ihm

hoch und theuer, dass dies nicht der Fall sei, und schrieb ihm, er könne Zeugen stellen, dass er alle seine Briefe selbst concipire. Der Unterschied dieser Briefe, die noch vorhanden sind, gegen die früheren ist freilich auffallend genug, und legt Zeugniss ab für die Vortrefflichkeit der Jesuiten-Schulen.

Im Jahre 1627 eröffnete er dem Herzog Albert, dass er schon seit langer Zeit keinen Beruf zum geistlichen Stande verspüre, also auch, so leid es ihm sonst sei, in denselben nicht eintreten könne, was ihm der Herzog nicht verargen werde, da er ihm ja stets ganz seine Gewalt gelassen habe. Den Canonicaten, welche er bereits erhalten hatte, entsagte er wieder, so wie er den reifen Entschluss gefasst hat, nicht in den geistlichen Stand einzutreten.

Der Herzog gab seinem Pflegesohn einen derben Verweis, dass er seine Unlust, die er gegen den geistlichen Stand verspüre, ihm so lange verschwieg, erklärte ihm zugleich aber auch, dass er ihn keineswegs zur Ergreifung desselben nöthigen wolle, sondern stellte ihm nur vor, dass es ihm, um in der Welt fortkommen zu können, an den nöthigen Mitteln fehle, da die Grafschaft ganz verarmt sei. Er nahm im Jahre 1628 Kriegsdienste und trat mit Erlaubniss des Herzogs Maximilian, obwohl es dieser lieber gesehen hätte, wenn er den geistlichen Stand gewählt hätte, in die Armee Tily's. Hier legte er solche Proben von Muth und Tapferkeit ab, dass ihm Tily nach kurzer Zeit die Oberstleutnants-Stelle zu Pferd im Ekstettischen Regiment übertrug, und ihn bald darauf, da er auch hier wieder durch Tapferkeit sich auszeichnete, zum Feldobersten ernannte. Er starb übrigens schon am 28. Octbr. 1633 zu Prag nach einem langwierigen Krankenlager [1]).

---

[1]) Gemäss Notif. G. 1633. 2. Nov.

4) Wilhelm Friedrich, geb. 1611, studirte in Ingolstadt und Würzburg, und wollte anfänglich in den Maltheserorden treten, änderte aber seinen Plan und ging in den Militärdienst, in welchem er am 30. August 1632 zu Halberstadt starb. Tily liess ihn in der Domkirche daselbst begraben. [1]).

§. 25.

Landgraf Maximilian Adams Jugendjahre. Seine Vermählung. Die Leuchtenbergischen Güter von Mansfeld und von den Schweden verwüstet. Grosse Schuldenlast. Sein Tod.

Maximilian Adam war somit der einzige Stammhalter seines Hauses. Er war geboren am 17. Oct. 1607, der Herzog Maximilian sein Pathe, an dessen Hof er seine Kinderjahre unter besonderer Obhut des Herzogs Albrecht und dessen frommen Gemahlin Mathilt verlebte. Seine Studien begann er in Würzburg und vollendete sie an der Jesuiten-Schule in München. War er abwesend, so musste er beständig einen Briefwechsel mit dem Herzog unterhalten. Es findet sich folgender Brief des Herzogs an ihn vor: Dein Schreiben ist so falsch und incorrect geschrieben, dass ich dabei anders nicht als deinen grossen Unfleiss erkenne, und dass du meine treue Lehr, und was ich dir gutherzig anbefohlen, nicht in Obacht nimmst, sondern alles bei Seite setzest, und Niemanden, der dir Gutes räth, folgest. Wie mir ein Solches gefällt, und welchen Nutzen du davon hast, das gebe ich dir zu bedenken, und hoffe,

---

[1]) Gemäss Schreiben des Landgrafen Adam vom 28. Octb. 1632 an den Churf. Maximilian. Da dasselbe nicht mit der dem Churfürsten schuldigen Devotion abgefasst war, schrieb dieser darauf: Ist gar ein frisch Schreiben, kann auch unbeantwortet bleiben.

du werdest fleissiger seyn." Seine Briefe sind nach Form und Inhalt allerdings so, wie sie etwa jetzt ein altes Mütterchen, das mit Noth schreiben gelernt hat, abfassen wurde.

Im Jahre 1623 trat er in die spanische Armada. Der Herzog gab ihm folgende Lehren mit auf den Weg: Er soll sich zu den erfahrendsten Kriegsleuten, deren eine grosse Anzahl vorhanden, gesellen, sich gegen Jedermann unterweislich halten, sonderlich so fremder Nation und in Ansehen sind, sie ehren, grossachten, vor denen, die ihm zu commandiren haben, Rath und Lehr annehmen und sich unterweisen lassen.

Der Herzog sendete ihm, so oft er darum schrieb, Geld, einmal mit der Ermahnung, es genau und wohl anzulegen, was die eingesendete Rechnung nicht zu erkennen gebe, aus welcher vielmehr zu ersehen sei, dass er das Geld nicht achte, solches liederlich hinauswerfe und mit Leuten, die nicht seines Standes, anwerde, was er doch gar nicht von Nöthen habe, da er gar wohl wisse, wie es mit seinen Sachen beschaffen sei.

Doch schon am 23. April 1625 rief Herzog Maximilian den Landgrafen „aus bewegenden Ursachen" zurück, und er, der am Kriegswesen wenig Freude hatte, folgte gerne diesem Rufe. Da es Zeit war, sich zu vermählen, empfahl ihm sein Bruder Rudolph (1627. 10. Febr.) eine von den drei Gräfinen von Helfenstein, da ihr Vater Rudolph über die Massen reich sei und eine gewaltige Baarschaft habe, die seinen Töchtern zufallen werde, indem derselbe keinen männlichen Erben habe. Gleich darauf wurde auch der Heirathscontract abgeschlossen, zu Folge dessen Rudolph seiner Tochter Maria Anna, der Verlobten des Landgrafen, 4000 Gld. zu Heirathgut und 96000 Gld. als Paraferngut zusicherte, und

schon am 10. Mai ward zu Wiesensteig die Vermählung gefeiert. Seit seiner Rückkunft aus Spanien hielt sich der Landgraf meistens in München auf.

Um ihn in die Regierungs-Geschäfte einzuweihen, musste er auf Befehl des Herzogs Maximilian, der in Verbindung mit seinem Bruder Alles that, um ihn tauglich zu machen für die Stelle, welche er nun bald einzunehmen hatte, dem Hofrathe anwohnen. Da er nun verheurathet war, auch vogtbar geworden, so hob der Kaiser die Administration der Landgrafschaft, welche er angeordnet hatte, auf, und übertrug sie im Jahre 1628 dem Landgrafen.

Er übernahm sein Erbe unter den allerungünstigsten Verhältnissen; denn nicht nur war es mit unerschwinglichen Schulden belastet, sondern es wurden im Jahre 1621 auch die leuchtenbergischen Unterthanen von dem Mannsfeldischen Kriegsvolke gänzlich zu Grunde gerichtet, so dass auch keine Steuern mehr in die Kassa flossen. Der Landgraf Maximilian, der damals sich gerade in Pfreimt befand, entwarf eine klägliche Schilderung in dem Schreiben an die Regierung in Amberg, worin er sie um Schutz bat. Von dem Mannsfeldischen, vornehmlich aber dem Sächsisch-Weimarischen Kriegsvolke, heisst es darin, werde mit Rauben, Abbrennen, Raidlen, Köpfanbindung und Aufhenkung der armen Leut an Thorsäulen und Bäumen, Verwüstung, Abnehmen der Glocken, Hinwegtreibung alles Viehes so gehauset, dass es einen Stein möcht erbarmen. Auch das Schloss Leuchtenberg sei eingenommen, Alles verwüstet oder geplündert, und es sei noch von ihnen besetzt [1]), und gedroht

[1]) Es soll bei dieser Gelegenheit der Landgraf selbst in Gefangenschaft ge-

worden, nach Verlauf von zwei oder drei Tagen auch Pfreimt einzunehmen und auszuplündern. Sie machten auch die Drohung wahr. Erst wurde die Stadt rein ausgeplündert, dann in Brand gesteckt, und bis an das Kloster eingeäschert.

Herzog Maximilian hatte Alles gethan, was ihm möglich war, um die Schuldenlast, die auf der Landgrafschaft lag, zu mindern, mehrere Schuldforderungen berichtiget, Fristenzahlungen und Nachlässe erwirkt, so dass trotz der höchst misslichen Umstände Hoffnung vorhanden war, die Landgrafschaft zu retten, besonders da der Landgraf durch seine Heurath sich grosse Summen verschafft hatte [1]); allein diesem fehlte der wirthschaftliche, Ordnung haltende Sinn seines Pflegvaters und so ging die Landgrafschaft täglich mehr und mehr dem Verderben entgegen. Der Herzog Maximilian wollte, um die Schulden, welche auf derselben lagen, bezahlen zu können, die Herrschaft Russy verkaufen, zumal da sie auch zu weit entfernt war, als dass sie gehörig administrit werden konnte, allein es lag, wie sich bei genauerer Untersuchung herausstellte, eine Schuldenlast von 34520 Thalern darauf, und es fand sich kein Käufer dafür. So gewährte auch sie keine Rettung.

Anfänglich hielt der Landgraf seine Gläubiger, welche immer ungestümmer wurden, hin durch leere Versprechungen und Hinwei-

---

rathen seyn (Aretin, auswärt. Verhältnisse Bayerns I, 172); allein diese Nachricht ist, so glaubwürdig sie auch zu seyn scheint, unrichtig.

[1]) Als Graf Rudolf von Helfenstein im Jahre 1627 20. Sept. starb, entspann sich über die Erbschaft grosser Streit. Die Landgräfin, welche über 90000 Gld. an Geld erhielt, verkaufte ihren Antheil an Liegenschaften an Bayern.

Digitized by Google

sung auf die Kriegsläufe, durch welche seine Herrschaft zu Grunde gerichtet worden sei, endlich aber, da sie sich stets getäuscht sahen, erwirkten sie vom Kaiser mandata sine clausula gegen den Landgrafen [1]).

Doch bald befreite ihn der Tod von seinen Gläubigern am 1. Novb. 1646. Wohl hatte er einen Sohn, Christoph Franz Ignaz, allein dieser starb noch am Tage seiner Geburt, 17. Dezb. 1627. Hiemit erlosch der männliche Stamm des leuchtenbergischen Hauses.

§. 26.

Bestandtheile der Landgrafschaft. Ansprüche auf dieselbe. Herzog Albert damit belehnt. Sie bleibt fürohin mit Ausnahme kurzer Zeit bei Bayern. Leuchtenbergs neuer Glanz.

Die Besitzungen der Landgrafen waren bei ihrem Aussterben folgende: 1) Reichslehen, nämlich die Landgrafschaft; 2) böhmische Lehen, Wernberg, Neudorf und Glaubendorf; 3) oberpfälzische Lehen, nämlich Pfreimt; 4) hochstift-würzburgische Lehen, die Herrschaft Grünsfeld; 5) Alodialgüter: 1) die Herrschaft Russy, welche in Folge der Vermählung des Landgrafen Wilhelm mit der Gräfin Erica von Manderscheidt an das landgräfliche Haus gekommen ist; die Hofmarken Missbrun, Burkhardsried und Kemling, welche aber so herabgekommen waren, dass sie einer gerichtlichen Schätzung zufolge nur einen Werth von 800 fl. hatten, was leicht begreiflich ist, da in der letzteren Hofmark allein sich 23 öde Höfe befanden; zwei Mannschaften zu Au; die Burgmühle; drei Güter zu

[1]) G Speyer. 1643. 23. Dezbr.

Bernried; zwei zu Bennriet; zehen zu Bertholdsrieth; zehen zu Deindorf; zwölf zu Dölluitz; eilf zu Englshof; Erbertshof; fünf Güter zu Greinau mit einer Mühle, welche vordem ein Hammer war; Glaubenvies; Hörmansberg; acht Güter zu Trichenrieth; zehen zu Kötschdorf; achtzehen zu Luckenried; fünf zu Losau; vierzig Mannschaften zu Leuchtenberg; fünf zu Meistershof; zehen zu Merlesberg; zwölf zu Michelsdorf; vier zu Nauka; zwei zu Alerzhof; eilf zu Pirk; zehen zu Pischeldorf; vier zu Poppenhof; sechs zu Preppach; sieben zu Rackendorf; eilf zu Teisach; vier zu Steinach; acht zu Schwarzbach; die Sorgmühl; Seibertshof; die Schönmühl; zu Witschau zwei Höfe, wovon einer öd; die Thonmühle; zwei Höfe zu Persen; ein Hof zu Wolfsbach; vier Höfe zu Schiltern; ein Hof zu Saltendorf; zu Niedern-Köblitz ein Hof und eine Mühle; Diebrunn; ein zinsbares Gut zu Reiselberg; ein zinsbarer Hof zu Rottenstadt; der halbe Zehend von dem Dorf Triesching und ein Hof; ein zinsbarer Hof zu Obernaich; zu Luhe Marktzins, Umgeld und Kornzins; zu Pfreimt einige Häuser und Gründe, eine Mühle.

Ueber die Reichsherrschaft Leuchtenberg wurde noch bei Lebzeiten des letzten Landgrafen verfügt. Kaiser Ferdinand sicherte nämlich im Jahre 1636 dem Herzog Albert, der schon im Jahre 1634 darum nachgesucht hat [1]), wegen seiner treuen Dienste, und weil seine Gemahlin eine geborne Landgräfin war, eigentlich aber wegen des Drängens seines Bruders, des Churfürsten Maximilian, die Anwartschaft auf Leuchtenberg für den Fall zu, dass der Landgraf ohne Leibeserben des Todes verfahren sollte, mit dem Anhange, dass Alles, was dieser Zusag und Expectanz zuwider

[1]) G. Regensburg. 1636. 18. Sept. Moser, von der deutschen Lehensverfassung. S. 39.

Digitized by Google

wäre, nichtig und kraftlos seyn sollte [1]). Diese Anwartschaft ward demselben im Jahre 1638 neuerdings bestätiget. Obiger Zusatz war nicht ohne gute Gründe gemacht worden, denn das Haus Meklenburg hatte bereits im Jahre 1502 vom Kaiser Maximilian I. eine Anwartschaft auf die Hälfte der Landgrafschaft erhalten [2]), da sich der Prinz Heinrich von Meklenburg, Sohn des Herzogs Magnus II. sich seiner vortrefflichen Eigenschaften und geleisteten Dienste wegen die Gunst des Kaisers zu erwerben wusste. Zur Zeit als der Landgraf Georg Ludwig, der einzige Stammhalter, also Hoffnung auf Eröffnung des Reichslehens gegeben war, bat das Haus Meklenburg den Kaiser Maximilian II. um Erneuerung der Anwartschaft, erhielt aber die wenig entsprechende Antwort, dass ihm, dem Kaiser, nichts davon bekannt sei, er sich übrigens des näheren unterrichten lassen wolle [3]). Allein diese Angelegenheit wurde nicht weiter verfolgt, und da die Herzoge von Meklenburg, weil sie sich mit den Feinden des Kaisers Ferdinand verbindet hatten, im Jahre 1628 die Reichsacht über sich ergehen lassen mussten, konnte ohnehin keine Rede mehr davon seyn. Als daher der Landgraf Maximilian Adam starb, ward der Herzog Albert im Jahre 1647 mit der Landgrafschaft belehnt [4]), und von dem Statthalter zu Amberg, dem Grafen von Sulz, in den Besitz gesetzt.

Zwar machte auch der Graf Karl von Manderscheid wegen seiner Gemahlin, einer Schwester der Mutter des letzten Landgra-

---

[1]) Ebdas.

[2]) Lünigs Reichsarchiv. IX, 500.

[3]) Fabers Staats-Kanzlei. Th. XIII, 421.

[4]) G. Pressburg. 1647. 6. April. Mosers fortgesetzte Anmerkungen über das Absterben des Churf. H. Bayern §. 15.

fen, seine Ansprüche geltend, allein er wurde unter Hinweisung auf die bereits dem Herzog Albert ertheilte Belehnung abgewiesen, ihm jedoch bezüglich der böhmischen Lehen einige Hoffnung gemacht [1]).

Dagegen aber machte er andere Erwerbungen aus der Verlassenschaft. Im Jahre 1502 ward in einem Vergleiche zwischen dem Landgrafen Johann und dessen Mutter einer und anderer Seits dem Bischof von Würzburg festgesetzt, dass nach Absterben der männlichen Linie der Landgrafen die Herrschaft Grünsfeld dem Stifte Würzburg anheimfallen, dieses aber gehalten seyn solle, den nächsten Erben des landgräfischen Mannes-Stammes und Geblütes, zehentausend Gulden zu erlegen. Darauf machte sowohl der Herzog im Namen seiner Söhne Ansprüche, da keine anderen Erben, welche des landgräfischen Geblütes seien, vorhanden wären, als auch der Graf Ferdinand Ludwig zu Manderscheid, der so weit ging, zu behaupten, der Landgraf Max. Adam sei gar nicht legitim gewesen, da sein Vater, weil er in den geistlichen Stand getreten wäre, nicht rechtmässig habe vermählt seyn können, daher eigentlich er allein erbfähig. Die Sache kam bis an den Kaiser, welcher auf die Bitte des Herzogs und auf den Grund der geeigneten Erhebungen urkundlich bezeugte, dass der Landgraf Wilhelm rechtmässig vermählt war und sein Sohn Adam, noch ehe derselbe in den geistlichen Stand getreten ist, das Licht dieser Welt erblickt habe [2]). Darauf zeigte er sich in Uebereinstimmung mit dem Herzog Albert bereit, den Streit hierüber durch pares curiae austragen zu lassen, endlich aber haben sie sich, um alle Weitwendigkeit zu vermeiden, zu einem Vergleiche verstanden. Dem zufolge verzichtete der Her-

---

[1]) Ebendas.

[2]) D. Ratisbonae 1648. 17. Sept.

zog im Namen seiner Söhne auf die in Rede stehende Geldsumme. Aber noch ein anderer Streitpunkt war übrig. Der Landgräfin Mathilt, einer gebornen Gräfin von der Mark und Armberg, des Landgrafen H. Ludwig Gemahlin, hatte dem leuchtenbergischen Hause Renten im Betrage von sechs und zwanzigtausend Gulden zugebracht, von denen 20000 Gld. auf der Markgrafschaft Bergenopzon und auf der Herrschaft Sonnenbergen lagen, und wovon die Hälfte auf die Herzogin Mathilt, und als diese starb, auf deren Söhne vererbte. Auch diese Summe cedirte der Herzog dem Grafen, dagegen aber machte sich dieser verbindlich, demselben neuntausend Gulden zu bezahlen, jedoch erst dann, wenn von Seite des Hochstiftes Würzburg jene 10000 fl., von welchen oben die Rede war, erlegt, und die vom Herzog cedirten Renten in Richtigkeit gebracht wären [1]). Laut vorliegender Quittung wurde dem Herzog erst im Jahre 1660 diese Geldsumme ausbezahlt.

Der Graf von Manderscheid machte auch auf die Alodien des landgräflichen Hauses Ansprüche, und es wurden ihm diese auch nicht abgesprochen, vielmehr gab der Herzog Albert die schriftliche Versicherung, dass er an des verstorbenen Landgrafen Erb- und Verlassenschaft nichts prätendire, sondern auf dieselbe zu Gunsten des Grafen, welcher sich ohnehin dazu legitimirt hat, verzichte, nur nicht auf das, was seine Herrn Söhne wegen der Herrschaft Grünsfeld und des halben Theiles der niederländischen Renten zu fordern haben [2]); allein der Graf trat freiwillig zurück, als er vernahm, dass die Alodialgüter bereits dem Gantprocesse verfallen seien, indem eine Schuldenlast von 170000 Gulden auf ihnen lag. Der Gantpro-

---

[1]) G. München. 1648. 6. Oct.

[2]) G. München. 1648. 11. Jänner.

cess, welcher bei der churfürstlichen Regierung in Amberg anhängig war, endete damit, dass sie versteigert und dem Herzog um das Meistgebot von zwanzigtausend Gulden mit Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen wurden. Unter diesen befand sich jedoch die Herrschaft Rossi nicht, denn sie ging mit der grossen Schuldenlast, welche auf ihr lag, auf das gräflich Manderscheidische Haus über.

Mit der Landgrafschaft Leuchtenberg ergab sich bald wieder eine Aenderung. Herzog Albrecht nämlich trat sie mit Einwilligung des Kaisers, da sie ihm allzu unbequem lag, gegen die Grafschaft Haag an den Churfürsten Maximilian ab. Des Vertrages gemäss sollte diese nach seinem Tode seinen beiden Söhnen, dem Coadjutor zu Cöln Herzog Maximilian Heinrich und dem Coadjutor des Bischofs von Freising Herzog Sigmund Albrecht, zufallen, nach deren Tode aber an das Churhaus zurückgehen [1]).

Churfürst Maximilian hatte bestimmt, dass die Landgrafschaft nach seinem Tode an seinen zweitgebornen Prinzen Maximilian Philipp übergehen sollte und demgemäss auch an den Kaiser die Bitte gestellt, denselben eintretenden Falles damit zu belehnen. Dies geschah im Jahre 1659. Als dieser am 20. März 1705 ohne Erben starb und über den Churfürsten Max Emanuel die Reichsacht verhängt wurde, die Landgrafschaft also eröffnet ward, so machte der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg auf den Grund der seinem Hause schon von dem Kaiser Maximilian I. zugesicherten Anwartschaft auf die Landgrafschaft seine Ansprüche geltend, allein Kaiser Joseph zog sie als ein dem Reiche eröffnetes Lehen ein,

---

[1]) Moser fortgesetzte Anmerkungen. §. 17.

Digitized by Google

verlieh sie seinem Liebling und Jugendfreunde dem Grafen Leopold Maximilian von Lamberg [1]), und erhob diesen zugleich in den Reichsfürstenstand. Als dieser (10. März 1711) in seinem 44. Lebensjahre starb, ging die Landgrafschaft auf den Vater desselben, Franz Joseph, über, und da dieser schon am 2. Novb. 1711 verschied, ward sie in Folge des Radstadter Friedensschlusses (1714), durch welchen das Churhaus Bayern wieder in seine Rechte eingesetzt worden ist, demselben zurückgegeben.

Als mit dem kinderlosen Absterben des Churfürsten Maximilian Joseph die Landgrafschaft Leuchtenberg neuerdings apart geworden, so trat das herzoglich mekklenburgische Haus wieder mit seinen Ansprüchen auf die Hälfte dieses Reichslehens hervor, so dass eigentlich nur die andere zur Wiederverleihung offen war, allein es wurde ohne Rücksicht hierauf dasselbe mit österreichischen Truppen besetzt und sodann in Folge des Teschner Friedens dem Churfürsten Karl Theodor verliehen [2]).

Auf die Alodien, welche dazu gehörten, machte die verwittibte Churfürstin von Sachsen, die einzige Schwester des verstorbenen Churfürsten von Bayern, eigentlich ihr Sohn, der Churfürst von Sachsen, welchem sie ihre Rechte abgetreten hatte, Ansprüche, allein auch sie verblieben dem Churfürsten von Bayern [3]).

Das gewaltige Schloss [4]), schon im dreissigjährigen Kriege stark

---

[1]) Fahers Staatskanzlei. Th. XIII, S. 428. XIV, 390.

[2]) Mosers Anmerk. zum Teschner Frieden S. 35.

[3]) Abhandl. und Materialien zum neuesten deutsch. Staatsrecht. Berlin und Leipzig. I, 2 und St. 3. S. 74 flg.

[4]) Eine ausführliche Beschreibung und Abbildung dieses Schlosses findet sich in den Verhandl. des hist. Vereines für den Regenkreis. III. Hft. 4. S. 418 flg.

beschädiget, verfiel immer mehr, da die Landgrafen, welche schon seit langer Zeit in Pfreimt residirten, für die Erhaltung desselben nichts mehr gethan, nur die Capelle, welche, wie gemeldet, der fromme Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1124 eingeweiht, hat sich bis in die neuere Zeit erhalten [1]), doch auch sie ging im Brande, welcher im Jahre 1842 den Markt einäscherte, grossentheils zu Grunde [2]).

Zu neuem Glanze erhob sich Leuchtenberg im Jahre 1817, in welchem der berühmte Feldherr und Vicekönig von Italien und Fürst von Eichstädt den Titel Herzog von Leuchtenberg erhalten hat.

Nachschrift.

Alle jene Quellen, welche durch ( ) kenntlich gemacht sind, verdanke ich Sr. Hochw. Herrn Th. D. Popp, Domprobst in Eichstädt, welcher mir seine reiche Sammlung bereitwilligst mitgetheilt hat. Leider erhielt ich erst davon Kunde, als ich die meinige geschlossen hatte.

---

[1]) Sie ist ebendas. (S. 425) abgebildet.

[2]) Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Amalia Augusta von Leuchtenberg hat die Kapelle nicht ohne grosse Kosten wieder herstellen lassen.

Digitized by Google

Culturgeschichtliche
Forschungen über die Alpen,

zunächst über das

dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element;

an der

Mur, Gurk, und Drau; zu Friesach und Zeltschach; an der Save und Saan, und in der windischen Mark;

vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Abschnitt III. bis VII.

(Fortsetzung und Schluss.)

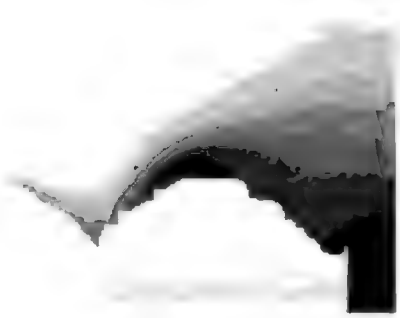

III. Abschnitt.

Topographisch beurkundete Nachweise über den *dynastischen* und *kirchlichen Besitz* an Land und Leuten *vor*; und über den fernern *Erwerb in* den Alpen. *Verzweigung* der hohen *Geschlechter*. *Colonisation* und *Fundation* *).

Haben wir, vom *geographischen* Standpunkt aus, den II. Abschnitt mit einer Episode, mit einem Hinblicke auf den *kirchlichen* Erwerb in *Pannonien* (Ungarn), der im Laufe des IX. Jahrhunderts durch die Erzkirche von Salzburg und den *bajoarischen* Adel bewirkt wurde, von *Bayern* aus eine der grossartigsten und gelungensten *Colonisationen* **), geschlossen; so finden wir es jetzt für zweckgemäss, mit einem Hinblick in der entgegengesetzten Richtung eine noch wichtigere Betrachtung für unsere Aufgabe nachzuholen. Es ist der Bestand und Zustand des bayerischen *Oberlandes*, wie er schon mit Beginn des VIII. Jahrhunderts aus der lautersten und genuinsten Quelle, wie sie in Beziehung auf das innere Volksleben im VIII. und IX. Jahrhundert kein anderer Bestandtheil von Teutschland aufzuweisen hat, aus dem Codex der *Hochkirche* von *Freysing*,

---

*) Bei der Fortsetzung dieser culturgeschichtlichen *Forschungen* über die Alpen müssen wir vor allem die Leser bitten, sich den I. und II. Abschnitt aus den hist. Denkschriften für 1851 wieder gegenwärtig zu halten.

**) S. den *Anhang* zur topograph. Matrikel 1841. S. 152 u. f.

und aus den Monumenten von *Schledorf* und *Benedictbeuern* erkannt werden kann *). Eine richtigere Anschauung, als sie heute noch vielfältig obwaltet, muss in dieser Richtung, und insbesondere gegen den *Lech* hin, und vom *Amber-* und *Hausengau*, wieder geltend werden. Wie hätten dort (c. 740) gleichzeitig, und so rasch, und nicht ohne Widerspruch aus dem hohen Gauadel, *sechs* Abteien, nicht nur mit *Hunderten* von freigebornen, frommen, und arbeitsamen

*) Mon. B. VII. und IX. Obgleich diese Urkunden zum Theil im *Legendenstyl* niedergeschrieben sind, so wird deren *geschichtlicher*, *wahrheitsgetreuer* Charakter eben sowohl durch die *Autopsie* in jener Landschaft, als durch eine Vergleichung mit dem *Codex* von *Freysing*, worin dieselben handelnden Personen, die Landfrid, Aribo, Pabo, Chadaloh etc. und darunter mancher als Gegner der reichen Stiftungen, hervortraten, bestätigt. *Dieser* Codex (v. *Meichelbek*) und jener von *Brixen* (annales sabionenses) (v. *Resch*) reichen zwar nur bis in die erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts hinauf; und es ist darin von *landsässigen Römern* und *römischen Nachkommen*, deren früheres Daseyn dort, an der *Etsch* und *Eisak*, und an der *Amber* und *Wirm*, weniger als irgendwo, bezweifelt werden kann, keine Rede. Auch der Codex zur *Juvavia*, und insbesondere die *breves notitiae*, und der *Indiculus Arnonis*, besagen zu *jener* Zeit von *römischen* Insassen: *romani tributales*, nichts mehr; weisen sie aber desto bestimmter und allenthalben nach *Zahlen* und *Ortschaften* aus frühern Zeiten in den vorliegenden Gauen nach; unstreitig eine Mahnung, dass dieser Codex als eine ungleich ältere, in das VII. und VI. Jahrhundert hinaufreichende Quelle Behufs des *wahren Zeitalters* des heil. *Rupert* nicht verkannt werden kann. Dr. *Gaupp*, Prof. zu *Breslau*, schrieb auch über die *germanischen Ansiedlungen* und *Landtheilungen* im Umfang des *römischen Reichs* (s. akad. gel. Anz. *1845* Nr. 62 etc.) und kam hiebei im Allgemeinen auf dieselben Resultate, welche lange vorher schon in der *süddeutschen* Literatur aus den *einheimischen Quellen* speciell gewonnen worden waren. Diese zu kennen, würde jenem gelehrten Forscher sehr zu statten gekommen seyn, und ihm zur besondern Befriedigung gedient haben.

Digitized by Google

Hausgenossen, sondern auch mit intelligenten, und in Künsten und Wissenschaften erfahrenen Männern besetzt, hervorgerufen; wie hätten sie, an tragbarem Boden und fahrender Habe so reichlich ausgestattet, eine so geregelte Wirthschaft um sich her, und in den genau abgegränzten Markungen einrichten können *); auch für das

*) *Antdorf*, heute noch ein Pfarrdorf von 60 H. in der Nähe einer grossen römischen *Villa* (*Weilheim*), war der herrschaftliche Wohnsitz, von dem die drei erlauchten Brüder, *Landfrid*, *Baltram*, und *Eliland*, ausgingen, um jene Abteien zu gründen. „Anteidorf, villa, in confinio pulcherima domicilia; zunächst XXX. mansi, cum venationibus adjacentis nemoris, im Gau umher die wohlbestellten hereditaria et sponsalia *praedia*", zu 6700 Höfen. Nur der Antheil eines *Zweiges* vom Hause der Agilulfinger war diese Gütermasse. Man erwäge daneben das Besitzthum des reichbegüterten Gauadels. Wenn dort z. B. zwischen dem *Lech* und der *Amber* aus *sechs* heute noch namentlich bestehenden Dorfschaften ein Graf *Engildeo*, der erlauchte und fromme Bannerherr, dann selbst Mönch, mehr als 50 Höfe zur Kirche schenkte, so war das wohl auch nur ein kleiner Theil seines Stammvermögens, das er ebenso wenig, wie anderwärts der Dynast *Graman* seinem Hause entziehen konnte. Von der Sorgfalt des Adels, dieses zu wahren, zeugen dessen gewaltthätige Angriffe auf die Erwerbungen der drei *erlauchten* Brüder, wogegen nur der gewaltige Arm *Carls* d. Gr. Schutz und Ersatz gewährte. Zwischen dem Lech und der Amber hatten sich später, von Alemannien her, auch die *Welfe* ausgebreitet. 4000 Höfe trug dort *Heinrich* mit dem goldenen *Wagen* dem K. *Arnulf* c. 894. zu *Lehen* auf, und empfing sie als solche wieder.

Die Abteikirchen waren mit *Blei* gedeckt; das Gemäuer von gehauenen Steinen, wie in Rhätien und Noricum, aus ältester Zeit. Auch *literarische* Hülfsmittel fehlten nicht: „tunc et *Merigozus* diaconus toto corde, ad monastice discipline normam conversus, plenissimum et grande volumen *Bibliothece* dedit" (an Benedictbeuern), „simulque quidquid proprietatis in villa *Matholuingin:* (Machtelfing im L. Starnberg) habuit." M. B. VII. p. 23 c. 760. Sorgfältig wurden *Bücher* (codices) mit der fah-

religiöse Stillleben adeliger Töchter, und für eine wohnliche Zuflucht erlauchter Frauen ward da gesorgt *), und dem würdigen Daseyn der höhern Stände überhaupt Rechnung getragen; wäre da, ungeachtet der rauhen Gebirge, der finstern Wälder, der vielen Seen, der reissenden und wühlenden Gewässer; der nutz- und wirthbare Boden nicht für Tausende von *Rieden*, *Huben*, und *Höfen* ausreichend, und die Bevölkerung, die *eingeborne*, und die *eingewanderte*, nicht eine sehr *dichte*, und seit lange *gesetzlich* geordnete **)

---

renden Habe gesammelt und bewahrt. *Hunold* presb. gab c. 826. nach Freysing, was er „in cabalis, in pecoribus, in pecuniis, aut etiam *in codicibus*" erworben hatte, und ferner erwerben würde: hist. fr. II. p. 261. Es ist keine Uebertreibung in diesen Nachrichten, es ist Wahrheit. Nur der *Wallgau* trübte einigermassen dieses Gemälde. Er lag zur Zeit der Gründung der Abtei in der *Scharnitz*, an. 763 „bereits *öde*" (H. fr. II. 31), d. h. von den Römern, vielleicht nicht ohne Widerstand, verlassen, und seiner abseitigen Lage wegen von den *Bojoariern* noch nicht wieder in Cultur genommen.

Der Gründung der *Abteien* im VIII. Jahrhundert war, wie wir anderwärts nachgewiesen, die Gründung der *Zellen* (*Cellae*) und zwar schon im VI. und VII. Jahrh. nothwendig vorausgegangen. Die *Zellen*, die man im und vom *Nordwald* her, bis zum südlichen Gebirge, auf verschiedenen Punkten des Landes, im Gefolge der ursprünglichen Ablagerung der Bevölkerung, heute noch in den gleichnamigen Ortschaften wahrnimmt, waren die ersten Pflanzschulen der sittlichen, *religiösen*, und wirthschaftlichen Cultur zugleich; sie galten als die ältesten *Familien-Fideicommisse*, woraus dann die *Familien-Abteien* (z. B. zu *Tegernbach*), unter dem besondern Schutz der Kaiser, für die *Bleibenden*, wie für die *Ziehenden*, hervorging; und nur mit des Kaisers Zustimmung konnten Antheile davon veräussert werden (h. fr. II. p. 57, 83, 147, 324). Diese merkwürdigen Stammfundationen erstanden nach den Verheerungen durch die Ungarn nicht wieder.

*) Z. B. zu *Kochel*. Davon in den genealogischen Schemen mehr.

**) Durch die LL. Bajuvariorum et Alamannorum.

Digitized by Google

gewesen? Die abgeschlossenen *Waldfluren* waren von jeher des Volkes Heimath; vor dem rauhen Clima wusste es sich *baukundig* zu schützen; das Gewässer war sorgfältig gedämmt, und terrainkundig abgeleitet; es war der *Nachhall* der *fünfhundertjährigen* civilisirenden Herrschaft der praktischen *Römer* und *Gothen*, in jenen Theilen Noricums, Vindeliciens, und Rhätiens, durch die von jeher, zwischen *Germanien* und *Italien*, die meist betretenen Heerstrassen, der lebhafteste Verkehr stattgefunden hatte. Darum begegnen uns auch die *Huosier* in der Culturgeschichte *diesseits* der Alpen so frühzeitig und hervorragend *); dies- und jenseits des *Lechs* **); und eben ein Zweig derselben ist es, dessen Zuglinie über und in die Alpen, in der vorliegenden Erörterung unser Augenmerk festhält. Auch innerhalb dieses engern Gesichtskreises erstanden dynastische Ablagerungen; am Inn und an der Salzach, an der *Mur* und *Drau*; noch im IX. und X. Jahrh.; und eben an der *Gurk* sollte die jeweilige *Herrlichkeit*, und zwar stichhaltiger als bisher, aufgeklärt werden ***). Und all' das geschah in der Obhut der *norischen Metropole* am Ivarus, und ihrer *Cathedralen* an der *Eisak* und *Isar*.

Es hat befremdet, und befremdet noch, dass die, in ihrer Wesenheit, in das VI. Jahrh. hinaufreichenden *Gesetze* der *Bajoarier*

*) In der *hist. fris.* mannigfaltig, und bei *Dubuat*, mit Recht.

**) Die *Geschichte*, der *Erbbesitz*, und die Genealogie der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert* von Freysing, von *Möring* und *Hopferbach* zugenannt (810 bis 854) weisen klar nach, dass die *Huosier*, welcher Stammgenossenschaft beide Kirchenfürsten unstreitig entprossen waren, auch über den *Lech* hinaus, und bis an die *Iller*, in *Alamanien* einheimisch (indigeni) waren. Dieser Nachweis ist der Gegenstand einer vorliegenden Monographie.

***) Abschn. I. S. 5 und 10.

und *Alamannen*, fast gleichlautend, mit der *christlichen Kirche*, mit den *nicht zu beirrenden Schankungen* und Widmungen dahin, beginnen, und die Pflichten und Rechte der *Fürsten* und des *Volkes* u. s. w. erst folgen lassen *). Als ob es nicht das Princip des *Christenthums* wäre, das zunächst *schützend*, *schaffend*, *erhaltend* und *mehrend* auf die Menschheit einwirkt, und das zuvörderst alle *Mittel* des naturgemässen und culturgeschichtlichen Fortschreitens bietet? Auch den *fernern Erwerb* in den Alpen betreffend, so wiederholt sich da die alte Wahrheit, dass sich in *jener Zeit* das dynastische *Allod* und das kirchliche *Widthum* mittelst der Abstammung ihrer Träger nothwendig identificirten; aus dem *einen* ging das andere hervor, um sich gegenseitig zu halten, zu wahren, zu retten **). Was die *Kirche* empfing, gab sie wieder zum Nutzgenuss: die *Kirchenlehen*, welch' ein segenreicher *Organism* für das Familienleben, und welcher Vorschub zur *Colonisation* insbesondere! Das *Familiengut*, wie das des *Altars*, beide reichen in unserem Gebirge, als selbstständige Grössen, in ihrem Umfang climatisch stabil bemessen, und acht rationell bewirthschaftet, nicht erst bis zur Völkerwanderung zurück; sie waren als *Stammvermögen* schon in der *norischen* und *rhätischen*, und, noch erkennbarer, in der *römischen* Periode ausgebildet, vermessen ***), gezählt. Indem eine gewisse

*) LL. *Bajuvariorum* T. I. cap. I.: „ut siquis liber bajuvarius vel quicunque *alodem suam* ad ecclesiam vel quacunque rem donare voluerit, liberam habeat potestatem." LL. *Alamannorum:* „cap. I. de liberis, qui res suas ad ecclesiam Dei tradunt." Cap. II. et in *beneficium* sub usu fructuario accipiunt. Cap. III. de liberis et servis, qui ad ecclesiam confugiunt etc. Darum sind in diesen Capiteln auch die *Dienstleistungen* in der Haus- und Landwirthschaft, die Colonatverträge speciell vorgesehen.

**) In der Regel stammten die früheren *Bischöfe* und *Aebte* aus dem reichbegüterten Gauadel; zu *Freysing* insbesondere.

***) Durch L. *Hyginus* unter *August.*

Anzahl solcher Stammgüter eine *Markung*, eine Anzahl Markungen eine *Grafschaft*, *mehrere* Grafschaften, in der Regel, einen *Gau* bildeten, war sowohl für die zulängliche *Bevölkerung* in jeder Schichte, als für deren äussern *Schirm* und inneres *Recht praktisch* und thatkräftig vorgesehen. Damals lag das *Rechtsprechen*, abgesehen vom *Decan*, *öffentlich*, und durch *drei* Instanzen hinauf, zugleich in den Händen der *drei* übereinander geordneten Führer im Kriege und Frieden: des *Zentner Centenarius*, des *Grafen*, und des Herzogs *). Allenthalben local, in der Gegenwart von Zeugen und Schöffen eine ebenso förderliche als nicht beschwerende Rechtspflege. Und selbst zur Ausübung des *peinlichen* Rechts verfügten sich die Richter und Grafen *hinaus* in die Marken zum Volk, auf die *Malstatten* **). Wunderbar, wie bei allen Verhandlungen im VIII. und IX. Jahrh. nicht etwa nur in den wenigen Städten und bei den Cathedralkirchen, sondern aller Orten, als Gewähr des freudigen Heimathlebens, in *Bayern* und *Schwaben* ***), hinter den

*) LL. Bajuvar. Tit. II. Cap. V. Ohnehin waren die *Decani* und *Centenarii* die Meistbegüterten in der Markung. S. *Mederer's Beiträge* V. St. 1793. N. 83. LL. *Alamann* Cap. XXXV. de conventu etc. und Cap. XL. *judex*, a Duce, per conventionem populi constitutus.

**) Selbst der *Herzog*, oder der *Pfalzgraf* als Stellvertreter. Die *Rechtsverhältnisse* im bäuerlichen und bürgerlichen Leben waren damals freilich sehr einfach.

***) Wie dicht bevölkert im IX. Jahrh. *Schwaben*, z. B. im *Blauthal*, an der *Fils*, am Nekar, auf der *rauhen Alp* etc. war, weiset unter anderm die *Stiftungsurkunde* der Abtei *Wiesensteig* vom Jahre *861* nach. S. in *Sattlers Geschichte von Würtemberg* 1757, *erste Beilage*. Im Codex von Freysing bei den Güterverhandlungen aller Orten; welcher Zudrang von Hohen und Niedern! Wozu, nach dem Indiculo *Arnonis*, im VIII. Jahrh. in manchem Gau auf der □ M. *vier Pfarrkirchen*? *Urkunden* und *Autopsie* haben uns, wie bekannt, von jeher für das Alter der Culturgeschichte und die Bevölkerung einen andern *Massstab geboten*.

Grafen und *Richtern*, hinter dem *Clerus*, ein überaus zahlreicher *Landadel* mit seinen *Colonen*, *Leuten*, und *Leibeignen* im Gefolge, erscheint; wie gesagt, eine *dichte Bevölkerung*, auf gut tragbarem Boden und mit Wahrung aller Gattungen von *Nutzvieh* *). Die *Hörigen* und *Leibeigenen*, auch von diesen war die Mehrzahl beweibt, und einiges Vermögen hatte jeder Knecht, konnten nur an der Seite ihrer Grundherren in die Ferne ziehen: ein Leibeigener durfte nicht aus der Markung, viel weniger aus dem Gau *verkauft* werden **). Aber eben bei den Schankungen an die *Kirche*, und wenn diese, in *Frieden* und *Krieg*, neue *Ansiedlungen* bezielte ***), hatten die mehreren *Freilassungen*, und freie Verträge mit *Colonen* und *Barschalken* statt. Ueberhaupt wollten die christlichen Bajoarier in der milden Sitte der heidnischen Römer, ihre Hausgenossen als Familiengenossen zu behandeln, nicht zurückbleiben †). Im Nach-

*) Daher auch die vielen *Buricae* (Viehhürden) im Innern der Wälder. LL. Alam. C. XCVI.: daher *Birach*, Birten etc. Auch die *Römer* begriffen bald den hohen Werth der *norischen Weidenschaften* (pascua et pecora), die dann in keinem Besitztitel fehlen durften. Den einstmaligen reichen *Viehstapel* Bayerns betr. s. den III. Band uns. neuern Beitr. und das *Praedialprincip*: 1833.

**) „De *mancipiis*, ne foris provincia vendantur: LL. Alam. Cap XXXVI. *Conf.* Cap. XIX. mancipia ecclesiae."

***) Wie die Kriegszüge *Carls* d. Gr. gegen die *Hunnen* und *Avaren* eben mit Hülfe der Bischöfe und *Abteien* an Mannschaft und Materiale zugleich zur *Colonisation* ausgerüstet waren, haben wir im *Anhang* zur *topogr. Matrikel* 1841 beschrieben. Im Innern von Bayern begegnen uns viele Ortschaften, welche noch die *Namen* ihrer Gründer tragen; was von der raschen Bodencultur, und Zunahme und Bevölkerung seit dem *VI. Jahrh.* zeugt.

†) Aus vielen *römischen* Denkmälern in unsern Gegenden spricht die Dankbarkeit und Pietät der *Freigelassenen* (Liberti) gegen ihre Patrone: „Reliquos (homines) vero ex integro tradidi, excepto, quos *liberos* relaxavi —

Digitized by Google

weis des Besitz- und Ankunftstitels der Schenker und Erben ist schon damals der Einfluss des *römischen* Rechts nicht zu verkennen; das „*Alod*" (proprietas) überwog jedoch alle andern Titel, aber in der Aufzählung des Gefolges eines bayerischen Dynasten und Landsassen liegt mehr *germanischer* Sinn und Ausdruck *). Unter den *Nachgebornen* der herrschaftlichen Familie war ein und anderes Mitglied regelmässig bereits der *Kirche* (und dem Coelibat) geweiht, als Cleriker, Priester, Mönch, Nonne; und hiernach abgefunden, d. h. sie mittels *Pfründen* (beneficia), und der *Hausgottesdienst* an jedem Edelhof mittels Oratorien und förmlich fundirten Beikirchen gesichert; so war auch die *Schule* ein Theil des Familienlebens.

---

quorum *muntpurt* (Mundiburdium) ad ipsum pertineat titulum", sagt unter anderm der freie Landsasse *Peigiri* c. 780. h. fr. II. 36. „Cum libertis et Aldionibus etc. s. 43. 44. Concessi, *Sassinem* servum meum (seinen Leibknappen, vielleicht aus Sachsen), liberum dimittendum: der Dynast *Ratolt* p. 312.: „Unam foeminam excluserat (*Chunihoh* der Sohn, an. 840, nach Freysing schenkend) qua jam pridem libertate fuerit concessa. p. 339. Bei jeder bedeutenden Schenkung an die Kirchen mit Land und Leuten (servis et mancipiis) hatten Freilassungen statt.

*) Die *Aldiones* halten wir für den Kern des Gesindes. Hist. fris. II. p. 57. an. 775.: Ego *Wago* (Comes) hereditatem meam quam mihi accederat in *Alode*, quam in *titulis*, tam in aedificiis, darunter auch Capellen und Kirchen, quam in curtibus, tam in servis (et utensiliis), quam in colonis, tam in cultis, quam incultis, quidquid mihi accederat, post obitum meum ad ipsam altarem tam pro me, quam pro genitore, tam pro decessoris (bus) tradidi ex integro." Und Bischof *Atto* von Freysing und Abt *Liutfrid* von *Herrenchiemsee* unterscheiden die jedem Theile zuständigen Kirchen a) als ecclesias de traditione nobilium hominum, und b) als ecclesias de traditione hominum *fiscalinis*, (zur königl. Kammer dienstbar), c) als ecclesias *baptismales*, d) als ecclesias de decimatione *liberorum hominum* vel *barscalcorum*. (Diese sind zumeist unter den *Colonen* verstanden.) Hist. fris. II. p. 91. an. 804.

Nach dem Untergang der Römerherrschaft, nach der Auflösung der imperialistischen *Fiscalmacht*, in ihrem Uebergang in das christlich germanische *Prädialprincip*, waren es die neuen Gewalthaber, an welche diese Erbschaft, Behufs ihrer *Kammer*- und *Kastenwirthschaft* gelangte, ohne dem einheimischen Adel, den Hörigen und leibrechtbaren Insassen, wehe zu thun. Zum voraus gebührte den Königen der *dritte Theil* von dem *stadtischen* Grundvermögen; auch eine zeitgemässe reiche Quelle für die *Fundation* und *Colonisation* *).

In alle diese Einzelheiten, in die eigenthümlichen, im Volksleben tief ein- und fortwirkenden Verhältnisse einzugehen, fühlt sich der *culturgeschichtliche* Forscher ungleich mehr angeregt, als der — heute, öfter ziel- und maassgebende *politische* — Geschichtschreiber **). Vollends wird durch manchen *Neologen*, und manchen Fremd-

---

*) Die „*tertia pars*" zum Voraus, z. B. von „*Magalicha*" (Mölk) „*Petovia*" (Petau), *Celeia* (Cilly); *Holunburg* an der Donau; eine regelmässige Dreitheilung (cod. juv. 95. 113. 201. *Anhang* zur *Matrikel*.) Auch bei den *Salzwerken*, ursprüngliches *Tempelgut* für's *Volk*, dann *kaiserliches* Regale, griffen die *nordischen* Gewalthaber hastig zu, wie wir in der Geschichte der *Salzwerke* etc. München 1836 nachgewiesen. K. *Otto* I. gab das Salz wieder als „*eleomosina*" in die Obhut der Kirche.

**) Unter den *neuern* Geschichtschreibern von *Bayern* geben hievon *A. Buchner* und *Dr. Rudhart* („älteste Geschichte Bayerns etc. 1841") ein rühmliches Zeugniss. In der von uns hier verfolgten Richtung in Specielleres der Geschichte, der Topographie, der Genealogie etc. einzugehen, liegt indessen nicht im Zweck einer allgemeinen Landesgeschichte. Die Erfahrung lehrt aber, dass gar Manche, und, was an sich erfreulich wäre, auch junge Männer, die von der Hochschule kommend, weltlichen und geistlichen Standes, in das praktische Leben ein- und übertreten, nun auch *Geschichte machen, und sie schreiben* möchten, ohne sich vorerst mit den

Digitized by Google

ling im Lande und Volk, die, anstatt sich nach Zeit und Raum gehörig zu orientiren, anstatt sich von den Thatsachen tragen zu lassen, diese irgend einem plausiblen *Systeme* unterstellen, die Culturgeschichte, und insbesondere auch die bayerische, geradezu um ein paar Jahrhunderte verkürzt. Grelle Widersprüche beirren hiebei nicht, und das Verständniss der *innern*, der *naturnothwendigen Entwicklung*, wornach unser *früheres Mittelalter* beurtheilt werden will, bleibt da ein- für allemal von der Hand gewiesen. Bequem ist das unstreitig? Im Hinblick auf jene gesegnete Zeit genügt es daher dem culturgeschichtlichen Forscher in Beziehung auf dynastischen und kirchlichen Erwerb an der einfachen Thatsache einer Schenkung, eines Tausches, einer Uebersiedlung, wobei auch die den Bischöfen zur Seite stehenden *Advocaten* in der Regel aus dem höhern Gauadel, und ihre Blutsverwandten waren, um alsobald auch wieder auf den Zuwachs an Bevölkerung, auf rührige Bodencultur, und auf jegliche nachhaltige Besserung im neuen *Heimathleben* sicher schliessen zu können.

In diesen wesentlich und mannigfaltig beurkundeten Grundzügen erscheint uns nun im VIII. und IX. Jahrhundert auch die Physiognomie von *Oberbayern*. Ist sie eine erfreulich ansprechende, so tritt uns mit Beginn des X. Jahrhunderts auch da ein desto betrübenderes Bild entgegen. Es ist das plötzliche Ein- und Vorbrechen der *Ungarn:* jene ein halbes Jahrhundert hindurch, vorzüglich im Flachlande, sich wiederholende Katastrophe, während welcher zu-

---

Quellen, und mit der Methode, sie zu benützen, befassen zu müssen. Aber aus *Compendien* kömmt nun einmal kein tieferes Verständniss. Diese Tironen haben wir im Auge, wenn wir öfter mehr, als für den geschichts- und quellenkundigen Leser nothwendig ist, aus den Urkunden citiren, und unsere *leitenden* Ansichten wiederholen: sit venia verbis.

nächst Bayern bis über den Lech ausgeplündert, verwüstet, ausgebrannt, ausgemordet, und, was noch am Leben, verscheucht worden ist *). Diese Ereignisse lassen freilich die früheren und einstmaligen Zustände kaum mehr begreifen, viel weniger, bei *oberflächlicher* Anschauung, wahrnehmen. Um jenem Jammer zu steuern, und die Spuren der Verheerung wo möglich wieder zu vertilgen; im Boden: in der Land- und Volkswirthschaft sind manche Versäumnisse und spätere sogenannte rationelle Systeme auch anschaulich geblieben; — das war die Aufgabe für die *zweite* Hälfte jenes Jahrhunderts, wie aus den nun folgenden §§. und deren Zusammenhang klar werden wird.

---

§. 1. Im Jahre 831 verleiht *K. Ludwig* I. dem Erzbischof *Adelram* von *Salzburg* und seiner Kirche in der Provinz Kärnthen, dort wo der Bergbach, die *Gortschitz* in die *Gurk* fällt, eine Colonie mit aller Zugehör, zu Dorf und Feld, zu Wald und Wasser (Cod. diplom. juvav. p. 80) **).

§. 2. Im Jahre 860 schenkt K. Ludwig II. auf Fürbitte des Grafen *Pabo* dem Grafen *Witagowo* im *Admundthale* zwölf Dienstböfe zum vollen Eigenthum (Cod. j. p. 94) ***).

---

*) Ein namenloser Gräuel der Verwüstung! „Crudelitas *Hungarice* gentis erumpens imparatam Boioarum patriam cum innumerabili copia etc.“ M. b. VII. 27.

**) Die topograph. *Matrikel* (1841) und die *gel. Anz.* 1846 Nr. 226—233 mögen im Verfolg dieser §§ in topographischer und historischer Beziehung zur Hand genommen werden.

***) Der *Witigau* wird in der östlichen Steyermark gesucht werden müssen. Schon *Carl* d. Gr. hatte um's Jahr 800 einem seiner *Getreuen*, dem *Witigowo*, die Herrschaft *Grunzwita* (curtis) in der Ostmark mit XV Höfen

§. 3. Als *Carlmann*, der Sohn K. *Ludwig's* II. (des Frommen), die Statthalterschaft von Kärnthen antrat (860), bestellte er dort seine Günstlinge als Grafen. *Pabo* und andere Getreue K. Ludwig's zogen sich nach Bayern zurück, was aber ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit Kärnthen nicht ausschliesst.

§. 4. Erst vom Jahre 861 hat sich eine vom K. *Ludwig* II. ertheilte Urkunde über die dem Erzstift Salzburg zugehörigen Kirchen und Liegenschaften erhalten, die einige Vollständigkeit gewährt. Aus *Carentanien* (Steyermark und Kärnthen) nennen wir hier: St. *Andrä* im *Lavantthal*; *Gortschitz*, das Beneficium *Engilbalds* daselbst; *Maria-Sal*, *Drauhofen*, *Gurniz*, *Vitring*, *Treffen*, *St. Peter* bei (Hohen-) *Osterwitz*, *Friesach*, *Grazlupp*, *Pels*, *Chumbenz*, die *Undrima's* (um *Unzenmarkt* und *Judenburg*), an der *Mur* und *Liessing*, zu *Bruck* (an der Mur), in der *Mürz*; zu *Strassengl* *) u. s. w. (L. c. p. 95.)

§. 5. Im Jahre 864 bestätigte K. Ludwig II., dass die Erzbischöfe von Salzburg, welche periodisch ihre Diöcese in Kärnthen

---

und aller Zugehör an Land und Leuten verliehen; im pagus „Grunzwita" s. gel. Anz. 1840 Nr. 21 und die topogr. Matrikel. Ein Graf *Witigowo* übergab später (c. 940) *Ellanburgkirchen* am *Anger* bei Reichenhall, (was auf das Haus *Playen* hindeutet,) an die Abtei St. Peter zu Salzburg. Jene Kirche war von der Edelfrau *Ellanburg*, weiland Gemahlin des Dynasten *Reginold*, er dann *Diacon*, sie *Nonne*, (923), erbaut worden. Allenfalls kann noch beigefügt werden, dass „Witigones" noch im XIII. Jahrhundert als *Notare* des Bischofs von *Seckau* vorkommen. (Fröelich diplomataria.)

*) Das slavische Strazinola, s. die *topographische Matrikel*. *Vitring* ist also viel älter, als die Fiction „de *victoria*" der da eingewanderten Zistertienser, s. in den gel. Anzeigen 1847 Nr. 36: *Vitring*.

besuchten, und dafür bisher vom Volke besondere Gebühren bezogen, dagegen sechs *Colonien* in der Ortschaft *Gurk* mit fünf leibeigenen Familien besitzen sollen. Der „*Graf von Kärnthen*“, *Graf Gundaker*, hatte daselbst früher einen Herrnhof und einige Bauernhöfe inne, und er selbst hatte diese Entschädigung beantragt. Dazu wurden noch XV. Hintersassen mit ihren Anwesen und Familien, ferner eine Mühle, und wieder zwei Colonien, die eine zu *Selz* (selitis), die andere zu Kamering (Kameris), ein ganzer Berg mit der Waldung, und ein Weinberg gegeben*). (L. c. p. 96—97.

§. 6. Im Jahre 888 schenkt K. *Arnulf*, Carlmanns Sohn und Nachfolger in Kärnthen, von Oetting aus, dem Priester *Adalold* in dem bereits gut angebauten und bevölkerten Lavanthal *zwei* Capellen, die dieser bisher zu *Lehen* hatte, mit Zehenten und Widthum zu Eigen, was dann der Erzbischof *Dietmar* für die Erzkirche eintauschte. Unter den Zeugen des zu Mühldorf gepflogenen Tausches bemerken wir: *Albker*, *Ernst*, *Gotabert*, zwei *Engelwane*, ferner den *Walto*, *Theotrich* (Dietrich) etc. In demselben Jahr gibt K. Arnulf auf der Moosburg, auf Fürbitte des Erzbischofs Dietmar,

---

*) Dieser Graf *Gundaker* erscheint im Jahre 823 im *Atergau*, an der Seite seines Vaters, des Grafen *Dietrich*, auf Anrufen der Abtei Mondsee, inmitten von sechsundsechzig Landsassen aus der Nachbarschaft Behufs einer Gränzvermarkung auf dem Atersee, und längs der Ager.

Es ist derselbe Graf *Gundaker*, welcher den Zwist zwischen dem Prinzen *Carlmann* auf seiner Moosburg in Kärnthen, und K. *Ludwig*, seinem Vater, schürte, dann an Beiden zum Verräther ward, nach Mähren flüchtete, und in einem Treffen gegen sein Vaterland fiel. Die Stammveste *Dietrichstein* in Kärnthen erinnert an den Vater, *Guntersberg* im Gurkthal an den Sohn.

dem Cleriker *Sigibald* eine Hube an der *Lavant* in *demselben* Thale. (L. c. p. 105 und 106.)

§. 7. Gleichzeitig (c. 890) beschenkt K. Arnulf auf Fürbitte des Grafen *Engelschalk* („seines Eidams") den *Reginhart*, einen Vasallen des Erzbischofs Dietmar, dem derselbe Dynast Reginhart also schon für *Kirchenlehen* zugethan war, im Kärnthnerreich, in der Grafschaft *Rupert's*, mit zwei vollen Huben an der *Gurk*, zu *Selnitz*, zu beiden Seiten des Flusses. (L. c. p. 110)*).

§. 8. Die im Jahr 890 vom K. *Arnulf* von *Matighofen* im Weilhart aus ertheilte Bestätigung der dem Erzstift Salzburg zuständigen Pfarrkirchen und Herrlichkeiten lautet vollständiger als die frühere (J. 861). Hiernach bestand bereits die Kirche St. *Andrä* im *Lavantthal* als ein *Kloster*, (wohl Doppelkloster); mit einträglichen Weiderechten im *ganzen Thal* **), mit einer (ohne Zweifel betriebenen) *Eisengrube*, mit Holzschlag. Ferner werden genannt:

---

*) Die *Isenhart*, *Isenbert*, *Reginhart*, *Gotabert*, *Wilhelm*, sitzen um die Mitte des VIII. Jahrhunderts viel beurkundet im bayerischen Oberland, und rücken allmählig am Gebirge herab. Bereits im Jahre 823 erscheint ein *Reginhart* an der Seite des Abts *Lambert* zu *Mondsee* als ein hervorragender Landsasse, als *Gewährsmann*; und im Jahre 843 waren vom Erzbischof *Luipram* und Grafen *Nordbert* bei einem Augenschein wegen der Jagd und Fischerei im *Abersee*, zwischen Mondsee und Salzburg streitig, als „*wahrhafte*" Männer beigezogen worden: *Alpker*, *Reginhart*, *Heribert* u. s. w. (Chron. lunaelac. p. 79.) Obige Schenkung an der untern Gurk lässt den neuen Wohnsitz des Dynasten *Reginhart* in der *Nähe* vermuthen. Die genealogischen *Schemen* werden über einen Grafen *Reginhart* und seine Nachkommen in Oberbayern: an. 777—800 hist. fris. II. 65 etc. weitere Andeutungen enthalten.

**) *Saginatio*, Schweinemast in den Buchen- und Eichenwäldern.

die *Gortschitz*, *Maria-Sal*, mit dem grossen Zehentrecht, selbst in den königlichen Hofmarken; Drauhofen, Gurniz, Grafendorf, Treffen *) (bei Ossiach), Osterwitz, Krapfeld, Vitring, Friesach, Gurk, Grazlupp, Lungau, Sublich, Teufenbach, Katsch (Rauhenkatsch), Pels, Chumbenz, Undrima, Lint, in der Liessing, Bruck, Mürz, Leoben u. s. w. (Cod. juv. p. 112.)

§. 9. Unter den im folgenden Jahre Seitens des Königs stattgefundenen Schenkungen vor und in den Alpen erscheint auch eine vom *Lorio* bisher genossene Pfründe im Lavantthale, (wo sich *Arnulf* zunächst den ungestörten *Jagdbann* vorbehielt **). L. c. p. 116.)

§. 10. Im Jahre 895 schenkte K. Arnulf einem gewissen *Waltung* eine bisher genossene *Lehenherrschaft*, nämlich im *Trüchsenthal*, mit *zwei Vesten* (*Ober-* und *Niedertrüchsen*; *Mittertrüchsen* ist neuer) und dem Berg im Norden, *Diexe;* dazu in der *Mark* (Untersteyer) an der Save, *Reichenburg;* und jenseits das *Gurkfeld*, und was dort *Ottelin* (*Ottokar*, *Otzi*, ein Nachkomme des Gründers von Ossiach) besass: in der Grafschaft *Liupold's*, ferner anderes zu *Undrima* (in Obersteyer). Diese reiche Ausstattung bezeichnet den *Waltung*, dessen Name an einen der ersten Statthalter (c. 760) in

---

*) *Treffen*, die Wiege der Grafen de *Trevino*, der Vögte von Ossiach, im XI. Jahrhundert aus dem Isengau eingewandert.

**) Eben damals wird (in der erstern Urkunde) bei der *Kirche* zu *Petau* (Petovia) und ihrem Widthum auch des wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten *„Carantaners"* (Engelschalks!) gedacht: seinen Antheil an der Stadt *Petau*, sie war einst, wie *Celeia*, von *römischen* Notabilitäten zahlreich bewohnt, seit der *teutschen* Herrschaft auch in *drei* Theile getheilt, gab Arnulf ebenfalls zur Kirche, mit Vorbehalt einiger Rechte für seine Tochter, die Wittwe *Engelschalk's* (und ihre Kinder).

Digitized by Google

Kärnthen, und an die *Valdungi* in Bayern erinnert; (s. oben Abschnitt I. und II. S. 17), als einen der ersten Landsassen *).

§. 11. Wie schon die *Agilulfinger* (zu Matighofen, zu Ostermuting), so verweilten auch die *Carolinger* oft in der *Marchlupp* am *Inn*. Im August des Jahres 898, in der königlichen Pfalz zu *Ranshofen* am Weilhart, verlieh K. *Arnulf*, auf Fürbitte der sehr achtbaren Grafen *Iring* und *Isengrim*, der Hüter der Marchlupp**)

*) *Valdung*, vielleicht *Waldner*, aus dem *Nordwald* gekommen —? *Waldcune*, ein Waldkönig, meynt Lazius, wie *Inguon* ein *Inwohner* (vielmehr Ingenuin; wie der erste Bischof und Dynast von Brixen). „Cuidam *Waltuni* — in loco Thrusental duo castra — et montem Dieschbe: — in *Marcha*, juxta Sulvam Richenburch, Gurkevelt ultra Sulvam — — et quidquid *Otelin* habuit in loco *Undrima*, in Comitatu *Liupoldi* etc." Wie wir nachgewiesen, waren schon Waltung's gleichnamige Vorfahren im Besitz dieses Lehens; so wie die Hinweisung auf *Ottelin* ziemlich sicher auf eine frühe Stammverwandtschaft zwischen den *Waltung's* und *Ottokaren*, d. h. zwischen den Dynasten zu *Trüchsen* und *Leoben* schliessen lässt. Jene Urkunde ist auch im Archiv für Südteutschland Bd. I. enthalten; *Eichhorn* II. S. 93 leitet dagegen *Ossiach* von einem zu Virunum gesessenen Römer *Occius* her.

**) Die im IX. Jahrhundert mehrfältig beurkundete, aber dann völlig verschollene „*Marchluppa*" im alten Matiggau, sprachverwandt mit der *Lippe* (Luppia), Fluss und Gebiet in Westphalen, und analog mit der halb slavisch — halb teutschen „*Granluppa*" in Carentanien, wird in einer Culturgeschichte des *Weilhart*, *Hönhart*, und *Hausruck*, dieser ethnographisch und strategischen uralten *Markscheide* Bajoariens näher beleuchtet werden. „Im *Erb* (Aribo) *Isengrimsheim*" heute st. Veit, *Reicherzberg*, (Richar, Richwin etc.) sind da untrügliche Denkmäler. Einstweilen genügt die Bemerkung, dass diese zwischen dem *Inn* und der *Ager* aus Wald und Weide, und Sümpfen herausgearbeitete *Vorhut* gegen *Osten* schon seit dem VII. Jahrhundert der Dynastie von *Taur* und *Andechs* und ihren

(Vater und Sohn), dem *Zwentiboch*, einem Mann von guter adelicher Abkunft, und Vasallen des erlauchten Markgrafen *Liutpold*, des dem König sehr theuren Vetters, königliches Eigenthum im Kärnthnerreiche, in der Grafschaft desselben, nämlich die Hofmark *Gurk* mit aller Zugehör, fahrend und liegend, und im *Gurkthal*, was, und wie es ihm der Markgraf dort zugesteht; dann anderwärts in derselben Grafschaft, was er (Luitpold) zu *Zeltschach* zu *Lehen* hatte, zu Dorf und Feld, zu Berg und Thal, mit den Insassen und Leuten, auf stets und ewig; und wie immer *Zwentiboch* darüber schalten und walten möchte. Es war wohl der Nachlass des weiland Grafen *Gundaker*. Eine zweite Schenkung Arnulfs an diesen *Zwentiboch* erfolgte alsbald darauf im September; mit Gütern zwischen der Mur und Gurk, an der Milz und Motniz, und K. *Ludwig* IV. vollendete diese Schenkungen im Jahre 903 von Alpose aus *).

§. 12. Es wird nun gefragt, wer dieser unter königlicher Huld hervortretende *Zwentiboch* sey? König Arnulf hatte selbst einen

---

Gefolgschaften anvertraut, und so der Anfang des „*Pfalzgrafenlandes*", und eine blühende Heimath, heute von 80,000 Menschen, geworden war. Daraus erklärt sich auch die Freundschaft und Wohlthätigkeit des oberländischen Adels für die vom Herz. *Ottilo* gestiftete Abtei *Mondsee*, s. die Einleitung zur topogr. *Matrikel*.

*) Sollte für *Alpose Ibose* (Ips) gelesen werden? „*Zuentibobth* — curtem, q. d. *Gurca* cum omnibus — — et in alio loco, q. d. *Zuetzah*" — etc. Wir würden hier, dem Wortlaut nach, eher an *Schwetzach*, eine Ortschaft südlich der Drau, denken; wären die Entfernung und Abgelegenheit, und der Abgang eines Bergbaues, den doch das slavische Zelezno (Eisen) andeutet, nicht zu erwägen. *Eichhorn* I. 167 u. s. w. Die Urkunde ist auch bei *Freyberg* 1840 S. 97 abgedruckt. *Aventin:* Annales lib. IV. p. 465 schreibt richtiger *Snatebog*.

Digitized by Google

natürlichen Sohn dieses Namens, durch Ritterlichkeit ausgezeichnet, der indessen im Jahre 896 von den Lothringern als König angenommen, später aber von ihnen erschlagen worden. Dessen Bruder hiess *Rathold* *).

Ganz bestimmt, und seit langen Jahren, wird von einer Seite her hierauf geantwortet, es sey der junge Prinz *Swatopluk* aus *Mähren*. „Das mährische Fürstenhaus hätte in seiner Verbannung den edlen deutschen *Grafenstamm* von *Friesach* und *Zeltschach* gegründet.“ *Wilhelm* und die heil. *Hemma*, die Stifterin von Gurk, seyen die unmittelbaren Nachkommen des genannten Prinzen, im carentanischen Dialekt *Swetboch* (im teutschen *Zwentiboch* **). Thatsache ist, dass zu Ende des Jahres 898 Arnulfs siegreiches Heer den Krieg in Mähren, wo sich die Söhne *Swatopluks*, *Moymir* und *Zwentiboch* gegenseitig blutig bekämpften, zu Ende geführt, und den letztern zu seiner eigenen Sicherheit mit nach Bayern gebracht hatte ***).

---

*) A. *Buchner* II. 130. Dieser *Rathold* kann *nicht* der Stammvater der viel *ältern* Dynasten von *Taur* und *Andechs* seyn.

**) Zuvörderst v. *Hormayer*: „Ueber die Mon. B. 1830 S. 39 und über Luitpold“ 1831. XXVII. und in den Anmerkungen dazu; derselben Ansicht sind auch *Eichhorn* und *v. Freyberg*.

***) Aber auch Erzbischof *Adelbert* II. von Salzburg, weiland der Gemahl der erlauchten *Rihina* (Luitpold's Schwester), hatte durch seinen Sohn *Dietmar* einen Enkel *Namens Zwentiboch*, der (s. d. *Schemen*, und da eine der *urkundlich* ausführlicheren Stammtafeln) bei den meisten Verhandlungen des Erzbischofs in den Jahren 922—935 unter den notablen Zeugen erscheint, sowohl vor als in den Alpen. Dieser Zwentiboch, der im Jahre 898 bereits wehrhaft gewesen seyn mochte, wird indessen sein gutes Abkommen in den äussern Gauen gefunden haben. — Endlich erscheint gleichzeitig noch ein dritter junger Edelmann, Namens *Zwentiboch*, der

§. 13. K. *Arnulf* war inzwischen (899 8. Decbr.) zu Altötting verstorben. Auf seiner von ihm noch öfter besuchten (obern-) *Moosburg* in Kärnthen hatte er den *Braslaw*, *Priwina's* Enkel, als Statthalter hinterlassen, (s. Abschnitt II. S. 24). Aber von einem *Zwentiboch* oder *Zwetboch* an der Gurk lässt sich jetzt in den Urkunden nichts mehr wahrnehmen. Sollten auch *ihn*, den mährischen Prinzen, die Begebenheiten in Mähren wieder dahin verlockt, (wie früher den Fürsten Priwina), und ihn so in's Verderben geführt haben? Doch, wir wollen nicht vorgreifen.

§. 14. Im Jahre 904 verleiht K. *Ludwig* IV. auf Fürsprache und Rath der Grafen *Luitpold*, *Aribo*, *Gumbold**) und *Pabo* „dem *Aribo*, Sohn des Grafen *Ottokar*, (ursprünglich auch aus dem bayer. Oberland), im Thal *Leoben*, in *Otokar's* Gebiet, XX vollständige *Huben* zwischen der *Leoben* und *Mur*, um *Göss*, (der nachmaligen herrlichen Frauenabtei) gelegen, zum vollen Eigenthum **).

§. 15. Im Jahre 902 waren die mit Macht herauf gebrochenen Ungarn durch *Ratold* (von der *Semt*) auf dem Krapfeld in Kärnthen

---

Sohn der adelichen Frau *Winburg* zu *Nördlingen* und *Wemding* im Riesgau: auch der ward vom K. Arnulf, angeblich dessen Vater, mit Gütern beschenkt. Mon. boi. XXVIII. a. p. 117.

Die Grafen *Iring* und *Isengrim* an der Marchlupp, die oben für *Zwentiboch* fürsprachen, standen mit dem mährischen Hof allerdings in freundschaftlichen Verhältnissen. Ein Graf *Meginar* (Meginhart), der auch öfter mit dem Erzbischof, und zwar an der Spitze der Zeugen erscheint, möchte indessen seinem Hause (Adelberts) selbst angehört, und den slavischen Dialekt etwa seinem reisigen Zuge gegen Böhmen etc. zu verdanken haben.

*) Ein Graf von der *Semt-Moosburg:* hist. fris. II. 421.

**) Bei *Schultinger* über *Weissenoe* 1784, die Urkunde Nr. I.

besiegt worden; die Kirche st. *Veit* gilt als ein Gelöbniss dafür*). Dagegen erlitten im Jahre 907 die Teutschen eine grosse Niederlage gegen die Ungarn bei Pressburg; wo, mit dem Markgrafen *Luitpold*, mit mehrern *Bischöfen* und *Grafen*, wahrscheinlich auch die bisherigen Besitzer der Abtei *Traunsee*, (an der Gränze von Obersteyer), die Brüder *Alpker* und *Grundpert* gefallen waren. Hierauf (909) hatte K. Ludwig IV. unter andern auf Zuspruch des Grafen *Conrad*, seines Vetters, besagte Abtei dem Grafen *Aribo* und dem Erzbischof *Pilgrim* von Salzburg als Nahverwandten und ebenfalls aus dem bayer. Oberland abstammend, verliehen. (Cod. juv. p. 121.)**)

§. 16. Es kommen nun, mit dem Jahre 923 bis 935, die für die Geschichte, Genealogie, und Topographie so merkwürdigen Verhandlungen an die Reihe, welche in der vollen Zahl *Hundert*, Erzb. *Adelbert* II. ***) von Salzburg in Folge der über das Land hereingebrochenen Trübsale und Verheerungen, Behufs neuer Cultur, und zur Rettung des Familien- und Kirchenguts, seinen Chorbischof *Gotabert* zur Seite, mit dem ihm vielseitig *verwandten Adel* vor und in den Alpen gepflogen hat.

Unter Hinweisung auf die gleichzeitigen verwandten Erwer-

---

*) Auch diesem *Rathold* schreibt man einen Sohn, Namens *Wiligowo*, zu. *Chrapuefeld*, Krapfeld, mit der frühern Hauptstadt Kärnthens, st. *Veit*.

**) Im Jahre 889 hatte K. *Arnulf* dem Priester *Pilgrim* Güter im *Zillerthal* verliehen, womit ehevor *Isengrim* belehnt war. Cod. juv. p. 109.

***) Von den ältern salzburgischen Schriftstellern als *Udelbert* ausgeschieden, vom Hrn. v. *Kleimayern* aber mit Recht als *Adelbert* II, da Udelbert und Adelbert gleichbedeutend, eingereiht; daher die salzburgische Kirche III. Adelberte zählt.

Digitized by Google

hungen und Widmungen der Bischöfe von *Brixen*, auf die *Annales sabionenses* von 1760, deren hochverdienter Herausgeber J. *Resch* den Codex zur *Juvavia* von 1784 noch nicht kannte, soll aus diesem, sofort chronologisch, nur das entnommen werden, was die obschwebenden Fragen zu lösen, geeignet seyn möchte. (Cod. juv. p. 122—176.)

§. 17. Wohl nicht ohne Beziehung auf seine Abkunft (von *Alt-Eschenloh*, s. Abschnitt I.) hatte der Dynast und Chorbischof *Gotabert* vom teutschen König *Conrad* (915—918) in der Grafschaft *Norithal* die beiden Herrlichkeiten *Mellita* und *Torilan*, (Mölten und Terlan) schenkweise erworben. Im September 923 tauschte sie Erzbischof *Adelbert* II., Dynast von *Taur*, seinen Advocaten und (Eidam) *Dietrich* an der Seite, gegen die Hauptkirche im *Lungau* mit all' ihrer Zugehör, ein. Die Verhandlung hatte im st. Rupertsmünster zu Salzburg statt. An der Spitze der Zeugen stehen Graf *Engelbert*, dann *Heimo*, *Reginbert*, *Sighart* etc.*) (Cod. juv. 125.)

---

*) Vorläufig über *Taur* und *Andechs*, s. *gel. Anz.* 1846 und *hist. Archiv*, Wien, 1850. *Gotaperchl*, *Deotperchl* und *Deotpald* sind synonim, und erscheinen, vielbeurkundet und unverkennbar als stamm- und blutsverwandt mit den *Isenbert*, *Reginhart*, *Isenhart*, *Hitto* etc. im *Amber-* und *Hausengau* seit Mitte des VIII. Jahrh.: „Traditio *Etinesloh Deotperchli* cum *filio* etc. hist. fr. II. p. 146.“ Traditio *Isanharti* presb. de *Etinesloh Isanbert* frater, et proximi eorum: *Deotperchl* etc., unter den Zeugen ein „*Droos*“ p. 146. *Arn* archiep. conquisivit c. 790 duas partes de *Tusinperch* im Salzburggau) a *Gotaberto*: Cod. juv 42. In der Stammtafel der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert* von Freysing treten die *Gotabert's* mehrfältig auf. Sie, die von *Alt-Eschenloh*, sind nicht *Welfe*, sondern des Stammes von *Taur* und *Andechs*, s. die *Schemen*. *Eichhorn* (von d. Welfen) und v. *Lang* war diese Quelle völlig unbekannt.

§. 18. Vier Jahre später, im Mai 927, sehen wir den Erzbischof *Adalbert* und seinen würdigen Chorbischof *Gotabert*, gelegentlich einer Synode in der Stiftskirche *Maria-Sal* in Kärnthen; Herzog Berthold stand selbst als Advocat dem letztern zur Seite; einen noch viel wichtigern *Austausch* von Ortschaften und Herrlichkeiten dies- und jenseits der Alpen gegen einander vollziehen. *Gotabert* übergab dem Erzbischof und seinem Advocaten *Reginbert* für das Erzstift sein Eigenthum in der Ortschaft „*Lominicha Kimundi*“ (heute *Gross-*, *Mitter-* und *Kleinlobming* in der Steyermark, im Judenburgerkreise), und zu *Graslupp* (auf der Stätte des längst zerstörten *Noreia*.) Diese Liegenschaften hatten *Kernia*, *Richbald*, und *Engelfrid* an *Gotabert* abgetreten. Ferner übergab derselbe, was er zu *Zurdoch* besessen. Und diesseits der Tauern, im *Salzburggau*, gab Gotabert „in vico mauritiano“ (heute der Weiler Moritzen auf dem Hochlande zwischen Teisendorf und Waging), was ihm dort *Engelhild*, die gottgeweihte Jungfrau zu eigen abgetreten; und weiter, im benachbarten *Holzhausen*, was besagte *Engelhild* daselbst erst angekauft hatte. Dazu gab Gotabert auch acht leibeigene Familien, wobei er sich bedingte, dass, würden ihn *Engelhild* oder *Kernia* überleben, sie dessen noch lebenslänglich zu geniessen haben sollten. (Cod. juv. p. 126.)

§. 19. Hinwieder übergab der hochwürdige Erzbischof Adelbert, durch seinen Advocaten *Reginbert*, in die Hände des Chorbischofs Gotabert, und des Herzogs *Berthold*, seines Advocaten, folgende Ortschaften; (eigentlich das Kirchen-Widthum in denselben): „ad stam Mariam ad Carentanam (civitatem) die Hauptkirche *Maria-Sal* auf dem Zollfelde; „ad stum Petrum in civitate carentana, st. Peter an der Caruburg am Fusse des Ulrichsbergs; „ad stum Laurentium“ (st. Lorenz auf dem gleichnamigen Berge); „ad Kurzicam“ (an der Gortschitz, die in die Gurk mündet); „ad *Zeleznam*“

(mag *Zeltschach* bei Friesach, oder auch *Zelnis* an der Gurk bedeuten); „ad stum Petrum in Ostarwizam“ (st. Peter bei Hohenosterwitz); „ad Trevinam“ (zu Treffen jenseits Ossiach); „item ad stam Mariam ad Dravum“ (st. Maria an der Drau, bei Rain); ferner: „ad Muorziza Kimundi“ (st. Lorenz an der Mürz im Bruckerkreise in Obersteyer); „ad Rotenmannum“ (an der Palten im Ennsthale); „ad *Laventam* (ecclesiam, beneficium *Engilhild*, sanctimonialis femine“) (daselbst zu st. *Andre*, wo Engilhild als Nonne lebte); das alles auf Lebenszeit Gotaberts. Unter einem sollten aber, auch Frau *Engelhild* und *Kernia* *), diese an der *Mürz*, jene zu Gortschiz und *Selnis*, ihre Pfründen lebenslänglich fortgeniessen: bis alles wieder der Erzkirche zufiele. Vier Grafen: *Hrudperth*, *Reginker*, *Diotmar*, und *Sigibald*, stehen an der Spitze der vielen adelichen Zeugen; unter diesen auch: *Reginhart*, *Aribo*, *Weriant*, *Markwart*, *Ascuin*, *Turdegowo*, *Sarhilo*, *Zwentibolch*, *Ernst* (ein Enkel v. Ernst dem Noriker) etc. **).

§. 20. Zwei Jahre früher, 925, hatte auf der *Baumburg*, am Sitze der Gaugrafen zwischen der Alz und Traun, zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Edelmann *Reginhart* (s. oben §. 7) ein Gütertausch statt. *Reginhart* nämlich, und seine Gemahlin *Suana-*

---

*) Erinnert an die gleichnamige Verwandtschaft des weiland Bischofs *Hitto* von Freysing an. 810—835, an die *Heilrat*, *Kernia*, *Kerand*, *Gotabert* und *Reginhart* in Hitto's Stammtafel.

**) (L. c. p. 126 mit Zurhandnahme der *Monographie* über *Gotabert* in den historischen Denkschriften, München 1849.) Die *Turdegowi* leiten wir von *Teinach* an der *Drau* her: s. unsere Forschungen über *Eberndorf*, *Gurnitz*, *Teinach* etc. in Kärnthen im Archiv d. k. k. Akad. d. Wis. 1850. Die *Sarhili* werden später als zur Dynastie *Burghausen-Schala* gehörig erkennbar.

Digitized by Google

hilt, übergaben dem Erzbischof, zunächst seinen Advocaten *Engelbert* und *Kerhoh*, all ihr Eigenthum im *Leobenthale* auf ihren Todfall und den Todfall ihrer Söhne *Reginhart* und *Wilhelm*, und empfiengen dafür als Eigenthum, was sie bisher zu *Lehen* hatten, an der *Liessing* und *Mürz;* — Kirchen, Zehente, Hofsachen, Leibeigene, mit aller Zugehör, (im Bruckerkreis, zu Liessing, Liessingau, Liessing-Bach, Liessing-Thal und Alpe; ein weitläufiger Besitz). Unter den Zeugen: die Grafen Engelbert und *Gundpold;* dann Chadaloh, *Eberhart*, Hartwich, Zwentibolch, *Reginhart*, Sighart, *Norbert*, *Sundergowo* (aus dem Sundergau) u. s. w. (L. c. p. 129.)

§. 21. Um dieselbe Zeit verhandelte, zu st. Georgen (am Langsee in Kärnthen), der Erzbischof mit dem Grafen *Albrich*, dem Sohne *Gerolts*, eines leiblichen Bruders des Herzogs *Arnulf*. Graf *Albrich* gab in die Hände *Kerhoh's*, des bischöflichen Advocaten, zu *Gamanaron* (Gamern in Obersteyer), eine am Gotteshause gelegene Hube, mit einer *Eisengrube*, alles zins- und bürdenfrei, und erhielt dagegen bei *Admont* eine Salzpfanne, mit dem dritten Theil des dortigen Kirchenwidthums, bisher als *Lehen* besessen, jetzt als Eigenthum. Unter den Zeugen: *Reginhart*, *Zwentiboch*, Engelschalk, Witagowo, *Gundbald; Wilhelm*, und dieser *Wilhelm* gilt beiden Theilen als „*Gewährsmann*“ *). (L. c. p. 132.)

---

*) „*Uuillihelm*, et ipse *Uuillihelm*, utriusque partis fidejussor existit.“ Dieser Passus ist hier nicht zu übersehen.

Der *Wilhelme* treten in den teutschen Gauen, und auch in den bajoarischen, so *viele*, und in so mannigfaltiger Umgebung auf, dass es schwer ist, sie auf die eine und andere Geschlechtergruppe zurückzuführen. Die Codices von *Salsburg*, die von *Freysing*, von *Brixen*, geben seit c. 750 hievon Zeugniss: auch das *chron.* lunaelac. insbesondere. Ein *Wilhelm*, vir nob. zu Teisendorf, schenkte zur Erzkirche schon zur Zeit ihrer Grün-

§. 22. Im Jahre 927 verhandelt der Erzbischof *Adelbert*, den *Reginhart* als Advocaten zur Seite, in Kärnthen, mit seinem Vasallen *Reginbert*, der aussen im *Rotachgau* Liegenschaften hingibt, (unstreitig auch ein Abkömmling von den Stiftern der Abtei an der *Scharniz*, s. die Schemen), und dagegen für sich und seine Gemahlin *Berthild* zu Eigen erhält, was sie bisher lehenweise genossen.

---

dung. Cod. juv. p. 41. *Wilhelm*, ein Lehenmann des Hrz. *Tassilo* II., im Rotthal und Weilhart begütert, schenkt an *Mondsee:* chron. lun. p. 9 und 16. Eben dahin schenken gleichzeitig mit Grafen Wasengrim (Isengrim) *Wilhelm*, und seine Söhne *Tato* und *Rupert*, „viri religiosi", oben am *Inn* zu *Lantchompha* (Langenkampfen) gesessen c. 780. p. 25. *Wilhelm*, der Sohn *Eginolfs*, Erbe des Grafen *Erich* und des erlauchten *Machelm* zu Lambach, im Weilhart, und zu *Kienberg* an der *Alz:* Cod. juv. p. 45. Ein „*Wilhelm comes*" schenkt im J. 826 *Tenning* links der Isar nach *Mondsee:* chron. lun. p. 66. Weit grösseres Besitzthum widmet derselbe Gr. *Wilhelm* im J. 853 zwischen der *Aist* (Agista) und *Narn*, (Nardina) links der Donau, ubi *Bojoarii* et *Sclavi*, liberi et servi etc., nach *Regensburg;* dahin auch *Rossdorf*, zur Zeit des Bischofs *Erchenfried*, der sich von Rossdorf schrieb, mit dem Gr. *Wilhelm* allem Ansehen nach nahe verwandt war. Indem aber *Erchenfried* auch zum Bischof *Erchanbert* von *Freysing* stammverwandt ist, mag auch Gr. *Wilhelm* als zum Hause *Andechs*, und zwar des Hauses *Playen* gehörig erkannt werden. Cod. ratisp. (Ried.) I. 31. 44. 46. *Wilhelm*, *Reginhart*, et alius *Wilhelm*, zeugen 843 zu Kienberg bei Cransberg hist. fr. II. 319. 349. *Welehelm* mit Erzb. *Adelram* in Pannonien: 840 und *Vudilhelm* K. Ludwigs II. „*Adelis*" ad Grazze 881. Cod. j. 16. und 104. Das tragische Geschick der Verräther *Wilhelms* und *Engelschalks* in der Ostmark: 884 — 893. Graf *Wilhelm* für Mondsee zu Regensburg: 955. Chron. l. 98. *Wilhelm Comes* et fil. *Luitold* 963 um Teisendorf, *Playen:* Cod. juv. 191. 194. Marchwart, Engilpercht, *Uuilhelm*, *Fridericus*, comites zu M. Sal in Kärnthen c. 970. Cod. j p. 198. Noch unter den Erzb. *Dietmar* und *Balduin* 1025 — 1060 die *Wilhelme*, Advokaten, s. die Schemen.

Digitized by Google

Als Zeugen: Herzog *Berthold; Rupert, Reginker, Dietmar, Sigibold, Wilhelm*, sämmtlich *Grafen* *), ferner: Weriant, *Turdegowo, Starchant, Marchwart, Sarchilo* u. s. w. Bei Erneuerung dieser Verhandlung stehen hinter den *Grafen Moymir*, Liutbert, Engelbert, Chadaloh, wieder ein *Reginhart, Zwentiboch* etc. (L. c. p. 136.) Also hier, in der *Stiftskirche Maria-Sal*, (ad Karantanum ecclesiam) im J. 927 in jener erlauchten Versammlung tritt in Kärnthen zum erstenmal ein Dynast *Starchant* auf **).

---

*) Wir fassen diesen *Grafen* Wilhelm, der von den bisherigen Forschern ganz übersehen, insbesondere in's Auge.

**) Es ist daher, ohne den *Schemen* vorzugreifen, an der Zeit, von dem, was wir schon in einer Note zur *Inhaltsanzeige* angedeutet haben, über die Abkunft dieser *Starchante* einiges an die Hand zu geben. Wie es die hist. fris. II. p. 34, 49, 50, 61 etc. etc. 331 nachweiset, so sind: *Tarchanat, Tarchenat, Tarcholf, Suarzolh* die ältesten Sprachformen dieses Prädicats eines durch seine körperliche Stärke ausgezeichneten Geschlechts der Bojoarier. Als eines *Starcholfs* Söhne und Enkel erscheinen *Hiltolf, Tiso, Heribert* etc. hist. fr. II. 61. Schon c. 740 empfängt ein *Starcholf* vom Herzog Ottilo zu *Isarhofen* XLII. Höfe cum omni marcha seu sylva zu Lehen: Mon. b. Niederaltach XI. p. 14. Es ist wohl derselbe *Starcholf*, der c. 760 an der Seite des Hrz. *Tassilo* II. und des Bischofs *Virgil* als Zeuge steht: cod. juv. p. 291. Die Ortschaften *Starcholshofen*, Starzhausen, zwei *Starzzellen*, Schwarzolsdorf, gehörten zu ihren Stammgütern; in Oberbayern sassen sie um Atzling, Steinkirchen, Anzing, Pullenhausen etc., zum Theil *geistlichen* Standes, freigebig nach *Freysing*. Von ihrer hohen Stellung im Weltleben zeugen: *Suarzolh*, genitor, *Timo*, fil. der Pfalzgraf, und *Starcholf* filius Timonis, zu *Tulbach* und *Affolterbach*, Zeitgenossen des Herzogs *Tassilo* seit 755 bis 804. hist. fris. I. p. 52—54. und K. *Carls d. Gr.* „*Starchefridus*, vir strenuus et bellicosus", dann „monachus, nobilissimis natalibus ortus"; seine Mutter hiess *Adilgart*, „cum infinitimis mancipiis, cum auro et argento", stiftet im Jahre 815 zum Kloster *Neustatt* im Spessbart:

Digitized by Google

§. 23. **Ein Tauschvollzug zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und seinem *Bruder* (proximus) und Vasallen *Hartwich* c. 925. Hartwich gab zu Handen des Erzbischofs und seines Advocaten *Reginbert*, sein Eigenthum zu *Unterbuch* sammt den Leibeigenen u. s. w., und erhielt dagegen alles, was Adelbert bisher eigenthümlich zu *Ingering* besessen, mit eben so viel Leibeigenen u. s. w. (L. c. p. 133.) *)**

Mon. b. XXXb. 40. Auch die Pfalzgrafen *Fritilo* sind *Starchante*. Der *zehnte* Bischof von Eichstätt hiess auch *Starchandus* an. 933—965, einer der trefflichsten Kirchen- und Landesfürsten, kampfmuthig gegen die Ungarn. Im J. 880 schenkt ein Diacon *Gundbato* nach st. Emmeram zu Regensburg; sein Advocat hiess *Starchant*, einer der Zeugen: *Framerich Carentanus:* (*Resch.* annal. sab. III. p. 219). Um die Mitte des IX. Jahrh. verliert sich der Name Starchant in Bayern; er tritt aber im X. Jahrh. im J. 927 (s. oben §. 22) in *Kärnthen* hervor; und von nun an sowohl dort, als auch *vor* dem Gebirg, an der Seite des Erzb. *Adelbert* II., wohl ihres Stammverwandten, zu Taur, auf Chiemsee, zu Salzburg, zu Ebharting, zu Gars, mit den *Wilhelmen, Reginharts, Wallunge, Marchwarts* etc. Cod. j. p. 136—170. Möglich, dass sich das analoge Praedicat auch in einem *nordteutschen* Geschlechte finde; wir haben uns dort umgesehen, und nichts dergleichen entdeckt. Wohl aber weisen die *M. b.* I. und II. im Chiemgau zu *Otachring* und *Lebsheim* noch im J. 1147, 1150 nob. *Starchant* nach.

*) „In inferiore loco *puoch*" in *Steyermark*, im Grätzer-Kreis ist die Hofmark *Buch* bei Waitz; zum Unterschied von *Oberbuch* bei Altötting in Bayern, worüber wir im II. Bd. der Beiträge commentirt. *Filz* (S. 44) und v. *Freyberg* (72) hatten gleich uns dieses (Unterbuch) missverständlich vor den Alpen, im Salzburggau gesucht; und „inheringun" für *Einhering* gemeynt (s. die Matrikel). Es muss aber *Ingeringun* gelesen werden, eine Ortschaft im Judenburger Kreise in Steyermark, ein Beweis, dass die Dynasten und Brüder, *Adelbert* und *Hartwich*, auch *da* bereits Erbeigenthum besessen hatten; in der Nachbarschaft der *Eppenstein*. Die zunächst folgende Verhandlung klärt diese Verhältnisse noch mehr auf.

Digitized by Google

§. 24. Ein Tausch zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Edelmann *Marchwart;* im April 930 zu Salzburg. *Marchwart* gab sein Eigenthum zu *Undrima*, mit den Leibeigenen und Liegenschaften zu Dorf und Feld für ewig an die Erzkirche. Hinwieder überwies der Erzbischof durch seinen Advocaten *Reginbert* dem genannten Edlen *Marchwart* aus dem Kirchengut die Hofmark zu *Unter-Buch* mit den dazu gehörigen Ortschaften zu *Furt* und *Bischofsberg*, zu Dorf und Feld, und mit den Leibeigenen; zwei ausgenommen, übrigens alles, bebaut und unbebaut, wie es früher *Hartwich*, des Erzbischofs *Bruder* (proximus) und Advocat, zu Lehen hatte; und wie es nach ihm *Berthold*, der Herzog, gewahrt; und zwar auf Lebenszeit. Auch Marchwarts *Sohn*, wenn er eine ebenbürtige Ehegemahl nähme, und solche Nachkommen hätte, sollte das Lehen zu geniessen haben. Würde ihn aber Herzog *Berthold*, sein Herr, überleben, so fiele der Nutzgenuss bis zu dessen Abscheiden diesem zu. An der Spitze der Zeugen standen: *Berthold*, der *Herzog*, und Graf *Liutbert;* dann Heimo, Razo (Rathold), Pabo, Sighart, Zwentiboch etc. *). (L. c. p. 166.)

§. 25. Abermals eine Tauschverhandlung zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Edelmann *Reginhart*, seinem Vasallen. Dieser gab sein Eigenthum zu *Grimhiltesberg* bei st. *Salvator* (im Chiemgau bei Wildenwart), und erhielt dagegen Seitens des Erzbischofs durch seinen Advocaten *Rodland* (ursprünglich aus dem Pusterthal, s. die Schemen) das bisherige Lehen zu *Riuchilenberg* (Remelberg bei Niedertaufkirchen, Ldgchts. Neumarkt) für stets und

*) *Bischofsberg* heisst heute *Bischofsdorf; Furt* an der *Ilz*, im Bezirk *Münchhofen* (s. die Karte von M. *Vischer*). So rückten die *Marchwarte* (die von *Eppenstein* und *Märzthal*) allgemach an die Ostgränze in der Markgrafschaft vor (s. unten §. 32).

ewig. Unter den Zeugen: *Otakar*, *Zwentiboch*, *Starclant* etc. (L. c. p. 137.)

§. 26. Auch mit obigem *Rodland* verhandelte der Erzbischof auf Chiemsee um Renten zu *Aschau* (Hohenaschau) im Chiemgau, um Holzen und Antfurt*); unter den Zeugen: Graf *Reginbert* und sein Sohn *Ratolt* (von *Andechs!*), *Zwentiboch*, *zwei Starchant*, wohl *Vater* und *Sohn*, u. s. w. (L. c. 138.)

§. 27. Erzbischof Adelbert verhandelt mit der Edelfrau *Heilrat*, der Wittwe *Dietrich's*, und mit ihrem Advocaten *Ludolf*. Sie gab aussen im Zeidlarngau, zu *Tüssling* und *Mermosen*, ihr Eigenthum mit XX leibeigenen Familien, und erhielt dagegen zu Eharting und Teising Ersatz, auch für die Lebenstage *Dietmars*, des Sohnes der Rihina geltend **). Hinter den Grafen *Moymir*, *Pilgrim*, *Rupert*, *Kerhoh* (zu Playn) die Zeugen: Reginbert, *Wilhelm*, *Zwentibolch*, wieder ein *Reginhart* etc., wie anderwärts. (L. c. 146.)

§. 28. Eine *zweimalige* Tauschverhandlung von Wichtigkeit ist mit dem Jahre 928 aus der Kirche *Maria-Sal* verzeichnet. Der Edelmann *Weriant* und seine Gemahlin *Adelswind* übergaben dem Erzbischof und seinem Advocaten Reginbert ihr Eigenthum zu *Haus* (im Ennsthale), das sie von den Herzogen *Arnulf* und *Berthold* überkommen hatten ***). Aber erst nach dem Abgang der beiden Gemahle und ihrer Söhne, *Berthold* und *Bernhart*, und ihrer Töch-

---

*) Die *Rodland* von *Rodank* waren auch Advokaten der mit ihnen blutsverwandten Bischöfe von *Brixen:* z. B. des B. *Albuin* 980—1006, s. *Resch*.

**) Daher wohl die *Leonberge* und *Dornberge*.

***) Das Patrimonialgericht von *Haus*, in Obersteyer, *Ober-* und *Unterhaus*, begreift heute noch *achtzehn* Gemeinden, ein Decanat, mehrere Kirchen und Burgstalle, und wird einst nicht kleiner gewesen seyn.

Digitized by Google

ter, *Hildegart* und *Vuoza*, sollte die Erzkirche eintreten. Noch eine Hube mit zwei Hintersassen ward dazu gegeben. Dagegen übergab der Erzbischof dem Weriant und seiner Gemahlin die Hofmark (curtis) *Friesach*, mit der Kirche, mit den Zehenten, Hofstätten, Leuten und aller Zugehör. Dazu auch ein- und andere leibeigene Familie, die zur Zeit *Reginhart* und *Chadaloh* besassen, und sie für anderwärtige abzutreten bereit waren. Erst nach dem völligen Abgang der besagten sechs Geschlechtsgenossen sollten beide Gebiete, *wohlbestellt und erhalten*, an die Kirche zurückfallen. An der Spitze der vielen und hochansehnlichen Zeugen standen: *Berthold* der Herzog; die Grafen *Albrich*, *Engelbert*, *Sighart* und *Sigibold*. Denselben folgen: *Starchant*, *Reginhart*, *Waltung*, *Heimo*, wieder ein *Starchant*, *Diotmar*, *Wilhelm*, *Marchwart* u. s. w. (L. c. p. 151.)

§. 29. Im December 929 fand zu *Au*, d. h. auf der Insel *Herrenwerd* im Chiemsee, abermals ein Gütertausch zwischen dem Erzbischof und seinem Chorbischof statt. *Gotabert*, der Chorbischof, nämlich gab, was ihm *Richbold* am Berge *Zlusinagora* (zu deutsch: *Zaissering*) am rechten Innufer im Chiemgau abgetreten, auf den Todesfall der *Engehild*, der Gottgeweihten; und erhielt dagegen vom Erzbischof zum Eigenthum, was er zu Grimolteswang im Chiemgau bereits zum Nutzgenuss hatte, und was früher *Trebizin*, und seine Brüder, (auch slavischer Herkunft), inne hatten. Dazu noch am *Inn* hinab die Neugereute; zu *Albenau* in der Grassau, die Kirche, mit Zehenten und Leibeigenen, auf Lebenszeit *Gotaberts* und der *Engelhilt*. Unter den Zeugen: *Otokar*, Diotmar, Reginhart, Zwentibolch, Aribo, *Wilhelm*, Witagowo. (L. c. 158.)

§. 30. Endlich um dieselbe Zeit zu Salzburg noch eine Verhandlung zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Chorbischof *Gotabert*. Dieser gab durch *Engelhart* sein Eigenthum zu *Nieder-*

heim (im Pinzgau), und erhielt dafür im Pongau die drei Ortschaften: *Kirchen* (st. Johann), *Marschel*, und das Lehengut *Liuphers* (Luitpolds). Graf *Chadaloh* *), Engelschalk, Reginhart, Zwentibolch, Engelbert, *Wilhelm* u. a. m. waren Zeugen. (L. c. 159.)

§. 31. Noch im Jahre 945 finden wir den Chorbischof *Gotabert* in seinem hohen Berufe, und für seine Lebensaufgabe, die Kirche *Maria-Sal* wieder zur Cathedrale von Kärnthen zu erheben, thätig: auf Fürsprache des Herzogs *Berthold* schenkt ihm K. Otto I. aus seinen Herrlichkeiten in Kärnthen im Gebiete *Weriants* einen Theil der Ortschaft *Budisdorf* mit Zugabe einer Herrnhube und Leibeigener. Da wir das verschollene *Budisdorf*, offenbar slavischen Ursprungs, im nördlichen Krapfeld gegen die Gurk hin vermuthen; da ein Ortsgericht *Butzenhof* nach Strassburg gehörig, so scheint den damaligen Ambacht an der *Gurk* eben die Dynastie von *Haus* und *Friesach*, und zwar der Sohn *Bernhart*, (wälsch. Weriant!) innegehabt zu haben. (L. c. 178.)

§. 32. Inzwischen schenkte K. *Otto* im Jahre 953 die Domäne *Krapfeld*, d. i. das *Castell* und die *Hofmark* mit aller Zugehör zu Feld und Wald, auch mit Gerechtigkeiten in andern Ortschaften und in was immer für Grafschaften, zur Erzkirche Salzburg, wohin das *Kirchenwidthum* längst schon gehört hatte. Diese Herrschaft lag unter der Hoheit von des Königs Bruder, im Verwaltungsbezirk *Hartwichs*, und war früher ein Erbtheil *Heinrichs*, des gesetzlich verurtheilten Sohnes Herzogs *Arnulf* **).

---

*) Ein Nachkomme des „dux *choeil*“, *Erichs* Nachfolger c. 790 in Istrien. Cod. juv. p. 117.

**) „*Crapufeld* — curtem quondam et Castellum“ diversis in locis et cujuscunque comitatus — etc. L. c. 180. Ein Beweis, wie weit oft die Appertinenzen einer Herrschaft auseinander lagen.

Im Jahre 955 hatte, nach langen Verheerungen die Vertilgungsschlacht gegen die *Ungarn* auf dem *Lechfelde* statt: worauf durch die *Ottone* im *Vorland* für die Cultur, laut Urkunden, eine neue Aera begann. In den Alpen, im Jahre 970, schenkt K. Otto I. an die salzburgische Kirche mehrere Güter, und ein weites Forstgebiet, gelegen in der östlichen Gegend, um Sausal und Leibniz, in der *Grafschaft* des Markgrafen *Marchwart* *). (Cod. juv. 186.)

§. 33. Auch vom Erzbischof *Fridrich*, der, ein Bruder des chiemganischen Gaugrafen *Sighart*, in der vielbewegten Zeit von 954 bis 991 auf dem Stuhle sass, hat sich ein Codex traditionum erhalten, der, von 963—976, vierundzwanzig zum Theil sehr umfassende Güterverhandlungen vor und in den Alpen begreift. Unter den Zeugen ersten Rangs, den Grafen: *Sighart*, *Otokar*, *Hartwich*, *Engelbert*, *Meginhart*, Aribo, Chadaloh — begegnen uns da wieder die *Reginharte*, (Vater und Sohn), *Wilhelm*, *Weriant*, *Bernhart*, *Orendil*, (die Arundel) **), Liutold u. s. w. (Cod. juv. p. 190—200.)

*) Der Sohn oder Enkel, s. oben §. 24. Die Verschwägerung mit dem Hause von der *Semt-Ebersberg* und *Alberos* hervorragende Eigenschaften waren es, die, neben andern glücklichen Ereignissen, die *Marchwarte*, die vom *Mürzthal* und *Eppenstein*, in Kärnthen und Steyer, wo sie zwar seit Jahrhunderten *einheimisch* waren, im X Jahrhunderte so mächtig emporhoben. Eine andere Frage möchte dahin wiederholt werden, ob diese Dynasten, die ursprünglich und länger auch in Bayern sassen; wie sie denn mit den Grafen von *Hohenburg* und Markgrafen auf dem Nordgau, als Stammesgenossen angesehen werden; (s. *Ried und v. Lang*), zuerst über den Sömering herein, oder aus dem Wipthal an der Drau herab in Carentanien sesshaft geworden?

**) C. 776 unter *Carl* d. Gr. aus *Sachsen* nach Bayern eingewandert, zuerst als „*judices*", bald mit den einheimischen Häusern zu Taur, Ebersberg, Mögling, versippt, auch im Besitz von *Grafschaften:* hist. fris. und Cod.

Lord Mayor, Sir Thomas Bloodworth, and Sir Robert Hanson, Knights, Aldermen, and Sheriffs of the City of London, and Commissioners of Oyer and Terminer for the said City, by virtue of His Majesty's Commission under the Great Seal of England, directed to them and others, for the Trial of Offenders in the said City, and the Liberties thereof, and the Gaol-delivery of Newgate, held at the Justice-Hall in the Old Bailey, in the said City, on Wednesday, the 12th day of October, in the 32nd year of the reign of our Sovereign Lord Charles the Second, by the Grace of God, of England, Scotland, France, and Ireland, King, Defender of the Faith, &c. Annoque Domini 1680.

IV. Abschnitt.

Die *Waltung* und *Wilhelme* vor und in den Alpen*); insbesondere die *Wilhelme* im Hause *Trüchsen* und *Heunburg* in Kärnthen**), als Grafen an der *Gurk*, zu *Friesach*, und an der *Saan* (Soun).

---

§. 1. Wir waren lange ungewiss über die fernere Herrschaft und Wirthschaft, nämlich im Laufe des X. Jahrhunderts, im *Gurkthale;* da kömmt uns eine merkwürdige Urkunde von K. Otto II. zu Hülfe. Er verleiht im Jahre 975, auf Fürbitte des Grafen *Dietrich*, einer erlauchten *Wittwe, Imma* (Emma), zu ihrem Münster in der Ortschaft *Lieding* (Liubdenga) (zunächst der hohen Strassburg, im Gurkthale) (s. Absch. II.) in der Grafschaft *Ratolds*, (ein *Semt-Moosburg*, oder *Andechs*), das *Markt-* und *Zollrecht*. Der damalige Handelszug von der Adria durch und über die Alpen musste sich also, bereits über das *Hallbegg* herein dem Gurkthale zugewendet, und diese wichtigen Privilegien eben da nothwendig gemacht

---

dessen Comitat auf dem *Draufeld* in Steyermark (s. in der Matrikel *Zitlinesveld*) XV königl. Höfe. Unter Beziehung auf Cod. juv. p. 168 an. 930 erscheint uns dieser *Rachwin* (II.) als ein Abkömmling aus dem *Nordgau*, und als einer der *Söhne* jenes *Rachuuini* (I.) nob. viri, der dem Herzog *Arnulf* in das südliche Gebirg zu Hülfe gezogen, und zu *Lengfelden* und *Buch* bei Salzburg mit X Huben beschenkt worden ist. *Rackersburg* möchte vom Grafen *Rachwin* (II.) erbaut worden seyn.

*) S. Abschnitt III., insbesondere die Note zum §. 21.

**) „*Hunipurch*" — also analog mit „*Hunirels*" *Heunfels*. im Pusterthale; und nicht zu verwechseln mit der vom Dynasten *Heimo* erbauten *Heimburg* an der Donau. an der Ostgränze von Grunzwiti. in der Grafschaft *Aribo's*

Digitized by Google

haben *). Gleichzeitig begegnet uns bei einer wichtigen Verhandlung des Erzb. *Fridrich* in der Abtei st. Peter zu Salzburg unter den Zeugen: „*Waltunc*“**).

§. 2. Im Jahre 980 schenkt K. Otto II. dem Grafen *Wilhelm* in der Grafschaft *Rachwins*, 20 Huben von der Ostseite des Berges *Doberich* bis zu den Gipfeln der Berge *Stains* und *Tregnis****); und bis zum Eigenthum des Grafen *Marquart*. Es ist die Gegend am *Tober*, im Kreise von *Marburg* in Steyer.

§. 3. *Zwei Fragen* dringen sich hier auf: *wer* war (§. 1) der Gemahl der erlauchten *Imma* (Hemma I.), und *woher* stammte sie selbst? Der im Jahre 980 und von nun an erscheinende Graf *Wilhelm* ist jedenfalls *Imma's* Sohn: und so kann man ziemlich sicher auch auf einen *gleichnamigen* Vater, als den Gemahl der *Imma* schliessen. Wer möchte sich hiezu schicklicher bieten, als jener Graf *Wilhelm* im Jahre 970 (s. Absch. III. §. 34); und — ferner — wer möchte wieder füglicher als dessen Vater angenommen werden, als *Wilhelm*, der eine Sohn *Reginharts*, und der *Swanehilt* (II.) im Jahre 925? (S. oben III. §§. 22, 33.)

§. 4. Hat man nun aber (III. Abschnitt §. 11 etc.) ein für allemal, und kathegorisch, den mährischen Prinzen *Zwentiboch* als den *Stammvater* der Grafen an der *Gurk*, von *Friesach* und *Zeltschach* manifestirt, und liessen wir daher (§. 13) einstweilen diese

*) S. bei Amb. *Eichhorn* I. 161 die Urkunde.

**) Cod. juv. p. 290. Bei dem Vermächtniss der erlauchten *Truta*, Wittwe eines *Weriand* (Playn!).

***) Archiv für *Südteutschland* II. 222 und A. *Eichhorn* II. 99.

Behauptung auch dahin gestellt seyn; so können wir *jetzt* nicht mehr umhin, die Herrschaft jenes Prinzen lediglich für eine *transitorische* Erscheinung zu erklären, die in der That längst verschollen ist. Doch, der gelehrte und hartnäckige Vertheidiger dieser Hypothese war selbst so gefällig, unserer Ansicht entgegen zu kommen *).

§. 5. Unserer Ansicht nach beginnt also die Reihe der *Wilhelme* an der Gurk mit *Wilhelm* I. (925); ihm folgt *Imma's* etwa früh verstorbener Gemahl, *Wilhelm* II. (970), dessen Sohn, Wilhelm III. bereits in der Urkunde K. Otto's II. 980 auftritt. Die

*) S. XXVII. über *Luitpold* 1831 sagt nämlich Hr. v. Hormayer: „Noch ein paar Jahre, und der junge (König) *Ludwig* gründet dem Zweibock ein *zweites* Besitzthum in der *Ostmark*, in *Aribos* Ambacht" —: also aussen an der Donau, von der Gurk und Mur schon ziemlich weit weg, (s. A. Eichhorn I. S. 169 und II. 98) mittels 5 Huben im Thale Oliuspurch, (im Traungau) in der Grafschaft des *Aribo* etc. im J. 903.) Wohin dann die fernere Wanderung ging; das wissen wir nicht: wahrscheinlich wusste es auch unser Autor nicht, jedenfalls wohl über die Donau, das Marchfeld entlang, nach *Mähren*. Aber schon ein Jahr früher: 1830, in der Rede über die *Mon. b.* S. 42 lässt er sich, (v. *Hormayer*), etwas orakelmässig, oder räthselhaft, wie immer, dahin vernehmen, „dass die *Wilhelme* des *Chiemgau's*; (etwa *Playen*?) an der *Gurk* und *Saan Moymarisches Gut erheirathet* hätten." (?) Was will man mehr? Jedoch auch A. *Eichhorn*, dem das Verdienst gebührt, an der Gurk, im Hause der *Wilhelme*, *Imma* und *Hemma*, also *zwei* Emma's richtig zu unterscheiden, scheint sich im II. Bd. S. 110 eines *andern* besonnen zu haben; indem er „die Reihe der Vorfahren in den Besitzungen der Stifterin *Hemma*" (II.) mit „*Walthun* — 893" also, nach unserer Analyse, mit dem Ahnherrn der *Dynasten* von *Trüchsen* und *Heunburg* beginnt. Wie oben bemerkt; so sagt E. *Frölich* von *Trüchsen* nichts: desto mehr von den *Heunburg*. und *Cilly*, als Abkömmlingen der von *Weimar*: in jenen Abhandlungen vom J. 1755 und 1758.

Mutter desselben, *Imma*, lassen wir aus dem Hause *Scheyern:* wahrscheinlich als eine Tochter des oben vielfältig beurkundeten und in Kärnthen so thätigen Herzogs *Berthold*, des Bruders Arnulfs, entsprossen seyn: daher auch die Hindeutung K. *Heinrichs* II. auf die Verwandtschaft zur Imma *). Noch (bis 954) galt *jenseits* der Alpen das Ansehen des Hauses *Scheyern*; und wie sich die Dynasten *Adelbert* (von Taur), Gemahl der erlauchten *Rihina*, und *Gotabert*, (der Chorbischof,) der Gunst der ihnen verwandten *Scheyrer* zu erfreuen hatten; so scheinen dieselben verwandtschaftlichen Verhältnisse auch den aus Oberbayern stammenden Dynasten *Reginhart* und seinen Nachkommen in Kärnthen Vorschub gegeben zu haben. Hiezu kömmt noch einerseits die bisherige unverkennbare Befreundung dieser Einwanderer mit den benachbarten Dynasten von *Mürzthal* und *Eppenstein;* während anderseits südlich und westlich, an der Kärnthner-Glan, und im Malentein, die Dynasten von *Lurn* und *Görz* **), willkommene und versippte Nachbarn waren.

§. 6. Kaiser *Heinrich* II. und seine fromme Gemahlin *Cunigund* gefielen sich in den Alpen, insbesondere in Kärnthen. Auf dem Wege dahin, über *Salzburg* und *Lungau*, schenkte der Kaiser einen beträchtlichen Theil dieser Provinz: ursprünglich Heimath und Waffenplatz der *Taurisker*, reich an Metallen und Viehtriften; dann ein *römisches „Prädium"* im grossartigen Styl; dem ältesten von st. *Rupert* gegründeten Frauenkloster Bayerns, der Abtei *Nonn-*

*) Auch eine Tochter des Scheyrer *Albrich* (s. oben A. III. §. 21) könnte sie seyn?

**) Vom Hause *Ottwin* im Pusterthal, das durch seine Vorvordern und Nachkommen; *Albuin*, *Aribo*, *Hartwig*, *Rapoto*, *Adalwin*, wieder auf *Taur* einlenkt.

Digitized by Google

*berg**). Zum neuerrichteten Bisthum *Bamberg* (1007) widmete *Heinrich* die Stadt *Villach* an der Drau, den nach drei Hauptstrassen auslaufenden Stapel vom Meere her, mit Zugehör; und das Burggebiet *Wolfsberg* im nördlichen *Lavantthal*, gleichfalls an Holz, Weiden und Metallen (Silber und Eisen) gesegnet**); wovon abermals eine sehr ergiebige *fränkische* und *bayerische* Einwanderung, (*Frantschach*,) allmählig zu 40,000 Seelen angewachsen, die Folge war; während die salzburgische Erzkirche im südlichen Theil dieser herrlichen Landschaft, in deren Mitte zu st. *Paul* die Grafen von *Lavant* ihren Sitz hatten, mehr und mehr begütert wurde.

§. 7. Gleichzeitig, im Jahre 1005, verlieh der Kaiser das „praedium *adamunta* — in pago Ensitala in comitatu Adalberonis comitis", mit Zugehör, darunter auch eine Salzpfanne, an den Erzbischof *Hartwig*, von Salzburg, (vom Hause *Sponheim*;) (Cod. juv. p. 215), was wohl nur mit Rücksicht auf andere dort schon Berechtigte zu verstehen ist. Graf *Adalbero* ist der Sohn des Markgrafen *Marchwart* (s. oben III. §. 32).

§. 8. Auch die Hochkirche *Freysing* ward fortwährend in Kärnthen und Steyermark betheiligt. Auf Anrufen des Bischofs *Egilbert* schenkte K. Heinrich II. an. 1007 dahin: „de propria quasi Camera praedium *Chatza* in provincia Karinthia — cum Zidalweida etc." ***)

---

*) S. im III. Bde. unserer *Beiträge:* „das *Prädialprincip*" München 1833, die Abhandlung hierüber.

**) „Comitatus (in Carinthia) Villacum et Wolfsbergam". *Villach* war früher an die Kirche *Brixen* vergeben worden, wogegen sie anderwärtigen Ersatz erhielt.

***) Monumenta boica XXXI. a. p. 280. Ist die curtis *Katsch* an der Mur,

§. 9. Aber nicht nur den *Kirchen* blieb die Gunst und das Augenmerk der sächsischen Kaiser, nach Entfernung der *Scheyrer* aus Kärnthen, zugewandt; auch den getreuen Dynasten des Landes. K. Heinrich II. hatte dem Grafen *Wilhelm* (III.) und seiner Mutter *Hemma*, als seiner Base, den dritten Theil der Salinen im *Admuntthale* mit allen Nutzungen und Rechten, wie sie der Kaiser besessen, verliehen; auch das Recht, allenthalben auf den Gütern (Wilhelms), auf *Erze* und *Salz* zu bauen*). Ueber *Friesach* raumte ihm der Kaiser den *Grafen-Ambacht*, und das Marktrecht *ein:* wieder ein Beweis von höhern Rücksichten für den *sichern* Handelszug in der Fortsetzung von *Lieding* über Friesach heraus**). Zum Comitat Friesach gehörte aber auch eppensteinisches Stammgebiet, bis über die Teya hinauf***). Dass das alte salzburgische Kirchen- und Kammergut zu *Friesach* gleichzeitig gehörig gewahrt worden, lässt sich voraussetzen: und so auch auf ein anderwärtiges günstiges Loos von *Weriants* Nachkommen (III. §. 28) schliessen.

(nicht zu verwechseln mit dem salzburgischen *Rauheu-Katsch* am Rennweg), mit Ober- und Unter-*Welz*, ein Karrenweg nach Obersteyer. Bischof *Egilbert*, ein Sprosse der *Semt-Moosburg*, wusste seine Verwandtschaft in der Steyermark für seine Kirche zu benützen.

*) S. unsere Geschichte der *Salzwerke* etc. 1836. II. 269. Damals: 1836 waren uns die Verhältnisse an der Gurk noch dunkel.

**) A. *Eichhorn* I. 169. 170. und II. 99. Der nachfolgenden Schenkungsurkunde des Kaisers vom Jahre 1015 muss offenbar eine *frühere*, dieselben Objecte betreffend, vorausgegangen seyn, weil darin von Wilhelms (III.) Mutter, der Imma, die Rede ist.

***) „Comitatus *frisacensis* — ultra aquam *Theodosiam*" anno 1104, als die Abtei st. *Lambrecht* vollendet ward. *Froelich* Diplomataria etc. N. XXIII. 274.

§. 10. Auch im Jahre 1015 verleiht, von *Babenberg* aus, K. *Heinrich* II. dem Grafen *Wilhelm* III., nachdem er ihn, wie eben gesagt, schon anderwärts grossmüthig beschenkt hatte, und „eingedenk der seligen Frau *Hemma* (Imma), seiner Mutter, des Kaisers Nichte, die mit ihm, und ihrem Sohne, vor demselben stets in grosser Devotion erschienen; in der Ortschaft *Droschendorf*, (im Marburgerkreise, des Bezirks *Kranichsfeld* in Steyermark,) XXX königliche Höfe; und darüber, was bisher zwischen der *Save* und *Soun* (Saan), zu *Zotla* und *Niring* im Sangau, in dessen Grafschaft („*Wilhelms* III.") königliche Domäne war: ein weites und reiches Gebiet *).

Wollte man hier die *letzte* Hemma (II.), und so im *Wilhelm* (III.) ihren Sohn (IV.) sehen: so musste sie schon im Jahre 1015 Wittwe: (bis an. 1042 per plures annos jam in viduitate permanens, also volle 30 Jahre!?) und ihr Sohn Wilhelm IV, damals schon lange volljähriger, regierender Herr gewesen seyn: was sich mit den beiden 1035 gemordeten *Jünglingen* in der Legende (*Wilhelm* und *Hartwich*,) nicht wohl vereinigen lässt. Auch *Hansiz* sagt II. 170, dass sich erst nach dem Tod Wilhelms (III.) „deinde post obitum *mariti*" die hl. Hemma zur Hingebung ihrer Güter an die Kirche entschlossen habe.

*) Anno 1015. „Wilhelmo comiti predium quoddam dedimus: also *früher*? u. s. w. „Memores etiam domne *Hemme* sue matris, nostrae videlicet *neptis*, quia nobis unacum filio (Wilhelm III.) satis devote sepe servivit. Pro hac quoque remuneratione eidem W. in villa, quae dic. *Traskendorf* XXX regales mansos etc. etc." Nicht sowohl *Drassendorf* am Längsee, oder *Drachenburg* an der Save, scheint uns hier zu passen. „Et insuper quidquid habemus inter fluenta Sauwe et Saune Zotle et Nirine in pago Souna in comitatu suo etc. An der Soun oder Saan lag *Saneck*, als gesondertes Gebiet; daher dann der dynastische Zweig von *Saneck*.

§. 11. Aus der Ehe *Wilhelms* III. und *Hemma's* II.*) — die Abstammung der letztern soll später, nach ihren Vermächtnissen besprochen werden: (V. Abschnitt), entsprossen nämlich *zwei* hoffnungsvolle Söhne: *Wilhelm* IV. im Jahre 1028 bereits wehrhaft, und *Hartwich*, als Pathe wohl an einen nahen Verwandten erinnernd, noch Junker (juvenis), und so die beiden jungen Grafen von *Friesach* und *Zeltschach* genannt. Alle ihre Besitzungen hatte K. *Conrad* II. in den Jahren 1025 und 1028 dem Grafen *Wilhelm* III. und seinem Erstgebornen (Wilhelm IV.) nicht nur bestätigt, sondern sie ferner mit XXX Höfen zwischen den Bächen Coprinniz und Köding, um Okrog, Okrogliz und Goritza in der untern Mark- und Grafschaft an der *Saan* (*Cilly*) gemehrt **). Die Bestätigung und rasche Mehrung dieser Herrlichkeiten an der *Gurk*, und unten an der *Save* und *Saan*, an der windischen Mark, fand also immer zu Gunsten ein- und desselben Geschlechts, des Hauses *Trächsen* statt; wie es schon in der Bestimmung K. *Arnulfs* im Jahre 895 lag: (III. Abschnitt §. 10). Daher kann auch die Herkunft der Altgrafen von *Cilly* von den Grafen an der *Gurk* und zu *Friesach* nicht wohl bezweifelt werden. Die Wiege der *Wilhelme* I. und II. (Abschnitt III. §§. 20 und 21): wo mag sie gestanden haben? Wo anders, als auch auf *Trächsen* und *Heunburg* in der nächsten Nachbarschaft. Dieser uralten Stamm- und Erbherrschaft der *Waltung*, mit ihren trotzigen Burgen, war die volksthümliche Pietät, wie die Gunst der Regenten Teutschlands vorzüglich zugewandt ***).

---

*) Frhr. v. *Freyberg*, in seinem Commentar zum Codex von *Mossburg* scheint nur *eine Hemma* zu kennen: seinen diesfälligen Hypothesen wollen wir jedenfalls nicht zu nahe treten.

**) Bei A. *Eichhorn* I. 173 und II. 89.

***) Andere Motive dazu haben wir bereits am Schlusse des Abschn. II. angedeutet.

V. Abschnitt.

Die *Katastrophe* von *Zeltschach im Hause an der Gurk* etc. (1035). *Der seligen Hemma II. Vermächtnisse an die Kirche, topographisch* erläutert. *Hemma's* Abkunft.

---

§. 1. Es kann vorausgesetzt werden, dass sich der schon mehrmalen genannte Graf *Adalbero* *) im Ennsthal, und Markgraf, jenseits der Mur und Sulm, das Stammhaupt von *Mürzthal* und *Eppenstein*, im Beginn des eilften Jahrhunderts, eben sowohl durch kriegerischen Muth, als durch Tapferkeit und Klugheit, und insbesondere auch durch Wahrung der Gränzen gegen Ungarn hervorgethan habe. Daraus ward ihm durch K. Heinrich II. um's J. 1012 das Herzogthum Kärnthen selbst anvertraut. Aber auch durch Störigkeit und Scheelsucht scheint er sein Regiment fühlbar gemacht zu haben. Gegen K. *Conrad* II. lehnte er sich offen auf; er behauptete sich mit Waffengewalt bis zum J. 1036 im Herzogthum. Dass er unter solchen Umständen auf die dem König getreuen Anhänger, und insbesondere auf das zu Eppenstein so nahgelegene, und ihm blutsverwandte Haus der *Wilhelme* an der *Gurk*, zu *Friesach*, und unten an der *Saan*, das durch königliche Schenkungen noch fortwährend im Zuwachs begriffen war, nur mit bittern Groll hinsehen konnte, ist einleuchtend. Verderben brütend lauerte er auf die Gelegenheit **).

---

*) Dieser Name ward ihm mütterlicher Seits aus dem mächtigen Hause von *Semt-Ebersberg*.

**) Ganz anders, und ungleich günstiger, wird *Adalbero* vom Hrn. Dr. *Tangl* beurtheilt. S. das hist. Archiv der kk. Akad. d. W. 1850 Bd. I. über die Dynasten von *Mürzthal* und *Eppenstein* in Bayern und Kärnthen.

§. 2. Zu *Zeltschach*, auf einer der betriebsamsten Bergstätten des Grafen Wilhelm III. von *Friesach*, reich an Silber und Eisen, war unter dem zügellosen Knappenvolk eine Meuterei ausgebrochen, gegen welche, wie es scheint *), Graf Wilhelm (IV.) rasch und mit Strenge eingeschritten: die Rädelsführer waren hingerichtet worden. Die Verwandten derselben, eines grossen Anhangs sicher, dachten an Blutrache. Die beiden jungen Grafen wurden eines Tages in den Gruben überfallen und erschlagen. (1035). Die Geschichte nennt einen Grafen *Albero* als Miturheber dieser ruchlosen That **). Zu

*) Vielleicht in Abwesenheit des Vaters?

**) Der *Annalista Saxo* bei *Eccard:* corpus hist. medii aevi T. I. p. 464 erzählt hievon wie folgt: „Imperator (an. 1036) incarnationem Domini Argentinae magnifice celebravit. Purificationem Sae Mariae Augustae peregit, ubi et publicum conventum habuit; in quo *Conrado* patruelli suo ducatum *Carentinorum* commisit, a quo priori anno *Adalberonem* Majestatis reum dimoverat. Hisdem diebus *Adalbero Wilhelmum* comitem interfecit, et postea in castellum, (nicht comitatum.) *Eresberch* latendi causa confugit. Der Zusammenhang der That mit dem in Kärnthen entsetzten *Adalbero* ist augenfällig: mag nun das Castell *Eresberch* auf *Ebelsberg* (Eperesberch) an der Enn, oder auf *Ebersberg* in Bayern an der Ebrach gedeutet werden. Von der „*Heresburch*" in Sachsen erzählt der Annalist auch, und öfter; aber immer nur in Verbindung mit Vorgängen in *Sachsen*. Ein- und anderer Geschichtsforscher hält nun dafür, dass der Markgraf Adalbero den alten Grafen *Wilhelm* (III.) an der Gurk aus dem Wege geräumt habe; die Mehrzahl nimmt an, dass der bereits vogt- und wehrhafte junge *Wilhelm* (IV.), der in den gleichzeitigen Urkunden bereits öfter unter den Zeugen erscheint, zunächst auf Anstiften Adalbero's durch die Bergknappen gefallen sey. Jedenfalls schritt der Kaiser gegen *Adalbero* als Rebellen ein. Mit Rücksicht auf die uns mehr ansprechenden Nachrichten von der Wallfahrt des alten Grafen *Wilhelm* (III.) nach Rom, und von seinem Hinscheiden im Lavantthal folgen wir der zweiten, der *populären* Erzählung.

Tausenden waren die Bergknappen in der Umgegend gegen ihre Herrschaften aufgestanden.

§. 3. In den letzten Regierungsjahren des oben erwähnten Bischofs *Egilbert* von *Freysing:* Dynast von der *Sent zu Moosburg*; er sass von 1006 bis 1039, und erwarb seiner Kirche, wie bemerkt, vor und in den Alpen viel an Land und Leuten; hatte zwischen ihm und einem Edelmann *Poppo* *) ein wichtiger Gütertausch in Kärnthen statt. Poppo übergab durch einen, Namens „*Starchand*", und durch andere Bevollmächtigte, dem Bischof und seinem Advocaten *Udalschalk* „genau beschrieben und ausgezeigt" Kirchengut zu *Ruckersdorf;* Slavenhuben, Fiscal- und Zinshuben; mehrere Huben zu *Stall*, *Lesniz* und *Debrazveld* (an der Möll und Drau), mit den zugehörigen Alpen, Weiden, Waldungen und Nutzungen aller Art. Hinwieder gab der Bischof dem genannten *Poppo* alles, was er von einem Edelmann *Yring* (*Isengrimm*) in der *Malentein* eingetauscht hatte; den Zehent zur dortigen Kirche, und XX Fiscal- und Zinshuben, mit aller Zugehör zum vollen Eigenthum. Darüber gaben sie sich noch gegenseitig ein paar Huben auf **).

§. 4. Bischof *Egilbert* verhandelt in vorstehender Urkunde mit einem seiner *leiblichen* Vettern, mit dem Markgrafen Poppo I. von *Istrien*, der aus Thüringen eingewandert war ***). Poppo II.,

---

*) „Ein gewisser Poppo", sagt v. *Ankershofen* in den Regesten, Archiv 1849.

**) Historia frising. (II. 507.) Unter den Zeugen ein *Dietrich*. *Ruckerdorf* liegt westlich vom Lurnfeld; *Malentein* östlich. Durch dieses Gebiet, durch die *Eisentraten*, zog schon damals viel Frachtgut von *Spital* durch Lungau (Mauterndorf) über den *Tauern* gen Radstatt.

***) Poppo I. von Weimar. Markgraf in Istrien c. 1030 durch seine Gemahlin

Starchand genannt, ist dessen Sohn: und obige bisher nicht näher beachtete oder verstandene Urkunde die *erste* bayerische, welche auf dieses Verhältniss hindeutet.

Wie gesagt, es war die Politik der *sächsischen* Kaiser, welche in Folge der bekannten Begebenheiten im Laufe des X. Jahrhunderts dem *Hause Scheyern* misstrauend und abgeneigt; neben andern Stammgeschlechtern zwischen *Lech*, Isar, Inn, Etsch und Drau, die seit Jahrhunderten als bewährte Vorkämpfer des Reichs bis an die Küsten der Adria vorgerückt waren; auch dem *sächsischen* Adel den Weg dahin bahnte. Wohlberechnete und glückliche Heirathen in jene einheimischen Sippschaften gewährte das übrige.

§. 5. Die *Wilhelme* an der Gurk, und von *Friesach* und *Zeltschach*, werden von Genealogen und in den Chroniken ausdrücklich als ein Zweig des Hauses *Trüchsen* bezeichnet: die Poppo's und Starchant folgen dort im Mitbesitze, und zu Zeltschach; und so bietet obige Urkunde vorläufig den Anhalt, jene Bezeichnung als *Thatsache* anzuerkennen *).

Azzica (Azzo) Markgräfin von Istrien, vom Hause *Sant Ebersberg: Moosburg* s. unten VI. Absch.

*) *Hansiz* II. 313. „*Wilhelm* Comes de *Trüchsen*, maritus stae *Hemmae*". „*Comites* de *Friesaca* et *Drugsen*": *Lazius* p. 236. Er weiss auch aus Urkunden einen *Sigfrid* von 1150, einen *Cholo* von c. 1200, und einen *Rapo*, der im Jahre 1241 dort (zu Trüchsen?) Liegenschaften vom Grafen Hermann ven *Ortenburg* ankaufte, anzuführen: sie waren nicht Grafen.

Ferner hebt Lazius p. 227 die „Comites de *Starchant* et *Haynburg*" als die „potentissimi ad Carnos et ejusdem generis Comitum de *Sternberg*, *Pfanberg* et *Cilly*" mit weitläufigen Besitztiteln, darunter auch „*Drüxen*"

§. 6. Erst im Jahre 1036 war es dem K. *Conrad* II. und dem ihm treugebliebenen Adel Kärnthens, nach einer furchtbaren Niedermetzelung der Rebellen, wobei die Ritter von *Dietrichstein* und *Colonis* besonders tapfer darin geschlagen haben sollen, gelungen, auch den Empörer *Adelbero*, der sich, wie bemerkt, in der Burg *Ebersberg* zu bergen gesucht hatte; zu bezwingen. Er starb im Jahre 1039 im Kloster Geisenfelden in Bayern, das die von *Semt-Ebersberg*, seiner Mutter Geschwister, erbaut hatten *).

Auf dem Gipfel irdischen Glückes hatten sich so *Wilhelm* und *Hemma* plötzlich in namenlose Trübsal versenkt gesehen; ihre Kinder waren hingemordet. Nur ein *Halt*, der mächtigste im gläubigen Menschen, war ihnen geblieben: *Vertrauen auf Gott.*

Eben in Folge dieser Begebenheit scheint die Domäne *Zeltschach* schon damals von Wilhelm und Hemma an die Verwandten zu *Trüchsen* und *Heunburg*, oder auch wohl an die mitbetheiligten Ritter von *Dietrichstein* überlassen worden zu seyn.

---

hervor. Ihre Stammreihe beginnt er c. 1000 mit *Wolfger* und *Hederich*, die vom K. *Stephan* in Ungarn für Kriegsdienste mit dem Berg *Kyst* beschenkt wurden, und zählt sofort auch einen *Heimo* auf, der seine Burg in ein Kloster: (*Willau* in Tyrol?) umschuf, und sich dann einen Grafen von *Haymburg* nannte: Heunburg mit Heimburg verwechselnd: Irrthum und Wahrheit. Wie kam nun *Lazius*, vor 300 Jahren, zu diesen Notizen? Die „*Comites* de *Frisaca* et *Thrüchsen*" kennt auch das *Chronicon* st. *Petri* salisb.: z. B. p. 190.

*) Dr. und Prof. Tangl sucht den Mörder *Adelbero* in *Sachsen*; die Burg *Eresberg* auch dort; und sieht in dieser Geschichte keinen Zusammenhang mit Adalbero von *Eppenstein*. Im Archiv der k. k. Akad. d. W. Bd. VII. haben wir hinwieder unsere Bedenken niedergelegt.

Diese Mitbetheiligung der *Dietrichsteine* an *Zeltschach:* wäre sie gleichzeitig, und schon für dâmals erwiesen, möchte allerdings weitere Folgerungen zulassen. Und in der That werden wir hier, bezüglich auf die Abstammung der *Dietrichsteine*, von einer nagelneuen Hypothese überrascht, die das lichte Andenken an die selige Hemma (II.) abermals zu verdunkeln geeignet wäre, wenn die Hypothese nicht vielmehr als ein frivoler Witz erschiene *).

§. 7. Auf der verödeten und in tiefe Trauer versenkten Strass-

---

*) Wir haben schon oben (III. Abschnitt §. 5) auf den Dynasten *Dietrich*, den Vater des Grafen *Gundaker* an der Gurk, als auf den wahrscheinlichen Erbauer vom nahen *Dietrichstein* in Kärnthen, und Ahnherrn des gleichnamigen uralten Geschlechts hingedeutet. Andere *Dietriche*, hervorragende Edelleute, und Vasallen in Kärnthen und im Pusterthal, lassen sich unmittelbar daranreihen. Die *heutigen* Grafen von *Dietrichstein;* eine Linie davon ist *fürstlich*, sind die Erbmundschenke in Kärnthen und Erb-Landjägermeister in Steyermark. Sie selbst leiten sich, (nach *Varentrapp* 1802 I. 539) nicht aus der Fremde, sondern von *Dietrichstein* und *Zeltschach* in Kärnthen ab. *Reinbrecht* I, † 1004, sey ihr zuverlässiger Stammvater gewesen. *Hormayer* wusste es besser. Denn diese erlauchten *Dietrichsteine* sollten von einem moymarischen Nebenzweige *Zwetbochs*, des weiland mährischen Prinzen an der Gurk; des Ahnherrn der dortigen *Wilhelme* stammen. Da nun die mährischen Prinzen und Flüchtlinge dem darum nie verlegenen Autor unter der Hand verschwunden waren, so sollte abermals eine Improvisation aus der Noth helfen. Nebst den beiden ältern (hingemordeten) Söhnen *Wilhelm* und *Hartwich* wäre nämlich Frau Hemma noch mit *Nachgebornen* (?!) gesegnet gewesen, deren Enkel sich, „wiewohl *geringeren* Heerschildes", fortgepflanzt hätten. (S. über *Luitpold* 1831 S. 33.) Solche Dinge, wovon die übrige gelehrte Welt nichts weiss, wovon doch zunächst die *Vermächtnisse* der seligen Hemma eine Spur bewahrt haben würden, wagt man zu erfinden, „um die Geschichte zu *finden*."

Digitized by Google

burg an der Gurk (oder zu Friesach?) hatten sich indessen die erlauchten Aeltern, *Wilhelm* und *Hemma*, wieder ermannt. Der Gemahl gab seiner entschlossenen und aufrechten Gemahlin volle Gewalt und Macht, mit seinen Allodien und ihren eingebrachten Herrlichten, zunächst für die *Kirche*, dann aber auch nach Erbrecht für die Verwandten zu verfügen: hierauf nahm er den Pilgerstab, und wallfahrtete nach *Rom*. Von dort, nach einiger Zeit, zurückkehrend, und an der Gränze Kärnthen's angelangt, lenkte er abseits, nordöstlich, in das *Lavantthal* ein; erbaute sich da, am *Gräbersberg*, unfern dem heutigen Flecken st. Leonhart, das Kirchlein st. Lorenz, und starb daselbst als Einsiedler. Um das Jahr 1042 scheint er nicht mehr gelebt zu haben *).

*) So erzählen *Lazius*, *Megiser*, und *Valvasor*. Und eben lesen wir in dem „von Jos. *Wagner historisch-malerisch beschriebenen Lavantthale in Kärnten:* Klagenfurt 1849" S. 76 unter dem Artikel: *Gräbern*, dass, eine halbe Stunde von *Preblau* auf einem schattigen Hügel das alte Kirchlein st *Jacob* stehe, worin das Grabmal des Grafen *Wilhelm* von *Zeltschach*, des Gemahls der seligen *Hemma* von *Gurk*, zu schauen sey. Sie, von *Scheyern Wittelsbach* stammend (?) und darum von K. *Heinrich* II. als Nichte erkannt, habe sich um's Jahr 990 mit dem Grafen *Wilhelm* vermählt. Von Rom zurückkehrend sey derselbe hier im Lavantthal, in der Scheune eines Bauern, „bei dem *Lenz in der Au*" vom Tode ereilt worden. (Warum suchte sich der gebeugte Dynast im Lavantthal zu bergen: oder wäre auch hier ein *Mordanschlag Albero's* zu vermuthen?) Die Dynasten von *Trüchsen* und *Heunburg* waren übrigens auch Schirmvögte der *Kirchen* im benachbarten Lavantthal und dort begütert. Auch Hr. Professor *Tangl* kennt das Grabmal *Wilhelms* im Lavantthale. Der Eingang der vom Erzbischof *Balduin* in Gegenwart der erlauchten *Hemma* im Jahre 1042 dictirten Urkunde: „Domina Hemma, uxor *Wilhelmi* (Comitis) plures annos jam in viduitate permanens" — und der Laut einer spätern Urkunde (1043): „Ego Hemma — notum facio, cum marito meo beatae memoriae viduata et filiis meis male peremptis orbata etc." lassen

§. 8. **Es war *Balduin*, Erzbischof von Salzburg: (1041—1060), selbst aus Kärnthen stammend, fromm, wachbar für kirchliche Zucht und Ordnung, und sorgfältig im Haushalt; dem sich *Hemma* mit vollem Vertrauen hingab („Domina Hemma, voto religionis plena"): sein Rath und Beistand kam ihren Wünschen entgegen *).**

---

allerdings verschiedene Deutungen zu; allenfalls auch das Ableben Wilhelms III. (seine Ermordung?) vor der seiner Söhne *Wilhelm* (IV.) und *Hartwich*.

*) „De stirpe non cognitum, de rebus gestis haud multum": damit beginnt etwas vorlaut der Jesuit *Hansiz* die Geschichte dieses Oberhirten, über den er sich jedenfalls nicht gehörig unterrichtet hatte. Allen Umständen nach gehört der Erzbischof *Balduin* (Uualdwinus, in der teutschen Form *Waldo*, man könnte auch der Waldungi gedenken) einem vor und in den Alpen begüterten Geschlechte an, das auch frühe über die Berge wanderte; aber noch zugleich diesseits festhielt. Ein comes *Walto* erscheint schon 806 zu Altötting auf dem Placitum in Betreff der grossen Verlassenschaft des Dynasten und Priesters *Wago*. In dem Jahre 927—933 hatte ein *Wallilo* den Comitat an der untern Rot inne: in den Jahren 975—1003 erscheint *Wallilo*, wahrscheinlich dessen Sohn, als Markgraf in *Crayn:* wo das Bisthum *Freysing* vom K. Heinrich II. viel Land erhielt: Cod. juv. 139: Hist. fris. I. 189. In Steyermark hatten sich diese Dynasten, später auch die *Waldeker* genannt, an der *Mur*, im grossen Waldrevier Lubegast und Leugast, auf den Burgen *Runa* und *Waldstein*, und ostwärts an der *Sulm* festgesetzt: jedenfalls mit den Dynasten von *Steyer* und *Eppenstein*, und *Trüchsen* befreundet. Auch dieser Erzbischof pflog wichtige Tauschverhandlungen dies- und jenseits der Alpen. (Cod. juv. 247—254.) In jener mit *Waldfrid* „nobil. vir in *Carintdia* c. 1050", wo es sich um den Loskauf vom Zehnte auf Waldfrids Besitzthum zu *Runa* und Crauwat, zu Hengst und an der Sulm handelte, (Cod. juv. 251) ist die nahe Verwandtschaft der beiden Paciscenten, und des Advocaten *Wilhelm* kaum zu verkennen. Die Abtei *Runa* (Rain) im Grätzerkreise, ging c. 1128 mehrerntheils aus den Vermächtnissen dieses Geschlechts hervor.

Digitized by Google

Schon unter *Dietmar* II., seinem nicht minder trefflichen Vorgänger, vor und in den Alpen, hatte Hemma (II.) alsobald die Erbauung eines Münsters zu *Gurkhofen* unternommen. Hier sollte fürder eine Frauenabtei zu siebenzig Pfründen bestehen, in welche sich die Stifterin selbst zurückzuziehen gedachte. Im Jahre 1042 war der Bau vollbracht, und am Tage Mariä-Himmelfahrt vollzog Erzbischof *Balduin* die feyerliche Einweihung. An demselben Tage wurden unter seinen Augen und in Gegenwart von *achtzehn* adelichen Zeugen nach dem Willen der erlauchten Stifterin noch mehrere Urkunden niedergeschrieben. Durch ihren Advocaten *Schwiker* *) übergab damals und vorerst die hohe Frau zur neugegründeten Marienkirche und Nonnenabtei ihre Liegenschaften um Gurkhofen mit den Leibeigenen, unmittelbar in den Schirm der Erzkirche Salzburg, mit dem Vorbehalt, dass sie, oder ihre Nachfolger, wenn da der gebührende Gottesdienst unterdrückt werden sollte, die Dotation an ihre Ritterschaft verleihen, oder damit anderweitig verfügen könnten. *Ascuin*, ihr leiblicher Vetter **), sollte die Zinsbarkeit des Klosters zur bischöflichen Kammer mit XV Silbermünzen lösen können. An demselben Tage übergab Frau Hemma durch ihren Advocaten *Schwiker* ferner alles, was ihr im ganzen Bezirk von *Friesach* zugehörte, mit dem *Marktrecht*, (über den Grosshandel); ferner im Gurkthal Grund und Boden mit den (neuern) *Colonien*, mit dem Forstrecht, und allen der Kirche etwa entsprechenden Nutzungen, ausgenommen eine Anzahl Leibeigener, mit ihren Weibern und

*) Ein *Schwiker*, Graf, ohne Zweifel von der verwandten Dynastie *Lurn* und *Görz*, erscheint c. 1000 im Pusterthal, und schenkt an Brixen: *Neugart* p. 9 und *Resch*. Noch früher c. 800 lebte ein „Swidker comes" in Oberbayern: H. fr. II. 153.

**) „*Ascuinus* (Azo. Adelbert), *consanguineus* ejus."

Kindern, und Lehenschaften: ausgenommen auch, was der Ritter *Engildeo* bei Friesach besass, (zu Engilsdorf).

§. 9. Abermals an demselben Tag übergab Frau *Hemma* durch ihren Advocaten *Aribo*, *Haistrichesdorf* (heute *Hertensdorf*), *Altenhof* und den Herrnhof bei st. *Georgen* mit der weiblichen Erziehungsanstalt, und das grosse Vorwerk an der Burg *Ober-Trüchsen*, mit den Weinbergen, und mit XL zu jener Hofmark gehörigen Gehöften. Nicht minder gab sie *Geroldsdorf* im *Ranachgau*, in der Grafschaft *Meginharts*, (ein *Fahrenbach?*) und was immer sie in *Bayern* besass; nichts ausgenommen.

§. 10. Noch nicht genug: zu all' diesen Widmungen überantwortete die grossherzige Frau durch ihren Advocaten *Bratslaw* alles, was sie unten im *Saanthal* besass, mit Ausnahme von *vier* Dorfschaften, und einem schon früher abgelassenen Landgut an der *Save*. Was hier nicht namentlich aufgeführt ist, sollte bei ihrem Abscheiden auch der Kirche zufallen. Den Nonnen ward die Regel der heiligen *Erentrud* zu Salzburg vorgeschrieben, und eine *Immiscella* *) zur ersten Abtissin gewählt.

§. 11. Was nun die einst dem Grafen Wilhelm III. von K. *Heinrich* II. um *Admont* verliehenen Herrlichkeiten anbelangt, so übergab sie Frau Hemma unter einem dem Erzbischof *Balduin* mit der Verbindlichkeit, auch dort ein Kloster zu erbauen. Aber erst durch den Erzbischof *Gebhart*, im Jahre 1074, konnte eine Abtei, zu Admont, und zwar zum grössten Theil aus den Zugaben der Erzkirche und anderer Wohlthäter, darunter die Traungauer (*Otto-*

*) Diminutiv von Imma oder Emma. Hemma (die Biene): wohl auch eine Verwandte der Stifterin.

Digitized by Google

Fig. 1. Ansicht der Ostseite des Parthenon. Rekonstruktion.

Fig. 2. Grundriß des Parthenon. Rekonstruktion.

§. 13. Und noch in demselben Jahre 1045, im 63. ihres Alters, ward *Hemma*, diese ebenso fromme als heldenmüthige Frau,

---

schaften. Von *Haitrichesdorf* (Hertensdorf, Harmsdorf), östlich von Klagenfurt, hinter Portendorf, erübrigt nur noch ein Burgstall. „*Gerolfesdorf* in Bavaria in pago Runaha in comitatu Meginhardi.“ — Wo liegt das? Vom *Rangau* in Franken kann nicht die Rede seyn. Ein comes Meginhart, filius Judithae, erscheint c. 1046; ein *Runthal* ist bei Vilsbiburg; eine Waldung *Runhart* bei Velden. Wahrscheinlich ist *Geratsdorf* im Landgericht Eggenfelden, heute ein Dorf von 12 Häusern; in der Nähe ein Burgstall, und der Sitz eines Patrimonialgerichts II. Classe, wovon wir, der Verfasser dieser Abhandlung, zufällig der letzte Besitzer waren, gemeynt. Die nahe Filialkirche gehört zur Pfarrkirche *Zeidlarn* an der Rot. Da, und an der Vils, liegen auch Geratsberg, *Geratsfurt*. Ein „*Kerolt comes*“ mag einst in dieser Gegend colonisirt haben.

Ueber Elsendorf: „*Elisindorf*“ zunächst bei *Ratzenhofen*, (Rassol) an der *Abens;* daher W. *Hund* die selige *Hemma* von dort abstammen lässt; kann *Nagel*, origines etc. p. 142 nachgelesen werden.

Den *Bergbau* betreffend: fodinae cujuslibet metalli: „dass der Bau auf Eisen und die Hüttenwerke um Gurk, dann die Hauptrevenüe eines jeweiligen Bischofs von Gurk waren, noch bis in unsere Tage; haben wir erörtert in den „*letzten dreissig Jahren des Erzstifts und Reichsfürstenthums Salzburg;* München 1816.“

In *topographischer* Beziehung bedarf sohin auch *Eichhorn* I. 173 und II. 102 einige Berichtigung und Ergänzung.

Erzbischof *Conrad* I. vollendete im Jahre 1131 die Dotation des Bisthums *Gurk:* (s. *Juvavia* p. 247) mittels Zutheilung der benachbarten Pfarrsprengel.

Um sich im *Gurkthale*, um *Friesach* und am Krapfeld näher orientiren zu können: führen wir hier die diesen *Decanaten* untergebenen Kirchensprengel namentlich auf: *A. Gurk*, Stift und Pfarr (einst Gurkhofen) 950 Seelen; Curatie st. Jacob ob Gurk über 400 Seelen. *Lieding* Pf.

die für die Kirche, wie für das Familienleben aller Stände gleich wohlthätig war, von der Welt abgerufen. Sie ruht in ihrem herrlichen Münster an der Seite ihrer vorangegangenen Söhne *Wilhelm* und *Hartwich*.

---

800 S. *Strassburg*, Stadtpfarr 420 S.; Curatie St. Florian am *Gunzenberg* über 300 S. *Krassniz* Pf. 550 S. *Pissweg* Pf. 950 S. *Zweynitz* Pf. 650 S. *Weitensfeld* Pf. 560 S. *Altenmarkt* Pf. 1200 S. *Glödnitz* Pf.: über 1200 S.; Curatie Flatnizalpe, zur Sommerszeit, von Glödniz aus. *Griffen* Pf. (nicht mit *Untergriffen*, Burgflecken und Propstey bei Heunburg zu verwechseln): 1100 S. *Sirniz* Pf.: 1200 S. St. *Lorenz* in der Reichenau Pf.: 400 S. *Zamelsberg* Pf.: 650 S.; in Summa über 12,000 S. Darunter 250 Protestanten. Immerhin viel Cultur und eine starke Bevölkerung in diesen rauhen Thälern.

B. *Friesach*, Propstey, Stadtpfarr etc.: 1460 S. Gaisberg: 350 S. Grafendorf: 230 S. Doberich: 300 S. Zeltschach: 550 S. Micheldorf: 430 S. St. Stephan am Krapfelde: 500 S. Hohenfeld (St. Radegund): 400 S. St. Stephan bei Dirnstein: 750 S. St. Salvator: 1150 S. Zienitz: 260 S. Ingolsthal: 340 S. St. *Martin* in der Feistriz: 630 S. Grades: 370. Mötniz: 1900. Oberhof: 530. St. Jacob in der Lessniz: 230 S.

C. Zu *Krapfeld:* Guttaring: 1380 S. Deinsberg: 122 S. Althofen: 1050 S. St. *Martin* bei Silberberg 340. Weitschach: 560. Hüttenberg: 1000 S. St. Johann zu Hohenpressen: 630 S. Leling: 740 S. Propstei Wieting: 930 S. Kirchberg: 290 S. Klein St. Paul: 860 S. St. Oswald ob Hornburg: 360 S. Eberstein: 320 S. St. Walburg: 1050 S. Hohenfeistriz: 420 S. St. Martin am Krapfeld 260 S. St. Paul in der Cappel: 1050 S. Silberegg: 290 S. Nachträglich zum Abschnitt II. den *Namen* von *Friesach* zur Zeit der *Römer* betr. wollen wir bemerken, dass nach den neuesten Untersuchungen der Herren v. *Jabornegg* und Hr. v. *Christalnig*, von *Virunum* (Zollfeld) nordwärts die Stationen Matucajo (Breitach bei Altenhofen) *Belliandro* (Friesach), *Graviacis* (Grades) folgten: *Villach* gilt für *Santico*.

§. 14. Nun erst sah sich das Erzstift Salzburg in dem vollständigen hoheitlichen Besitz von *Friesach*, das Erzbischof *Gebhart* als Anhänger des Papstes gegen den Kaiser zu einer seiner haltbarsten Festungen: (gleich *Hohensalzburg* und *Werfen*), erhob; und nun erst ward auch hier an dem von Lieding übersetzten Stapel eine *Münzstätte*, bald als die bewährteste und betriebsamste in Kärnthen und Steyermark anerkannt, eingerichtet: nachdem zwar schon Erzbischof *Hartwich*, gleich andern teutschen Bischöfen, im Jahre 996 von K. *Otto* III. das *Münzrecht* (nach dem Regensburger-Fuss), aber nur auf die Stadt Salzburg beschränkt, erhalten hatte *).

*) Zu welchem Wohlstand, Glanz, und commerciellen Vorrang, auf der Zuglinie vom Küstenland bis diesseits der Alpen, sich *Friesach* alsobald erschwungen hatte: es war der Sitz eines salzburgischen Vicedoms: haben wir in den „*Rückblicken auf Inneröesterreich, aus der Gegenwart in das XIII. Jahrhundert*, München, in den akad. hist. Denkschriften, 1845", angedeutet; während heute dort der wandernde Beschauer von Ueberraschung und Bewunderung, und von Wehmuth und Trostlosigkeit zugleich ergriffen wird: denn selbst die verfallenden Stadtmauern sind nicht mehr Eigenthum des städtischen Gemeinwesens. Die Münzstätte von *Aquileia* war im Noricum, nach dem Abgang der Römerherrschaft, an die Stelle getreten. Nach *Aglayer-Münze* ward sogar noch in *Regensburg* Buch gehalten. Dann überboten in den Alpen, die Münzen von *Friesach* und von *Meran* alle andern. Im Jahre 1242 ertheilt K. Friedrich II. dem Hochstift Bamberg „licentiam, ut apud *Villacum* novam monetam cudi faciat (ecclesia) qua frisacensi monetae aequipolleat in pondere et valore; et apud *Griven* (Griffen) eandem sibi gratiam de simili monete cudendu duximus faciendam." *Jäck's Nachrichten* 1844 S. 57. Im Jahre 1353 ertheilt K. Carl IV. dem Bisthum *Bamberg* das Recht, *Gold* zu münzen (aus seinen Gruben um Wolfsberg). Auch *Salsburg'sche Goldmünzen* aus früherer Zeit sind uns nicht bekannt.

§. 15. Dass, wie oben nachgewiesen worden, die erlauchte *Hemma*, öfter auch „die Gräfin von *Friesach* und *Trüchsen*“ genannt, über Bestandtheile von *Trüchsen* („in truhnensi comitatu“,) letztwillig verfügen konnte, ist wohl mit ein sicherer Fingerzeig auf die Abstammung ihres Gemahls, *Wilhelms* III. aus jenem Hause: er war mit jenen Bestandtheilen, die dann wahrscheinlich die Morgengabe an Hemma mitbegriffen, abgefunden worden: die dortigen Stammburgen sollten den dort selbstständig fortsprossenden Zweigen verbleiben *). Ein anderer bündiger Beweis, dass schon die Wiege von Wilhelm's Vater oder Grossvater: der Wilhelme I., II., auf einer der *Trüchsener-Burgen* gestanden, wo dann auch der jugendliche Thüringer, *Poppo* II. sein Unterkommen, mit dem Erbnamen *Starchant*, gefunden, liegt in dem Umstand, dass die von Wilhelm III. besessene Grafschaft in der untern Mark mit Saaneck an die *Star-*

*) Aber auch diesen *ächtteutschen* Sprossen auf *Trüchsen* (sieh oben II. und III. §. 10 die Ahnherren, die *Waltung's*, und ihre *Schemen*) gönnt also v. *Hormayr* ihr teutsches Vollblut nicht. Auch sie wären „die Nachkommen eines edlen mährischen Flüchtlings, und Anverwandte des moymarischen Königshauses, von K. Arnulf schon im Jahre 895 mit Gütern in der Nähe *Zwelbochs* beschenkt.“ Ueber die „Mon. boica 1830 S. 39.“ Die von *Hormayer* in obiger Abhandlung aus einer Urkunde K. *Lothars* II. vom Jahre 1130 herbeigezogene Stelle: „homines nobili progenie exortos videlicet: *Wilhelmum*, comitem, filium suum *Wilhelmum*, *Imam* comitissam, *Waltuni*, *Zwelboch*“ — um die Stammvaterschaft eines mährischen Prinzen für Gurk zu retten: entscheidet bei näherer Prüfung unfehlbar für das Gegentheil: für die *Wilhelme* und *Waltuni* im Hause *Trüchsen* und *Heunburg*. An diesen Namen hielten beide Häuser bis zu ihrem Erlöschen fest. Den im dunkeln Hintergrund stehenden *Zwelbboch* und *Zwentiboch* lassen wir immerhin als eine momentane Erscheinung an der Gurk gelten.

chant überging: nachdem Wilhelms III. Leibeserben vor ihm dem Irdischen entrückt worden *).

§. 16. Es erübrigt nur noch die Frage über die *Herkunft* der seligen Hemma, der Gemahlin des Grafen *Wilhelm* III., der Mutter der 1035 erschlagenen Söhne *Wilhelm* IV. und *Hartwich*. Unter den desfalls aufgestellten Meinungen Neuerer **) bemerken wir vor-

*) *Megiser* (annales Carinthiae) führt S. 1723 im alten Landadel von Kärnthen, dem Lazius folgend, auf: „Die Grafen von *Friesach* und *Trugsen;* Graf *Rasso* hat noch gelebt um das Jahr 1241." „Die Grafen von *Taur* und *Zeltschach*. Der letzte war Graf *Wilhelm*, dessen *sween* Söhne von Erzknappen erschlagen worden." Ferner: „die Grafen von *Starchant* und *Heimburg*, Stifter des Klosters zu Griffen. Die letzten zween waren Graf Ulrich und Friedrich. Seind ohn' Erben abgestorben." Im VIII. Buch, 9. Capitel, S. 691 der Annalen selbst, gibt *Megiser* von den „*Starchant* und *Haynburg* und *Drüxen*" als den Vorfahren der Grafen von *Pfanenberg*, *Sternberg* und *Cilly* umständlichere Nachricht.

**) Nach *Megiser* S. 737 wäre *Hemma* die Tochter *Marquarts* von *Märzthal* und *Eppenstein* gewesen: Abt *Hermann* von St. Lambrecht, deren Bruder, habe bei der Beerdigung der jungen Grafen die Leichenrede gehalten: (aber damals bestand St. Lambrecht noch nicht als Abtei); Graf *Meinhart* von *Malentain* (von *Lurn* und *Görz?*) und seine Gemahlin *Cunigund*, *Hemma's Schwester*, wären auch gegenwärtig gewesen, u. s. w. Einer andern Nachricht zufolge hätte *Hemma* auch eine Schwester Namens *Beatrix* gehabt, und diese habe die Kirche *Maria-Hof* zu *Graslupp* gestiftet. Da Graslupp damals eppensteinisches Gebiet war; so könnte geschlossen werden, dass Beatrix in dieses Haus vermählt gewesen. Der Meynung des W. *Hund* in Beziehung auf *Abensberg:* (s. dort die Rabones! in den Schemen) haben wir schon oben gedacht. Man sieht, wie sich im Laufe von siebenhundert Jahren Wahrheit und Irrthum durchkreuzen: etwas Wahres liegt der Sage immer zum Grunde: hier die *Stammverwandtschaft* zwischen *Adelbero* von *Eppenstein* und Wilhelm III. von der Gurk. Prof. *Tangl*, aus Anlass einer reichlichen Schenkung K.

Digitized by Google

erst jene des sonst in Kärnthen und Steyermark wohlbewanderten P. *Hansiz:* (Germania sacra II. p. 170;) *Engelbert* von *Peillenstein*, ein überaus reicher Dynast, auf weitem Besitzthum, sey der Vater Hemma's gewesen; sie habe ihrem Gemahl auf der Burg Gurkhofen die Herrschaften *Friesach* und *Zeltschach* zugebracht. Aehnliches, von „fürstlichem Besitzthum der Gräfin Hemma" erzählt auch Hr. Prof. von *Muchar* in seiner Geschichte von *Steyermark*, indem er deren „*angeblicher*" Abstammung von den Grafen von *Beilstein* gedenkt. Aber eben *da* hätten wir von diesem Geschichtschreiber ungleich mehr und Bestimmteres zu erfahren vermeynt. (Gel. Anz. 1846 Nr. 231.) Umständlicher und angelegentlicher hat sich auf die Lösung dieser Frage unter andern auch Hr. Prof. *Filz* in seiner Chronik von *Michaelbeuern* S. 47 eingelassen. Er führt *Engelbert* II., Grafen im Salzburg- und Chiemgau, und dessen Gemahlin *Touta* als die Aeltern der seligen Hemma auf, und nennt diese Touta eine Tochter des Pfalzgrafen *Hartwich* I.; und so könnte es, indem er, seinen genealogischen Problemen zufolge den Anherrn *Engelberts*, den Markgrafen *Aribo* als einen Bruder des Markgrafen *Luitpold*, und den Pfalzgrafen *Hartwich* I. auch als einen Enkel von *Scheyern* erklärt, nicht fehlen, dass genannte Celebritäten sammt und sonders *scheyerisches* Geblüts wären. Leider bieten aber auch hier die Probabilitäten, die Hr. Filz mit viel Scharfsinn aneinander zu reihen sich bemüht, keinen Anhalt und Halt: *Aribo* und *Luit-*

Conrads II. 1025. an eine Matrone *Beatrix:* 100 Höfe zu *Affeln*, also an das Haus Eppenstein, hält diese Matrone für eine *Tochter* oder Stieftochter des besagten Königs, und für die Gemahlin *Adalbero's* I. Dagegen Jod. *Stülz* im österr. Archiv 1850 I. Bd. II. H. *Beatrix* sey vielmehr eine Schwester der Kaiserin *Gisela*, also eine Tochter Herzog *Hermann's* II. aus Schwaben gewesen. Oder wäre *Hemma* selbst aus dem Hause *Trüchsen*, und jener Bestandtheil von *Trüchsen*: (§. 15 und V. §. 9) ihre Ausstattung gewesen?

pold und *Ernst* sind nun einmal nicht Brüder und der Pfalzgraf *Hartwich* I. ist kein *Scheyrer*.

§. 17. Die Vaterschaft *Engelberts* ist jedoch kaum zu bezweifeln: wenn man berücksichtigt, was Hemma, als seine Tochter, an Herrlichkeiten im Admontthale mitererbt, und ihrem Gemahl Wilhelm III. zugebracht hatte*): rühren sie doch mehrerntheils schon von den *Witagowo's*, (zu Grunzwita und zu *Anger* bei Reichenhall, von den unbestreitbaren Stammgenossen der *Aribo's*, und *Siegharts* und Engelberts (*Playn-Beilstein*), als worauf wir hingewiesen haben, her**). Indem also die selige Hemma im Jahre 1042, in ihren Vermächtnissen auch über diese Herrlichkeiten zu Admont, und zwar zur Stiftung einer Abtei verfügte***), und indem diese Abtei endlich mit Zugabe anderer Güter im Jahre 1074 wirklich zu Stande kam; und hiebei die Stammgenossen, *Otachero*, Marchio de *Stire*, *Engelbertus* Advocatus, (ein Enkel Engelbert's II.), und *Sighart* Comes etc., ausdrücklich genannt sind: so erachten wir diesen Punkt vor der Hand für erledigt.

---

*) Oder umgekehrt? vergl. IV. §. 9.

**) S. auch in unserer Geschichte der *Salzwerke*, München 1836 Th. II. S. 104: *Reichenhall;* und S. 269: *Admont.* — Das „*Peillenstein*" oder St. *Leonhart im Forst* in Oesterreich, ist eben jenes gemeinsame Stammgut, welches wir unter andern in den Gel. Anz. 1837 Nr. 61 und 1842 Nr. 8 etc. besprochen und erläutert haben. Insofern wir in der Geschichte der Salzwerke und in andern Schriften, insbesondere auch von der hl. Hemma *genealogische* Notizen gaben; wolle man sie nach den vorliegenden Erörterungen berichtigen. Der Weg der Forschung ist der Weg der Prüfung.

***) Cod. juv. p. 262 und p. 282: „Praeterea omnem justitiam et jurisdictionem, quam primitus — in valle admuntina per *Hemmam* comitissam ecclesia habuit." Diese Regalität konnte auch schon in der Schenkung K. Heinrich's II. an Wilhelm III. begriffen gewesen seyn.

§. 18. Die Mutter *Touta* zählen wir aber dem Hause *Bogen*, des Stammes *Abensberg*, bei. Nicht nur den Dynasten *Ascuni*, (oben §. 8) den Vetter der seligen Hemma, der, in Kärnthen und aussen in Bayern gesessen, ihr bei Anfertigung des Testaments zur Hand war, erachten wir für einen *Bogen;* auch das „praedium *Elsendorf*“ (bei Abensberg, das diese Dynasten einst nach Admont gaben *), und die Hofmark *Geroldsdorf* in Bayern, deuten darauf hin. Eine Ahnfrau *Touta* finden wir schon im Hause *Bogen:* (bei *Schollnier* S. 90) in der Tochter des Grafen Fridrich II. Advocaten von Regensburg und der Adelheit; möglich wäre es auch, dass der Name *Hartwich*, des jüngern Sohnes der seligen Hemma, nicht in Ehren des Pfalzgrafen *Hartwich*, sondern des Grafen *Hartwich* I. von Bogen c. 1000 geschöpft worden seyn möchte. Damit steht ferner die *Touta* von *Farenbach*, die erste Stifterin von *Suben* in Verbindung (s. unsere akademische Abhandlung über *Suben* am Inn. München 1849. **)

---

*) *Elsendorf*, das auch von *Benedictbeuern* angesprochen; (etwa in Beziehung auf einen *Babo*?) aber für Admont beschieden wurde: Mon. boica VII. 109, und *Pez* III. 709. *Sigfrid* Graf von *Lebenau* vertrat damals 1161 *Admont* als die Stiftung seiner Ahnen, der *Playn-Beilstein*.

**) Eben über die Abstammung der seligen *Hemma* von *Gurk* und ihres Vetters *Ascuin* hat Frhr. von *Freyberg* unter Beziehung auf *Ried* und *Filz* vielseitige Forschungen gepflogen. Ein bestimmtes und entscheidendes Resultat scheint derselbe auch hieraus nicht gewonnen zu haben. Unter andern ist uns, wie schon bemerkt, nicht klar, ob Hr. v. Freyberg S. 69 die *Emma* und *Hemma* als zwei verschiedene Personen erkennt; denn nur die erstere nennt der Kaiser seine Nichte. Auch gehört S. 77 *Witagowo*, der Sohn des *Rafolt*, nicht zu *Bogen* oder *Scheyern*; sondern, als Enkel des Erzbischofs *Adelbert* II., mutterseits dem Hause *Taur* an (s. *Taur*). Endlich sind, S. 73, *Gurk* und *Gurkfeld* weit von einander

§. 19. *Balduins* Nachfolger, *Erzbischof Gebhart*, fand die Wiederherstellung des einst (c. 760) zu *Maria-Sal* gegründeten Landesbisthums für Kärnthen, das seit *Gotabert* (c. 950) neuerdings in Verfall gerathen war, dringend nothwendig. Zu dessen Sitz wählte er nun das Münster zu Gurkhofen. Das Convent der Chorherren ward zwar belassen, daneben aber ein förmliches *Domstift* erhoben *). Der Dynast *Günther* von *Krapfeld* ward (1072) als erster *Bischof* von *Gurk* eingesetzt; und K. *Heinrich* IV. ernannte den edlen *Aribo* zum ersten Propsten des Domcapitels. Die Schirmvogtei übertrug der Erzbischof dem Markgrafen *Starchant*, wohl mit Rücksicht auf die Verwandtschaft zu Wilhelm III. und zu Hemma; wie denn auch für die Abtei *Admont* (1074) Graf *Engelbert* als *Schirmvogt* betraut wurde, welche Würde sich in den Grafen von *Beilstein* forterbte. Der bei dieser Feyerlichkeit hinter den Grafen und Reichsherren ganz bescheiden unter den *salzburgischen* Ministerialen genannte *Starchant* ist wohl *Pappo* II. **) (s. oben V. §. 4.)

---

entlegen, und in jeder Hinsicht ganz verschiedene Objecte; wie oben gezeigt worden.

*) Cod. juv. p. 258. 260 u. s. w. Im Privilegium *Gebhardi* Archiepiscopi 1072 kömmt vor: *ministeriales* liberum arbitrium habeant nubendi ad invicem ab utraque ecclesia (Salzburg und Gurk) — gegenseitige Freyheit des Dienstadels sich zu vermählen, auch ein Fortschritt der Cultur; — ferner: Diploma *Henrici* IV. Imp. 1072, et *Friderici* I. Imp. 1162. Ohnehin waren die Kreuztrachten Lieding, Glödniz, St. Radegund, St. Lorenz, St. Lambrecht (nicht die fast gleichzeitig vollendete Abtei in Obersteyer), St. Georgen, St. Margaret, in der Fundation von *Gurk* schon begriffen; der Erzbischof vermehrte dieselbe noch mit den weitläufigen *Alpen* und *Waldungen* in *Weisbriach*, um St. Lambrecht, zu Mödring, im Paltenthal, im Zauchwinkel, um Timeniz; ferner mit Grundholden zu Treffling, Meiselding, Molbing, Doberniz, Lienberg, am Zemetsberg u. s. w. (s. Eichhorn I. und II. Note).

**) „De *ministerialibus* Salzburgensis ecclesiae: Rabanus, *Starichant*. *Pabo*,

VI. Abschnitt.

Die *Starchant:* (starke Hand?), *bayerischer Abkunft.* Ihre Eidame auf *Trüchsen, thüringischen* Geblüts*). Ihr gebüsster Frevel gegen die Kirche. Der Verlauf ihrer Herrschaft auf *Trüchsen* und *Heunburg*, und an der *Saan.* Die Grafen von *Cilly.*

§. 1. Die innere Geschichte der Alpen rückt uns jetzt, gegen Ende des XI. Jahrhunderts, abermals eine Katastrophe vor die Augen, in welcher sich ein Theil der dortigen hohen Geschlechter durch eine Reihe von Unthaten brandmarkte. Es sind Partheiungen, zur Zeit der Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst, theils aus Scheelsucht über die reichen Erwerbungen und Vermächtnisse zur *Kirche*, unter den salzburgischen Erzbischöfen *Balduin, Gebhart*, und *Thiemo* überhaupt; theils sind es in der mächtigen Verwandtschaft der Häuser *Seml-Moosburg* und *Eppenstein*, im Nachhalt gesonderter Interessen, angesponnene und zu offener Gewaltthätigkeit aufgestachelte Ereignisse. *Poppo* Starchant (III.?) und seine Brüder, *Ulrich* II. und *Werigant* **) machten sich so gegen das Erzstift argen Frevels schuldig. Sie ergriffen alsobald die Parthey des, von K. Heinrich IV.

item *Pabo* — Rudbrecht, *Nordwin*, *Sighart* etc. *Cod. jur.* p. 263. Ein Beweis, dass die *Ministerialität* zur Kirche *damals* dem hohen, dem dynastischen Adel, wozu die *Starchant*, wie oben (Abschnitt III.) die *Reginbert* und *Reginhart* unstreitig gehörten, keinen Abbruch that; und dass in der Genealogie auch solche unscheinbare Notabilitäten nicht übersehen werden dürfen. Schon *Ethiko*, der stolze Welf, verargte dieses Verhältniss seinem Sohne *Heinrich* nicht.

*) S. oben, Abschnitt III. §. 22 und V. §. 4.

**) S. die *Schemen.* „*Starke Hand*" — im vulgären Sinn; während uns *Stark* als die teutsche Wurzel, und *ant* als wälscher Vor- oder Zulaut gelten; analog mit *Werinnt* (Bernhart) u. s. w. Tarchinat = Tarchant Tarch-olf, Starcholf, Suarzolf etc.: diese 3 Formen sind ganz teutsch.

begünstigten, und zuerst, im Jahre 1078, gegen den Erzbischof *Gebhart* aufgetretenen Dynasten *Berthold* von der *Semt-Moosburg*, den sie thätigst unterstützten. Später, nachdem Erzbischof *Thiemo*, ein Dynast von *Mögling-Frontenhausen*, im Vorland, ein von den *Semten* längst und bitter angefeindetes Haus, (ursprünglich sächsicher Abkunft), den Stuhl bestiegen, aber von den raubgierigen Söldnerhaufen des Eindringlings *Berthold*, (1095) aussen bei Saldorf, überwältigt, und auf der Flucht nach Kärnthen am Radstätter-Tauern gefangen; nachdem *Thiemo* sofort vor die ihm treugebliebene und heldenmüthig vertheidigte Stadt *Friesach* gebracht worden war; hatten die *Starchant* an dem unglücklichen Kirchenfürsten grausamen Muthwillen verübt. Doch — „ein Engel" rettete den Gesalbten des Herrn aus der *fünfjährigen* Gefangenschaft: um in Palästina die Martyrerkrone zu erlangen.

§. 2. Die eben seit hundert Jahren, zunächst durch den Erzbischof *Hartwich* von *Salzburg* *) in Kärnthen sesshaft gewordenen rheinfränkischen Dynasten von *Sponheim*, der eine Eidam der Grafen von *Lavant*, der andere Erbauer von *Ortenburg* (Artenberg) oben an der Drau **), waren durch persönlichen Adel und durch Förderung kirchlicher und volksthümlicher Interessen schnell zu Macht gekommen; *Bernhart*, ein Enkel dieses Hauses, ausgezeichnet durch Heldenmuth und frommen, rechtlichen Sinn; in der Geschichte als der *Graf von Kärnthen* berühmt, mit *Cunigunde*, gebornen Markgräfin von *Steyer*, vermählt, war damals der Retter des

---

*) Wie gesagt, möglich, dass der junge *Hartwich* von der *Gurk* sein Täufling gewesen, und ihm zu Ehren den Namen getragen.

**) Dort hatten sie zu Gunsten des Handels über den Tauern den Burgflecken *Spital*, das römische *hospitale*, wieder erhoben.

Erzbischofs, und der Züchtiger seiner Verfolger. In jugendlicher Raschheit, nur von einer kleinen, aber gleich heldenmüthigen Schaar umgeben, schlug Graf *Bernhart* die an Zahl weit überlegenen Horden der Thüringer und ihrer Streitgenossen; das tiefverletzte nationale Rechtsgefühl des Volkes war mit ihm; aus dem Felde; und er setzte sich selbst auf einer der *Trüchsnerburgen* fest. So ward die Macht der Frevler gebrochen*). Verachtet, von körperlichen und geistigen Leiden betroffen; so sanken *Poppo*, *Ulrich*, und *Werigant*, indem sie, auch vom Erzbischof *Conrad* I. vor ein strenges Gericht geladen, reumüthig der Kirche noch einige Sühnopfer brachten, vor der Zeit dem Grabe zu. Wie *verschollen* scheinen sie in den Jahren 1106 und 1112 aus der Welt gegangen zu seyn. Der Afterbischof *Berthold* aber hatte, nach seiner *sechszehnjährigen*, vor und in den Alpen mit Mord, Brand, und Plünderung, befleckten Prätendentschaft, auf seinem einsamen Sterbelager c. 1107 noch um die Absolution der Kirche gefleht**).

---

*) „Subito per comitem *Bernhardum*, qui cum paucissimis militibus Carinthiam intravit, funditus contriti sunt, et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita." — „Et eo tempore in adversis semper decrescebant, et ut hodie quoque perspicuum est judicio Dei non dimidiant dies suos, nec aliquis fere de posteritate." Biographus *Conradi* Salisburgensis; im Legendenstyl! Erasmus *Frölich* hat, in seiner Genealogie der Dynasten von *Weimar* als *Grafen* von *Saaneck* 1755. alle hieher bezüglichen Belegstellen gesammelt. Auch an der *Saan* sollen sie von der Zeit an nur mehr als *Reichsfreye* erschienen seyn.

**) Der „*Chronographus* Reicherspergensis" bei *Ludewig*, und der „*Biographus Archiepiscopi Conradi I.* Salisburg", schildern die über die gesammte Genossenschaft der Uebelthat hereingebrochene Rache des Himmels, den sinnlichen Begriffen der Zeit und des Volkes angemessen, sehr umständlich und eindringlich. Graf *Werigant* gab dann 30 Höfe bei Radiluch hin: (Cod. juv. p. 262 „pro absolutione peccati etc.") Ob *Rudolf*

§. 3. In Beziehung auf das neue Bisthum *Gurk* wollen wir nur noch bemerken, dass der eifrig und furchtlos einschreitende Erz-

---

von *Witenswald* und sein Bruder *Werigand*, wahrscheinlich um *Weitenfeld*, (Witensky Terg,) im Marburger Kreise, die auch einige Höfe zu Ober- und Unterjäring abtraten, Mitschuldige waren, ist ungewiss. Der „episcopus intrusus *gurcensis* (irrig), comes *Bertholdus*" hatte mit seinen zuchtlosen Gesellen unter andern auch aussen am Inn die von *Wernher* (aus dem Hause der playnischen Pfalzgrafen,) gestiftete Propstei *Reichersberg* drei Jahre lang inne, nachdem er die Mönche daraus vertrieben. In geschichtlicher und genealogischer Beziehung eignet sich diese erste *Epoche* von *Reichersberg*, die in der *Legende* ebenso *tragisch* als *mystisch* lautet; (Mon b. III,) wohl zu einer besondern Monographie. Aus *de Rubeis* wird uns die Blutsverwandtschaft des Bischofs *Berthold*, und somit sein Anhang in, und jenseits der Alpen klarer.

Ein Zweig von *Sent-Ebersberg-Mosbury* sass zu *Attems* in Friaul: wie nachfolgendes Schema zeigt

Bertholdus Comes
de *Mosburg* episcop.
† 1107.

Burchardus frater;
Marchisus † 1106.
Conj. *Azica*;
et eorum filii et filiae;
darunter: *Mathildis* † 1138:
marit. *Conradus* ex *Italia*.

Ulricus, Marchio Tusciae,
in Attems;
Conj. *Diemut*.

Luikardis:
marit. H. de *Marzana* etc.

Darum sagt der Bischof *Berthold* in seiner letztwilligen Verordnung: „Ego in Dei nomine *Bertholdus* Episcopus — lege Bavarorum — dilectis proximis et amicis meis etc." Man möchte glauben, dass er sich nach Friaul zurückgezogen hätte. Nach *Hansiz* (II. 205) wäre aber *Berthold*, nachdem er vom Erzbischof *Conrad* I. auf Fürsprache des Abtes von

Digitized by Google

bischof *Conrad* I. seinen Caplan *Hildibald* dort als *zweiten* Bischof ernannte, für die *Chorherren* das gemeinsame Leben wieder einführte; das *Spital* reichlicher (1131) dotirte, und mit gleicher Sorgfalt und Energie den Wohlstand der Stadt *Friesach* als Waffen- und Stapelplatz, und als Sitz einer gewerbthätigen Bürgerschaft

---

Seeon vom Bann losgesprochen, reumüthig und unter Beistand von zwei Priestern zu Moosburg in Bayern verstorben.

Obiger Graf *Werigant* hatte, fluchbeladen, für den Rest seiner Tage sich aus Kürnthen weg, nach Oesterreich gewendet; hier will man ihn noch in einigen Urkunden als Zeugen erkennen: lediglich unter der Bezeichnung: „*Werigandus Comes.*" Immerhin. Wie aber nun Professor *Filz*, der mühsame Forscher und Genealog, (in dessen Chronik von *Michaelbeuern* etc. V. Hptst. S. 173 etc.), eben diesen macht- und besitz- und heimathlosen *Werigant*, erst im Beginn des XII. Jahrhunderts zum *Stammvater* des schon seit dem VIII. Jahrhundert nachweisbaren, und längst zu den höchsten Ehren und Würden gelangten Hauses *Playn* proclamiren konnte: das lässt sich nur aus seiner starren Ansicht, die Grafen von *Playn* und *Beilstein*, die sonst von jeher, und seit dem Grafen *Gunthar* von *Chiemgau*, allenthalben anerkannten Stifter der Abtei *Michaelbeuern*, um jeden Preis dieser Ehre zu entkleiden, erklären. In den Augen der Schlechtunterrichteten, oder der nach Genialitäten der Art Lüsternen kam ihm hiebei der Umstand zu statten, dass eben um hundert Jahre *früher*, ein Graf *Werigant*, Schirmvogt der Abtei St. Peter, in Oesterreich: c. 984—1000, vom Hause *Playn* war. Die „*Truta*, muliercula clari generis, uidua *Weriandi*" erscheint als eine hochgeachtete Notabilität in den Urkunden; deren Nachkommen: „conspicuae nobilitatis" sich noch bis zum XIII. Jahrhundert gefristet hatten. (S. unsere Monographie: Die Dynasten von *Moosbach* und *Weng*.) Und in der That hatte in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Hr. *Filz* einen beifälligen Referenten gefunden. Indessen sind diese seltsamen Ideen von einem Dritten, ohne allen Beruf, noch in den hist. Denkschriften des J. 1851 nachgeschrieben, schon in den bayerischen *Annalen* 1835 Nr. 61, und in den *gelehrten Anzeigen* 1840 und 1842 wohl für je und allzeit beschieden worden.

durch fromme Stiftungen, darunter gleichfalls ein *Hospital* für die vielen Pilger nach Palästina, und durch grossartige Bauwerke zu sichern und zu fördern bemüht war. Im eigenen Interesse nahm der Landadel selbst hieran rührigen Antheil; und zu adelichen Burgmännern und Hauptleuten konnte der Fürst unter den ersten Ministerialgeschlechtern von Kärnthen und Steyermark wählen. Als solche begegnen uns die Nachkommen des von *Leonberg* an der Isen über *Lungau* an die Mur eingewanderten *Dietmar*; ferner die *Engelschalke* von *Friesach*, auch öfter von *Kärnthen* genannt, (der Bischof *Roman* von Gurk war ein Sprosse derselben); die von *Leibnitz*, von *Pettau*, von *Wieting*; deren Vorfahren ebenfalls aus dem Vorlande eingewandert waren *).

Der Bischof von *Gurk* residirte von nun an auf der *Strassburg*; sein *Capitel* im Flecken am Fusse derselben, wo die Pfarrkirche im Jahre 1330 zu einem Collegiatstift erhoben wurde: erst nach 1130 verkaufte Gurk seine Gerechtsamen und Renten zu *Friesach* an das Erzstift: sie waren beträchtlich **).

*) Insbesondere aus dem Chronic. noviss. Sti. Petri p. 268, dem heute *Wieting* als eine Propstei angehört, lassen sich die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser Vasallen, wovon jener Fridrich von *Pettau* eine grosse Rolle spielte, entnehmen. Wenn *Hansiz* und *Neugart* einen *Berthold* von *Zeltschach* durch *sechszehn* Jahre als Bischof von Gurk figuriren lassen: so ist das wohl eine Verwechslung mit *Berthold* von *Moosburg*. Die Burg *Leipnitz*, die *Lindenburg*, in der Steyermark, ward dann die Residenz des später errichteten Bisthums *Seckau*.

**) Wie die Verödung des einst wohlhabenden Städtchens *Strassburg*, und der ganzen Gegend an der *Gurk* hinein, im Jahre 1781, als der Bischof (Cardinal v. *Salm*) nach Klagenfurt zog, begann, und mit dem Jahre 1787, als das Domcapitel und das Priester-Seminar etc. dahin folgten, und das

§. 4. Es war also der ritterliche und fromme Graf *Bernhart* von *Kärnthen*, ein Sohn *Engelbert's* I. von *Ortenburg*, an der *Lavant* *), Herr zu Malentein und Radentein, mit seiner Gemahlin *Cunigunde* von *Steyer*, auch Stifter der Cisterzienserabtei *Vitring*, und Wiederhersteller der Abtei *Mühlstatt*, der jener ruchlosen Uebelthat ein Ziel gesetzt, und die thüring'schen Starchande mit ihrem Anhang zu paaren getrieben. Er erscheint nun selbst als Herr von *Trüchsen*; auch *Zeltschach* war an ihn gekommen **).

§. 5. Hatte das in diese schmachvollen Ereignisse zunächst verwickelte Haus *Trüchsen* an Ansehen und Macht viel eingebüsst ***), so würde das thüring'sche Geblüt in demselben unfehl-

---

Chorherrenstift selbst aufgelöst, vollendet wurde, haben wir anderwärts besprochen: (*Gel. Anz.* 1846.)

*) Auch diese frommen Dynasten von der *Lavant* und zu *Ortenburg*, und Erzbischof *Eberhart* II.: jene als grosse Wohlthäter, und dieser als *Stifter* des Bisthums Lavant (1212) würden sich im Grabe umkehren, ob der schmählichen Armuth, Blösse, und Nacktheit, in welcher heute die dortige Kathedrale und Residenz zuschauen; und ob des Verfalls der Stadt St. *Andrä*, in welchen sie durch die Säcularisirung des Domcapitels und dessen Renten unter K. Joseph II. gerathen ist. Und doch ist die Umgegend so lachend, und der Bischof der Oberhirt von 300,000 Gläubigen! Das sind unwillkürliche culturgeschichtliche Reminiscenzen!

**) Erst im XIV. Jahrhundert erwarb das Erzstift Salzburg zu seinem Vicedomamt Friesach, durch Kauf, die *ortenburg*'schen Herrlichkeiten zu *Graslupp*, *Zeltschach*, und *Ingolsthal* am Prürwald, der, heute verschollen, im Norden von Oberkärnthen lag.

***) Die Dynasten von *Trüchsen* erscheinen von nun an nur mehr in den Reihen der *Ritterschaft*, in vielen Urkunden, doch stets da im Vorrang: so die *Cholo*, *Golfrid*, *Conrad*, *Otto*, *Ulrich*, *Gotschalk*, nobiles, auch domini de *Trüchsen*. Hist. *Archiv* d. k. k. Akad. 1850. *Otto* war mit

bar ausgetilgt worden seyn; hätte nicht ein verwandtschaftliches Verhältniss Schonung und Rettung geboten. Eine Schwester des Grafen Bernhart, *Richardis*, war mit einem jungen Starchānt, eben mit Poppo III., vermählt. Während, wie gesagt, der dynastische Zweig von *Alt-Trüchsen:* es soll sich davon wieder ein Sprosse auf *Grafenstein* an der *Gurnis* abgezweigt haben *): bescheiden in den Rang der Ritterschaft zurücktrat **); sehen wir die *Wilhelme*, *Walchun*, und *Ulrich* auf *Heunburg*, auch Herren zu *Völkenmarkt*, im Lavantthal, und zu *Bleiburg*, nicht nur ihr Geschlecht freudig fortpflanzen; später c. 1130 treten sie sogar als *Grafen* auf. An ihrer Seite die *Thüringer; Poppo* IV. und ein *Gebhart* ***); als

---

K. *Fridrich* I. nach Palästina gezogen. *Hermann* von *Trüchsen* war Abt zu st. *Lambrecht*, Heinrich zu *Cremsmünster*. In Oberösterreich verkaufen sie im J. 1337 die Veste *Pernstein*, dort ihren letzten Stützpunkt: in Kürnthen sind *Trüchsen* und *Mannsberg* 1321 der Wittwensitz einer Gräfin von *Heunburg* und *Cilly*.

*) Nach *Neugart:* s. die Schemen. Auch im alten *Saalbuch* von st. Peter. Cod. juv. erschienen die *Waltuni* p. 290—304 a. 990—1005 unter den Zeugen höhern Rangs.

**) Ein „*Comes de Trüchsen*" war uns bisher in Urkunden nicht vorgekommen: was indessen die dynastische Abstammung nicht beeinträchtigt: vom *Comitat Trüchsen* s. oben V. Absch. die Note zu §. 11.

***) Nach *Frölich* und *Neugart*, welchen aber, wie, zur Zeit, uns und andern, die nähern Verhältnisse nicht klar waren. *Gewiss* ist unter andern, dass die Gräfin *Hedwig*, Gemahlin *Albert's* I. von *Bogen*, und mit ihm Stifterin der Abtei *Windberg*, aussen im *Nordwalde*, von *Heunburg* stammte; diese ihre Heimath im J. 1156, bereits länger Wittwe, noch einmal besuchte, und da auch nach Vitring Schenkungen machte. Als Graf *Bernhart* im Jahre 1147, kinderlos, im fernen Syrien verstorben; scheint ein Theil seines grossen Besitzthums wieder an die Häuser *Trüchsen* und *Heunburg* zurückgefallen zu seyn. Um diese Zeit wird auch *Mathilde*,

Digitized by Google

Gehört, wie Fig. 1 u. Fig. 2 (Taf. 1) zeigt, das Parotisgut gänzlich, das Submaxillargut zum größten Teil in den Bereich des Facialis. Nur ein kleiner Anteil dieses Gutes gelangt in den Bereich des Hypoglossus (Ansatz an Glossus).

VII. Literatur.

Abraham und Pr. Rosenthal und Heinrich, Zur Anatomie der Submaxillaris, Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medizin, Jahrgang 1847, S. 481 bis 486. — Arnold, Handbuch der Anatomie des Menschen, Freiburg 1851, Bd. II, Abt. 2, S. 1 bis 1019.

Die Literatur, Bücher wie Abhandlungen in den Handbüchern, über die Anatomie der Speicheldrüsen ist eine so große, daß ich mich darauf beschränken muß, nur diejenigen Arbeiten zu nennen, welche für meine Studien in besonderem Maße wertvoll waren. Ich verweise deshalb auf die Literaturangaben in den Arbeiten von Arnold, Bd. II, Abt. 2, S. 1 bis 1019, Freiburg 1851

aber thatkräftige, gewerbskundige Männer, und fromme und mildthätige Frauen hervorgegangen, die desto verständiger und gesegneter auf die Volkswirthschaft einwirkten. Was uns seit länger geahnet: so führte uns die Untersuchung auf jene im VI. Jahrhundert von der Donau her gegen die Alpen begonnenen, und im VII., VIII. und IX. Jahrhundert von Nordwest nach Südost fortgesetzte Bewegung dynastischer, vielverzweigter Geschlechter, deren weltliche und geistliche Stammgenossen etwa mittels alter Anrechte, unter neuen Titeln, dann viel Reichs- und Kirchengut erwarben, zurück: auf einer *Zuglinie*, mit mannigfaltigen Ablagerungen, vom *Lech* bis zur *Rab*, von der *Donau* bis zur *Drau:* im Zeitraum vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Indem wir diese Richtung und diese Zeit *culturgeschichtlich;* d. h. *topographisch, genealogisch, volks-, sitten-* und *rechtskundig*, und *commerciell* verfolgten: mussten wir nothwendig die damaligen beiden Bürgschaften erster Classe: das *dynastische* Element: (Absch. I.) und die *Kirche*, mit ihrem *Widthum* und *Gewährungen:* (Absch. II.) voranstellen, um sicherer zum Ziel zu gelangen. Nun, im Rückblicke auf diese VI. Abschnitte, und auf den hiezu benützten Urkundenschatz, und noch einmal im Beschauen der darin geschilderten Landschaften, fühlen wir uns neuerdings vielseitig angeregt, um unter specieller Hinweisung, und an die Einleitung zum III. Absch. anknüpfend, auf die Urkunden selbst, noch einige Wahrnehmungen, Ansichten und Folgerungen, in und aus unserer Forschung nachzuholen, und die vorangehenden zu erläutern: wohl wissend, dass nur der historischen Analytik ein stichhaltig Wort der hist. Kritik gebührt.

Zum Absch. I. Ist, wie bemerkt, „das *dynastische* Element für seine Zeit;“ (das Mittelalter;) „der vollendete Ausdruck vom vollständigen, in sich abgeschlossenen *Familien- und Heimathleben* etc.“

Digitized by Google

auf 50 Heller, auf den Kreis, auf die Stadt, auf produktiv-fürsorgerische Betriebsunternehmungen, deren Betrieb nicht auf Gewinn abgestellt ist, auf Kinderbewahranstalten, Kinderhorte, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kinderheime, Kinderkrippen, Kinderfreibetten, Kinderkolonien, Kinderfreiplätze, Kinderferienheime, Kinderfreiplätze, Kinderferienheime, Kinderfreiplätze, Kinderferienheime

Daraus geht unstreitig hervor, dass, selbst unter dem Uebergewicht von germanischer Nationalität, Sitte, und Recht, die Bevölkerung doch noch ziemlich gemischt, der *Wirthschaftsbetrieb* selbst aber, und der Hoffuss, noch *römischer* Art und Gebrauch war. *Insbesondere* galt der *Mansus*, (das *bäuerliche Anwesen*) fort und fort als der *vollständige* und *untheilbare Grundtypus*, und als der hinlängliche Nahrungsstand einer hörigen Familie, und ihres Gesindes, mit dem für den Obereigenthümer abzudienenden Ueberschuss: während die *Curtis* die herrschaftliche Hofsache, und eine Anzahl von mehreren *mansen* (mediocres) begriff; und wovon also der freye *Landsasse* ganz gemächlich lebte*). Die *Curtes* bildeten den Grundbesitz, das

---

u. s. w. ächt *teutsch* sind. Um hier nicht längst Bekanntes wiederholen zu müssen, erlauben auch wir uns, an jene akademische Abhandlung vom J. *1822* zu erinnern: „Ueber *Arns*, Erzbischofs von Salzburg, urkundlichen Nachlass, in Beziehung auf die *bayerische Landes-*, *Volks-* und *Wirthschaftskunde*": an die sich eine andere vom J. 1836, den *Uebergang* vom *V.* in das *VI. Jahrhundert, geographisch* aufklärend, anknüpft. *All=od*, ein ganz und allseitig freyes Gut, ist doch wohl die natürlichste Ableitung: anstatt von *Loos*, Verloosung des Bodens, an die Krieger, was eine *allgemeine, gewaltsame* Besitznahme voraussetzen würde.

*) Die „*Curtis*" cum domo et ecclesia etc. ganz dasselbe, was heute noch das engl. „*manour*", die häusliche Gerichtsbarkeit mitbegriffen, bezeichnet. So klar dieser Begriff als ein herrischer Complex von grundpflichtigen Holden aus dem Codex der Juvavia hervorgeht: so confus ist derselbe im Codex von Freysing, der hinwieder das Detail der Landwirthschaft viel anschaulicher enthält; gebraucht. Jenen Codex, d. h. dessen *zwey* Grunddocumente; die breves natitiae, und den *Indiculus* Arnonis schrieb ein Lateiner, der Diacon *Benedict*, nieder, von dem Priester *Cosroh*, teutscher Abkunft, rühren aber die ersten paar hundert Nummern im Codex von Freysing her. Indem wir aus dem einen und andern citiren; halten wir uns nur an die *paginae*. Da ist im Codex der Juvavia die *Curtis Pidinga*, vom hl. Rupert erkauft; die zu *Atanate*, die am Castell *Louffi* etc. etc. p. 31, 36, 37.: s. die topogr. Matrikel.

Allod des *Adels*. Diese Herren- und Sedelhöfe (*Sitze!*) lagen zerstreut, und in den verschiedenen Weilern und Dörfern eines Gaues *); was auf den Umstand zurückschliessen lässt, dass sich das *einwandernde* Volk mit und zwischen dem *eingesessenen* vertragen und ausgleichen musste: was aber die einzeln hie und da stattgefundenen Kämpfe nicht ausschliesst; und abgesehen von der Thatsache, dass sich der höhere bajoarische Adel gleich anfangs auch in weit von einander entlegenen Gauen gesetzt hatte **). An dem von den Vorvordern ererbten, und nebenher mit *Colonien* und angekauften Parcellen gemehrten *Stamm- und Familiengut*, am *Allod*, hatte jedes Glied der Familie, *männlich* und *weiblich*, im fernern Erbgang Theil; auch so die Wittwen, die Neffen und Enkel: das *Geld* diente hiebei nur als *Zuschuss* und *Rückhalt*. Während aber so das *Allod* einer *unbeschränkten Theilbarkeit* zu *Veräusserungen* aller Art, auch im Kaufe, Tausche, und in Schenkungen unterlag ***): musste die *Selbst-*

*) Z. B. der Dynast *Rihpehrt*, zum herzogl. Hause verwandt, war an der Ilm, zu Heimhausen, zu Percha, zu Fürholzen, und zu Geiselbach begütert: c. 766: h. fr. II. 44. Der Dynast *Scrot* verfügte c. 778 auf dem Todbette, über sein Allodium an der Isen, zu Tegernwang, zu Pfetrach, und zu Wald: p. 57. *Isenhart* und sein Sohn *Reginhart*, sassen gleichzeitig zu Hörsching, Holzhausen, Erling, (am Ambersee) zu Dürfhausen, und Reisting: p. 65. Der Priester *Willipato* schenkte zu Willpating, zu Rübling und *Agising*: p. 71 etc.

**) Z. B. die erlauchten Gründer der Abtei in der *Scharnitz* c. 763 mit Herrlichkeiten im Ober-Innthal, im Amber-, Wall- und Hausengau, im Augustgau; unten im Rotach-, Künzen- und Matiggau: h. f. II. p. 31. 89.

***) „De *Alode* — in *Alode*, de haereditate — ex integro portio, pars, portiones substantiae, partes secundum leges; res propria vel Alode: h. f. II. p. 28, 32, 35, 54, 57, 60, 70, 81, 89, 157 und in hundert Belegen. Von einem Besitzvortheil, von einem Fideicommiss, Majorat etc. ist hier noch keine Rede. Diese Thatsache ward uns selbst erst durch die wiederholte Lesung der Urkunden klar.

ständigkeit des *Mansus*, im Flächeninhalt, an Grund und Boden, an Gesinde, Viehstand, Schiff und Geschirr, desto strenger *gewahrt* bleiben *). In diesen *zwei* Factoren liegt das wohl für alle Zeiten

---

*) Nach climatischer Lage stellt sich der gemeine Mansus zu 30—40—60 Tgw. (jugera, jurnales), heraus: zunächst an Aengern, Aeckern, Wiesen und Wald, (Heimwald); die Weidenschaften, auch die Alpen, und die Gewässer waren zum Theil mit den Nachbarn gemeinschaftlich. Die „mansi *regales*" scheinen grösser gewesen zu seyn. Die *Mühlen* sind Bestandtheile des mansus, nicht aber die *Fischerei*, noch weniger die *Jagd:* beide Rechte genossen der Adel und die *Klöster* aus besondern Titeln. Die Hoch- und Bannwälder, mit dem Hochwild, waren königlich, oder herzogliches Stammeigen. Die *Casa*, (so heissen noch die Alphütten und Viehschirme) war die Wohnung des Leibeigenen. Unter den mannigfaltigen Reichnissen war auch *Bier:* jeder mansus hatte 6 Seidel (situlas), zu geben: h. fr. I. 126. de ecclesia *Perechirchun*. Dass am *Inn*, an der Salzach, auch *Hopfen* gebaut, und gedient wurde, haben wir anderwärts nachgewiesen. Die *Schweine* liess man auf der *Freye* (in deserto) laufen. *Obstbau* und *Gartenbau* ward auf den Edelhöfen und in den Klöstern emsig betrieben. Der Erzpriester *Ellanod* begleitete seine Vermächtnisse nach Schledorf c. 790, cum uno frutectu de genere arboris, unde nascentur *milas*" (?) h. f. II. 87. Nebenher bestand noch eine Masse von ledigen (walzenden) Grundstücken aller Art zum freyen Verkehr, und zu neuen Ansiedlungen für einzelne Mancipien, für die *Bei-* und *Hintersassen*. Ganz oder theilweise das *Allod* zu *verkaufen;* oder dasselbe durch Ankauf zu mehren, war allenthalben üblich: „propria haereditas atque *emptica*" (und fast gewöhnlicher Zusatz:) h. fr. II. 27, 29, 49, 54, 69. *Ortlieb* erkaufte von den Einwohnern zu Helfendorf, justo pretio, einen Platz, um darauf eine Kirche zu bauen: c. 770 p. 43. „Nos germanos *Kysilheri* et Erminheri convenit nos tibi *Erchanhario vendere* omnes resilas, quae ad nos pertinent, in vico *Alamuntinga* (*Almering*, am Lech, ein grosses Stammgut der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert*, *Erchanhar* ein Ahn derselben, und die Verkäufer dessen *Verwandte;* terra, arva, pratis, id est, pascuis, silvis, aquis, molendinis, omnia ea integro in eodem loco nobis pertinen-

massgebende Axiom der *Stätigkeit* und des *Fortschritts* in der Landwirthschaft und Bevölkerung *). Erst aus der *Theilbarkeit* des Allods erklären sich uns gar manche Erscheinungen in jener Periode, als da sind: der zahlreiche *Landadel*, die *dichte* Bevölkerung in allen Schichten **); der nicht minder zahlreiche *Clerus*, *haussässig* überall auf dem Lande, die da von der Kirche und in den Klöstern gewährten *Pfründen* ***), die *Uebersiedlungen* der Nachgebornen mit zahlreichen Gefolgschaften in ferne Gauen u. s. w. (s. Absch. III.) Ein Grundbesitz von 3—400 Tgw., mit 30—40 *Leibeigenen*, galt

---

tes": c. 790. h. f. II. 145. Im *Kaufen* und *Tauschen* an Grund und Boden herrschte damals eine frische, erst später (s. unten) beschränkte Regsamkeit.

*) Die *Leibeigenen*, beiderlei Geschlechts, konnten zwar kein *Od-* oder *Allod* besitzen; sie hatten aber dennoch ihr Recht und Eigenthum. „Mancipium Rotan cum uxore et duobus filiis cum omni, quae possident: p. 68 etc. Entweder dienten sie auf dem *Edelhof* (ad domum), und hatten da sogar einen *Sparpfennig* hinterlegt: „peculium utriusque sexus," p. 150: oder sie waren „mancipia cum *territorio*", als *Leibrechtbare* auf den Höfen: in keinem Fall Proletäre; wurden sie auch manchesmal für ein Grundstück, mit Pferden, Waffen, Geld, mit in den Kauf gegeben.

**) Im Hinblick auf die einheimischen *Urkunden* und auf die *Capitularia Carls* d. *Gr.* wird man sich von der Möglichkeit eine sehr *dichte* Bevölkerung nachhaltig zu *ernähren*, unschwer überzeugen; obgleich damals von *Kartoffeln* keine Ahnung war. An Roggen, Haber und Gerste ward viel mehr und ergiebiger angebaut. Mit Milch, Schmalz, Zieger (Schotten) Schwein- und Gänsefett, mit Käsen, mit Schwein-, Schaf-, Bockfleisch, frisch und geräuchert, mit Kraut und Rüben etc. ward alles Gesinde, ganz genügend, abgefüttert. Und was kam nicht alles in die herrschaftliche Küche: Waitzenmehl und Brod, Wildpret, Edelfische, Rind- und Kalbfleisch; Geflügel aller Art, Eier, feinere Käse, Butter, Honig, Gemüse, Obst; dazu Bier, Wälschwein; Pfeffer und Südfrüchte als Mauthregale etc.

***) „Beneficia, cum victu et vestimentis" etc. p. 60.

schon für ansehnlich *), ohne die *Leibeigenschaft* wäre der *Anbau* des Landes, ohne die *Hörigkeit* die *Volkszucht* nicht möglich gewesen. Ein mächtiges, und vielseitig in das Volksleben einwirkendes *Attribut* seiner Herrschaft, hatte *Carl* d. Gr., in seiner practischen Regierungskunst, eben auch aus dem dynastischen Element selbst hervorgerufen: die *Grafen*, die er auch in den bayerischen Gauen als (Ober-) *Richter*, und als *Feldoberste* im Kriege aufstellte, und mit Land und Leuten dotirte; was das *Stammgut* der Familien noch mehr in Bewegung brachte: und zu neuen und ausgedehnten Culturgebieten nöthigte. Ohnehin wurden meist die *eingebornen* Magnaten dazu berufen; und mit ihrem Gefolge, öfter weithin an die *Reichsgränzen* gesetzt **).

*) Der Dynast und an *drei* Kirchen bepfründete Capellan *Wago* besass circa 400 Tgw. aller Art, und 35 Leibeigene, ererbt, erkauft, geschenkt, eingetauscht; und der Dynast *Erchanolf* zu (Langen-) Pettenbach hatte einen ähnlichen Complex mit 31 Leibeigenen: h. f. II. p. 255. 294. Die *Colonien* waren in der Regel nur je zu 3—4 Personen bemessen. An der *Isar* hinab gegen Freysing hatte sich eine Reihe solcher *Colonisten* gesetzt: p. 26. Grosse Dörfer und Flecken (vici) waren damals eine Ausnahme.

**) Am Hofe *Tassilo's* hiessen seine *Grossen* des Landes: judices, optimates, satrabes, proceres; darunter kein comes: h. f. II. p. 31. 38. Nur bei der Stiftung von *Cremsmünster* waren ihm auch *Grafen* zur Seite. p. 66. Inzwischen sass hie und da längst ein *Graf* auf seinem Erbe; z. B. Comes *Gunthar* c. 766 im Chiemgau; *Meinhard* comes nobilissimus bei Altenbuch an der Isar; *Grimbert* comes valde familiaris R. Pippini zu *Pabing* bei Laufen; wohl eingewanderte *Franken;* wie vielleicht auch die Ahnherren der *Beilstein:* Cod. juv. p. 36. 38. 40.: Graf *Keparoh* zu Pachern an der Glan; *Graf Erhanpald* an der Amber: h. f. II. 31. 91. Wie die *Orendil*, (Arundel) aus *Sachsen*, so waren die *Hamadei* (Amadei) und *Paradei*, aus der *Lombardei* nach Bayern gekommen, zuerst als *judices*; bald im Besitz von *Grafschaften:* h. fr. II. 62—90. Die *Carolinger*, ihre Protectoren, hatten dieses monarchische Attribut von den römischen Imperatoren ererbt.

Digitized by Google

Zum *Abschnitt II.* Derselbe bespricht zwar das *Christenthum* in den *südlichen* Alpen: wir wenden uns aber wieder mehr dem bayerischen Oberland zu. *Zwei* Erscheinungen sind es, worin uns das Christenthum daselbst schon im Beginn des VIII. Jahrh. so ergreifend entgegentritt: die *Innigkeit*, *Lebendigkeit*, und *Freygebigkeit*, womit sich die höhern Classen allen religiösen Anstalten der *Mutterkirchen* zuwandten; und nebstbei auf ihren *Gütern* den *Hausgottesdienst stifteten* und pflegten. Die *erste* Erscheinung ist auch in Oberbayern nicht der Erfolg jüngerer *Missionen:* eine so reife Frucht deutet auch da auf eine viel frühere Aussaat. Im *Hausgottesdienste* erkannten aber Freysassen und Adel das wirksamste und unentbehrlichste Mittel, die zum Theil sehr rohe Bevölkerung, und die Hausgenossen zunächst, in *Zucht und Ordnung* zu erhalten: daher auch in Bayern an jedem Edelhofe ein *Oratorium*, eine *Kirche* *), und hiebei der Priester gewöhnlich ein Glied der Familie **). Der Bischof weihte beide, und schenkte Reliquien; aber

*) *Oratoria* domestica, *ecclesiae domesticae:* h. f. II. 33. 35. 36. 47. 56. 60. 62. 64. etc. etc. Dass dem heil. *Michael* viele Kirchen geweiht wurden; erklärten wir aus der drohenden Stellung dieses Erzengels, mit dem flammenden Schwert, und dessen Eindruck auf die rohen Gläubigen. *Binterim* in seiner Geschichte des Erzbisthums *Cöln* ist der Ansicht, dass die Michaelskirchen dort erstanden, wo früher ein *Götzenbild* verehrt wurde. Sehr alt in Bayern ist auch der Cultus des Martyrers st. *Christoph*, wie er aussen an die Kirchen gemalt in Riesengrösse das Jesuskindlein auf der linken Schulter, einen Baumstamm in der Rechten, über Land und Meer schreitet. Die Kirche zu *Sindelshausen* L. Ebersberg ward vom Priester *Sindilo* schon an 776 dem heil. *Christoph* geweiht: h fr. II. p. 48. Ecclesiae-sti Valentini sind auch sehr alt.

**) „*Clerici*, diaconi, presbiteri: darunter auch, wie bekannt, im frühern Alter, *Verehelichte.*

nur erst nach ausgewiesener *Dotation* mit Grundstücken und Leibeigenen *). Hunderte, und abermal Hunderte solcher Familienkirchen weisen die Urkunden nach: in ein und demselben Dorfe wohl *zwei* und *drei* Kirchen **). Auch das *Alter* von mancher dieser

---

*) Vorerst musste der *Altar* dotirt werden: „Oratorium — vel altare, haereditare." Dem Priester gebührten wenigstens *zwei* volle *Mansen* mit dem Gesinde: p. 74 und musste auch für sein Vorrücken in höhern Würden vorgesehen werden: „si ad superiorem accesserit gradum h. f. II, 34." Diese Hunderte von Stiftungsurkunden sind es, die einen tiefen Einblick gewähren in den damaligen Bestand der *Haus-* und *Landwirthschaft*, und in die kindlich fromme Hingebung der Familien. Auch die *Kunst* ging bei Erbauung und Einrichtung dieser ländlichen stillen Hallen der Andacht und Beschauung nicht leer aus. „*Hunker* presbiter excidit altarem de petra supradictae ecclesiae (zu Biberbach)." Ego *Oazo*, (Iezo,) construxi ecclesiam in l. *Rotepach*, et feci ego ipse, et *Engilnot* (filia) manibus nostris *altarem*, et invitavimus venerab. *Attonem* Epifc. h. f. II. 76. 117. Dass die meisten Mönche und Priester neben her eine Kunst trieben: (auch die *Arzneikunst*) ist bekannt. Als im Laufe des IX. Jahrh. *Obergungarn* colonisirt wurde; waren „muratores, pictores, fabri, lignarii, lapicidae, und sogar ein magister cujusque artis, *Alfridus presb.* im Gefolge der Bischöfe und Dynasten: Cod. juv. p. 16.

**) Die Umgegend vom *Wirmsee*, wie jene vom *Staffelsee*, schon von den *Römern* bewohnt; wovon nun antike Funde Zeugniss geben, da, wie bekannt, die Freysinger Urkunden nicht so weit hinauf datiren; ward auch von der teutschen Einwanderung aufgesucht: „*Kysila*" regali genita stemate dedit quidquid proprietates habebat in villis Goultinga (Gelting) *Buche* et *Liveilstat* (Leystätten) unacum ecclesia etc. (M. b. VII, 5.) *Munibert* und seine Mutter *Adalina*, hatten c. 774, in villa ad fl. *Wirma* (im heutigen Flecken Starnberg) ein Oratorium erbaut; und eben dort hatten *Walker* und sein Sohn *Karolt* eine zweite Kirche dem hl. *Peter* gewidmet. Eine dritte Kirche in der Gegend: „ad Pelagum Wirmeseo" hatte c. 829 der Priester *Imicho* zu Zorunding (ad Zornkeltingas) gesessen

Digitized by Google

Kirchen reicht höher hinauf, als das des Bisthums zu Freysing *): insbesondere gegen den *Lech* hin: im Sprengel von *Augsburg*. Die *Mutterkirche* zu Augsburg war ja um *dreihundert* Jahre älter, als die zu *Freysing*. Doch, auch andere Verhältnisse wirkten auf die Bildung und Ausdehnung der *Diöcesansprengel* in der Art ein, dass z. B. der Sprengel von Augsburg, heute noch, bis auf 2 Meilen, gegen *München* reicht. Das *ethnographische* Element, und das *genealogische*: — die *schwäbische Bevölkerung*, und deren *Adel*, waren mit Macht über den *Lech*, die *Par*, die *Ilm*, herein und gegen die Glan vorgerückt, wirkten ein **). Das weite Forstgebiet von *Altomünster* ward von Westen her bevölkert ***). Die Lage der

---

dotirt: h. f. II. 48 etc. Die nahe Kirche *Pereshofen*, (Bachtilahofin) stammt gleichfalls aus dem VIII. Jahrh.

*) Im J. 800 waren an der Kirche zu *Fürholzen* schon *dreizehn rectores* vorausgegangen: h. fr. II. 139.

**) Bisch. *Erchanbert* von *Freysing* hatte von dem ihm verwandten schwäbischen Dynasten *Balderich*, mit dem er im J. 843 auf dem Reichstage zu *Verdun* zusammengetroffen war, nicht nur Grundrenten an der (West-) Gränze von Bayern erworben: sondern auch in Bayern selbst „in exercitu Bajuvariorum" (im Heerbann;) zwischen der *Par* und Ilm, zu *Tannern*, *Hilkershausen*, *Klenau* und *Munnipach*: (dann *Singebach*,) mit allen zur selbigen Herrschaft, (curtis) gehörigen Leuten und Liegenschaften: h. fr. II. p. 320. Auch schon Bisch. *Hitto* hatte im Allgäu vom Erzpriester *Heribert* verwandtschaftliche Erwerbungen gemacht: p. 186. Auch in dem Priester *Heripald*, der sein *ererbtes* und *angekauftes* Besitzthum in dem (verschollenen) Dorfe *Drutperthshausen*: (s. *Drutpert* in Schwaben, ein Zeitgenosse st. Ruperts) c. 774 nach Freysing schenkte, vermuthen wir einen Ahnherrn *Heribert's* und Stammverwandten des B. Hitto: h. f. II. 54.

***) „*Altomünster*" sey nichts weiter als eine etymologische Grille: *Altenmünster* soll es heissen; sagt *Eichhorn* in seiner Urgeschichte der *Welfe*

von den Bischöfen geschenkten Patrimonien veranlasste gar manchen *kirchlichen* Gränzstreit; z. B. zwischen B. *Hanto* von *Augsburg* und B. *Hitto* von Freysing; beide waren *Huosier*, und *Stammgenossen*, in *Alemannien* und in *Bayern*; und da, zu *Kienberg* bei Freysing, dessen reiches *Kirchengut* beide ansprachen, erbgesessen *). Darum gerieth selbst der Kaiser in seinen *zwei* Hofbescheiden hierüber mit sich selbst in Widerspruch **). Schon Bischof *Bonifas* rieth zur Beschränkung der *Ueberzahl* von Familienkirchen ***) und die Bischöfe bestrebten sich allgemach, dem pfarrlichen Gottesdienst mehr Eingang und Recht zu verschaffen†). Aber auch die *Familienabteien*, die damals allein als die wahren *Fideicommisse* des

---

(1816) und R v. *Lang* stimmte bei. Aber die Familiennamen *Alto* und *Alta* sind in Bayern vielfach beurkundet. Das „monasterium in sylva dicta sti. Altonis" ist eine sehr merkwürdige vom K. *Pippin* begünstigte Colonisation zwischen der *Par* und *Ilm*, mehr alamannischen Schlags; eben darum sich dann auch die *Welfe* später dieser Stiftung annahmen. Diese Dynastie versucht *Eichhorn* von an. 449 nach Chr. von den *Segren* abzuleiten; in Beziehung auf die südteutsche *Geschichte* und *Geographie* wohl nicht hinlänglich orientirt. In der Herleitung der *Welfe* genügen uns v. *Pallhausen* und *Buchner* mehr. Die *Buri*, *Burones*, die Gründer der vielen Ortschaften, *Beuern*, waren über den Lech herein längst vorausgegangen.

*) *Hantzell*, nördlich von Aichach.

**) Daher B. *Hitto* seine Schenkungen vom Kaiser voraus bestättigen liess. Eine sehr merkwürdige Urkunde: h. f. II. 247. 253. etc.

***) Venit *Bonifacius* Episcopus regere res ecclesiasticas: et venerabilis Pater Joseph — heredete die edlen Besitzer von Biberbach, und Munipertshofen etc, ihre Stiftungen einem öffentlichen Oratorium zu widmen: et fecit ad *Piperpach* oratorium publicum etc. h. f. II. 75.

†) Eben durch „*oratoria publica* et ecclesiae *plebanae*": indem manche Familienglieder die einzelnen *Titel* zusammenwarfen.

Abg. Adler der Freisinnigen, z. Br. Wirtsch. Vereinigung: Wenn wir uns auch nicht mit allen Ausführungen des Abg. Graf Oriola identifizieren können, so sind wir doch der Meinung, daß eine Verbesserung der augenblicklichen Verhältnisse, die 20% des Preises betragen, notwendig ist. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Abg. Graf Oriola (Wild.): Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Oriola wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinnigen angenommen.

Nr. 1 des Antrags Bassermann-Graf Oriola wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinnigen angenommen.

Nr. 2 des Antrags Bassermann-Graf Oriola wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinnigen angenommen.

Nr. 3 des Antrags Bassermann-Graf Oriola wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinnigen angenommen.

Nr.

terricht, für Spitäler und Schulen, von selbst ab*): nur ausserordentliche, und oft sehr tragische Ereignisse hatten grossartige Schenkungen zur Folge**). Der öfter heftigen Streitigkeiten zwischen den Erben unter sich***), und zwischen den Bischöfen und Er-

---

Freysing, und kehrte wieder auf seinen Bischofssitz zurück. Damals wohnte der Adel noch nicht in Schlössern; sondern in Weilern, inmitten seiner Holdenschaften. H. fr. p. 311. 338.

*) Nur 8 Morgen Landes, eine halbe Hofstatt, zur Wohnung, und eine Leibeigene behielt sich die adeliche *Soanburg* zu *Tilenhausen* von ihrem stattlichen Erbe an Land und Leuten bevor: h. fr. II. 165. *Folchrat* „vir inluster", Herr zu *Berg* an der Glan, gab alle seine Herrlichkeit bis auf 15 Aecker hin, ut firmiter stabilis usque in perpetuum perdurasset: p. 173. Der Priester *Walther* zu Reichhartshausen behalf sich, von all seiner Habe los und ledig, mit einer *Magd* und einem *Reitpferd*. p. 270. Dergleichen Züge von Entsagung und Genügsamkeit in den höhern Ständen sind heute freilich unglaubliche — Engherzigkeiten. Auch der Priester *Heripald* zu *Herinshausen* und *Othershausen* (auch an *Heribert* erinnernd), übergab dem Bisch. *Hitto* alles, liegend und fahrend; „nihil enim praetermittit, nisi *parvam* rem." p. 218. Und der Priester *Alpolt* ad Lintaha trad. cuncta sua, quae ipse cum psalmodiis et orationibus et aliis quolibet causis lucravit: h. fr. II. 215. 239. Siehe da schon den Ertrag der *kleinen Stole*.

Der *Nepotismus*, der bei Besetzung der höhern kirchlichen Würden unverkennbar vorwaltete, war ein verständiger, durch die Dotationen bedingter, und war durch die clericale Erziehung der Candidaten schon in ihrer frühesten Jugend gerechtfertigt.

**) *Schenkungen* an zusammenhängenden Territorien mit Tausenden von In- und Beisassen, wie die Katastrophe im Hause der *Agilulfinger* an. 740 vom Lech bis zur Isar, zur Folge hatte: die Stiftungen, mit *Grundherrlichkeiten*, *Berg- und Hüttenwerken*, *Zollstätten* etc. zum *Münster an der Gurk* 1042.

***) „*Contentiones*" h. f. II. 87—94—193—144. Streitigkeiten der Erben unter sich. Wegen der Kirche zu *Awiconeshusir*, (Aulzhausen L. Fridberg.)

ben *) um Kirchen und Kirchengut sind aus dem VIII. und IX. Jahrh. viele beurkundet, und die diessfälligen Gedinge und die von den Könige beschickten Hoftagen nahmen öfter eine grosse Anzahl von Prälaten, Oberrichtern, Grafen und Edelleuten, diese als Zeugen in Anspruch. Wie gesagt, was die Kirche, woher immer, an Land und Leuten empfangen; hatte sie redlich wiedergegeben; wohl unter höheren Schirm, und unter zeitgemässen Cautellen, zu *Wahren* und zu *Bessern* **). Man unterscheide hiebei das *Ober-* vom *Nutzeigen-*

---

waren die Betheiligten bis nach *Lorch* an der Enns vorgeladen worden: „Congregati fuerunt *Hosi* cohaeredes". Wegen *Baldilinkricha* und Linta, (Baidelikirchen an der Glan) sassen an. 790 zu Regensburg viele Bischöfe, Aebte, Grafen und Edelleute zu Gericht. Vielfältig hatten dergleichen Gedinge zu *Allershausen*, Föring, *Laubach*, Alling, Emering, Ainhofen etc. statt: h. f. II. 269. 247, 268, 278. Und zu wie vielen Tagesfahrten: nach *Altötting*, *Gars*, *Freysing*, Allershausen etc. sah sich nicht der allerwärts geschäftige Cappellan *Wago*, Enkel des Grafen *Wago*, ob seiner vielen Erbschaften, Ankäufe, Zeugenschaften etc. c. 810—830 bemüssigt: h. f. II. 93—250. Ein geistlicher *Industrieller* im damaligen Geist der Zeit.

*) „*Interpellationes*" — et *Placita*". Diesen widmeten die Kaiser grosse Sorgfalt. Die Missi dominici waren, ausser den Bischöfen, Aebten, Grafen, Oberrichtern „et alii multi lege doctores judicia recta decernenda, wobei manchesmal auch der *Centenarii* und *Scabini*" und des Sacraments durch Eidschwur gedacht wird: h. f. II. 176. 89—258. 278. M. b. VI. 152. a. 804.

**) „Ad utendum et meliorandum et nullo modo minuendum aut distrahendum: — loca deserta sint possidenda integerima, postea retrodanda culta etc. Cod. juv. p. 131. 136. *Sighar*, Herr zu *Haselbach*, (daher vulgo *Sixthaselbach*,) enterbte seine Tochter („*ingenua filia*") *Ermanswind*, weil sie einen *Knecht* (servum) geehelicht hatte. Da trat Bisch. Hitto dazwischen, und gab ihr ein ausreichendes Kirchenlehen: h. f. II. 203. Dass übrigens die „*Servi*" selbst bedeutende Grundeigenthümer waren, beweisen

thum *). Insbesondere begünstigte die Säcularkirche auf ihren Gütern die *Barschalken*, und so das *Colonat*- und *Erbrecht* **), während die Klöster, begreiflich, noch lange an der *Leibeigenschaft*, aber im mildern Sinn, festhielten ***). Eben durch die *Kirchenlehen* im grössern Style, und durch die von den Abteien gewährten *Precarien* im weiten Bereich †), wurden die Uebersiedlungen dynastischer Zweige, von Gau zu Gau, von Provinz und Provinz sehr gefördert: (s. Abschnitt III.)

In vielen Schenkungsurkunden ist z. B. Hg. *Tassilo* als *beistimmend* angeführt: in allen Urkunden ist auch das Regierungsjahr des jeweiligen Landesherrn: (von *Ottilo*, *Tassilo*, *Pippin*, *Carl* d. Gr. der *Ludwige* etc.) bemerkt: unter den Schenkungen waren

---

anderwärtige Urkunden. Bisch. *Wolfram* tauschte vom „*Herlo servo*" 120 jugera an *Aeckern* und *Waldungen* und eine Wiese zu 100 Fuhren c. 930. h. f. II. 433. Die *Servi* sind nunmehr Erbrechter, Bauern!

*) *Dominicum, dominatio,* entgegen *medietas*, was schon seit dem VI. Jahrh. aus der Zeit st. Rupert die Urkunden nicht übersehen lassen. Ueber *Colonat* und *Nutzeigenthum* s. auch h. f. II. 255. 294.

**) Hieher gehören auch die *Zinsleute:* welche übrigens sonst wenig oder nichts leisteten. Die *römischen* Nachkommen sehen wir darunter. Die *Barschalken* wanderten über die Donau herein: an der *Als* und *Salzach* hatten sie ganze Weiler und Dorfschaften inne. Der *Barschalk*, persönlich ein *freyer* Mann, war nur zins- und dienstbar im Verhältnisse zu seinem Besitze, durch *Vertrag*. Während meist der *zehnte* Theil von den Früchten gegeben werden musste, finden sich auch Beispiele von Belastung bis zum *dritten* Theil des Ertrags: h. f. II. 129.

***) Schon ihre eigene strengere *Disciplin* einerseits, und anderseits das Gelübde, *Milde* zu üben, bemüssigte dazu.

†) *Precaria* z. B., wie sie die Abtei *Mondsee* an die Grafen *Engelschalk* und *Richar*, *gegeben:* 814. chron. l. 46.

ja auch fürstliche und Kammer-*Lehen* begriffen. Es wäre jedoch voreilig, hieraus auf eine Bevormundung der Kirche schliessen zu wollen: die Könige, oft *angerufen*, handelten nur auf *Anrufen*. Der Glaube an die *Unantastbarkeit* der *Stiftungen* ist so alt, als das Christenthum: er steht und fällt mit demselben: er ist *katholisch*. *) Noch weniger konnte damals von einer *todten* Hand die Rede seyn. **) Neben der Lichtseite jener naturkräftigen, aber auch kindlich frommen und gemüthlichen Zeit, neben der dynastischen Herrschaft, im VIII. Jahrh. begegnen uns auch ihre Schlagschatten. Denn diese Zeit war ja öfter auch eine sehr *gewaltthätige*, eine selbst vom hohen Adel mit Mord, Brand, und Plünderung *befleckte*. Der Habgier, dem Familienhass, der Blutrache, dem Strassenraub, dem Un- und Aberglauben, fiel gar manches Opfer. ***)

---

*) Der Protestantismus hat diessfalls seiner Kirche selbst einen gewaltigen Stoss gegeben; wie es die Reformationsgeschichte lehrt.

**) „*Die todte Hand!*“ Dieses verdächtigende Prädicat kommt von dem exclusiven Egoismus, und aus der fiscalischen Gewaltherrschaft.

***) Nur einige Andeutungen aus den Urkunden. Wir erinnern an die gewaltthätigen Angriffe der Dynasten *Milo*, *Aribo*, *Reger*, auf die Güter der ersten Abteien im Oberland, die auf Befehl Carl d. Gr. strenge untersucht, und sofort mit Geld und durch die Bürgschaft des verwandten hohen Adels gesichert werden mussten; wir erinnern an die „comites *Gaminolf* et *Unarogus*, als maligni homines et falsi defensores, cum militibus suis etc. M. b. VII. p. 10—22. So gab *Herewind* die hochadeliche Matrone, Nichte des Abtes *Eliland* zu Benedictbeuern, für ihren *ermordeten* Sohn das Gut Kranzhausen als *Seelengeräth*. M. b. VII. 25. Mit dem Aufschrey inniger Wehmuth beginnt die Stiftungsurkunde des Dynasten *Onulf* zu Röhrmoosen, und seines Gemals *Alpswind*. Denn ihren vielgeliebten *Sohn Keparoch* hatten Strassenräuber umgebracht, und nur noch ein Söhnlein, *Hrodino*, war den tief gebeugten Gatten geblieben.

Zum *Abschnitt* III. Waren die eben angedeuteten Zustände des *Vorlandes* in Beziehung auf Boden und Volk, auf dynastische, kirchliche, und Familienverhältnisse mehrerentheils erfreuliche: so waren sie es auch im Fortwandern über die Berge, und in den neuen Ansiedlungen jenseits. Diese Einwanderungen hatten aber schon, wie bekannt, mit dem VIII. Jahrhundert wieder lebhafter begonnen; *) nicht nur aus Ober- und Niederbayern, sondern auch aus den durch *Carl* d. Gr. im Osten eroberten Sprengeln von Salzburg und Passau: hier über den *Pyrn* und *Sömering*. Wir erinnern abermals, ausser den einzelnen in den §§. des III. Abschnittes aufge-

---

Hrodino war aber ein kräftiger Mann geworden: *Rodelfing* eine seiner Culturen: h. f. II. p. 45. Gleichzeitig suchte der Junker *Hilteprant* zu *Truhtering*, in seinem Gewissen schwer belastet, und ietzt von tödtlichen Schmerzen gefoltert, sich durch Vermächtnisse an die Kirche den Himmel zu versöhnen. Wie es scheint, ein schlechter Reiter, war er vom Pferde gestürzt; das Gehirn war ihm zerborsten, und er von den *Aerzten* aufgegeben worden: „et a elledicis disperatus jucerem". Zum Herzog *Tassilo* verwandt, und von demselben mit *Lehen* betheiligt; liess Hilteprant nun den Herzog um Verzeihung, und um Genehmigung der frommen Widmung anflehen. p. 43. Ein anderer Vetter *Tassilo's*, *Humprecht*, er gab die Dorfschaft Schweinbach, scheint sogar gemeinen Strassenraub getrieben zu haben; denn, im Moment der Busse, verglich er sich selbst dem reumüthigen *Schächer* am Kreutz. Eine *Hörige* des Bischofs *Erchanbert* sollte die Tochter eines Edelmanns: (etwa aus Eifersucht?) *vergiftet* haben. Mit *Gift* ward damals manche Unthat verübt. Aber die Verhandlung, in Gegenwart von Grafen und adelichen Insassen, führte nicht zur Gewissheit. Dennoch räumte der Bischof dem Kläger und seinem Sohn, auf Lebenszeit, eine wohlbebaute *Colonie* zum Nutsgenuss ein. So war alles *Leben* in der Familie auch *materiell gewehrtet* und vergütet.

*) Abgesehen von den Gothen und Thüringern im V. Jahrh. zur Zeit st. Severins, und bis in die Lombardei, wie in der Geschichte der Longobarden von uns topographisch nachgewiesen.

führten Erwerbungen, Tauschverhandlungen, und Uebersiedlungen; an die grosse im Laufe des IX. Jahrh. stattgefundene Colonisation in der (Untern-) Steyermark und in Oberungarn. Aber auch im Innern der Alpen, wo die im VII. Jahrh. eingebrochene *slavische* Bevölkerung, jetzt überwältigt, *) einer ungleich härtern Behandlung unterlag; der *Slave* musste Seitens der norischen und germanischen Landsassen gar viel büssen, was der *Avar*, und später der *Magyar*, verschuldet hatten; gewann die *bayerische* und *alemannische* Colonisation einen wohlthätigen Einfluss: auch dort kein Edelhof ohne Kirche; keine Kirche ohne Stiftung und Pfründen, für die Priester, und andere Familienglieder; auch dort nun Abteien **) zum gemeinsamen Rückhalt der hohen diess- und jenseits verzweigten Geschlechter. Neben der allgemeinen Leibeigenschaft, die da in der Land- und Alpenwirthschaft; und auch im Bergbau, und in den Hüttenwerken, bei einer straffern *Disciplin* weniger entbehrlich war; hatten doch auch *die Barschalken* und *Freigelassenen* im *Colonat* und *Erbrecht* mehrfältig Eingang gefunden: und im erfrischten Geblüt der Bevölkerung war auch da ein rascher, religiöser, und sittlicher Fortschritt nicht zu verkennen. Slavische Ortsnamen blieben, wo auch das germanische Element bereits die Oberhand hatte.

Da waren mit Beginn des X. Jahrhunderts, zunächst über

---

*) Wo schon Bisch. *Virgil*, von H. *Tassilo* geschirmt, vorangegangen: (Absch. II.) Dass aber der gelehrte Verfasser der neuesten Geschichte von Steyermark von bayer., fränk. und sächsischen Einwanderungen nichts wissen wollte: ist bekannt.

**) *Ossiach, Mühlstatt*; st. *Paul*, st. *Georgen* am Längsee, *Gurk, Admont*, st. *Lambrecht*, st. *Andrä*, *Sonnenburg*, *Obernburg*, *Mosak*, *Victring*; *Eberndorf*, *Innichen* zuerst von Freysing aus.

***) Auch im Codex der Juvavia traten im IX. und X. Jahrh. die *Liberti* noch vielfältig hervor.

Bayern, durch die *Ungarn* jene allbekannten Verheerungen hereingebrochen, die sich, während der fromme, freygebige Sinn der Gläubigen nicht ermüdete, *) und die Bischöfe und Prälaten die kurzen friedlichen Zwischenräume: einige durch Natur und Kunst geschützte Plätze blieben dem Feinde unzugänglich; mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit und Aufopferung zur Rückkehr der verscheuchten Bevölkerung, und für Wiederherstellung des im Boden und Haushalt Verlornen benützten; **) — durch volle fünfzig Jahre wiederholten; bis die Vertilgungsschlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 den Barbaren ein Ziel setzte.

Aber eben im Verlaufe des X. Jahrh., und in Folge seiner Ereignisse, und der unter denselben ergriffenen Rettungsmittel gewann Bayern eine ganz andere Gestalt; sowohl im Boden, als in dessen Vertheilung, Bewohnbarkeit, und Bewirthschaftung: und damit ging auch das *dynastische* und *kirchliche* Element in ein neues Stadium über. Einige An- und Hindeutungen mögen diessfalls genügen.

Die bisher sporadisch bewohnte, und darum so freudig entfaltete Landschaft, mit all' ihrem Schmuck, und mit dem patriarchalischen Leben, war jetzt verschwunden. Um sich vor den berittenen

---

*) Der Codex von Freysing zeigt keine Unterbrechung. Im Cod. juv. sind diese Ereignisse mehrfältig wahrzunehmen: loca deserta, devastata, mansi absi: allenthalben.

**) Der Dynast und Diacon *Reginold* war, neben dem Erzbischof *Adalbert*, einer der rührigsten Cultivateurs im Salzburg- und Chiemgau: Cod. j. p. 130—131. Später war der Cultureifer öfter zu weit gegangen: insbesondere im Umbrechen und Ausroden des Bodens: selbst im *Nordwald*, s. Cod. ratisp. I. 17.

sogenannte Motiv zu fragen: wenn ich Kellermann gelesen, die Kellermann-Kritiken gelesen habe, so ist mir nicht klar geworden, ob Kellermann Künstler, sogar ob Mensch ist oder nicht. Offenbar bedeutet, in Kurt Hiller's Sprache, Kellermann die Existenz, in der das Problem der Kunst nicht mehr gestellt wird, weil es gelöst ist. Ich habe nicht den Eindruck, daß Kellermann sich mit Problemen quält, daß er Probleme sieht. Er ist ein Mann, der Bücher schreibt, wie andere Leute Briefe schreiben, Bücher, die sich, wie Briefe, mit Menschen, mit der Umwandlung, gute gegeben, leben, schreiben beschäftigen

Was aber in Bayern das grosse Besitzthum der *Kirche*, und insbesondere der *Klöster*, anbelangt: so lehrt die Geschichte, dass Herzog *Arnulf*, um im Kampfe gegen die *Ungarn*, dann aber auch im eigenen Interesse gegen die Könige *Conrad* und *Heinrich*, vom *Adel* desto muthiger unterstützt zu werden; demselben einen grossen Theil der Kirchen- und Klöstergüter preisgegeben hatte. Aber der Anbau dieser vielfältig verödeten Ländereien durch die sehr herabgekommene Bevölkerung, unter dem barschen Befehl der rauhen Ritterschaft, hatte schlechten Fortgang, und so fanden die Reclamationen der Bischöfe: diese handelten zunächst für sich: und der Prälaten desto leichter wieder Gehör; und die Könige selbst förderten die Restitutionen der Kirche: und Land und Leute erfreuten sich wieder des Krumstabs: (s. Abschnitt III.) Im *Oberland* stifteten jetzt die *Welfe Raitenbuch* und *Steingaden*: mit fürstl. *Munificenz*. *)

---

aber seine Leute nicht mehr hinlänglich übersehen: darum bestellte er sich einen *Mayer*: (Barschaalk, Aldio, oder Freygelassenen) zur Führung auf dem Felde etc. In der Folge erwarben sich die *Mayer* auch selbstständiges Nutzeigenthum: daher die *Mayergüter*, die Obermayer, Mittermayer, Niedermayer etc. Der in Bayern (und in Teutschland) überaus zahlreiche Familienname *Mayer* stammt nicht etwa vom römischen *major*, sondern vom teutschen *mar*; ein mit *Macht* Bekleideter, schon im III., IV. Jahrh. in unsern Gauen, und selbst auf Votivsteinen bemerkbar: z. B. Jantumar, Jutumar, Sigimar, Vidomar. Aber im Handhaben der Leibeigenschaft trat nach und nach eine missbräuchliche *Zwingherrschaft* ein.

*) Die ersten Mönche von st. *Augustins* Regel kamen aus Schwaben dahin: *Raitenbuch* ward weiter die Pflanzschule von *Berchtesgaden* und *Baumburg* (unter Probst Eberwein, einem Dynasten von *Hausen*;) und mehrerer Klöster in *Sachsen*. Noch früher (a. 1010) hatte K. *Heinrich* II. auf Anrufen des Bisch. *Egilbert* von Freysing die Abtei *Polling* im Ambergau wieder hergestellt, und mit den umliegenden Ortschaften ausgestattet: h. f. II. p. 486.

Der *pfarrliche* Gottesdienst und dessen Einkommen hatte durch die Heranziehung der Bevölkerung gewonnen:*) von den grossen *Huben* ward der *Zehnte* ergiebiger und strenger eingehoben; dennoch hatte auch der Adel auf allen seinen Schlössern und Dörfern wieder Kirchen und Capellen erhoben, und sie reichlich dotirt. Waren sie doch für die entlegenen Gemeinden die zweckmässigsten *Sparkassen.* **) Die hierauf fundirten *Familien-Beneficien* gewährten der *Säcular-Priesterschaft* eine behagliche Existenz. ***)

---

*) „Ecclesiae plebanae, parochiae." Diese letztere Bezeichnung ist in den damaligen Urkunden noch selten. Sie kam aus Griechenland, wo der *parochus* ein Gastwirth, in der teutschen Kirche also das geweihte Organ war, um das Volk mit dem Wort Gottes zu beköstigen.

**) Der ecclesiae *dotatae* et *decimatae* wird nun wieder in allen Urkunden gedacht: im Cod. juv. insbesondere. Auf den Gütern, welche die erlauchte *Rihina*, Gemahlin des Dynasten, dann Erzbischofs Adalbert II. an die Kirche zurückgab, waren *zwölf* ecclesiae *dotatae* et *decimatae*, im *Chiem-* und *Isengau gelegen.* Cod. juv. p. 145. Die Edelfrau *Peraswint* vertauschte mit Zustimmung ihres Gemahls *Helmbert* unter Bisch. *Gotschalk* nach Freysing bei Moosburg VI hobas nobiles et unam ecclesiam dotatam et decimatam, als ihr Eigenthum: h. f. II. 479. Noch im Zeitraume von 1804—1808 wurden in *Altbayern* 1500 Filialkirchen und Capellen niedergebrochen; und schon früher, unter K. Joseph II., ward in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, hierin noch thätiger aufgeräumt; während das Millionen betragende Vermögen derselben dem *Fiscus* durch die Finger gleitete.

***) Ein Theil dieser *Localbeneficien* hat sich in Bayern, wo sie auch den Pfarrern und für die Schulen zur Aushülfe zugewiesen sind, erhalten. Auch zur Lokerung des Cölibats der Priesterschaft, und auf ihr häusliches Leben, haben die Ereignisse des X. Jahrh. noch mehr eingewirkt. Die Urkunden von Salzburg (auch die von Freysing) enthalten Beispiele, wie so mancher adelicher Canoniker an den Domkirchen, und manche Landpfarrer, ihre Pfründen unbehelligt an der Seite ihrer Frauen und Kinder, die sich wieder dem Altar widmeten, genossen. Cod. juv. p. 143—223—288.

Digitized by Google

Und nun erst gingen die Dynasten, die freyen Landsassen, und selbst der Ministerialadel daran, ihre zerstreuten *Allodien*, und die neu erworbenen *Lehen:* der *Fiscus* hatte inzwischen seine Hand nach allen Richtungen ausgestreckt,*) und selbst das *Allod* war nun vielfältig *lehenbar* geworden; in grössern Territorien um- und auszubilden; und sie so in der Familie und für dieselbe fester zu wahren.**) Den unmittelbaren herrschaftlichen Haushalt deckten die eben so vollständig bestellten als intelligent betriebenen *Hofmaierschaften.****) Der Besitz und die Ausübung der *Patrimonialgerichtsbarkeit* lag hiebei in der Natur der Sache, und selbst im Interesse der *Gerichtsholden*, welchen die Berufung zum *Landgericht*, das die *Gaugrafen* auf den vielen Mallstätten leiteten, ohnehin offen stand.†) Denn es schien weder für die *Gebietenden*, noch für die

---

*) Daher lauten die Schenkungen der Könige (s. Absch. III.) stets nach ein- und derselben Formel: „quantumcunque ad eandem coloniam pertinere videtur, et nostri juris atque possesionis in re proprietatis est." Cod. juv. p. 80. Auch der *Forsthaushalt* ward nicht vergessen. Im J. 1025 übergab die Kaiserin *Cunigund*, Heinrichs II. Wittwe, an Freysing den *Weilhart* mit *acht* Forstwarten: h. fr. I. 219 und M. b. III. *Ranshofia* etc. Die ursprünglich wohlthätig geübten *Regalien:* (s. unsere *Grundlinien* zur allgem. Staatskunde, München, 1826) entsprachen dem *aushelfenden* und conservativen Princip.

**) Hier erst die Keime zu *Fideicommissen* und *Majoraten*. In Ober- und Unterösterreich hatte sich das Stammgut des Adels, bis zum Jahre 1848, noch viel vollständiger erhalten.

***) Das waren die ächten *Musterwirthschaften* in jeder Beziehung: auch im Garten und Obstbau, wie sie schon *Carl* d. Gr. bezielt hatte. Der Hopfenbau der Bauern hatte durch die Ungarn gelitten: aber nun ward an das Bierbrauen auf den Edelhöfen und in den Klöstern selbst Hand angelegt. Dagegen liess man vom Weinbau ab; und Adel und Klöster erwarben Weinberge in Oesterreich und im südlichen Tyrol.

†) Wenn noch in unsern Tagen, z. B. in 6 Landgerichten des bayr. Ober-

Gehorchenden zuträglich, *Behufs* des *Richtens* und Schlichtens, das Volk jeweilig, wenn auch nur auf einige Tage, aus seinen Markungen nach einem fernen Gerichtshof zu bemüssigen: die hohen Beamten und betrauten Persönlichkeiten kamen selbst allenthalben dem Volke entgegen: (s. Abschn. I. und III.)

Im XII. Jahrh. begann man bereits im öffentlichen und im Privathaushalt zu *rechnen:* aber der *Calcül* hatte noch lange die *fruchtbare Lebensarithmetik,* nicht die dürre *Geldarithmetik* zum Exponenten *).

Zum Abschnitt IV. Die Wanderung des salzburgischen Chorbischofs *Gotabert,* Dynasten von *Eschenloh,* aus dem Norithal durch die nordwärts vorliegenden Gauen, wo seine nächsten Verwandten schon allenthalben sesshaft waren, und durch die Engpässe hinter Salzburg, über Pongau und Lungau, in das Innerste der Alpen, zur Cathedrale *Maria-Sal,* als zu seines Berufes und Lebens höherem Ziel (s. Abschn. III.) liegt klar vor uns. Die fast gleichzeitige und ungefähr dieselbe Zuglinie beschreibende Einwanderung der

---

landes 300 Hofmarken und Edelsitze eine bedingte *Jurisdiction* ausübten: so wirft diese Thatsache viel Licht auf die wahrhaft *organische* und örtlich bedingte Rechtspflege der Vorzeit; die schon in den LL. Bajuv. vorgesehen. Die sogen. *ottonische* Handveste von 1336, und andere Verleihungen waren nur — *Bestätigungen.* Daneben waren den Gemeinden die *Pfleggerichte* mit *voller Competenz* in I. Instanz das wohlfeilste Auskunftsmittel.

*) Das Testament der seligen *Hemma,* der grossen Stifterin des Münsters zu Gurk mit all' seinen Segnungen (Abschn. V.) ist ein sprechender Beleg, wie damals das *dynastische* und *kirchliche* Element, Hand in Hand gehend, die Wohlfahrt einer jeden Classe im Volke, auch die des letzten Leibeigenen, zu fördern trachtete. Auch der Landwirth bemass Arbeit, Material und Kosten: aber nicht im Mannigfaltigen und Eiligen fand er seine Rechnung; sondern bei einfacher und zeitgemässer Rührigkeit.

dem Bischof unstreitig stammverwandten *Reginharte*, *Wilhelme*, und *Starchante*, die im Hause der *Waltung's* auf *Trüchsen* und *Heunburg* eine zweite Heimath fanden, möchte zur Zeit noch manche Aufklärung wünschen lassen. Ist es in der Geschichtsforschung überhaupt gestattet, an dunkeln Stellen, *verständig und ehrlich zu combiniren;* so wird sich auch die *Genealogie* dieser Licenz erfreuen dürfen. Jedenfalls gewährt der von uns eingeschlagene Nachweis den bisherigen Fictionen und Unterstellungen, waren sie auch *akademische* Manifestationen, einen weitern Spielraum nicht mehr.

Die fortgesetzte Forschung führte uns schliesslich zu der Ueberzeugung, dass einst, vom bayerischen Wald her, und zuvörderst um Moosburg und Pfaffenhofen, ein Geschlecht sich niedergelassen, in dem die Praedicate *Waltung* und *Walchun*, *Starcholf* und *Starchant* vorwalten: es ist ein- und dasselbe Geschlecht, welches seit Mitte des VIII. Jahrhunderts nach Kärnthen, auf *Trüchsen!* übergegangen *). Ferner, die Thatsache vorausgesetzt, dass der oberländische Adel schon im VIII. Jahrhundert, nicht nur diesseits der Enns, sondern auch jenseits, an der *Ips*, *Url*, und *Erlaf*, bis in den *Wienerwald* hinab, und an der *Traun* hinein, sesshaft war, müssen wir hier nachträglich noch einmal der schon öfter genannten Abtei *Mondsee* als eines vorzüglichen dynastischen Uebergangspunktes nach Ost und Süden gedenken **).

---

*) Behufs dieser Entdeckung für jetzt nur wieder die Hindeutung auf Abschn. II.: „*Waltunch* dux" und *Bisch. Virgil;* auf Abschn. III. §. 10. K. *Arnulf* und *Waltung* auf Trüchsen; auf Arnulfs Vorliebe für die Abtei Moosburg: auf die dortige Stiftungen der *Starcholfe;* h. fr. I. und II. Abschn. IV. und zum weitern Beleg noch auf den Codex *sti. Castuli* von *Moosburg*, worin auch der Stammgüter *Valdungesdorf*, deren zwei, um Tulbach, ein drittes an der Vils, mehrmalen gedacht ist.

**) Sie war c. 746 vom Herzog *Ottilo* gestiftet, und auch in den äussern

Bei Wahrnehmung dieser Thatsachen aus den Urkunden dringen sich dem Forscher noch andere Corollarien auf, die vor der Hand übergangen werden müssen.

Zum *Abschnitt V.* Dass die Römer die norischen Alpen reich an edlen Metallen fanden, und sie ausbeuteten, ist bekannt. Dass im VI. Jahrh. im *Pongau* aus der Salzäche, wo unfern die *Gastein* in dieselbe mündet, *Gold* gewaschen wurde, ist in der Geschichte des heil. Rupert erwiesen *). Sonst sprechen die hierauf folgenden

---

Gauen bis an die Donau hin, mit Land und Leuten ausgestattet worden. Selbst im Sundergau waren ihr fromme Widmungen geworden; sogar die Kirche *Farchant* mit ihrem Widthum an der Loisach, unfern Eschenloh. Herzog *Tassilo* hatte sie damit beschenkt, darum sie vom benachbarten Adel manche Anfechtungen, deren sie selbst der ihr befreundete Bischof *Hitto* von Freysing nicht erwehren konnte, zu befahren hatte. Chron. lun. p. 46. h. fr. II. p. 95. Auf die zwei ersten Aebte folgte *Hildebald*, Erzbischof von Cöln, kaiserl. Erzcaplan, und Kanzler als *Oberabt* zu Mondsee. Mit Vorliebe dafür hatte schon *Hildebald* (798—814) den frommen Sinn der bayerischen Dynasten dahin gewendet, und da gepflegt. Hierauf kam die Abtei in den Besitz der längst auch in Osten begüterten Bischöfe von *Regensburg*, die, länger als dreihundert Jahre, mehrerntheils ihre Neffen als Aebte nach Mondsee setzten; welche hinwieder die Schenkungen ihrer in den benachbarten Gauen gesessenen Vettern mit einträglichen Precarien vergalten; und so den Uebergang in das Innere der Alpen förderten. Auch die von der *Iller*, am *Lech*, durch *Bayern* bis weithin nach Osten verbreitete Stammverwandtschaft der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert*, von Freysing, genannt von *Möring* am Lech, und von *Hopferbach* diesseits *Kempten*, und der Bischöfe *Erchanfrid* und *Embricho* von *Regensburg*, hat dieselbe Richtung, und weiter auch die südwärts verfolgt. (S. die Schemen und die topograph. Matrikel: 1841.)

*) Cod. juv. p. 32. und: „die *Tauern und das Gasteinerthal* etc.“ *hist. topographisch.* München 1820. Auch da das *Gold* nur auf der Oberfläche, und in den Spalten des Gebirgs: in *Granit* und *Gneis*.

Urkunden vom *Bergbau in den Alpen* nicht viel, desto mehr die *Ueberlieferungen* im Volke. Auch der örtliche Augenschein überzeugt uns von dessen jeweiligem Flor, insbesondere im *Eisen*. Auf nachhaltigen *Waldstand* hielt das *Patrimonialprincip* fester, als es die spätere *Landeshoheit* vermochte, was die Enkel schwer büssen. Die *Salzquellen* bei *Admont* kamen früh in Verfall *).

Die *Patriarchen* von *Aquileia*, durch mehrere Jahrhunderte teutschen Geblüts, strebten den *Grosshandel* und *Frachtenzug* in den Alpen gegen den Zudrang von *Venedig* zu sichern: aber die schlauen *Venetianer* setzten sich dennoch allenthalben in unsern Städten und Flecken **). Auf die *Wichtigkeit* und *Richtung* des Handels deuten auch die von den Königen dahin verliehenen *Markt-*, *Zoll-* und *Münzrechte:* (*forum*, mercatus, teloneum, moneta). Damals gingen diese Privilegien allenthalben von dem *einheitlichen* und *einigenden* Princip der weltlichen *Machtvollkommenheit* aus; sie zählten von jeher zu den ersten Bürgschaften des Heimaths- und Weltlebens. Von einem *Waarenverbot* war eben so wenig die Rede, als, im *Tarife*, von einem *Schutzzoll*. Der *Zoll* ward in Geld, die

*) In unserer „*Geschichte der Salzwerke*" 1836: die zu *Admont* II. 269.

**) Standen doch die teutschen Kaiser selbst den *Dogen* von Venedig zu Gevattern. In unsern „*Rückblicken* auf *Innerösterreich* etc. aus der *Gegenwart* in das *XIII.* Jahrh." in den hist. Denkschriften 1845 ist über *Bergbau* und *Handel* in den Alpen, an die Ereignisse von Gurk anknüpfend, mehr gesagt. Es hat wohl Gelehrte gegeben, die unter „*mercatus* et *forum*" nicht viel mehr als die heutigen *Wochenmärkte*, (loca nundinaria) auf welchen man sich mit dem gewöhnlichen *Küchenbedarf* zu versorgen pflegt, verstanden. Der Inbegriff von *Mercatus* etc. und eine geographisch-topographische Darstellung der damaligen *Handelsstrassen*, *Münz-*, *Stapel-* und *Zollstätten*, wäre zu einer akademischen Preisaufgabe längst geeignet gewesen.

Mauth in Waaren entrichtet, lediglich als eine herrschaftliche Rente. Hinwieder wussten sich die *bürgerlichen* Gewerbe und Gewerke, die nur in den Städten und Burgflecken ihren Sitz hatten, durch ihre *Bannrechte* und *Zunftartikel* zu schützen. Heute entscheidet über den *Tarif* und die *Zollvereine* lediglich das Bedürfniss der *Völker*. Der *dynastische* Adel hatte, mit Ausnahme einiger hoher, die *Landeshoheit* erringender Geschlechter, in den Zügen nach Italien, in den Kriegen der *Heinriche* III. und IV. in Ungarn, und in den *Kreutzzügen* sein Grab gefunden. Im Aufkommen der Städte und ihrer Gewerbe, und ihrer Geldwirthschaft, war, nun zu Stadt und Land, das *corporative* Leben mit seinen *Standschaften*, zum Gedeihen in Staat und Kirche, für lange Jahrhunderte an die Stelle getreten.

Am *Schlusse* dieser culturgeschichtlichen Erörterungen, von dies- und jenseits der Alpen, sollte noch der gleichzeitigen *Ostmark*, und ihrer Entwicklung unter den *Babenbergern* zum gesegneten *Oesterreich*, seit 984, gedacht werden: viel Stoff, der aber den kundigen Lesern überlassen wird. Insofern jedoch in der kunst- und verhängnissvollen *Gegenwart* in ihrer Richtung zu colossalen Unternehmungen, auch über den *Sömmering* mittels einer *Eisenbahn* eben wieder Hand angelegt worden: (ob die *letzte?*) um zunächst die Bevölkerung des *Donaugebiets*, mit der der innern *Alpen* und des *Küstenlandes* in engern Verband; im viel höhern Ziel aber so das adriatische Meer mit der Ostsee und dem weiten teutschen Norden, in schnellen und unmittelbaren Verkehr zu bringen*); bleibt Angesichts der Berichte über

*) Den alten Heer- und *Frachtstrassen* folgend, soll aus Bayern auch über *Salzburg* eine zweite, und aus dem Oberland gegen Innsbruck eine dritte *Eisenbahn* in und über die Alpen führen. Bereits vor 14 Jahren hatten Sachkundige eine Eisenbahn über Salzburg als zeitgemäss erachtet.

dieses welthistorische Ereigniss unser Blick noch einen Augenblick an der uralten Gränzscheide des mittelländischen Noricums haften *).

Die *Gegenwart* bietet zu dem, was wir aus der *Vorzeit*, *culturgeschichtlich*, nach Urkunden berichtet, in Systemen und Thatsachen, mannigfaltige *Contraste*. Begreiflich: denn es liegen volle *siebenhundert* Jahre dazwischen. Um sich hierüber zu verständigen, müsste der Verlauf der Zeit, in ihren Ereignissen, und weit über den vaterländischen Boden hinaus verfolgt werden. Nur *eines*; gleichfalls eine *Trias!* Die Entdeckung und Eroberung von *America* ist auch ein *culturgeschichtliches* Ereigniss, und zwar in seinen Folgen, und im Rückschlag auf den alten Continent ein unabsehbares. Diese *neue Welt* hat uns die *Kartoffel*, den *Taback*, und — in Hülle und Fülle, das *Gold* gebracht; es sind Geschenke aus der Büchse der Pandora! Dass in der Ueberschätzung der Kartoffel, die als Nah-

*) Des *Sömmerings* wird zuerst (Mon. b. XXXI. p. 54) in einer Schenkungsurkunde K. Ludwigs des Frommen vom J. 828 für die Abtei Cremsmünster gedacht: quoddam territorium — cum *Sumerperch* — juxta montem Sumerperch, ubi servi vel sclavi et liberi sclavi etc. Wenn man dessen ungeachtet heute in und ausser den Zeitungen, selbst in *Wien!* beharrlich Semmering schreibt: so ist das moderne — Nonchalance. Die Strasse durch die furchtbare *Clam*, über den Sömmering, wird schon im J. 1130 (M. b. IV. 22.) als eine „*gigantea via*" bezeichnet, beschützt von den aufgethürmten Vesten *Clam*, *Schadwien*, *Wartenstein* etc. Die heutigen Riesenbauten Behufs der Eisenbahn, von Glokniz aus, über und durch den Sömmering sprechen nun jene Bezeichnung mit noch mehr Recht an. Daran reiht sich südlich der slavische *Zerwald*, einst die sylva glandifera, (s. gel. Anz. 1846 Nr. 145) mit der vom K. *Friedrich* I. und dem Erzbischof *Eberhart* I. von Salzburg gegründeten Herberge: hospitalis Zerwalt; und sofort der Flecken *Mürzzuschlag*, von wo in dem Augenblick (1851) wieder die Eisenbahn fortsetzt.

Digitized by Google

rung für Menschen und Vieh, auf unsern Boden so cultureifrig verpflanzt ward, eine arge Täuschung liegt: ist endlich, nach so traurigen Erfahrungen, anerkannt: ihre *Entartung* ist *unaufhaltbar* *). Ebenso anerkannt ist der gleichzeitige *Rückgang* unsers Bodens, auf dem die Kartoffel den *kernhaften* Fruchtbau sehr beeinträchtigt hat, im *Ertrage;* der vermehrten Arbeit, und der Wechselfrüchte ungeachtet; und während auch dem *Viehstapel* in den *kleinern Gattungen:* sonst die ergiebigste Aushülfe für die Küche und als Sparpfennige des Landmanns, zu viel *Abbruch* geschah**). Was den *Chinesen* das eingeschmuggelte *Opium*, ist für uns der *Taback* geworden: das förderlichste Mittel, das Volk schon im Knabenalter in Stumpfsinn zu versenken; und nebstbei den Beutel vollends zu fegen ***). Und welche Betrachtungen ruft nicht das *Gold* hervor! Als unorganischer Natur, und sohin ein *mechanisches* Werkzeug, hat es dem *Organismus* des *Heimathlebens*, untergeordnet, immerhin wohlthätig genützt. Die moderne Staatsweisheit hat aber das

---

*) Möchten die *Chemiker* und *Pathologen* die Einwirkung der *Kartoffelkost* auf den menschlichen, auf den europäischen, Organismus einmal würdigen! Als *Viehfütterung* wirkte dieses exotische Knollengewächs in der *Milchwirthschaft* augenfällig nachtheilig. Darum fand die Kartoffel bei den Vollbauern in den Alpen nicht Eingang; auch im bayerischen Flachland war sie nicht nach dem Geschmack des Gesindes. Desto begieriger griffen die Leerhäusler, und die Zwergbauerschaft auf dem zersplitterten Grundeigenthum in Franken, Schwaben, und in der *Pfalz* nach der Kartoffel.

**) Durch übereilte Vertheilung der Gemeinweiden; durch stracke, für die *Oertlichkeiten* nicht bemessene *Culturverordnungen* etc. Das *Schweinfleisch* ist um das *Zehnfache* gestiegen: darum muss nun der Bauer den Kalbsbraten und den Waitzen selbst verzehren.

***) Der *Taback* kostet auch dem Aermsten im Volke das Doppelte seiner Kopfsteuer: dem Continent 1200 Millionen Gulden.

Gold (das Geld) *emancipirt*; es als erstes *Mittel* und als *Zweck* aller *menschlichen* Thätigkeit manifestirt, und so den Menschen zum Mancipium des *Geldmanns* herabgewürdigt. Dem *Geldmann* kann aber das *Heimathleben* nicht genügen; nur die *weite* Welt; und so sind wir, im fortschreitend *auflösenden* und *nivellirenden* Umschwung der Dinge, *) und wogegen kein *Bremsen* hülft; im *raschen* Uebergang in das *Weltleben, begriffen.* In der That hat sich die *Mechanik* durh ihr System und wunderbare Schöpfungen bei den furchtbar anwachsenden Verlegenheiten im Staatshaushalt, als die förderlichste Aushülfe erprobt: wie sollte da, im Dichten und Trachten der Bevölkerungen, das „*Materielle*, *Commercielle*, *Industrielle*," nicht jede andere beschwichtigende Regung, selbst des frommen Gemüths, überbieten? Nicht ein Geistesleben, nur das *Güterleben* ist die Losung des Tages. Im *Wissen* und in den *Künsten* ist das Zeitalter auch unstreitig viel reicher: aber der Mensch, in seinem Werth, ist weit ärmer, er ist in seinem Innersten vielfältig *trostlos* geworden. Unter dem erfolgreichen Aufgebot *mechanischer* Elemente, (die den untergeordneten *Humanismus* schnell aufreiben;) und *chemischer* Kräfte: das *Geld* ist der exclusive *Träger* beider Gewalten; und die Verschuldung auf Jahrhunderte voraus die obligate *Mitgift* der Zeit: ist eine isolirende Strömung und Anhäufung des Reichthums einerseits; und anderseits eine allgemeine Verarmung und Entmuthigung eingetreten, aus der sich die emancipirten und zersetzten Volksmassen nicht eilig genug retten zu können glau-

*) Das Geschick der *Eisenbahnen* muss erfüllt werden; auch in den Alpen; kein Staat kann sich deren entschlagen: glücklich der, welcher das frühe genug, und hiebei den eigentlichen Silberfaden, erkannt hat. Kann man sich aber auch des Gedankens entschlagen, woher noch einmal *Capital* und *Credit*, wenn an den Dämmen, Viaducten, Tunels, und luxuriösen Bahnhöfen, und an dem noch kostbarern Mobiliar und Inventar auch nur eine theilweise Zerstörung eintreten sollte?!

ben. Daher ihre hastige Flucht aus dem *alten* Continent nach der *neuen Welt*, unter Gefahren und Einbüssen aller Art; eine *Colonisation*, die in ihren *Folgen* und *Enttäuschungen* das grellste Bild menschlichen Elends darbietet. *) Was waren nun dagegen die Colonisationen im *Mittelalter*, im Geleit der Fürsten und Dynasten, weltlichen und geistlichen Standes; *einig* und fest im Glauben; in der *Disciplin;* geistig und leiblich den fernern Wohlstand sichernd! Dass aber auch heute noch das *dynastische* und *kirchliche* Element Hand in Hand das Gedeihen der Colonisationen, selbst über die weiten Meere hin, verbürgen könne: ist thatsächlich anerkannt: diese Beispiele können nicht vereinzelt bleiben, auch sie müssen in das *Weltleben* übergehen. Und so dürfte zu erwarten seyn, dass, nach so harten Prüfungen, auf dem frischbebauten Boden, in der einfachen Lebensweise, und in der Obhut der christlich-germanischen Herrschaft, das *organische* Leben und Walten in der *neuen Welt* früher, als in der *alternden*, wieder die Oberhand gewinne.

---

*) Dazu diese Zerrissenheit der Nationalitäten, und der kirchlichen Secten, ohne Religiosität; eine Ausgeburt davon die *Mormonen*. Die *heutigen* Colonisationen haben entweder im Gefolge der Eroberung statt, und können so nur durch die *Armeen* gehalten werden; oder sie sind, mit wenig Ausnahmen, ein Ueberfluthen der Massen auf die Wüsteneien der fernen Welttheile. Der hiezu eingeschlagene Weg gleicht, im *mechanischen* Princip, einem „*Geschäft auf Lieferung*;“ der Wanderer, es gilt die eigene Haut! ist zugleich die *Valuta:* stellt den *Wechsel* auf sich selbst: auch ohne *Assecuranz*; ob er acceptirt, ob die Waare bezogen wird: das ist die Frage?

Zur Nachricht.

Der in der *Inhaltsanzeige* bemerkte *Anhang*, die *genealogischen Schemen* enthaltend, wird später in den historischen Denkschriften folgen.

Denkschrift

über

Golgatha und das Heilig-Grab.

(Mit einem Schattenriss von Jerusalem.)

Von

Dr. Fallmerayer.

Digitized by Google

Erläuterungen und Zusätze zu den Beilagen.

Zur Evangelien-Synopsis, den plötzlich Geisteskranken und Plötzlich Gesunden und die Geisteskrankheiten des Mittelalters.

Die zur Belehrung des Lesers, allgemeinen, praktischen und wissenschaftlichen Zwecken, den plötzlich Geisteskranken und Plötzlich Gesundeten sowie den auf die vier obigen Beilagen sich beziehenden Erläuterungen und Zusätzen, sowie den Geisteskrankheiten des Mittelalters, sind in dem Anhange zu diesem Werke, welcher den Titel führt: „Erläuterungen und Zusätze zu den Beilagen des Werkes: Die Geisteskrankheiten des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung der Evangelien-Synopsis, den plötzlich Geisteskranken und Plötzlich Gesundeten, sowie den Geisteskrankheiten des Mittelalters. Von Dr. Ernst Horn, Arzt der Irrenanstalt zu Siegburg. Siegburg, Verlag von Heinrich Rauschenplat. 1845.“ enthalten.

religiöser Mittelpunkt eines zahlreichen, streitbaren, arbeitsamen und gottesfürchtigen Volkes; *) es war zugleich grosse und reiche Handelsstadt, nahrungssprossender Sitz der bürgerlichen Gewerbthätigkeit, **) Heimath der Luxuskünste und der Ueppigkeit, weil ein frischrauschender Canal des Indischen Welt-Handels vom Rothen Meere her in die prachtvolle Hauptstadt des jüdischen Volkes rann. Kostbare Gewürze, Edelsteine und Gold in Masse brachten arabische Wüsten-Carawanen in die Stadt, während die benachbarten Seehäfen *Ascalon, Gaza, Joppe* und *Akke* mit dem Ueberfluss ihrer eigenen Erzeugnisse zugleich die Produkte des Abendlandes sandten. ***) Alle diese Herrlichkeiten sind wie durch Zauber wegge-

---

ὁλοφύρατο, καὶ κατεξέναξε τὴν μεταβολὴν παρ' ὅσον γένοιτο. πάντα γὰρ ἐλυμήνατο τὰ σημεῖα τοῦ κάλλους ὁ πόλεμος, καὶ οὐκ ἄν τις ἐξαπίνης ἐπιξὰς τῶν προεγνωκότων ἐγνώρισε τὸν τόπον, ἀλλὰ παρὼν ἐζήτει τὴν πόλιν.

Fl. Jos. de bello jud. lib. VI, cap. 1, §. 1. — *Κάθυγρος οὖσα πάντοθεν ἡ χώρα.*

Aristeas; Gesandtschaftsbericht an Philokrates, Pag. 114.

Vergl. Paralipom II, cap. 32, V. 3—5 die Worte:

מֵימֵי הָעֲיָנֹת אֲשֶׁר מִחוּץ לָעִיר — הנחל השוטף בתוך הארץ — מַיִם רַבִּים

*) La nation juive de l'époque romaine étoit aussi intelligente et beaucoup plus *morale* qu' aucun peuple contemporain.

Salvador, Hist. de la Domination Romaine etc. etc. I, 178.

**) *Πολύτεχνος ἡ πόλις.*

Aristeas a. a. O.

***) *Πολὺ δὲ πλῆθος καὶ τῶν ἀρωμάτων, καὶ λίθων πολυτελῶν καὶ χρυσοῦ παρακομίζετο διὰ τῶν Ἀράβων εἰς τὸν τόπον...., οὐ σπανίζει δὲ οὐδὲν τῶν διακομιζομένων διὰ τῆς θαλάσσης. Ἔχει γὰρ καὶ λιμένας εὐκαίρους, χορηγοῦντας τότε κατὰ τὴν Ἀσκαλῶνα καὶ Ἰόππην καὶ Γάζαν, ὁμοίως καὶ Πτολεμαΐδα.....*

Aristeas a. a. O.

blasen. Mit dem Indischen Handelsweg, mit der National-Unabhängigkeit und mit der jüdischen Bevölkerung selbst ist auch die Landschaftspracht von Jerusalem verschwunden. Mehr als vier Stunden in der Runde, sagt der Berichterstatter und Augenzeuge Flavius Josephus, hat das römische Belagerungsheer die Landschaft *„kahl geschoren"*, *) das Baum- und Buschleben überall bis auf die letzte Spur vertilgt und im letzten Akt des Trauerspiels nicht blos alle von Juden bewohnte Ortschaften Palästina's, über Tausend an der Zahl, zerstört, sondern in seinem Rachegefühl sogar auch noch die Quellen und die Brunnen verschüttet, um mit der strotzenden Fülle der jüdischen Vegetation auch den ungebändigten Trieb der jüdischen Freiheitsliebe, wo möglich, auf immer zu brechen und auszutilgen. **)

---

*) *Κείραντες τὴν περὶ τὸ ἄστυ χώραν ἐπ' ἐνενήκοντα σαδίους ἐν κύκλῳ πᾶσαν.* de bello Jud. VI, 1, §. 1.

**) *Κατατρίψαι καὶ ἐκτριχῶσαι καὶ ἐκκόψαι αὐτούς.* Dio Cass. Vol. II, Cap. 69, §. 13, pag. 1162, edit. Reimar. Befestigte Punkte von mehr oder weniger Bedeutung wurden damals in Palästina *fünfzig* zerstört, Dorfschaften und Flecken aber *neun hundert fünf und achtzig* niedergerissen. Die während des vieljährigen Kampfes in Gefechten und Ueberfällen Getödteten werden bei Dio Cassius auf 58 Myriaden, d. i. auf 580.000 Individuen jedes Alters und Geschlechtes berechnet; die Zahl der durch Hunger, Krankheit und Feuersbrünste Umgekommenen aber, sagt er, vermöge niemand anzugeben. Von den Palästina-Juden überlebten nur Wenige die grosse Katastrophe und das Land ward soviel als öde: *Ὀλίγοι δ' οὖν, κομιδῇ περιεγένοντο. καὶ φρούρια μὲν αὐτῶν πεντήκοντα τάγε ἀξιολογώτατα, κῶμαι δὲ ἐννακόσιαι καὶ ὀγδοήκοντα καὶ πέντε ὀνομαζώταται κατεγράφησαν. ἄνδρες δὲ ὀκτὼ καὶ πεντήκοντα μυριάδες ἐσφάγησαν ἔν τε ταῖς καταδρομαῖς καὶ ταῖς μάχαις (τῶν τε γὰρ λιμῷ καὶ νόσῳ καὶ πυρὶ φθαρέντων τὸ πλῆθος ἀνεξερεύνητον ἦν). ὥςε πᾶσαν ὀλίγου δεῖν τὴν Ἰουδαίαν ἐρημωθῆναι.*

Idem l. c. §. 14.

In welchem Grade das Verwüstungs-Projekt gelungen und der Tod an die Stelle hierosolymitanischen Pflanzenlebens getreten sey, hat man schon anderswo gesagt. *) Jerusalem, wie es heute ist, in dürre Steinöden traurig hingelegt und dem Weltverkehr völlig entrückt, lebt nach Versiegung aller Quellen der Wohlfahrt und des bürgerlichen Glückes nur noch von der Heiligkeit seines Terrains, vom geistlichen Credit und von den Legenden der Christen wie der Juden und der Mohammedaner. Mit welcher Ehrfurcht insbesondere die Bekenner des Islam über Jerusalem schreiben und sprechen, ist allgemein bekannt. *„Die reine, die edle Heilige,“ „das Haus der Heiligkeit“* sind im Orient die landesüblichen Ausdrücke von den höchsten Classen der Gesellschaft bis zu den untersten herab, so oft von Jerusalem die Rede geht. **) Vom Neide, von der Eifersucht und von der geistlichen Fehdewuth der verschiedenen, sich gegenseitig unversöhnlich hassenden, aber unglücklicher Weise unter einem und demselben Tempeldache eingeschlossenen christlichen Religionsparteien der Heilig-Grab-Stadt soll hier nicht die Rede seyn. Man kennt das alles in Europa schon lange und bis zum Ueberdruss, man bejammert das Aergerniss, schämt sich der Profanation, weiss aber bis zur Stunde nicht, wie dem Uebel abzuhelfen und der christliche Friede unter den christlichen Glaubensgenossen herzustellen sey. Nur wenn es gelänge, den Gegenstand des feindlichen Haders selbst zu verflüchtigen und beiden Hauptgegnern gleichsam den Boden unter den Füssen wegzuziehen, würden die entzweiten Gemüther deswegen zwar noch nicht versöhnt sich freundlich nähern; es würden aber doch zur Ehre der Christenheit Aer-

---

*) Beilage zur Augsb. Allg. Zeit. N. 249 (6. September) 1851.

**) قدس شريف, قدس مبارک, بيت القدّس

Kudsi scherif, Kudsi mubarek, beït ul-mukaddes.

gerniss und Fehdewuth in sich selbst zerfallen. Diese Hoffnung ist aber auch vergeblich, weil man die historische Thatsache, dass Christus seiner Lehre wegen in Jerusalem verurtheilt, nach Landesgebrauch öffentlich hingerichtet und begraben wurde, durch keine Kritik beseitigen kann. Das Dogma selbst lassen wir unberührt; aber eine Hinrichtungsstätte und ein Christus-Grab muss man den frommen Männern, welche für die althergebrachte Ueberlieferung streiten, in Jerusalem ohne Widerrede zugestehen. Die Mönche aber sind mit diesem allgemeinen Zugeständniss noch lange nicht zufrieden und sie rühmen sich in Betreff der genannten beiden Oertlichkeiten einer Einzelkunde, die schon im vorigen Jahrhundert hin und wieder Zweifel und Verdacht erregt, heute aber lauten und beharrlichen Widerspruch mit scharfer Kritik hervorgerufen hat. *) *Beide* Ansichten haben ihre Vertheidiger gefunden und, wie es in solchen Sachen gemeiniglich geschieht, hat die Mehrzahl der stimmfähigen Literaten aller Länder auch diesesmal für mittelalterliche Tradition und Legende Partei genommen. Von den Vorfechtern der Ueberlieferung jedoch kommen hier mit Umgehung des grossen Haufens der Mitredenden vorzugsweise nur die beiden Chorführer *Chateaubriand* und *Williams* in Betracht. **) Dem dichterischen Genie des einen und dem gelahrten Selbstvertrauen des andern wollen wir als ebenbürtige Paladine vor allen andern den verstandesscharfen *Robinson* und neuerlichst das kritische Talent des Schweizer'schen Arztes *Titus Tobler* entgegenstellen. ***) Was die beiden erstern

*) Zuerst gegen die Aechtheit der heiligen Orte entschieden aufgetreten ist der deutsche Buchhändler *Jonas Corte*, dessen Reise nach Jerusalem auf das Jahr 1738 fällt.

**) Itinéraire de Paris à Jérusalem etc. etc. par Chateaubriand. — The holy City, by the Rev. George Williams M. A. London, 1843.

***) Ed. Robinson: „Palästina und die südlich angrenzenden Länder." Halle, 1841.

im Streite mit poetischem Schwung und mit schroffer Härte bejahen, dasselbe wird von ihren Gegnern eben so schroff, aber mit einer der besseren Einsicht eigenthümlichen Entschiedenheit nicht blos geleugnet, es wird sogar als Thorheit und als „frommer Betrug" verdammt. Eine Mittelpartei zwischen beiden Extremen, jedoch mehr zu den Vertheidigern der alten Ueberlieferung hinneigend, suchten der Schotte *George Finlay* in Athen und der Schweizer *Albert Schaffter* in Bern zu bilden. *) Zu einer positiven, nach allen Seiten hin befriedigenden und jede weitere Verhandlung niederschlagenden Entscheidung ward jedoch die Sache weder durch die Befangenheit, ja Verblendung der einen, noch auch durch die kritische Verstandesschärfe und den Widerspruchsgeist der andern Partei bis jetzt gebracht. Die grösste Aufmerksamkeit unter allen Literaten, welche in der neuesten Zeit dieses Thema behandelt haben, verdient George Finlay, weil er in die schleppende und ausganglose Controverse zuerst eine noch unversuchte Beweismethode hineingebracht und dem Streite in dieser Weise eine zwar nicht entscheidende, aber doch eine neue Wendung gegeben hat. Wie alle Britten, hält auch Hr. Finlay mit hochkirchlicher Strenge an den alten Ueberlieferungen fest, verwirft aber als ungenügend und nicht schlussgerecht sämmtliche bisher von beiden Seiten in's Spiel gebrachten Argumente, um mit Hülfe des *kaiserlichen Census* an das bisher vergeblich angestrebte Ziel zu kommen. *Die Tabellen des römischen Census*, meint er, *müssen dem Kaiser Konstantin die*

Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems, von E. R. Halle, 1847. —

Dr. Titus Tobler: „Golgatha etc. etc. St. Gallen und Bern, 1851.

*) On the Site of the Holy Sepulcher with a plan of Jerusalem, by George Finlay. London, 1847. —

Albert Schaffter: „Die ächte Lage des heiligen Grabes." Bern, 1849.

Gewissheit verliehen haben, dass der (bei Eusebius genannte) *Venus-Tempel auf der mit Schutt bedeckten Grabesstelle* (bekanntlich ein Privatbesitz des Joseph von Arimathia) *errichtet worden sei.*

Die statistischen Belege für Nutzung und Besteuerung des Bodens hat man im alten kaiserlichen Rom, wie allgemein bekannt, auf einen Grad der Vollkommenheit und der Schärfe gebracht, wie sie vielleicht kaum die neueste Zeit und ihre Finanzverwaltungen aufzuweisen haben. Diese theils in den Reichs-, theils in den Provinzial-Archiven niedergelegten Census-Register waren so gründlich, dass nach Ulpian im ganzen Orbis Romanus jeder *Privatbesitz* aufs umständlichste überwacht und eingetragen wurde. Name und Lage des Grundstückes, ob in der Stadt oder auf dem Lande, wie die benachbarten Besitzer heissen, wie viel Jaucherte angesäetes Ackerland, Oelpflanzung, Graswiesen, Weiden und schlagbare Waldung es enthielt, ja selbst die Zahl der Rebstöcke im Weinberg, der Bäume im Oelwalde waren nach ihrem Schätzungspreise eingetragen *).

*) Forma censuali cavetur, ut agri sic in censum referantur: Nomen fundi cujusque, et in qua Civitate, et in quo agro sit, et quos vicinos proximos habeat, et id arvum quod in decem annis proximis satum erit, quot jugerum sit, vinea quot vites habeat, olivetum quot jugerum, et quot arbores habeat, pratum, quod intra decem annos proximos factum erit, quot jugerum, pascua quot jugerum esse videantur, item sylvae caeduae, omnia ipse, qui defert, aestimet . . . . *Ulpian*, lib. III de Censibus. Vergl. *Lactantius*, De mortibus persecutorum, cap. 23; item *Siculus Flaccus* (edit. Goesii), p. 9. Agri glebatim metiebantur, vites et arbores numerabantur, animalia omnis generis scribebantur, hominum Capita notabantur; in civitatibus urbanae ac rusticae plebes adunatae; fora omnia gregibus familiarum referta: unusquisque cum liberis, cum servis aderant. Lact. l. c.

Und weil diese Steuerbeschreibung unter Augustus auch auf Judäa ausgedehnt wurde *), glaubt Hr. Finlay auf das Sicherste annehmen zu dürfen, „dass auch die Besitzung Josephs von Arimathia mit dem Grabe, in welches der Leib Christi hineingelegt wurde, aufgezeichnet worden und in irgend einem Archiv ihrer Erwähnung geschehen sei. Folglich müsse auch die Lage dieser Besitzung und des Grabes dem neubekehrten Imperator Constantin genau bekannt gewesen seyn. Er brauchte ja nur die hierosolymitanischen Steuer-Pläne aus dem Reichs-Depôt hervorsuchen und nebenher die amtlichen Register der Colonie Aelia Capitolina nachschlagen zu lassen, um auf die Spur der ächten heiligen Grabstätte zu kommen."

Diese ganze Finlay'sche Argumentation ist mehr glänzend und neu als gründlich und beruhigend, einmal weil ihr Voraussetzungen zu Grunde liegen, deren Richtigkeit man mit Recht bezweifeln muss; und dann weil sie, weit entfernt die Hauptfrage genügend zu beantworten, ohne sie auch nur zu berühren, dogmatisch an ihr vorübergeht. Denn angenommen, dass ein solches Welt-Archiv in der ewigen Stadt jemals bestanden habe und dass alle im Laufe mehrerer Jahrhunderte erfolgten Privat-Besitz-Wechsel und Bodenverwandlungen des ungeheuren Reiches mit Plänen und statistischen Angaben darin verzeichnet waren, wird dem gelehrten Finlay doch

---

*) *Ἐγένετο δὲ ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις, ἐξῆλθε δόγμα παρὰ Καίσαρος Αὐγούστου, ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην.*

Αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο, ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου.

Καὶ ἐπορεύοντο πάντες ἀπογράφεσθαι, ἕκαστος εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν.

Ἀνέβη καὶ Ἰωσὴφ ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας . . . .

Luc. cap. 2, 1—5.

nicht jedermann glauben wollen, dass man nach jedem frischen Decennal-Census auch die abgewürdigten Schätzungen mit der nämlichen Sorgfalt aufbehalten und gehütet habe wie die neu hergestellten. Selbst dieses noch zugegeben weiss man doch aus Suetonius und Tacitus, dass im grossen Brande unter Nero und im wo möglich noch verderblicheren unter Vespasianus in und ausser dem Capitol alles vernichtet wurde, was an Staatsdocumenten und Census-Tabellen in Rom vorhanden war *).

---

*) Sed nec populo aut moenibus patriae pepercit (Nero). Dicente quodam in sermone communi:

Ἐμοῦ θανόντος γαῖα μιχθήτω πυρί: immo, inquit, ἐμοῦ ζῶντος. Planeque ita fuit: nam quasi offensus deformitate veterum aedificiorum et angustiis flexurisque vicorum, incendit Urbem tam palam, ut plerique Consulares cubicularios ejus, cum stuppa taedaque in praediis suis deprehensos, non attigerint: et quaedam horrea circa domum Auream, quorum spatium maxime desiderabat, ut bellicis machinis labefactata atque inflammata sint, quod saxeo muro constructa erant. Per sex dies septemque noctes ea clade saevitum est, ad monumentorum bustorumque diversoria plebe compulsa. Tunc praeter immensum numerum insularum, domus priscorum ducum arserunt, hostilibus adhuc spoliis adornatae, deorumque aedes ab regibus, ac deinde Punicis et Gallicis bellis votae dedicataeque: et quidquid visendum atque memorabile ex antiquitate duraverat.

Sueton. in Nerone, Cap. 38. —

Hic ambigitur, ignem tectis Capitolii oppugnatores injecerint, an obsessi, quae crebrior fama est, quo nitentes ac progressos (Vitellianos) depellerent. Inde lapsus ignis in porticus appositas aedibus. Mox sustinentes fastigium Aquilae, vetere ligno, traxerunt flammam, alueruntque. Sic Capitolium, clausis foribus, indefensum et indireptum, conflagravit. Id facinus post conditam Urbem luctuosissimum foedissimumque reipublicae Populi Romani accidit! — Tacit. Hist. III, 71.

Unter Vespasianus wurde das Verlorene und Zerstörte nach Kräften wieder hergestellt. Aber von den verbrannten Archivdenkmälern hat man

Nebenher ist noch zu bedenken, dass nach Besiegung des grossen Aufstandes durch Titus Vespasianus Grund und Boden von ganz Judäa dem kaiserlichen Fiscus verfiel und (ob mit völliger Ausschliessung der alten Besitzer?) an fremde Käufer versteigert wurde *), das Terrain von Jerusalem selbst aber, weil mit dem kaiserlichen Bannfluch geschlagen, an die 90 Jahre unbebaut und öde lag **).

---

nur 3000 eherne Tafeln, auf welchen Friedensschlüsse und Staatsverträge mit fremden Nationen eingegraben waren, aus zerstreuten Abschriften wieder ergänzt.

An Erneuerung der verbrannten Censustabellen ward nicht gedacht: Ipse restitutionem Capitolii aggressus, ruderibus purgandis manus primus admovit, ac suo collo quaedam extulit: aerearumque tabularum tria millia, quae simul conflagraverant, restituenda suscepit, undique investigatis exemplaribus, instrumentum imperii pulcherrimum ac vetustissimum: quo continebantur paene ab exordio Urbis Senatus consulta, plebiscita de societate et foedere ac privilegio cuicumque concessis.

Sueton. in Vespas., Cap. 8.

Dass hingegen bei Zerstörung Jerusalems das Provinzialarchiv allein unversehrt geblieben und dem allgemeinen Loose entgangen sei, wird doch auch niemand glauben wollen!

*) *Περὶ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν ἐπέστειλε Καῖσαρ Βάσσῳ καὶ Λιβερίῳ Μαξίμῳ, οὗτος δὲ ἦν ἐπίτροπος, κελεύων πᾶσαν γῆν ἀποδόσθαι τῶν Ιουδαίων. οὐ γὰρ κατῴκισεν ἐκεῖ πόλιν, ἰδίαν αὐτῷ τὴν χώραν φυλάττων.*

De Bell. Jud. L. VII, cap. 6, §. 6. Pag. 419, edit. Haverc.

**) Nur die drei Thürme *Hippicus*, *Phasaël* und *Mariamne* mit einem Theile der westlichen Stadtmauer und natürlich auch mit den nöthigen Baulichkeiten für die Besatzung blieben verschont, alles übrige ward auf Befehl des Siegers der Erde gleichgemacht: *κελεύει Καῖσαρ ἤδη τήν τε πόλιν ἅπασαν καὶ τὸν νεὼν κατασκάπτειν, πύργους μὲν ὅσοι τῶν ἄλλων ὑπερανεστήκεσαν καταλιπόντας, Φασάηλον, Ιππικὸν, Μαριάμνην, τεῖχος*

In Frank gewann sich der Kirchenvater von Alexandrien, Origenes, einen Schüler, der ihm an Geist und Gelehrsamkeit, an Eifer für Christus und Wissenschaft, Muth und Ausdauer, Demuth und geistiger Tiefe fast ebenbürtig war. Origenes war Alexandriner, aber von Geburt Aegyptier. Sein Vater Leonides, ein Christ, hatte ihn in der Religion und in den Wissenschaften der Griechen unterrichtet. Als Origenes 17 Jahre alt war, starb sein Vater den Märtyrertod. Origenes wollte ihm folgen, aber seine Mutter hielt ihn zurück. Er lebte in Alexandrien, Aegypten und Palästina beständig mit so großem Scharfsinn und Fleiße, daß er in kurzer Zeit ein Lehrer der Christen wurde. Bischof Demetrius von Alexandrien, der ihn zum Lehrer der Katechumenen ernannte, sah es ungern, daß er auch Heiden unterrichtete, und verbot es ihm. Origenes ging nun von Alexandrien nach Cäsarea in Palästina, wo er 20 Jahre lang lehrte. Hier wurde er auch zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr nach Alexandrien wurde er wieder Lehrer der Katechumenen. Er lehrte hier 15 Jahre lang. Während dieser Zeit machte er eine Reise nach Arabien, um den Statthalter zu bekehren. Er reiste auch nach Griechenland, wo er Vorlesungen hielt. Origenes war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber auch von großer Demuth. Er war ein Mann des Gebetes und der Arbeit. Er lebte sehr mäßig und enthaltsam. Er war ein Mann, der sich selbst verleugnete, der Alles um Christus willen that und litt. Er starb 69 Jahre alt, 253 nach Christus, in Tyrus, wo er begraben wurde. Origenes hat sehr viele Bücher geschrieben.

---

1 Vgl. Ep. 33. Origenes, qui ultra laborem, ultra fidem, ultra scientiam Scripturarum omnium, ultra omnem humanum modum, ultra quod in homine dici potest, ita in Christum fuit devotus, ut ... Vgl. Ep. 43. Origenes, qui ... ultra omnem humanum modum, ultra quod in homine dici potest, ita in Christum fuit devotus, ut ...

aus Gründen, die wir nicht näher zu berühren brauchen, als vollberechtiget anerkennen. Aber wie sollte man es anfangen? Die beiden gefährlichen und höchst lästigen Stellen: ἔξω τῆς πύλης „Ausserhalb des Thores“ und ἐγγὺς τῆς πόλεως „Nahe bei der Stadt“ *), wären aus dem Texte des Evangeliums selbst durch *Dr. David Strauss* nicht wegzubringen. Argumente frommer Autorität und kindlicher Gläubigkeit, wie sie dem IV. Jahrhundert genügten, reichen für die Skepsis des XIX. Jahrhunderts nicht mehr hin **). Und nothgedrungen greift man am Ende freilich auch hier zur alleiu gültigen Waffe der Wissenschaft, um Schrift und alte Ueberlieferung durch die Behauptung in Einklang zu bringen, dass die im *heutigen* Jerusalem allerdings von der Stadtmauer eingeschlossenen Oertlichkeiten des Grabes und der Hinrichtungsstätte zu Christi Zeiten nach dem buchstäblichen Sinne der angezogenen Texte wirklich *ausserhalb* des Thores und der Festungsmauer gelegen haben. Man verstehe uns wohl, wo heute die Auferstehungskirche steht, sagen sie, da war im Zeitalter Christi das „ständige Hochgericht“, d. i. die von den menschlichen Wohnungen überall abgelegene und vom Blick der Lebendigen ängstlich gemiedene grausenvolle Stätte, auf welcher die Verurtheilten nach jüdischer Landessitte durch die langsame und qualvolle Strafe der Kreuzigung hingerichtet wurden. Man wird leicht glauben, dass siegreiches Durchfechten einer solchen Thesis nur dann möglich wäre, wenn sich der alte Stadtplan mit der Richtung der von Grund aus zerstörten alten Festungsmauern Jerusalems correct und unbezweifelt in allen Theilen wie-

*) Διὸ καὶ Ἰησοῦς, ἵνα ἁγιάσῃ διὰ τοῦ ἰδίου ἁίματος τὸν λαὸν, ἔξω τῆς πύλης ἔπαθεν. Epist. ad Hebr. c. XIII, 12. — Ὅτι ἐγγὺς ἦν τῆς πόλεως ὁ τόπος, ὅπου ἐσταυρώθη. Joh. C. XIX, 20.

**) Sieh die bezüglichen Stellen aus *Rufinus*, *Theodoretus*, *Sokrates* und *Sozomenos* bei *Robinson*, II, 211, Note 2.

derherstellen liesse. Nun aber vergesse man nebenher ja nicht, dass Jerusalem vom Zeitpunkte seiner ersten Zerstörung unter Nebukadnezar bis zur Wiederherstellung seiner heute noch bestehenden Mauern durch Sultan *Suleiman I.* im 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wenigstens sechsmal ganz demolirt wurde, und dass namentlich bei Dämpfung des letzten, vieljährigen, grossen, verzweiflungsvollen Aufstandes unter Hadrian in der unglücklichen Stadt selbst die von Titus einst verschonten Pracht-Reste verschwunden sind und eine ganz neue heidnische Schöpfung, *Aelia Capitolina*, an die Stelle der alten *Πόλις* getreten sei. Ferner ist zu bedenken, dass man innerhalb der Stadt selbst in jahrelanger Arbeit grosse Hügel abgetragen, tiefe Thäler aufgeebnet, durch die wiederholten Schuttlagen schluchtige Risse ausgefüllt und an vielen Orten das alte Terrain bis zur völligen Unkenntlichkeit verwandelt hat *). Drittens endlich lässt uns die gleichzeitige Beschreibung des *Flavius Josephus*, schon im Ganzen ungenügend, durch ihre Mangelhaftigkeit gerade in dieser Hauptstelle der alten Topographie von Jerusalem ohne Hülfe, so dass alle Versuche ein in *allen* Theilen ächtes Bild der dreifachen Festungsmauer der Heiligen Stadt herzustellen nothwendig vergeblich sind. Und doch vergeht bei dem frisch erwachten Wandertrieb der Abendländer selten ein Jahr, ohne dass uns irgend ein Jerusalem-Pilger nach bestem Wissen und

*) *Αὐθίς γε μὴν καθ' οὓς οἱ Ασμωναῖοι χρόνους ἐβασίλευον, τήν τε φάραγγα ἔχωσαν, συνάψαι βουλόμενοι τῷ ἱερῷ τὴν πόλιν, καὶ τῆς Ἄκρας κατεργασάμενοι τὸ ὕψος ἐποιήσαντο χθαμαλώτερον.*

De B. Jud. Lib. V, cap. 4, 1. —

Καὶ πάντες προσβαλόντες καθῆρουν τὸ ὄρος (Akra), *καὶ μήτε ἡμέρας, μήτε νυκτὸς ἀπολυόμενοι τοῦ ἔργου, τρισὶν αὐτῷ τοῖς πᾶσιν ἔτεσι κατήγαγον εἰς ἔδαφος καὶ πεδινὴν λειότητα.* Antiqq. L. XIII, cap. 6, 6.

Gewissen aus Flavius Josephus beweisen möchte, die *zweite* Festungsmauer, um die es sich im Geiste der früheren Argumentation eigentlich überall handelt, sei *östlich*, nicht *westlich*, wie die Bekämpfer der herkömmlichen Vorstellung sagen, an der Stelle, wo heute die Auferstehungskirche steht, vorbeigestrichen *). Also an den zufälligen Umstand, ob eine bis auf die letzte Spur vertilgte Nebenfestungsmauer, deren Richtung in der einzigen gleichzeitigen Geschichtsquelle mit auffallender Nachlässigkeit angedeutet wird, auf einem jetzt bis zur Unkenntlichkeit entstellten, verschütteten und verwandelten Terrain um einige hundert Schritte weiter *östlich*, oder um einige hundert Schritte weiter *westlich* gelaufen sei, hat Ungeschick und Parteileidenschaft Sieg oder Niederlage, Wahrheit oder Irrthum in einer für die christliche Welt nicht gleichgültigen Streitfrage angeknüpft. Denn dass die *zweite* Festungsmauer Alt-Jerusalems nahe *vor* oder nahe *hinter* der gegenwärtigen Heilig-Grabkirche vorüberzog, wird von beiden Parteien übereinstimmend anerkannt. Um so grösser ist der Irrthum beider und zugleich die Unmöglichkeit auf diesem Wege mit irgend einem entscheidenden, alles weitere Hadern durch Evidenz abschneidenden Argumente aufzukommen! Aus dem Grundriss von Alt-Jerusalem, dem wir unserer Abhandlung beigelegt, sowie aus der Terrainbeschreibung, die wir letzthin in öffentlichen Blättern beizubringen versucht haben**), kann der Leser wissen, dass die heilige Stadt ursprünglich auf einem schluchtig durchbrochenen, in Ost, West und Süd von Abgründen umgebenen, naturfesten, auf diesen drei Seiten durch eine einfache Mauer schon hinlänglich gesicherten und nur von Norden her leicht und flach zugänglichen Hügelvorgebirge lag. Indessen soll man aber

*) Sieh, Schattenriss von Jerusalem, *b. 1.* und *b. 2.*

**) S. Beilage zur „Allg. Zeitung Nr. 249“ (6. September) 1851.

nicht denken, dieses alte, auf drei Seiten schluchtig umrissene und leicht zu schirmende ursprüngliche Stadtterrain von Jerusalem sei deswegen auf der Nordseite ohne Unterbrechung und gleichsam spiegelglatt in die benannte Flachebene von Golgatha hinübergeflossen. Wie der Höhenzug *Bezetha-Moriah* war im Grunde auch der mit ebengenanntem parallel streichende lange Zionshügel in seiner Anlage *doppelhöckerig*, und eine schwachmuldige Einsenkung vom Jafathor quer gegen das Tyropöumsthal hinabstreichend ist noch so vielen Verwandlungen der Oertlichkeiten noch heute klar zu unterscheiden, obgleich der Schutt in dieser Gegend häufig bis vierzig Fuss Tiefe hat *). Am Südrande dieser früher mehr oder weniger tiefen Quereinsenkung — wir bitten diesen Umstand wohl im Gedächtniss zu behalten — war die erste, eigentliche, an den eben vorher genannten Abgründen hinlaufende, durch die furchtbaren Herodesthürme (Hippikus, Phasaël und Mariamne) verstärkte und verwahrte Stadtmauer Alt-Jerusalems. Wir möchten in der Sache gern klarer, einfacher und doch schärfer und belehrender als die Vorgänger seyn und wiederholen darum, dieser lang gezogene, gewaltige, nach allen Seiten hin selbstständige, ursprünglich durch eine später Tyropäum genannte Tiefschlucht selbst vom Tempelberg (Moriah) getrennte, durch Kunst und Natur wunderbar befestigte und zu einer Niederlassung gleichsam einladende luftige und heitere Hügelberg sei der wahre *Zion*, die alte Veste der Jebusiter, die Stadt Davids, die *„Πόλις“*, die man nach jedem Nationalunglück allzeit wieder zuerst aufgebaut, bewohnt und befestiget habe **).

---

*) Brief des amerikanischen Missionärs *Whiting* an *Robinson*, 22. August 1847. Deutsch im I. Heft der Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft, 1848. — Alb. Schaffter l. c. 33. —

**) Die zu David's Zeiten von den Juden endlich eroberte Burgveste der

Alles übrige, selbst der Tempel Salomons, ist Aussenwerk, Zuthat, Vorstadt, spätere Beigabe, langsamer und zufälliger Anwuchs, den man nach Zeit und Umständen durch besondere Festungswerke einzufriedigen und vor feindlichen Angriffen zu schirmen suchte. So

---

Jebusiter krönte die ***höchsten Punkte des Zion-Hügels***, wo heute die Citadelle (Hippikus), die neu erbaute englische Kathedrale, das grosse Kloster der Armenier mit seinen weitläufigen Gärten und Paradeisen, dann verschiedene Spitäler und Leichenäcker sammt dem jüdischen Bethause und Davids Grabmal zu suchen sind. Ausserhalb dieser canaanitischen Burgmauer, auf den Abhängen und niedrigeren Theilen des nämlichen Zion-Hügels, stand die von Juden und Canaanitern gemeinschaftlich bewohnte, bald nach Josua besetzte, ***offene*** Stadt Jebus, d. i. Jerusalem, welche man später im Gegensatz zur oberhalb belegenen Jebusiten-Burg nach griechischem Sprachgebrauch *Κάτω πόλις*, die Untere Stadt, hiess. Um diese offene ***Untere-Stadt*** wurde durch König David eine neue, mit der eroberten Jebusiten-Burg zusammenhängende Ringmauer aufgeführt und die beiden früher getrennten Stadttheile zu einem gemeinsamen Ganzen vereint, welches man nachher die ***Stadt Davids*** nannte. Die Feststellung des Begriffes, was in Jerusalem *Κάτω πόλις* sei, ist im Streite um die heiligen Oertlichkeiten von der grössten Wichtigkeit. Man hat diese *Κάτω Πόλις* überall hinverlegt, nur auf der rechten Stelle hat sie Niemand gesucht, während Fl. Josephus doch ausdrücklich sagt: *ἐπολιόρκουν Ιεροσόλυμα. Καὶ τὴν μὲν κάτω (πόλιν) λαβόντες σὺν χρόνῳ, πάντας ἔκτειναν τοὺς ἐνοικοῦντας· χαλεπὴ δ' ἦν ἡ καθύπερθεν αὐτοῖς αἱρεθῆναι, τειχῶν ὀχυρότητι καὶ φύσει τοῦ χωρίου.* Antt. V, 2, 2. — *Ἐκβαλὼν δὲ τοὺς Ιεβουσαίους ἐκ τῆς ἄκρας. . . Δαυίδης τήν τε κάτω πόλιν περιλαβὼν, καὶ τὴν ἄκραν συνάψας αὐτῇ, ἐποίησεν ἓν σῶμα· καὶ περιτειχίσας ἐπιμελητὴν τῶν τειχῶν κατέστησεν Ἰώαβον.*

Antt. VII, 3. 2.

Nach König Davids Neubau ward die jebusitische „*Κάτω Πόλις*" auf den engeren Raum zwischen der Festungsmauer und dem Tempelberg beschränkt. Hier stand auf einem unter den Makkabäern abgetragenen Hügel die Zwingburg (*ἄκρα*) der Syro-Macedonischen Beherrscher Palästina's.

entstand bei der dreiseitigen Thalumrandung natürlich immer nur auf der offenen und flachen Nordseite der alten „*Πόλις*“ nach und nach eine *zweite* und am Ende gar eine *dritte*, Vorstädte und Neubauten umschliessende Mauer, so dass Jerusalem zur Zeit des grossen Verzweiflungskampfes wider die Legionen nach damaligen Begriffen für eine der stärksten Festungen der bekannten Erde galt *). Am meisten auffallend wird vielen die Bemerkung seyn, es habe der Tempelberg, d. i. der Moriah, welcher in der heiligen Geschichte eine so wichtige Rolle spielt, ursprünglich gar nicht einmal zur „*Πόλις*“ gehört, sei vielmehr mit dem Tempel als eine von der Stadt Davids durch Schluchten und unbebaute Räume getrennte, unabhängige und nach allen Seiten hin frei stehende, über Abgründen schwebende und nur im Sturm zunehmende, ja selbst nach dem Falle der eigentlichen *Πόλις* noch widerstandsfähige Citadelle anzusehen. Erst die Makkabäischen Nationalfürsten kamen nach Abschüttelung des macedonischen Joches (c. 130 v. Christi) auf den Gedanken, den vorgenannten hohen, selbst über den Tempel hinaufragenden, von den syrischen Griechen ebenfalls „Akra“ benannten, *heute ganz verschwundenen* Nebenhöcker des Zion abzutragen, mit dem Schutt die Zwischenschlucht (das Tyropäum) grossentheils auszufüllen und

*) Urbem arduam situ opera molesque firmaverant, quis vel plana satis munirentur. Nam duos colles immensum editos claudebant muri per artem obliqui aut introrsus sinuati, ut latera oppugnantium ad ictus patescerent. Extrema urbis abrupta, et turres, ubi mons juvisset, in sexaginta pedes; inter devexa in centenos vicenosque attollebantur, mira specie ac procul intuentibus pares. Alia intus moenia regiae circumjecta, conspicuoque fastigio turris Antonia.

Templum in modum arcis, propriique muri, labore et opere ante alios: ipsae porticus, quis templum ambiebatur, egregium propugnaculum.

Tacit. Hist. l. V, 11.

so mit Belassung der alten Vertheidigungswerke die beiden früher getrennten Festungen durch Verbindungsdämme, Brücken und Thore gleichsam in Einen Körper zu verschmelzen, welchem später erst König Herodes I. in den letzten Zeiten des jüdischen Staates die furchtbare, den Gebietern des Erdkreises selbst trotzende Gestalt verlieh*).

---

*) Die Hauptbeweisstellen liefert Flav. Josephus, Antt. XIII. 7, pag. 654, Edit. Havercamp: *ἐκπολιορκήσας δὲ καὶ τὴν ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἄκραν, εἰς ἔδαφος αὐτὴν καθεῖλεν, ὡς ἂν μὴ τοῖς ἐχθροῖς ὁρμητήριον ᾖ καταλαμβανομένοις αὐτὴν, τοῦ κακῶς ποιεῖν ὡς καὶ τότε. καὶ τοῦτο ποιήσας, ἄριστον ἐδόκει καὶ συμφέρον εἶναι, καὶ τὸ ὄρος, ἐφ' ᾧ τὴν ἄκραν εἶναι συνέβαινε καθελεῖν, ὅπως ὑψηλότερον ᾖ τὸ ἱερόν. καὶ δὴ τοῦτο ἔπειθεν εἰς ἐκκλησίαν καλέσας τὸ πλῆθος ὑπ' αὐτοῦ γίνεσθαι, ὧν τε ἔπαθον ὑπὸ τῶν φρουρῶν καὶ τῶν φυγάδων Ἰουδαίων ὑπομιμνήσκων, ἅ τε παθοῖεν ἄν, εἰ πάλιν κατάσχῃ τὴν βασιλείαν ἀλλόφυλος, φρουρᾶς ἐν αὐτῇ καταγαθείσης. ταῦτα λέγων πείθει τὸ πλῆθος παραινῶν αὐτῷ τὰ συμφέροντα. καὶ πάντες προσβαλόντες καθῄρουν τὸ ὄρος, καὶ μήτε ἡμέρας μήτε νυκτὸς ἀπολυόμενοι τοῦ ἔργου, τρισὶν αὐτῷ τοῖς πᾶσιν ἔτεσι κατήγαγον εἰς ἔδαφος καὶ πεδινὴν λειότητα· καὶ τὸ λοιπὸν ἐξεῖχεν ἁπάντων τὸ ἱερὸν, τῆς ἄκρας καὶ τοῦ ὄρους ἐφ' ᾧ ἦν ἀνῃρημένων.*

In Jerusalem, heisst es Lib. XV, cap. 7, §. 8, waren *zwei* Festungen: die *Πόλις* und der Tempel: *δύο δ' ἦν (φρούρια), ἓν μὲν αὐτῆς τῆς πόλεως, ἕτερον δὲ τοῦ ἱεροῦ.*

Nach einer vielbesprochenen Stelle l. V, cap. 4, §. 1 wurde aber der Syrische Citadellen-Berg in der *κάτω πόλις* nicht ganz dem Erdboden gleichgemacht, sondern nur so weit erniedriget, dass ihn der Tempel an Höhe übertraf: *αὖθίς γε μὴν καθ' οὓς οἱ Ἀσαμωναῖοι χρόνους ἐβασίλευον, τήν τε φάραγγα ἔχωσαν, συνάψαι βουλόμενοι τῷ ἱερῷ τὴν πόλιν, καὶ τῆς Ἄκρας κατεργασάμενοι τὸ ὕψος ἐποιήσαντο χθαμαλώτερον, ὡς ὑπερφαίνοιτο καὶ ταύτης τὸ ἱερόν.*

Diese letztere Angabe hat offenbar mehr Wahrscheinlichkeit als die erste, weil Josephus in seiner Beschreibung der Stadt Jerusalem gar zu

Sun ist der geringe Preis, ist nur die Entrichtung des Betrages

Bestätigt: Berlin, am 20. Juli 1939 Der Reichsminister: gez. Unterschrift

Auch in vier weiteren Fällen des Postamtsblattes von 1939 wurden Briefmarken mit Hitlerbildnis verwendet. Die Ausgabe vom 1. Juli 1939 enthielt eine Bekanntmachung über die Ausgabe einer Briefmarke zu 12 Pfennig, die am 20. April 1939 anläßlich des 50. Geburtstages Hitlers ausgegeben wurde. Die Ausgabe vom 1. August 1939 enthielt eine Bekanntmachung über die Ausgabe einer Briefmarke zu 6 Pfennig, die anläßlich des Reichsparteitages 1939 herausgegeben wurde. Die Ausgabe vom 1. September 1939 enthielt eine Bekanntmachung über die Ausgabe einer Briefmarke zu 6 Pfennig, die anläßlich des Tages der Wehrmacht herausgegeben wurde. Die Ausgabe vom 1. Oktober 1939 enthielt eine Bekanntmachung über die Ausgabe einer Briefmarke zu 6 Pfennig, die anläßlich des Winterhilfswerkes herausgegeben wurde.

Auch in Form von Geldscheinen wurde das Hitlerbildnis verwendet. Der Reichsbankschein zu 100 Reichsmark vom 24. April 1935 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Der Reichsbankschein zu 50 Reichsmark vom 1. August 1936 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Der Reichsbankschein zu 20 Reichsmark vom 1. August 1936 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Der Reichsbankschein zu 10 Reichsmark vom 1. August 1936 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Der Reichsbankschein zu 5 Reichsmark vom 1. August 1936 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers.

Auch in der Form von Münzen wurde das Hitlerbildnis verwendet. Die Münze zu 5 Reichsmark vom 30. Januar 1934 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Die Münze zu 5 Reichsmark vom 30. Januar 1935 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Die Münze zu 5 Reichsmark vom 30. Januar 1936 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Die Münze zu 5 Reichsmark vom 30. Januar 1937 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Die Münze zu 5 Reichsmark vom 30. Januar 1938 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers. Die Münze zu 5 Reichsmark vom 30. Januar 1939 zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Hitlers.

Schiefebene Golgatha, wo heute die Heilig-Grabkirche steht, bei anwachsender Bevölkerung und bei vermehrtem Reichthum der *Πόλις* schon im Zeitalter Salomons mit Vorstädten, Gärten, Schattenhainen, Lustanlagen und Sommerbauten bedeckte, liegt in der Natur der Sache, und der Anwuchs wurde so bedeutend, dass schon König Hiskiah diesen neuen Stadttheil durch eine „zweite“ Mauer gegen die Assyrische Gefahr sicher stellen musste *). Dasselbe Schau-

---

vierter, Bezetha genannt, hinzugekommen: *καὶ τοῦ ἱεροῦ τὰ προσάρκτια πρὸς τῷ λόφῳ συμπολίζοντες, ἐπ' οὐκ ὀλίγον προῆλθον, καὶ τέταρτον περιοικηθῆναι λόφον, ὃς καλεῖται Βεζεθὰ, κείμενος μὲν ἀντικρὺ τῆς Ἀντωνίας.*

Fl. Jos. l. c. §. 2.

Vergl. Munk: Histoire de la Révolution Juive, pag. 498. Dass in Folge der Macedonischen Eroberung des Orients auf der weiten Strecke zwischen Hellespont und Indus häufig griechische Redeweise eingedrungen, und dass sogar das hartnäckige, conservative Israel von der Neuerung nicht verschont geblieben sei, weiss jedermann. Verdächtiger als *ἄκρα* und gleichwohl nicht abzuweisen ist dagegen die ebenfalls hellenisirende Benennung „Tyropöon“, wie man corrupt und ausländisch die weiland tief eingerissene Thalschlucht zwischen Tempelberg und Zion nannte. Unter allen Unzulänglichkeiten Robinsons ist aber seine topographische Erklärung über diesen Akrahügel und über die sogenannte Untere Stadt am wenigsten zu entschuldigen. Er war aber auch nur 14 Tage in Jerusalem und glaubte sich genial genug, um in so kurzer Frist tausendjährige Ueberzeugungen mit Einem Worte umstossen zu können. Am gelehrtesten und erfolgreichsten gegen ihn hat in diesem Punkte der junge Schweizer Geistliche Albert Schaffter gestritten, hat aber seiner Seits die Frage doch auch nicht im rechten Lichte dargestellt.

*) Aedificavit quoque, agens industrie, omnem murum, qui fuerat dissipatus, et exstruxit turres desuper, et *forinsecus alterum murum*. Paralipom. lib. II, cap. 32, v. 5. וְלַחוּצָה הַרוֹמָה אַחֵרֶת

auf, die in sich und Silvos Blute, seinen sich in der nur scheinbaren Ruhe des Todes windenden Leib mit Kussen bedeckt und dann mit Schmerzensschreien und Verwunschungen die Umstehenden anfleht, ihr den Geliebten wieder zu geben. Dieses Motiv, das Ariosto in seinem Roland furioso (XXIII, 102 ff.) und Tasso in seinem Befreiten Jerusalem (XIII, 72 ff.) ausgebaut hat, ist bei Camoens nur angedeutet, aber mit einer Feinheit und Zartempfindung, die Vollendetstes bietet. Die Verwunschungen der Geliebten Silvos, die Camoens in Ariosto und im Befreiten Jerusalem findet, von den modernen Dichtern ganz zu schweigen, sind hier durch Schmerzensschreie ersetzt, und der unbestimmte Ausdruckswunsch, die Bitte, die Silvo an die Umstehenden richtet, ist ein Ausdruck der Sehnsucht nach Vereinigung.

Die Beredsamkeit, die aus dem schmerzhaften Ringen um den Ausdruck spricht, ist ein Zeichen dafür, daß Camoens sich in diese Situation hineingelebt hat. Er hat sie nicht nur gedacht, sondern auch gefühlt. Und wenn er sie nicht gefühlt hätte, wenn er sie nicht selbst durchlebt hätte, wie hätte er sie so schildern können? Wie hätte er sie so schildern können, daß sie uns, die wir sie lesen, ergreift und packt? Wie hätte er sie so schildern können, daß sie uns, die wir sie lesen, ergreift und packt?

---

1) Die alte Lehre, daß Leidenschaften nicht schildern, sondern nur erregen, ist durch Lessing (Laokoon, Kap. 16) und Goethe (Nachlese zu Aristoteles Poetik) endgültig widerlegt worden.

2) Diese Aussage, daß Camoens Liebesleid nur durch Erinnerung überwunden werden kann, ist auch für Camoens' Lyrik von Bedeutung.

Heilands schuf ein Vierfürst Herodes diesen *dritten* Anwuchs der *Πόλις* durch ein beiderseits sich an die alte erste anschliessende

---

Multitudinem obsessorum omnis aetatis . . . . sexcenta millia fuisse accepimus. Hist. V, 13.

Fabelhaft klingt es neben dieser mässigen Angabe des römischen Geschichtschreibers, wenn Flav. Joseph. unkritisch und ganz im Style des Orients von 2,700,000 blos *gesunden, reinen Individuen* jüdischen Blutes spricht, die wegen des grossen Nationalfestes gewöhnlich in der Hauptstadt gewesen seyn sollen: *μυριάδες ἑβδομήκοντα καὶ διακόσιαι καθαρῶν ἁπάντων καὶ ἁγίων.* de bello jud. VI. 9, 3.

Strenge genommen sagt Flav. Josephus freilich nirgend ausdrücklich, dass Jerusalem auch zur Zeit der Belagerung durch Titus die vorgenannte Zahl von 2,700,000 Menschen eingeschlossen habe*). Wenn nach gänzlicher Bezwingung der Stadt 97,000 Gefangene in die Hand der Sieger fielen und *eilfmal hundert Tausend* während der fünfmonatlichen Einschliessung todt geblieben sind, gibt es im Ganzen nur 1,197,000 Individuen jedes Alters und Geschlechtes für den Zeitpunkt des letzten Kampfes, was wohl vielleicht übertrieben, aber doch nicht unmöglich scheinen kann.

Das Ausschweifende der ersteren Angabe lässt sich ausser dem allen Orientalen angebornen Hange zur Masslosigkeit und Unkritik grossentheils aus der Veranlassung erklären, durch welche sie zu Stande kam. Um Cäsar Nero, welcher Judäa verachtete, über die Bedeutung des jüdischen Volkes aufzuklären, liess Cestius, Statthalter von Syrien, durch die Hohenpriester eine möglichst genaue Bevölkerungsliste der Hauptstadt Jerusalem während des Pascha-Festes herstellen. Die Berechnung wurde nach der Zahl der im Tempel geschlachteten Opferlämmer angelegt, deren man in jenem Jahre 256,500 zählte. An jedem Oster-Lamme aber zehrten, wie Josephus sagt, wenigstens zehn, häufig aber bis zu zwanzig Menschen, was in runder Summe und im geringsten Anschlage zwei Millionen, fünfmal hundert fünf und sechzig Tausend menschliche Individuen gäbe. Mit

---

*) Eine Variante redet nur von 25 Myriaden statt der 27 Myriaden des Textes.

dritte Mauer in riesigem Viereck zu einer *dritten* Festung um, so dass sich die zweite Mauer wie ein schmales Bogensegment inner-

---

Einrechnung der Aussätzigen und aller jener, welche der Levit mit „γονορρόοις" und „γυναιξὶν ἐπεμμήνοις" bezeichnet, stellen die Commentatoren die Osterbevölkerung der Hauptstadt vollends auf 3,000,000 Seelen *): *τῶν μὲν οὖν αἰχμαλώτων πάντων, ὅσα καθ' ὅλον ἑλήφθη τὸν πόλεμον, ἀριθμὸς ἐννέα μυριάδες καὶ ἑπταχισχίλιοι συνήχθη· τῶν δ' ἀπολουμένων κατὰ πᾶσαν τὴν πολιορκίαν, μυριάδες ἑκατὸν καὶ δέκα· ὅτι δ' ἐχώρει τοσούτους ἡ πόλις, δῆλον ἐκ τῶν ἐπὶ Κεστίου συναριθμηθέντων, ὃς, τὴν ἀκμὴν τῆς πόλεως διαδηλῶσαι Νέρωνι βουλόμενος καταφρονοῦντι τοῦ ἔθνους, παρεκάλεσε τοὺς ἀρχιερεῖς, εἴπως δύνατον εἴη τὴν πληθὺν ἐξαριθμήσασθαι· οἱ δ' ἐνσάσης ἑορτῆς, Πάσχα καλεῖται, καθ' ἣν θύουσι μὲν ἀπὸ ἑννάτης ὥρας μέχρι ἑνδεκάτης, ὥςπερ δὲ φρατρία περὶ ἑκάςην γίνεται θυσίαν, οὐκ ἔλασσον ἀνδρῶν δέκα, μόνον γὰρ οὐκ ἔξεςι δαίνυσθαι, πολλοὶ δὲ καὶ σὺν εἴκοσιν ἀθροίζονται. τῶν μὲν οὖν θυμάτων εἴκοσι πέντε μυριάδας ἠριθμησαν, πρὸς δὲ ἑξακισχίλια καὶ πεντακόσια. γίνονται δ' ἀνδρῶν, ἵν' ἑκάςου δέκα δαιτυμόνας θῶμεν, μυριάδες ἑβδομήκοντα καὶ διακόσιαι, καθαρῶν ἁπάντων καὶ ἁγίων. οὔτε γὰρ λεπροῖς, οὔτε γονορρόοις, οὔτε γυναιξὶν ἐπεμμήνοις, οὔτε τοῖς ἀλλῶς μεμιασμένοις ἐξῆν τῆσδε τῆς θυσίας μεταλαμβάνειν· ἀλλ' οὐδὲ τοῖς ἀλλοφύλοις, ὅσοι κατὰ θρησκείαν παρῆσαν.*

Flav. Josephus l. c.

Diese ungemessenen Angaben, vorausgesetzt, dass sie wirklich von Flav. Josephus selbst herrühren und nicht etwa auf Rechnung späterer Abschreiber und Ausleger zusetzen sind, thun der historischen Glaubwürdigkeit des jüdischen Leviten, wie wir mit Recht besorgen, vielleicht auch in anderen Dingen bedeutenden Abbruch. Mehr als wahrscheinlich hat aber der Grundtext in diesen Zahlenverhältnissen keine wesentliche Verunstaltung erfahren und ist Flav. Josephus als ächter *Orientale* auch von der Erbsünde des Orients — Masslosigkeit und Unkritik — wenigstens in

---

*) Note t zur oben citirten Stelle des Fl. Joseph. de bello Judaico.

halb dieses neuen Quadrates, von irgend einem Punkte der nördlichen Zionsmauer auslaufend, zur westlichen Tempel-Ecke hinaber-

---

diesem Punkte nicht freizusprechen. Man vergleiche nur was Josephus' Landsleute und Standesgenossen, die Rabbiner der unmittelbar auf die Verödung Palästina's folgenden Jahrhunderte von den Gräuelscenen des letzten Kampfes unter Hadrian bei Erstürmung der Festung *Bither* (Beit-er oder Bitter) erzählen *). Ils disent que la tuerie fut si grande dans Bitter, lorsque les Romains s' en furent rendus les maitres après un siège de trois ans et demi, que les chevaux marchoient dans le sang jusqu' à la bouche **). Le sang, continuent ils, rouloit avec tant de force, qu' il entrainoit des pierres de la pesanteur de quatre livres, et qu' il entroit dans la mer l' espace de quatre milles. Hadrien avoit un vignoble long de dixhuit milles et large d' autant; il y fit une haie ou une cloison des corps de ceux qui furent tués dans Bitter; car il ne voulut pas permettre qu' on les enterrât; ils ne furent enterrés que sous le regne de son successeur. Il y avait deux rivières dans la ville de Jadaim, desquelles l' une coulait d' un côté, l' autre de l' autre: les Rabins supputèrent que l' eau ne faisoit que les deux tiers de ces rivières; le sang faisait l' autre tiers. Les gentils n' eurent nul besoin pendant sept ans de fumer leurs vignes: elles étoient assez fertiles, ayant été abreuvées du sang des Juifs. Le sang entraina des pierres d' une grosseur demesurée par la distance de quarante milles jusque dans la mer ***). On trouva sur une seule pierre jusqu' à 300 cranes de petits enfants. Il y avoit dans cette ville de Bitter 400 Colleges et dans chaque College 400 Régens, qui avoient chacun dans sa classe 400 disciples. Aux premières at-

---

*) Mit *Bet*, *Beit* zusammengesetzte Ortsnamen gab und gibt es in Judäa eine Menge und in den sogenannten Cantic. II, v. 17 ist von den Gebirgen *Bether* die Rede.
Tillemont, Histoire des Empereurs II. 290.

**) Sieh das Buch *Echa Rabati* super Thren. XI, Vers 2, apud Noldium de Vita et gestis Herodum, pag. 453, (aus Bayle, Art. Barcochebas citirt).

***) Quinimo sanguis rapiebat secum petras magnitudinis quadraginta modiorum, donec ad quadraginta milliaria usque ad Oceanum fluceret. *In Tractatu Talmudico Giffin*, apud à Lent, pag. 16. (Bayle. l. c.)

Digitized by Google

bog. Den Anschluss der dritten oder sogenannten Agrippa-Mauer an die erste hat man sich genau wie den Anschluss des neuen Munchener Kirchhofes an den alten, jedoch ohne die innere Viereckseite, vorzustellen *).

---

taques, les Ecoliers se servirent de leurs poinçons pour tuer les ennemis; mais après la prise de la ville, ils furent empaquetés avec leurs livres et jettés au feu *). Les Juifs prétendent qu' Hadrien fit périr deux fois plus de gens de leur Nation, que Moïse n' en retira du Pais d' Egypte, et ils le tiennent pour un plus grand déstructeur à leur égard, que ne le furent Nabuchodonosor et Titus. Un de leurs meilleurs Chronologues assûre que la perte que fit leur Nation du temps de Nebusaraddan, ou au temps de Titus, n' égala point celle qu' Hadrien lui fit souffrir; car le Talmud porte qu' il périt à Bitter quatre millions de Personnes, *quadringentas myriadas.*

P. Bayle, Art. Barcochebas.

Grösseres und Erstaunungswürdigeres als Hadrians Feldherren vor Bit-her in Palästina haben weder Rabelais' Helden Gargantua und Pantagruel, noch der ritterliche Vertheidiger der Prinzessin Micomicona verrichtet! Wir sagen nicht, dass Flavius Josephus, der Levite, mit den Rabbinern des VI. Jahrhunderts und mit Rabelais und Cervantes ganz und gar auf *eine* Linie zu stellen sei; nur kann man nicht umhin zu bemerken, dass Ewlia's Beschreibung von Stambul und das Gerede türkischer Ciceroni von 80,000 Stadtvierteln Constantinopels (es sind deren nur 44) mit dem Style des Flav. Josephus einige Verwandtschaft zu haben scheinen.

*) *Τὰ δὲ τῶν Ἱεροσολύμων τείχη τὰ πρὸς τὴν καινὴν νεύοντα πόλιν, δημοσίαις ὠχύρου δαπάναις, τῇ μὲν εὐρύνων εἰς πλάτος, τῇ δὲ εἰς ὕψος ἐξαίρων. . . .*

Antiqq. L. XIX, 7, 2.

Τοῦτο (die dritte Mauer) *τῇ προσκτισθείσῃ πόλει περιέθηκεν Ἀγρίππας, ἥπερ ἦν πᾶσα γυμνή. πλήθει γὰρ ὑπερεχομένη, κατὰ μικρὸν*

---

*) Ista pubes principio hostes impetum facientes graphiis suis confodiebat: cum vero hi praevalerent, urbem cepissent, involverunt pueruios cum libris suis, eosque igne sic cremarunt. . . . . .

Tract. Giffin, l. c.

Das alles scheint so einfach und so deutlich, dass sich Jeder das zerrissene Vorgebirge, auf welchem Alt-Jerusalem gelegen ist, besonders aber den Schattenriss der drei Festungsmauern, die in der Heilig-Grab-Thesis so viel zu reden geben und mitunter so abenteuerliche Combinationen zu Tage fördern, aus dem bisher gesagten beinahe ohne Mühe selber vorzeichnen kann. Aber warum ist Sieg und Niederlage der hadernden Parteien an ein Problem geknüpft, das nicht mehr zu lösen ist?

Der Lauf der kurzen *zweiten* Mauer, von welcher nach der bisher üblichen Streitmethode alles abhängt, ist unglücklicher Weise nicht mehr zu ermitteln, weil die ganze heutige Stadt auf der Stelle dieser nämlichen zweiten alten Mauer liegt und Flavius Josephus gerade in diesem Punkte nur unvollkommene Auskunft gibt*). Was aber für die Vorgänger im Streite Hauptpunkt und gleichsam Lebensfrage ist, das hat für uns keine Bedeutung mehr und wir sind zugleich der lästigen Mühe überhoben, diese unfruchtbaren, seit zehn Jahren ohne Förderung und Nutzen in immer gleicher Langweile wiederholten Tiraden über *Akra-Hügel, Gennath-Thor, Tyropöumsschlucht* und *zweite Stadtmauer* hier noch einmal vorzutragen. Wer aber dessen ungeachtet den Stand der Frage in voller Ausdehnung kennen, die ermüdende Verhandlung selbst aber bei *Robinson*,

---

ἐξεῖρπε τῶν περιβόλων, καὶ τοῦ ἱεροῦ τὰ προσάρκτια πρὸς τῷ λόφῳ, ἐπ' οὐκ ὀλίγον προῆλθον, καὶ τέταρτον περιοικηθῆναι λόφον, ὃς καλεῖται Βεζεθὰ, κείμενος μὲν ἀντικρὺ τῆς Αντωνίας, ἀποτεμνόμενος ὀρύγματι βαθεῖ. De B. Jud. Lib. V, cap. 4, 2.

*) *Τὸ δὲ δεύτερον (τεῖχος) τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ πύλης εἶχεν, ἣν Γεννὰθ ἐκάλουν, τοῦ πρώτου τείχους οὖσαν, κυκλούμενον δὲ τὸ προσάρκτιον κλίμα μόνον ἀνήει μέχρι τῆς Αντωνίας.*

Flav. Joseph. de bello Judaico, Lib. V, cap. 4.

Williams, *Schultz* und *Krafft* doch nicht in Extenso lesen will, dem kann der Kürze und Klarheit wegen, mit der sie geschrieben ist, die obenberührte vortreffliche Arbeit des gelehrten Berner Geistlichen, Albert Schaffter, empfohlen werden *).

Dieser junge Literat hat seinen Aufenthalt in der heiligen Stadt vortrefflich benützt und zugleich gezeigt, wie weit man es ohne den Faden der Ariadne selbst zu besitzen, durch blosse Verstandesschärfe im Labyrinth der Argumente bringen kann. Doch den Grundirrthum und das Erbübel aller Streiter in dieser Sache hat auch A. Schaffter noch nicht völlig abgestreift. Er glaubt, so scheint es, noch immer wie seine Vorgänger die *Chateaubriand*, die *Williams*, die *Schultz*, die *Krafft* und im Grunde selbst der unbefangene *Robinson* mit dem scharfsinnigen *Tobler* und dem ganzen Heer ihrer Nachfolger, es habe in Jerusalem, wie z. B. in Deutschland und einst im ganzen Occident, ein stehendes Hochgericht gegeben, wo jedesmal an den verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe vollzogen wurde. Und diese einsame, von den Menschen gemiedene, grausenvolle Stätte suchen sie, wie oben bemerkt, gerade in jener Gegend von Jerusalem, wo nach der Natur des Terrains und nach dem unaustilgbaren Zuge städtischer Gesellschaften der belebteste, üppigste und schönste Theil der Vorstädte, wo die Haine und Gartenhäuser (*τὰ ἄλση καὶ παράδεισοι*) der reichen Stadtbewohner in unmittelbarer Nähe des königlichen Palastes mit den übrigen Prachtbauten vornehmer Juden zu suchen sind **). Wer selbst in Jerusalem gewesen ist und in solchen Dingen den nöthigen Takt besitzt, wird beim ersten Ueberblick der heiligen Stadt die ganze Unzulässigkeit dieses Gedankens fühlen und zugleich die unnatürlich-verschobene

*) Die ächte Lage des heiligen Grabes. Von Albert Schaffter, Bern 1849.

**) Flav. Joseph. de bello Judaico, Lib. VI, cap. 1, §. 1.

Gestalt der hierosolymitanischen Festungsmauer erkennen, wenn es mit dem Stadtplan der Vertheidiger der kirchlichen Tradition in allen Dingen seine Richtigkeit haben sollte. Herr Licentiat Krafft in Bonn soll, wenn er etwa diese Zeilen liest, ja nicht besorgen, dass wir über sein Bemühen und über seine Kämpfe für Aufrechthaltung der kirchlichen Ueberlieferungen geringschätzig urtheilen. Im Gegentheil, wir ehren sein Talent, seinen guten Willen, seine umfassende Gelehrsamkeit, bedauern aber aufrichtig, dass ihm trotz seines grossen Wissens das rechte Licht in dieser Sache doch nicht aufgegangen ist. Allen Auslegern der heiligen Schrift, allen Reisenden und Pilgern nach Jerusalem alter und neuester Zeit, überhaupt allen, die je in diesem Streit ihre Stimme abgegeben haben, welcher kirchlichen oder theologischen Richtung sie auch folgen, *Tros Rutulusve fuat, nullo discrimine habebo*, legen wir zur Last, dass sie in der Heilig-Grab-Fehde bisher gegen Luftgebilde gestritten und in ihrer Befangenheit die Lebenssitte und das Vorurtheil ihrer *europäischen* Heimath auf *morgenländische* Thatsachen und Sitten übertragen haben. Wir machen, um den Hauptgedanken der Diatribe unter eine greifbare Formel zu bringen, wir machen der abendländischen Controverse über diese Frage *zwei* Dinge zum Vorwurf: einmal, dass sie noch immer nicht beachten will, *wie* in Alt-Jerusalem und im Orient überhaupt seit den ältesten Zeiten Todesurtheile vollzogen wurden und noch heute vollzogen werden; zweitens, dass man in der Leidensgeschichte Christi den evangelistischen Ausdruck „*Πόλις*“ bisher nicht richtig auszulegen verstanden habe. Schlagende Argumente, wie bekannt, sind allzeit kurz und den gelehrten Beweisgründen des verdienstvollen Licentiaten W. Krafft, dem Msc. regium aus dem eilften Jahrhundert, dem Codex E, dem Jeremias-Citat, dem *γυὰϑ* *), dem Missethäter- und Seufzerhügel von Jerusalem

*) Jerem. Cap. 31. v. 39. — W. Krafft, Topographie von Jerusalem. Pag. 8.

stellen wir eine einzige, kurze und, wie wir hoffen, durchschlagende Bemerkung entgegen: In Jerusalem und im ganzen Orient gab es niemals und gibt es auch heute nirgend einen „Seufzer- und Missethäterhügel", nirgend ein sogenanntes Hochgericht nach den Begriffen des Abendlandes. Wie im Orient auf jedem Punkte des Landes Gut und Leben des Menschen der Gewalt verfallen ist, ebenso war und ist im Orient auch jeder Punkt des Landes heute noch wie im Alterthum zur tödtlichen Rache des zornigen Machthabers ohne Unterschied bestimmt. Nicht belehren, nicht sühnen will die Gewalt im Morgenlande, sie will Schrecken verbreiten und durch Blutvergiessen jedermann an ihr Daseyn und an ihre Stärke mahnen. Der Platz am Tribunal, der Herrscher-Palast, der Lustgarten, die Quelle, die reizenden Flussufer, die öffentlichen Vergnügungsorte, die belebtesten Kreuzstrassen, das schönste Stadtviertel, das besuchteste Thor, der volle Markt, ja der Tempel und das Heiligthum selbst waren nach Laune, Zufall oder Calcül im Orient von jeher die Richtstätten und sind es heute noch. Obscure Verbrecher wurden und werden zur Hinrichtung dem Belieben der Kriegsknechte überlassen, um sie nach Gefallen irgendwo abzuthun; für bedeutendere „Missethäter" aber und für auserlesene Racheopfer der Gewalt ward und wird die Hinrichtungsstätte jedesmal mit sorgfältiger Berechnung ausgewählt. Beispiele in Menge aus alter, neuer und neuester Zeit haben wir aus Büchern gesammelt und auf den Wanderungen im Orient theils selbst mit angesehen, theils nach mündlichen Berichten aufgezeichnet. Man prüfe z. B. nur die Hinrichtungen, wie sie vom Zeitpunkte der Einnahme Jerusalems durch die Juden bis zum Untergang der Stadt in der heiligen Schrift angegeben sind und man wird unsere Auslegung in allen ihren Einzelheiten bestätigt finden. Wo wurden in Jerusalem, um nur einige der bekanntesten Fälle anzudeuten, z. B. der Kronfeldherr Joab, der Kronprätendent Adonai, die Königin Athalia und der Prophet Jesaia, der lästige Mahner

an göttliche Gerechtigkeit, nach ihrer Verurtheilung hingerichtet *)? Oder wurden nicht etwa nur wenige Decennien vor Christus auf Befehl des Makkabäischen Priester-Königs Alexander *achthundert* Gefangene der politischen Gegenpartei an einem und demselben Tage „*mitten in der Stadt*“ (ἐν μέσῃ τῇ πόλει) an das Kreuz geschlagen **)? Wäre es also ein Wunder, wenn Jesus Christus, der „Juden-König“, der „Volksaufwiegler“***), wie ihn die Widersacher nannten, der „Feind der Staatsreligion“ zur Sühnung priesterlicher Rache auf dem belebtesten Punkte der Vor- oder Neustadt von Jerusalem, sei es nun *diesseits* oder *jenseits* der vielbestrittenen

---

*) Drittes Buch der Könige, Cap. 2, v. v. 25, 31, — II Paralipom. Cap. 23, v. 14 et 15. — Nach einer bei den Kirchenvätern Justinus Martyr, Origenes, Epiphanius und Lactantius aufbewahrten Ueberlieferung ward der Prophet *Jesaia* durch den grausamen König Manasse zur Strafe des *Zersägens zwischen zwei Bretern* verurtheilt und der Akt der Hinrichtung selbst unter den Augen des Monarchen innerhalb der königlichen Gärten bei Siloam vollzogen.

Winer, biblisch. Realwörterbuch u. d. A. *Säge*, II, 420.

Dorf, Quelle und Gärten am Süd-Ende des Thales Josephat nennt der Landeseingeborne noch heute *Selvân*, سلوان, was nur die arabische Aussprache des Alt-Hebräischen שִׁלֹחַ *Shiloah* und des grücisirten Σιλωάμ ist. „*Quelle des Trostes*“ übersetzt der gelehrte Orientalist *v. Kremer* das عين السلوان, *'Ain el Selvân*, im Reisebericht des Scheichs Abd-ol-Shanij-en-Nabolsi.

S. Sitzungsberichte der k. Akad. d. W. Philosophisch-Historische Classe, Jahrgang 1850. — Zweite Abth. (Oktb.) Pag. 347.

**) *Ὀκτακοσίους ἀναστανρώσας ἐν μέσῃ τῇ πόλει.*

Flav. Joseph. de b. Jud. Lib. I, cap. 4, pag. 61.

***) *Εἶπε πρὸς αὐτούς. Προσηνέγκατέ μοι τὸν ἄνθρωπον τοῦτον, ὡς ἀποστρέφοντα τὸν λαόν. . .* Luc. 23, 14.

Arabic Music. Im Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis Tomus Quartus. Auctore Michaele Jacobo Gouio. Lugduni Batavorum. 1770.

Nunc plurima Arabicorum Librorum Bibliotheca nobis ditiora, quam ante quatuor annos, notitia Patet, ex catalogo nobis communicato, quem

1. Augustin. Rodriguez Escurial. Cod. Arab. 879. Ex Codice Ebn. Abi Oseibiae, Medici Damascensis, Historia Medicorum. Ebn. Abi Oseibiae Liber Classium Medicorum. Ebn. Abi Oseibiae Liber Classium Medicorum. Ebn. Abi Oseibiae Liber Classium

Stadt vollzogen werden. Und wenn es geschah, wo man heute glaubt, dass es geschehen sei, so hatten die jüdischen Autoritäten ohne Zweifel triftige Gründe zur Schaustellung ihres gehässigen Triumphes *diese* Stätte jeder andern vorzuziehen. Ohne die Art und den Charakter unserer Beweisführung mit der traditionellen Methode in Vergleich zu bringen, ist das Endergebniss doch der kirchlichen Ueberlieferung günstiger als ihren Gegnern, der Partei Robinson-Tobler, die zwar bis jetzt im Heilig-Grab-Streite das meiste Ansehen erworben und die gründlichsten Kenntnisse mit dem schärfsten Talent der Discussion entwickelt hat, die aber nebenher durchaus nicht dulden will, dass Kreuzigungsort und Grab dort zu suchen seien, wo seit Konstantin und Helena die Auferstehungkirche steht. Bei allem Talente und bei allem Erfolge, mit welchem diese Partei die unwissenschaftlichen Argumente ihrer Gegner zermalmt hat, ist sie für sich selbst der Wahrheit doch nicht näher gekommen, wenn man etwa das Niederreissen schadhaften Gezimmers und die Wegräumung des Schuttes nicht schon als ersten Schritt zur Wiederherstellung des alten und ächten Baues gelten lassen will. Für diesen herzustellenden Umbau der Heilig-Grab-Thesis nach so vielen gescheiterten Versuchen endlich eine feste Unterlage zu gewinnen, haben wir uns in dieser Abhandlung als Ziel vorgesetzt. Selbst für den Fall, dass beide sich untereinander befehdende Parteien gegenwärtigem Versuche, die Streitfrage zu entscheiden, mit vereinten Kräften entgegentreten, wäre für unsere Auslegung noch nichts zu fürchten, weil sie gegen den einzig möglichen Einwurf der Gegner schon im voraus gesichert ist. Diese nemlich werden vielleicht sagen: im Allgemeinen möge unsere Thesis über die in Jerusalem gebräuchliche Art Verbrecher hinzurichten ihre beglaubigte Geltung haben; allein für den hier in Frage stehenden Fall sei sie entschieden falsch, weil, wie oben gesagt, beim Evangelisten in dürren Worten geschrieben steht, der Heiland sei ἔξω τῆς πύλης und ἐγγὺς

(2) Allen E. J. „Gespielt die Worte auf oder ab der Musik"

Die Frage, ob die Worte in der Musik auf- oder abgespielt werden, ist für Philosophie Gegen- den Musik-Ästhetiker von Bedeutung. Wenn man sich nicht entschließen kann, sie mit Hanslick für unwesentlich auf- oder ab- zu halten, so ist es doch gewiß ausgeschlossen, daß sie in der Musik gesungen werden. Die Musik ist nicht imstande, die Worte zu verstehen. Sie kann nicht die Gedanken, die Begriffe, die Urteile, die Schlüsse, die Syllogismen verständlich machen. Sie kann nicht die Syllogismen verständlich machen. Sie kann nicht die Worte verstehen. Sie kann nicht die Worte verstehen.

Wenn Sie Musik über diesen Gegenstand auf- oder ab- spielen, so kann man sie nicht verstehen. Sie kann nicht die Worte versteh

wo der unbefangenen, redlichen Kritik und dem bessern Einsehen überall allein das Wort gebührt.

Spitze und Lösung der Schwierigkeit liegt ausschliesslich in dem Worte „*Πόλις*“. Und wäre im Text, wie man es bisher allgemein verstanden, mit diesem Worte *Πόλις* wirklich die ganze, zu Christi Zeiten bewohnte und noch vor Aufschreibung der Evangelien schon von der dritten oder sogenannten Agrippa-Mauer umfriedigte Räumlichkeit gemeint, die sich den kaiserlichen Legionen als Stadt und Festung Jerusalem entgegenstellte, so hätten wir nichts zu sagen und die Frage bliebe vorerst noch im Zustande der Unentschiedenheit, welchen ihr die ungenügenden und ausgangslosen Argumente zweier feindlicher Parteien bereitet haben. *Unter dem Worte „Πόλις“ ist aber in der bezeichneten Stelle und nach dem herrschenden Sprachgebrauch jenes Zeitalters nicht der ganze, dem ursprünglichen Zions-Kern nach und nach angefügte Häusercomplex, sondern blos jener ursprüngliche Kern selbst, die eigentliche „Stadt“, das alte, den ganzen Zion-Hügel bedeckende, von Abgründen umschlossene und durch die furchtbaren Werke des Königs Herodes verwahrte, allen Nebenbauten, Vorstädten, Neustädten und Kunstanlagen vorausgehende, eigentliche alte Jerusalem gemeint.* Was die Athenäer an ihrer grossen Stadt dem wandernden Herodot noch als *Ἄστυ*, d. i. als eigentliche „Stadt“, als Alt-Athen bezeichneten, und was in unseren Tagen zu Paris die Cité, City zu London heisst, in Wien aber vorzugsweise die „Stadt“ genannt wird, das ist die *Πόλις* von Jerusalem. Grösse, Reichthum, Volkszahl, alter Brauch, architektonische Pracht und endlich die furchtbare Majestät der Vertheidigungswerke, wie sie Flavius Josephus beschreibt, rechtfertigen Ausdruck und Erklärung mit gleicher Kraft*).

*) Ueber die Vertheidigungswerke, mit welchen Herodes der Aeltere das eigentliche alte Jerusalem umgab, sieh Flavius Josephus de Bello Jud.

Digitized by Google

Innere Wahrscheinlichkeitsgründe wie die besagten genügen indessen ebenso wenig als zufällige Aehnlichkeiten, um den dem Worte vin-

---

Lib. V, cc. 4, 5 und 6, Edit. Hav., wo von den drei Hauptmauerthürmen *Hippicus*, *Phasaël* und *Mariamne* sowie über die Tempelfestung und die Burg Antonia umständliche Beschreibungen erhalten sind. *Τούτου δέ ἄντικρυς ὁ Ἱππικὸς (πύργος), καὶ παρ' αὐτὸν δύο κατεσκευάσθησαν ὑπὸ Ἡρώδου τοῦ βασιλέως ἐν τῷ ἀρχαίῳ τείχει· μέγεθός τε καὶ κάλλος ἦσαν καὶ ὀχυρότητα τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην διάφοροι. . . . . ὁ μὲν οὖν Ἱππικὸς τετράγωνος μὲν ἦν, εὖρος δὲ καὶ μῆκος εἴκοσι καὶ πέντε πηχῶν ἕκαστος (?) καὶ ὕψος τριάκοντα, οὐδαμοῦ διάκενος. ὑπὲρ δὲ τὸ πλῆρες, καὶ ταῖς πέτραις συνηνωμένον, εἰς ἐκδοχὴν τῶν ὄμβρων, εἰκοσίπηχυς λάκκος ἦν τὸ βάθος. ἐπάνω δὲ τούτου δίζεγος οἶκος ἦν, εἴκοσι καὶ πέντε πηχῶν τὸ ὕψος, εἰς ποικίλα τε διῃρημένος, ὑπὲρ ὃν τύρσεις μὲν διπήχεις, προμαχῶνες δὲ περιβέβληντο τριπήχεις· ὡς τὸ πᾶν ὕψος εἰς ὀγδοήκοντα πήχεις συναριθμεῖσθαι.*

Ὁ δὲ δεύτερος πύργος, ὃν ὠνόμασαν Φασάηλον, τὸ μὲν πλάτος καὶ τὸ μῆκος ἴσον εἶχε, τεσσαράκοντα πηχῶν ἕκαστον, ἐπὶ τεσσαράκοντα δ' ἦν τὸ ναοῦν αὐτοῦ ὕψος. ἐπάνω δ' αὐτοῦ περιήει στοὰ δεκαπήχης τὸ ὕψος, θωρακίοις τε καὶ προβόλοις σκεπομένη. μέσην δ' ὑπερῳκοδόμητο τὴν στοὰν πύργος ἕτερος, εἵς τε οἴκους πολυτελεῖς, καὶ δὴ καὶ βαλανεῖον διῃρημένος, ὡς μηδὲν ἐνδέοι τῷ πύργῳ βασίλειον δοκεῖν. τὰ δὲ ἄκρα τοῖς προμαχῶσι καὶ ταῖς τύρσεσι μᾶλλον ἢπερ ὁ πρὸ αὐτοῦ κεκόσμητο. πηχῶν δὲ τὸ πᾶν ὕψος ὡς ἐνενήκοντα, καὶ τὸ μὲν σχῆμα παρεῴκει τῷ κατὰ τὸν φάρον ἐκπυρσεύοντι τοῖς ἐπ' Ἀλεξανδρείας πλέουσι, τῇ περιοχῇ δὲ πολὺ μεῖζον ἦν.

Ὁ δὲ τρίτος πύργος ἡ Μαριάμνη, μέχρι μὲν εἴκοσι πηχῶν ναοῦς ἦν, εἴκοσι δὲ πηχεῖς εὖρος· διέβαινε καὶ μῆκος ἴσον. τούτου δὲ τὸ πᾶν ὕψος πεντήκοντα καὶ πέντε πηχῶν ἦν.

Τηλικοῦτοι δὲ ὄντες οἱ τρεῖς τὸ μέγεθος, πολὺ μείζονες ἐφαίνοντο διὰ τὸν τόπον· αὐτό τε γὰρ τὸ ἀρχαῖον τεῖχος, ἐν ᾧ ἦσαν, ἐφ' ὑψηλῷ λόφῳ δεδόμητο, καὶ τοῦ λόφου καθάπερ κορυφή τις ὑψηλοτέρα προανεῖχεν εἰς τριάκοντα πηχεῖς, ὑπὲρ ἣν οἱ πύργοι κείμενοι πολὺ δή τε τοῦ μετεώρου προσελάμβανον.

dicirten Begriff festzusetzen. Von den Verfassern des Neuen Testaments ist für unsern Satz keine weitere Hülfe zu erwarten und

---

Man denke sich den furchtbaren Anblick dieser drei colossalen Thürme auf der ihrerseits noch dreissig Ellen hohen Nordmauer des Zionberges, welcher *selbst wieder* als Steilrand an einer tiefeingerissenen Schlucht vom heutigen Jafa-Thore (Hippikus) bis an das Tyropöon hinüberstrich.

Die ausdrückliche Bemerkung des Flav. Josephus, die alte Mauer, auf welcher die drei genannten Thürme standen, habe einen hohen Hügelkamm gekrönt, ist die beste Rechtfertigung der viel bestrittenen Annahme Robinsons, dass die flache Mulde, wie sie im modernen Jerusalem vom Jafa-Thor zum Basar hinabzieht, weiland eine Tiefschlucht gewesen sei*). *Elle*, πηχύς, ist das im Orient noch heute übliche Längenmaass und bezeichnet die Entfernung zwischen dem Ellenbogen und der Mittelfingerspitze am menschlichen Arm**).

Das Baumaterial der Thürme selbst bestand aus behauenen weissen Marmorblöcken, von welchen jeder zwanzig Ellen in der Länge, zehn in der Breite und fünf in der Tiefe hatte und mit solcher Kunst eingefügt war, dass der ganze Thurm wie aus Einem Stück gemeisselt schien, *θαυμάσιον δὲ καὶ τῶν λίθων ἦν τὸ μέγεθος. οὐ γὰρ ἐξ εἰκαίης χερμάδος, οὐδὲ φορητῶν ἀνθρώποις πετρῶν συνειςήκεσαν, λευκὴ δὲ μάρμαρος ἐτμήθη· καὶ τὸ μὲν μῆκος ἑκάςης πηχῶν ἦν εἴκοσι, δέκα δὲ εὖρος, καὶ βάθος πέντε. συνήρωντο δ' ἐπ' ἀλλήλοις, ὡς δοκεῖν ἕκαςον πύργον μίαν εἶναι πέτραν ἀναπεφυκυῖαν, ἔπειτα δὲ περιεξέσθαι χερσὶ τεχνιτῶν εἰς σχῆμα καὶ γωνίας. οὕτως οὐδαμόθεν ἡ συνάφεια τῆς ἁρμονίας διεφαίνετο.*

Fl. Jos. de B. J. Pag. 330. Edit. Haverc.

Zunächst an diesen Pracht-Thürmen und innerhalb der grossen Nordmauer genau auf der Stelle, wo man heute das weitläufige Armenische

---

*) Robinson II, 7. — Bartlett, Walks about Jerusalem. — Roberts Skitches, No. II. — Durbin: Observations in the East. I, p. 228. — Pococke, description of the East. II, p. 7, 10. 12. — Albert Schaffter, p. 29.

**) Winer, bibl. Realwörterbuch, I, 380, s. v. Elle.

von den übrigen Schriftstellern, welche den bezeichneten Gegenstand des nähern berühren, ist Flavius Josephus, der Zeitgenosse und

---

Kloster mit seinen Gärten und die neu-anglikanische Kathedrale steht, stand ein gleichfalls von Herodes I. erbauter Residenz-Palast, der für sich selbst wieder eine starke Festung bildete und eine dreissig Ellen hohe Ringmauer mit Thürmen hatte*). Von der innern Ausschmückung, von dem Reichthum und von der Pracht dieser weiten Räumlichkeiten, von ihren Marmorhallen, Lustgärten, Säulengängen, Bächlein, Wasserfällen, Schattengängen und Labyrinthen entwirft Fl. Jos. ein so anziehendes Bild, dass man die muthwillige Vernichtung solcher Herrlichkeiten mit dem jüdischen Verf. gleichsam noch heute beklagen muss: *κειμένοις δὲ πρὸς ἄρκτον αὐτοῖς ἔνδοθεν ἡ τοῦ βασιλέως αὐλὴ προσέζευκτο, παντὸς λόγου κρείσσων. οὔτε γὰρ πολυτελείας, οὔτε κατασκευῆς τινος ἔλιπεν ὑπερβολή. ἀλλὰ τετείχιστο μὲν ἅπασα τριάκοντα πηχεῖς τὸ ὕψος, κύκλῳ κατ' ἴσον διάστημα κεκοσμημένοις δὲ πύργοις διείληπτο, ἀνδρῶσί τε μεγίστοις, καὶ εἰς ξενῶνας ἑκατοντατρικλίνους· ἐν οἷς ἀδιήγητος μὲν ἡ ποικιλία τῶν λίθων ἦν. συνῆκτο γὰρ πολὺς ὁ πανταχοῦ σπάνιος. θαυμασαὶ δ' ὀροφαὶ, μήκει τε δοκῶν καὶ λαμπρότητι προκοσμημάτων. οἴκων τε πλῆθος, καὶ διαφοραὶ σχημάτων περὶ τούτους μυρίαι· πᾶσί γε μὴν ἀποσκευαὶ πλήρεις, καὶ τὰ πλείω τῶν ἐν ἑκάστοις κειμένων ἐξ ἀργύρου τε καὶ χρυσοῦ· περίσσοα δὲ δι' ἀλλήλων ἐν κύκλῳ πολλὰ, καὶ ξύλοι πρὸς ἑκάστῳ διάφοροι. τά γε μὲν τούτων ὕπαιθρα πανταχοῦ χλοερά. καὶ ποικίλαι μὲν ὗλαι, μακροὶ δὲ δι' αὐτῶν περίπατοι, καὶ περὶ τούτους εὔριποι βαθεῖς δεξάμεναί τε πολλαχοῦ χαλκουργημάτων περίπλεοι, δι' ὧν τὸ ὕδωρ ἐξεχεῖτο, καὶ πολλοὶ περὶ τὰ νάματα πύργοι πελειάδων ἡμέρων. ἀλλὰ γὰρ οὔθ' ἑρμηνεῦσαι δύνατον ἀξίως τὰ βασίλεια, καὶ φέρει βάσανον ἡ μνήμη, τὰς τοῦ ληστρικοῦ πυρὸς δαπάνας ἀναφέρουσα.* Ibid.

Die vornehmste Rolle unter den Befestigungswerken der hierosolymitanischen *Πόλις* spielen aber die Tempel-Citadelle und die Burg An-

---

*) *Καὶ τῆς ἄνω πόλεως ἴδιον φρούριον ἦν, τὰ Ἡρώδου βασίλεια.*
Fl. Jos. l. c. p. 336.

Landsmann der Evangelisten, allein noch übrig. Sprachgebrauch und Schreibart dieses gelehrten Leviten im Allgemeinen zu wür-

---

tonia, zu deren Bewältigung alles, was das weltherrschende Rom an militärischem Genie und an offensiver Kraft besass, aufgeboten werden musste. Ob man zur Tempelmauer wirklich behauene Steinblöcke von vierzig Ellen Grösse herbeigeschafft und übereinander geschichtet habe, wie Josephus schreibt, weiss man heute freilich nicht mehr *). Jedenfalls aber war der vom König Herodes für Gewinnung der nöthigen Tempelfläche aus der Tiefschlucht heraufgeführte Unterbau so massenhaft und fest, dass ihn weder die Wuth der Legionen noch der zerstörende Einfluss von achtzehn Jahrhunderten ganz vernichten konnte. Von Süd und Ost durch tiefe Schluchten geschirmt und im Westen durch die *Πόλις* gedeckt, war die Tempelfestung nur auf der Nordseite feindlichen Angriffen ausgesetzt. Eine Säulenhalle in colossalem Maasse lief am Saum des Abgrundes um die Tempelfläche und im Nordwestwinkel dieses Prachtbaues stand auf einem fünfzig Ellen hohen steilen Felsen die Burg Antonia — das glanzvollste Denkmal des — wie Josephus sagt — genialen und hochherzigen Königs Herodes. Zuerst liess er den steilen Grundfelsen von unten bis oben mit schönen glatt geschliffenen Steinplatten überziehen, um das Hinanklimmen wie das Herabsteigen unmöglich zu machen. Die Höhe des ganzen Baues betrug nur vierzig Ellen und war von einer drei Ellen hohen Mauer umringt. Der Bau selbst glich an Räumlichkeit, innerer Einrichtung und Gestalt einer Kriegsburg mit Säulengängen, Bädern und grossen Hallen, um Krieger einzulagern. Die Gestalt des Thurms war ein Viereck, auf dessen vier Winkeln vier andere Thürme standen, von welchen drei je fünfzig Ellen, der vierte im Südostwinkel aber deren siebenzig hatte, und der Besatzung einen Ueberblick über den ganzen Tempel gab. Eine ganze römische Legion, sagt Josephus, hatte innerhalb dieses Prachtthurms ihr Standquartier, *Ἡ δὲ Ἀντωνία, κατὰ γωνίαν μὲν δύο ϛοῶν ἐκεῖτο τοῦ πρώτου ἱεροῦ, τῆς τε πρὸς ἑσπέραν, καὶ τῆς*

---

*) *Πέτραι δὲ τεσσαρακονταπήχεις τὸ μέγεθος ἦσαν . .*

Fl. Jos. de bello Jud. lib. V, cap. 5, 1.

digen und sämmtliche Stellen zu prüfen, in welchen von der hierosolymitanischen „*Πόλις*“ die Rede geht, wird nicht nöthig seyn. Man findet die einschlägigen Stellen theils in den Büchern über die jüdischen Alterthümer, theils in der Beschreibung des jüdischen Krieges selbst. Es sei aber erlaubt, mit Umgehung der grösseren Zahl uns auf die nähere Beachtung der vorzüglichsten und beweiskräftigsten zu beschränken, den Beweis selbst aber zunächst mit Antiq. Judaic. Lib. XIV, C. 4 zu beginnen*). Im Kampfe gegen

---

πρὸς ἄρκτον. διεδόμητο δ' ὑπὲρ πέτρας πεντηκονταπήχους μὲν ὕψος, περικρήμνου δὲ πάσης. ἔργον δ' ἦν Ηρώδου βασιλέως, ἐν ᾧ μάλιστα τὸ φύσει μεγαλόνουν ἐπεδείξατο. πρῶτον μὲν ἐκ ῥίζης ἡ πέτρα πλαξὶ κεκάλυπτο λείαις λίθων, εἶς τε κάλλος, καὶ ὡς ἀπολισθάνοι πᾶς ὁ προσβαίνειν καὶ κατιέναι πειρώμενος. ἔπειτα πρὸ τῆς τοῦ πύργου δομήσεως, τριῶν πηχῶν τεῖχος ἦν, ἐνδοτέρω δὲ τούτου, τὸ πᾶν διάζημα) τῆς Αντωνίας ἐπὶ τεσσαράκοντα πήχεις ἠγείρετο. τὸ δὲ ἔνδον βασιλείων εἶχε χώραν καὶ διάθεσιν. μεμέριστο γὰρ εἰς πᾶσαν οἴκων ἰδέαν τε καὶ χρῆσιν, περίστοά τε καὶ βαλανεῖα καὶ στρατοπέδων αὐλὰς πλατείας, ὡς τῷ μὲν πάντα ἔχειν τὰ χρειώδη, πόλις εἶναι δοκεῖν, τῇ πολυτελείᾳ δὲ βασίλειον. πυργοειδὴς δὲ οὖσα τὸ πᾶν σχῆμα, κατὰ γωνίαν τέσσαρσιν ἑτέροις διείληπτο πύργοις· ὧν οἱ μὲν ἄλλοι πεντήκοντα τὸ ὕψος, ὁ δὲ ἐπὶ τῇ μεσημβρινῇ καὶ κατ' ἀνατολὴν γωνίᾳ κείμενος ἑβδομήκοντα πηχῶν ἦν, ὡς καθορᾶν ὅλον ἀπ' αὐτοῦ τὸ ἱερόν. καθὰ δὲ συνῆπτο ταῖς τοῦ ἱεροῦ στοαῖς, εἰς ἀμφοτέρας εἶχε καταβάσεις· δι' ὧν κατιόντες οἱ φρουροί, καθῆστο γὰρ ἀεὶ ἐπ' αὐτῆς τάγμα Ῥωμαίων, καὶ διϊσάμενοι περὶ τὰς στοὰς μετὰ τῶν ὅπλων, ἐν ταῖς ἑορταῖς, τὸν δῆμον ὡς μή τι νεωτερισθείη παρεφύλαττον.*

Idem l. c. Pag. 336, edit. Haverc.

*) In einer akademischen Denkschrift sollte man allerdings wenigstens diese

---

*) Wir halten uns mit gutem Recht an die Lesart *ἀνάστημα* statt *διάστημα*, weil eine Fläche von vierzig hebräischen Ellen für die angedeuteten Räumlichkeiten nicht genügend wäre.

Fl. Jos. de bello jud. lib. V, cap. 5, Note 1, Pag. 336. Edit. Havercamp.

Pompejus, heisst es hier, warfen sich die jüdischen Patrioten nach Verlust sämmtlicher Aussenwerke, der Neustadt und auch des ganzen von der *zweiten Mauer* geschützten Stadttheiles (wo heute Golgatha und Heilig-Grab) erst in die Tempelveste und rissen die Brücke ab, die vom Tempel nach der jüdischer Seits noch besetzten „*Πόλις*“ hinüberführte (*καὶ τὴν τείνουσαν ἀπ' αυτοῦ γέφυραν εἰς τὴν πόλιν ἔκοψαν*). Die Besatzung aber, fährt die Stelle fort, habe in der Folge noch *vor* Erstürmung des Tempels die „*Πόλις*“ mit der königlichen Burg dem Pompejus übergeben (*ἐνεχείρησαν Πομπηΐῳ τήν τε πόλιν καὶ τὰ βασίλεια*). Es ist wohl schon aus diesen einzigen Stellen entschieden, was nach Sitte und Sprachgebrauch des Evangelisten die hierosolymitanische „*Πόλις*“ war, vor deren Mauern und Thoren der Herr gekreuziget wurde. Dass aber unser heutiges *Golgatha*, d. h. die Gegend weiland unmittelbar *vor* den grossen Mauerthürmen *Hippikus*, *Phasaël* und *Mariamne*, damals nicht „*Stadt*“, sondern „*Vorstadt*“, nicht *Πόλις*, sondern *Προάστειον* war, zeigt zum Ueberfluss eine Stelle Lib. XIV, C. 13, pag. 723 desselben Buches, wo über einen Ausfall des von den Parthern und ihren jüdischen Parteigenossen in Jerusalem selbst

---

auserlesenen Beweisstellen der Reihe nach vollständig und, wie es sich von selbst versteht, durchweg im Urtext geben. Auch sollte es, um wissenschaftliebenden Lesern zu genügen, an gründlich-gelehrtem Apparat, an Commentarien und in solchen Fällen üblichen antiquarisch-philologischen Conjecturen nicht gebrechen.

Wir erlauben uns aber selbst von dieser gewöhnlichen Regel noch abzuweichen und nur das zum Verständniss der Streitfrage völlig Unentbehrliche aus den Schriften des Flav. Josephus herauszuheben. Genug, wenn wir auf die Bahn hindeuten, die man künftig verfolgen soll, und wenn wir zugleich den Leitfaden liefern, mit dessen Hülfe man aus dem Labyrinth unvereinbarer Widersprüche zur Klarheit gelangen kann.

belagerten Königs Herodes berichtet wird. Der Ausfall geschah vom Thurme Phasaël *κατὰ τὸ προάστειον*, „durch die Vorstadt", d. i. gerade in der Gegend unserer Heilig-Grabkirche, gegen das feindliche Heer. Eben dieser Herodes, meldet Josephus weiter, hat bei seinem Angriff auf das rebellische Jerusalem nach dem Fall der *Vorstädte*, der *„zweiten Mauer"* und sogar des *Tempels* selbst zuletzt erst noch *„die Stadt"* *τὴν πόλιν* mit stürmender Hand genommen*). Ferner bei einem der zahlreichen Vorspiele des grossen Aufstandes, sagt Josephus, flohen die Rebellen, vom Prätor Cumanus aus allen Stellungen und sogar aus der Tempelfestung hinausgeschlagen, „in die Stadt" hinüber**). Endlich unter Titus, beim letzten Act der furchtbaren Tragödie, als die *dritte* und *zweite* Mauer mit allem, was dazwischen lag, gefallen und zerstört, die Felsenburg Antonia geschleift und die Tempelfestung selbst nach verzweifelter Gegenwehr eine rauchende Ruine war, zog sich die Besatzung ungebrochenen Muthes erst *„in die Stadt"* (*εἰς τὴν πόλιν*) zurück, wo sie der Gesammtmacht des Imperators, obgleich beinahe ohne Lebensmittel, noch einen vollen Monat widerstand***). Titus,

---

*) *Ἠρέθη γὰρ τὸ μὲν πρῶτον* (von Aussenher gerechnet) *ἡμέραις τεσσαράκοντα, τὸ δὲ δεύτερον πεντεκαίδεκα. . . . Ἡρημένου δὲ τοῦ ἔξωθεν ἱεροῦ καὶ τῆς κάτω πόλεως, εἰς τὸ ἔσωθεν ἱερὸν καὶ τὴν ἄνω πόλιν Ἰουδαῖοι ἀνέφυγον . . . προσβαλὼν δὲ κατὰ κράτος εἶχε τὴν πόλιν.* Antt. XIV, Cap. 16, Pag. 736.

**) *Τραπέντες ἐκ τοῦ ἱεροῦ διέφυγον εἰς τὴν πόλιν.*
De Bello Jud. Lib. II, Cap. 12, Pag. 173.

***) *Ῥωμαῖοι δὲ τῶν μὲν ζασιαστῶν καταπεφευγότων εἰς τὴν πόλιν, καιομένου δὲ αὐτοῦ τε τοῦ ναοῦ, καὶ τῶν πέριξ ἁπάντων, κομίσαντες τὰς σημαίας εἰς τὸν ἱερὸν, καὶ θέμενοι τῆς ἀνατολικῆς πύλης ἀντικρὺς, ἔθυσάν τε αὐταῖς αὐτόθε, καὶ τὸν Τίτον μετὰ μεγίστων εὐφημιῶν ἀπέφηναν αὐτοκράτορα.*
De Bell. Jud. Lib. VI, Cap. 6, §. 1, Pag. 391.

von Natur menschenfreundlich und prachtliebend, wollte nach diesen grauenvollen Scenen doch noch die „*Stadt*“ verschonen (*περισῶσαι τὸ Ἄστυ*), musste sie aber nach Verwerfung aller seiner Anträge durch die bethörten, auf die Stärke ihrer *Πόλις*-Mauern trotzenden Aufrührer endlich ihrem Verhängniss überlassen *). Zuletzt freilich, wie unter den zermalmenden Stössen der „Helepolis“ die riesigen Mauern fielen und selbst die unbezwinglich scheinenden Thürme wankten, gaben die Rasenden endlich auch die „*Πόλις*“ verloren und stiegen verzagt von den letzten Vertheidigungswerken herab, um in wilder Flucht nach unterirdischen Höhlen dem Zorn der Sieger zu entrinnen **).

Hoffentlich wird auf diese wissenschaftliche Vorlage hin der Heilig-Grabstreit künftig von beiden Seiten mit grösserer Mässigung und Umsicht geführt werden, als es bisher üblich war. Denn fortgehen wird der Streit in jedem Fall, weil alt-eingewurzelte und mit dem geistigen Leben gleichsam zusammengewachsene Vorstellungsweisen im Herzen der Zeitgenossen plötzlich und vollständig auszulöschen Niemand Kraft und Ansehen genug besitzt. Wir haben in das Eintönige und Ermüdende der Discussion blos einen frischen Gedanken hineingeschleudert, von dem man noch nicht wissen kann, ob er sich auch im Streit erproben und für alle Zukunft geltend machen wird. Nebenbei haben wir aber nicht die alte Heilig-Grab-

---

*) *Ὁ δὲ Τῖτος διὰ τὸ φιλάνθρωπον φύσει τὸ γοῦν Ἄστυ περισῶσαι προαιρούμενος ἴσατο κατὰ τὸ πρὸς δύσιν μέρος τοῦ ἔξωθεν ἱεροῦ. ταύτῃ γὰρ ὑπὲρ τὸν ξυσὸν ἦσαν πύλαι καὶ γέφυρα συνάπτουσα τῷ ἱερῷ τὴν ἄνω πόλιν.*

De Bell. Jud. lib. VI, cap. 6, §. 2, Pag. 391.

**) *Ἀπεγνωκότες ἤδη τὴν Πόλιν, ἀνεχώρουν τοῦ τείχους. . . .*

Id. de b. Jud. lib. VI, cap. 8.

Legende mit unserem Argument in allen ihren Theilen gestützt; wir haben blos nachgewiesen, dass die Gegner der Tradition auf falschen Wegen sind und dass vom Gesichtspunkt der heutigen Oertlichkeiten allein gegen das Golgatha der Tradition nicht nur nichts einzuwenden sei, sondern dass Sitte und Umstände, was die Exekutionsgegend im weitesten und allgemeinsten Sinn betrifft, dieses Mal offenbar zu Gunsten der Legende sprechen. Mit alle dem ist indessen blos die Walstatt geebnet und sind die Kämpfer beiderseits in die rechten Schranken und auf das rechte Mass zurückgedrängt.

Dass Flavius Josephus in den beiden angeführten Hauptwerken den Ausdruck „*Πόλις*“ nicht überall mit Strenge auf das eigentliche Alt-Jerusalem allein beschränke, sondern mit diesen Worten verschiedene Male den ganzen Stadtcomplex bezeichne, muss ohne Widerrede eingestanden werden. Ueblich indessen ist diese Redeweise nur so oft weder eine nähere Bezeichnung hervorspringt, noch ein innerer Gegensatz der einzelnen Stadttheile anzudeuten ist. Man vergleiche unter anderm nur Antiqq. L. XIV, cap. 16, 3 und 4, wo sich die folgenden Sätze: *διεκώλυσέ τε καὶ τὰς κατὰ τὴν πόλιν ἁρπαγάς . . . . οὕτω τε τὴν λοιπὴν ἐξωνησάμενος πόλιν . . . τοῦτο τὸ πάθος συνέβη τῇ τῶν Ἱεροσολυμιτῶν πόλει* . . offenbar auf alle damals bewohnten Stadtbezirke von Jerusalem beziehen und nicht blos von der „*Πόλις*“ vorzugsweise zu verstehen sind. — Auch der Benennung „Obere Stadt“, *ἄνω Πόλις*, statt *Πόλις* schlechthin, bedient sich Josephus, so oft ihrer im Gegensatz zur „Unteren Stadt“, *Κάτω Πόλις* (der Syro-Makkabäischen, durch den Hohenpriester und Landesfürsten *Simon* zerstörten und zur Fläche erniedrigten „*Akra*“) Erwähnung geschieht: *ἡρημένου δὲ τοῦ ἔξωθεν ἱεροῦ καὶ τῆς κάτω πόλεως, εἰς τὸ ἔσωθεν ἱερὸν καὶ τὴν ἄνω πόλιν Ἰουδαῖοι συνέφυγον.* Antiqq. Pag. 736, §. 2.

Die Evangelisten dagegen, wie jedermann begreifen muss, hatten keinen Grund in ihren Schriften von der landesüblichen, zähen und althergebrachten Benennung abzuweichen.

Die *Möglichkeit* also, um es deutlich zu sagen, nicht die *Wirklichkeit*, dass hier *Golgatha* sei, ist jetzt hergestellt, was in einer *solchen* Sache schon etwas zu bedeuten hat. Die Untersuchung über die nach Zoll und Linien ausgemessenen Punkte, auf welchen die drei Kreuze gestanden haben sollen, liegt eben so wie die Meldung bei Eusebius, dass die Beauftragten des neubekehrten Imperators Constantin dreihundert Jahre nach der Exekution sogar diese nämlichen drei Kreuzgalgen *) im Schutte des hierosolymitanischen Stadtgrabens noch unversehrt gefunden haben, völlig ausserhalb dem Bereiche der Wissenschaft.

Das Todesurtheil wurde, wie St. Marcus sagt, Morgens früh gefällt, die Stelle der Vollziehung natürlich in demselben Momente festgesetzt und um 9 Uhr Vormittag, nach unserer Art zu reden, waren die drei Verurtheilten nach Landessitte und Sprachgebrauch der Juden auch schon an das Kreuz geschlagen (Marc. XV, 25.) **).

---

*) „*Patibulum crucis*" ist ein stehender Ausdruck der ältesten Kirchenväter.

**) Der technische Sprachgebrauch für „kreuzigen" lautet im Urtext der heiligen Schrift bekanntlich תָּלָה עַל הָעֵץ, *Thalah al ha aex*, d. i. „an den Pfahl (an das Holz) hängen". Desswegen heisst der Heiland im Talmud תָּלוּי, *Thalui*, d. i. der „Gehängte". Winer, bibl. Realwörterbuch I, 800. Des Ausdruckes „hängen" bedienen sich übrigens etwa nicht blos die Feinde des christlichen Namens; er hat auch in der katholischen Liturgie seine volle Geltung, wie aus dem bekannten Kirchen-Hymnus der Heiligen Woche zu ersehen ist:

Stabat Mater dolorosa
Juxta Crucem lachrymosa,
Dum pendebat filius. . .

Die Justiz im Orient war von jeher prompter als im Abendland, und in der Hauptsache wird es dort heute noch eben so gehalten wie im Alterthum. Die improvisirten Spuren aber, worin die drei Kreuze standen, weit entfernt bis 1850 offen zu bleiben, waren am vielbetretenen und belebten Orte natürlich am Tage nach der Hinrichtung schon verschwunden und zugedeckt, das Holz selbst aber, an welchem die „Verbrecher" hingen, vermuthlich am nemlichen Abend noch von der heidnischen Grabhut (*κουζωδία*) als Brennstoff aufgezehrt. Denn die Todeswerkzeuge zugleich mit den Leichen der Hingerichteten zu begraben, war in Jerusalem eben so wenig als sonst irgendwo im Orient jemals Sitte.

Aber — könnte hier strenge Critik entgegnen — sagt Eusebius etwa nicht ausdrücklich, man habe auf einen Traum des hierosolymitanischen Bischofs St. Makarius hin *drei* Kreuze innerhalb der spätern Auferstehungskirche wirklich aufgefunden und durch ein ungewöhnliches Ereigniss das ächte gleich erkannt? Gefunden hat man die drei Kreuzholze gewiss und der Bericht des kaiserlichen Bevollmächtigten ist ganz der Wahrheit angemessen; nur muss man nicht gar zu genau erfahren wollen, *wie* und *wann* die drei Instrumente an den Ort des Fundes hingekommen sind. Die Erinnerung an *Golgatha* und Christi Grab war in der heidnischen Stadt *Aelia Capitolina* (Jerusalem) selbst bei den Christen so vollständig erloschen, dass der kaiserliche Befehl, die heiligen Oertlichkeiten mit Prachtgebäuden zu schmücken, den frommen Bischof Makarius in grosse Bedrängniss versetzte, weil bei der allgemeinen Umfrage, wie Eusebius ausdrücklich bemerkt, *Niemand in der Stadt über die Lage dieser Oertlichkeiten Auskunft zu geben wusste.* Gebet, Träume und ein alter armer Jude, welcher von seinen Voräitern her noch Kenntniss von der Sache haben wollte, führten endlich auf die gewünschte Spur. — Nebenher vergesse man aber nicht, dass

die alte jüdische Bevölkerung der heiligen Stadt unter Titus und Hadrianus vollständig vertilgt worden ist und in der neu erbauten *Aelia* den Juden unter Todesstrafe der Eintritt verboten war.

Aber was sollte St. Makarius thun? Die Noth drängte und die Antwort: *Ne mi danem* (نه می دانم), *„ich weiss es nicht“*, war einem unterthänigen Höfling im Prätorium des Imperators Constantin eben so wenig erlaubt als an der Hohen Pforte des Iran-Schah.

Man hat ja auch beim ersten Kreuzzuge vor der Entscheidungsschlacht bei Antiochia im bedenklichsten Augenblick noch die Lanzenspitze des römischen Centurio Longinus aus der Erde hervorgegraben und in der Begeisterung dieses Fundes über die Feinde des christlichen Namens einen grossen Sieg erfochten.

Ward dagegen nicht aber auch in unseren Tagen am Tabor und bei Heliopolis christlicher Seits ohne irgend ein mittelalterliches Erregungsmittel in's Spiel zu bringen, eben so glänzend und eben so wundervoll gesiegt wie einst im Streite gegen Kerboga und seine islamitischen Reiterschaaren?“

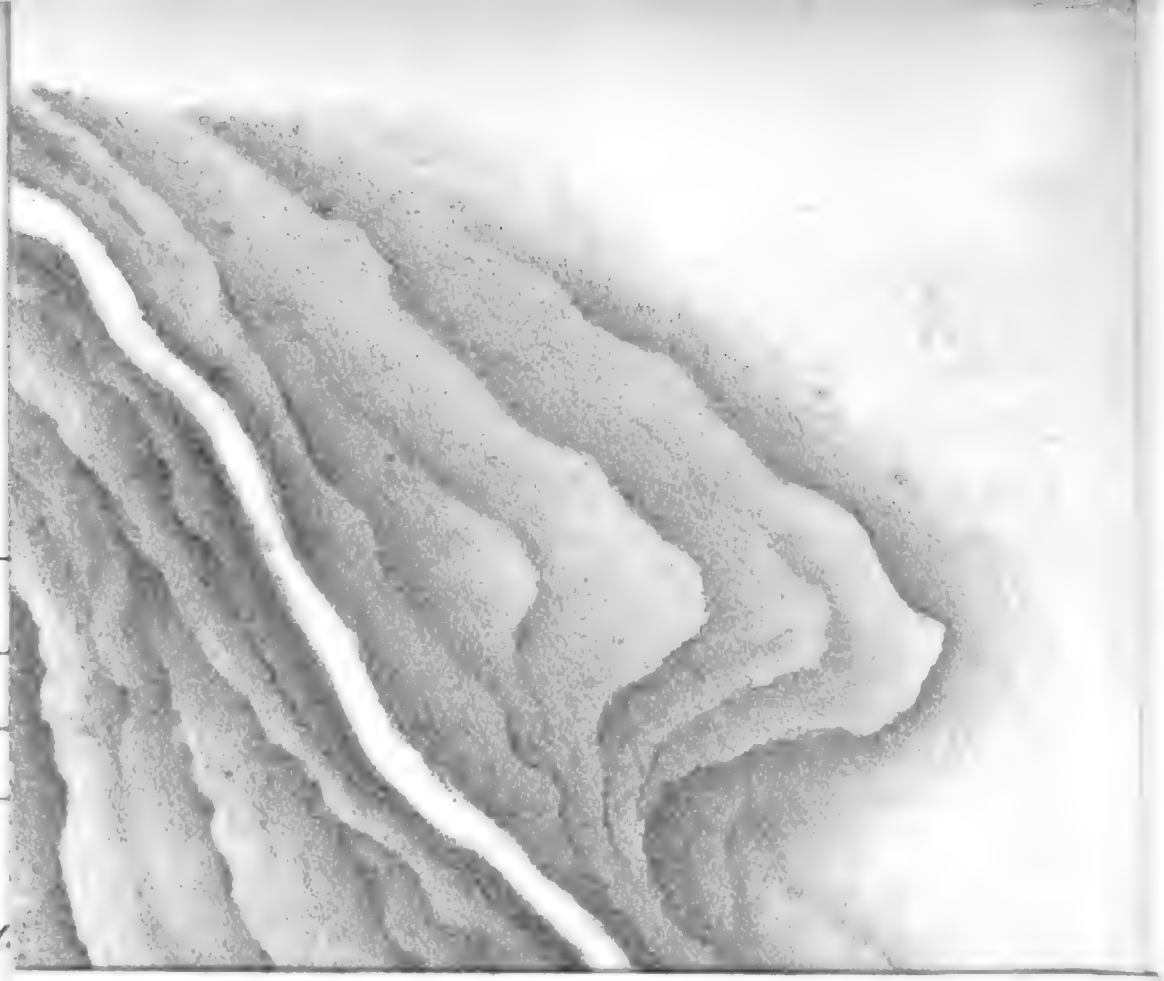

A Vest.

P

Digitized by Google

Univ. of Mich.
Arch. Soc.
RECEIVED

Digitized by Google

Digitized by Google